14

Geſchichte

des bayeriſchen

Herzogs Wilhelm V.

des Frommen

nach

Quellen und Urkunden dargeſtellt.

Ein Beitrag zur vaterländiſchen Geſchichte

von

Dr. Fr. Ant. Wilhelm Schreiber.

München, 1860.
Verlag der J. J. Lentner'ſchen Buchhandlung.
(E. Stahl.)

BRITISH MUSEUM

Vorrede.

Da es mir gegönnt iſt, meine Zeit den Wiſſenſchaften an einem Orte umfangreicher, bibliothekariſcher Schätze zu widmen, ſo entſchloß ich mich, meiner vorwiegenden Neigung zum Geſchichtsſtudium folgend, als Bayer einen Stoff aus der vaterländiſchen Geſchichte zu nehmen. Ich wählte die Regirungsperiode des bayeriſchen Herzogs Wilhelm V., theils weil derſelbe unverdient noch keinen Geſchichtsſchreiber gefunden hat, theils weil in mehreren öffentlichen Blättern der Wunſch nach einer hiſtoriſchen Darſtellung dieſes Wittelsbachers, dem man mit Recht in den „Fürſtenbildern“ einen gebührenden Platz einraümte, ausgeſprochen war. Die Urſache, daß dieſer edle und liebenswürdige Regent ſo lange unberückſichtigt blieb, möchte wohl ſein, weil der Geſchichtsforſcher zu wenig dankbares Material zu finden glaubte, da die Zeit ſeiner Regirung keine Epoche machenden Ereigniſſe, mit Ausnahme des Kölner-Streites, weder in Bayern noch in Deutſchland aufzuweiſen hat, und weil dieſer Herzog manchem Hiſtoriographen zu fromm und vom kirchlichen Einfluße zu ſehr bevormundet erſcheinen mochte. Allein ſolche Vorurtheile können nur da Platz greifen, wo Mangel an Kenntniß iſt. Ich habe mit groſſer und freudiger Befriedigung das vielfach zerſtreute Material, nicht ohne großen Zeitaufwand, geſammelt und ich fühlte mich am Schluſſe meines Werkes für meine Mühe belohnt. In Wilhelm V., deſſen Geiſt und Herz mit den ſchönſten Eigenſchaften bevorzugt war, trat mir einer der anziehendſten Fürſtencharaktere entgegen. Mit ſtolzem Patriotismus forſchte

ich in der Periode Albrechts V. und Wilhelms V.; denn in dieser Zeit überragte Bayern in der Pflege der Künste und Wissenschaften das ganze Deutschland. Mit tiefster Empörung mußte ich daher zur Zeit, als ich diese Monographie niederzuschreiben begann, aus dem Munde eines Bayers die Schmähworte vernehmen, daß Bayern einst ein in wissenschaftlicher Beziehung verkommenes und „mit einer chinesischen Mauer umgebenes Land" gewesen sei. So kann zur größten Beleidigung des bayerischen Volkes nur ein Mann sprechen, der von unserer vaterländischen Geschichte keine Kenntniß besitzt. Es würde mir daher zum großen Lohne und Freude gereichen, wenn ich durch dieses Werk in dem Leser das patriotische Gefühl, welches durch solche entehrende Rede niedergedrückt wird, heben könnte.

Ich war mir bei der Fassung desselben jedoch wohl bewußt, daß man die Darstellung mancher Episode auf die Rechnung meiner Vaterlandsliebe setzen werde; deßhalb suchte ich so viel als möglich einer objectiv wahren Darstellung treu zu bleiben. Dennoch wird der Leser nicht unschwer mein Vaterland erkennen, da dieß bei keiner Historiographie ganz vermieden werden kann, und jeder Geschichtsforscher bei der Ausführung seines Werkes oft seine individuelle Lieblingsfarbe mit größerer oder geringerer Intensität hineinfließen läßt. Ich folgte bei der Monographie Wilhelms V. der Anweisung dieses Fürsten selbst, welcher einst an eine zur Reform der Wissenschaften in Bayern zusammengesetzte Commission schrieb: „Was die bayerische Geschichtsschreibung betrifft, so ist von allen daraufzusehen, ob sie mehr zu unserm Ruhme und Verherrlichung als zur Verkleinerung und andern Inconvenienzen dienen und nützen werde. Und da liegt halt alles an dem, der sie macht und wie er affectionirt ist."

München im Januar 1860.

Der Verfasser.

Literatur,

Quellen und Geschichtswerke:

Monumenta boica.

Adelzreiter, annales boicae.

Mausoleum virtutis et honoris Guilielmi V.

Mederer, annales.

Historia Provinciae societatis Jesu Germaniae superioris aut. Fransc. Kropf.

Codex bavar. Manuscript.

Melchior ab Isselt, historia bell. colon.

Meichelbeck, historia Frising.

Raderus, Bavaria sancta, beata et pia.

Geöffnetes Archiv.

Oberbayrisches Archiv.

Reichsarchiv von Lünig.

Wimmer, Briefwechsel des Cardinals Otto mit Albrecht V.

Hans Wagner, Vermählungsfeier Wilhelms V.

Massimo di Trojano „ „ „ von Würthmann.

v. Westenrieder: a) Beiträge zur vaterländischen Historie.
b) Historischer Kalender.
c) Jahrbuch der Menschengeschichte in Bayern.

v. Freiberg: a) Pragmatische Geschichte der bayer. Gesetzgebung u. Staatsverwaltg.
b) Geschichte der bayerischen Landstände.
c) Sammlung historischer Schriften und Urkunden.

v. Aretin: a) Bayerns auswärtige Angelegenheiten.
b) Kurfürst Maximilian I.

Günther, Geſchichte der literar. Anſtalten in Bayern.
Kobolt, Bayeriſches Gelehrten-Lexikon.
Lipowsky, Bayeriſches Künſtler-Lexikon.
Deutſches Staatsrecht von Moſer.
Nagler, Allgemeines Künſtler-Lexikon.
Koch-Sternfeld, Beiträge zur deutſchen Länder, Völker-, Sitten- und Staatenkunde.
Univerſallexikon von Zedler.

ꝛc. ꝛc.

Inhalt.

Erſtes Kapitel.

Bayern unter Albrecht V. (1550—1579) — Wilhelms V. Vermählungsfeier 1568.

Seite

Albrechts katholiſche und deutſche Regirung in Bayern. Sein religiöſer und politiſcher Einfluß im Auslande. Blüthe der Kunſt und Wiſſenſchaft in Bayern. Wilhelms Jugendjahre, deſſen Brautbewerbung. Ankunft der fremden Fürſten und Geſandten zur Hochzeitfeier. Einzug der Braut in München. Feſte zur Verherrlichung der Vermählung 1

Zweites Kapitel.

Wilhelms V. Regirungsantritt (1579) — Finanznoth.

Wilhelms Hofhaltung in Landshut. Geburt des Prinzen Maximilian. Albrechts letzte Regirungsjahre und deſſen Tod. Wilhelm V. Regent in Bayern. Landtage in den Jahren 1579, 83 und 88. Steuerlaſt 27

Drittes Kapitel.

Wilhelms Eifer für den katholiſchen Glauben in Deutſchland — Kölner-Streit.

Wilhelms feſter Entſchluß zur Aufrechthaltung der katholiſchen Religion. Sein Eifer für den Katholicismus in Oeſterreich. Förderung der katholiſchen Literatur. Der geiſtliche Vorbehalt. Beginn

des Kölnerſtreites.

Wahl des Truchſeſſes Gebhard v. Waldburg zum Erzbiſchof und Kurfürſten von Köln. Seine Liebe zur Gräfin Agnes von Mansfeld. Deſſen Rüſtung zum Kriege. Päpſtliche Unterſuchung. Das Domkapitel und die

Seite

Landstände Kurkölns gegen Gebhard. Verhalten der protestantischen Fürsten gegen den Truchseß. Gebhards Vermählung. Werbung des Herzogs Wilhelm um den Kurhut Kölns für seinen Bruder Ernest. Beginn und Fortsetzung des Krieges. Herzog Ferdinand von Bayern Obergeneral. Belagerung und Einnahme der Stadt Bonn. Erstürmung von Godesberg durch die Bayern. Congreß in Rottenburg. Wiederholte Unruhen im kölner Kurfürstenthum 47

Viertes Kapitel.

Die Grafen von Wartenberg — die Ferdinandinische Linie der Wittelsbacher.

Herzogs Ferdinands Ankunft in München. Charakterbild desselben. Seine Reise nach Italien. Dessen Gesandtschaften. Liebe zur Marie v. Pettenbeck. Deren wahre Abstammung und Stand. Genealogie und Geschichte der Herren v. Pettenbeck. Georg v. Pettenbeck, Vater Mariens. Successionsvertrag von 1588 zwischen Herzog Wilhelm V. und Ferdinand I. Politik der Habsburger bei Bestätigung dieses Contractes. Genealogie und Geschichte der Grafen von Wartenberg — der Ferdinandinischen Linie. Hofhaltung Ferdinands mit Marie v. Pettenbeck in München. Aussterben der Grafen v. Wartenberg. Politische Folgen desselben für Bayern. Die Besitzungen der Grafen v. Wartenberg. Genealogische Tabellen 101

Fünftes Kapitel.

Wilhelms innere Verwaltung des Landes.

a) Lehrfach und Unterrichtswesen: Förderung des Jesuitenordens. Die Universität Ingolstadt; die Besetzung der Professuren mit Jesuiten; neue Statute. Berühmte Professoren der Hochschule. Priesterseminar in Ingolstadt. Blüthe der Universität. Die Jesuiten in München. Bau der St. Michaelskirche und des Jesuitencollegiums. Die Lehranstalten in München. Die gelehrten Jesuiten daselbst. Jesuitencollegien in Bayern. Einfluß der Jesuiten auf den Hof. Der Volksunterricht. Gedeihen der Wissenschaften in den Klöstern.

b) Stand der kirchlichen Verhältnisse in Bayern: Project zur Errichtung eines Bisthums in München. Resignien des hl. Benno. Frohnleichnamsprocession. Die Zünfte in München. Concordat von 1583. Einführung des neuen Kalenders. Aufstand in Augsburg.

c) Künste und Wissenschaften: Die Hofbibliothek. Die Gelehrten in München, Straubing, Andechs, Altötting. Hofkapelle: Orlando di Lasso. Die bildenden Künste: Malerei, Kupferstecherei, Bildhauerkunst und Erzgießerei.

d) Landwirthschaft, Gewerbe und Handel: Die socialen Verhältnisse. Umfang und Eintheilung Bayerns. Die Viehzucht. Waldkultur. Salzregal. Getreidehandel. Gewerbe. Münzwesen.

Seite

e) Wehrkraft und Sittlichkeit des Volkes. Eintheilung der bayerischen Nationalmiliz. Stärke derselben. Neue Militärfahne. Polizeiverordnungen gegen die Vaganten, Hexen, Zauberer, Wunderdoctoren. Galeerenstrafe. Bordelle in München. Ausrotten der Häretiker. Büchercensur. 131

Sechstes Kapitel.

Der Landtag zu Landshut (1593) — Wilhelms Abdankung 1598.

Eröffnung des Landtages, Verhandlungen, eventuelle Erbhuldigung des Prinzen Maximilian. Rangstreitigkeiten zwischen dem bayerischen Herzoge und den Erzherzogen. Eröffnung des regensburger Reichstages 1594; Verhandlungen daselbst. Maximilian Mitregent. Eröffnung einer Commission zur Reform der Landesverwaltung. Wilhelms Gegenerklärung und Abdication. 237

Siebentes Kapitel.

Wilhelm V. als Familienvater — als Privatmann.

Erziehung seiner beiden ältesten Söhne Maximilian und Philipp. Generalinstruction für deren Hofmeister und Lehrer. Memoriale an Maximilians Hofmeister in Ingolstadt. Die Prinzen Philipp und Ferdinand in Rom und Ingolstadt. Maximilian in Rom. Philipp Bischof und Cardinal in Regensburg. Dessen früher und erbaulicher Tod in Dachau. Prinz Ferdinand Propst von Berchtesgaden und Coadjutor von Köln. Prinz Albrecht an der Universität Ingolstadt. Die Prinzessinen Maria Anna und Magdalena. Vermählung Maximilians. Wilhelms V. Wallfahrten. Seine Residenz in der Marburg. Renatas frommes Leben und Tod 1602. Werke der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe, Frömmigkeit, Ascese, Tod Wilhelms V, des Frommen 1626. 283

Erſtes Kapitel.

Bayern unter Albrecht V. (1550 — 1579) — Wilhelms V. Vermählungsfeier (1568)

Wilhelms des Frommen Vater, Albrecht V., der gebildetſte und gelehrteſte Regent ſeiner Zeit, ſtand auf dem herzoglichen Throne Bayerns, als der religiöſe Zwiſt das deutſche Reich zu trennen begonnen, deſſen Kaiſer einſt die Suprematie über ganz Europa übten. Das ſonſt ſo gefühlreiche und für das Ideale ſo hochbegeiſterte Deutſchland vergaß, daß der Katholicismus es geeint und über alle europäiſchen Staaten groß gemacht hatte. An die Stelle der einigenden Religionsidee trat auflöſender Particularismus; Deutſchland wurde ſeinem tauſendjährigen Glauben ungetreu und ſpaltete ſich in viele, nach außen machtloſe und nach innen ſtets eiferſüchtige Staaten. Den poſitiven Glauben an die Autorität hat die negirende Reformation untergraben und mit ihm die Machtſtellung des römiſch-deutſchen Kaiſers; wer damals ein römiſch-katholiſches Herz beſaß, in deſſen Adern floß noch deutſches Blut. Denn Katholicismus und römiſch-deutſches Kaiſerthum waren unzertrennlich; wer mit jenem gebrochen hatte, ſah in dieſem ſeinen natürlichen Feind; wer ſich aber zum Gegner des Kaiſers aufwarf, machte ſich zum Verräther des deutſchen Vaterlandes, dem er die Einheit, die Grundbedingung deutſcher Macht, mit räuberiſchem Egoismus entriß.

Als der gereizte Reformator Wittenbergs den entſcheidenden Kampf gegen die Autorität des Papſtthumes eröffnete und das geiſtliche Reich des römiſchen Biſchofes, welches ſich ſeit einem Jahrtauſend durch religiöſe und politiſche Elemente gebildet hatte, in ſeinen Grundfeſten angriff, fand Kaiſer Karl V. auf dem Reichstage zu Worms (1521) bei den meiſten deutſchen Fürſten, die mit lüſternem Auge die neue Lehre vernahmen, eine kalte Aufnahme, als er den Antrag ſtellte, die frühere Herrlichkeit des römiſch-deutſchen Reiches durch Aufbietung gemeinſamer Kräfte wieder

herzustellen. Nachdem das demokratische Element, welches Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit im deutschen Bauern-Volke hervorrief, unterdrückt worden war, erhob sich auf den veränderten Theorien des Reformators der Monarchismus der Fürsten und der Aristokratismus der Stadtmagistrate. Als der Hochmeister des deutschen Ritterordens in Preußen zur Reformation übertrat und das ganze Land für ein erbliches Besitzthum erklärte, wurde zwar von katholischer Seite gegen dieses widerrechtliche Verfahren Einsprache erhoben und vom Kaiser die Acht über den abtrünnigen Fürsten ausgesprochen; allein dieselbe wurde nicht vollzogen, weil er sich mit den protestantischen Fürsten und dem fremden Polenkönig verbunden hatte. Der abenteuerliche Herzog Ulrich von Würtemberg, welcher in der Reformationsperiode eine der hervorragendsten Stellungen unter den deutschen Fürsten einnimmt, war schon frühzeitig in seinem vielbewegten Leben auf die Vergrößerung seiner Hausmacht, sowie auf die Erweiterung seiner Souverainitätsrechte auf Kosten des Kaisers und Reiches bedacht. Als Feind des schwäbischen Bundes, welcher der zu großen Machtentfaltung einzelner Fürstenhäuser entgegentrat, suchte er in der Annahme der neuen Lehre ein erwünschtes Mittel zur Erreichung seiner Zwecke zu finden. Er unterlag in seinen Kämpfen gegen den übermächtigen Bund, und als er zu Colmar, wohin ihn der Kaiser zur rechtlichen Verantwortung über seine verheerenden Kriegszüge vorlud, nicht erschienen und in die Acht erklärt worden war, verband er sich mit dem eifrig protestantisch gesinnten Philipp von Hessen und mit dem französischen König Franz I. gegen Kaiser und Reich. Der Landgraf und Ulrich brachen mit einem nicht unbeträchtlichen Heere von Kassel auf, und eroberten nach der siegreichen Schlacht bei Laufen ganz Würtemberg, das vorher im Besitze der Oesterreicher war. Die Soldaten hatte man im protestantischen Sinne begeistert, und ihre Fahnen mit protestantischen Sinnsprüchen versehen; es war dieß, wie Ranke richtig bemerkt, „das erste Heer religiös-politischer, europäisch-teutscher Opposition gegen das Haus Oesterreich, das im Felde erschien.“ Karl V., welcher während der deutschen reformatorischen Bewegungen in Italien verweilte, hielt dieses religiöse Treiben für eine theologische Streitsüchtelei. Allein er mußte sich nach seiner Rückkehr auf und vorzüglich nach dem Reichstage zu Augsburg überzeugen, daß jene Worte, womit Papst Clemens VII. bei seiner Zusammenkunft in Bologna seine Ansicht über die damaligen Zustände Deutschlands äußerte, in wahrer Voraussicht gesprochen waren: „Den der Neuerung zugethanenen Fürsten und Großen

liege nicht die Religion am Herzen, sondern die Kirchengüter, welche sie an sich zu reißen wünschten, und die Erhöhung der eigenen Gewalt durch Verminderung der Macht des Kaisers, die sich hauptsächlich auf die geistlichen Fürstenthümer stütze." Bereits hatten die protestantischen Fürsten und mehrere Reichsstädte den schmalkaldischen Bund gegen den katholischen Glauben und die Abhängigkeit vom Kaiser geschlossen. Um das erwünschte Ziel zu erreichen, verweigerten sie dem Kaiser und dem Könige Ferdinand die verlangte Beihilfe zum Türkenkriege und beauftragten ihre Bundeshäupter, mit den Königen von Frankreich und England Unterhandlungen gegen das römisch-deutsche Kaiserthum eifrigst zu betreiben. Der Kaiser, welcher die politische Macht der Protestanten zu seinem Verderben nicht ohne große Besorgniß heranwachsen sah, fand an den katholischen Reichsfürsten, die sich zu Nürnberg (1538) als „christliche Einung" um sein Banner schaarten, eine feste Stütze. Die bayerischen Herzoge, welche schon früher zu Regensburg (1524) für die Aufrechthaltung des alten Glaubens mit dem Erzherzog von Oesterreich und mehreren Bischöfen einen Bund geschlossen hatten, stellten sich an die Spitze. Karl, welcher bei der protestirenden und eigenmächtigen Handlungsweise der Schmalkaldener die prophetische Wahrheit der Worte Clemens erkannte, erklärte den Lutheranern, daß es sich nicht so fast um „Abänderung der Religion" als vielmehr um die Unterdrückung „seiner kaiserlichen Hoheit und Obrigkeit" und der Stände durch die Tyrannei des protestantischen Bundes handle. Zu dem bayerischen Abgeordneten Buonocorsi sagte er (1543) zu Pavia: „Er sehe wohl ein, daß es den deutschen Fürsten nicht sowohl um die Lutherei zu thun sei, sondern allein darum, daß man die Libertät zu hoch und zu fast suchen und darnach rechten wolle."

Da der Kaiser das immer klarer hervortretende Streben der Protestanten durchschaute, so wäre es bei der siegreichen Stellung, welche er vor und unmittelbar nach dem schmalkalder Kriege in Europa einnahm, seine Aufgabe gewesen, auf dem Wege der Energie und Versöhnung den alten Glauben und mit demselben die Einheit Deutschlands wieder herzustellen. Allein er lebte, wiewohl selbst sehr fromm und tief religiös, in dem unglücklichen Wahne, daß sich seine Politik in einem Geleise bewegen dürfe, das von seinem persönlichen Glauben ganz unabhängig sei. Es lag ihm die Ausbreitung seiner Macht, die Erhöhung und Vergrößerung seines Hauses stets mehr am Herzen als das Heil der Kirche und das Wohl des Reiches. Er stieg von der idealen Höhe, auf welche ihn die

Vorſehung in dieſer, die Exiſtenz des römiſch-deutſchen Reiches entſcheidenden Epoche geſtellt hatte, herab in das niedrige Thal der materiellen Intereſſen. Die gerechte Nemeſis ſtürzte deshalb den Bau ſeiner egoiſtiſchen Pläne zuſammen und bedeckte ihn und ſeine Epigonen mit den angefaulten Trümmern deſſelben. Karls V. Kaiſerkrönung durch den Papſt auf italieniſchem Boden war die letzte; mit ihm iſt der Glanz der Kaiſerkrone, ſeit ſiebenhundert Jahren das höchſte Ziel des Ehrgeizes, erloſchen, und die Krönung, der höchſte Moment irdiſcher Herrlichkeit, iſt für die nachfolgenden Generationen nur mehr ein Traum einſtiger Größe. Als er ſeinen längſt gehegten Plan, die deutſche Krone in ſeinem Hauſe erblich zu machen, auszuführen begann, erhob ſich ganz Deutſchland gegen ihn; ſeine proteſtantiſchen Bundesgenoſſen verriethen ihn, der treuloſe Kurfürſt Moritz überfiel ihn, und die katholiſchen Fürſten entzogen ihm ihre Hilfe. Da ſah ſich der damals mächtigſte Monarch, über deſſen Länder niemals die Sonne unterging, den Angriffen ſeiner Feinde wehrlos preisgegeben und mußte ſich wie ein Geächteter in die tyroler Berge flüchten.

Der damals in Bayern regirende Herzog Albrecht V., aus Ueberzeugung und mit ganzem Herzen der katholiſchen Religion zugethan, bewahrte mit unerſchütterlicher Kraft das Kleinod des von ſeinen Ahnen ererbten Glaubens und mit demſelben die opferwillige Treue gegen das deutſche Vaterland. Als Moriz von Sachſen an die deutſche Nation jenes brandmarkende Manifeſt zur Befreiung von der Tyrannei des Papſtes und Kaiſers erließ, wies der bayeriſche Herzog mit edlem Stolze jeden Antrag zurück, wiewohl die Ausſicht auf Gebietserweiterung für ihn ſo lockend war, wie für die proteſtantiſchen Fürſten. Er war es allein, welcher der bittenden Stimme Karls ſein Ohr nicht verſchloß und ihm Hilfe verſprach. Um den Verwüſtungen des Bürgerkrieges Schranken zu ſetzen, ſuchte er zu Linz einen Präliminarvertrag zu Stande zu bringen.

Ebenſo eifrig trat er beim Paſſauervertrag als Vermittler auf, vertheidigte aber auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) gegenüber den Forderungen der Proteſtanten die Hoheitsrechte eines katholiſchen Fürſten mit aller Energie, indem er erklärte: Niemand könne ihm zumuthen, ſeinen Unterthanen eine Religion zu geſtatten, von deren Falſchheit er die feſteſte Ueberzeugung habe. Albrecht war jedoch dem allgemeinen Rufe nach einer nothwendigen und zeitgemäßen Reform nicht abgeneigt; auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er im Namen des Königs Ferdinand reſidirte, ſuchte er den Wünſchen der Katholiken und Proteſtanten Süddeutſchlands möglichſt nachzukommen. Die in Landshut und München

verſammelten Landſtände forderten die Ausſpendung des Abendmahles unter beiden Geſtalten, den Genuß der Fleiſchſpeiſen an Faſttagen und die Einführung der Prieſterehe. Der Herzog verſprach für die Durchführung dieſer Anträge Sorge zu tragen und unterhandelte mit den bayeriſchen Biſchöfen; allein dieſe erklärten, eine Abänderung der Kirchengebote ſtehe nicht in ihrer Gewalt ſondern ſei Sache des Papſtes und Concils. Albrecht fügte ſich der kirchlichen Autorität und beſtrebte ſich, wenigſtens ein der Landſchaft gegebenes Verſprechen zu erfüllen, nämlich für Verbeſſerung des Clerus zu ſorgen. Er ließ eine Commiſſion von herzoglichen und biſchöflichen Mitgliedern zuſammenſetzen, um den ſittlichen Zuſtand der Geiſtlichen in Bayern zu unterſuchen. Derſelbe wurde leider nicht beſſer als im übrigen Deutſchland gefunden; die Entſittlichung und Unwiſſenheit des Klerus war damals ſo groß, daß ſelbſt die beſtgeſinnten Katholiken glaubten, dem Uebel könne nur durch Aufhebung des Cölibates und durch Ordination verheiratheter Männer Einhalt gethan werden. Der Herzog ernannte deßhalb einen geiſtlichen Rath zur Beſorgung der Religionsangelegenheiten und rief, dem Beiſpiele ſeines Vaters folgend, noch mehr Jeſuiten nach Bayern, um dieſen die Erziehung der jungen Geiſtlichkeit anzuvertrauen. In einem Briefe an den General Lainez hebt er voll glühenden Eifers für die Wiſſenſchaft und Bildung ſeines Volkes mit vielem Lobe die Gelehrſamkeit und Moralität der Jeſuiten hervor. Mit groſſem Rufe betraten ſie die Catheder der Univerſität Ingolſtadt, des Lyceums und der Lateinſchule in München und wußten ſich durch ihre feine Bildung und geſchmeidiges Benehmen bald den Zutritt zu den höchſten Ständen zu öffnen.

Mit hoffnungsvoller Freude begrüßte Albrecht V., welcher in ſeinem Bayern die katholiſche Religion allmählig wieder neu aufleben ſah, die Wiedereröffnung des tridentiner Concils. Als Papſt Pius IV. Nuntien nicht nur an alle katholiſchen ſondern auch proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands ſchickte und zur Theilnahme an der Kirchenverſammlung einlud, verweigerten die proteſtantiſchen und ſelbſt viele katholiſche Fürſten und Biſchöfe das Erſcheinen, nur Herzog Albrecht und der Kaiſer hatten Geſandte geſchickt. Die bayeriſchen und öſterreichiſchen Deputirten ſtellten an die Synode dieſelben Forderungen, welche einſt die Landſtände zu Landshut und München bezüglich des Abendmahles und der Prieſterehe machten. Das Concil gab ihnen zur Antwort, daß man auf eine Abänderung der bisherigen katholiſchen Lehre nicht eingehen könne. Dieſer Beſcheid machte auf die eben in Ingolſtadt tagende Landſchaft einen ſehr ungünſtigen

Eindruck, und ſie wiederholte dieſelben Anträge und Klagen; allein der glaubenstreue Herzog erklärte den Landſtänden, ſich ſtützend auf die Beſtimmungen des augsburger Religionsfriedens, daß er auf ihre Forderungen nach Religionsneuerung nicht eingehen könne, da dieß nur dem Papſte und Concil zuſtehe, und er in ſeinem Lande keine andere Religion dulde, als die katholiſche. Mit derſelben conſequenten Strenge verfuhr er gegen den proteſtantiſch geſinnten und nach Vergrößerung des Gebietes lüſternen Adel ſeines Landes, an deſſen Spitze ſich der hochmüthige Graf von Ortenburg ſtellte. Drei und vierzig Herren vom Adelſtande waren der augsburger Confeſſion zugethan und bildeten unter dem Namen „Auserwählte Kinder Gottes" eine enggeſchloſſene Fraction auf dem Landtage zu Ingolſtadt; mehrere Schreier derſelben riefen in die Verſammlung, man ſolle dem Herzog keinen Heller bewilligen, wenn er nicht die Religion freigebe. Die Leidenſchaft, womit die proteſtantiſchen Fürſten auf Koſten des deutſchen Kaiſers und Reiches ſich zu Souverainen emporzuſchwingen ſuchten, ſteckte epidemiſch auch den niedern Adel an. Albrecht, welcher nicht blos um die Aufrechthaltung ſeiner Hobheitsrechte, ſondern auch um die Landesintegrität beſorgt war, unterdrückte mit kräftiger Hand dieſe adeligen Beſtrebungen, bewies ſich aber wie ein Vater, der Milde und Gerechtigkeit ſchweſterlich zu einen weiß und dem Flehenden edelherzig die Rechte zur Verſöhnung reicht. Damit der ererbte Glaube ſeiner Ahnen tief wurzeln könne und keine verderblichen Auswüchſe hervorbringe, ließ er das Religions- und Erziehungsweſen ganz nach den Beſtimmungen des Tridentinums einrichten und bediente ſich hiezu der Jeſuiten, welchen er die Verwaltung beider Zweige übertrug. Es erſchienen neue Univerſitäts-Statuten, und alle Profeſſoren und Docenten mußten gemäß der Bulle Pius V. das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen und eidlich beſchwören; wer ſich weigerte, mußte das Land verlaſſen. Auch die andern Staatsdiener mußten das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegen und mit einem Eide bezeugen. Jedem Staatsbürger wurde der Beſuch proteſtantiſcher Schulen verboten, und alle Profeſſuren und Beamtenſtellen wurden nur mit Männern von entſchieden katholiſcher Geſinnung beſetzt. Um die proteſtantiſchen Einflüſſe von außen abzuhalten, wurde die akatholiſche Preſſe ſtreng überwacht. Durch Generalviſitationen wurde der bayeriſche Clerus von allen unkirchlichen Elementen befreit, verheirathete und reformatoriſch geſinnte Geiſtliche verjagt und ihre Stellen mit rechtgläubigen Prieſtern beſetzt.

So ſuchte der Herzog ſein Land von jeder proteſtantiſchen Anpflan-

zung zu reinigen und er that dieß auf großmüthige und ächt reformatoriſche Weiſe ohne jene harten Mittel zu gebrauchen, deren ſich ſein Vorfahrer Wilhelm IV. bediente, ſo daß hierin der Sohn höher ſteht als der Vater. Seine Verdienſte um den Katholicismus in Bayern treten noch größer hervor, wenn man erwägt, daß es dem Herzoge eine leichte Aufgabe geweſen wäre, bei der proteſtantiſchen Stimmung des bayeriſchen Adels und des bemittelten Bürgerſtandes die Bisthümer ſeines Landes zu ſäculariſiren und dieſelben den Prinzen ſeines Hauſes zu verleihen, welche ſeit der Einführung der Primogenitur in den Privatſtand zurückgeſetzt wurden. Albrecht V. machte ſich nicht allein um den katholiſchen Glauben in Bayern verdient, ſondern in ganz Deutſchland. Als der Kaiſer Maximilian II., der mehr aus Politik als aus innerer Ueberzeugung Katholik war, den Ständen der Herren und Ritterſchaft des Erzherzogthums die Bewilligung ertheilte, in ihren Beſitzungen und Patronaten die neue Lehre einführen zu dürfen, die katholiſchen Beamten entfernte und proteſtantiſche dafür anſtellte, ſo wendete ſich Papſt Pius V., durch dieſe Nachricht höchſt beſtürzt, an den Bayernherzog Albrecht, deſſen katholiſche Geſinnung und Einfluß am Wienerhof ihm bekannt war. Dieſer folgte dem päpſtlichen Wunſche und vertrat in Oeſterreich die katholiſche Sache mit ſolcher Feſtigkeit, daß Pius mit Freudenthränen ausrief: „Ich kann Gott nicht genug danken, daß in dieſen verzweiflungsvollen Zeiten in Deutſchland noch ein ſo beſtändiger und vernünftiger katholiſcher Fürſt iſt.“ Da bisher alle polemiſchen Schriften gegen die Proteſtanten in lateiniſcher Sprache verfaßt waren und deßhalb auf das niedere Volk keine unmittelbare Wirkung hervorbringen konnten, ſo ertheilte der Herzog dem Hofrath Georg Eder aus Freiſing den Auftrag, eine Schrift für die katholiſche Wahrheit in populärer Sprache zu verfaſſen. Es erſchien ſeine Arbeit im Jahre 1573 unter dem Titel: „Evangeliſche Inquiſition Wahrer und falſcher Religion wider das gemein unchriſtliche Claggeſchray, daß ſchier niemands mehr wiſſen künde, wie oder was er glauben ſolle.“ Dieſes Buch war in einem ſchonungsloſen Tone abgefaßt, welcher der damals allgemeinen Erbitterung der Religionspartheien entſprach und ungeheures Aufſehen erregte, da in demſelben die zahlreichen Blöſſen der Proteſtanten und ihrer Freunde ohne Rückſicht aufgedeckt wurden. Scharf wird der Indifferentismus, welcher am Hofe Maximilians in Wien herrſchte, gegeißelt, und den Lutheranern der Vorwurf gemacht, daß ſie in allen ihren Beſtrebungen nur „die Freiheit des Fleiſches im Auge haben, welches ſie zu emancipiren ſuchen.“ Der Kaiſer und ſeine Umgebung fühlten ſich durch dieſe

Schrift so empfindlich betroffen, daß dem Dr. Eder mit einem derben Verweis der Friedensstörung befohlen wurde, sich künftig in seiner literarischen Thätigkeit jeder religiösen Polemik zu enthalten.

Herzog Albrecht, welcher sah, in wie grosser Gefahr die katholische Religion unter Maximilian in Deutschland schwebte, setzte sein ganzes Ansehen ein, den Kaiser, welchem die Protestanten die Türkenhilfe nur unter der Bedingung zusagen wollten, daß er den Artikel des Religionsfriedens über den geistlichen Vorbehalt streiche, von dieser Concession abzubringen. Er reiste deßhalb selbst zum protestantischen Kurfürsten August von Sachsen, mit dem er über die Herstellung der Ruhe und des Friedens in Deutschland in vertrautem Briefwechsel stand, und brachte diesen dahin, daß er unbedingt die Türkenhilfe zusagte. Hätte Maximilian II., durch Finanznoth gezwungen, diesen Artikel aufgehoben, so wäre nur mehr Bayern in Deutschland katholisch geblieben. Mit gleicher Thatkraft ließ er seinen Mündel und Neffen, den minderjährigen Markgrafen Philibert von Baden katholisch erziehen und dessen Erbe gemäß dem Religionsfrieden katholisiren. Ebenso lag Albrecht die katholische Sache auch im Auslande am Herzen; er stand mit dem Herzog Alba in den Niederlanden in brieflicher Correspondenz. Alba schickte ihm die genauesten Berichte über den Verlauf des niederländischen Krieges und dieser empfing dagegen vom Herzoge von Bayern Nachrichten über die deutschen Angelegenheiten. König Karl IX. von Frankreich knüpfte mit Albrecht ein Bündniß an und versprach ihm seine Hilfe, wenn er die Sympathien und Unterstützungen verhindere, welche die Hugenotten in Deutschland anstreben. Der Herzog versprach ihm die Theilnahme für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in Frankreich. Sein Einfluß reichte sogar bis nach Schweden, wo König Johann III. nach seiner Thronbesteigung Neigung zum Katholicismus zeigte. Albrecht suchte auch dieses nordische Land theils durch Briefe theils durch Sendung gelehrter Männer für die katholische Religion zu erhalten. — So sehen wir, daß damals in ganz Deutschland der Herzog Bayerns der einzige Fürst war, welcher das Princip des Katholicismus nicht blos im eigenen Lande, sondern weit über die engen Grenzen desselben verfocht. Feinde wie Freunde der katholischen Religion richteten ihr Auge auf Albrecht, und nach wenigen Jahren machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß nicht der Kaiser, sondern der Herzog von Bayern an die Spitze des katholischen Deutschlands sich gestellt habe. Dadurch erhielten Albrecht und seine unmittelbaren Nachfolger in politischen und religiösen Dingen Ansehen und Einfluß, der weit über Deutschlands Grenze ging.

Die Größe Albrechts V. tritt uns in ihrer Vollendung entgegen, wenn wir ihn als hochherzigen Gönner der schönen Künste und Wissenschaften betrachten. Außer den gelehrten Jesuiten Peltanus, Cavillon, Torres und Gregor von Valentia berief er auch andere Celebritäten damaliger Zeit an die Universität Ingolstadt wie den Historiker Staphylus, den Rechtsgelehrten Eisengrein, den größten Mediciner seiner Zeit Agricola. Die Hohesschule in Bayern stand damals in ihrer höchsten Blüthe, keine andere Universität konnte sich in Deutschland mit ihr messen, und die Zahl der Studenten übertraf alle norddeutschen Hochschulen. Außer den genannten Gelehrten docirte in Ingolstadt der als Staatsmann und Geschichtsforscher gleich berühmte Wiguläus Hundt, der gelehrte Mediciner Wimpinäus, die durch ihre juridischen Kenntnisse bekannten Braun und Perneder, der durch die Geschichtsschreibung des österreichischen Fürstenhauses ausgezeichnete Jacob Fugger ꝛc. Die Hofbibliothek mit den werthvollsten Büchern und Handschriften,*) das Antiquarium, die Bildergallerie und Kunstkammer mit ihren kostbaren Schätzen, das adelige Institut zu St. Michael, das Collegium Gregorianum waren seine Schöpfung. Selbst ein gebildeter Kenner der Kunst und Wissenschaft verweilte er in den Mussestunden am liebsten im Kreise von Gelehrten und Künstlern. Seine Hofkapelle war damals die vorzüglichste von ganz Deutschland; an der Spitze derselben stand der Meister der nordischen Musik, Orlando di Lasso, dessen klassische Compositionen zu der Sage veranlaßten, daß so oft sein Motett: Gustate et videte etc. bei der Frohnleichnamsfeier in München angestimmt wurde, der Himmel auch bei stürmischem Wetter sich aufgehellt habe, und die Sonne hervorgebrochen sei. Dem ganzen Europa war Albrechts Hof bekannt durch seine glanzvollen Feste, stattlichen Turniere und durch den im reichsten Stoff gekleideten Adel und Dienerschaft. Dichter, Künstler, Gelehrte, Schauspieler, Goldarbeiter, Juweliere ꝛc. fanden hier ein willkommenes Asyl, so daß ihn Doctor Menzel die Goldquelle nennt, welche alle Gebiete der Kunst und Wissenschaft befruchtend überströmt. An keinem deutschen Hofe geschah in jener Zeit auch nur die Hälfte soviel für die Pflege der Wissenschaften und Künste als an dem bayerischen. Während rings um Bayern Geist und Gemüth von einem Chaos religiöser Irrthümer und Absurdidäten umfangen war,

*) Albrecht V. bestimmte in seinem Testamente, daß die Hofbibliothek als unveräußerliches Fideicommißgut des regirenden Hauses zu betrachten sei.

genoß dieſes katholiſche Land, wo ſich die theologiſchen Streitfragen nur auf den Catheder beſchränkten, einen Frieden, welcher fruchtreich die ſchönen Künſte pflegte. Allerdings war der Aufwand, den Albrecht V. an ſeinem Hof machte, im Verhältniß zum Lande nicht unbedeutend; allein die meiſten Summen, welche ihm die Landſtände nach manchem harten Kampfe bewilligten, diente demſelben zum Nutzen, und mit ſtolzer Bewunderung ſieht der Bayer in jene trübe, deſtruirende Zeit der Reformation zurück, wo in ſeinem Vaterlande Kunſt und Wiſſenſchaft ſo ſchöne Früchte trugen. Während der Regirungsperiode Albrechts war der bayeriſche Hof gewiß der prachtvollſte in ganz Deutſchland; er war aber auch zugleich der gebildetſte und geſittetſte. Während die proteſtantiſchen Fürſten ſich durch Maitreſſenregiment und Trinkgelage auszeichneten, war Albrecht V. über jeden Verdacht erhaben und tadelte den Kaiſer Maximilian II., als dieſer einſt als Erzherzog in München einen Beſuch machte und durch ſein ſtarkes Trinken die Aufmerkſamkeit aller erregte.

In demſelben Geiſte, womit der Herzog für die Wohlfahrt ſeines Landes beſorgt war, iſt er an der Seite ſeiner theuern Gemahlin Anna, einer Tochter des Kaiſers Ferdinand I., für die Erziehung ſeiner Kinder bedacht geweſen. Er war der glückliche Vater von drei hoffnungsvollen Söhnen und zwei geliebten Töchtern; ſein erſt- und viertgeborner Sohn ſtarben in dem Jahre ihrer Geburt. Wilhelm, geboren zu Landshut am Michaelistage 1548 und getauft von dem Erzbiſchof Johann Jacob von Salzburg, trat nach dem frühen Tode ſeines ältern Bruders Carl in die Rechte des Erſtgebornen ein; er war ein gemüthsreicher, mit ſchönen Leibesgaben ausgeſtatteter, in ritterlichen Uebungen gewandter und frommer Prinz. Sein Vater ließ ihn nicht blos im klaſſiſchen Studium und in den neueren Sprachen unterrichten, ſondern ſuchte ihn auch für deutſche Geſinnung zu bilden, und dieſen Patriotismus für Deutſchland ſprach auch Wilhelm ſpäter in einem Briefe an ſeinen Vater aus, worin er ſagt: „Ich habe wahrlich ungern gehört, daß der Franzoſe König in Polen geworden iſt; ich hätte es dem guten Erzherzog Erneſt gegönnt, Gott gebe es, daß wir in Deutſchland Frieden haben möchten.“ Im Jahre 1563 ging Wilhelm, fünfzehn Jahre alt, mit ſeinen beiden Brüdern Ferdinand und Erneſt an die Univerſität Ingolſtadt, um daſelbſt die öffentlichen Vorleſungen zu beſuchen; da jedoch bald nach ihrer Ankunft in der Stadt eine peſtartige Krankheit ausbrach, ſo wurden ſie noch vor Ablauf des Semeſters nach München zurückberufen. Als Wilhelm das ſiebenzehnte Lebensjahr zählte, war ſein Vater ſchon auf deſſen Ver-

mählung bedacht und zog hierüber seinen Schwager, den Kaiser Maximilian II. zu Rathe. Dieser schlug eine Verbindung mit dem verwandten Hause Lothringen vor. Der Herzog Franz I. von Lothringen war bereits im Jahre 1545 gestorben und hinterließ die Wittwe Christine, eine Tochter des unglücklichen Königs Christiern II. von Dänemark, und die zwei Töchter Renata und Dorothea, von denen jene im Jahre 1543 und diese im Jahre 1545 geboren war. Die Herzogin wünschte, daß man in Bayern Dorothea wählen möchte, weil Renata um fünf Jahre älter wäre als der Erbprinz, und sie sprach auch ihren Wunsch in den Briefen an Kaiser Maximilian unverholen aus. Herzog Albrecht aber hatte sich aus Gründen für die ältere entschieden und schrieb dem Kaiser, daß er die Renata gewählt habe und auch seine Gemahlin damit übereinstimme, „da Fräulein Dorothea einen Mangel am Fuße habe." Wiewohl ihm Maximilian antwortete, daß der lothringische Gesandte, Herr von Silliers, ihm in Wien versichert habe, die Prinzessin Dorothea sei viel schöner als ihre Schwester, besitze mehr deutsche Gemüthsart und habe auch um hunderttausend Gulden mehr Heirathgut, so blieb Albrecht doch bei dem einmal gefaßten Entschlusse stehen und schickte im Monat Mai 1567 den Grafen von Schwarzenberg, den Hofmeister Wilhelm von Lösch und Dr. Perbinger als bayerische Bevollmächtigte nach Wien, wo der im Namen des Kaisers Maximilian ausgefertigte Heirathsvertrag abgeschlossen wurde. Die Bedingungen waren, daß Renata außer fürstlicher Ausstattung eine Mitgift von 100,000 Kronen erhalte, dagegen aber zu Gunsten ihres Bruders, des regirenden Herzogs Carl, auf die gesammte väterliche und mütterliche Erbschaft resignire; von bayerischer Seite wurde das Heirathsgut mit einer gleichen Summe widerlegt und die Mitgift und Widerlage auf den Aemtern Aichach, Schrobenhausen, Rhain und Wemding versichert. Im September reiste Wilhelm mit seiner Mutter nach Lothringen und auf dem Schlosse zu Blamont wurde das Gelöbniß vom Bischof von Toul feierlichst vollzogen, und die Vermählung auf den Februar des folgenden Jahres 1568 anberaumt. Dorothea vermählte sich später mit dem Herzog Erich II. von Braunschweig und blieb kinderlos.

Albrecht, welcher dem Charakter seiner Zeit gemäß die Entfaltung äußerer Pracht bei festlichen Ereignissen für ein wesentliches Attribut fürstlicher Hoheit hielt, begann sogleich die nothwendigen Vorbereitungen zur Vermählungsfeier seines Erbprinzen zu treffen und schickte an alle befreundeten Höfe Gesandte, um die Fürsten zur Hochzeit zu laden. Auch

hatte Albrecht alle seine Räthe und Pfleger und überhaupt den gesammten Adel des Landes nach München berufen und sandte, als die Zeit der Vermählung herannahte, die Herren Wolf Wilhelm von Mächselrain, Freiherrn zu Waldeck und den Ritter Hans Georg von Preysing nach Nancy, um die fürstliche Braut aus Lothringen nach Bayern zu geleiten. Am 15. Februar gelangte Renata in Ingolstadt an, wohin einige Tage vorher ihre Mutter und Schwester vorausgereist waren. Hier wurden die fürstlichen Personen, denen die Bewohner der Stadt, die Professoren und Studenten der Universität hohe Ehren erwiesen, vom Herzog Ferdinand, dem drittgebornen Sohne Albrechts, empfangen. Der 21. Februar wurde für den Tag des feierlichen Einzuges bestimmt; bis dorthin verweilten sie auf dem herzoglichen Schlosse zu Dachau. Unterdessen zogen die Fürsten und Gesandten in der Residenzstadt München ein; zuerst kam der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich aus seiner treuen Stadt Innsbruck mit mehr als siebenhundert Pferden*) welche mit schwarzen und carmesinfarbigen Sammt, reich mit Gold und Seide gestickt, bedeckt waren. In schönster Ordnung zog die stattlich costümirte Reiterschaar, welche zu Ehren der hohen Braut ihre Hüte mit den lothringischen Landesfarben, mit gelben, weißen und rothen Federn schmückten, unter Trompetenschall in die Stadt, wo alles über den Glanz und die Hoheit der Oesterreicher erstaunt war. Zur linken Seite des Erzherzogs ritt Herzog Albrecht, der zu seinem Empfange ihm einige Stunden entgegengekommen war. Der höchste Adel Oesterreichs schloß sich ihnen an. Am 17. Februar langte der Cardinal und Bischof von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg als Gesandter des Papstes mit hundert fünfundzwanzig Pferden aus Rom an; dreißig Herren und Vasallen waren mit den lothringischen Farben geschmückt. Herzog Wilhelm ritt ihm entgegen und begrüßte ihn mit dem Ausdrucke der freundschaftlichsten Gesinnung. Ihn hatte Albrecht erkoren, den Trauungsakt vorzunehmen, um ihm einen Beweis seiner Liebe und Achtung zu geben, welche er aus dem seit mehreren Jahren mit ihm geführten Briefwechsel gegen diesen gelehrten und thätigen Kirchenfürsten gewonnen hatte. Am folgenden Tag erfolgte die Ankunft des Erzherzogs Carl von Oesterreich mit achthundert Pferden; ihn begleiteten hundert sechzig Reiter in weißer Rüstung, ihre Helme schmückten sechs Federn von den erwähnten Farben.

*) Das Mitführen zahlreicher Pferde bei festlichen Gelegenheiten war damals ausschließliches Vorrecht der Fürsten.

Unter dem zahlreichen Adel zogen besonders Baron Kaspar von Fels, berühmt durch die Belagerung von Siena und als Oberanführer bei Siget in Ungarn und der Feldhauptmann Baron Georg von Khevenhiller die Aufmerksamkeit der Münchner auf sich. An demselben Tage kamen der Großmeister des deutschen Ordens aus Wien als Abgesandter des Kaisers Maximilian, und die Pfalzgräfin Dorothea, eine Tochter des Königs von Dänemark, die Tante der erlauchten Braut, eine Dame von hoher Würde und strenger Sitte, umgeben von einem großen Gefolge von Reitern und Adeligen. Sie blieb nach dem Tode ihres Gemahls, des Pfalzgrafen Friedrich unverheirathet. Am 20. Februar traf der Erbprinz Eberhard von Würtemberg mit einer großen Menge von Pferden ein; Herzog Ferdinand zog ihm entgegen. Am nämlichen Tage kamen der Erzbischof und päpstliche Legat Johann Jakob Khuen von Salzburg mit großem Reitergefolge und die Königstochter Christine von Dänemark in einer mit schwarzem Sammt geschmückten Sänfte mit zahlreichen Rittern. Sie war eine Schwester der Pfalzgräfin Dorothea und die Gemahlin des mailändischen Herzogs Franzesco Sforza, nach dessen Tode sie als kinderlose Wittwe den Herzog Franz von Lothringen heirathete, den Vater der Renata. Sie wurde an den Stufen des herzoglichen Palastes von Albrechts Mutter, der Herzogin Jacoba, von der Herzogin Anna und den beiden anmuthigen Prinzessinen Maria und Maximiliana empfangen. Nach damaliger Sitte umarmte sie Herzog Albrecht und küßte öfters mit innigster Freude deren Stirne. Außer diesen fürstlichen Personen erschienen noch viele Gesandte verschiedener Länder.

Der festliche Morgen des 21. Februar brach an; ein rauher Nordwind umhüllte die ganze Umgegend in eine dichte Schneedecke, in allen Straßen riefen die Trommeln und Trompeten, sich zum Festzug zu bereiten und die neue Herzogin von Bayern zu empfangen. Die beiden Erzherzoge in Begleitung der fremden Fürsten und Gesandten ritten nach Dachau, wo die erlauchte Braut mit ihrem Oheime, dem Herzoge von Baudemont, ihrer Schwester Dorothea und ihrem Gefolge verweilte. Die Bürger und Handwerker in deutscher Kleidung mit gelb-roth-weißen Schärfen von Seide zogen zu Pferd aus; die Schützen mit sechs Trompetern und Fahnenträger eröffneten den Zug, der dreitausend fünfhundert Mann zählte. Auf diese folgten die Gesandten von Nürnberg, Augsburg und der übrigen freien Reichsstädte, die Pferde und Reiter des Gesandten des Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs Eberhard von Würtemberg, die Gesandten der Königin von Polen und des Königs von Spanien. Nach

dieſen folgten die Ritter aus Oeſterreich und hundert fünfzig Edelknechte der Herzoge Oeſterreichs und Bayerns im ſchwarzen Sammt und goldner Halskette; die einen trugen mit Federn gezierte Helme und Lanzen, die andern Federhüte und Flinten. Sodann kam der niedere und hohe Adel von Bayern, von denen beſonders der durch Tugend und Weisheit ausgezeichnete Johann Jakob Fugger, Herr zu Kirchberg und Weiſſenhorn und Carl von Frauenberg, herzoglicher Marſchall zu nennen ſind. Hierauf folgten die Geſandten und Fürſten, der Herzog von Würtemberg mit Herzog Ferdinand von Bayern, der Graf Carl von Zollern mit Baron von Loſenſtein, jener von Spanien dieſer von Polen abgeordnet. Dieſen folgte Herzog Albrecht und der Großmeiſter des deutſchen Ordens, in ihrer Mitte Herzog Wilhelm, in einem prächtigen ſcharlachrothen, mit Gold verbrämten Mantel; Beinkleid und Wamms waren ſo reich mit Gold geſtickt, daß die Farbe des Stoffes nicht zu erkennen war, auf ſeinem koſtbaren, mit Gold und Diamanten eingefaßten Hute ſchimmerte unter den Federn eine glänzende Medaille. Eine große Anzahl Diener und Knechte folgte zu Fuß in ſchwarzſammtnen Röcken; ihre Beinkleider waren von rothen, gelben und weißen Sammt, die Kopfbedeckung ſchwarz und mit Federn der lothringiſchen Farben geſchmückt. Auf beiden Seiten derſelben gingen noch über hundert Trabanten in neuer deutſcher Kleidung von ſchwarzem Tuche und mit einem ſeidenen Barette mit den genannten Farben.

Dieſer ſeltene Feſtzug bewegte ſich bis nach Neuhauſen, einem ungefähr eine Stunde von München entfernten Dorfe, wo zwei große Gezelte für die Geſandten und die Braut aufgeſchlagen waren. Nach kurzer Zeit erſchien nun mit glänzendem Gefolge die ſehnlichſt erwartete Braut in einer prächtigen mit rother Seide ausgeſchlagenen Sänfte, welche von zwei ſchönen, muthigen Maulthieren getragen wurde. Das Kleid der Braut war nach ſpaniſcher Art lang von carmeſinrother Seide mit goldenen und ſilbernen Figuren durchwebt und mit großen Perlen und Rubinen beſetzt; auf dem Haupte trug ſie künſtlich gearbeitete Blonden mit Perlen und Rubinen, die ſchöne Stirne zierte eine Perlenkrone; eine goldene Kette mit Diamanten ſchmückte die keuſche Bruſt. Nach ihrer Ankunft begab ſich die Braut mit ihrem Oheime und ihrer Schweſter in das für ſie beſtimmte Gezelt. Herzog Albrecht und der erlauchte Bräutigam gingen ihr entgegen; mit anmuthsvoller Ehrerbietung reichte die hohe Braut dem geliebten Bräutigam und dem erhabenen Schwiegervater die Hand; ſodann trat der Geſandte Spaniens hervor und hielt im Namen des Bräutigams in franzöſiſcher Sprache eine Anrede, worin er die Freude aller Herzen

nicht blos der Bayern, sondern aller Deutschen und anwesenden Fürsten und Gesandten aussprach und mit einem Danke gegen Gott, welcher die Braut so glücklich nach Bayern geführt hatte, schloß. Der Herzog von Vaudemont, der Oheim der Braut, antwortete im Namen der Braut. Nach beendigter Rede umarmten gemäß der damals üblichen deutschen Sitte die Fürsten und Gesandten die Braut, während dessen neunzig Donnerbüchsen zweimal mit solcher Erschütterung abgefeuert wurden, „daß wohl Jupiter, wie Massimo di Trajano, der gleichzeitige Beschreiber dieser Feier sagt, mit aller Macht seines Donners kein solches Zittern der Erde würde hervorgebracht haben.“ Das düstere Schneegewölk zertheilte sich und aus dem freundlichen Blau des Himmels sandte die Sonne ihre goldenen Strahlen auf das glückliche Brautpaar nieder. Nachdem diese Empfangsceremonie vorüber war, bestieg Renata den vergoldeten, mit vier Löwen gezierten Brautwagen, von sechs stattlichen Schimmeln bespannt; neben ihr nahmen ihre Schwester Dorothea, ihre Cousine Louise von Vaudemont und die Gräfin von Salm im Wagen Platz; zu gleicher Zeit setzten sich alle Fürsten und Herren zu Pferde und es begann der Zug nach der Stadt. Die Zahl der Reiter war so groß, daß, als die ersten beim Stadtthor ankamen, die Braut noch am Gezelte war; es waren ihrer fünftausend sechshundert und vierzig. Beim Einzug donnerten zweimal fünf und siebenzig Kanonen, mehrere hundert Trompeter und Trommelschläger erschütterten die Luft. Der Zug nahm seine Richtung nach der Kirche zu U. L. Frau; die Straſſen waren in München noch nie mit so viel Menschen gefüllt; mit endlosem Jubel rief alles: „Es lebe Wilhelm und die schöne Renata!“ Herzog Wilhelm trat hierauf mit seiner geliebten Braut in die Kirche, wo ihn sein Bruder Herzog Ernest, Bischof von Freising, der Erzbischof von Salzburg, der Cardinal Otto, die Domherren von Freising und Augsburg, der ganze Clerus der Stadt, und die fürstlichen Frauen und Prinzessinen unter Glockengeläut, Trompeten- und Paukenschall empfingen. Der Cardinal ertheilte dem hohen Brautpaar seinen Segen und reichte demselben ein goldenes Kreuz zum Kusse. Hierauf begab man sich nach dem Chor. Wilhelm und Renata traten bis an die Stufen des Hochaltars, wo sie auf ihre Kniee niedersanken und ein kurzes Gebet verrichteten. Sodann stimmte der Cardinal das Te Deum laudamus an, welches nach der meisterhaften Composition des Orlando di Lasso von der Hof-Kapelle ausgeführt wurde. Nachdem der Kardinal seine Oration gebetet und allen Anwesenden seinen Segen gegeben hatte, verließ man die Kirche und begab sich in die

herzogliche Residenz, wo die Damen und Herren ihre bestimmten Gemächer bezogen.

Der 22. Februar war als der Tag der Vermählung bestimmt; der Himmel war wolkenlos und heiter, und die Sonne erleuchtete mit sanften Strahlen den folgereichen, segensvollen Tag. Die Bürger erschienen mit glänzenden Waffen als Ehrenwache an den Thoren der Kathedrale. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Schalle zahlloser Trompeten und Pauken bewegte sich der Festzug durch dichte Volksmassen in die Kirche. Die Barone, Grafen und hohen Herren von Bayern, die meisten Gesandten, Herzog Ferdinand von Bayern mit dem Herzog von Würtemberg, der Erzherzog Carl, der polnische und spanische Gesandte gingen an der Spitze des Zuges; ihnen folgten die vier Marschälle, Graf Heinrich von Schwarzenberg, Graf Friedrich von Oetting, Graf Ulrich von Montfort und Graf Arco mit silbernen Stäben, Herzog Albrecht und der kaiserliche Gesandte, in ihrer Mitte Wilhelm und sodann Renata, begleitet von ihren Brautführern, dem Erzherzog Ferdinand und dem Herzog von Vaudemont. Diesen schlossen sich die Herzoginen Anna, Dorothea, die Markgräfin von Baden, die Prinzessinen und die übrigen hohen Damen an. Als das fürstliche Brautpaar am Trauungsaltar angekommen war, sprach der Cardinal die vorgeschriebenen Gebete, nahm aus der Hand des Bräutigams einen kostbaren Ring und aus den Händen der holden Braut einen Kranz, aus zahlreichen seidenen und mit Edelsteinen geschmückten Blumen und Blättern kunstvoll geflochten, legte beide auf einen goldenen Teller und segnete sie. Hierauf richtete er an den herzoglichen Bräutigam in lateinischer Sprache die Frage, ob er die anwesende Renata als seine rechtmäßige Braut heimführen wolle. Wilhelm bejahte mit fester Stimme die Frage. Der Cardinal sprach hernach zur Braut dieselben Worte, und als er sie fragte, ob sie Herzog Wilhelm als ihren innniggeliebten, einzigen Bräutigam wolle, erröthete ihr holdes Angesicht, und sie wandte sich mit lieblicher Anmuth zu ihrer erlauchten Mutter Christine und bat sie, sich verbeugend, um die Erlaubniß zum Jaworte. Die hohe Frau erhob sich freudenvoll von ihrem Sitze, nahm die gehorsame und geliebte Tochter bei der Hand und gab ihr die Einwilligung zu einer so glücklichen Vermählung. Hierauf nahm der Cardinal des Bräutigams und der Braut rechte Hand, steckte unter einem heiligen Gebete an den Finger der Braut den Ring und legte auf das Haupt des Bräutigams den Kranz. Der ehrwürdige Bischof sprach noch einige Gebete, und die Sänger beschlossen mit einer Vesper der

allerheiligſten Dreieinigkeit und einem zu Ehren der makelloſen Jungfrau von Ludovico d'Aſero componirten, zwölfſtimmigen Chor die Trauungsceremonie. Die hohen Fürſten und Frauen, welchen der Cardinal noch ſeinen Segen gab, verließen die Kathedrale in derſelben Ordnung. Unter tauſendſtimmigem, nie enden wollendem Rufe: „Es lebe Wilhelm und die ſchöne Renata!“ zogen die Neuvermählten in die herzogliche Burg, wo im großen brillant decorirten Saale das Hochzeitsmahl genommen wurde. Nachdem die Fürſten und hohen Damen nach ihrem Range an der mit ſilbernen und goldenen Gefäſſen beladenen Tafel Platz genommen hatten, wurden mehrere Concerte, darunter eine vom Organiſten Annibale componirte Schlachtſymphonie aufgeführt. Unter dem Schalle der Trompeten und Pauken traten die Marſchälle und Edelknaben ein und trugen das erſte Gericht der Speiſen auf die fürſtliche Tafel. So oft ein neues Gericht aufgetragen wurde, führte die Hofkapelle unter der trefflichen Leitung des Orlando di Laſſo ein neues Concert auf. Bei jedem Gerichte wiederholte ſich der Trompeten- und Paukenſchall und immer waren damit bildliche Darſtellungen aus dem alten und neuen Teſtamente und aus der Mythologie verbunden, z. B. Joſua mit den Hebräern, Judith mit dem Haupte des Holofernes, Chriſtus mit dem Weibe aus Canna an dem Brunnen. Mit den Früchten wurden drei Gärten aufgetragen mit verſchiedenen Bäumen und Blumen; im erſten ſaß die Göttin Pomona auf einem abgehauenen Stamme, im zweiten lehrte die Ceres das Volk die Erde bebauen und im dritten badet ſich Diana und begießt den unglücklichen Aktäon. Groſſe Bewunderung erregte bei den fürſtlichen Perſonen die verſchiedene Darſtellung der Automaten; den größten Effekt aber machte eine coloſſale Paſtete, aus welcher, als ſie geöffnet war, ein kleiner Zwerg im blanken Küraß und mit der Rennfahne in der Hand herausſprang und die hohen Gäſte mit ſittſamer Reverenz begrüßte. Ein Harlequin verſchaffte ihnen die angenehmſte Unterhaltung. Nachdem wohlriechendes Waſſer zur Händewaſchung dargereicht worden war, erhoben ſich die fürſtlichen Perſonen, und es begann der Ball, welchen das hohe Brautpaar eröffnete; die Herzoge von Würtemberg und Ferdinand von Bayern gingen mit brennenden Wachskerzen gemäß der damals üblichen Sitte Deutſchlands voran zu Ehren der Neuvermählten. Der Ball wurde geſchloſſen mit dem fröhlichen Ringeltanz, wo jeder Tänzer nach Belieben ſeine Dame wählen durfte. Unter Trompetenſchall wünſchten ſich die hohen Gäſte gegenſeitig gute Nacht.

Am andern Tag hatten ſich Morgens die Fürſten, Geſandten und

hohen Damen im Salon der Mutter Renatas versammelt, wo sie dem erlauchten Brautpaare ihren Morgengruß sagten. Hierauf zogen alle Anwesenden in die Kirche zu U. L. Frau, wo der Cardinal ein feierliches Hochamt celebrirte. Er stimmte das Introibo ad altare Dei an, worauf die Sänger eine sechsstimmige Messe von der Composition des Orlando durchführten. Nachdem das Evangelium abgesungen war, trug es der Subdiakon mit sechs Wachskerzenträgern unter Begleitung von vier Marschällen dem Brautpaare hin, und der Bräutigam und die Braut küßten es nach uralter Sitte zum Zeichen, daß sie nach der Wahrheit der christlichen Lehre leben wollen. Als der Cardinal das Pax tecum angestimmt hatte, segnete und küßte er das Kelchschüsselchen, und mit feierlicher Ceremonie trug man es unter Vorantritt der Marschälle zum herzoglichen Brautpaare und beide empfingen den Frieden. Nach Vollendung der Messe traten Wilhelm und Renata an die oberste Stufe des Altares, wo ihnen der Cardinal seinen feierlichen Segen ertheilte. Von der Kirche begab man sich in die herzogliche Residenz, wo das schon bereite Mahl eingenommen wurde, und von da auf das Rathhaus, wo im großen Saal bis am Abend getanzt wurde. Am andern Tage veranstaltete Erzherzog Ferdinand ein festliches Ringrennen, wobei jeder Ritter maskirt erscheinen mußte, was den zuschauenden Damen angenehme Unterhaltung gewährte; die Preise bestanden aus silbernen und goldenen Bechern, Halsketten und Gürteln. Ferdinand, welcher wegen seines ritterlichen Charakters und seiner freundlichen Geselligkeit unter allen fremden Fürsten der beliebteste war, gewann im Ringrennen die meisten Preise. Mit edlem Stolz und freudigem Blick nahm er sie in Empfang; allein ein Zug tiefer Wehmuth verbarg sich in seinen fröhlichen Mienen. Sein Theuerstes, die treue und schöne Philippine Welser konnte nicht Zeuge seiner stolzen Freude sein; es durfte die an Tugendadel reiche Gattin nicht im Kreise des Geburtsadels erscheinen; der fürstliche Gatte mußte sie auf dem Schlosse Ambras zurücklassen. Der Gedanke, das, was er als das edelste hienieden hielt, vom Herkommen zurückgesetzt zu seyn, trübte sein heiteres Auge. Am folgenden Tag war in der herzoglichen Burg Hochamt, wo die Hofkapelle eine von Orlando zu diesem Feste componirte Choralmesse aufführte, und nach derselben im großen Saal feierliche Ueberreichung der Brautgeschenke, wozu Jedermann freien Eintritt hatte. Dieselben wurden von den Fürsten und Gesandten gemäß ihres Ranges der Reihe nach übergeben und bestanden aus goldenen und und silbernen Bechern, mit kostbaren Edelsteinen und Diamanten besetzten

Halsketten, Gürteln, Medaillen im Werthe von 200,000 Gulden damaliger Währung; Graf von Schwarzenberg überreichte im Namen des Landes Bayern zwei silberne und vergoldete Trinkgefäße, welche mit 6000 neugeprägten Dukaten gefüllt waren und auf deren einen Seite die Worte: „Pro felici auspicio matrimoniali“ und auf der andern: „Statumm Bavariae munus“ standen. Von ihrer Mutter erhielt Renata außer kostbaren Juwelen eine große Anzahl von Blumen-Kränzchen, mit Perlen, Smaragden, Rubinen und Diamanten besetzt, welche die Braut nach damaliger französischer und deutscher Sitte am Morgen des Brauttages vor dem Gange zur Kirche an den Bräutigam und allen übrigen Hochzeitsgästen vertheilte; diese trugen ihr Kränzchen an diesem Tage auf dem Barett.

Zu jener festlichen Zeit war in München die Blüthe des Adels von ganz Süddeutschland versammelt; seine liebste Beschäftigung waren noch immer die ritterlichen Uebungen; denn durch die Erfindung der Schießgewehre wurde das alte Kriegswesen nur allmählig umgewandelt. Die mittelalterlichen Kampfspiele bildeten noch immer den wesentlichsten und interessantesten Theil jener fröhlichen Vergnügungen, welche zur Hochzeitsfeier veranstaltet wurden. Zum Turnierplatz wurde der Schrannenplatz *) der Residenzstadt bestimmt, mit Sand überschüttet und mit Schranken umfaßt; an den beiden Enden führten hohe antike Triumphbögen, mit dem Bilde der Siegesgöttin, der Fortuna, der Amazonenkönigin und mehreren andern Gemälden und mit den Fahnen von Bayern, Oesterreich und Lothringen geziert, in das Innere der Schranken. Das erste Turnier zu Fuß begann am 25. Februar. Die fürstliche Braut und die übrigen Damen begaben sich in das Landschaftshaus, um von dessen Fenstern dem Festspiele zuzusehen; alle Dächer, Zimmer, Erker und Fenster waren von Schaulustigen angefüllt. Oberster Kampfrichter war der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Sämmtliche Fürsten und Adelige erschienen in glänzender Waffenrüstung, die Gewandung war bei allen roth, weiß und gelb, nur der hohe Bräutigam mit seinen begleitenden Rittern war in rothem, mit Gold und Silber durchwebten Atlas gekleidet. Auf seinem Schilde befand sich eine Darstellung des Cupido, welcher aus lichten Wolken vom Himmel niederschwebt mit Pfeil und Bogen, den Merkurstab in der Rechten und das Füllhorn in der Linken, ohne Augenbinde, darunter als Motto die Worte: „Ab aeterno“ (Vom

*) Die Mariensäule wurde erst bekanntlich vom Kurfürsten Maximilian zur Erinnerung an die Schlacht am weißen Berge errichtet und 1628 eingeweiht.

Ewigen) als Sinnbild des Schöpfers des Weltalls, des Stifters dieser Ehe und eines friedlichen, kinderreichen Ehestandes. Auf den Schall der Trompeten begann der Kampf, Ritter gegen Ritter, und nachdem diese ihre Tapferkeit erprobt hatten, theilten sie sich in zwei Partheien, und als die Kriegstrompeter das Zeichen zum gemeinsamen Kampfe gaben, schwangen die muthigen Streiter gegeneinander drohend ihre Lanzen und begannen die Schlacht, während die Schützen des Erzherzogs Carl ihre Gewehre abfeuerten, „so daß, wie Massimo schreibt, ob dem Gekrache dieser Geschütze und der gebrochenen Lanzen Himmel und Erde einzustürzen schienen.“ Nachdem die Ritter ihre Lanzen zerbrochen hatten, entblößten sie ihr Schwert und fochten mit solcher Tapferkeit, daß die Helme Funken sprühten; erschöpft zogen sie sich vom Kampfplatz zurück und legten Waffen und Rüstung ab. Die fürstlichen Damen begaben sich in die herzogliche Residenz, wo nach genommenem Mahle die Turnierpreise vertheilt wurden. Die Kampfrichter begaben sich zur anmuthigen Prinzessin Maximiliana und luden sie ein, dem Erzherzog Carl den ersten Kampfpreis zu überreichen. Unter dem Schalle der Trompeten wurde der Name des Erzherzogs dreimal genannt, und die Prinzessin übergab ihm, nachdem sie voll Wonne eine liebliche Anrede gehalten, einen prachtvollen, mit Blumen von Seide, Gold und Juwelen geflochtenen Kranz, welchen sie küßte. Der erlauchte Fürst nahm hierauf ihre schöne Hand, zwei der vornehmsten Grafen begleiteten sie mit brennenden Wachskerzen zum Balle, und die hohen Gäste tanzten nach deutscher Sitte drei Tänze. Hernach wurden die übrigen vier Preise von den Damen an die Kampfritter vertheilt.

Donnerstag den 26. Februar wurde in der herzoglichen Kapelle während des Hochamtes eine achtstimmige Messe und nach Beendigung desselben während des Frühmahles eine Composition mit vier und zwanzig Instrumenten (acht Violen di Gamba, acht Violinen, einem Fagot, einer Sackpfeife, einer schwachtönenden, einer hohen und tiefen krummen Zinke, einer Querpfeife, einer Dolzaine und Posaune) von dem bewährten Meister Orlando aufgeführt. Nach aufgehobenem Mahle begaben sich die Herren und Damen nach dem Schrannenplatz zu einem neuen Turniere, dem sogenannten Rennen über die Planken oder Palien, bei welchen der Erzherzog Carl von Oesterreich aus der Hand der schönen Prinzessin Marie von Bayern den ersten Preis erhielt. Den Preis, welcher im Cartell für jenen Ritter bestimmt war, „wölcher am zierlichsten und baß putzten auff die Pan kompt,“ empfing der Herzog Ferdinand von Bayern, „der schönste aller Ritter,“ von der Freifrau

von Plankenburg. Derſelbe wurde ihm von den drei hiezu beauftragten Damen, der Gräfin von Salm, der Gräfin von Oetting und Anna Maria Eiſenreich, Kammerfräulein der Mutter des Herzogs Albrecht zuerkannt. Von der reizenden Anmuth und Schönheit dieſer Damen ſagt der italieniſche Beſchreiber dieſes Feſtes, daß Paris, wenn er ins Leben zurückkehren und mit dem Apfel ein zweites Urtheil fällen könnte, von den ſchimmernden Strahlen ihrer ſchönen Augen geblendet, in größter Verlegenheit kaum einen Ausſpruch wagen würde. Der Kampfpreis für die zierlichſte Führung der Lanze wurde dem poluiſchen Ritter Johann Malavuitz zuerkannt. Der folgende Tag war Freitag, wo es nach chriſtlichem Gebrauche nicht erlaubt war, ein Turnier zu halten; dagegen wurde nach geendigtem Hochamte im Hofe der herzoglichen Burg von den Jeſuiten eine fünfactige Tragödie: „Der ſtarke Simſon" aufgeführt. Daſſelbe war von dem herzoglichen Rathe Andreas Fabricius, ſpäter Propſt zu Altötting, dem Autor mehrer Tragödien, verfaßt. Die Moral, welcher die Väter der Geſellſchaft Jeſu in dieſem Trauerſpiele niederzulegen ſuchten, war: dem Zuſchauer vorzuführen, wie der Schöpfer des Weltalls jene ſchützt, ſegnet und liebt, welche durch das heilige Band der von ihm eingeſetzten Ehe eine Zierde der Menſchheit ſind, dagegen ſittenloſe Menſchen, welche von den böſen Gelüſten dahingeriſſen werden, von ſich ſtößt, ſtraft und verflucht. Die Zwiſchenakte wurden nicht mit Muſikpiecen ſondern mit kleinen Spielen ausgefüllt, welche den Refrain des vorausgegangenen Aktes bildeten. Daher betrat nach dem erſten Acte ein greiſer Landmann die Bühne, welcher den Simſon ein trauervolles Ende prophezeit, wenn er nicht die Wege des göttlichen Geſetzes wandelt und ſeine Geliebte nicht ehelicht, und nach dem zweiten ein Herkules als Symbol der ſimſoniſchen Stärke, kämpfend mit einem grimmigen Löwen, den er durch Kraft und Klugheit beſiegt. Nach dem dritten Acte erſchien zur Darſtellung der gefährlichen Liebe der ſchön gekleidete Apollo mit den neun Muſen, welche ihren Inſtrumenten die reizendſten Töne entlockten; dadurch wurde ſinnbildlich angezeigt, daß, wie die ſüße Harmonie der Töne das Gemüth des Menſchen beherrſcht, ſo die zarten Worte und die zitternde Thräne ſchöner Mädchen auch einen klugen und ſtarkmüthigen Mann zu beſiegen vermögen. Bei dem vierten Acte traten mehre Kinder auf, welche naturgetreu verſchiedene Nachtvögel darſtellten; während ſie auf der Bühne herumflatterten und tanzten, kam ein Landmann herbei, der über den Anblick dieſer bei Tage herumſchwärmenden Vögel ganz erſtaunt war. Er fragte einen Greis, der mit weißem Lockenhaar und

herabfließendem Barte auf einen dürren Stab gestützt von der anderen Seite eben hereintrat, um die Ursache dieser Erscheinung. Im prophetischen Geiste erwidert er mit tiefer Stimme, daß dieß den Sturz und das Ende des mühseligen Lebens des armen Simson bedeute. Bei dem letzten Acte erschienen zwölf anmuthsvolle Nymphen, welche zierliche Blumenkränze wanden und ihre fröhlichen Gesänge mit der Laute begleiteten; während sie sich so heiter vergnügten, sprangen zwölf listige Satyre herbei und verfolgten die fliehenden Nymphen mit ihren boshaften Sprüngen. Diese Scene deutete die kurze Freude und das traurige Ende der Philister an. Der Abend dieses Tages schloß mit einem großen Feuerwerk, welches in der Form einer umfangreichen Burg mit solcher Feuermasse losgebrannt wurde, daß man glaubte, „der erzürnte Jupiter gieße ein Feuermeer vom Himmel herab," und die Erde von dem Donner der vielen tausend Raketen erzitterte. Am darauffolgenden Samstag wurde ein komisches Turnier, das sogenannte Kübelstechen, veranstaltet, wo die mit Heu dick angeschoppten Ritter, in weißer Rüstung, auf ihrem Haupte statt des Helmes einen großen hölzernen Kübel trugen und sich gegenseitig auf ungesattelten Pferden mit Lanzen bekämpften, welche vorne mit einer Scheibe versehen waren. Im Kampfe fielen die Ritter wie Ballons auf die Erde, was den Zuschauern große Erheiterung verschaffte. Nach diesem scherzhaften Ritterspiele unterhielt Orlando di Lasso die hohen Gäste mit seiner trefflichen Kapelle und führte unter andern eine fünfstimmige Motette auf, welche von der berühmten Magdalena Casulana zu Ehren des erlauchten Brautpaares componirt war, und ein von der kunstreichen Katharina Willärt in Musik gesetztes Lobgedicht auf die Herzogin Anna von Bayern.

An den letzten Tagen der Vermählungsfeier wurde ein Frei-Turnier auf dem festlich decorirten Schrannenplatze abgehalten; Herzog Wilhelm trat selbst als Mantenador auf. Obgleich in jener Zeit die Ausdrucksweise sehr schwulstig war, so tritt uns doch in seinem Cartell die Sprache der alten Ritterromane entgegen. Dasselbe beginnt: „Es ist einem Jeden, der mit menschlicher Vernunft und Gemüth begabt ist, kund und offenbar, daß die edle, holde Liebe jene Kraft und Eigenschaft habe, daß sie im Herzen allein nicht verschlossen bleiben kann, sondern dasselbe durchdringt und sich öffentlich aussprechen muß, was zu allen Zeiten vornehmlich an allen adeligen Rittern und männlichen Helden genugsam erschienen ist, sonderlich bei denen, welche eine ehrliche und beständige Liebe gegen ihre geliebten Jungfrauen getragen, so daß sie dieß mit allerlei redlichen

und lobenswürdigen Thaten im Werk bezeugt haben, und ihnen keinerlei Mühe, Arbeit und Gefahr weder zu groß noch zu schwer war. Demnach ist jetzt ein edler, ehrlicher Ritter vorhanden, der gegen seine allergeliebteste, durchlauchtige, hochadliche, ehr- und tugendreiche Dame mit solch inbrünstiger recht treuherziger Liebe entzündet ist, daß er diese starke Flamme in seinem innerlichen Gemüth nicht verborgen halten kann, sondern dieselbe an den Tag zu legen gezwungen wird. Ja er ist auch bereit, wenn es die Noth erfordert, für jede hochgeehrte Jungfrau, um ihrer Liebe und Ehre willen, sein eigenes Leben daranzusetzen." ꝛc. Der erste Kampfpreis wurde dem Herrn von Rennsberg zuerkannt, auch die bayerischen Herzoge erhielten ehrenvolle Preise. Nach diesem Turniere wurde des andern Tages das sogenannte Scharfrennen und Krönleinstechen gehalten; es waren dieß die fürchterlichsten Turnierarten. Der Ritter erscheint in schwerster Rüstung auf einem Pferde, das einen starken Harnisch hat, und dessen Hals und Kopf mit festem Stahl bedeckt sind, so daß das Thier gleichsam blind ist und unsichern Trittes einherläuft; die Lanze ist von colossaler Schwere. In dieser Rüstung erschienen zwölf bayerische Ritter mit blauweißer Schärpe, welche ihrem Herzog bezeugen wollten, daß sie bereit seien, ihr Leben für ihn hinzugeben; sie umritten mit ihren Knappen voll Würde zweimal die Bahn. Hierauf erschienen sechs Ritter in lothringischen Landesfarben; die bayerischen Ritter ritten ihnen entgegen und forderten sie zum Zweikampf auf. Nachdem die Herausforderung angenommen war, nahmen sie einander bei der Hand und sagten sich wechselseitige Verzeihung zu, wenn etwa einer der Helden getödtet werden sollte. In diesen gewaltigen Kämpfen wurden zwar einige verwundet, aber keiner getödtet. Im Krönleinstechen, wobei sich mehrere Ritter betheiligten, theilten sich die Kämpfenden in zwei Hälften, und auf das Signal der Trompete stürzten sie gegen einander; beim Zusammenstoß fielen alle zu gleicher Zeit mit großem Getöse und emporragenden Füßen auf die Erde, nur ein einziger Ritter von seltener Kraft konnte nicht aus dem Sattel gehoben werden. Dieser wollte nun absichtlich seine Lanze brechen; deßhalb rannte er mit losgelassenem Zügel mit solcher Kraft und Tapferkeit gegen den Triumphbogen, das die Lanze drei Spannen lang durch ein dickes Brett drang. Die beiden Preise trugen bayerische Ritter davon, Sigmund Eisenreich im Scharfrennen und Kaspar Rothaft im Krönleinstechen, zwei Ritter von gigantischer Kraft. Am dritten März wurde die Hochzeitsfeier mit einem Hochamte in der Residenzkapelle und mit einem Frühmahle begonnen, wozu alle Gäste einge-

laden waren; nach demſelben war große Jagd auf Hochwild in einem nahen Wäldchen bei München.

An einem der folgenden Tage wurde nach dem Wunſche des Herzogs Wilhelm ein italieniſches Luſtſpiel aufgeführt, welches Maſſimo di Trajano verfaßte. Daſſelbe wurde mit einem Prolog und fünfſtimmigem Madrigale des Orlando eingeleitet. Im erſten Acte tritt ein reicher Italiener, Polidoro, auf und pries der Liebe Glück, welches er mit ungetrübter Zufriedenheit genoß; während deſſen kam der Diener ſeines Bruders und übergab ihm einen Brief, welcher ſchlimme Nachrichten enthielt. Polidoro las ihn mit tiefbewegter Stimme und rief wehklagend ſeine Geliebte Camilla (dieſe Rolle übernahm der Marcheſe di Malaſpina), welcher er die Nothwendigkeit ſeiner Abreiſe erklärte und ſich mit einem Abſchiedskuß entfernte. Auf der anderen Seite erſchien ein vornehmer venetianiſcher Herr, Pantalon di Biſognoſi (dieſe Rolle hatte Orlando di Laſſo) mit einer Laute und ſang einige Mal: „Glücklich, wer dieſe Straſſe ohne Seufzer wandelt.“ Er legte die Laute nieder und klagte in einem langen Monolog die Liebe an, indem er mit den Worten begann: „O armer Pantalon, der du nie mehr dieſe Straſſe ohne Seufzer und Thränen betrittſt.... Während er ſo für ſich und dann mit Camilla über die Liebe klagte, kam Arlequin, welcher ſeinen Herrn viele Jahre nicht mehr geſehen hatte und ihn deßhalb auch nicht kannte. Er ging unachtſam umher und ſtieß heftig an Pantalon, wodurch ſich zwiſchen ihnen ein Streit entſpann, in dem ſich beide wieder erkannten. Arlequin nahm in ſeiner übergroßen Freude ſeinen wieder gefundenen Herrn auf die Schulter, drehte ihn nach Art eines Mühlrades und trug ihn auf der Bühne herum; das nämliche that auch Pantalon mit Arlequin, bis beide auf den Boden fielen. Nachdem ſie ſich wieder erhoben hatten, ſprachen ſie über die alten Zeiten, und Arlequin fragte unter andern auch ſeinen Herrn nach dem Befinden ſeiner Gattin. Pantalon ſagte ihm, daß ſie todt ſei, worauf beide wie Wölfe heulten und der Diener bittere Thränen weinte, da er ſich an die köſtlichen Maccaroni und Raffioli (Klößchen aus Mehl, Kräutern, Käſe und Eiern) erinnerte, welche ſie ihm einſt zu eſſen gab. Doch beide vergaſſen bald den Schmerz dieſer Trauer und Pantalon gab Arlequin den Auftrag, ſeiner geliebten Camilla einige Hühner zum Geſchenke zu bringen. Dieſer verſprach es und Pantalon trat ab. Allein Arlequin that das Gegentheil, begab ſich ſchüchtern an ihr Haus und wußte durch eine ſchmeichelhafte Rede ihr Herz zu gewinnen; Camilla verliebt hieß ihn eintreten. Hiebei bemerkt der Autor, daß

dieſer Liebeswechſel nicht wunderbar ſei, „da oft unſere Schönen das Schlechtere dem Beſſeren vorziehen.“ Hierauf begann eine ſehr angenehme Muſik mit Streichinſtrumenten und Singſtimmen. — Im zweiten Act erſchien Pantalon und wundert ſich, daß Arlequin noch keine Antwort brachte; dieſer kam jedoch bald mit einem Brief von Camilla, worin ſie verlangt, daß wenn er das Glück ihrer Liebe genießen wolle, ſo müſſe er ſich verkleiden, wie es ihm Arlequin angäbe. Voll Freude hierüber entfernten ſich beide. Nach ihnen trat ein Spanier, Don Diego de Mendoza (Maſſimo Trajano) auf die Bühne mit ſeinem Diener, dem er ſeine ritterlichen Abenteuer erzählte und wie viel Hunderte ſein Degen in den Rachen des Charon geſendet habe. Die Schönheit der Camilla aber, wiewohl ſie von geringem Stande war, hatte ſein tapferes Herz beſiegt; er konnte der Gewalt der Liebe nicht mehr widerſtehen und bat Camilla ihn in ihre Wohnung eintreten zu laſſen. Um ſeine Abſicht eher zu erreichen, machte er ihr eine goldene Kette zum Geſchenke; zum Danke verſprach ihm Camilla mit ſchmeichleriſcher Rede, ihm in der nächſten Nacht ihr Haus zu öffnen, worauf der Spanier mit zufriedenem Herzen abtrat. Hierauf kamen Pantalon und Arlequin mit verwechſelten Kleidern und beriethen ſich, auf welche Art ſeinem Herrn der Eintritt zur geliebten Camilla möglich werden könnte; um jeder langen Berathung vorzubeugen, gingen ſie beide hinein, worauf eine unterhaltende Muſik aufgeführt wurde. Im dritten und letzten Acte kam Polidoro von ſeiner Reiſe zurück und traf im Hauſe der Camilla den verkleideten Pantalon. Er fragte ſie, wer dieſer Menſch wäre, und erhielt zur Antwort, es ſei ein Packträger, welcher einen Bündel Kleider in das Kloſter San Cataldo zu tragen habe. Polidoro gab ihm einige Dukaten und befahl ihm, ſogleich den Bündel fortzutragen; allein der unglückliche Pantalon, welcher ſolche Laſten zu tragen nicht gewohnt war, ſträubte ſich und erklärte, er wolle den Bündel nicht tragen, da er ſo gut wie Polidoro ein Edelmann ſei. Dieſer ergriff nun erzürnt einen Stock und prügelte den Pantalon erbärmlich durch, welcher mit einer Tracht Schläge entfloh, während Arlequin, als er die Prügelei hörte, ſich in einem Sacke verbarg, den er zufällig fand; die Dienerin Camillas band ihn zu und legte ihn mitten auf die Bühne. Da erſchien der Spanier zu der ihm von Camilla beſtimmten Stunde und pochte an der Thüre, erfuhr aber durch die Dienerin, daß Polidoro bereits zurückgekehrt ſei. Erzürnt ging er zurück und als er mit einem tiefen Seufzer ausrief: „Weh mir Armen!“ ſtolperte er mit ſeinem Diener am Sacke und beide fielen nieder. Wüthend öffneten ſie den Sack

und jagten den Arlequin heraus, welcher ſich mit einem Stocke vertheidigend entfloh; der Spanier und ſein Diener verfolgten ihn. Auf dieſen Lärmen hin traten Polidoro und Camilla aus dem Hauſe; jenem erſchien dieſes Zuſammenkommen von Männern vor ihrer Wohnung verdächtig und er erklärte ſeiner Geliebten, daß ſie einen andern heirathen ſoll. Unterdeſſen erſchienen Pantalon und ſein Diener Arlequin vom Fuß bis zum Kopf mit Flinten, Säbeln, Degen und Dolchen bewaffnet, um ſich an ihren Gegnern zu rächen. Zur Vorübung machten ſie einige Luftſtiche, allein keiner wagte aus Furcht den erſten Angriff. Polidoro, welcher ihre Feigheit bemerkte, rief endlich: „Signor Pantalon!“ Aus Ehrgefühl griffen ſie nun zu den Waffen, Arlequin aber wußte nicht, welche er zuerſt nehmen ſolle. Camilla aber ſtellte den Frieden wieder her, indem ſie erklärte, daß ſie den Arlequin heirathe, worauf dann ein italieniſcher Tanz aufgeführt wurde. — Der Stoff dieſes Luſtſpiels iſt ſehr einfach, noch einfacher aber die Compoſition; allein man muß bedenken, daß der Regiſſeur, welcher ein talentvoller Muſiker aber kein Dichter war, nur einen halben Tag zur Ausarbeitung hatte. Es kam nämlich dem Herzog Wilhelm Vormittags in den Sinn, einmal ein italieniſches Luſtſpiel zu ſehen und theilte ſeinen Wunſch dem Kapellmeiſter Orlando mit, welcher dem Hofmuſiker Maſſimo Trajano dieſen Auftrag übergab. Die Comödie erreichte aber ihren Zweck, da ſie den hohen Gäſten, welche damals mit den theatraliſchen Produkten genügſamer waren als heutzutage, einen ſehr heiteren Abend verſchaffte.

Mit dieſem Luſtſpiel endete das vierzehntägige Vermählungsfeſt; von den Fürſten und Geſandten waren die einen ſchon in ihre Heimath abgereiſt, die andern nahmen einige Tage ſpäter Abſchied von Herzog Albrecht, dem alle den herzlichſten Dank ausſprachen für die ehrenvolle Aufnahme und für die einzig in ihrer Art prachtvolle Feier. Allerdings beliefen ſich die Koſten auf die damals hohe Summe von 194,000 fl.; allein Albrecht hat ſeinen ſchönen Zweck erreicht, ſeinem Bayern auch im Ausland einen groſſen Ruf zu verſchaffen. Der Glanz, den die Fürſten und Geſandten in München entfalteten, die Tapferkeit, welche der bayeriſche Adel im Turnier dem ſtaunenden Zuſchauer bewies; die Liebe, wodurch die Bayern für ihre Regenten in dieſen feſtlichen Tagen begeiſtert waren, und die hochherzige Pflege, welche Kunſt und Wiſſenſchaft in München damals fanden, rief bei jedem Fremden einen Eindruck hervor, der für lange Zeit unvergeßlich blieb und dem Bayerlande eine Berühmtheit verlieh, welche weit über die Grenzen Deutſchlands ging. Es mußte aber

auch in Albrecht das Bewußtsein seiner hohen Herrscherwürde bei dieser Vermählungsfeier seines Sohnes und Nachfolgers gehoben worden sein, wenn er sah, daß nicht blos die Fürsten von ganz Süddeutschland, sondern auch von Frankreich, Spanien, Italien und Polen seiner Einladung freudig Folge leisteten und das schöne Fest durch ihre Anwesenheit zu verherrlichen suchten. Unter den hohen Gästen nahm die alte Herzogin-Mutter von Lothringen den schwersten Abschied von München; mit heißen Thränen schied sie von ihrer geliebten Renata. Der Schmerz der Trennung wurde jedoch durch den Gedanken gemildert, daß sie ihre Tochter bei einer fürstlichen Familie zurückließ, welche sie während eines kurzen Aufenthaltes wegen ihrer gemüthsreichen und wohlgesitteten Eigenschaften sehr lieb gewann. Besonders erfreuten sich die beiden anmuthigen Prinzessinen Maria und Maximiliana ihrer bevorzugenden Liebe. Als sie in ihrer Heimath wieder angekommen war, machte sie es zu einer ihrer eifrigsten Sorgen, eine derselben an den jungen König Carl IX. von Frankreich zu verheirathen, da die herzogliche Familie von Lothringen stets mit dem französischen Hofe in naher Verbindung stand. Allein ihre Bemühungen scheiterten, da der Franzose eine Habsburgerin heirathete, und Maria die Gemahlin des Erzherzogs Carl von Steiermark und die Mutter des im dreißigjährigen Krieg berühmten Kaisers Ferdinand II. wurde. Die Maximiliana suchte Albrecht V. mit dem Herzog von Ferrara zu vermählen; allein er erreichte seinen Zweck nicht, und sie starb ehelos am 11. Juli 1614. Dieselbe Sorge hatte er für seinen jüngsten Sohn Ernest, dem er nicht blos die Imfel von Freising zubrachte, sondern auch den Kurhut von Köln verschaffen wollte, und deßwegen mit dem obenerwähnten Cardinal Otto in Rom einen eifrigen Briefwechsel führte. Er erlebte die Frucht seiner Bemühung nicht mehr, da Ernest erst vier Jahre nach seines Vaters Tode den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Sein zweitgeborner Sohn Ferdinand, welcher durch das Schiedsgericht der Damen als der schönste Ritter anerkannt wurde, fand seine Lieblingsbeschäftigung im Krieg, Turnier und Damencirkel.

Zweites Kapitel.

Wilhelms Regirungsantritt — Finanznoth.

Dem neuvermählten Erbprinzen Wilhelm wurde von seinem Vater Landshut als Residenz bestimmt, wo er ihm eine eigene Hofhaltung

eingerichtet und für die weltlichen und geiſtlichen Bedürfniſſe mit groſſem Eifer geſorgt hatte. Den Dr. Paul Hoffäus, von dem Albrecht in einem Briefe an den General der Geſellſchaft Jeſu, Franz Borgias, ſchreibt, daß er ein tüchtiger und ſittenreiner Gelehrter ſei, ernannte er zum Hofprediger und den Dominicus Mengin, den Rector des münchener Collegiums, zum Beichtvater der Erbprinzeſſin, weil er unbeſcholtnen Charakters, ein geborner Lothringer und der franzöſiſchen Sprache mächtig war. Dieſer war ein feiner Hofmann und ſehr angenehmer Geſellſchafter, ſo daß ihn Wilhelm ſehr lieb gewann. Dieſe Hinneigung benützte Mengin und machte ſich den Herzog ſo abhängig, daß ſich dieſer von ihm wie ein Sohn leiten ließ und auch als Regent in Kirchen- und Staatsangelegenheiten ſeinem Einfluſſe willige Folge leiſtete. Beſonders ſuchte Mengin auf ſein gefühlreiches Herz einzuwirken, welches er ſo zur Andacht und Frömmigkeit zu ſtimmen wußte, daß Wilhelm am Ende ſeines Lebens eine ſtrenge Asceſe übte und jedem Kirchenfürſten in damaliger Zeit zum ſchönſten Muſter hätte dienen können. Dieſe Frömmigkeit bildete das Band, welches die ſchöne Harmonie der beiden Ehegatten niemals trübte, ſo daß ungeachtet des Mißverhältniſſes der Jahre die Ehe des Herzogs Wilhelm eine ſtets glückliche zu nennen iſt, und die Zeitgenoſſen von der Eintracht zwiſchen den beiden hohen Gatten ſchreiben: „Es war zwiſchen ihr und dem Gemahl ein Herz und eine Seele.“ Renata ſtand in religiöſer Beziehung ihrem Gatten nicht nach; ſie war nicht blos für ihre nächſte Umgebung, ſondern für die Bewohner von ganz Landshut ein ſchönes Muſter liebevoller Sanftmuth und treuer Gottergebenheit. Die größte Wonne war es für ſie, Werke der Barmherzigkeit auszuüben; nicht achtend auf ihre hohe Stellung beſuchte ſie die ärmſte Hütte; wer Hilfe brauchte, ging zur „guten Herzogin“, die mütterlich jede Thräne auf der bleichen Wange zu trocknen ſuchte. Sie verwendete daher faſt ihr ganzes Einkommen auf Almoſen und wohlthätige Stiftungen. Wiewohl ſie in Lothringen an franzöſiſche Sitte und groſſen Luxus gewöhnt war, ſo fiel es ihr nicht ſchwer, der einfacheren Lebensweiſe der deutſchen Höfe ſich zu fügen. Auch die deutſche Sprache machte ſie ſich bald eigen, und ſchrieb ſchon nach vier Monaten ihrer Ankunft in Bayern (den 6. Juli 1568) an ihren Schwiegervater Albrecht nach München einen Brief, worin allerdings noch eine geringe Fertigkeit in den Schriftzügen und im Ausdruck zu finden iſt. Sie ſchreibt, daß ihr ſowohl die Landesart als auch die Stadt, „darin wir ſchon oft ſpatzieren gereiſt“, ſehr gut gefalle, und daß ſie ſich ſehr oft an jene Worte erinnere, welche Albrecht in München zu ihr ſo wohlmeinend geſprochen habe.

Diese glückliche Ehe war auch von Gott mit vielen Kindern gesegnet; allein die meisten starben schon in ihrer Kindheit. Das erste, welches in der Taufe den Namen Christoph erhalten hatte, gebar Renata in Friedberg. Die alte Herzogin von Lothringen, welche die Liebe zu ihrer Tochter bald wieder nach Bayern führte, hat sich das Schloß Friedberg zu ihrem Aufenthalt gewählt, und auch ihre Tochter wohnte zur Zeit der Entbindung bei ihr, welche so schwer vor sich ging, daß die Herzogin dem Tode nahe gewesen ist, und das Kind gleich nach der Geburt starb. Der nächste Sprößling war eine Tochter, welche bei der Taufe den Namen der Großmutter Christiana erhielt und im neunten Jahre starb. Es war ein sehr liebenswerthes Mädchen, dessen Tod den Vater tief schmerzte, da es schon in ihrer Kindheit durch schöne Tugenden sich auszeichnete. Wiewohl Wilhelm mit ganzem Herzen an diesem allgemein geliebten Kinde hing und „der lieben seligen Tochter, wie er selbst sagte, gar nicht vergessen könne", so tröstete er sich doch damit, „daß sie jetzt im unvergänglichen ewigen Reiche mit himmlischen sichern Freuden wohl und seliglich versehen ist." „Um die Ehre Gottes der Tochter wegen hier auf Erden zu mehren, dergestalt wie ihr seliger Geist dem Schöpfer oben unaufhörlich dient," faßte der Herzog den Entschluß, in München eine Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen zu errichten, welche sich später dem Nonnenleben weihen wollen. Wiewohl man gewöhnlich für Verstorbene Jahrtage stiftet, so meinte Wilhelm doch, daß seine Tochter grosser Fürbitte und Gnade nicht bedürfen werde, „da die liebe Seele diese schnöde sündliche Welt noch in aller Unschuld und Reinheit verlassen habe." Am 17. April 1573 wurde ihm abermals ein Sohn geboren, welcher nach seinem Taufpathen und Großenkel, dem damals regirenden Kaiser, den Namen Maximilian erhielt und vom Fürsten und Erzbischofe zu Salzburg, Johann Jakob Khuen, welcher auch bei der Vermählungsfeier zugegen war, getauft wurde. Die Geburtsstadt dieses Prinzen, welcher mit Recht der Grosse genannt zu werden verdient, war die Hauptstadt München, wohin immer die Herzogin Renata bei ihren Entbindungen (mit Ausnahme der ersten) wegen der bessern ärztlichen Pflege reiste. Ebenso sind Maria Anna (den 8. Dezember 1574), Philipp (den 22. September 1576), Ferdinand (den 6. Oktober 1577) und Eleonora Magdalena (den 7. Oktober 1578), welche nur sechs Monate alt wurde, in München geboren, obwohl der Herzog seine Hofhaltung in Landshut hatte. Dieselbe führte er in dem Wohlthätigkeitssinn, mit welchem er sie begonnen hatte; seine Freigebigkeit und sein mitfühlendes Herz gegen die Armen wurden sprichwörtlich; in Landshut fun-

dirte er eine Armenstiftung. Dabei aber liebte er jenen Glanz, an den er in München gewöhnt war, wodurch die Ausgaben in jedem Jahre so hoch stiegen, daß die jährliche Apanage von 30,000 fl. bei weitem nicht ausreichte. Wilhelm sah sich genöthigt, Darleben zu machen, welche sich bis zu seinem Abgange von Landshut auf 300,000 fl. beliefen, und von den geistlichen Landständen, z. B. vom Abt Ludwig von Benediktbeuern und vom Propst Adam zu Rankhofen eine Aussteuer sich zu erbitten; mehre derselben sandten ihm auch Geld, Wein, Vieh, Schmalz ꝛc. Als aber der Vater diese entehrende Bettelei erfuhr, obwohl der Erbprinz die Prälaten bat, die Sache geheim zu halten, so war er so entrüstet, daß er an die betreffenden Prälaten ein Mandat schickte, worin er ihnen die Absetzung androhte, wenn sie nochmals seinem Sohne ein Geschenk oder ein Anlehen geben würden.

Herzog Albrecht leitete nach der Vermählung seines Erbprinzen die Regirung unverändert nach denselben Maximen, welche wir oben kennen gelernt hatten; besonders richtete er seine Aufmerksamkeit nach Oesterreich, als Kaiser Maximilian starb. Papst Gregor XIII. wünschte, daß sein Nachfolger Kaiser Rudolph, ein junger und mit der Führung des Staatsruders unerfahrner Monarch, den klugen Bayernherzog zu seinem Rathgeber wähle und schrieb Albrecht selbst, daß er dem jungen Kaiser mit seinem Rathe beistehen möchte; „denn die Gegner der katholischen Religion würden um so mehr ihren Einfluß geltend zu machen suchen, je mehr sie das Uebergewicht derselben zu befürchten hätten.“ Rudolph selbst schickte nach dem Tode seines Vaters an Albrecht einen Brief mit der Bitte, daß er zu ihm nach Regensburg kommen möchte. Dieser entsprach sogleich seinem Wunsche, sah sich jedoch in seinen Erwartungen sehr getäuscht; denn die alten Geheimräthe des verstorbenen Kaisers, welche größtentheils den Religionsneuerungen zugethan waren, wußten Rudolph dem Einflusse Albrechts zu entziehen, so daß dieser mißvergnügt nach 8 Tagen Regensburg verließ und voll Unmuth an den Erzherzog Ferdinand einen Brief schrieb, worin er sich äußert, daß der Kaiser allerdings einen guten Willen habe, aber ganz von den geheimen Räthen abhängig sei, „und hätte ich gewußt, daß ich keine andere Autorität haben sollte, als wie ich's erfahren habe, sie sollten mich nicht mit hundert Rossen hinübergezogen haben.“ Zugleich benachrichtigte Albrecht den Erzherzog, daß er seinem Sohne den Auftrag gegeben habe, mit ihm bezüglich des landsberger Bundes zu unterhandeln, welchen er im Jahre 1556 nach Auflösung des heidelberger Fürstenvereins mit dem König Ferdinand, den südteutschen

und fränkischen Bischöfen zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen hatte, und in welchem er fortwährend das Amt eines obersten Bundes-Hauptmannes bekleidete. Die Räthe wußten in Regensburg dem Kaiser diesen Bund als einen „Papisten- oder Pfaffenverein" darzustellen, welcher die Unterdrückung der augsburger Confession bezwecke und auch auf österreicher Seite in politischer Hinsicht mit Mißtrauen betrachtet werden müsse. Diese Anschauungsweise über den landsberger Bund, gegen welche sich Albrecht schon in einem früheren Briefe an seinen Schwager Ferdinand verwahrte, fand bei dem leichtgläubigen Rudolph Eingang, und dieser erklärte dem bayerischen Herzog, daß er sich bezüglich dieses Vereines nicht mit ihm, sondern den Erzherzogen Ferdinand und Carl berathschlagen möchte. Albrecht, welcher diese diplomatische Ausweichung durchschaute, schrieb hierüber jenem: „Sie sollen es machen wie sie wollen, es gilt mir gleich; treffen sie es wohl, so haben sie es wohl; verschneiden sie aber die Kappe, so sollen sie wohl sicher sein, daß ich sie ihnen nicht flicken werde." Der Einfluß, den die Religionsneuerer auf Rudolph ausübten, trug bald seine Früchte; denn diese waren nicht zufrieden mit der hartnäckig angestrebten Toleranz, sondern man fing bald in Wien an, öffentlich „gegen die Gräuel des Papstthums" zu predigen, und veranlaßte im Jahre 1578 bei der Frohnleichnamsprozession, welcher der Kaiser und die Prinzen beiwohnten, einen solchen Volkeauflauf, daß die Ceremonie nicht mehr fortgesetzt werden konnte. Es wurden zwar einige Mandate zum Schutze des katholischen Gottesdienstes erlassen, allein der reformatorische, renitente Geist griff immer mehr um sich und tauchte auch im politischen Gebiet in sehr drohender Gestalt auf. Im folgenden Jahre verweigerten die Stände den kaiserlichen Befehlen geradezu den Gehorsam; Rudolph besaß weder Kraft noch Kenntniß, diesem Uebel vorzubeugen. Man suchte nun wieder beim bayerischen Herzog Rath und Gutachten; allein man ließ seine richtigen Vorschläge unberücksichtigt und würdigte ihn nicht einmal einer Antwort, worüber er sich in einem zweiten Briefe an Ferdinand bitter beklagte.

Albrecht V. war in den elf Jahren nach dem Hochzeitsfeste seines Sohnes stets bestrebt, mit seiner Autorität überall einzugreifen, wo es der katholischen Sache und dem deutschen Wohle galt; zum letzten Male vertrat er seine Herrscherrechte auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1579. Nach seiner Rückkehr fühlte er sich unwohl und zog seine Aerzte zu Rathe, wie es mit seinem Leben stehe; da ihm diese die Wahrheit verheimlichten, so verlangte er sie von seinem Leibarzt Menzel zu hören, welcher ihm unverhohlen erklärte, daß das Ende seines Lebens nahe. Un-

erſchrocken vernahm der Herzog die Todeskunde; ſitzend in einem Lehnſeſſel, zu ſeinen Füſſen einen gezähmten Löwen, das Symbol ſeiner Regirung, der beſtändige Begleiter ſeines Lebens und der treueſte Wächter ſeines Ruhebettes,*) beſchied er ſeine Familie zu ſich und empfahl beſonders ſeinem Nachfolger die treueſte Sorge für das Landeswohl und die wärmſte Liebe für die katholiſche Religion. Nachdem er die hl. Sakramente empfangen, ſchied ſein groſſer Geiſt ruhig und ſanft von dieſer Welt, betrauert vom ganzen Bayerland, das er mit ſeltener Charakterſtärke, mit tief religiöſem Bewußtſein und mit opferwilligem Kunſtſinn regirte. Albrecht V. war eine imponirende Perſönlichkeit; Hohheit und Liebe thronten auf ſeiner Stirne; mit kräftiger Hand führte er das Scepter; er war ſtets ſeiner hohen Herrſcherwürde bewußt, vergaß aber nie ſeine Regentenpflicht. Die Geſchichte nennt ihn daher mit Recht den Großmüthigen. Ein fremder Geſandte zeigte einſt eine Medaille, worauf ſein Bild geprägt war, dem Großſultan von Conſtantinopel; voll Bewunderung rief dieſer aus: „Dieſer Fürſt muß der Kaiſer ſein; denn ſo kann nur ein Kaiſer ausſehen."

Wilhelm V., 31 Jahre alt, ein Mann von ſchöner Geſtalt, voll hohen Weſens, von kluger und ernſter Geiſtesruhe und gemeſſener Rede, trat am 24. Oktober 1579 die Regirung in München an. Bayern war damals unter den 10 Kreiſen, in welche Kaiſer Maximilian (1512) Deutſchland theilte, der größte; denn es beſtand aus Ober- und Niederbayern, dem Erzbisthume Salzburg, den Bisthümern Freiſing, Regensburg und Paſſau, den Reichsabteien St. Emmeram, Ober- und Niedermünſter in Regensburg, der Propſtei Berchtesgaden, dem Herzogthum Neuburg, der Landgrafſchaft Leuchtenberg, den Grafſchaften Sternſtein, Haag und Ortenburg, den Reichsherrſchaften Ehrenfels, Hohenwaldeck, Breiteneck und Wolfſtein. Das Land war in vier Provinzen, Rentämter, getheilt: München, Landshut, Straubing und Burghauſen, und jedes Rentamt zerfiel wieder in Land-, Pfleg-, Stadt- und Marktgerichte. Oberſte Landesbehörde war der geheime Rath, an deſſen Spitze der Herzog oder in ſeinem Namen der Oberſthofmeiſter ſtand; derſelbe wurde vom Herzog aus allen Beamten-

*) Der Herzog konnte den Löwen mit freier Hand nach Belieben ſtreichen und mit ihm ſpielen; er warf ſich auf den Wink ſeines Herrn zu deſſen Füſſen nieder, zum Zeichen, daß Albrechts Heldengeiſt auch den Hochmuth des Löwen zu bezwingen wußte. Einſt kam ein Geſandter nach München, und als er in den Audienzſaal trat und den Herzog mit dem Löwen ſah, erſchrack er ſo, daß er kein Wort ſagen konnte und unverrichteter Sache wegging.

branchen gebildet, Jesuiten und andere berühmte Männer des Auslandes waren öfters Mitglieder desselben. Zur Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten bestand der von Albrecht V. eingesetzte geistliche Rath und zur Verwaltung der Finanzen die Hofkammer. Seit Albrecht V. war in München auch ein Hofrath, welcher für die privilegirten Bewohner des Landes, deren erste Instanz die vier Regirungen (Rentämter) waren, das Appellationsgericht bildete. Das Volk war durch die Landschaft vertreten, welche aus dem Prälatenstand, dem Adel und Bürgerstand zusammengesetzt war; die Bauern als hörige oder eigene Leute, welche weder ritterbürtig, noch Bürger, noch städtische Beisassen waren, blieben von dieser Volksvertretung ausgeschlossen. Jedes Mitglied hatte auf den Landtagen das Recht, Sitz und Stimme zu führen. Präsident der Landschaft war der Landmarschall, dessen Amt erblich war; außer demselben wählte die Landschaft aus ihrer Mitte als Vicepräsidenten den Unterlandmarschall, den Kanzler, Kassier, Zinszahlmeister ꝛc. Die Sitzungen wurden vom Herzog in Person feierlich eröffnet oder im Verhinderungsfalle durch einen Delegirten. Auf dem bestimmten Tag wurden alle Stände oder deren Abgeordneten in die herzogliche Burg oder Residenz berufen, um von dort aus den Fürsten zum Gottesdienste in die Frauenkirche und dann in den Saal des städtischen Rathhauses zu geleiten. Hier angekommen setzte sich der Herzog unter einem Thronhimmel, sprach einige bezügliche Worte und ließ sodann die Proposition verlesen. Dieselbe wurde dem Landmarschall übergeben und vom Landschaftskanzler durch eine Dankrede erwidert. Hierauf verließ der Herzog den Saal, und die Stände blieben, um den grossen Ausschuß zu wählen. Die gewöhnlichen Ausschußsitzungen wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Landschaftshaus (jetzt Regirungsgebäude) gehalten. Hundert Mann Bürger in Waffenrüstung bildeten Spalier. War der Ausschuß gebildet, so wurden die Referate berathen und darüber abgestimmt. Die Beschlüsse wurden dem Landesherrn übergeben, welcher dieselben entweder bestätigte oder verwarf. Gegenstand der Berathung waren damals nur die landesherrlichen Geldpostulate und die Beschwerden; die Legislatur war ausschließliches Hoheitsrecht des Herzogs. Die Ständeversammlung wurde vom Herzog oder dessen Stellvertreter mit dem sogenannten „Abdank“ (Abschied) geschlossen, welchen er mündlich sprach. Vor ihrer Abreise erhielten die Stände einen Schadloshaltungsbrief und wurden bei Hof ausgespelst.

Als Wilhelm V. das herzogliche Scepter ergriffen hatte, sandte er an alle Landstände ein Mandat, worin er ihnen seine Thronbesteigung

anzeigte und ſie nach München „zur Erbhuldigung und Berathung über des Landes Wohlfahrt" berief. Am 4. Dezember 1579 ließ er die Landſchaft, welche damals den Stephan Gumppenberg zum Landmarſchall und J. Pronner zum Landſchaftskanzler hatte, durch ſeinen Kammerſekretär Winkelmaier eröffnen, welcher die Propoſition verlas mit dem Inhalte: Der Herzog fordere die Huldigung mit der Zuſage, daß er die Freiheiten und alten Rechte beſtätige, welche den Ständen gebühren. Dieſe erwiderten aber in einer vom groſſen Ausſchuß verfaßten Adreſſe mit vielem Freimuthe, Seine Fürſtlichen Gnaden möchten ſich erinnern, daß vor allem die Beſtätigung der Freiheiten geſchehen müſſe, und ſo lange der Herzog dieß nicht thue, verweigern ſie ihm die Huldigung; denn es ſeien nicht nur von den früher angebrachten Beſchwerden noch viele unerledigt, ſondern auch noch neue hinzugekommen, um deren Abſtellung man während dieſes Landtages bitte. Am 7. Dezember Morgens 7 Uhr erſchienen Graf Schweickart von Helfenſtein und der Kanzler Elſenhammer und überreichten die Urkunde der Freiheitsbeſtätigung mit der Eröffnung, daß der Herzog um 8 Uhr ausziehen werde, um die Huldigung in der neuen Veſte entgegenzunehmen. Als dieſer Act vollzogen war, wurde die zweite Propoſition verleſen, worin der Herzog erklärt, daß er gehofft hatte, ſein Land ſchuldenfrei übernehmen zu können; allein dieß ſei nicht der Fall, und obgleich er ſich entſchloſſen habe, ſeinen Hofſtaat ſo ſehr als möglich einzuſchränken, ſo könne er doch weder die Zinſen noch die Hauptſumme entrichten. Er ſähe ſich daher genöthigt, an die Ständeverſammlung ſich zu wenden mit dem Verlangen, daß dieſelbe die neue Schuld ſammt Zinſen auf ſich nehmen möchte; dagegen würde er zur Erleichterung der Stände die auf den letzten Landtagen bewilligten Kammergutsbeſſerungen ganz anheimgeben. Da aber Wilhelm gemäß dem Teſtamente ſeines Vaters der Herzogin-Mutter 15,000 fl., dem Herzog Ferdinand 35,000 fl. und dem Herzog Erneſt 12,000 fl. jährliche Apanage zahlen mußte, ſo konnte er die Kammergutsbeſſerung den Ständen nur unter der Bedingung überlaſſen, daß ſie die bezeichneten Apanagen auf zehn Jahre übernehmen, nach deren Ablauf ihm die im Jahre 1568 aus dem Aufſchlag bewilligte Beſſerung von 40,000 fl. ungeſchmälert bleiben ſoll. Zugleich machte der Herzog die Stände auf die am Rhein drohenden Kriegsereigniſſe aufmerkſam, um im Falle der Noth gerüſtet zu ſein. Die Landſchaft erwiderte auf dieſe Propoſition, Niemand ſolle bezweifeln, daß die Stände nicht ihre Pflicht kennen, für ihren Landesfürſten Gut und Blut zu opfern. Allein ein ernſter Blick auf die Regirungsperiode Albrechts V. ſage ihnen,

daß die Finanzen des Landes, welches durch die zwölfpfündige Steuer und den vierfachen Aufschlag überlastet sei, so erschöpft seien, daß die Tilgung der Hauptschuld in weiter Ferne liege. Bezüglich der 40,000 fl. Aufschlagsbesserung möchte der Herzog bedenken, daß dieselben nicht für die Nachfolger Albrechts bewilligt, sondern zur Tilgung der Schuld bestimmt seien, und er möchte das Land so lange mit neuen Steuern verschonen, bis es wieder zu Kräften komme. Der Herzog, den allerdings die grosse Besteuerung des Landes schmerzlich berührte, replicirte dagegen, daß mit diesen kleinmüthigen Klagen die Schulden nicht bezahlt werden; er sei bereit die Ausgaben zu beschränken; allein ein Blick in den Stand der Sachen überzeuge, daß durch dieses Mittel der Last nicht gesteuert werde. Mit grossem Befremden hörte Wilhelm, daß die im Jahre 68 bewilligte Kammergutsbesserung nicht auf die Erben übergehen sollte, da sie doch ausdrücklich gegeben sei, solange der Aufschlag dauern werde. Der Vorbehalt, daß der Aufschlag zur Schuldentilgung verwendet werden solle, beziehe sich nur auf die später geschehenen Bewilligungen. Deßhalb müsse er das in der Propesition gemachte Begehren wiederholen.

Die Stände erwiderten in ihrer Duplik: Sie seien zwar überzeugt, daß der Herzog in der Beschränkung der Ausgaben sein Möglichstes thun werde, allein sie erlauben sich folgende Bemerkungen auszusprechen: „obwohl die Cantorey zur Ehre Gottes und zur Ergötzung nicht abzustellen, so seien doch übermässige Besoldungen fremder Personen zu viel; so sei auch der Garden eine zu grosse Anzahl, das Gejagd sei auch mit überflüssigen Personen besetzt, die Leute würden oft mit 200 Pferden auf einmal aufgeboten, und stecke schier in jeder Hecke ein Ueberreiter; die Schneiderei (des Hofes) sei durch die leidige Hoffart zum höchsten Ueberfluß gestiegen, wodurch Silber und Gold aus dem Lande und dafür unnütze Seide und Sammt in das Land kommt; Lust- und andere unnöthige Gebaü hätten gewaltig überhand genommen; über das seien verderbliche Schankungen besonders gegen Ausländer in Schwung gekommen, durch welche auch allerlei verderbliche Käufe seltsamer aber unnützer Dinge veranlaßt worden; die Justiz sei sonst durch einen Hofrath verwaltet worden; jetzt aber gebe es wieder viele Räthe, deren sich einige Austrafräthe nennen und alle Erkenntnisse wieder verkehren. Dieses alles, bitte man, wolle der Herzog bedenken, denn wenn solche überflüssige Ausgaben nicht abgestellt würden, sei alle Hilfe fruchtlos. Ueber die Frage wegen der Bewilligung der Kammergutsbesserung stehe die Auslegung dieser Bewilligung ausschließlich nur den Ständen zu, welche wiederholt erklären, daß die im

Jahre 68 bewilligten 40,000 fl. nicht auf die Erben gemeint gewesen und daß die später bewilligten 40,000 fl. nach Absterben des Herzogs zur Abtragung der Schulden bestimmt worden; um jedoch ihre Willfährigkeit zu beweisen und unter der Bedingung, daß die ständischen Beschwerden gewendet werden, wolle die Landschaft 1) zur Besserung des Kammergutes die Anno 68 bewilligten 40,000 fl. auf fernere 4 Jahre vorstrecken, 2) und 400,000 fl. Schulden auf 4 Jahre zu verzinsen übernehmen, 3) endlich 50,000 fl. baar zur Disposition des Herzogs stellen."

Zwei Tage nach diesem Landtagsbeschluß reichten Wilhelm von Freyberg und Christian von Layming bei der Landschaft eine Beschwerdeschrift ein, mit dem Inhalte, daß eine von einem gewissen Joannes a Via verfaßte Broschüre im Lande cursire, worin Herzog Albrecht einige Adelige, welche sich des Hochverrathes schuldig gemacht hätten, begnadigt habe. Da dieß auf Unwahrheit beruhe, und dadurch der bayerische Adel compromittirt sei, so stellten sie an den grossen Ausschuß die Bitte, die Stände möchten beim Herzog das Bittgesuch einreichen, daß er diese Schrift confiscire und den Verfasser zur Strafe ziehe. Zu gleicher Zeit überbrachten die Räthe die Triplik des Herzogs, worin er den Ständen erklärt, daß die Interpretation der Kammergutsbesserung eine angemaßte und mit der Uebernahme der blossen Verzinsung von 400,000 fl. ihm wenig in der Sache geholfen sei; denn die ganze neue Schuld betrage 616,000 fl., und von dieser Summe fordere der Herzog, daß sie die Landschaft übernehmen soll. Die Ständeversammlung gerieth über diese Gegenschrift Wilhelms in Staunen, welches sich steigerte, als an demselben Tage Herzog Ernest von der Landschaft eine Abfindungssumme mit 150,000 fl. in Rücksicht seines geringen Deputates und Herzog Ferdinand die Uebernahme seiner Schulden von 200,000 fl. und eine stattliche Baarschaft auf die Hand begehrte. Die Stände ließen sich in ihrer Quadruplik zur Prorogirung der Besserung des Kammergutes auf vier Jahre und zu einem jährlichen Zuschuß mit 12,000 fl. herbei, verwahrten sich aber gegen die Uebernahme der Hauptschuld; man solle im Falle der Noth die überflüssigen Edelsteine und Kostbarkeiten veräußern. Damit war der Herzog nicht zufrieden, denn die Summe, welche ihm die Landschaft anbiete, betrage nur 178,000 fl.; deßhalb verlangte er, daß die Besserung des Kammergutes um noch 10,000 fl. erhöht werde und nicht auf vier, sondern sechs Jahre. Bei der blossen Verzinsung der 400,000 fl. ließ es der Herzog beruhen, in der Hoffnung, „daß, wenn der Schuldenrest von 216,000 fl. nicht getilgt werden könne, die Landschaft ihren Fürsten nicht ohne Hilfe

lassen werde." Die Stände bewilligten einen Zuschuß von 8000 fl. mit der Erklärung, daß sie bis zur Abhilfe ihrer Beschwerden bleiben werden. Dieselben waren viel und groß, und mancher Edelmann führte eine heftige Sprache, besonders Hans Friedrich v. Pinzenau und Heinrich v. Freyberg, und unter den Städten überbrachten München, Ingolstadt, Wasserburg, Landsberg, Rosenheim ꝛc. besondere Beschwerden, Schärding und Burghausen gegen einander und die Städte gegen den Adel. Sie klagten, daß die Gewissensfreiheit eingeschränkt, die Dienstboten wegen ihres Glaubens aus dem Lande gejagt, und daß man in Streitsachen mit der herzoglichen Kammer keine Hilfe oder statt derselben ungerechte Gewalt zu erwarten habe. Einzelne Stände beschwerten sich über Kabinetsjustiz, Willkühr der Beamten und vornehmlich über den ungeheuren Schaden, den das Wild und die Jagden verursachen. Die Städte klagten, daß ihre Freiheiten, einst das Vehikel ihres Reichthumes und Macht, untergraben, und eine ihrer Hauptnahrungsquellen, der Salzhandel durch die Monopolisirung des Landesfürsten verschlossen werde; auch wurden mehre Beschwerden über das Auswanderungsverbot eingebracht, indem dasselbe die menschliche Freiheit beeinträchtige. Herzog Wilhelm, dem das Wohl seines Landes am Herzen lag, unterhandelte mit den einzelnen Ständen, von denen jeder mehrere Beschwerdeschriften in der Kammer niederlegte; nur der Prälatenstand hatte keine Klage vorzubringen. Er erwiderte auf jede Beschwerde mit einer gnädigen Antwort und versprach eine strenge Untersuchung und möglichste Abhilfe, fügte aber die Forderung hinzu, daß die Landschaft noch einen weitern Zuschuß von 2000 fl. bewilligen soll, „da er sich sonst deßhalb allerlei Gedanken machen müsse;" den Antrag auf Gewissensfreiheit wies er ab. Zugleich beschloß er die von Freyberg und Layming beantragte Confiskation der oben erwähnten Broschüre. Die Ständeversammlung bewilligte nun diese weitere Forderung und beschloß jedem der beiden Brüder des Herzogs nach ihrem Verlangen eine „Verehrung" von 20,000 fl. zu machen. Der Herzog schloß hierauf die Sitzungen in herkömmlicher Weise mit der ausdrücklichen Protestation, daß er sich bezüglich der 1568 bewilligten 40,000 fl. nach Umfluß der vier Jahre seine Rechte vorbehalte.

Da die landständischen Bewilligungen nicht nach der Größe der Ausgaben und Schulden und nur auf vier Jahre gemacht worden waren, so konnte man leicht voraussehen, daß der Herzog bald wieder neue Postulate an die Stände bringen werde. Als die vierjährige Frist abgelaufen war, berief er die Landschaft nach München am 27. November 1583.

Es erschienen 33 Prälaten, 127 vom Ritter- und 67 vom Bürgerstande; 19 Deputirte der Prälaten, 75 des Adels und 25 von Städten und Märkten. Der Herzog ließ ihnen bei der Eröffnung folgende Propositionen vorlesen.

I. Die 4 Jahre der Bewilligungen seien abgelaufen, die Umstände aber noch dieselben und daher die Nothwendigkeit des Begehrens, daß die Landschaft die Schulden auf sich nehmen und die Kammergutsbesserung prolongiren möge. Die Beschränkung des Hofstaates sei strengstens vollzogen worden, das Uebel liege aber darin, daß die beständigen Unruhen im Reiche große Ausgaben verursachen, daß ferner der Preis der Viktualien sehr hoch gestiegen sei — es kostete z. B. der Eimer Märzenbier damals im Hofbräuhaus 1 fl, und allseits wurde über den hohen Bierpreis geklagt —, und daß die Gewerbe und Handthierungen darniederliegen. Aus diesen und andern Gründen seien die Ausgaben gestiegen und die Einnahmen gefallen.

II. Der Herzog gesinne, daß die Landschaft die Bezahlung der nunmehr fälligen und schon im Jahre 1565 übernommenen Kapitalien seiner Frau Mutter per 84,000 fl. und der Universität per 47,000 fl. auf sich nehme.

III. Durch den Regirungsantritt und die damit verbundenen Förmlichkeiten und Gesandtschaften ꝛc. durch die Wahl seines Bruders Ernest zum Erzbischof von Köln, welche sich auf 200,000 fl. belief, und durch andere außerordentliche Ausgaben sei der Herzog in neue Schulden gerathen, von denen er fordere, daß die Landschaft sie auf sich nehme.

IV. Da der Herzog mit seinem Ordinari-Intrad unmöglich auslangen könne, so begehre er eine Prolongation der Kammergutsbesserung.

V. Ebenso müsse er auf Bewilligung einer Baarschaft zur Erkaufung von Vorräthen beharren. Endlich müsse Seine Fürstl. Gnaden die Landschaft aufmerksam machen, daß die bedenkliche Gährung im Reiche die Bedachtnahme auf einen ansehnlichen Vorrath zur Sicherung des Landes erheische.

Die Landschaft erwiderte auf diese Proposition mit einer kläglichen Schilderung über die Aussaugung der Stände, da dieselben ohnedieß eine Schuldenlast von 2,336,400 fl. von früherer Zeit auf sich genommen und eine jährliche Summe von 19,280 fl. zur Türkenhilfe leisten. Aus den vorgelegten Verzeichnissen des Hofstaates ersehen sie zwar, daß der Herzog denselben in mancher Beziehung eingeschränkt habe, allein es zeige sich doch noch großer Ueberfluß besonders in geistlichen Sachen und Ge-

bäuden und ſonderlich darin, daß „Sr. Gnaden gegen fremde Leute die milde Hand zu weit aufthue.“ Wenn jedoch der Herzog die Beſchwerden, welche ihm in den nächſten Tagen übergeben werden, hebe, ſo erklären ſich die Stände bereit, für die kommenden vier Jahre 62,000 fl. als Kammergutsbeſſerung zu bewilligen, die Verzinſung der 400,000 fl. nebſt den 84,000 fl. der Herzogin Mutter und den 47,000 fl. der Univerſität auf weitere vier Jahre auf ſich zu nehmen. Wilhelm ließ den Ständen antworten, daß ihm eine Bewilligung, welche ihm alle Schulden auf dem Hals laſſe, nichts helfe, und daß er in der Weigerung der Landſchaft, überhaupt etwas von den Schulden zu übernehmen, ein unverdientes Mißtrauen finde. An Ausgaben und in der Hofhaltung ſei durchaus kein Ueberfluß mehr, eine Privatperſon möge wohl ihre Ausgaben nach dem Einkommen berechnen; allein die Obrigkeit, welche von Gott zur Regirung der Unterthanen, zur Erhaltung des Friedens und eines guten Weſens erſchaffen ſei, müßte erfüllen, was ihres Amtes ſei, ohne die Koſten zu dieſem Zwecke zu ſchonen. Da unter ſeinem Vater viel Höheres geleiſtet worden ſei, werde doch auch jetzt etwas geſchehen können, wenn anders die landſchaftlichen Gefälle fleißig eingebracht und zuſammengehalten, und nichts unterſchlagen werde. Ueberflüſſiger Gebäude wiſſe ſich der Herzog nicht zu entſinnen, denn daß er ſich in der neuen Veſte etwas Bequemlichkeit und Ergötzlichkeit zurichten laſſe, wie jeder in ſeinem Hauſe thue, werde ihm hoffentlich Niemand verargen. Daß er für die Väter der Geſellſchaft Jeſu eine neue Kirche zu bauen ſich vorgenommen, ſei nicht ohne; geſchehe aber, da Herzog Albrecht zu Erhaltung der katholiſchen Religion und Verbeſſerung der Schulen ein eigenes Collegium fundirt, deſſen Väter noch gar keine eigene Kirche hätten. Solche Stiftungen dürften auch wohl nöthig ſeyn, um in dieſer ſündigen Zeit den Zorn Gottes zu ſtillen. Deßhalb begehre der Herzog wiederholt, daß die Landſchaft die alte Schuld Herzog Albrechts per 600,000 fl. mit der neuhinzugekommenen übernehme, das Kammergut verbeſſere und eine Baarſchaft bewillige.

Die Ständeverſammlung, welche dieſe Erwiderung des Herzogs weder mit ihrer patriotiſchen Geſinnung noch mit dem Rechte ihrer verbrieften Freiheiten vereinbar fand, erklärte in ihrer Replik, daß ſie eine Verpflichtung zur Steuererhöhung nicht kenne, und der Fürſt nur bittweiſe eine ſolche fordern könne. Entſchieden wieſen die Deputirten die Beſchuldigung zurück, daß ſie dem Herzog in den bisherigen Verhandlungen ein unverdientes Mißtrauen bewieſen hätten; der Regent möge erwägen, daß

man dem Herzog Albrecht in den letzten 20 Jahren an Steuern allein über 4,300,000 fl. bewilligt habe und nun erschöpft sei. Auch ein Fürst sei verpflichtet, wie eine Privatperson die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, da jedem Regenten vor seinem Regirungsantritte das ordentliche Einkommen an Gülten, Renten, Zöllen ꝛc. bestimmt sei. In Betreff der Wohnung wolle man dem Herzog kein Maß vorschreiben, sondern spreche nur von Nebengebäuden, die Niemanden Nutzen bringen als nur jenen, welche sie bewohnen. Die Kapelle in der Neuveste und die Kirche der Gesellschaft Jesu hätten auf gelegenere Zeit verschoben werden können. Ungeachtet dieser Gegengründe beschlossen die Stände 200,000 fl. der Schuld auf sich zu nehmen, wenn die Beschwerden gewendet werden. Nach der Uebergabe dieser Replik empfing der Ausschuß auch ein Schreiben vom Herzog Ferdinand mit ausführlicher Darstellung seiner Lage, und wie er eine Schuld von 90,000 fl. contrahiren mußte. Bei der Bildung seines Hofstaates habe er keinen Pfennig Vorrath besessen, und obwohl ihm sein Bruder Wilhelm das Fuggerische Haus eingeräumt, so habe er doch noch Häuser und einen Garten dazu kaufen und zu Niederkofen und Haag sich Wohnungen einrichten lassen müssen; die Reisekosten nach Lüttich und Mantua beliefen sich auf 47,000 fl.; daher bitte der Herzog um Uebernahme seiner Schulden und Besserung seines Deputates.

Herzog Wilhelm ließ an die Ständeversammlung die Triplik mit dem Inhalte übergeben: „Sr. Gnaden hielten dafür, daß es wohl andere Mittel gäbe, des Landes Nothdurft an ihn zu bringen, als die gehässigen und anzüglichen Äußerungen, die sich die Stände erlaubt, daher man sich künftig des gebührenden Respektes versehe. Den Freiheiten trete die Fürstliche Proposition keineswegs entgegen, denn es sei ein Unterschied zwischen dem, was man von Rechtswegen oder allein aus natürlicher Schuldigkeit und Billigkeit begehre. Der Herzog wolle es übrigens bei der Uebernahme der Verzinsung jener 400,000 fl. und der Hoffnung bewenden lassen, die Stände würden sich künftig auch auf die Hauptsumme einlassen, und sei auch der Meinung, die Einkünfte der Landschaft seien allerdings erklecklich auch die Verzinsung der neuen Schuld zu erleiden. Uebrigens komme das Unglück nicht alles von den Steuern, sondern sei als eine Strafe Gottes für die sündhafte Zeit zu betrachten; auch sei zu bedenken, daß die ordinären Einkünfte auf keinen Fall sich mit extraordinären Ausgaben in Einklang bringen lassen, und daß die Ausgaben der jetzigen Zei-

ten mit jenen der frühern außer aller Vergleichung stehen. Die gemachte Bewilligung werde übrigens mit Dank angenommen und das weitere Begehren gestellt: noch weitere 200,000 fl. zur Verzinsung zu übernehmen und das Kammergut mit 18,000 fl. zu bessern." Die Stände übernahmen die begehrte Verzinsung, bewilligten aber nur 8,000 fl. Kammergutsbesserung, zu dessen Zweck sie den Aufschlag auf ein Jahr prorogirten und eine Landsteuer anticipirten. Herzog Wilhelm war mit diesen Beschlüssen der Ständeversammlung zufrieden, bat aber um ihre Zustimmung, ihm zur Bestreitung gewisser Zahlungen jenes Gold zu überlassen, welches sie ihm zu seiner Hochzeitfeier in einem Betrage von 30,000 fl. zugedacht habe; ferner möchte sie auch zum Bau der Jesuitenkirche etwas contribuiren. Auch lud er die Landschaft ein, einen Ausschuß zur Berathung über den im Lande herrschenden Luxus zu bilden. Der Stände Antwort war, daß sie bereit seien, einen Ausschuß zur Berathung über Abstellung der Ueppigkeit zu ernennen; die Bewilligung zur freien Verfügung über das Hochzeitsgeld gaben sie nur unter der Bedingung, daß diese Summe von der Kammergutsbesserung abgezogen werde; den Beitrag zum Bau der Jesuitenkirche verweigerten sie. Außerdem überreichten sie ihm ihre Beschwerden, von denen die meisten die alten waren und darunter auch die, daß man die freie Verheirathung der Töchter hindere und den Vätern verbiete, ihre Söhne zur weiteren Ausbildung ins Ausland zu schicken. Da die Stände dieselben Klagen wiederholten, so versprach der Herzog eine strenge Untersuchung und kräftige Abhilfe, und schloß die Sitzungen am 20. December 1583 mit einer Conclusionsschrift folgenden Inhaltes: „Sr. Gnaden nehmen noch immer die Bewilligungen der Stände dankbar und in der Hoffnung an, dieselben werden sich seiner Zeit auch mit Uebernahme von Hauptsummen gutherzig beweisen. Das Begehren um Ueberlassung des Goldes werde wiederholt, da die Abrechnung dieser Summe an der Besserung dem Herzog keine Hilfe gäbe. Was den Kirchenbau betreffe, hätte man sich der Weigerung nicht versehen sollen; die Societät müsse eine Kirche und Convent haben, da die Augustiner, wo sie jetzt untergebracht, ihre Gebäude nicht länger entbehren können. Auch verdiene sie alle Förderung wegen des Nutzens, den sie dem Gottesdienste und der Erziehung gewähren, ganz gewiß. Zudem sei der Herzog durch seines Vaters Testament verpflichtet, die Collegien dieser Societät zu München und Ingolstadt bei Würden und Kräften zu erhalten." Nachdem die Stände den Herzog nochmals gebeten hatten, er möchte wegen des Goldes nicht weiter in sie dringen, dem Herzog Ferdinand eine Schuld von 31,000 fl.

abgenommen und gegen den Bau und das Lob der Gesellschaft Jesu nichts mehr zu erinnern hatten, verließen sie nach abgehaltenem Gottesdienste die Residenzstadt München.

Wiewohl Wilhelm V. den wiederholten Wünschen und Anträgen der Ständeversammlung nach Kräften zu entsprechen suchte, so war es ihm doch unmöglich, bei der vom Vater überkommenen Schuldenmasse, bei der Unterhaltung der Religions- und Unterrichtsanstalten und bei der kostspieligen Fortführung alter und neuer Bauten die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen; denn die von den Ständen gemachten Verwilligungen bezogen sich mehr auf die Verzinsung der Schulden als auf deren völlige Ablösung. Deßhalb sah sich der Herzog genöthigt, nach Verlauf von vier Jahren die Stände neuerdings in München am 10. Januar 1588 zu versammeln. Er eröffnete die Sitzungen mit einem Vortrage über die Einschränkungen des Hofstaates: Wenige Personen seien jetzt da noch zu finden, wo sonst Fürsten, Grafen und Herren geglänzt; Küche und Keller seien unköstlich; der sonst mit stattlichen Pferden angefüllte Stall sei gering und werde nur aus den Gestütten versehen; in der Schneiderei sei nur wenig Seide und Silber zu sehen; das Jagdpersonal sei verringert und die Falkerei ganz abgeschafft; in der Cantorei versehe jetzt *ein* Musiker den früheren Dienst von zweien, und die Einkäufe von Kostbarkeiten seien eingestellt worden. Trotz dieser Einschränkungen konnte Wilhelm neuen Schulden nicht vorbeugen, denn die Ausgaben zur Erhaltung des fürstlichen Ansehens, die Theuerung der Lebensmittel, der Festungsbau in Ingolstadt und die Garnison daselbst, die Zeughäuser, Besoldungen, die Land- und Wasserbauten, Bewirthung vornehmer Gäste, kaiserliche Commissionen, Badekuren, Gesandtschaften, Leibgedinge ꝛc. überstiegen die Einnahmen. Dazu kommen noch die extraordinären Ausgaben: die Unterstützung des Erzbischofs zu Köln, Rüstungen gegen Ueberfälle, Bezahlung der 84,000 fl. der Herzogin-Mutter, Unterstützung der Söhne, Bau des Collegiums und der Residenz, von denen jener zur Vollziehung der väterlichen Stiftung und zum Besten der Religion, diese zur Unterbringung der Kinder und hoher Gäste geschehen mußte. Der Herzog erklärte nach der Darstellung dieser Sachlage, daß er die außerordentlichen Ausgaben fernerhin mit neuen Anleihen nicht decken könne, weil zuletzt alle Einnahmen durch die Zinsen verschlungen würden, was zum größten Verderben führen könnte; dieß möge die Landschaft wohl erwägen und bewilligen: 1) die Uebernahme der sämmtlichen Schulden sowie auch 2) der an die herzogliche Mutter und Bruder zu zahlenden Deputate, 3) eine

austrägliche Besserung des Kammergutes und 4) eine stattliche Bereitschaft. Die Stände schritten zur Wahl des grossen Ausschusses, der so genannten „Vier und sechzig", und darnach erschien der herzogliche Rath Gailkircher mit dem Antrag: da die Landschaftsbücher nicht geheim gehalten und auf dem Tändelmarkt vertrödelt werden, so sollen künftig deren nur mehr fünf herausgegeben werden, von denen eines dem Herzog, drei den Ständen und eines dem Kanzler zugestellt werden solle.

Die Antwort der Landschaft war: Auf vielen Landtagen sei bereits die Unmöglichkeit dem Lande neue Lasten und Schulden aufzulegen und die Nothwendigkeit die Ausgaben nach dem Einkommen zu reguliren dargethan worden. Solche Postulate seien bis jetzt noch von keinem Fürsten gemacht worden. Aus der Eröffnungsrede des Herzogs sei zu ersehen, daß man auch in der Zukunft keine Minderung der Ausgaben zu erwarten hätte, deren Zahlung dem Lande unmöglich sei; das einzige Mittel diese enormen Summen zu decken, wären neue Auflagen, welche den Ruin des Volkes herbeiführen würden. Wüßte der Regent eine Hilfe in Antrag zu bringen, so sei man bereit, solches ohne Aufschub in Berathung zu ziehen. Bezüglich der Landschaftsbücher beschlossen die Stände, daß es bei dem alten Herkommen zu verbleiben habe und jedem Mitglied ein Exemplar gegen Bezahlung verabfolgt werden soll. Herzog Wilhelm replicirte ihnen, daß die Verkürzung der Einnahmen und die Zinsen der ewigen Schuld Ursache seien, daß man schon seit vielen Jahren „den Stein des Sisyphus wälze." Gerne hätte er dießmal die Stände mit seinem Begehren verschont, wenn nicht jedes Zögern wegen Anwachsens der Schulden die Gefahr vergrössern würde. „Statt Hand und Fuß fallen zu lassen", müsse zum Äußersten geschritten werden; das einzige Mittel läge in der genauen Einbringung der 1577 bewilligten Auflagen, in der Perpetuirung des Weinaufschlages, in der Erhöhung des Bieraufschlages und in einem Aufschlag auf andere Waaren. Mit Schmerz, erwiderte in der Duplik die Ständeversammlung, müsse man vernehmen, daß der Herzog die Schuldenlast dem geringen Einkommen zuschreibe, da man doch dasselbe an jedem Landtage aufgebessert und die Ueberzeugung habe, daß die Noth nur von der Vergrösserung der Ausgaben herrühre. Obwohl die Stände glaubten, daß die vorgeschlagenen Mittel des Regenten das Wohl des Landes gefährden, beschlossen sie doch, zu bewilligen: 1) den vierfachen Weinaufschlag bestehen und die Steuern und Anlagen auf 6 Jahre dauern zu lassen, so daß 4 Landsteuern und 2 Ständeanlagen erhoben würden; 2) den Aufschlag auf Meth und Branntwein zu erhöhen und 3) eine strenge

Polizei zu halten. Daran fügten sie die Bitte, der Herzog möchte es in Betreff der Landschaftsbücher beim Alten lassen.

In der Triplik entgegnete Wilhelm, daß er mit Gefallen diese Anträge vernommen habe, den Aufschlag auf Meth und Branntwein als schädliche Getränke solle man verdoppeln und auch Gold, Sammt und Seide schon wegen des Luxus mit Aufschlag belegen; allein auch dieß reiche nicht hin, man müsse auf ergiebigere Mittel sinnen, denn die Schuldenlast betrüge 1,900,000 fl. Die Landschaftsbücher betreffend, von denen er wünschte, daß sie geheim gehalten werden, gab er zu, daß nur jedem Ausschußmitglied ein Exemplar gegen das Versprechen der Verschwiegenheit übergeben werden soll. Die Stände staunten über die hohe Summe der Schulden und richteten an den Landesfürsten eine Quadruplik mit dem Inhalte, daß sie sich gegen den Grundsatz verwahren, die Landschaft sei schuldig, jederzeit die Schulden, die der Fürst contrahirte, zu übernehmen; sie hätten bis jetzt alles mögliche gethan; nun sei es Zeit, daß der Herzog in Rücksicht seines Landes Einhalt thue. Da sie während ihren Sitzungen erfuhren, daß Wilhelm eine Getraidsperre beabsichtige, so bemerkten sie, daß diese den Freiheiten zuwiderlaufende Maßregel das Uebel nur vergrößere, und baten ihn, er möchte einmal auf den rechten Weg zurückkommen und die Ausgaben nach den Einnahmen reguliren. Was den Hauptpunkt, die Schuld, betreffe, so sei dieselbe so unermeßlich, daß alle erdenklichen Mittel umsonst seien. Dennoch beschloß die Landschaft, die Schuld von 1,900,000 fl. auf sich zu nehmen, wenn keine weitern Forderungen mehr an sie gemacht, die eingereichten Beschwerden berücksichtigt und für Hebung des Handels und der Industrie eine Commission gebildet werde; ebenso möchte es bei dem früheren Herkommen der Landschaftsbücher bleiben, da eine Beschränkung derselben sehr kränkend wäre. Der Herzog vernahm die Uebernahme der Schuld mit großem Dank in der Hoffnung, daß die Stände die restirenden 92,700 fl. gleichfalls dazu nehmen werden; von einer Regulirung der Ausgaben nach den Einnahmen könne keine Rede sein, so lange diese jenen nicht gleichkommen; deßhalb forderte er eine zweite Aufbesserung von 100,000 fl. Sein Bruder Ferdinand selbst erschien in der Ständeversammlung und überreichte eine schriftliche Darstellung der Ursachen neuer Schulden. Die Landschaft erwiderte: Das Unmögliche lasse sich nicht möglich machen; der Herzog scheine von den Einkünften der Landschaft gar keine Kenntniß zu haben, da er eine Kammergutsbesserung von 200,000 fl. in Anspruch nehme, während ihr Einkommen jährlich kaum 300,000 fl. be-

trage, womit alle Zinsen und Kapitale gedeckt werden müssen; wenn sich in 6 Jahren die finanziellen Verhältnisse des Landes gebessert haben, wolle man auch noch den Rest der Schuld hinzunehmen. Ohne Besserung des Kammergutes, war des Herzogs Antwort, sei bei den vielen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben die Nothwendigkeit neuer Schulden unvermeidlich; er sei überzeugt, daß mit den jetzigen Mitteln der Landschaft innerhalb 6 Jahre dem Uebel nicht abzuhelfen sei, daher müsse auf neue, durchgreifende Wege gedacht werden. Um seinerseits mitzuwirken, wolle sich der Herzog mit einer Besserung von 150,000 fl. begnügen. Die Landschaft sandte hierauf ihre siebente Schrift an den Herzog, worin sie ihn bittet zu bedenken, daß außer der Hauptsumme, welche 4,300,000 fl. betrage und jahrweise abgezahlt werden soll, viele hunderttausend Gulden jährliche Zinsen geleistet werden müssen; im ganzen Land sei nicht so viel Gold und Silber. „Und doch empfinge man statt Dank und Trost für das, was man gleichwohl gethan, nur Vorwürfe, weil man nicht gebe, wo man doch nicht geben kann. Die verlangte Besserung des Kammergutes, die als alleiniges Mittel behauptet wird, könnte ja doch immer nur vom gemeinen Mann genommen werden, und da der Fürst darauf bestehe und mit neuen Schulden drohe, so bleibe nichts übrig, als mit äußerlichen und innerlichen Augen des Herzens zu weinen. — Uebrigens bleibe man der Landschaftsbücher wegen auf dem Herkommen bestehen." Der Herzog, der sich in seiner Herrscherwürde durch den freimüthigen Ton der Gegenschrift verletzt glaubte, ließ den Ständen erklären, daß sie mit diesen Drohungen und Vorwürfen inne halten sollen; die Bewilligungen der Stände würden zu einem höheren Dank verpflichten, „wenn sie nicht ihre gute Speise durch beschwerliche Conditionen stets wieder versalzten." Bezüglich der Beschwerden sollten die Stände billig unterscheiden zwischen den allgemeinen Anliegen des Landes und den bloßen Privatsachen. Ebenso hoffe er, daß man ihn mit einer ähnlichen, in der letzten Schrift ausgesprochenen Protestation künftig verschonen und „ihn mehr respectiren werde." Bezüglich der Kammergutsbesserung fragte Wilhelm die Stände, warum sie seinem Vater eine jährliche Erhöhung von 150,000 fl. bewilligt haben, ohne daß sie nicht mit ihren Einkünften ausgekommen wären; warum sollte dieß nicht ferner möglich sein, da seine Kammerreichnisse dadurch, daß er 71,000 fl. als Deputate hinauszahlen müsse, um 221,000 fl. geringer seien, als unter Herzog Albrecht? Da er bei seinen Ständen eine gleiche Liebe und Treue als gegen seinen Vater voraussetze, so wiederhole er sein Be-

gehren, ihm wenn nicht 150,000 doch wenigstens 100,000 fl. zu bewilligen. Hinsichtlich der Landschaftsbücher behalte er sich eine weitere Berathung bevor. Die Stände baten in ihrer Antwort, der Herzog möge die Landesfreiheiten und die Unmöglichkeit weiterer Leistungen berücksichtigen; sie würden sich schämen, wegen der Kammergutsbesserung ihn zehn Wochen lang hinzuhalten, wenn sie möglich wäre; „da man nun aber ein für allemal nicht gegen den Strom schwimmen könne, müsse man auf der gemachten Ablehnung beharren; denn die Staatsschuld sei um 1,400,000 fl. größer geworden, als unter Herzog Albrecht, und wäre auch unter diesem Fürsten nicht in die Länge zu erschwingen gewesen, um so viel weniger jetzt." Die Landschaft bewilligte nur noch einen Vorrath von 50,000 fl. und ließ sich wegen der Landschaftsbücher in keine weitern Verhandlungen mehr ein. Schließlich bat sie den Herzog, daß er ihre Privilegien nicht verletzen wolle. Nachdem die Stände dem Herzog Ferdinand 40,000 fl. baar und 30,000 fl. als zu übernehmende Schuld bewilligt hatten, entließ sie Wilhelm mit der Erinnerung, daß er nicht durch die Gnade des Volkes sondern Gottes Regent von Bayern sei, und es überflüssig wäre zu disputiren, wem das Dispositionsrecht über einen Vorrath zustehe. Am 6. April erfolgte der Abdank der Ständeversammlung, eine der heftigsten, die bis jetzt in München getagt hatte. Nach dreimonatlichen Verhandlungen ließen sich die Stände herbei, die ganze Schuldenlast des Herzogs zu übernehmen und außer der Baarschaft des Ferdinand noch 100,000 fl. zu bewilligen. Der Landesfürst gab ihnen den Schadloshaltungsbrief und versprach ihnen die verlangte Hebung der eingebrachten Beschwerden, unter denen die Klage über Landesverweisung des Glaubens wegen und über Unterdrückung der Religionsfreiheit oben anstand. Zugleich beschwerten sich die Stände, daß mehre Landtage nacheinander in München gehalten und der gesetzliche Umwechsel nicht beobachtet werde; auch möchte der Herzog strenge gegen mehre Landschaftsmitglieder verfahren, welche, obwohl sie zum Landtage geladen worden seien, „häufig ausbleiben oder kaum angekommen wieder heimreiten." Viele Landstände, welche aus den früheren Landtagsverhandlungen sahen, daß es sich nur um Steuererhöhung handle, und dieselbe am Schlusse trotz der heftigen Gegengründe immer bewilligt wurde, fanden es besser zu Hause zu bleiben, um nicht außer der unvermeidlichen Steuer auch noch den Zeitverlust und die Unannehmlichkeit der Reise übernehmen zu müssen.

Drittes Kapitel.

Wilhelms Eifer für den katholischen Glauben — Kölner Streit.

Die vielen Beschwerden, welche die Stände in diesen drei Landtagen an den herzoglichen Thron brachten, ließ Wilhelm V. von einer eigenen Commission untersuchen; dagegen die Klagen über Unterdrückung der Religionsfreiheit wies er unberücksichtigt zurück. Diese strenge Abweisung war es besonders, weßhalb die Landschaft, welche in ihrer Mitte manche Freunde der Reformation zählte, seine Postulate nach hartnäckigen Debatten mit geringeren Summen bewilligte; denn hätte der Herzog die Religion freigegeben, so würde sie gewiß in der Concession höherer Summen nachgiebiger gewesen sein. Allein Wilhelm faßte gleich beim Antritte seiner Regierung den festen Entschluß, auf dem Wege, welchen ihm sein Vater für die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der katholischen Religion in seinem Testamente vorgezeichnet hatte, unabweichbar zu bleiben. Sein frommes katholisches Herz mochte nicht ohne Grund die Sorge beunruhigt haben, daß einige reformatorisch gesinnte Mitglieder der Landschaft nach dem Tode seines Vaters, dessen energische Strenge gefürchtet war, die frühern Religionsunruhen erneuern werden. Allein die Stände kamen ihm fügsamer entgegen als er hoffte, wie er dieß in einem Briefe an seinen Onkel, den Erzherzog Ferdinand in Innsbruck, ausspricht. Die Stände, schreibt er, haben ihm nach altem Herkommen gehuldigt und sich in Religionsangelegenheiten geschmeidiger gezeigt, als er erwartet hätte; nur in einigen geringen Punkten seien zwischen ihm und der Ständeversammlung eine Differenz eingetreten, welche er bald zu heben hoffe: „denn in diesen Fällen würde ich den Kopf strecken und eben nichts thun, es gehe darob wie es wolle.“ Der Erzherzog schickte ihm in seiner Antwort ein großes Lob wegen seines Religionseifers und ermunterte ihn, daß er in seiner Regirungsweise auf den Schutz Gottes vertrauen könne, wenn ihm auch Hindernisse entgegentreten.

Dem Regime seines Vaters getreu suchte er jedes reformatorische Element zu verdrängen. Als er am Schlusse des letzten Landtages erfuhr, daß die Stände in den Beschwerdeausschuß zwei Mitglieder wählten, welche Anhänger der Augsburger Confession waren, so ruhte er nicht eher als bis sie diese Stellen mit zwei Katholiken besetzt hatten. Er schrieb hierüber dem Erzherzog Ferdinand, daß eine solche Handlungsweise, welche

ihn selbst sehr unlieb berühre, streng erscheinen möchte; allein der Stand der religiösen Verhältnisse gebiete ihm ein solches Verfahren, und er hoffe, daß ihm einst alle deßwegen Dank wissen werden. Ferdinand spricht in seinem Antwortsschreiben den Wunsch aus, auch der Kaiser und der Erzherzog Carl möchten es gethan haben, weil dann die Reformation in Oesterreich nicht soweit um sich gegriffen hätte.

Wie die Lehre Luthers in ganz Deutschland eine willkommene Aufnahme fand, so verbreitete sich dieselbe auch in den österreichischen Landen mit raschen Schritten. Die Schriften des Reformators wurden wenige Jahre nach dessen öffentlichem Auftreten in Wien eifrig gelesen und fanden unter dem Adel und Beamtenstande so viele Bewunderer und Anhänger, daß sich bei einer schon im Jahre 1528 angestellten Visitation ergab, mehr als die Hälfte derselben sei lutherisch gesinnt. Auch auf dem Lande konnte das Lutherthum ungehindert Fortschritte machen, da die adeligen Gutsherren, welche ihre Studien in Wittenberg machten, protestantische Theologen als Hofmeister auf ihre Schlösser beriefen und diese später als Prediger anstellten. Durch die Türkenkriege lagen mehre hundert Kirchen in Trümmern, und viele Klöster besonders Mendicantenklöster, von eidbrüchigen Mönchen verlassen, standen entvölkert und leer, so daß die Landleute, welche auf diese Weise einer eigenen Seelsorge entbehrten, dem Gottesdienste der auf den adeligen Schlössern unterhaltenen lutherischen Prädicanten anwohnen mußten. Die Reformation erhielt daher in den österreichischen Erblanden nach zwei Decennien eine solche Ausdehnung, daß die protestantischen Landstände von Oesterreich, Kärnthen, Krain und Steyermark durch eine Gesandtschaft auf dem Reichstage zu Augsburg (1548) eine gemeinsame Eingabe wegen Gewährung freier Religionsübung einreichten. Sie wurden jedoch vom König Ferdinand I., welcher erklärte, stets bereit zu sein, für die katholische Religion Gut und Blut zu opfern, auf das allgemeine Concil und das Interim beschieden.

Die protestantische Partei gewann in kurzer Zeit in Wien die Oberhand, so daß sie die Universität bald gänzlich lutherisirten und auf dem gemeinsamen Landtag für Nieder- Ober- und Innerösterreich (1556) die Subsidien für den Türkenkrieg nur unter der Bedingung gewähren wollten, daß ihnen Religionsfreiheit zugestanden werde. Ferdinand, welcher allmählig von dem protestantischen Uebergewicht beeinflußt wurde, erklärte, daß er sie nach dem Religionsfrieden zur Annahme seiner Religion zwingen könne; er wolle jedoch dieß nicht thun, sondern erlaube ihnen, wenn sie den katholischen Glauben beibehielten, den Gebrauch des Kelches. Zu

gleicher Zeit ſetzte er alle Verbote und Strafgeſetze gegen die Religionsneuerer außer Wirkſamkeit. Die nächſte Folge war, daß man in Steyermark den katholiſchen Gottesdienſt ganz abſchaffte, wegen des Fanatismus der Lutheraner die Frohnleichnamsproceſſion im Jahre 1557 einſtellen und die theophoriſchen Umgänge und Proviſuren gegen Sicherung von Inſulten unter militäriſcher Bedeckung halten mußte. Das einzige Mittel, welches Ferdinand gegen die weitere Verbreitung des Proteſtantismus ergriff, war die Einführung der Jeſuiten, welche im Predigeramte und Lehrfache erfolgreich wirkten.

Nach dem Tode Ferdinands I. (1564) theilten ſich die drei Söhne gemäß der letzten Willenserklärung des Vaters in das Reich, ſo daß Maximilian Ober- und Unteröſterreich, Böhmen und Mähren nebſt Schleſien, Lauſitz und Ungarn, Karl Inneröſterreich (Steyermark, Kärnthen und Krain), Ferdinand Tyrol und Oberöſterreich erhielt. Bei dem Ableben Ferdinands bildeten die Proteſtanten in den einen dieſer Länder bereits die Mehrzahl der Bevölkerung, in den andern lag das politiſche Uebergewicht in ihrer entſcheidenden Hand. Als Maximilian II. den kaiſerlichen Thron beſtieg, wurde faſt ganz Oeſterreich lutheriſch; denn dieſer Kaiſer war gegen die traditionelle Anhänglichkeit ſeines Oheims Karl V. und ſeines Vaters Ferdinand I. an den alten Glauben und das alte Recht für die Reformation ſo günſtig geſinnt, daß die Proteſtanten beim Antritte ſeiner Regierung glaubten, er werde ſich an ihre Spitze ſtellen. Den lutheriſchen Ständen wurde in einer feierlichen Urkunde, der ſogenannten Conceſſions-Aſſecuration die längſt angeſtrebte Religionsfreiheit gewährt. Die Promoventen und Profeſſoren durften bei ihrer Eidesleiſtung, daß ſie der römiſch-katholiſchen Kirche angehören, nur mehr ſchwören, daß ſie katholiſch ſeien, wodurch den Proteſtanten der Zutritt zu allen Lehrſtellen geöffnet war, da ſie ihren Glauben für den ächt katholiſchen hielten. Eine große Anzahl von Prälaten und Pröpſten hatte ſich das Stiftungsvermögen angeeignet, ſich verehelicht und das Gleiche ihren untergebenen Geiſtlichen geſtattet. Wer der alten Religion treu blieb, wurde von den adeligen Gutsherren und den Bürgern der Städte vertrieben, die Klöſter wurden geplündert, den Pfarrern ihre Einkünfte und Güter geraubt und viele Jahr unbeſetzt gelaſſen oder lutheriſchen Prädikanten verliehen. Maximilian geſtattete den Proteſtanten, daß ſie im Landhauſe zu Wien öffentlichen Gottesdienſt halten durften, und bewilligte den Ariſtokraten, zur Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten Deputirte und einen Superintendenten zu ernennen. Da der Kaiſer dieſe Kirchenbe-

hörde nicht in seinem Namen und unter seiner Autorität ins Leben treten und walten ließ, so blieb sie von der Regirung unabhängig, wodurch das Ansehen der protestantischen Herren und Ritter beim Volke sehr erhöht wurde. Die lutherischen Stadträthe wagten es nun, das augsburger Glaubensbekenntniß als Bedingung zur Erwerbung des Bürgerrechtes aufzustellen, und die katholischen Stände mußten ohne ihr Wissen zur Unterhaltung des protestantischen Religions- und Kirchenwesens dreifache Beiträge leisten. Wer Katholik war, konnte das Amt eines ständischen Deputirten nicht mehr erlangen. Die katholische Kirche in Oesterreich sank auf diese Weise so tief herab, daß sie dem Aussterben nahe war.*)

Der Erzherzog Karl, welcher mit einer Schwester Wilhelms V. vermählt war, wurde auf dem Landtage, den er (1578) zu Bruck an der Muhr abhielt, von den mächtigen Protestanten so sehr bedrängt, daß er nicht nur den Adeligen, sondern auch den Städten in ihren Gebieten freie Religionsübung bewilligte. Wie in Wien und Linz errangen die Reformatoren auch hier einen so überwiegenden Einfluß, daß fast alle Administrationszweige mit Beamten ihrer Confession besetzt und die katholischen verdrängt wurden. Der Erzherzog hatte den festen Willen, in seinem Lande die alte Religion zu erhalten und bat seinen Schwiegervater Albrecht V., daß er ihm katholische Männer schicken möchte, welche in der Theologie und Jurisprudenz sich auszeichnen. Der Herzog kam bereitwilligst seiner Bitte nach und rieth ihm, in Zukunft die Aemter nur mit Katholiken zu besetzen und auf den Landtagen die Stände als geschlossene Körperschaft von einander abzusondern, um mit den Einzelnen leichteres Spiel zu haben. Karl vertrieb zwar aus mehreren Orten die lutherischen Prediger und widersetzte sich der Forderung der protestantischen Stände, die Religionsfreiheit auch auf die kleineren Städte und Märkte auszudehnen; allein der Adel hatte fast im ganzen Lande die katholische Religion beseitigt, und selbst die Mehrzahl der Hofbeamten waren Lutheraner. Herzog Wilhelm, für den Katholicismus im Auslande ebenso warm fühlend wie in seinem Bayern, reiste selbst nach Gratz und ermahnte seinen Schwager und seine Schwester, vor allem die protestantischen Beamten vom Hofe zu entfernen. Er erklärte ihnen, daß es in ihrem Lande in Religionssachen sehr schlimm stehe, und wenn sie hierin nicht strengere Maßregeln ergreifen, sie ein großes Unheil zu erwarten hätten, da die

*) Raupach, das evangelische Oesterreich, II. und III. Bd.
Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates II. und III. Band.

Lutheraner unter dem Vorwande der Religion ihre Neuerungen auch auf das Gebiet der Politik hinüberpflanzen. „Ich hätte, schreibt er an den Erzherzog Ferdinand, für diese Leute keinen Kopf!" Als Wilhelm wieder nach München zurückgekehrt war, suchte er die Gesinnungen, welche er während seiner Anwesenheit in Gratz für die Katholisirung des Landes in seinem Schwager und seiner Schwester hervorgerufen hatte, durch ununterbrochenen Briefwechsel nicht nur mit diesen, sondern auch mit deren Beichtvater P. Johannes, dem Hofmarschall v. Thun und Vicekanzler Dr. Schranz wach zu halten. Besonders ermahnte er den letzten, den Protestanten durch lange Toleranz und Nachgiebigkeit keine Veranlassung zu dem Gedanken zu geben, als ob ihnen ihr Landesfürst aus Schwäche übergroßer Milde und aus Furcht vor ihrer Ueberzahl das Feld zu ihren religiösen Umtrieben geraümt hätte; in diesem Falle wäre kein Zurückgehen der Lutheraner zu hoffen, weil sie von ihren Predigern beständig aufgereizt auf dem Wege der angestrebten Freiheit vorwärts gehen; wenn man hingegen ihrem Umsichgreifen feste Schranken zu setzen beginne, eine Concession um die andere ihnen entziehe und sie an die strenge Pflicht des schuldigen Gehorsams erinnere, würde der Protestantismus in Inneröstereich bald verschwinden. Dem Erzherzog gab er den Rath, seine Residenz zu Gratz besonders zur Zeit der Einberufung der Stände mit einigen hundert treuen und katholischen Soldaten zu besetzen, ein Mittel, welches auch sein Vater Albrecht als das Wirksamste vorgeschlagen hatte, da eine bewaffnete Macht am sichersten die Neuerer in nöthigem Respekt erhalte.

Wilhelms Sorge für die katholische Sache in dieser österreichischen Provinz blieb nicht fruchtlos; denn Erzherzog Karl traf Anstalten, nach den Vorschlägen seines Schwagers zuerst die Residenzstadt zum alten Glauben zurückzuführen. Es wurde das ganze protestantische Hofgesinde entlassen, und da bei der Besetzung der Aemter Mangel an tauglichen Katholiken war, so wandte sich die Erzherzogin an ihren Bruder, welcher ihr sogleich katholische Leibärzte, Apotheker, Barbiere, Silberkämmerer, Kellermeister, Mundköche, Hofbäcker und selbst Thürhüter und Ofenheizer schickte und ihr schrieb: „Ich will mit solchen Leuten helfen so stark ich bin; schickt nur die Lutherischen flugs weg! Wollte Gott, ich könnte euch das ganze Land mit Katholischen ausstaffiren; wie gerne wollte ich es thun! .... Es ist Gott billig zu danken, daß es mit dem katholischen Glauben so wohl von Statten geht und sonderlich dein Gemahl sich so beharrlich und eifrig zeigt. Der Allmächtige möge euch beiden seine göttliche Gnade ver-

leihen, damit man so tapfer fortfahre. Ich schreib deinem Gemahl auch in dieser Sache, bitte dich aber, wenn du vernehmest, daß ich ihm zu viel thät oder unbescheidentlich handle, du möchtest mich es wissen lassen. Gegen dich, hoffe ich, könnte ich nicht leicht Unrecht thun. Darum bitte ich dich, du wollest mir ein neues Jahr schenken, deinen Gemahl treulich zu mahnen und zu treiben, daß man das lutherische Hofgesind mustere.... So würde der Türk viel weniger einen Einfall thun; sollte es aber geschehen, so schicke man ihm die Lutherischen als die *ersten* entgegen, *damit sie das Evangelium mit der Faust vertheidigen*; so kommt man ihrer mit Ehren weg." Als im Jahre 1582 der Erzherzog den Reichstag eröffnete, so erhoben die protestantischen Landstände, welche sahen, daß die bisher getroffenen Maßregeln auf die allmählige Ausrottung ihres Glaubens abzielten, bittere Klagen über Verletzung der Religionsfreiheit. Sie wendeten sich an die Kurfürstin von Sachsen, damit sie auf die Erzherzogin Marie einwirke, in welcher man als Schwester des katholischen Wilhelm eine Hauptgegnerin des Lutherthums zu finden glaubte. Die Kurfürstin nahm sich bereitwilligst ihrer Religionsgenossen an und schrieb der Erzherzogin unter Hinweisung auf die Satzungen des augsburger Religionsfriedens, daß man in Innerösterreich gegen die Protestanten toleranter sein möge. Marie setzte sogleich ihren Bruder hierüber in Kenntniß, welcher diese Nachricht voll Unwillen aufnahm und sogleich das Antwortschreiben an die Kurfürstin selbst entwarf. Der Inhalt desselben war, daß kein einziger lutherischer Fürst den katholischen Unterthanen seines Landes gestatte, die heil. Messe lesen zu lassen oder irgend einen katholischen Gottesdienst zu halten; es sei höchst gefährlich, jedem zu gestatten, daß er glauben könne, was er wolle, da mit Luther verschiedene Glaubensprediger aufgetreten seien, so *daß es so viele Glauben gebe als Prädikanten*. Die Kurfürstin möge bedenken, daß die Verbreitung des Calvinismus in ihrem eigenen Lande ihrem Gemahl viele Sorge verursache. Hievon schickte Wilhelm seiner Schwester eine Abschrift, welcher er folgenden Brief beilegte: „So schick ich eine Copie von dem, was ich der Kurfürstin schrieb, wenn ich an deiner Statt wäre. Wann sie *mir* aber so schrieb, wollte ich ihr noch eine bessere Antwort geben, daß sie mit ihrer langen Nase nun wohl darin herumgrüble, ob ein katholischer Geruch in sie ginge. Man sieht wohl, was man erhält, wenn man den elenden Leuten zusieht; sie können bei keinem beständigen Wesen bleiben, würden zuletzt deinen Gemahl und auch dich lehren, was ihr glauben sollet und wo ihr das Licht auf dem Tisch oder auf der Bank oder im

Badschaffl suchen sollet. Sehen sie doch selbst nichts bei ihrem Licht, was soll es denn uns leuchten."

Der Herzog hatte in dem Briefe an die Kurfürstin mit kluger Berechnung das Verhältniß hervorgehoben, in welchem der sächsische Hof mit den sogenannten Kryptocalvinisten stand, gegen welche jene eine unversöhnliche Feindin blieb. In Rom hoffte man deßhalb schon unter der Regirung des Herzogs Albrecht, daß der Kurfürst in Folge der Abneigung gegen den Calvinismus zur katholischen Kirche zurückkehren könnte. Albrecht, welchem die päpstliche Curie die große Aufgabe der Conversion übertragen hatte, eröffnete mit ihm einen vertrauten Briefwechsel, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, da er an der Kurfürstin einen zu harten Widerstand fand. Die Correspondenz zwischen dem bayerischen und sächsischen Hof wurde durch Albrechts Tod nicht unterbrochen. Dem Kurfürsten bot sich gleich nach dem Regirungsantritte Wilhelms eine erwünschte Gelegenheit dar, den Briefwechsel mit dem bayerischen Herzog fortzusetzen. In Sachsen streuten die Protestanten das Gerücht aus, bei der Leichenöffnung Albrechts, welcher an heftigen Steinschmerzen gelitten, habe man einen grossen Blasenstein gefunden, auf dem sich ein Jesuitenkopf abgebildet habe; man verfertigte hievon eine Zeichnung und ließ dieselbe in und außerhalb Sachsen cursiren. Der Kurfürst, der sich hierüber Gewißheit verschaffen wollte, sandte an Wilhelm einen Brief und legte eine solche Zeichnung bei. Dieser aber schickte ihm eine wahre Abbildung des Steines und erbot sich gelegenheitlich den Stein selbst zu übersenden mit dem Beifügen, daß es ihn gar nicht wundere, wenn die Feinde der katholischen Religion solche Lügen verbreiten. Eine ähnliche Ursache zu einem Brief an den Kurfürsten fand bald darauf der bayerische Herzog. Es entstand nämlich im Herbst 1580 das Gerücht, daß in Sachsen ein Prediger, ein heimlicher Calvinist, den Kurfürsten vergiften wollte; diese Nachricht hätte ihn so erschüttert, daß er sich entschlossen, katholisch zu werden. Wilhelm beeilte sich, ihn um die Wahrheit der Sache zu befragen und fügte bei, daß er sich höchlich freuen würde, wenn der Kurfürst so unverhofft zum Katholicismus überträte. Wiewohl sich hierauf kein Antwortschreiben vorfindet, so scheint Wilhelm doch eine seinem Wunsche angemessene Nachricht erhalten zu haben, da er niemals die Hoffnung aufgab, Kursachsen für den alten Glauben gewinnen zu können, besonders als die Kurfürstin Anna im Jahre 1585 starb. Die eifrig geführten Unterhandlungen ließen auch auf einen erwünschten Erfolg schließen; allein im folgenden Jahre ging auch der sächsische Fürst mit dem Tode ab, wodurch die gehoffte Freude des Herzogs vernichtet ward.

Am Wiener-Hofe hatten die proteſtantiſchen Geheimräthe das Uebergewicht, welches ſie ſich unter der Regirung Maximilians II. errungen hatten, über die orthodoxen Geſinnungen des jungen Kaiſers Rudolph II. behauptet, und hegten den Plan, die Religionsfreiheit völlig zur Durchführung zu bringen. Der uns aus der Regirungszeit Albrechts bekannte Hofrath Dr. Eder glaubte, daß für eine zweite polemiſche Schrift ein günſtigerer Zeitpunkt eingetreten ſei, und gab zu Ingolſtadt 1580 eine Schrift unter dem Titel heraus: „Eine chriſtliche, gutherzige und nothwendige Warnungsſchrift an den vierten Stand der löblichen Städt und Märkt einer ehrſamen Landſchaft in Oeſterreich unter und ob der Ens: daß man Gott in Religions- und Glaubensſachen mehr gehorſamen ſoll als den Menſchen, und was Inhalt des Spruchs von dem Gehorſam der augsburger Confeſſion zu halten ſeie.“ Dieſes Buch, deſſen Tendenz vornehmlich auf die kirchlichen Verhältniſſe in Oeſterreich gerichtet war, enthält in wohlgeordneter Kürze den Hauptinhalt des katholiſchen und lutheriſchen Glaubens, iſt aber in ſo leichtfaßlicher Gedankenreihe und überzeugender Schärfe niedergeſchrieben, daß es für jeden Ungelehrten verſtändlich war, und unter den Anhängern des Proteſtantismus eine Bewegung hervorrief, welche viele derſelben zur alten Kirche zurückführte. Gleichzeitig mit Eder ſah ſich in Folge der vielſeitig aufgeworfenen Frage über die Religionsfreiheit der kaiſerliche Sekretär Andreas Erſtenberger zu einer ausführlichen Abhandlung veranlaßt; er hielt aber dieſelbe möglichſt geheim und weihte nur die Gleichgeſinnten ein. Zu dieſen gehörte auch der bayeriſche Geſandte in Wien, Ludwig Haberſtock, welcher ſogleich den großen Werth der erſtenberger'ſchen Arbeit wegen ihrer erſchöpfenden Unterſuchung und hiſtoriſchen und juridiſchen Begründung einer Religionsfreiheit erkannte. Haberſtock ſchrieb hierüber ſeinem Herzog; dieſer ſandte ſogleich dem Sekretär ein eigenhändiges Schreiben mit dem Inhalte: „Dieweil ich erfahren, daß ihr ein Werk unter Handen, worin die hochſchädliche und unthunliche Freiſtellung, auf welche ſo viele der widerwärtigen Stände dringen, auch ihr Urſprung und was daraus folgen möchte, genugſamlich declarirt und angezeigt wird, ſo wollt mir ſolches mit ſonderem Vertrauen mit eheſtem zukommen laſſen, indem ich gänzlich verhoffe, es ſolle nicht übel angelegt ſein, wie ihr künftig ſpüren werdet. Auch ſoll es dermaßen bei mir im Geheimen bleiben, daß ihr euch deßhalb zum wenigſten nichts zu befahren habt.“ Erſtenberger, welcher befürchtete, er würde, wenn die Autorſchaft dieſer Schrift bekannt werde, ſich und ſeiner Familie ſchaden, übergab das Manuſcript erſt nach dringenden Vorſtellungen des bayeriſchen Geſandten

unter der Bedingung, daß sein Name strengstens verschwiegen bleibt. Wilhelm ließ die Arbeit den drei höchsten Beamten Bayerns, dem Landhofmeister Grafen von Schwarzenberg, dem Hofrathspräsidenten Wiguläus Hundt und dem Hofkanzler Christoph Elsenheimer zur Recension zustellen, und da sich diese über die Schrift sehr günstig aussprachen, wünschte der Herzog, daß dieses Werk sobald als möglich veröffentlicht werde. Haberstock wurde beauftragt, mit Erstenberger hierüber zu unterhandeln; allein dieser zögerte mit seiner Einwilligung, da er die nicht unbegründete Furcht hatte, daß er von den Reichsständen, welche aus mehreren Stellen des Buches auf ihn als Autor schließen könnten, seines Amtes mit Infamie entsetzt werden würde. Erst im Jahre 1586 willigte er in die Publikation der Schrift, welche in München unter dem Titel: „De Autonomia, das ist von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben" erschien. Um selbst den Verdacht der Autorschaft von Erstenberger zu entfernen trug das Titelblatt den Namen des berühmten Juristen Franz Burkhard, welcher vor zwei Jahren zu Bonn als kurkölnischer Geheimrath gestorben war. Das Buch machte in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen, was der bescheidene Sekretär nicht ahnte und schrieb hierüber an Herzog Wilhelm: „Es ist allenthalben ein groß Geschrei von demselben Buch.... Multi multa de hac re loquuntur (Alles spricht viel von dieser Sache), und mir will man den Burkhartum viel zu hoch loben, dem ich nicht kann beifallen." Jeder Deutsche, der in dieser Zeit religiöser Zerfahrenheit und Uneinigkeit das Bedürfniß innerer Beruhigung in sich fühlte, griff nach diesem Buch, in welchem der Verfasser die religiösen Gedanken und Gefühle aus dem dunklen unbewußten Schachte des Herzens aushob und mit seltener Klarheit und Vollständigkeit an das Tageslicht förderte. Die deutschen Katholiken, welche in ihren konfessionellen Hoffnungen in dem Grade entmuthiget wurden, als die Zahl der Protestanten zunahm, erfrischten sich an der gesunden Quelle, welche aus dem reichen Inhalte dieses Werkes floß und schauten mit dankbarem Auge auf den bayerischen Herzog, der hierin unbestreitbar das größte Verdienst sich erwarb, da ohne seine Bemühung die geist- und mühevolle Arbeit Erstenbergers wohl nie veröffentlicht worden wäre. Wilhelm hat dadurch das Selbstvertrauen der Katholiken Deutschlands gehoben, welche mit bangem Herzen der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entgegensahen, da die Lockerung aller socialen und politischen Bande durch die confessionelle Differenz und die allgemeine, durch die Religionsstreitigkeiten hervorgerufene Spannung der deutschen Gemüther auf einen grossen Ausbruch schließen ließ.

Die Mehrzahl in Deutschland hoffte zwar, daß durch den Religionsfrieden die Ruhe für immer gesichert sei; allein der erste Keim unvermeidlicher Zwietracht, welcher in diesem Frieden schlummerte, lag in dem Reformationsrechte, wornach den Unterthanen, welche sich den Kirchengesetzen ihrer Obrigkeit nicht unterwerfen wollten, nur die Freiheit der Auswanderung eingeräumt war. Die meisten katholischen Fürsten Deutschlands mit Ausnahme des rechtgläubigen Herzogs von Bayern machten von diesem Reformationsrechte keinen Gebrauch, sondern duldeten in ihren Landen ungestört den lutherischen Gottesdienst, während sämmtliche protestantische Reichsfürsten den Katholiken jede Toleranz entzogen. Als aber nach dem Schlusse des tridentiner Concils einige katholische Stände anfingen, dieses Recht auszuüben, erhoben sich die protestantischen Inwohner und beriefen sich auf eine vom König Ferdinand vor dem Religionsfriedensschlusse ausgestellte Nebendeklaration, wornach sie „bis zur christlichen Vergleichung der Religion" von der Obrigkeit in ihrer Confession nicht bedrängt werden sollten. Wiewohl diese Deklaration keine Rechtskraft hatte, da sie in den Religionsfrieden nicht aufgenommen worden war, so wurde sie doch zur Reichssache gemacht und auf dem Kurfürstentag zu Regensburg (1575) in eine sehr heftige Debatte gezogen.

Die zweite Streitfrage bildete der geistliche Vorbehalt, wornach jeder geistliche Reichsstand, der zur augsburger Confession überträte, auf seine bis dahin bekleideten Aemter und Pfründen verzichten müsse. „Wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistlichen Standes von unsrer alten Religion abtreten würde, so solle derselbige sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einiger Verwiderung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachtheilig, verlassen" (Pax relig. ao. 1555 §. 18.) Da diese Clausel die Abtrennung der katholischen Kirchengüter und dadurch unmittelbar den Abfall geistlicher Reichsstände für die Zukunft verhindern sollte, so erhoben die Protestanten den heftigsten Widerspruch und verlangten auf allen folgenden Reichstagen dringend die Aufhebung derselben, indem sie erklärten: dieser Artikel erschwere den Religionswechsel und gefährde somit die Freiheit des Gewissens und der religiösen Ueberzeugung. Die Hochstifte seien Anstalten, welche von den alten Kaisern, Königen, Fürsten und Herren vorzüglich zur Unterhaltung der hohen Geschlechter gestiftet worden seien; durch den geistlichen Vorbehalt sei den Fürsten der augsburger Confession alle Gelegenheit entzogen, ihre Kinder in die Stifter zu bringen, wodurch die Fürstenthümer durch Thei-

lungen geschwächt und die grossen Häuser in Verfall gerathen würden. Was die Protestanten durch diese mündlichen Erklärungen forderten, wußten sie durch eigenmächtige Handlungsweise zu erreichen. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Magdeburg, Bremen, Osnabrück, Halberstadt, Minden, Schwerin, Ratzeburg, Verden ꝛc. traten zum Protestantismus über und behielten, nachdem mehre von ihnen noch eine Frau genommen hatten, das katholische Kirchengut für sich und ihre Nachkommen in Besitz gegen den ausdrücklichen Wortlaut jenes Religionsfriedensartikels. Die päpstliche Curie und die katholischen Stände, welche diese Rechtsverletzung vor ihren Augen geschehen sahen, schwiegen. Der bayerische Herzog allein stellte sich zur Aufgabe, das Gesetz des geistlichen Vorbehalts strenge zu überwachen, wozu ihn nicht nur der Eifer für den Katholicismus, sondern auch ein politisches Interesse bewegte. Denn die treue Anhänglichkeit an den alten Glauben bewirkte dem bayerischen Hofe in Rom gegenüber dem Hause Habeburg eine überwiegende Begünstigung, so daß den bayerischen Prinzen die Aussicht auf die ersten und reichsten Stifter Deutschlands offen stand. Albrechts V. jüngster Sohn, Ernest, erhielt die Bisthümer Freising und Hildesheim, ehe er das zwanzigste Jahr erreicht hatte. Er wurde zwar von keinem kirchlichen Würdenträger darum beneidet, da das Hochstift Freising eine ungeheure Schuldenlast hatte, und Hildesheim größtentheils seiner besten Besitzungen durch die Herzoge von Braunschweig beraubt war, so daß die Einkünfte beider Bisthümer die Ausgaben nicht deckten, und Ernst sich öfters genöthigt sah, bei der bayerischen Ständeversammlung um Aufbesserung seiner Appanage nachzusuchen. Dem bayerischen Herzog lag bei der Erwerbung einer Imfel für seinen Sohn nicht an dem materiellen Besitz, sondern daran, daß bei Reichsversammlungen die Stimmen der katholischen Stände, welche sich immer mehr verminderten, für die Wahrung des alten Glaubens sich vermehrten.

Kaiser Maximilian II., welcher als Freund der Reformation die Sympathien der Protestanten auf dem politischen Gebiete sich zu erhalten suchte, wünschte allen streitigen Verhandlungen über den geistlichen Vorbehalt auszuweichen und eine allmählige Befestigung der confessionellen Verhältnisse auf der Grundlage des Religionsfriedens zu erzielen. In dieser Absicht vermied er bei der Ausschreibung und Eröffnung des Reichstages zu Regensburg (1576) jede Erwähnung eines Religionspunktes. Die Propositionen betrafen außer des Polizei-, Kriegs- und Münzwesens vornehmlich die Bewilligung einer Reichshilfe gegen die Türken. Allein der pfälzische Kurfürst, welcher an die Spitze der protestantischen Reichs-

stände trat, machte den Vorschlag, dem Kaiser nur unter der Bedingung die Türkensteuer zu bewilligen, daß er die ferdinandinische Neben-Deklaration in den Religionsfrieden aufnehme und die Clausel über den geistlichen Vorbehalt aus demselben streiche. Zum letzteren Punkte fügten die lutherischen Grafen und Herren noch das Gesuch, daß sie durch den Zutritt zu den Bisthümern und Prälaturen auch der „Reichsergötzlichkeiten" theilhaftig gemacht würden, da sie wie die katholischen Stände alle „Reichsanlagen" mittragen müßten. Der auf den Pfälzer eifersüchtige Kurfürst von Sachsen setzte jedoch durch, daß dieser Antrag dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werde; allein Maximilian, dem dieselbe nach der Reichsverfassung nicht zustand, erwiderte dem Kurfürsten von der Pfalz, der auf seinem Antrag verharrte: Er müsse es bei dem Religionsfrieden bewenden lassen und erwarte, daß die Protestanten nichts Ungebührliches von ihm fordern werden.

Maximilian starb unerwartet noch in demselben Jahre; sein Sohn und Nachfolger Rudolph II., welcher schon bei Lebzeiten des Vaters zum deutschen König gewählt worden war, trat die Regirung zu einer Zeit an, wo die confessionelle Zwietracht immer tiefer in die Lebens- und Culturverhältnisse des deutschen Volkes drang, und die protestantischen Fürsten durch die reformatorischen Grundsätze sich zu einer stets wachsenden Unumschränktheit emporschwangen. Das heilige römische Reich, dessen Namen die Reformation in Schlummer gewiegt, war durch den Egoismus der inneren Feinde und durch die Eroberungssucht der auswärtigen Gegner tief erschüttert; das Wohl desselben erheischte einen kraft- und geistvollen Kaiser. Allein zum Unglücke des Reiches kam das Scepter in die schwachen Hände Rudolphs, dem die Astrologie, Alchymie und Marstall höher standen, als die Interessen des Reiches. Auf dem ersten Reichstag, welchen er zu Augsburg (1582) hielt, und auf dem viele protestantische Fürsten in Person erschienen waren, hatte man die Religionsangelegenheit nach dem Grundsatz, den Maximilian auf dem letzten Reichstag befolgte, ganz übergangen. Die Propositionen, welche der kaiserliche Hofsekretär der Reichsversammlung vorlas, betrafen wie gewöhnlich in erster Linie die Türkensteuer, die Wiedererlangung der von den Polen eroberten Provinz Liefland, die niederländische Empörung und den gregorianischen Kalender. Der Antrag bezüglich der Wiedereroberung Liefands wurde ohne weitere Discussion zurückgewiesen, da man erklärte, daß hierin nichts geschehen könne. Die niederländische Angelegenheit wurde mit völliger Gleichgiltigkeit behandelt, obwohl dieselbe für das Reich von hohem Interesse war,

da die Niederländer seit der Befreiung von der spanischen Herrschaft den Rhein sperrten und dadurch den deutschen Handel hemmten. Diesen Gewaltstreich konnte damals ein schwaches, erst in seiner Entwicklung begriffenes Völklein gegen das große Deutschland wagen, dessen kaiserliches Scepter einst über ganz Europa herrschte. Der Religionsstreit und die Vergrößerungssucht der Einzelnen hat die nationale Begeisterung der Gesammtheit erstickt. Die Reichsversammlung faßte den schmählichen Entschluß, die rheinischen Fürsten, als die zunächst betheiligten, sollen die Holländer um die Aufhebung der Sperre gehorsamst bitten. Eine lebhafte Debatte hingegen entspann sich über die kirchlichen Verhältnisse. Der Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz, ein eifriger Lutheraner, trat als Leiter und Wortführer der protestantischen Reichsstände den kaiserlichen Propositionen mit der Erklärung entgegen: Die erste Bedingung jeder Berathung von ihrer Seite sei, daß den protestantischen Einwohnern in katholischen Reichsstädten und den protestantischen Unterthanen geistlicher Reichsstände Religionsfreiheit eingeräumt, die ferdinandinische Nebendeklaration bestätigt und der geistliche Vorbehalt aufgehoben werde. Der Herzog Ludwig von Würtemberg, ein Gegner des Calvinismus, bemerkte, man müsse vorher sorgfältig untersuchen, ob die von den Katholiken Bedrängten der calvinischen oder der augsburger Confession angehören, da er nur die letztern zu vertreten gesonnen sei. Der Kurfürst August von Sachsen, das angesehenste Mitglied der protestantischen Parthei, konnte bei dem guten Verhältniß zum kaiserlichen Hofe die Ueberreste der katholischen Kirchengüter noch vollends zu erlangen hoffen; deßhalb erklärte er, daß die Bestätigung der Nebendeklaration und die Aufhebung des Vorbehaltes nicht in der Macht des Kaisers stehe und es unverantwortlich sei, demselben unmögliche Dinge zuzumuthen.*) Da die von dem kurpfälzischen Fürsten gestellten Anträge bei den einflußreichsten Häuptern der protestantischen Parthei keine Unterstützung fanden, blieben sie ohne Erfolg, so daß die deutschen Reichsfürsten Augsburg verließen, ohne über irgend eine der kaiserlichen Propositionen außer der vom Kurfürsten August durchgesetzten Türkenhilfe einen Beschluß gefaßt zu haben.

Kaiser Rudolph, welcher mit dem undeutschen Erfolge des augsburger Reichstages vollkommen zufrieden war, glaubte von dem lästigen Religionsstreite der Protestanten verschont zu sein, als er nach wenigen Monaten plötzlich in seiner sorglosen Ruhe durch den Ausbruch des

*) Häberlin, deutsche Reichsgeschichte XI. u. XII. Bd.

unerwartet gestört wurde. Im Jahre 1577 hatte Kurfürst Valentin aus dem alten und berühmten Grafengeschlechte Ysenburg auf den Kurhut Köln resignirt. Der Stamm der Ysenburg schien zu erlöschen, da außer ihm kein männlicher Sprosse mehr lebte; deßhalb beschloß er sich zu verehelichen. Er hatte mit lobenswerthem Eifer besonders in finanzieller Beziehung die Diöcese zehn Jahre hindurch verwaltet, ohne zum Priester geweiht gewesen zu sein. Er übergab mit Dispensation des Papstes das Kurfürstenthum mit allen Rechten und Privilegien dem Domkapitel und hinterließ bei Clerikern und Laien eine bleibende Erinnerung seiner sorgsamen Regirung. Das Kapitel, welches das Recht hatte den Erzbischof zu wählen, schritt nach dreimonatlicher Berathung zur Wahl. Als Bewerber traten auf der bayerische Herzog Ernest, Bischof von Freising und Lüttich und Canonicus von Köln, und Graf Gebhard, Truchseß von Waldburg. Ernest war vom Papste und Kaiser begünstiget, Gebhard, welcher eifrigst nach dieser Würde strebte, suchte durch Umtriebe und Versprechungen die Stimmen jener Wähler zu erhalten, von denen er wußte, daß sie sich zum Lutherthum hinneigten. Sein Hauptgönner war der Graf Herrmann von Ruenar, welcher den religiösen Eifer und die Macht der bayerischen Herzoge fürchtete. Als dieser sah, daß die meisten Kapitularen Ernesten geneigt seien, gab er sich alle mögliche Mühe, durch seine Ueberredungsgabe und Gewandtheit des Benehmens für den Truchseß Freunde zu gewinnen, was ihm auch in der Art gelang, daß Gebhard bei der Wahl um eine Stimme mehr bekam. Es entstand dadurch zwischen den wählenden Partheien eine nicht geringe Aufregung, und Ernest appellirte an den römischen Hof. Gebhard dagegen bestieg in einem Alter von 30 Jahren den erzbischöflichen Stuhl, leistete den canonischen Eid und wurde vom Papste Gregor XIII. präcanonisirt, weil er ein Neffe des berühmten Cardinals Otto, Truchsesses von Waldburg war, der unter allen katholischen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten allein den Muth hatte, auf dem augsburger Reichstage (1555) gegen den Religionsfrieden zu protestiren; derselbe stand wegen seiner Treue und Festigkeit für den katholischen Glauben bei Gregor in hohem Ansehen. Auch Kaiser Rudolph II. bestätigte die Wahl Gebhards, da er von ihm eine hohe Meinung hatte.

Graf Gebhard, auf Waldburg in Schwaben geboren, bewies als Jüngling einen grossen Eifer für die schönen Künste und besuchte zur

weitern Ausbildung mehre Universitäten. Er reiste auch nach Rom, wo er längere Zeit verweilte und durch seinen Onkel, den Cardinal Otto, mit dem Papste und den höchsten Würdenträgern in Berührung kam. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er auf Betrieb seines Onkels in den Clerikalstand aufgenommen, zum Dompropst von Augsburg erhoben, in Straßburg zum Domdekan und in Köln zum Canonicus ernannt, wo ihm durch die letzte Wahl der Kurhut übergeben wurde. Die Hoffnung Gregors XIII., der junge Graf werde sich das Beispiel seines der Kirche so ergebenen und für die Erhaltung ihrer Disciplinen so eifrigen Oheims zum Muster nehmen, ging jedoch nicht in Erfüllung; denn er fröhnte ohne Rücksicht auf seinen hohen Stand der Schwelgerei und Sinneslust, wodurch er die Finanzen erschöpfte und seine Gegner sich noch abgeneigter machte. Seine Freunde suchten ihn von diesem sittenlosen Leben abzubringen, indem sie ihn auf das böse Gerücht aufmerksam machten, welches über seine Unmoralität im ganzen Kurfürstenthum verbreitet war. Um seinen früheren guten Ruf wieder herzustellen, umhüllte er sich mit dem Mantel der Heuchelei und ließ sich zum Priester ordiniren; allein die Weihe hielt ihn von seiner verbotenen Lebensweise nicht ab, sondern er gerieth bald darauf in einen ärgerlichen Liebeshandel, der ihm Ehre und Glück raubte. Im zweiten Jahre seiner Regirung erblickte er bei einer feierlichen Prozession die schöne und junge Gräfin Agnes von Mansfeld, die Tochter des mit Luther befreundeten Hauses zu Eisleben, welche bei der Verarmung ihrer Familie zu Girresheim die Stelle eines protestantischen Stiftsfräuleins (Canonissin) erhalten hatte. Sie war auf Besuch in Köln bei ihrer Schwester Marie, welche sich mit dem Freiherrn Peter Ernest v. Kriechingen zum zweiten Male vermählt hatte. Die reizende Gestalt der Gräfin entzündete sein lüsternes Herz mit unreiner Liebe. Kurze Zeit vorher kam der berühmte Schwarzkünstler Scotus aus Italien, welcher alle deutschen Höfe besuchte, auch nach Köln; er fand beim Kurfürsten die freundlichste Aufnahme, weil dieser an den magischen Künsten sein größtes Vergnügen fand. Schon damals soll ihm Scotus in einem Zauberspiegel das Bild der Agnes gezeigt haben, deren Liebe er stets in seinem Herzen bewahrt hätte. Seitdem er sie gesehen, war sein einziges Streben mit ihr zusammenzukommen, wozu sich bald eine günstige Gelegenheit darbot. Gebhard erfuhr nämlich, daß Freiherr v. Kriechingen im Herbste mit seiner Gemahlin eine Reise nach Thüringen zur Begrüssung seiner neuen Schwäger machen und die Route über Brül nehmen werde, wohin sich auch Agnes begab, um

ihnen eine glückliche Reise zu wünschen. Der Kurfürst, welcher in dem eine Meile von Köln entfernten Brül ein Schloß hatte, lud sie alle zu sich; es wurde getafelt und getanzt bis spät in die Nacht. Der vom Weine erhitzte Kurfürst erklärte seine Liebe der leichtfertigen Gräfin, welche sogleich seinem wollüstigen Verlangen Folge leistete. Mehre Wochen hielt sich hier der schwelgerische und sittenlose Truchseß auf, bis v. Kriechingen nach Thüringen abreiste; die Gräfin Agnes ließ er nach Kaiserswerth bringen, wo er mit ihr bis zur Rückkehr ihres Schwagers heimlich lebte. Diesem wies er die kurfürstliche Kanzlei in Bonn zu seinem Aufenthalte an, wo auch Agnes Wohnung nahm, während er in dem nahe gelegenen Poppelsdorf residirte; hier besuchte er öfters die Gräfin und wurde von ihr wieder besucht. So lebten beide bis zum Jahre 1582, als das Gerücht dieses verbotenen Verhältnisses auch zu den Ohren der gräflichen Brüder kam. Der Aelteste gerieth durch diese Nachricht in eine solche Aufregung, daß er drohte, seine Schwester, welche durch diesen Umgang mit Gebhard ihr altes und rühmliches Grafenhaus mit einer unauslöschlichen Schande befleckt habe, sammt ihrem Buhler zu erdolchen. Sein jüngerer Bruder Ernest reiste sogleich nach Bonn und forderte den Kurfürsten auf, die ihrem Hause zugefügte Schmach dadurch zu heben, daß er die Imfel ablege und seine Schwester durch Heirath wieder zu Ehren bringe. Anfangs war Gebhard zur Abdication entschlossen; allein der Gedanke, daß es ihm an einem standesmäßigen Auskommen fehle, hielt ihn davon ab. Seine Freunde besonders die reformirten Grafen von Nuenar und Solm riethen ihm, von seinem katholischen Glauben abzufallen, die Gräfin Agnes zu heirathen und die kurfürstliche und erzbischöfliche Würde beizubehalten. Diesen Rath unterstützte Agnes durch ihre Schmeicheleien, so daß Gebhard endlich einwilligte.

Im Jahre 1582 wurde der Reichstag in Augsburg abgehalten, wo man den Kurfürsten von Köln um so gewisser erwartete, als für ihn schon das Quartier bestellt war, und die vorausgeschickten Gesandten seine Ankunft versicherten; allein er konnte sich von Agnes nicht trennen, und sie mit nach Augsburg zu nehmen, wagte er doch nicht. Gegen das Ende des Reichstages sendete er den Grafen Adolph von Solm und Dr. Schwarz nach Augsburg, um den Antrag durchzusetzen, daß ein von der katholischen Religion abgefallener Kirchenfürst sein Beneficium nicht verlieren sollte. Die katholischen Reichsstände vornehmlich der Herzog von Bayern und der Chorbischof des kölner Domkapitels, Friedrich von Sachsen-Lauenburg traten ihnen mit aller Energie entgegen. Ebenso fruchtlos blieben

die Bemühungen, womit die proteſtantiſche Bürgerſchaft von Köln Religions- und Gewiſſensfreiheit erlangen wollte, wiewohl ſie von auswärtigen Lutheranern eifrigſt unterſtützt wurde. Nach Beendigung des Reichstages vereinigte ſich dieſelbe auf Betrieb des Grafen von Nuenar mit der ganzen lutheriſchen Ritterſchaft und Städten des Kurfürſtenthums. Eine Deputation von Landſaſſen, Bürgern und Unterthanen des Erzſtiftes überreichte im September 1582 Gebhard eine Bittſchrift um Gewährung ihrer Religionsübung, welche in Kurköln unterdrückt worden ſei, ſeitdem der Erzbiſchof Herrmann in Durchführung der begonnenen chriſtlichen Reformation verhindert worden wäre. Der Kurfürſt verweilte damals auf Arensberg in Weſtphalen, wo er mit der Entfaltung ſeiner geheimen Pläne begann. Er ließ nämlich im Stillen Truppen werben, und um den weſtphäliſchen Ständen jeden Verdacht zu nehmen, gab er vor, er müſſe ſich zum Kriege rüſten, weil die Niederländer ihm zwei Orte entriſſen, nicht nur ſeinem Lande, ſondern auch ſeiner Perſon nachgeſtellt werde, und einige Domherren ſogar ſich gegen ihn aufgelehnt hätten. Unter dieſem Vorwande ließ er mit den Werbungen fleißig fortfahren und als er eine nicht unbedeutende Kriegsmacht geſammelt hatte, befeſtigte er die ſtrategiſch wichtigſten Punkte ſeines Erzſtiftes, vorzüglich Bonn, Godesberg, Poppelsdorf, Ditkirchen, Hornburg, Lechonich ꝛc. Bezüglich dieſer Rüſtungen kam nach den Niederlanden das Gerücht, der Kurfürſt von Köln habe ſich heimlich mit dem Prinzen von Oranien und dem Herzog von Alençon verbunden; der Herzog von Parma ſchrieb einen Beſchwerdebrief nach Bonn an Gebhard, welcher ihm antwortete, daß dieſes Gerücht falſch ſei.

In Bonn ſetzte der Erzbiſchof ſeine entehrende Lebensweiſe fort, verſchwendete ſeine Einkünfte durch reichbeſetzte Tafeln, ließ ſich öffentlich an Freitagen Fleiſchſpeiſen zubereiten und ſchmähte mit gemeinen Schimpfworten auf den Papſt. In einer zahlreichen Geſellſchaft ergriff er eines Tages mit der rechten Hand das Evangelienbuch und mit der linken ein Schwert mit der Erklärung, daß er der augsburger Confeſſion huldige; er fragte auch die anweſenden Gäſte, ob ſie dieſer Religion zuſtimmen wollen, was alle bis auf den Amtmann von Kaiſerswerth bejahten. Zugleich rühmte er ſich, daß ihm ein proteſtantiſcher Fürſt ein zahlreiches Hilfsheer und eine Summe von 60,000 Kronen verſprochen habe. Dieſe Reden fanden bald aus der kurfürſtlichen Reſidenz einen Weg zum Domkapitel in Köln, welches durch Deputirte bei ihm anfragen ließ, was an der allgemeinen Sage über ſeinen Religionswechſel und ſeine Verheirathung

wahres sei. Gebhard fand es noch nicht für rathsam, mit seinem Entschlusse hervorzutreten, sondern behielt die Gesandten mehre Tage und entließ sie mit einer zweifelhaften dunklen Antwort, womit er Klagen und Verweise über das Benehmen einiger Domkapitularen verband. Ehe die Deputation abreiste, schrieb der Kurfürst an den Magistrat der Stadt Köln, daß er erfahren habe, der dortige Rath treffe Kriegsrüstungen, um sich gegen einen Ueberfall von seiner Seite zu schützen. Er versicherte in diesem Schreiben die Bürgerschaft, daß er, obgleich die feindselige Handlungsweise des Bürgermeisters öfters in ihm einen gerechten Unwillen erregt habe, den Bürgern im Allgemeinen stets in Gnaden gewogen sein und nie ihre Gewerbe oder ihren Handel im ganzen Erzstifte hindern werde. Daß er einige Truppen habe anwerben lassen, sei nur geschehen, um gegen allenfallsige Ueberfälle sicher zu sein und um den Bewohnern Kölns den Frieden zu erhalten; es wäre deßhalb eine Verschwendung des Geldes und der Zeit, sich unter solchen Umständen zu rüsten. Der Magistrat erwiderte, daß er nicht im Mindesten daran gedacht habe, die Hoheitsrechte des Kurfürsten zu schmälern; die Ursache der Truppenwerbung sei keine andere als die bewegten Zeiten, welche zur Kriegsrüstung mahnen, und hiezu sei er nach den deutschen Reichsconstitutionen berechtigt. Der Erzbischof habe daher keinen Grund, gegen den Rath Klage zu führen, wenn er die von den Ahnen ererbten Freiheitsrechte zu erhalten suche; dagegen sehe er sich veranlaßt gegen den Kurfürsten sich zu beschweren, daß er die alten Privilegien der Stadt Köln beeinträchtige und unerschwingliche Steuern fordere. Es scheine, als wolle der Erzbischof durch sein letztes Schreiben die Bürger gegen den Rath aufreizen, was eine Verletzung des Landfriedens wäre und ihn zu einer Anklage beim Kaiser veranlassen könnte.

Unterdessen verbreitete sich die Sage von Gebhards Vorhaben und Unternehmungen nicht blos in Deutschland, sondern auch außerhalb dessen Grenzen; nirgends aber verfolgte man den Verlauf dieser Ereignisse mit gespannterer Aufmerksamkeit als am Münchener Hofe, wo man sich durch die Nichtwahl des Herzogs Ernest um so tiefer verletzt fühlte, als der hierüber in Rom eingeleitete Proceß aus Rücksicht gegen den Cardinal Otto unbeachtet blieb. Die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Köln durch Ernest mußte für Herzog Wilhelm V. von um so grösserer Wichtigkeit sein, als jener seit 1580 auch Bischof von Lüttich war, wodurch Bayern nicht nur in confessioneller, sondern auch in politischer Beziehung in Deutschland grosses Uebergewicht erlangen würde. Als die Nachricht

dieſer kölnerliſchen Vorgänge auch nach Rom kam, zweifelte Anfangs der Papſt, welcher eine zu gute Meinung von Gebhard beſaß, an der Wahrheit derſelben; wiederholte Briefe jedoch mit demſelben Inhalte bewegten ihn, eine Commiſſion von Cardinälen zu ernennen, um dieſe Angelegenheit zu unterſuchen. Nach kurzer Berathung riethen ſie dem Papſt, eine vertraute Perſon nach Deutſchland zu ſchicken, um hierüber gründliche Erkundigung einzuziehen. Hiezu wurde der Secretär des Cardinals Madruzzi, Minutius von Minucci beauftragt. Vor deſſen Abreiſe ſetzte der Cardinal, damit das Eintreffen ſeines Secretärs nicht unerwartet erſchiene, durch einen Brief ſeine Freunde zu Köln in Kenntniß, daß man in Rom von der Kriegsrüſtung und der beſchloſſenen Verheirathung des Kurfürſten bereits wiſſe. Dieß errege bei der päpſtlichen Curie um ſo größeres Aufſehen, als man einen ſolchen Schritt mit der ſtets bewieſenen Glaubenstreue der Truchſeſſe von Waldburg nicht vereinbaren könne; Minutius habe deßhalb die Weiſung mit den Kurfürſten von Trier und Mainz die Sache zu unterſuchen. Bald hernach ſandte Gregor XIII. ein Breve an Gebhard, worin er ihn an ſeine edlen katholiſchen Ahnen, an ſeinen ehrenwerthen Onkel und an die väterliche Liebe erinnerte, die er ihm während ſeines Aufenthaltes in Rom und bei der Beſtätigung ſeiner Wahl bewies, „obgleich dieſelbe mit den größten Schwierigkeiten verbunden und auf das heftigſte bekämpft wurde.“ Mit Schmerz aber müſſe er erfahren, daß er in der von ihm gehegten Hoffnung bitter getäuſcht ſei, da er ſeit ſeiner Thronbeſteigung ein Leben geführt haben ſoll, welches ſeiner hohen Würde zur Unehre und der katholiſchen Chriſtenheit zum Aergerniß gereiche. Er ermahne ihn väterlich, dieſen Weg des Verderbens zu verlaſſen, da er dieß Gott, ſeiner Religion, ſeinem Vaterlande und ſich ſelbſt ſchuldig ſei. Sollte dieſe ſeine Ermahnung im Vergleiche zu ſeinen Fehltritten etwa zu ſcharf ſein, ſo möchte er bedenken, daß ſie aus ſeinem liebenden Herzen gefloſſen ſeien, welches nichts ſehnlicher wünſche, als daß die ſchlimmen Gerüchte von ihm übertrieben wären. Er hoffe, daß er gegen dieſe väterlichen Worte nicht undankbar ſein, ſondern ſie ſo beherzigen werde, daß er ihn bald wieder ſeinen geliebteſten Sohn nennen könne. Gebhard durchlas dieſen mit ſo vieler väterlicher Liebe geſchriebenen Brief — und blieb kalt. Denſelben Eindruck hatten die Vorſtellungen, welche ihm der Kaiſer durch ſeinen Abgeordneten Dr. Gail bezüglich der ſchweren und unglücklichen Folgen ſeiner beabſichtigten Pläne machen ließ. Allein der Kurfürſt war ſchon zu weit gegangen, es gab für ihn keinen Rückzug mehr.

Am 17. Dezember 1582 erwiderte er auf das päpſtliche Breve:

Durch eigenes Nachdenken und nach genauer Prüfung habe er sich überzeugt, daß die römische Kirche von der Reinheit der apostolischen Lehre abgekommen sei; dieß habe ihn bewogen, dem Worte Gottes zu folgen und mit Verlassung der früheren Irrthümer zur reinen Lehre überzutreten. Sein einst dem Papste geleisteter Eid sei recht- und kraftlos, da er seinem Taufbund und den guten Sitten widerstreite, und ein solcher Eid sei selbst nach dem kanonischen Rechte ungültig. Der Papst möge das Verderben, welches in die römische Kirche gedrungen, wohl erwägen und durch Einführung der seit langer Zeit gewünschten Reformation die frühere Würde und den Glanz derselben wiederherstellen. Die Bibel und die Schriften der Kirchenväter hätten ihn zu der Ueberzeugung gebracht, daß der Cölibat für ihn keine bindende Kraft habe. Hierauf veröffentlichte er ein Edict mit dem Inhalte, daß er Gott danke, „von der Finsterniß des Papstthums" befreit zu sein, daß es jedem Unterthanen seines Kurfürstenthumes freistehe, sich zur katholischen oder lutherischen Lehre zu bekennen, und daß Jedermann von den ihm zustehenden Freiheiten vollen Gebrauch machen solle; für sich selbst forderte er nichts, als daß man ihn in seinem Berufe und Stande ungehindert leben lasse. Auf dieses Edict hin begannen die protestantischen Fürsten Westdeutschlands sich innig an ihn anzuschließen und bewegten ihn, die katholische Bürgerschaft Kölns aufzufordern, den unterdrückten Lutheranern gleiche Bürgerrechte einzuraümen. Während dieser Unterhandlungen trafen die Kurfürsten von Mainz und Trier in Bonn ein, wohin sich auch drei Domkapitularen begaben; allein ihre Vorstellungen blieben bei Gebhard fruchtlos. Deßhalb berief das Domkapitel die Landstände des Erzstiftes nach Köln, um über diese wichtige Angelegenheit zu berathen. Als dieß der Kurfürst erfuhr, schickte er an die Ritterschaft ein Schreiben, worin er sie von unbedachten Handlungen abmahnte und an den ihm geleisteten Eid erinnerte. Die damals in Bonn anwesenden lutherischen Fürsten, welche dem Kurfürsten riethen, bei seinem Religionswechsel bedächtig und langsam vorwärts zu gehen, suchten zwischen ihm und dem Domkapitel zu vermitteln. Dieses und die Stände erklärten aber, daß sie sich auf der gesetzlichen Grundlage des Religionsfriedens bewegen und jede fremde Beeinflussung zurückweisen werden.

Nach wenigen Tagen kam es deßhalb zwischen dem Domkapitel und dem Kurfürsten zum offenen Bruch. Der junge und heftige Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg, welcher dem Truchsessen von Waldburg nie gewogen war, sammelte eine kleine Anzahl Reiter und Fußvolk

und überfiel plötzlich die Stadt Berg, wo er die dem Kurfürſten gehörigen Zollgelder in einer beträchtlichen Summe wegführte. Auf ſeinem Zuge eiferte er die Bewohner von Berg und Neuß zum treuen Feſthalten an den alten Glauben an und nahm auf dem Rhein ein mit Gütern und Proviant ſchwer beladenes Schiff des Gebhard weg, wodurch dieſer einen empfindlichen Verluſt erlitt. Da nahmen ſich die drei proteſtantiſchen Kurfürſten von der Pfalz, Sachſen und Brandenburg der Sache Gebhards an und berichteten dem Kaiſer, daß der zwiſchen dem Kurfürſten und Domkapitel entſtandene Zwieſpalt nicht blos für das Erzſtift, ſondern auch für die ganze Rheingegend Gefahr bringend ſei. Er ſolle daher die Kölner zum Gehorſam gegen ihren Landesfürſten und zur freien Ausübung der Religion auffordern, widrigenfalls würden die proteſtantiſchen Fürſten die ihm am letzten Reichstage bewilligte Türkenſteuer verweigern; Gebhard verdiene bei ſeinen Ständen kein ſolches Mißtrauen, da es erdichtet ſei, daß er das Papſtthum in ſeinem Lande abſchaffen wolle. Allein Kurfürſt Gebhard gab gleich darauf ſeine Abſichten offener durch ein Manifeſt zu erkennen, worin er nicht nur die Gewiſſensfreiheit ſanctionirte, ſondern beſchloß, daß jeder, der ſeine Religion ändere, nicht das Geringſte an ſeinen bürgerlichen Rechten verlieren ſolle. Die Geiſtlichen ſollen unbeſchadet ihrer Pfründen convertiren, ebenſo die Herren und Städte unbeſchadet ihrer Privilegien; demnach aber hoffe er, daß es ihm Niemand zum Vorwurfe machen werde, wenn er ſich ebenfalls zur Verehelichung entſchließen würde; denn er denke nicht daran, das Kurfürſtenthum auf ſeine Erben zu bringen, ſondern nach ſeinem Abſterben ſoll dem Domkapitel das Wahlrecht ungeſchmälert bleiben. Zwei Tage nach der Publication dieſes Edictes begann Gebhard unverhüllt mit ſeinem Entſchluſſe herauszutreten, indem er an die Bewohner Bonns folgenden Aufruf ergehen ließ: Alle Stadtthore bis auf zwei müſſen vermauert werden; alle nichtkurfürſtlichen Perſonen haben binnen zwölf Stunden bei Leibesſtrafe die Stadt zu verlaſſen; jeder Fremde ſei beim Amtmann ſchriftlich anzuzeigen; die Bürger haben ſich auf ein Jahr mit dem nothwendigen Proviant zu verſehen und die Stadtmauern und Thürme zu befeſtigen.

Kaiſer Rudolph II., welcher mit der unbeſtimmten Antwort, die ihm ſein Geſandter Dr. Gail von Gebhard überbrachte, nicht zufrieden war, ſandte den Hofrath Jakob Kurz von Senftenau ab mit dem Befehle vom Kurfürſten eine „kathegoriſche Antwort“ zu fordern, da ſeine erſte Erwiderung mit der Sage von ſeinem Vorhaben und ſeinen Kriegsrüſtungen nicht im Einklang ſtände. Gebhard erwiderte dem zweiten Geſandten,

daß er nach Gottes Ordnung und Ruf sein erzbischöfliches Amt verwalte und sich mit einer größeren Anzahl von Soldaten umgebe, weil sich der Chorbischof Friedrich schon einige ungerechte Angriffe auf sein Eigenthum erlaubt habe. Diese Antwort war dem kaiserlichen Gesandten nicht genügend, sondern stellte die Frage, wie es mit der allgemein besprochenen Veränderung seines Standes und seiner Religion stehe, worauf Gebhard äußerte, hierüber werde er auf dem nächsten Reichstage zur Rede stehen. Der kaiserliche Hofrath erklärte ihm, daß er, wenn er auf rechtlicher Basis gehandelt habe, der Unterstützung Rudolphs versichert sein dürfe; seine Pflicht sei es, von ihm eine Verantwortung über die letzthin erlassenen Edicte zu fordern. Der Kurfürst erklärte ihm in seiner Replik, er sei zu dieser Deklaration deßhalb veranlaßt worden, weil er theils aus Mangel theologischen Wissens theils aus blindem Zelotismus der päpstlichen Lehre gehuldigt habe; seitdem er aber dem Grunde der Religionsneuerung nachgeforscht und die Ungerechtigkeit eines Religionszwanges erkannt habe, könne er es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinigen, seinen Unterthanen die reine und unverfälschte Lehre vorzuenthalten. Daß er hierin nach Recht und Gottes Befehl gehandelt habe, mache man ihm zum Vorwurfe; dieß habe auf ihn einen so betrübenden Eindruck gemacht, daß er sich entschlossen, abzudanken; seine Freunde hätten ihn aus Rücksicht für das Wohl des Kurfürstenthums von diesem entscheidenden Schritte abgehalten. Grundlos sei die Sage, daß er in den weltlichen Stand zurücktreten wolle, wiewohl ihm nach Anordnung Gottes erlaubt sei, sich gelegenheitlich zu verehelichen, da der Cölibat für ihn nicht rechtskräftig sei; denn dieser sei nur ein Ausfluß päpstlicher Willkür. Man solle aus seiner allenfallsigen Vermählung nicht den übereilten Schluß ziehen, daß dadurch dem Erzstifte ein Nachtheil erwachse; denn er würde nach der Verheirathung dasselbe dem Charakter der Truchsesse von Waldburg gemäß in der Art verwalten, daß er von Niemanden getadelt werden könnte; außerdem müsse Jedermann einen christlichen Ehestand einem ärgerlichen Concubinat vorziehen. Schließlich möge der Gesandte seinem Kaiser sagen, daß er an Gebhard, wenn er sich auch verehelichen würde, seinen treuesten Vasallen finden werde.

Wenige Tage nach diesen Verhandlungen schrieb das kölnische Domkapitel einen Landtag auf den 27. Januar 1583 aus. Als dieß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erfuhren, sandten sie an dasselbe wie an die Landstände ein Schreiben, worin sie diese warnten, sich mit keinem auswärtigen Fürsten zu verbinden und gegen Gebhard keinen Aufstand zu bewirken, weil er sich öffentlich zur augsburger Confession

bekannt habe; sonst sähen sich die protestantischen Fürsten Deutschlands genöthigt, die Sache des Kurfürsten zu der ihrigen zu machen. Die Schuld unabsehbarer Folgen trügen dann nur das Domkapitel und die Stände; „denn wenn die Deutschen der Religion wegen in einen blutigen Bürgerkrieg sich verwickeln, so sei den Türken und andern ausländischen Potentaten die Gelegenheit gegeben, ein Stück nach dem andern von dem Heiligen Römischen Reiche unter ihre Gewalt zu bringen, was denen, die dazu Ursache gegeben, bei Gott verantwortlich und bei den Nachkommen schimpflich sein würde." — Diese Prophezeiung ist auch in der That zur Schande der Deutschen nach fünfzig Jahren in Erfüllung gegangen. — Das Domkapitel, an dessen Spitze der jugendliche und feurige Chorbischof Friedrich stand, achtete auf diese Erklärung der lutherischen Kurfürsten nicht, da es bei seinem Vorhaben nur das Recht zu wahren suchte. Der Herzog von Jülich und der kaiserliche Gesandte forderte es auf, sich den Neuerungen Gebhards nach Kräften zu widersetzen und keine seiner Handlungen zu dulden, welche der Observanz, den alten Rechtsconstitutionen oder dem Religionsfrieden zuwiderlaufen. Nun begannen die beiden Partheien, die Katholiken und die Anhänger Gebhards sich immer mehr abzusondern und zu concentriren. Ehe die Ständeversammlung eröffnet wurde, ließ er seinen Freunden in Köln ein Schreiben zustellen, worin er gegen die Einberufung der Landstände protestirte, da dieß nur eine Prärogative des Kurfürsten und auf Anstiften aufrührerischer Kapitularen geschehen sei; ferner beschwerte er sich über das rechtswidrige Verfahren des Chorbischofs, welcher sein Eigenthum angegriffen und die Stadt und Burg Zons ohne landesfürstliche Erlaubniß mit Kriegsvolk besetzt habe; auch hätte er erfahren, daß man mit dem Anschlag umgehe, ihn seiner Würde zu entheben. Dadurch habe er sich veranlaßt gesehen, sich in außergewöhnlichen Vertheidigungszustand zu versetzen. Hinsichtlich seines Religionswechsels und seiner künftigen Verheirathung fügte er dieselben Gründe bei, welche er gegen den Gesandten des Kaisers vorbrachte. Wenige Tage hernach trafen alle benachbarten, protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Grafen in Köln ein und überreichten dem Domkaptel eine Deklaration, worin sie dasselbe zur friedlichen Vereinigung mit dem Kurfürsten ermahnten, widrigenfalls möchte es bedenken, daß sie bereit seien, mit bewaffneter Macht Gebhard zu unterstützen.

Der Tag zur Eröffnung der Ständeversammlung erschien; die westphälischen Deputirten sandten ein Schreiben ein mit der Erklärung, daß

ſie perſönlich nicht erſcheinen könnten, da ſie beſorgten, der Kurfürſt könnte während ihrer Anweſenheit in Köln ſich ihrer Schlöſſer und Städte mit Liſt bemächtigen; ſie ſtellten aber den Antrag, daß die bisherigen Landesverhältniſſe unverrückt bleiben ſollen. Sämmtliche Domherren verſammelten ſich im Kapitelſaale und beriethen die Landtagspropoſitionen; es entſtand aber ſogleich zwiſchen den Anhängern Gebhards und den Conſervativen ein heftiger Streit über die Abſetzung des Kurfürſten. Die Gebhardiner verließen den Saal und reichten beim Kapitel eine ſchriftliche Proteſtation gegen die Propoſition über die Abſetzung ein. Allein die Stände nahmen hierauf keine Rückſicht, ſondern eröffneten die Sitzungen mit folgenden Anklagepunkten gegen Gebhard: 1) Habe derſelbe eine groſſe Anzahl Truppen geworben und mit dieſen viele Städte und Burgen des Erzſtiftes beſetzt, 2) alle Zollerträgniſſe für ſich in Anſpruch genommen, wodurch dem Lande eine groſſe Schuldenlaſt erwachſe, 3) durch Edicte veröffentlicht, daß er ſich zur augsburger Confeſſion bekenne und ſich zu verehelichen geſonnen ſei, 4) ſolle er mit auswärtigen Fürſten ein Bündniß geſchloſſen haben, 5) umgebe er ſich mit einem Rathe von Fremden ſtatt von einheimiſchen Geiſtlichen und Beamten, 6) von den fremden Söldlingen ſei zu fürchten, daß ſie, wenn ſie vom Kurfürſten ihren Sold nicht mehr bekommen, das ganze Land berauben und plündern; dieß ſei gegen alle Beſchlüſſe der Reichstage. Nach dem Landrechte habe das Domkapitel an den Kurfürſten das Anſuchen geſtellt, dieſe geſetzwidrigen Neuerungen abzuſtellen; da er aber dieß nicht gethan, ſo ſeien das Kapitel und die Landſtände gemäß der beſtehenden Verfaſſung und ihrem Eide verpflichtet, für des Landes Wohl zu ſorgen und dieſen Uebergriffen des Erzbiſchofes vorzubeugen. Das Domkapitel habe deßhalb aus Vorſorge einige Schlöſſer des Erzſtiftes beſetzt, weil Gebhard vor ſeiner Abreiſe nach Bonn das erzbiſchöfliche Archiv geöffnet, werthvolle Urkunden, Gold- und Silbergeräthe weggenommen habe. Da unter den obſchwebenden Verhältniſſen die Ständeverſammlung vorausſah, daß ein Zuſammenſtoß der Waffen unvermeidlich, ihre Truppenanzahl aber gegenüber der Armee Gebhards und ſeiner Verbündeten viel zu gering ſei, ſo richtete ſie an den anweſenden kaiſerlichen Geſandten die Bitte, den Kaiſer und Papſt hierüber in Kenntniß zu ſetzen und ſie in ihrer gerechten Sache zu beſchützen. Derſelbe erwiderte, daß er Rudolph die wahre Sachlage berichten werde; die Anklagepunkte erkenne er für begründet und ertheile dem Domkapitel den beßten Rath, ſogleich zur Wahl eines neuen Erzbiſchofes zu ſchreiten, alle freien Städte und Schlöſſer zu beſetzen und die Zölle einzunehmen.

Am nämlichen Tage erſchien der Pfalzgraf von Zweibrücken mit mehreren anderen proteſtantiſchen Fürſten in der Ständeverſammlung und hielt an dieſelb: eine Rede, worin er ſie zu einem einheitlichen Vorgehen mit dem Kurfürſten ermahnte, da dieſer nach den Geſetzen des Rechtes und der Billigkeit handle. Gegen ihn ergriff der Herzog von Jülich das Wort und feuerte in begeiſterter Rede die Stände an, treu bei ihrem alten Glauben und ihren ererbten Rechten auszuharren; er werde ſie bis auf den letzten Mann vertheidigen helfen. Der vom Herzog von Parma abgeſchickte Graf von Arenberg verſicherte ſie, daß ſie ſich auf die ſpaniſche Hilfe verlaſſen können, weßhalb der Graf von Nuenar, der eifrigſte Gebhardiner, mit ihm in einen heftigen Wortwechſel gerieth.

Am 10. Februar 1583 wurde der Landtag geſchloſſen und die Stände faßten folgenden Beſchluß: Sie könnten nicht anders finden, als daß die vorgenommenen Neuerungen und das übrige Unternehmen ihres Kurfürſten der Erblandesvereinigung des Erzſtiftes nicht gemäß und deßwegen das Domkapitel wohl befugt geweſen ſei, dieſen gemeinen Landtag auszuſchreiben. Die weltlichen Stände des Erzſtiftes erklären kraft dieſes Abſchiedes, daß ſie in allen und jedem Punkte bei der Erblandesvereinigung ſtehen und bleiben, auch derſelben in allem, was ſie mit ſich bringe, ein Genüge leiſten und nicht zulaſſen wollten, daß ſolche auf irgend eine Art verletzt würde. Die Gebhardiner reichten beim Domkapitel eine ſchriftliche Proteſtation gegen dieſe Landtagsbeſchlüſſe ein und verließen Köln.

Kurfürſt Gebhard hielt ſich unterdeſſen in Bonn auf, wo er Anfangs Februar vom Pfalzgrafen Johann Caſimir einen Brief erhielt, worin dieſer ihn mahnte, dasjenige ſchleunigſt auszuführen, worüber ſie ſich früher berathſchlagt hätten. Am 2. Februar, am Mariälichtmeßtag, ließ ſich Gebhard mit der Gräfin Agnes durch den reformirten Superintendenten Pantaleon Candidus aus der Rheinpfalz im ſogenannten Roſenthale trauen und ſeine Vermählung dem Volke öffentlich bekannt geben. Hierauf verließ er die Stadt Bonn, wo er ſich nicht ſicher genug glaubte und übergab ſie ſeinem Bruder Carl Truchſeß von Waldburg. Er reiſte nach Arensberg um mit den weſtphäliſchen Landſtänden, welche aus den obenerwähnten Gründen in Köln nicht erſchienen waren, einen Landtag zu halten und ſich mit ihnen zu verbinden. Der kriegeriſche Chorbiſchof Friedrich hingegen brach mit einer kleinen aber tapfern Truppenzahl von Köln auf, beſetzte mehre Städte und Schlöſſer und eroberte die Burg Brül. In Weſtphalen reichte Gebhard an die verſammelten Stände eine ausführliche Declaration ein, worin er ſich über ſeine bis-

herige Amtsführung rechtfertigte und von ſeiner Verehelichung ſagte, daß er hierin ganz nach dem Worte der hl. Schrift gehandelt habe, daß der Biſchof eines Weibes Mann ſein ſolle.*) Die Landtagsdeputirten erwiderten in ihrer Replik, daß ſie ſeine billige und weiſe Anordnung über freie Religionsübung mit großem Danke anerkennen und ihm treuen Gehorſam geloben; was aber die vom Domkapitel angeregten Streitpunkte betreffe, ſo halten ſie ſich zu einem endgiltigen Beſchluſſe nicht für competent, ſondern ſeien der Anſicht, daß die ganze Angelegenheit an den Kaiſer oder einen Reichstag gebracht werden ſolle.

Während Gebhard mit den weſtphäliſchen Ständen unterhandelte, ſuchte ſich der Chorbiſchof zu verſtärken; er wendete ſich an den früheren Erzbiſchof von Köln, den Grafen von Yſenburg, welcher ihm ein kleines Hilfskorps ſandte. Mit dieſem begann er ſeine Eroberungen und bemächtigte ſich des feſten Schloſſes Hulkrad. Carl Truchſeß blieb indeſſen nicht unthätig; er ließ das in der Nähe von Bonn gelegene Schloß Alfter ausplündern und das Nonnenkloſter in Dietkirchen gänzlich zerſtören. Den Grafen Werner von Reifferſcheid, welcher die in der Vorſtadt Bonn angelegte Pulvermühle in Brand ſteckte, ließ er in der Nacht überfallen, wodurch jener viele Soldaten, Fahnen und Bagage verlor. Im Süden des Kurfürſtenthums hauſte der gebhardiniſche Graf von Nuenar, welcher das flache Land plünderte und die katholiſchen Kirchen und Geiſtlichen ausraubte. Ein gleiches Schickſal erfuhren von den Gebhardinern die Katholiken in Weſtphalen.

Gebhard, welcher ſich in einem weitläufigen Schreiben beim Kaiſer zu verantworten ſuchte, wendete ſich auch mit einer Klage gegen das Domkapitel an das kaiſerliche Kammergericht; dieſes aber erklärte, daß die Sache an den Kaiſer zu verweiſen ſei. Dadurch bekam das Domkapitel Muth, welcher noch mehr geſteigert wurde, als am 10. März der bayeriſche Herzog Ernſt, Biſchof von Freiſing, Lüttich und Adminiſtrator des Hochſtiftes Hildesheim in Köln erſchien, um als Mitglied des Domkapitels den Sitzungen beizuwohnen. Als dieß der Pfalzgraf Caſimir erfuhr, ſchrieb er dem Herzog: er habe erfahren, daß er die Abſicht hege,

*) Dieß war und iſt für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit der beliebte Bibeltert, womit ſie ihre Verehelichung rechtfertigen, ohne dem unwiſſenden Volke zu erklären, daß in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten, wo es keine Studienanſtalten gab, der Biſchof nur einmal verheirathet ſein und nach der Uebernahme der Inſel ſeine Frau entlaſſen mußte.

Kurfürſt von Köln werden und auf ſein Bisthum Lüttich reſigniren zu wollen; ebenſo wiſſe er, daß er hierüber mit dem Papſte und Kaiſer ſchon Verhandlungen gepflogen hätte. Wiewohl er als ſein Vetter aus demſelben Stamme von Herzen wünſche, daß er zu hohen Würden und Anſehen gelange, ſo könne er doch den Weg nicht billigen, den er ſich dazu ausgewählt habe. Er könne ihm nicht verhehlen, daß der Kurfürſt Gebhard nicht im Mindeſten geſonnen ſei, abzudanken, ſondern ſich entſchloſſen habe, ſein beſtrittenes Recht mit den Waffen zu vertheidigen. Er ſetzte ihn in Kenntniß, daß die Kurfürſten von der Pfalz, Sachſen und Brandenburg ſich verbunden haben, den neuzuwählenden Kurfürſten nicht als ihren Bruder anzuerkennen und nie neben ihm Sitz zu nehmen; wenn Erneſt für den Kurhut von Köln die Inſel von Lüttich fallen laſſe, ſo möge er ſich hüten, daß es ihm nicht ergehe, wie dem Hunde in der äſopiſchen Fabel, der ein beſſeres Stück zu erhaſchen meinte, dadurch aber beide Stücke verlor. Zudem möge er bedenken, ob er zur Ausführung ſeines Unternehmens die nothwendigen Kräfte beſitze, damit er nicht einen für Bayern und ganz Deutſchland unheilvollen Krieg heraufbeſchwöre. Er hätte ihm dieß wegen der nahen Verwandtſchaft ſchon früher geſchrieben, wenn er gewußt hätte, wo er anzutreffen geweſen wäre. Wie ſich der reformirte Pfalzgraf der Sache Gebhards annahm, ſo die beiden proteſtantiſchen Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg; ſie beſchloſſen eine eigene Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchicken mit der Inſtruction, demſelben die verderblichen Folgen auseinander zu legen, daß bereits Truppen des Herzogs von Parma auf deutſchem Boden ſtehen, in das Erzſtift Köln eingerückt ſeien und die Stadt Bonn bedrohen. Dadurch ſehen ſie ſich zur Gegenwehr genöthigt, um das deutſche Vaterland vom Untergange zu retten, welches bei ſolchen Ereigniſſen im Weſten ſehr leicht von den benachbarten Feinden und im Oſten von den Türken angegriffen werden könnte. Der Kaiſer möge in Rückſicht ſeiner eigenen Autorität und des Wohles Deutſchlands befehlen, daß die fremden Truppen den deutſchen Boden verlaſſen, beide Partheien im Erzſtifte die Waffen niederlegen, und der Kurfürſt Gebhard in ſeine vollen Rechte wieder eingeſetzt werde. Die proteſtantiſchen Fürſten erkannten die Wichtigkeit der bevorſtehenden Kataſtrophe und beſchloſſen ihre Räthe zu Erfurt zu verſammeln, um die Art und Weiſe der zu ergreifenden Maßregel zu berathen. Der Kurfürſt von Sachſen, welcher urſprünglich dem Apoſtaten Gebhard nicht ſehr gewogen war, da er ſich nicht zum Lutherthum ſondern zum Calvinismus bekannte, ſchien unterdeſſen die Sachlage auf Grund des Religionsfriedens richtiger auf-

gefaßt zu haben und ließ durch seine Räthe auf dem Congreß erklären, seine Ansicht wäre, daß man besonnen zu Werke gehen und die Angelegenheit auf gütlichem Wege zu entscheiden suche, woran er um so weniger zweifle, als er von den friedlichen und nachgiebigen Gesinnungen des Kaisers überzeugt sei. Zugleich trug er seinem Abgeordneten auf, die Frage in Berathung zu ziehen, ob man Dänemark und England zu Hilfe rufen soll.

Während dieser Vorgänge in dem Kurfürstenthume griff Papst Gregor XIII. mit kräftiger Hand in die Entwicklung des kölnischen Streites. Als er die Apostasie Gebhards erfuhr, war er vor allem auf die Wahl eines neuen Erzbischofes bedacht. Er richtete sein Augenmerk sogleich auf die bayerische Regentenfamilie und erließ an den Herzog Wilhelm ein Breve, worin er ihn ermahnt, als frommer und treuer Verfechter der katholischen Sache alle Kräfte aufzubieten, um Kurköln für den Katholicismus zu erhalten. Zu gleicher Zeit schickte er den Cardinal und Markgrafen von Malaspina als Nuntius nach Köln. Als dieser auf seiner Reise in die Pfalz kam, ließ der Pfalzgraf Johann Casimir alle Wege mit Soldaten besetzen und zwang ihn zur Rückkehr. Der Papst sandte den Bischof Franz von Vercelli als legatus a latere nach Köln, wo dieser auch glücklich auf Umwegen über Lothringen und den Niederlanden anlangte.

Wilhelm V. beantwortete sogleich das Schreiben des Papstes und versprach ihm, seinen Wünschen mit größtem Interesse nachzukommen, verhehlte aber nicht, daß er auf große Schwierigkeiten stoßen werde; deßhalb empfahl er ihm, keine Zeit für die zu ergreifenden Mitteln zu versäumen. Der Herzog fürchtete nämlich, die protestantischen Fürsten in Nord- und Westdeutschland möchten sich vereinigen und mit einer großen Armee die Sache Gebhards unterstützen; allein diese allgemeine Einigung kam nicht zu Stande, da man nach den Congreßverhandlungen von Erfurt mit ziemlicher Sicherheit berechnen konnte, daß der Kurfürst August von Sachsen dem Apostaten keine thätige Hilfe leisten werde. Desto eifriger traten die Fürsten des pfälzischen Hauses, besonders der calvinistische Pfalzgraf Casimir für Gebhard in die Schranken. Auf katholischer Seite sah Herzog Wilhelm wenig Aussicht auf ein erfolgreiches Zusammenwirken. Die meisten geistlichen Fürsten, selbst die an Köln grenzenden Erzbischöfe von Trier und Mainz blieben in egoistischer Ruhe unthätig; manche unter ihnen mochten sogar den stillen Wunsch gehegt haben, das anlockende und romantische Beispiel Gebhards nachzuahmen. Der Kaiser besaß zwar guten

Willen; die Schwäche seines Charakters aber ließ es zu keiner Entschiedenheit kommen. Der Landsberger-Verein, dessen Vorstandschaft Wilhelm von seinem Vater ererbt hatte, nahte sich der Auflösung; denn einige Mitglieder waren bereits ausgetreten und andere wie der Erzherzog Ferdinand und Nürnberg kündigten ihren Austritt an, so daß nur mehr Augsburg und wenige Bischöfe dem Bunde angehörten.

Die vielfachen Schwierigkeiten, welche sich mit der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles verbanden, erkannte auch Wilhelms Bruder, Ernest, welcher zu einem so zweifelhaften Unternehmen wenig Lust zeigte und sich dazu nur auf das eindringliche Zureden seiner Geschwister und besonders seiner Mutter, welche diese Sache mit größtem Eifer betrieb, und auf die Aufforderung des Papstes und des Kaisers entschloß; „denn ich sehe vorher, schreibt er an seinen Bruder Wilhelm, was es für Difficultät mir und unserem Hause bringen werde, wenn die neue Wahl auf mich kommen sollte; nur auf das heftige Zusetzen und Urgiren von Dir, meiner geliebten Mutter und Geschwister, und auf das ernstliche Begehren und Befehl der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät allein aus Gehorsam habe ich mich letztlich darein gegeben." Ernest selbst besaß wenig Unternehmungsgeist und seine sittlichen Verirrungen verursachten dem glaubenseifrigen und sittenstrengen Bruder manche Sorge, worüber er sich in einem Briefe an seine Schwester Marie beklagte, daß er sich vergeblich Mühe gegeben, ihn zu bewegen, eine Reise nach Köln zu machen, wiewohl er dort Domherr wäre; „es kann ihn Niemand hinabbringen, denn er hat zu Freising seine Althanisten und wie man vermuthet auch sonst noch etwas, aber nichts Gutes, das ihn aufhält; du verstehst mich wohl." Herzog Wilhelm ließ sich jedoch durch alle diese Hindernisse von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht abschrecken, seinem Bruder den Kurhut von Köln zu verschaffen. Mit Scharfsinn gab er seinen Gesandten in Rom und Wien die Weisung, den beiden Höfen zu eröffnen, daß er als wirksamstes Mittel erkenne, entweder solle der Papst den abtrünnigen Erzbischof mit dem Bann belegen, oder der Kaiser ihm sein Lehen nehmen und die Unterthanen an das Kapitel weisen. Er halte es jedoch nicht für rathsam, gleich die Exekution auszuführen, weil dieß die Protestanten erbittern und sie veranlassen könnte, sich des Truchsesses desto mehr anzunehmen. Das Beßte wäre, wenn das Domkapitel dem Kaiser anzeigen würde, daß der Erzbischof nach dem Religionsfrieden durch seinen Religionswechsel die kurfürstliche Würde verloren habe, und ihn bäte einen Commissär zur Neuwahl abzuschicken.

In den kurkölniſchen Landen war während deſſen die Spannung geſtiegen. Gebhard ſetzte ſeine Kriegsrüſtungen fort, das Domkapitel hielt mit dem kürzlich angekommenen päpſtlichen Legaten Sitzungen, und die proteſtantiſchen Kurfürſten erwarteten die Rückkehr ihrer an den Kaiſer abgeſchickten Geſandten. Da traf am 1. April die Bannbulle des Papſtes „Humani generis conditor et redemptor etc.“ ein, wodurch Gebhard als Ketzer, der ſich mit Laſtern befleckt und als Prieſter verehelicht habe, des Erzbisthums entſetzt, und das Kapitel beauftragt wurde, einen neuen Erzbiſchof zu wählen. Von dieſer Bannbulle erhielt der Kaiſer am 11. April Nachricht, an dem nämlichen Tag, an dem er die kurfürſtlichen Geſandten empfing. Dieſen erklärte er, daß er die ſtreitigen Partheien zu einem gütlichen Vergleich ermahne und ihnen befehle, beiderſeitig ihre Heere zu entlaſſen; was die vom Papſte ſo eben geſchehene Abſetzung des Erzbiſchofes betreffe, ſo könne er ihnen hierüber keinen Beſcheid ertheilen, da dieſe nicht in den Bereich ſeiner kaiſerlichen Hohheit gehöre. Die Kurfürſten waren mit dieſer Entſchließung des Kaiſers nur in ſo ferne zufrieden, als er auch den Katholiken befohlen, daß ſie ihre Truppen entlaſſen ſollten; ſie fanden es aber unerklärlich, daß der Papſt durch eine ſolche Bulle den Kurfürſten abſetzen könne, ohne vorher hievon den Kaiſer in Kenntniß geſetzt zu haben. Erbittert über dieſe päpſtliche Machtvollkommenheit ſchickten ſie neuerdings Geſandte an Rudolph, um ihm zu hinterbringen, daß ſie ſich nicht dazu verſtehen könnten, den Truchſeß Gebhard von Waldburg durch eine eigenmächtige Handlung des Papſtes aus ihrem kurfürſtlichen Collegium zu ſchließen, und würden deßhalb einem neuen Erzbiſchof ihre Anerkennung verſagen. Ueberhaupt erſcheine es ihnen ſonderbar, daß man die kölniſche Kurwürde von der Perſon des Erzbiſchofes nicht trenne; daher würden ſie den Kaiſer bitten, Gebhard in ſeine Würde wieder einzuſetzen und dem Domkapitel die Neuwahl zu verbieten; thue er dieſes, ſo würden ſie willigſt die Türkenſteuer erlegen. Auf dieſe Replik der kurfürſtlichen Geſandten erließ Rudolph von Preßburg aus die Reſolution, daß er zur Löſung der kölniſchen Streitigkeiten keine beſſeren Mittel wiſſe als die, welche er ihnen früher angegeben; ſeine Pflicht ſei es, den Frieden und die Ruhe im deutſchen Reiche aufrecht zu halten, weßhalb er ſich bereit erkläre, dieſe Angelegenheit auf einem allgemeinen Reichstage zu verhandeln, da er auch den Rechtsanſprüchen der katholiſchen Kurfürſten Rechnung tragen müſſe. Die proteſtantiſchen Kurfürſten, welche aus den bisher gepflogenen Verhandlungen erkannten, daß der Kaiſer keine Energie beſitze, und ſie ihn durch die Türkenſteuer großentheils von ſich

abhängig gemacht hatten, ſuchten durch wiederholte Briefe ſeinen Ehrgeiz zu erregen, indem ſie ihn unter andern fragten, wie ein Papſt einen deutſchen Stand geſchweige einen Kurfürſten aus eigener Macht ohne Zuſtimmung des Kaiſers abſetzen könne, ob er ſich nicht der früheren blutigen Folgen päpſtlicher Einmiſchung in die deutſchen Reichsangelegenheiten erinnere und ob er ein Spielball des päpſtlichen Stuhles ſei? Beſonders heftig drückt ſich das Schreiben des pfälziſchen Kurfürſten Ludwig VI. über das päpſtliche Verfahren aus: „Der Papſt kann ſolches von Rom aus nicht allein gerne ſehen, ſondern mag auch noch darüber, je ärger es zugeht, Freudenfeuer machen und das Te deum laudamus zu ſingen anſtellen, wie mit dem pariſiſchen Blutbad geſchehen.“

Als der König Heinrich von Navarra, das Haupt der franzöſiſchen Reformirten, über die Vorgänge am Rhein benachrichtigt wurde, ſuchte er die Sache Gebhards, welcher Calvins Lehre dem Lutherthume vorzug, bei den proteſtantiſchen Kurfürſten zu empfehlen, und ſchickte durch ganz Deutſchland einen Geſandten, um alle Lutheraner zu einem Proteſte gegen das Verfahren des Papſtes zu vereinigen, indem er erklärte: ganz Deutſch'and und ein großer Theil Europas richte ſein Auge auf dieſe Angelegenheit; wenn man Gebhard fallen und die Kurfürſtenwürde vom Papſte mit Füßen treten laſſe, ſo würden alle redlichen Herzen den Muth verlieren und andere Fürſten von jedem ähnlichen Unternehmen abgeſchreckt werden. Nie mehr werde eine ſo günſtige Gelegenheit ſich darbieten, die wahre Religion zu ſichern und die Kunſtgriffe, Pläne und Macht des Papſtes vom Rechtsboden zu verdrängen. Wäre Heinrich von Navarra nicht ein Anhänger des verhaßten Calvinismus geweſen, ſo wären die Bemühungen ſeines Geſandten bei den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands mit einem entſcheidenden Erfolge begleitet geweſen, was für Gebhards Sache um ſo nothwendiger erſchien, als dieſelbe ſeit der Publication d.r Bannbulle ſich zu verſchlimmern anfing. Deßhalb übertrug er dem Pfalzgrafen Caſimir, welcher ſein eifrigſter Anhänger war, den Oberbefehl über ſeine Truppen, verpfändete ihm das ganze Kurfürſtenthum und ſchloß mit ihm den Vertrag, daß er mit ſeinen Feinden ohne ſeine Zuſtimmung ſich in keine Friedensunterhandlung einlaſſen werde. Caſimir verſprach ihm ſeine thätigſte Hilfe; allein das Domkapitel fing an, die päpſtliche Bannbulle gegen ihn in Wirkung zu ſetzen. Zuerſt warf man die in der Kathedrale aufgehängten Stäbe, auf welchen die Jahre des regirenden Erzbiſchofs verzeichnet waren, herunter und ließ nur einen für den neuzuwählenden hängen, um dadurch die Sedisvacanz des Erzſtiftes

anzuzeigen. Hierauf wurde der Chorbischof Friedrich nach Köln zurückgerufen, und das Domkapitel eröffnete die Sitzungen, um sich über die Wahl zu berathen. Man bestimmte als Wahltag den Donnerstag nach Pfingsten und stellte an den Magistrat das Ansuchen, an diesem Tage eine beträchtliche Anzahl bewaffneter Bürger zum Schutze der Wähler in die Domkirche zu schicken, was der Bürgerrath sogleich bewilligte. Durch öffentliche Anschläge wurden alle Wahlberechtigten zur Wahl eingeladen, und wiewohl Gebhard und die benachbarten protestantischen Fürsten gegen eine Neuwahl protestirten, so versammelten sich doch die Wähler im Dom, vertheidigt von 2000 bewaffneten Bürgern und Soldaten. Die Wählenden konnten über die Person nicht lange in Zweifel sein; denn nur ein Prinz aus einem mächtigen Hause konnte im Kampfe dem gut gerüsteten und vielseitig unterstützten Gebhard gewachsen sein. Daher fiel die Wahl am 2. Juni einstimmig auf den bayerischen Herzog Ernest. Der neuerwählte Erzbischof und Kurfürst wurde in den Chor geführt, wo ihm der Magistrat huldigte, sodann auf den Hochaltar erhoben und die feierliche Handlung mit einem Te Deum laudamus geschlossen. Am andern Tag erschienen im erzbischöflichen Palaste alle weltlichen Beamten und Cleriker, um Ernest zu huldigen. Er durchreiste nach herkömmlicher Art sogleich die Diöcese und wurde in allen Städten, welche nicht in den Händen der Gebhardiner waren, mit grossen Ehren- und Freudenbezeugungen aufgenommen. Trotzdem entging dem neuen Kurfürsten die schwierige Lage nicht, in der er sich befand, wie er es in einem Briefe an seinen Bruder aussprach: „Was Gefahr und schwere Bürd wir uns aufgeladen, haben Eure Liebden leichtlich zu ermessen, alles in der Hoffnung, daß es durch uns unserer alten wahren katholischen Religion und dem ganzen Reich zum Guten gemeint; wir werden vornehmlich von den katholischen Ständen darin nicht verlassen werden. Nun befinden wir uns aber dessen wenig; unser Feind, der Apostat, hat Hilfe von Frankreich, England, den Niederlanden und etlichen protestantischen Fürsten mit Geld und Volk, was er begehrt. Wir aber werden über unser Anhalten bloß gelassen, Spanien hat uns gleichwohl Volk geschickt; ist uns aber mehr Schaden als Nutzen.“ Er setzt in dem weiteren Verlauf des Briefes seinem Bruder auseinander, daß es ihm besonders an Geld mangle, so daß er das Erzstift, wenn er nicht Geldunterstützungen bekomme, wieder verlassen müsse. Dieß würde aber nicht blos dem bayerischen Hofe zum Schimpf, sondern der katholischen Religion zum Verderben gereichen; schließlich bittet er Wilhelm, er möchte ihm seine hilfreiche Bruder-Hand bieten. Obwohl

dieſer ſich ſelbſt, wie wir aus den obigen Landtagsverhandlungen ſahen, in einer groſſen Schuldenlaſt befand, ſo ſchickte er ihm doch 100,000 fl. und beklagte ſich im beigelegten Brief, daß er bei den katholiſchen Reichsſtänden ſo wenig Luſt zu Geldbeiträgen finde; „Keiner will etwas thun, es wartet einer auf den andern bis wir alle verderben.“ Wilhelm machte den Verſuch ein katholiſches Bündniß zu Stande zu bringen; allein der Kaiſer konnte ſich nicht dazu entſchließen, weil ihm von Seite der Proteſtanten der Vorwurf einer Parteilichkeit gemacht werden könnte. Der Kurfürſt von Mainz, welcher die beſte Hilfe hätte leiſten können, ließ ſich durch die Furcht vor der Uebermacht ſeines Nachbars, des Kurfürſten von der Pfalz, abhalten. Selbſt der Erzherzog Ferdinand, der über Tirol und Vorder-Oeſterreich regirte, zog ſich zurück, weil er mit eiferſüchtigem Auge auf die Entfaltung der wittelsbacheriſchen Macht ſah, da die Gebhardiner abſichtlich das Gericht verbreiteten, die bayeriſchen Herzoge hätten ſich um den Kurhut Köln nicht ſo faſt des Katholicismus wegen ſondern aus der Abſicht beworben, um mit der Zeit die kaiſerliche Würde an Bayern zu bringen. Erneſt ſah ſich daher auf die Unterſtützung der Spanier in den Niederlanden und ſeines Bruders beſchränkt, welcher ihm als Hilfskorps 1000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß ſchickte; ſeinem Bruder, dem Herzog Ferdinand, den wir bei der Vermählung Wilhelms als den ſtattlichſten aller Ritter kennen gelernt hatten, übertrug er den Oberbefehl.

Während dieſer Vorfälle hauſte Gebhard in Weſtphalen mit größter Willkür. Er raubte in den Kirchen die koſtbaren Kelche und Kirchenornate, befahl den Geiſtlichen zu heirathen, von denen viele ſogleich folgten, und verlangte von den Beamten, daß ſie die reformirte Religion annehmen ſollten; wer ſich weigerte wurde gefangen genommen oder verjagt und ihre Güter confiscirt. Den katholiſchen Gottesdienſt ſchaffte er ab, alle katholiſchen Geiſtlichen und ſpäter auch die katholiſchen Laien verbannte er aus dem Lande, ihre Kirchen ließ er von ſeinen rohen Söldlingen verwüſten, welche die conſecrirten Hoſtien auf den Boden warfen. Alle katholiſchen Orte befahl er zu plündern, mehre Schlöſſer niederzubrennen und zwang die Landſtände ihm eine Steuer von 5000 Goldgulden zu erlegen. Da er in Köln noch einige Anhänger beſonders unter den proteſtantiſchen Bürgern hatte, ſo ſetzte er ſich mit dieſen in geheimen Briefwechſel, wodurch er die Ereigniſſe der Stadt ſicher erfahren konnte. Nach wenigen Tagen ſtieß der Pfalzgraf Caſimir mit zahlreichen Söldnertruppen zu ihm, auch andere proteſtantiſche Fürſten vereinigten ihre Krieger mit ſeiner Armee, ſo daß dieſelbe zu einer mächtigen Größe heranwuchs.

Für Ernest wirkte Herzog Wilhelm auf diplomatischem Wege, wo er mit großer Klugheit und Ausdauer zu Werke ging; er schickte unaufhörlich Gesandte an den Kaiser, den König von Spanien, den Papst, an viele italienische Fürsten und an mehrere deutsche Höfe. Vor allem lag ihm daran, den Kurfürsten August von Sachsen wenn nicht für sich zu gewinnen, ihn doch von einer thätigen Verbindung mit den Gebhardinern abzuhalten; er rechnete hierin besonders auf das freundschaftliche Verhältniß, in welchem der Kurfürst mit seinem Vater gestanden war, und auf seine bekannte Neigung zum Frieden. Seine Bemühungen blieben auch nicht fruchtlos. August ließ ihm durch die bayerischen Gesandten Rudolph von Haslang und Jorsilaus von Zettwitz in der Rückantwort eröffnen, daß er zwar die Eingriffe des Papstes in die Rechte des kurfürstlichen Collegiums durch die Absetzung Gebhards nicht billigen könne; er erkenne es aber als rechtswidrig, daß der Kurfürst von Köln nach seinem Religionswechsel gegen die Satzungen des Religionsfriedens das Erzstift noch beibehalten wolle. In gleichem Sinne sprach er sich in einer Instruction aus, welche er an die Fürsten und Stände der augsburger Confession richtete mit dem Inhalte, daß die Aufrechthaltung der Sache Gebhards nicht nur ein offener Bruch des Religions- und Profanfriedens, sondern die nächste Veranlassung zu einem das Vaterland verheerenden Kriege sei. Die katholischen Stände würden sich an den König von Spanien anschließen, während sich die Protestanten mit dem Franzosenkönige verbänden. Die Erfahrung habe jedoch gelehrt, wie wenig den Franzosen zu trauen sei, welche wie gewöhnlich nur ihren eigenen Vortheil suchen und stets bedacht seien, wie sie ein Stück nach dem andern vom Reiche lostrennen können. Die protestantischen Reichsstände würden nicht einig bleiben, und die schon einmal erlebten Folgen der Zwietracht sich wiederholen. Außerdem komme den Anhängern der augsburger Confession kein Recht zu, für Gebhard die Waffen zu ergreifen, da nach den Satzungen des Religionsfriedens ein Erzbischof nach seiner freien Gewissensbestimmung die Religion ändern könne, aber auf sein Erzstift verzichten müsse. Der Erzbischof Gebhard habe selbst den Religionsfrieden beschworen; er sei daher nicht nur zur Beobachtung jener Clausel, sondern auch zur Aufrechthaltung der Compactaten und Landeseinigungen in Kurköln verpflichtet, welche er ebenfalls beim Antritte seiner Regirung beschworen habe. Die Protestanten können sich der Beobachtung des geistlichen Vorbehaltes nicht entziehen, da beide Theile diesen Artikel angenommen, und den Reichstagsabschied unterschrieben und denselben nach seinem ganzen In-

halte zu wahren versprochen hätten. Der Kurfürst, welcher vom ganzen Herzen wünsche, daß diese Clausel nie in den Religionsfrieden gekommen wäre, könne nur rathen, auf Vermittlungswege zu beantragen, daß Gebhard gegen Entschädigung das Erzstift gutwillig abtrete.

Dieses Gutachten des einflußreichsten protestantischen Kurfürsten wurde am kaiserlichen Hofe angenehm aufgenommen, und Rudolph II. suchte den Erzbischof zur freiwilligen Resignation zu bewegen. Allein Gebhard, welcher eine Entscheidung auf dem Wege des Rechtes forderte, berief sich auf die unläugbare Thatsache, daß vor ihm viele Erz- und Bischöfe convertirten und eine Frau nahmen, ohne ihre Pfründen verloren zu haben. Der Religionsfriede erlaube niemals gegen Jemand wegen Religionswechsels mit Gewalt einzuschreiten. Ohne vorausgegangenes richterliches Erkenntniß könne er seines Stiftes und Beneficien nicht für verlustig erklärt werden, da der Artikel über den geistlichen Vorbehalt die Worte: ipso jure et facto nicht enthalte. Allein Gebhards Bemühungen blieben ohne Erfolg, da Kurfürst August, welcher eine unveränderliche Abneigung gegen den Calvinismus und dessen Anhänger besaß, für die Sache Gebhards unthätig blieb. Die Kurfürstin, welche, wie wir schon oben gesehen, die Calvinisten in ihrem Lande noch leidenschaftlicher haßte als ihr Gemahl, schrieb über den kölner Streit an die bayerische Herzogin-Wittwe Anna einen Brief, der Wilhelm viel Vertrauen zu einem günstigen Gelingen seiner Angelegenheit einflößte. Der Truchseß fühlte es bald, daß er durch die Annahme des Calvinismus nicht nur den Kurfürsten von Sachsen sondern auch mehre andere lutherische Fürsten gegen sich haben werde; daher schrieb er an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg: „Nachdem auch der leidige Satan ungezweifelt dieß unser christlich Vorhaben mit allen bösen Listen zu verhindern unterstehet, inmassen derselbige dann, weilen er bis noch ein mehres nicht ausrichten und diesem unsern christlichen Vorhaben zu Nachtheil anstellen können, durch friedhässige und uns widerwärtige Leute von uns ausgeben lassen, als ob wir der calvinischen Religion zugethan und dieselbige in unserem Stift anzurichten Willens seien: so langt an Euer Liebden gleichergestalt unsre freundliche Bitt, E. L. wolle allen denjenigen, so denselben dießfalls uns zuwider angebracht werden möchte, nicht allein keinen Glauben geben, sondern uns gewißlich vertrauen, daß wir uns zu keiner andern Religion als der wahren reinen Augsburger Confession bekennen." Mit desto größerer Entschiedenheit stand der calvinische Pfalzgraf Johann Casimir auf Seite Gebhards, welcher bei der Wahl der Religion auch dessen Einflüssen folgte. Die nicht unbeträchtliche

Anzahl der Hilfstruppen, welche er nach Weſtphalen führte, mehrte das Vertrauen der Gebhardiner. Allein der finanzielle Stand des excommunicirten Erzbiſchofs und ſeiner Bundesgenoſſen war weit ſchlechter als auf katholiſcher Seite, daher ihre Soldaten ſich durch Raub und Gelderpreſſungen zu entſchädigen ſuchten und zu dieſem Zwecke auch neutrale Länder nicht verſchonten. Bei Duyz und ſpäter bei Mühlheim vereinigten der Pfalzgraf Johann Caſimir, Markgraf Jakob von Baden, Freiherr von Kriechingen mit Gebhard und deſſen Bruder Ferdinand Truchſeß von Waldburg ihre Heeresabtheilungen. Während ſie hier im Standquartier lagen, bekam Caſimir die Nachricht, daß die Beſatzung von Bonn, weil ſie ſeit ſechs Monaten keinen Sold mehr erhalten habe, tumultuire und die Stadt dem Erzbiſchof Erneſt gegen eine gewiſſe Summe Geldes übergeben wolle. Der Pfalzgraf brach eiligſt nach Bonn auf und beruhigte die Truppen durch Bezahlung eines Monatsſoldes mit dem Verſprechen, daß in kurzer Zeit eine groſſe Summe Geldes ankommen werde, womit ihnen der Sold für weitere zwei Monate ausbezahlt werden ſollte. Von Bonn marſchirte er gegen das Städtchen Linz, um es zu erobern; als er aber erfuhr, daß darin eine ſtarke Beſatzung liege, griff er die nahe Burg Altenach an, in der Hoffnung, daß er nach deren Eroberung Linz um ſo leichter in ſeine Gewalt bekommen werde. Erneſt ſchickte nun ſogleich von Brül aus einige Truppen ab, um Altenach zu entſetzen; es kam zu einem kleinen Treffen, in welchem Caſimir eine bedeutende Niederlage erhielt und die Belagerung aufheben mußte. Von hier zog er mit ſeiner Armee an den Rhein nach Engers im Erzſtifte Trier, wo er ſein Lager aufſchlug. Der Geldmangel nöthigte ihn, an Gebhard zu ſchreiben, daß ſeine Reiter mit Ungeſtüm den Sold forderten und fragten, wo ſie die Winterquartiere beziehen ſollten; er verlange deßhalb von ihm, daß er ihm Geld und Rath verſchaffe.

Am andern Tag, den 10. Oktober 1583, kam ein kaiſerlicher Herold im pfalzgräflichen Lager an und eröffnete Caſimir durch ein ſcharfes Mandat, daß vom Kaiſer über ihn und alle Bundesgenoſſen Gebhards die Acht ausgeſprochen ſei, wenn ſie nicht ſogleich die Waffen niederlegen. Als dieß die wegen Nichtbezahlung des rückſtändiſchen Soldes unzufriedenen Soldaten erfuhren, waren viele entſchloſſen, den Pfalzgrafen zu verlaſſen, da auch in der Umgegend kein Proviant und Futter mehr zu bekommen war. Caſimir benachrichtigte Gebhard, er ſei gezwungen, das Lager abzubrechen, er ſolle das längſt verſprochene Geld ſchicken und ſich erklären, was mit dem Kriegsvolke geſchehen ſoll, ob es zu behalten oder zu ent-

laſſen ſei. An demſelben Tage, als der Pfalzgraf dieſes Schreiben abgehen ließ, erhielt er die Nachricht, daß ſein Bruder der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz geſtorben ſei, welcher einen einzigen unmündigen Sohn zurückließ. Dieſes Ereigniß kam ihm ganz erwünſcht, um ſich mit Ehren wenn auch mit Verluſt und ohne Erfolg aus dieſer mißlichen Lage zu ziehen. Seine Armee verließ in der Nacht das Lager und marſchirte in einzelnen Abtheilungen nach der Pfalz zurück, wurde aber vom Grafen von Arenberg verfolgt, ſo daß auf dieſem Rückzug mehre hundert Mann fielen.

Der Tod des Kurfürſten Ludwig war für Gebhard ein großer Verluſt, weil er als der einzige unter den lutheriſchen Reichsfürſten die Sache des Erzbiſchofes mit unermüdeter Thätigkeit zu verfechten ſuchte. Wenige Wochen vor ſeinem Tode hatte er zu Gunſten des abgeſetzten Kurfürſten einen Congreß der proteſtantiſchen Fürſten nach Mühlhauſen in Thüringen ausgeſchrieben, um den Streit durch eine friedliche Entſcheidung zu löſen. Das Rundſchreiben enthielt beſondere Beſchwerden gegen die Einmiſchung des Papſtes in die deutſchen Angelegenheiten; vorzüglich gefährlich für die Selbſtſtändigkeit Deutſchlands bezeichnete er den Bann, welcher auf die katholiſchen Stände ſo einzuwirken vermöge, daß ſie ſich dem eigenmächtigen Befehle des Papſtes gutwillig fügen. Man berufe ſich immer auf den geiſtlichen Vorbehalt; allein man möge ſich nur erinnern, daß dieſer Geſetzesartikel nicht mit Zuſtimmung ſämmtlicher Stände angenommen worden ſei und daß die Lutheraner auf allen Reichstagen dagegen proteſtirt haben. Es ſolle daher auf dieſem Congreß berathſchlagt werden, wie man dieſen päpſtlichen Uebergriffen vorbeugen, dem Kurfürſten Gebhard wirkſame Hilfe bieten und den geiſtlichen Vorbehalt modificiren könne. Der Tod verhinderte die Ausführung dieſer Projecte. Dagegen verſammelten ſich die Abgeordneten der katholiſchen und proteſtantiſchen Fürſten in Frankfurt, wo die Deputirten Gebhards mit Aufbietung aller ihrer juridiſchen Kenntniſſe das bisherige Einſchreiten gegen ihren Herrn als rechtlos zu beweiſen ſuchten. Allein die Abgeſandten Erneſtens widerlegten, unter Hinweiſung auf die bezüglichen Reichsgeſetze, die von jenen vorgebrachten Beweisgründe mit ſolcher Schärfe, daß alle proteſtantiſchen Geſandten die Gerechtigkeit in der gebhardiſchen Abſetzung und in der Wahl des bayeriſchen Herzogs anerkannten und den Beſchluß faßten, der Truchſeß ſolle ſeine Waffen niederlegen und ſeine Anſprüche auf das Erzſtift aufgeben; dagegen ſolle ihm und ſeiner Familie aus den Zöllen und Einkünften des Erzbisthums ein gewiſſer Jahresgehalt aus-

bezahlt werden. Gebhard jedoch ließ der Verſammlung auf ihre Beſchlüſſe erwidern, daß ihm die eben einberufenen Landſtände Weſtphalens feierlichſt erklärten, ſie würden keinen andern als ihren Herrn anerkennen als ihn, dem ſie auch mit einem Eide verſichert hätten, daß ſie ihn mit Gut und Blut vertheidigen werden. Er habe bereits mit mehreren fremden Fürſten Bündniſſe eingegangen, welche er nicht brechen könne. Da ihm das Wohl ſeiner Unterthanen, welche durch die kriegeriſchen Zuſtände unterdrückt würden, beſonders am Herzen liege, ſo ſtelle er an ſeine Mitkurfürſten das Anſuchen, dem Herzog Erneſt zu befehlen, daß er ſein Kriegsvolk entlaſſe. Die erneſtiniſchen Geſandten verwarfen dieſe Declaration Gebhards und beſtanden auf ſtrenge Durchführung des Religionsfriedens; Gebhard habe allen Rechtsanſpruch auf das Erzſtift verloren, und wenn er nicht freiwillig das Land raümen wolle, ſo ſei ihr Herr entſchloſſen, ihn mit Waffengewalt zu verdrängen. Die Kurfürſten von Mainz, Trier, Sachſen und Brandenburg gaben ſich alle mögliche Mühe, die beiden Partheien zu vereinigen, um einen Krieg zu verhindern; da ſie aber ſahen, daß ihre Bemühungen fruchtlos blieben, ſo beſchloſſen ſie, neutral zu bleiben und die Entſcheidung den Waffen zu überlaſſen.

Das kaiſerliche Mandat, in welchem die Reichsacht über alle Bundesgenoſſen des abgeſetzten Kurfürſten ausgeſprochen war, blieb nicht ohne Wirkung; die einen wurden ſchwankend gemacht die andern zogen ſich von Gebhard zurück. Der erſte, welcher die Parthei deſſelben verließ, war der junge Markgraf Jacob von Baden-Durlach. Er führte ſeine Truppen auf eigene Koſten dem Kurfürſten Erneſt zu, mit dem er verwandt war, und vereinigte ſie mit der ſpaniſchen Armee, welche vom Grafen von Arenberg, und mit der kurkölniſchen, welche von dem Grafen Salentin von Ysenburg commandirt wurde. Um dieſe Zeit, Mitte Oktobers 1583, traf auch der Feldherr der vereinigten katholiſchen Truppen, der ritterliche Herzog Ferdinand von Bayern, mit ſeinem Hilfskorps ein; er wurde von den vereinigten Soldaten mit freudigem Rufe empfangen. Er übernahm ſogleich den Oberbefehl und marſchirte mit dem geſammten Kriegsheere von Kettich und Erwich nach Koblenz und von hier über Andernach nach Bonn, um dieſe befeſtigte Stadt zu belagern. Während hier der bayeriſche Herzog die Belagerung begann, eröffnete der Chorbiſchof Friedrich im untern Erzſtifte den Kampf gegen die Gebhardiner. Er rückte zunächſt gegen den ſtark befeſtigten Flecken Hulſt, welchen der Graf von Nuenar mit 400 Mann zu Fuß und 300 Reitern beſetzt hatte. Mit dieſen machte der Graf öfters verheerende Streifzüge. Um die Um-

gegend von diesen Verwüstungen zu befreien, zog Friedrich mit 4000 Mann vor Hulst und schloß es ein. Die Besatzung, welche den tapfersten Widerstand leistete, hätte sich für die Länge der Zeit gegen die Uebermacht nicht halten können. Gebhard, hierüber in Kenntniß gesetzt, sandte in schnellster Eile 2000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk. Als man in Köln von dieser Verstärkung erfuhr, ließ Ernest ein frisches Corps unter dem Obristen Schwarzenburg nach Hulst abgehen; allein die gebhardinischen Truppen kamen demselben zuvor. Graf Nuenar ging mit seiner Mannschaft über den Rhein, vereinigte sich mit den heranmarschirenden 5000 Mann und überfiel den Chorbischof. Es entspann sich ein hitziges Treffen, in welchem Friedrich auf das Haupt geschlagen wurde; mit genauer Noth konnte er sich noch auf die Burg Hulkrade flüchten, nachdem er 100 Mann an Todten und Verwundeten, 4 Kanonen und 300 Proviant- und Munitionswägen verloren hatte. Dieser Sieg rief eine große Sensation hervor und steigerte den Muth der Anhänger Gebhards, welcher in allen Kirchen Westphalens öffentliche Dankgebete verrichten ließ. Nicht so glücklich war Gebhard mit jenen Truppenabtheilungen, welche bei Dorsten und Kettwich standen. Als diese die steinerne Brücke daselbst zerstören wollten, wurden die Sturmglocken gelautet und das versammelte Landvolk vertrieb die Feinde bis nach Recklinghausen. Sehr ungünstig stand seine Sache in Bonn, welches von der katholischen Armee eng eingeschlossen war. Herzog Ferdinand forderte die Stadt öfters zur Uebergabe auf; allein die Belagerten erwiderten ihm, sie werden die Stadt bis zum letzten Mann vertheidigen. Der General beschloß deßhalb die nahen Schlösser zuerst zu erobern, um die ganze Macht, wenn der Rücken frei gemacht sei, gegen Bonn vorzuschieben. Zuerst marschirte er gegen Poppelsdorf, welches sich nach tapfrer Gegenwehr ergeben mußte. Hierauf rückte er gegen die stark befestigte Burg Godesberg. Der Berg, auf dem die Veste stand, war so steil und abschüssig, daß es unmöglich war, ein grobes Geschütz auf die Höhe zu bringen. Derselbe soll einst von den Römern dem Merkur geweiht worden sein; als aber das Christenthum am Rhein zur herrschenden Religion wurde, erhob sich auf Godesberg eine schöne Kapelle, welche man zu Ehren des hl. Erzengels Michael erbaute. Die Festung wurde gegen das Jahr 1214 von dem Erzbischof Theodorich von Köln aufgeführt. Dieselbe war mit niederländischen Marinesoldaten, muthigen und abgehärteten Truppen, besetzt. Ferdinand, welcher zunächst das angrenzende Gebiet gegen die Ausfälle und Brandschatzungen dieser kühnen Mannschaft sichern wollte, schloß den ganzen Berg ein und ließ auf einem

gegenüberliegenden Hügel die Geſchütze aufführen. Es wurde zwar in die Feſtungsmauer eine Breſche geſchoſſen, allein dieſelbe war ſo unbedeutend, daß ſie von den Belagerten mit leichter Mühe ausgefüllt werden konnte. Der Feldherr, welcher ſah, daß ſelbſt das ſtärkſte Kanonenfeuer bei ſo feſter Mauer und groſſer Entfernung wirkungslos ſein würde, änderte den Belagerungsplan und begann den Angriff durch Legung von Minen. Er ließ unterhalb der Burg an jener Seite, wo der Felſen am leichteſten brechbar war, durch das Geniecorps bei ungeheuren Schwierigkeiten den Minengang ausführen. Als die Minen nach einigen Tagen gefüllt waren, forderte der Herzog die Beſatzungstruppen zur Uebergabe auf; allein dieſe wieſen jeden Vertrag mit Verachtung und Spott gegen die Belagerer zurück. Ferdinand befahl, um ein Uhr Nachmittags die Minen zu entzünden. Bei einer hoch auflodernden Flamme dröhnte weithin der furchtbare Knall; Mauer und Thurm wurden aus ihrem Fundament geriſſen, und es öffnete ſich eine ſo groſſe Breſche, daß die ganze Burg den Bayern offen ſtand. Allein die kühnen Niederländer ließen ſich dadurch nicht einſchüchtern, ſondern führten alle ihre Geſchütze gegen die Maueröffnung vor und ſuchten dieſelbe durch ihre tapfere Bruſt zu decken. Die anſtürmenden Belagerer wurden mit einem wohlgezielten Kanonen- und Gewehrfeuer empfangen. Es begann ein verzweiflungsvoller Kampf; die Gebhardiner wollten keinen Fuß breit weichen. Allein die tapfern Bayern bewieſen, an ihrer Spitze der ritterliche Herzog, den erprobten Löwenmuth; mit dem Wahlſpruch: „Wenn Gott mit uns iſt, wer iſt dann wider uns!“ drangen ſie mit unwiderſtehlicher Kraft vor und hieben die ganze Beſatzung nieder; nur der Feſtungscommandant und 72 Soldaten wurden gefangen genommen. Dieſe wurden zum Tode verurtheilt, theils weil von dem mord- und zerſtörungsſüchtigen Geiſte dieſer rohen Söldlinge in der Zukunft nur Raüberei und Verrath zu erwarten war, theils weil ſie ſelbſt die Begnadigung trotzig zurückgewieſen. Der Obriſt jedoch wurde von Ferdinand begnadigt auf die Fürbitte des Abtes von Eſterbach, welcher einige Monate vor der Einnahme der Feſtung von den ſchonungsloſen Gebhardinern gefangen genommen, von dem Commandanten aber auf eine edle und ſeiner Würde angemeſſene Art behandelt wurde.*) Nach Eroberung Godesbergs (den 17. Dezember 1583) war dem bayeriſchen Herzog die Belagerung Bonns erleichtert, da er ſeine Armee vereinigen und vor

*) Die Erſtürmung von Godesberg den 17. Dezember 1583 iſt in einem Fresko-Gemälde der Arkaden Münchens dargeſtellt.

die Stadt rücken konnte; das Lager hatte eine Ausdehnung von zwei Stunden. Während der Belagerung wurde eine Verschwörung gegen den Kurfürsten Ernest und Herzog Ferdinand entdeckt. Die Anhänger des Truchsesses hatten acht Meuchelmörder gedungen, um beide Fürsten aus dem Wege zu räumen; zum Glück wurden die Mitschuldigen entdeckt und hingerichtet. Die Bestätigung dieser von Isselt, dem gleichzeitigen Beschreiber des Kölnerkrieges, überlieferte Thatsache finden wir in einem Briefe, welchen Ernest an seinen Bruder Wilhelm später nach München schrieb: „So bin ich vor dem Truchseß nicht allein nicht allerdings gesichert, sondern mein und des bedrängten Stiftes Feinde heimlich und öffentlich ohne Zahl, und ich damit inner- und außerhalb Rings umgeben, die mir also nachstellen, daß ich meines Leibs und Lebens keine Stunde sicher bin. Ja nicht wohl für eine Thür hinaus darf, ich hab mich eines Unglücks und dergleichen, wie dem Prinzen von Oranien begegnet (davor mich Gott nach seinem gnädigen Willen behüten wolle) zu besorgen."

Die Belagerung zog sich in die Länge; sie begann am 21. Dezember, und es nahte der Beginn des neuen Jahres, ohne daß die Belagerer irgend einen Vortheil über den Feind errungen hatten. Herzog Wilhelm vernahm in München mit grossem Kummer, daß die kölnischen Angelegenheiten nicht vorwärts gehen. In seinen Briefen an Ernest klagt er nicht blos über die saumselige Gleichgiltigkeit der katholischen Stände, welche lieber die Religion, die Pfründe und ihre Existenz der Gefahr aussetzen als zu ihrer Rettung irgend wie thätig zu sein, sondern er macht auch seinem Bruder Vorwürfe, daß er in seiner eigenen Angelegenheit so wenig Energie zeige. „Wollte Gott, schreibt er, daß ich in Köln alles richten könnte; ich würde es herzlich gerne thun, auch um der Religion und Euer Liebden willen nichts dabei unterlassen, und sollte es einen Theil meines Blutes oder gar das Leben kosten. Denn ich erkenne wohl, was darangelegen; hätte mich sonst allein so weit nicht eingelassen, in Erwägung der Schulden und Bürden (wovon E. L. gutes Wissen haben), welche mir und dem Lande obliegen." Mit dieser letzten Bemerkung wollte Wilhelm den Kurfürsten erinnern, daß er ihm Ende Novembers 200,000 Gulden vorgeschossen, welche ihm von den Landständen erst nach mancher heftigen Debatte bewilligt wurden.

Den Belagerten in Bonn fehlte es zwar nicht an Korn und Wein, dagegen trat nach wenigen Wochen Mangel an Salz, Holz und andern Lebensmitteln ein; viele Häuser, welche den ausgewanderten Katholiken gehörten, wurden niedergerissen um Brennmaterial zu haben. Um der

Stadt alle Zufuhr auf dem Rheine abzuschneiden, ließ Herzog Ferdinand jenseits des Rheins gegenüber der Stadt eine starke Schanze aufwerfen, von wo aus er das vor Bonn liegende Wachschiff in den Grund bohrte und die Stadt selbst beschießen konnte. In dieser großen Gefahr benachrichtigten die Bonnenser den Kurfürsten Gebhard, daß sich die Besatzung nicht länger mehr halten könne, wenn er ihnen nicht einen Entsatz schicke. Gebhard setzte seine einzige Hoffnung auf den Grafen von Nuenar, welcher nach Geldern eilte und dort Soldaten warb. Mit 5000 Mann zu Fuß und acht Schwadronen Reiter brach er in Eilmärschen nach Bonn auf, in der Meinung, es werde ihm ein unvermutheter Ueberfall dießmal ebenso gelingen wie bei Hulst. Allein Ferdinand hatte schon beim Beginne der Belagerung nach allen Richtungen Kundschafter geschickt, welche ihm den Anmarsch der gebhardischen Truppen hinterbrachten. Er schickte 13 Schwadronen Reiter und 10 Fahnen Fußvolk entgegen, um sich in einen Hinterhalt zu legen. Als nun der Vortrab unter dem Commando des Junkers Heinrich Eitel sich Bonn näherte, und eine Abtheilung desselben die hölzerne Brücke über den kleinen Fluß Agger passirt war, stürzten die Bayern mit furchtbarem Kriegsgeschrei aus ihrem Versteck auf die Feinde los, welche sogleich in die größte Unordnung geriethen. Sie wollten sich über die Brücke wieder zurückziehen, allein das Gedränge war so groß, daß dieselbe einstürzte, und viele in der Agger ertranken. Die Uebrigen, welche nur bis zur Brücke marschirt waren, wurden theils niedergehauen, theils zersprengt oder in den Siegfluß gejagt. Als die jenseits der Agger zurückgebliebene Armee Gebhards diese Niederlage sah, ergriff sie in größter Eile die Flucht über Duyz und Mühlheim nach Berg und hinterließ den Bayern alle Proviantwägen und Munition.

Nach dieser empfindlichen Niederlage berief Gebhard die westphälischen Stände nach Brilon, um ihnen seine mißliche Lage vorzustellen und von ihnen zweimonatlichen Sold für seine Soldaten zu fordern; außerdem verlangte er, der ganze Adel möchte mit seinen Lehensleuten auf sein Aufgebot ins Feld rücken. Die Stände erklärten sich zur Entrichtung des zweimonatlichen Soldes bereit, auch verweigerten sie die allgemeine Bewaffnung nicht, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie blos die Grenzen ihres Vaterlandes vertheidigen würden; im übrigen würden sie ihm treu zur Seite stehen, solange sie nicht ein kaiserliches Mandat ihrer Pflicht entbinde. Nach diesen Verhandlungen erkannte Gebhard, daß es für ihn wenige Hoffnung zu einem günstigen Gelingen seiner Sache gebe. Er schickte deßhalb einen vertrauten Boten nach Bonn, um seinem

Bruder, Carl Truchſeß, welcher den Oberbefehl hatte, zu hinterbringen, daß er heimlich bei guter Gelegenheit die Stadt verlaſſen ſoll; um jeden Verdacht zu vermeiden, ſolle er der Beſatzung die beßten Hoffnungen machen. Da aber die Soldaten vergeblich auf einen Entſatz und Bezahlung des rückſtändigen Soldes warteten, vermutheten ſie eine heimliche Flucht ihres Commandanten und verabredeten ſich, ihn ſtets ſo genau zu beobachten, daß er ihnen nicht entfliehen könne. Der Kurfürſt Erneſt erfuhr die muthloſe Simmung der Beſatzung in Bonn und beſchloß, derſelben für ihren rückſtändigen Sold eine gewiſſe Summe anzubieten, um einem weiteren Blutvergießen vorzubeugen und größere Kriegskoſten zu erſparen. Herzog Ferdinand ſchob unterdeſſen ſeine Colonnen der Stadtmauer ſo nahe, daß man mit der Beſatzung auf der Mauer hörbar ſprechen konnte. Der Obriſt Graf von Arenberg rief den Belagerten zu: der Kaiſer habe über ſie die Acht ausgeſprochen, was ihnen von den Befehlshabern kluger Weiſe verheimlicht worden ſei; ſie möchten daher bedenken, daß die Auflehnung wider Kaiſer und Reich ein todeswürdiges Verbrechen ſei. Es ſei für ſie viel beſſer, die Stadt freiwillig zu übergeben, da ſie vergebens einen Entſatz erwarten, und Bonn dem neuen Kurfürſten vom Papſte und Kaiſer urkundlich zuerkannt ſei. Sie ſollen deßhalb ihr Heil erwägen und nicht unbeſonnen ihr Leben auf das Spiel ſetzen, da ſie weder Belohnung noch Sold zu hoffen hätten. Der neue Kurfürſt dagegen ſei ein mächtiger und reicher Herr, welcher ihnen, wenn ſie des Kaiſers Befehlen gehorchen, ſeine Freigebigkeit beweiſen würde. Es ſei zwar gegen die Würde eines ſo großen Fürſten, das was ihm von Gott und Rechtswegen gehöre, von ſeinem Feinde mit Geld zu erkaufen; allein ſein Edelſinn und Menſchenliebe drängen ihn, den Tod ſo vieler mit Trug verführter Soldaten zu verhindern.

Dieſe Anrede bewegte zwar die Beſatzung nicht ſogleich zur Uebergabe, ſie machte aber ihre Treue gegen den Truchſeß wankend. Sie wählte aus ihrer Mitte drei Deputirte, welche ſie nach Weſtphalen zu Gebhard ſchickte, um über den Entſatz und Bezahlung des Soldes ſichere Erkundigungen einzuziehen. Nach wenigen Tagen brachten ſie die Nachricht zurück, daß in den weſtphäliſchen Landen weder Soldaten noch Geld zu finden ſeien. Kaum hatten die Truppen in Bonn hievon erfahren, als die Meuterei losbrach. Am andern Tag gerieth ein Landsknecht Pirkel von Ruffach und ſein Kamerad bei der Wachparade mit einem Leibgardiſten des Stadtcommandanten in Streit, weil dieſer forderte, daß man die Stadt noch einige Zeit vertheidigen ſolle, worüber Pirkel ſo aufgebracht

wurde, daß er den Säbel zog und den Gardiſten davonjagte. Dieſer zog noch mehre Unzufriedene auf ſeine Seite und erſchien Tags darauf mit dreißig Mann vor dem Wachhaus, um die begonnene Meuterei fortzuſetzen. Der Leibgardiſt wagte es nicht mehr allein auf den Markt zu gehen, ſondern hinterbrachte den Vorfall dem Obriſten Carl Truchſeß. Dieſer ließ ſogleich die ganze Garniſon ausrücken und ſtellte ihr vor, ſie ſelbſt wüßten, daß die Entſatztruppen bereits im Anmarſche geweſen, aber den durch langen Regen angeſchwollenen Siegfluß nicht überſchreiten konnten; binnen längſtens 14 Tagen ſei, wie es ſein Bruder Gebhard im letzten Briefe beſtätige, Entſatz, Munition und Geld eingetroffen. Sie ſollen ihren Feinden nicht trauen, von denen ſie, wenn ſie ſich denſelben ergeben hätten, wie Verräther behandelt werden würden. Sie möchten bedenken, daß ſein Bruder noch über viele Städte und Provinzen gebiete und viele Freunde und Bundesgenoſſen zähle; die ganze Entſcheidung des Krieges und ihr eigenes Wohl beruhe darin, daß ſie noch vierzehn Tage dem Kurfürſten treu bleiben und den ihm geleiſteten Eid nicht brechen; denn dieß wäre eine Schande für den deutſchen Namen. Viele Reichsfürſten und auswärtige Mächte ſehen auf Bonn und rühmen die Treue und Tapferkeit, womit die Soldaten bisher die Stadt vertheidigt. Noch habe der Feind keinen Sturm gewagt; ſie ſollen daher ihren Ruhm nicht durch eine Meuterei beflecken, ſondern Bonn wie bisher tapfer beſchützen. Dieſe Rede, welche auf die Regung des militäriſchen Ehrgeizes und auf die Hoffnung groſſen Gewinnes berechnet war, brachte weder in Pirkel noch in den übrigen Soldaten die geringſte Wirkung hervor, da ſie den Worten ihrer Kameraden, welche ſich von der mißlichen Lage Gebhards in Weſtphalen ſelbſt überzeugt hatten, mehr Glauben ſchenkten, als denen ihres Commandanten. Zudem nahm der Vorrath an allen Lebensmitteln ab, die Menageportionen wurden täglich geringer und der Aufruhr immer größer. Die Soldaten fordeten das kaiſerliche Mandat. Als ſie durch dieſes die Achterklärung des Kaiſers erfuhren, fragten ſie ihren Feldherrn, warum man ihnen dieſes Mandat vorenthalten habe, und ob man auch ſie wie ihre Kameraden in Poppelsdorf und Godesberg auf die Schlachtbank liefern wolle. Karl Truchſeß erwiderte ihnen, daß er dieſes Mandat deßhalb nicht publicirt habe, weil er demſelben keine Rechtskraft zuerkenne; denn es ſei nicht vom ganzen Reiche, ſondern vom Kaiſer allein erlaſſen worden, welcher hierin partheiiſch ſei. Sie möchten nur zwei Wochen lang bei der Fahne Gebhards bleiben; in nächſter Zeit würden alle ihre Forderungen erfüllt ſein. Sollte nach Ablauf dieſer kurzen Friſt weder Ent-

ſatz noch Geld eintreffen, ſo ſei auch er bereit, mit Kurfürſt Erneſt über die Uebergabe zu unterhandeln, wiewohl er dadurch alles auf das Spiel ſetze. Allein dieſe Antwort befriedigte die gereizten Soldaten nicht; ſie zogen ihre Säbel und jagten den Obriſten ſammt den Offizieren in ihre Quartiere, griffen zu den Waffen und befreiten ihre wegen Vergehen eingeſperrten Kameraden aus dem Gefängniſſe. Dem Junker entriſſen ſie gewaltſam die Fahne und erſtürmten das Rathhaus, wohin ſich Karl Truchſeß geflüchtet hatte und nöthigten ihn, die Thorſchlüſſel herauszugeben. Nachdem er ihnen dieſelben übergeben hatte, nahmen ſie ihn und ſeine Offiziere gefangen. Hierauf ſchloſſen ſie mit Herzog Ferdinand Waffenſtillſtand und ſtellten ſich gegenſeitig zur ſichern Verhandlung Geißel. Die Beſatzung wählte einen Ausſchuß, welcher mit Ferdinand unterhandelte, daß man die Stadt übergebe, wenn man ihnen beweiſen könne, daß der Herzog Erneſt rechtmäßiger Kurfürſt von Köln und Gebhard, dem ſie den Fahneneid geleiſtet hätten, vom Kaiſer und Papſt abgeſetzt ſei. Ferdinand wies den Deputirten die Originalien der kaiſerlichen Decrete und ließ ihnen Abſchriften zur Vertheilung unter die Beſatzung übergeben. Sie verſprachen dem Herzog, es der ganzen Mannſchaft mitzutheilen und ihm den andern Tag den Beſchluß derſelben zu überbringen. Die Abgeordneten erſchienen zur beſtimmten Zeit im Lager der Feinde und erklärten, daß ſie von allen Beſatzungstruppen die Vollmacht haben, mit dem General zu unterhandeln. Allein dieſe Erklärung ſchien Ferdinand zu wenig bindende Kraft zu haben; er verlangte deßhalb, daß die geſammte Mannſchaft auf der Stadtmauer ſich verſammle und unter freiem Himmel ſchwöre, daß ſie mit allem, was er mit dem Ausſchuß unterhandle und beſchließe, übereinſtimme. Nachdem dieß geſchehen, erklärten die Commiſſäre Erneſtens, daß ſie die Unterhandlungen nicht eher beginnen werden, als bis die Deputirten die Auslieferung des Carl Truchſeß und der übrigen vom Kaiſer geächteten Hauptleute bewilligt haben. Dieß gaben ſie zu. Am andern Tag wurde der Vergleich unter folgenden Bedingungen geſchloſſen: 1) Die Beſatzung übergibt die Stadt Bonn an den als rechtmäßig anerkannten Erzbiſchof Erneſt gegen eine Schadloshaltung von 4000 Kronen, bis zu deren Bezahlung der Kurfürſt vier Geißel ſtellt. 2) Den Truchſeß nebſt den beiden Hauptleuten kann Erneſt mit zwanzig Mann, denen freier Ein- und Auszug geſichert wird, gefänglich abholen. 3) Alle Soldaten, Offiziere und Unteroffiziere haben ſammt ihren Weibern und Kindern und ihrem rechtlichen Eigenthume nebſt der ganzen Bewaffnung freien Abzug, müſſen aber vorher eidlich verſprechen, daß ſie innerhalb drei Monaten

nicht wieder gegen den Kurfürſten in das Feld ziehen. 4) Der Kurfürſt ſtellt einem jeden Soldaten einen Paß zum freien und ungehinderten Abzug aus; wer von den abziehenden Soldaten in ſeine Dienſte treten will, hat ihm den Fahneneid zu ſchwören. Bis zur völligen Uebernahme der Stadt wird die Beſatzung das Zeughaus bewachen und gegen jeden Angriff vertheidigen.

Nach dieſem Vergleich wurde der Truchſeß mit den beiden Hauptleuten nach Poppelsdorf und von da nach dem Schloſſe Huy im Lüttichiſchen abgeführt, wo ſie in freiem Arreſt gefangen gehalten, nach wenigen Wochen aber vom Kurfürſten Erneſt in Freiheit geſetzt wurden. Carl Truchſeß begab ſich nach Straßburg, wo er im Jahre 1593 ſtarb. Erneſt und ſein Bruder hielten den 28. Januar 1584 mit dem ganzen Offiziercorps einen feierlichen Einzug in die Stadt Bonn, welche die Befreiung von einer längern Belagerung und Zerſtörung nur dem edlen und milden Charakter der bayeriſchen Herzoge zu verdanken hatte. Nachdem Bonn gefallen war, fingen auch die weſtphäliſchen Stände an in ihrer bisherigen Treue gegen Gebhard zu wanken und ſich auf die Seite des ſiegreichen Kurfürſten zu neigen. Der Truchſeß ſchrieb zwar wieder einen Landtag nach Ruden aus und bat die Stände auf das dringendſte, ihm das früher bewilligte und ein neues Geldpoſtulat zu entrichten; allein ſeine Bitten waren vergebens. Dieſe Mißſtimmung zwiſchen dem Truchſeß und ſeinen Ständen benützte Herzog Ferdinand und brach ſogleich mit der ganzen Armee gegen Weſtphalen auf.

Während dieſer Kriegsereigniſſe am Rhein ſetzten die drei weltlichen Kurfürſten ihre Unterhandlungen fort; allein Gebhard verwarf ihren Beſchluß, daß gemäß dem geiſtlichen Vorbehalte Erneſt als rechtmäßiger Erzbiſchof von Köln anzuerkennen, und ihm eine gewiſſe Penſion jährlich hinauszubezahlen ſei. Wahrſcheinlich hätte auch Bayern zu dieſem Beſchluſſe eingewilligt, um dem Kriege dadurch ein Ende zu machen. Da aber dieſer gütliche Verſuch mißlang, drang Herzog Wilhelm in den Kaiſer, er möchte doch mit der Achtserklärung gegen Gebhard nicht länger mehr zögern. Allein Rudolph, deſſen hervorragende Regenteneigenſchaft ſtete Nachgiebigkeit war, hatte bereits den lutheriſchen Kurfürſten das Verſprechen gegeben, eine neue Verſammlung der Reichsfürſten nach Rottenburg an der Tauber auszuſchreiben. Wilhelm, welcher hierin keinen günſtigen Erfolg für die katholiſche Sache erblickte, machte den Kaiſer aufmerkſam, daß die Kurfürſten, obgleich ſie verſicherten, es werde der Religionsfrieden durch die Unterhandlungen nicht angetaſtet werden, nichts anderes bezwe-

cken wollen als den mißliebigen geiſtlichen Vorbehalt zu Gunſten der Proteſtanten zu modificiren. Rudolph ſuchte den bayeriſchen Herzog hierüber zu beruhigen; allein ſeine Beſorgniß war nicht unbegründet. Denn als ſich die Geſandten der Fürſten verſammelt hatten, ſtellte der von Kurſachſen den Antrag, daß der neugewählte und abgeſetzte Kurfürſt nach Rottenburg zu citiren ſei, um zwiſchen beiden einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der kurfürſtliche Kanzler von Trier aber trat demſelben mit kräftigen Worten entgegen, indem er fragte, was mit dieſer wiederholten Citirung bezweckt werde, da Gebhard ſchon zu Frankfurt eine offenkundige Erklärung über ſeine Handlung abgegeben habe, deren er ſich ſogar rühmte. Jene Macht, welche ihn als Erzbiſchof eingeſetzt, habe auch das Recht, denſelben nach geſetzlichen Beſtimmungen wieder abzuſetzen, und dieſe Macht beſitze der Papſt, deſſen Autorität und Jurisdiction durch den Religionsfrieden garantirt ſei. Die katholiſchen Stände werden ihrem Oberhaupte ſtets treu bleiben und fordern, daß man ſie in ihren Rechten ſo wenig antaſte als die proteſtantiſchen eine Verletzung ihrer Privilegien zugeben würden. Gleiche Gegenvorſtellungen machten die andern katholiſchen Deputirten; allein die lutheriſchen beharrten auf dem einmal beantragten Vorſchlag, wodurch die Verhandlungen in Folge nutzloſer Debatten in die Länge gezogen wurden. Die Proteſtanten hatten dadurch ihre Abſicht erreicht, Zeit zu gewinnen und die Fortſchritte der katholiſchen Waffen zu hemmen. Die katholiſchen Abgeordneten durchſchauten jedoch dieſen Plan und ließen ſich auf keine weiteren Verhandlungen mehr ein. Der kaiſerliche Geſandte Dr. Gail benachrichtigte in einem Brief den Kurfürſten Erneſt über dieſe Abſicht der Proteſtanten, „welche uns, wie er ſchreibt, für ſo blind und unverſtändig halten, daß wir ſolche verdeckte Poſſen nicht merken . . . . Man geht mit dem Gedanken um, wie man per indirectum ein Loch durch den Religionsfrieden machen und den Vorbehalt der Geiſtlichen umſtoſſen und alſo die Freiſtellung einführen et per consequens Catholicismum gar abſchaffen möchte; das iſt der textus cum glossa.“ Der Erfolg dieſer rottenburgiſchen Conferenz war, daß jede Parthei auf ihrer Meinung verharrte und die Geſandten unverrichteter Dinge in ihre Heimath zurückkehrten. Bayern war bei dieſen Verhandlungen nicht vertreten, weil der Kaiſer an Wilhelm keine Einladung ſandte, um, wie er ſich in einem ſpäteren Schreiben entſchuldigte, den Verdacht einer Partheilichkeit von ſich abzuwenden. Rudolph fing bereits an, mit eiferſüchtigem Auge auf die Erhöhung der bayeriſchen Wittelsbacher zu ſehen und getreu der traditionellen Politik ſeiner Ahnen dieſelben nicht

zu mächtig werden zu laſſen. Allein der Herzog wußte doch genau um den Gang der Verhandlungen, weil er den geheimen Rath Dr. Roth nach Rottenburg geſchickt hatte, um denſelben zu beobachten.

Herzog Ferdinand ſetzte in Weſtphalen mit Glück, Muth und Entſchloſſenheit den Krieg fort. Seine Soldaten waren ihm mit begeiſterter Liebe ergeben, denn er ſtand im Kampfe ſtets an der Spitze, und ſeine perſönliche Tapferkeit entſchied nicht ſelten den glücklichen Ausgang des Gefechtes. Zuerſt griff er das Städtchen und Schloß Bedberg an, von dem aus die gebhardiſchen Soldaten durch beſtändige Streifereien das umliegende Land verwüſteten und die Straſſen unſicher machten. Das Städtchen ergab ſich gleich nach dem erſten Anlauf; allein die Beſatzung des Schloſſes unter dem Commando des Hauptmannes Schreck aus Herzogenbuſch kämpfte mit verzweifeltem Muthe und ergab ſich erſt, als die Mauern einſtürzten und jeder Widerſtand gegen die Uebermacht vergeblich war. Der Herzog geſtattete ihnen freien Abzug. Hier trennte ſich die katholiſche Armee; die ſpaniſchen Truppen unter ihrem Obriſt Don Juan Manrico überſchritten bei Kaiſerswerth den Rhein, um die feſte Stadt Recklinghauſen wegzunehmen. Als hievon Gebhard Nachricht erhielt, brach er mit ſeinem ganzen Kriegsvolk auf, um Manrico zu überfallen und zu vernichten. Dieſem aber wurde durch Spione deſſen Anmarſch verrathen; er brach ſein Lager ab und zog ſich zurück. Ferdinand, hierüber benachrichtigt, vereinigte ſich mit den Spaniern bei Dorſten. Gebhard ſah, daß er mit ſeinen Truppen dem Feinde die Spitze nicht bieten könne und zog ſich in das Herzogthum Cleve zurück, wo damals auch die Grafen von Nuenar und Hohenlohe mit ihren Mannſchaften ſtanden. Dieſe riethen ihm, gegen den numeriſch überwiegenden Feind die Defenſive zu ergreifen, bis das holländiſche Hilfskorps von einigen tauſend Mann eingetroffen ſei. Gebhard folgte dieſem Rathe und zog ſich in die Grafſchaft Zütphen zurück. Allein Ferdinand, welcher dem Gegner keine Zeit zur Verſtärkung ließ, verfolgte ihn unaufhaltſam, ſchlug den Junker Heinrich Eitel, welcher mit 800 Mann an der Yſſel ein Lager aufgeſchlagen hatte, mit einem Verluſte von 500 Todten und Gefangenen; der Anführer und das ganze Lager fielen den Siegern in die Hände. Von hier marſchirte er wieder nach Weſtphalen zurück, wo ſich ihm die Grafſchaft Arensberg ſogleich unterwarf, und rückte gegen die Feſtung Recklinghauſen, welche durch die Siegeszüge der Bayern ſo entmuthigt war, daß ſie ſich auf Gnade und Ungnade ergab. Nach der Einnahme dieſer Veſte kamen die übrigen Burgen und Ortſchaften und zuletzt ganz Weſtphalen

ohne Schwertſtreich in die Hände des bayeriſchen Herzogs. Kurfürſt Erneſt zog hierauf von Bonn nach Dorſten und Werl, ließ ſich von den Ständen und dem Volke der weſtphäliſchen Lande huldigen und führte den Katholicismus wieder ein. Von da begab er ſich nach Lüttich, um in die Hände des Kurfürſten von Trier den Eid als Erzbiſchof abzulegen, worauf ihm dieſer die päpſtliche Beſtätigungsbulle überreichte.

Der von allen proteſtantiſchen Fürſten verlaſſene Gebhard zog mit dem ſtets treuen Genoſſen, dem Grafen von Nuenar, über die Yſſel und den Rhein, wo er ſich mit ſeinen Truppen ungefähr 1000 Mann zu Pferd verſchanzte. Herzog Ferdinand, welcher ganz Weſtphalen unterjocht hatte, trug Bedenken, die Waffen in fremdes Gebiet zu tragen und hielt eine weitere Verfolgung des bis auf einen kleinen Reſt aufgeriebenen Heeres der Feinde für nutzlos. Gebhard, in ſeinen Hoffnungen bitter getäuſcht und durch das Kriegsunglück ganz entmuthigt, entließ unter Dankesthränen ſeinen treuen Freund, welcher in gelderniſche Dienſte trat, und übergab ſeine Reiter den vereinigten Niederlanden. Er ſelbſt begab ſich mit ſeiner Gemahlin nach Delft zum Prinzen von Oranien, der ihn ſehr freundlich aufnahm und ihn einige Zeit in Haag verpflegte, aber ſich nicht herbeiließ, ſeinen Gaſt mit einer Armee zu unterſtützen. Da Gebhard ſah, daß der Prinz zu keiner Kriegserklärung gegen den Kurfürſten Erneſt zu bewegen ſei, ſchickte er ſeine Gattin nach England zur Königin Eliſabeth, um ſie flehentlich um Hilfe zu bitten. Agnes wurde von ihr liebevoll empfangen, und ihr Mißgeſchick und Bitte ſchien auch im Herzen der Königin Theilnahme erweckt zu haben; als ſie aber erfuhr, daß ihr Günſtling, der Graf von Eſſex, öfters nächtliche Zuſammenkünfte mit der leichtfertigen Agnes hielt, wurde ſie ſo durch die Eiferſucht gereizt, daß ſie ihr befahl, die brittiſche Inſel augenblicklich zu verlaſſen. Agnes kehrte mit troſtloſer Botſchaft nach Haag zu ihrem Gemahl zurück, wo man dieſer koſtſpieligen Gäſte bald überdrüſſig wurde. Beide begaben ſich deßhalb nach Straßburg, wo Gebhard ſeit mehreren Jahren außer ſeiner früheren erzbiſchöflichen Würde in Köln auch Domdekan war und dieſe Würde beibehalten konnte, da das Domkapitel damals theils aus katholiſchen theils aus proteſtantiſchen Mitgliedern beſtand. Hier behielt er den Titel eines Kurfürſten von Köln und die damit verbundenen Anſprüche bei und lebte bis zum Jahre 1601, wo er an Podagra, Kolik und Steinſchmerzen ſtarb; er hinterließ die kinderloſe Wittwe, welche ihm ebenfalls nach wenigen Jahren im Tode folgte.

Als ganz Kurköln in der Gewalt Erneſtens war, wurde er in den

Kurverein aufgenommen und beschwor dessen Satzungen, wiewohl sich die weltlichen Kurfürsten lange hartnäckig weigerten; nur an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz, welche Herzog Wilhelm durch Briefe und Gesandtschaften für die Sache seines Bruders zu gewinnen wußte, fand der neue Erzbischof eine thätige Unterstützung. Nach großem Kostenaufwand und unermüdeter Ausdauer stand Wilhelm am Ziele seiner Wünsche. Der Kölner-Streit ist das wichtigste politische Ereigniß während seiner ganzen Regirung und für ganz Deutschland von hoher Bedeutung; denn es handelte sich hier nicht um das Erzstift Köln allein sondern um den Fortbestand des katholischen Glaubens im deutschen Reiche. Der Damm, welcher den fast ganz Deutschland überfluthenden Strom der Reformation hemmte, war der geistliche Vorbehalt; diesen zu durchbrechen war der protestantischen Reichsstände einzig Streben, und wäre ihnen dieß beim Kölner-Streite gelungen, so würden wenige Bischöfe in Deutschland katholisch geblieben sein, und selbst das katholische Bayern hätte der heranwogenden Fluth nicht mehr widerstehen können. Wer hat nun das Verdienst, den deutschen Katholiken ihre Religion erhalten zu haben? Niemand anderer als der bayerische Herzog Wilhelm V. Dieß hat damals der glaubenseifrige und scharfsinnige Canzler von Kur-Trier, Dr. Wimpfling mit den Worten erkannt: „Man muß billig bekennen, daß schier die ganze Erhaltung unsers ächt christlichen Glaubens, das Heil vieler Seelen und des heiligen Reiches meiste Wohlfahrt in dieser Zeit auf dem hochlöblichen, christlich eifrigen bayerischen Blut beruhe.“ Die protestantischen Kurfürsten hatten allerdings Gebhard mit den Waffen nicht vertheidigt, weil dieser den in ganz Norddeutschland verhaßten Calvinismus annahm und nicht aus Ueberzeugung sondern aus Liebe zur Agnes convertirte; allein desto eifriger suchten sie bei den Verhandlungen den verwünschten Artikel aus dem Religionsfrieden zu streichen, da sie durch Protestantisirung des Kurfürstenthums Köln auf den Reichstagen den katholischen Kurfürsten gegenüber das numerische Uebergewicht erhielten. Während die protestantischen Kurfürsten vor, bei und nach den Conferenzen eine unermüdete Thätigkeit bewiesen, zeigten sich die katholischen gleichgiltig und interesselos, obgleich Religion und Amt von ihnen forderte, mit Energie für den alten Glauben Kölns in die Schranken zu treten. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse läßt die hohe Aufgabe erkennen, welche sich der bayerische Herzog gestellt und glücklich gelöst hat.

Durch den Krieg war aber das Gebiet des kölnischen Kurfürstenthums so erschöpft und verwüstet, daß Ernest, als er ein Jahr nach Been-

digung desſelben nach München kam, ſeinem Bruder erklärte, er wolle den Kurhut in die Hände der Domkapitularen niederlegen, um eine neue Wahl zu treffen; denn die Zuſtände des Erzſtiftes wären ſo mißlich und die Finanzen ſo zerrüttet, daß er es für unmöglich finde, dieſelben zu heben. Es wäre daher ehrenvoller, auf ein Amt gleich bei der Uebernahme zu verzichten, als daſſelbe ſpäter mit Schimpf verlaſſen zu müſſen. Herzog Wilhelm, welcher auf die göttliche Vorſehung größeres Vertrauen ſetzte als ſein erzbiſchöflicher Bruder, fragte ihn, ob er es vor Gott und der Welt verantworten könne, das Kurfürſtenthum wegen Schwierigkeiten und Gefahren aufzugeben; dieß wäre ein Zeichen unmännlicher Kleinmüthigkeit, welche einem Wittelsbacher nicht gezieme. Er ermahnte ihn, mehr auf den Allmächtigen, deſſen Hand ihn nach Köln geführt habe, zu vertrauen und eine ſparſame und weiſe Regirung zu führen, um die Liebe der Unterthanen zu gewinnen. Um die finanzielle Noth zu heben, empfahl er ihm, ſich um die Imfel von Münſter zu bewerben, weil dieſes Bisthum das einträglichſte Stift in Deutſchland wäre. Da der frühere Adminiſtrator deſſelben, der Herzog Johann Wilhelm von Jülich, nach dem Tode ſeines Bruders zur Nachfolge im Herzogthum berufen wurde, und der Erzbiſchof Heinrich von Bremen, welcher auch Mitbewerber war, ſtarb, ſo fiel die Wahl auf den Kurfürſten von Köln. Papſt Gregor, welcher durchaus verlangte, daß Erneſt, wenn er das Stift Münſter übernehme, auf die Bisthümer Freiſing und Hildesheim verzichte, beſtätigte ungern dieſe Wahl und ſchrieb dem Herzog Wilhelm auf ſeine dringenden Vorſtellungen, es ſei ſehr zu fürchten, daß man nicht nur den Häretikern, ſondern vorzüglich den Katholiken ein Beiſpiel großen Aergerniſſes gebe, „wenn man auf die Schulter Einer Perſon ſo viele Bisthümer vereinige, da die Leitung eines einzigen ſelbſt den Engeln zu ſchwer ſcheine.“

Wilhelm und Erneſt glaubten nun durch die reichen Erträgniſſe der münſterischen Imfel in finanzieller Hinſicht geſichert zu ſein, als am 10. Mai 1585 in Köln die Nachricht eintraf, Graf von Nuenar ſei mit einer Armee von 1000 Mann aufgebrochen und habe die Stadt Neuß überfallen. Dieſer Graf, der treueſte Verbündete Gebhards, war nur darauf bedacht, wie er der verlornen Sache ſeines unglücklichen Freundes wieder aufhelfen könne, und als er durch Botſchafter erfuhr, daß die Wachen der Stadt Neuß ſehr nachläßig beſetzt ſeien, beſchloß er, ſich dieſer Stadt durch einen Ueberfall zu bemächtigen. In einer ſtürmiſchen Nacht näherte er ſich Neuß und ließ einige Soldaten durch den Mühlbach ſchwimmen mit dem Befehl, heimlich die Mauer des außerhalb der Stadt gelegenen Kloſters Ma-

rienberg zu ersteigen, um zu sehen, wie die Stadt bewacht sei. Sie meldeten, daß die ganze Stadt im tiefsten Schlafe liege. Die nachrückenden Soldaten nahmen in der nächstgelegenen Schmiede die stärksten Werkzeuge und erbrachen damit das Thor. Nuenar rückte ungehindert mit seinen Truppen in die Stadt und besetzte den Marktplatz. Einige Bürger wurden durch diesen kriegerischen Lärm vom Schlafe geweckt; man läutete die Sturmglocken, und es begann ein hitziger Straßenkampf, in welchem die Bürger nach kurzer Zeit unterlagen und viele Todte und Verwundete zählten. Die Feinde plünderten die Stadt, raubten in den Kirchen und Klöstern und mißhandelten die geistlichen und weltlichen Personen. Graf von Nuenar ließ einen gewissen Edelmann Friedrich Klöt in Neuß als Stadtcommandanten zurück, welcher durch beständige Ausfälle und Streifereien die Umgegend verwüstete und die Straßen unsicher machte. Der Graf selbst durchzog mit seinen Horden nicht nur Westphalen, sondern auch die rheinischen Lande des Erzbisthums und verheerte alles mit Feuer und Schwert. Um von diesen Feinden so schnell als möglich befreit zu werden, gab es für Ernest kein anderes Mittel, als den benachbarten Herzog von Parma zu Hilfe zu rufen. Dieser erhielt aber erst im Juli 1586 vom Könige Spaniens die Erlaubniß, mit 16,000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern nach Kurköln aufzubrechen. Sein Hauptquartier nahm er im befestigten Kloster Gnadenthal in der Nähe der Stadt Neuß, wo ihm der Kurfürst von Köln, der Herzog von Jülich, der Markgraf von Baden und viele Grafen und Herren einen Besuch abstatteten sowie der päpstliche Nuntius und der Bischof von Vercelli, welche ihm im Namen des Papstes für die der Kirche geleisteten Dienste einen geweihten Hut und Schwert übergaben. Zu Neuß befehligte der Commandant Klöt, ein junger und tapferer Edelmann, über eine Besatzung von 1600 Mann, mit denen er oft muthigen Widerstand und glückliche Ausfälle machte. Nachdem der spanische General seine Batterien errichtet und uneinnehmbare Schanzen auf einer Insel des Rheins aufgeführt hatte, begann er mit dem ganzen Geschütze die Stadt zu beschießen. In wenigen Tagen war in die Mauer Bresche geschossen und der Stadtgraben ausgefüllt. Der Herzog von Parma forderte Klöt zur Uebergabe auf; da aber dieser Entsatz erwartete, so bat er um Waffenstillstand, der ihm auch bewilligt wurde. Während dessen ritt der Herzog eines Tages in die Nähe eines Stadtthores, um die Belagerten zur Uebergabe zu bereden; während der Unterredung feuerten seine Soldaten wider seinen Befehl die Kanonen gegen die Stadt, worauf die Besatzung mit gleichem erwiderte, so daß der Herzog in der

größten Lebensgefahr ſchwebte, jedoch unverwundet in das Lager zurückkam. Nachdem er das Feuer eingeſtellt hatte, forderte er die Belagerten nochmals unter annehmbaren Bedingungen zur Uebergabe auf. Der Commandant ließ die Beſatzung und Bürgerſchaft verſammeln und erklärte ihnen, daß er bereit ſei, die Stadt bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Alle ſtimmten ihm einhellig bei und ließen den Spaniern ſagen, daß Neuß eine freie Reichsſtadt ſei, welche ihren König mit nichts beleidigt habe; deßhalb habe ihnen weder dieſer noch der Kurfürſt etwas zu befehlen; ohne Wiſſen und Willen des Kaiſers ſei an keine Uebergabe zu denken. Ueber dieſe kühne Antwort wurde der General ſo entrüſtet, daß er die Stadt mit dreißig Kanonen ununterbrochen beſchießen ließ; die Mauern und Thürme ſtürzten zuſammen, es wurde Sturm gelaufen und die eingeſtürzten Thürme von den Spaniern beſetzt. Vergeblich verſuchten die Neußer den Feind zu vertreiben; als aber der heldenmüthige Klöt am Schenkel verwundet wurde, verlor die Beſatzung den Muth. Am andern Tag, als ſich die Belagerten über die Uebergabe beriethen, entſtand unvermuthet in einem Pulvermagazin Feuer, welches die in der Nähe liegenden und mit Stroh bedeckten Häuſer ergriff und vom Winde über die ganze Stadt verbreitet wurde. Während die Bürger und Soldaten mit Löſchung des Feuers beſchäftigt waren, eroberte der Herzog die Stadt. Die verwilderten Spanier mordeten und plünderten, rißen den verwundeten Klöt trotz ſeiner Bitten um Erbarmen aus ſeinem Bette und knüpften ihn unter dem Vorwande, daß er ein Geächteter des Reiches und ſomit vogelfrei ſei, am Fenſter ſeiner Wohnung auf, wo er ſo lange hängen blieb, bis er mit dem Hauſe verbrannte. Dasſelbe Schickſal erfuhren ſeine beiden Hauptleute und ein reformirter Prediger. Der Herzog von Parma war über dieſes unmenſchliche Verfahren gegen einen Obriſten höchlich erzürnt und ließ die Gemahlin und beide Schweſtern des unglücklichen Klöt frei und unter ſicherer Bedeckung nach Düſſeldorf bringen. Das Feuer wüthete zwei Tage und legte faſt die ganze Stadt in Aſche; gegen 2000 Perſonen ohne Beſatzung kamen durch Feuer und Schwert um. Der Herzog übergab die bis auf ein Drittel verbrannte und verödete Stadt dem Kurfürſten Ernſt und nachdem er das ganze Gebiet Kurkölns geſäubert hatte, zog er ſich wieder in die Niederlande zurück.

Dadurch war das Erzſtift nur für kurze Zeit geſichert; am Ende des Jahres 1587 fiel der Obriſt Martin Schenk, welcher früher in ſpaniſchen Dienſten ſtand, deſertirte und auf eigene Fauſt einen Raub- und Verheerungskrieg führte, in die kölniſchen Lande ein. Es gelang ihm

durch einen raſchen Ueberfall ſich der Stadt Bonn zu bemächtigen, indem er mit einer kleinen Mannſchaft in größter Stille gegen Bonn heranrückte und in der Nacht an das Rheinthor eine Petarde anſchrauben ließ, welche ſich entzündete, das Thor zerſprengte und die Stadtmauer öffnete. Eine andere Abtheilung ſeiner Soldaten ſchlug das entgegengeſetzte Thor mit ſchweren Aexten ein, durch welches die Reiterei eindrang. Die Wache wurde niedergehauen; die Beſatzung, vom tiefſten Schlafe aufgeſchreckt, entfloh; wer Widerſtand leiſtete, wurde erſchlagen. Der Stadtcommandant Pyllecher, Doctor der Rechte aus Brüſſel, entfloh im Hemde durch den Stadtgraben. Die ganze Stadt wurde von Schenk auf eine gewiſſe Zeit zum Plündern preisgegeben. Der Obriſt gebot über eine Beſatzung von 3000 Mann, welche von tüchtigen Officieren geführt wurde, und über eine gut geübte Artillerie, womit er die ganze Umgegend beherrſchte und das Volk zu enormen Contributionen zwang. Der Kurfürſt Ernſt ſah ſich wiederholt genöthigt, den König von Spanien um Hilfe zu bitten, ſo ſchwer es ihm fiel, die rohe ſpaniſche Soldateska in ſeinem Lande zu ſehen. Der König konnte ihm, da er ſelbſt mit England in einen Krieg verwickelt war, eine Armee von nur 6000 Linientruppen und 300 Reitern unter dem Commando des Prinzen Carl von Chimay ſchicken. Dieſer erhielt aber ſpäter mehrere Zuzüge, ſo daß er die Stadt Bonn einſchließen und von jeder Zufuhr abſchneiden konnte. Schenk begab ſich während der Belagerung nach Holland und England, um Hilfstruppen zu erlangen; allein beide Länder konnten damals keine Soldaten entbehren. Als daher kein Entſatz erſchien, und faſt aller Vorrath an Lebensmitteln aufgezehrt war, capitulirten die Belagerten; der Prinz gewährte ihnen freien Abzug.

Die Belagerung der Städte und wiederholte Verwüſtung des Landes dauerte gegen ein Jahr. Ernſt hatte faſt allen Muth verloren, und ſelbſt die Standhaftigkeit ſeines Bruders Wilhelm wurde durch dieſe vielfachen unglücklichen Ereigniſſe auf harte Proben geſtellt. Der bayeriſche Herzog, welcher bei ſeinen katholiſchen Beſtrebungen nirgends in Deutſchland eine thätige Unterſtützung fand, mußte in der dringendſten Noth immer auf Herbeiſchaffung neuer Geldmittel bedacht ſein. Die Summen, welche dieſer köln iſche Krieg koſtete, waren ſehr bedeutend, ſo daß die Schuldenlaſt Bayerns zu einer beträchtlichen Höhe anwuchs. Allein dieſelben verſchwanden im Vergleich mit dem Zuwachs an politiſcher Macht, die nun Bayern durch die Erwerbung von Kurköln für einen bayeriſchen Prinzen in Deutſchland 200 Jahre lang einnahm und im dreißigjährigen Kriege von höchſter Bedeutung wurde.

Viertes Kapitel.

Die Grafen von Wartenberg. — Die Ferdinandiniſche Linie der Wittelsbacher.*)

Herzog Ferdinand, der allgemein beliebte Feldherr, zog nach Beendigung des kölniſchen Krieges mit ſeinen ſiegreichen Bayern in München ein, wo er von den Bürgern mit feſtlichem Jubel empfangen und von den Frauen mit freudigem Willkommen begrüßt wurde. Der ſchöne Ritter entlockte bei ſeinem Ausmarſche mancher Münchnerin, welche den liebenswürdigen Charakter des Herzogs kennen zu lernen Gelegenheit hatte, eine ſtille Thräne, und manches fromme Gebet ſtieg zum Himmel um Segen für den ritterlichen Ferdinand. Auch ihn zog ſehnſüchtig die Liebe vom fernen Weſten wieder nach den heimatlichen Ufern der Iſar, wo ſeine Theuerſten wohnten. Wiewohl er ſich oft im Turnier als einen für das Ideale begeiſterten Helden bewies und als der tapferſte in den erſten Reihen ſeiner Krieger focht, ſo verließ er doch gleich nach der Waffenruhe mißgeſtimmt den Kampfplatz, wo er friſche Siegeslorbeer um ſein Haupt geflochten. Die Raubſucht und Grauſamkeit der Lanzknechte beſonders der rohen ſpaniſchen Soldateska verletzte ſeinen Edelſinn. Die ſchonungsloſe Verwüſtung ſchöner Städte und blühender Auen, der Klagerus und

*) Literatur und Quellen: 1) Manuscr. Codex bavar. 3140. 2) Ehcker, Wappenſammlung. C. B. 2270 fol. 77 et 84 Nr. 7. 3) Univerſallexikon Bayerns von Joh. Dom. Schmidt. Manuscript. 4) Notatenſammlung über Urkunden der Grafen von Wartenberg im Archiv zu Tiſtling und v. Haslang zu München von Geiß. Manuscript. 5) Lünig, Reichsarchiv. 6) Parnassus boicus P. IV. 7) Oberbayer. Archiv. 6) Finsterwald, Princip. Germ. P. III. 9) Anton Baumgartner, Polizeiüberſicht von 1805. 10) Burgholzer, Beſchreibung von München. 11) Dr. Fr. D. Reithofer, Chronik von Haag. 12) Joh. Hübner, Genealog. Tabellen I. Bd. 13) Ertel, Churbayer. Atlantis. 14) Meliſſantes, Jetztlebendes Europa III. Thl. 15) v. Frankenberg, Europ. Herold. I. Thl. 16) Gauhen, Genealogiſch-hiſtoriſches Adelslexikon II. Thl. 17) Freiberg, Urkundenſammlung. 18) Geogr. ſtatiſt. topograph. Lexikon von Bayern. II. und III. Bd. 19) B. Kirchhüben, der gnadenreiche Anger in München. 20) Schönhüb, Geſchichte des bayeriſchen Cadettenkorps. 21) Zimmermann, churfürſtl. geiſtlicher Kalender 1754. 22) Kropf, Historia provinc. societ. germ. sup. 23) Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Niederſachſen.

die Thränen zahlloſer Unglücklichen verwundete ſein fühlendes Herz. Dieſe nicht geahnten Gräuel, der herrſchende Geldmangel und die ungeſtüme Forderung der Soldaten nach ihrem Solde verleideten ihm bald das Kriegshandwerk. Er ſchrieb hierüber aus ſeinem Quartier in Grottenreichen (den 8. April 1584) an ſeine Mutter: „Eure fürſtlichen Gnaden ſchreiben auch, ich ſollte mit dieſem Werk nicht ausſetzen; darauf bericht ich unterthänigſt, daß mir das Kriegsweſen für ſich ſelbſt nicht verleidet iſt, aber die groſſen Schäden, ſo den armen Leuten geſchehen, welche mehr tyranniſch und türkiſch als chriſtlich ſind, die machen mich unwillig, da zu bleiben, denn ich kanns nicht wenden und muß zuſehen; denn die Königlichen (Spaniſchen) ſind nicht bezahlt, und wo kein Geld, da iſt kein Gehorſam. Man kann auch keine justitia nicht halten, ſie ſchreien ſtraks nach Geld; ich hab ihnen ſelbſt zweimal entreiten müſſen. Mit was Luſt ich bei dieſem Werk ſein kann, laß Eurer fürſtl. Gnaden ich ſelbſt gnädigſt ermeſſen."

Mit dieſem Schatze edler Gefühle verband Herzog Ferdinand eine tiefe Religioſität, welche er theils der frommen Erziehung ſeiner ſtreng katholiſchen Mutter, theils dem öfteren Umgange mit Jeſuiten zu verdanken hatte, deren beſonderer Freund er geworden iſt. Er war ein großer Verehrer der heiligen Jungfrau; kaum war er aus dem kölner Kriege zurückgekehrt, ſo wallfahrte er nach Tuntenhauſen, und legte ſein Feldherrnkleid auf dem Altare der Gottesmutter nieder. In einem frommen Gebete dankte er der Himmelskönigin für den Schutz, unter dem er gegen zahlreiche Kriegsgefahren ſicher war. Mit ſtaunendem Auge bewunderte man dieſes Gewand; es war von zahlreichen Kugeln durchlöchert, ohne daß ihn eine verwundet hatte. Der Herzog bewahrte einige ſolche Kugeln zum Andenken an jene großen Lebensgefahren auf, aus denen ihn die Fürbitte der hl. Jungfrau gerettet. Aus Dankbarkeit für die glückliche Beendigung des Krieges erbaute er in München aus eigenen Mitteln eine Kirche, welche im Jahre 1589 zu Ehren des heil. Sebaſtian eingeweiht wurde. Zu gleicher Zeit erweckte er die St. Sebaſtiansbruderſchaft, welche ſeit langer Zeit eingeſchlummert war, zu einem neuen Leben und brachte ſie zu einem ſo hohen Anſehen, daß ſich ſein Bruder Wilhelm, deſſen Söhne und die höchſten Staatsbeamten in dieſen Bund aufnehmen ließen. In der St. Michaelskirche ließ er einen Altar zu Ehren des heil. Sebaſtian, den er ſich im Krieg und Frieden zu ſeinem beſondern Schutzpatron auserwählt hatte, erbauen und vier große Glocken für dieſe Kirche gießen.

Ferdinand war ein freundlicher Verehrer des ſchönen Geſchlechtes, in deſſen Geſellſchaft er gerne verweilte. Durch ſeine Bildung, edlen Anſtand und anziehende Rede wußte er ſich auch bei den Damen beliebt zu machen, welche auf ſeine unterhaltenden Worte lauſchten, wenn er von ſeinen prächtigen Turnierfeſten und ſeinen Reiſen in fernen Ländern ſprach. Im Jahre 1565 und 66 ſandte ihn ſein Vater Albrecht V. in einem Alter von 16 Jahren nach Italien, dem damaligen Lande der Kunſt und Wiſſenſchaft. Er machte in Begleitung mit dem Grafen von Seibersdorf, Dr. Tanmüller, Baumgartner, Viehhauſer und mehrerem Gefolge den Weg nach Innsbruck über Starnberg, wo ihm der Prälat von Bernried mit einer köſtlichen Tafel aus freiem Antrieb auf einem kleinen Kahne entgegenfuhr. In der Hauptſtadt Tyrols wurde ihm in der erzherzoglichen Burg ein freundlicher Empfang bereitet; von hier nahmen ſie ihre Route über Briren, wo ſie vom Coadjutor ehrenvoll empfangen wurden. Im Dorfe Dolce betraten ſie zuerſt den italieniſchen Boden. Von dieſem Orte erzählt der Berichterſtatter dieſer Reiſe, daß das Bauernvolk allenthalben auf die Straſſe gekommen ſei, um den Herzog von Bayern zu ſehen. Wiewohl dieſer Ort Dolce heiße, ſo ſei doch alles amarum (bitter) geweſen; denn die Küche ſei unſauber, die Stiege zum Saal zerbrochen, im ganzen Zimmer weder Thür noch Fenſter ſondern nur ein Kamin, ein langer Tiſch und zwei Bettſtätten geweſen, in welchen ſich nur ein Strohſack gefunden. Als der Pfarrer von der Ankunft des hohen Fremden erfahren, ließ er ihn zu ſich laden; der Herzog fand zwar bei dem Pfarrherrn eine beſſere Küche, aber ein Bett, „in dem er ſich krumm und lahm gelegen hatte.“ Sie reiſten von hier nach Mantua, wo ſie beim Herzog, der ſie feſtlich bewirthete und gegen ihren Wunſch zurückhielt, einige Tage verweilten. In Concordia, wohin ſie ſich von Mantua aus begaben, wurden ſie auf der Poſt höchſt angenehm überraſcht, da ihnen dieſelbe als ſehr uncomfortable geſchildert worden war. Die Gräfin von Mirandula hatte auf die Kunde von der Ankunft des bayeriſchen Prinzen die Fremdenzimmer der Poſt fürſtlich einrichten laſſen, einen Untermarſchall, drei Köche, mehrere Edelleute und Lakaien zur Bedienung des hohen Gaſtes geſchickt und ſich demſelben mit der Bitte empfohlen, er möchte nach Belieben über ihr ganzes Eigenthum gebieten; ſie wiſſe, daß ſie ihren Gemahl, welcher nach Ferru zu einer Hochzeitsfeier abgereiſt ſei, bei ſeiner Rückkunft ſehr erfreuen werde, wenn ſie ihn nach Kräften bewirthet habe. Das kleine Concordia erhielt an dieſem Tage durch die groſſe Anzahl der Fremden und Wägen das Anſehen einer bedeutenden

Stadt. Vor der Abreiſe ließ die Gräfin, welche dem alten Adelsgeſchlechte der Correggio angehörte und eine Nichte des gleichnamigen Cardinals war, den Herzog bitten, er möchte bei ſeiner Rückkehr den Weg über Mirandula nehmen, um ihn in eigener Behauſung bewirthen zu können. Ferdinand, hoch erfreut über dieſe ehrende Hoſpitalität, ſandte nach dem drei Stunden entfernten Mirandula einige Herren von ſeinem Gefolge, um der Gräfin ſeinen unvergeßlichen Dank zu überbringen. Dieſe gab den Deputirten noch acht Flaſchen von jenem Weine mit, von dem ſie erfahren hatte, daß ſich ihn der Prinz in Concordia ſehr ſchmecken ließ. Den andern Tag kam Ferdinand nach Bologna, wo man ſeine Ankunft einige Tage vorher erfahren hatte; der Vicelegat, der geſammte Adel und die Schweizergarde von 120 Mann zog ihm entgegen. Es folgte Feſt auf Feſt; die ſchönſte Witterung begünſtigte häufige Excurſionen in die nahegelegenen Klöſter; die Nobili der Stadt ſtritten unter ſich, wer von ihnen den freundlichen, jungen Herzog als Gaſt haben ſollte.

Nachdem hier der Prinz fünf fröhliche Tage verlebt hatte, brach er nach Florenz auf. Der alte Herzog mit dem Erbprinzen, der ganze Hof und Adel ritt ihm eine Stunde weit entgegen. Die Straſſen, durch welche der Zug ſich bewegte, waren feſtlich geſchmückt, die Häuſer mit Gemälden geziert und prachtvolle Triumphpforten errichtet. Am herzoglichen Palaſte ſtanden zwei Compagnien Ehrengarde, welche bei der Ankunft des bayeriſchen Prinzen die Gewehre abfeuerten, während auf dem Kaſtell ſiebenhundert Kanonenſchüſſe ſie der Stadt verkündeten. Der Großherzog, welcher Ferdinand mit väterlicher Liebe begrüßte, verſicherte ihn des guten Einvernehmens, womit er ſtets zum Hauſe Bayern geſtanden, und ſollte daſſelbe jemals in Gefahr kommen, ſo möge es auf ihn vertrauen; er werde für daſſelbe mit Gut und Blut einſtehen. Bei den Feſten entfalteten die Mediceer all ihren berühmten Glanz; zu gleicher Zeit waren aus Spanien und andern Staaten Italiens hohe Gäſte angelangt, welche durch ihre Gegenwart die Feſtivität erhöhten. Ferdinand, welcher Mitte Decembers in Florenz angekommen war, beſchloß den ganzen Monat daſelbſt zu bleiben. Am Chriſttag begab er ſich in die ſogenannte Mediceerkirche, wo er die Meiſterwerke des Michael Angelo bewunderte. An dieſem hohen Feſttage war zugleich die feierliche Communion der St. Stephansordensritter. Alle fremden Gäſte hatten ſich hier verſammelt; zwiſchen dem polniſchen und venetianiſchen Geſandten entſtand wegen der Präcedenz ein Streit. Jener verlangte gleich nach dem bayeriſchen Herzog und den toscaniſchen Prinzen ſeinen Platz, da er der Abgeordnete

eines Königs ſei; dieſer dagegen erinnerte, er könne in ihm den Charakter eines Geſandten nicht anerkennen, da der König Polens an den Hof von Florenz keinen Secretär, der er nur ſei, als Geſandten ſchicken würde. Allein der Pole behauptete ſeinen Vorrang, ſo daß der beleidigte Venetianer die Kirche verließ. Die Ordensritter waren alle in ihrem Ordensgewande. Der alte Herzog kniete als Großmeiſter des Ordens am Altare, hinter ihm waren die Prieſter-Ritter in weißen Mänteln und mit einem rothen Kreuz auf der linken Seite, und die Laien-Ritter ebenfalls im weißen Mantel, mit rothen Schnüren am Halſe befeſtigt und oben durch einen Kragen von rothem Atlas geſchloſſen; das rothe Kreuz befand ſich am linken Arm. Hinter den Rittern ſtanden die Diener, welche ſich auch in weißen Mänteln kleideten, aber ohne Kragen und Schnur; das rothe Kreuz trugen ſie nur in der Form eines großen lateiniſchen T. Nach der hl. Communion begab man ſich in den Dom, wo ein feierliches Hochamt abgehalten wurde. Nach demſelben erſchien im Palaſte eine Deputation von Bauern, welche dem Erbprinzen fünfzig Flaſchen Wein und an zwei langen Stangen zahlreiches Geflügel verſchiedener Art präſentirten. Der Thronerbe ließ die Bauern in den Saal treten und nacheinander um den Tiſch herum gehen, damit jeder Gaſt ſie ſehen konnte. Einer jener Bauern aber, welcher den Korb mit den Flaſchen tragen half, ſtieß ſich an die Stufen des Ehrenplatzes, ſo daß alle Flaſchen auf den Boden fielen und zerbrachen, was die Bauern ärgerte und die hohen Gäſte ergötzte. Während des übrigen Aufenthaltes wechſelten Diners, Jagden, Comödienſpiele mit Bällen und Beſichtigung der ſchönen Bauten, Kunſtwerke und umliegenden Luſtſchlöſſer.

Von Florenz ging der Herzog Ferdinand wieder nach Bologna zurück und fuhr auf dem Po nach Ferru. Der Herzog von Ferru empfing ihn mit drei feſtlich beflaggten Schiffen und führte ihn, von der Leibgarde begleitet, in die Reſidenz. Da es Samſtag war, und die Herzogin aus beſonderer Andacht an dieſem Tage jedes Vergnügen mied, ſo machte der Herzog ſeinem Gaſte den Vorſchlag, verkleidet ein gewöhnliches Wirthshaus zu beſuchen, wo eine große Tanzunterhaltung für das niedere Volk ſtattfand. Ferdinand nahm mit neugieriger Freude dieſes Anerbieten an, und beide coſtümirten ſich mit falſchen Bärten als italieniſche Sackträger. Es war dieſer Wirthshausbeſuch für den jungen Prinzen ſehr intereſſant, da er die verſchiedenen Tänze und die Lebensweiſe der Italiener kennen lernte. In Ferru blieb Ferdinand mehre Tage, da er bei den ſchönen Ritterſpielen, die ſeinetwegen angeordnet wurden, und bei

den Abendconcerten, welche er in Ferru sehr gut arrangirt fand, sich angenehm unterhielt. Am 18. Januar 1566 reiste er wieder ab und fuhr auf den schönsten Schiffen, welche ihm der Herzog zur Verfügung stellte, nach Mantua zurück. Freundlich empfing ihn wieder der Herzog; seine Gemahlin, welche wegen der Entbindung das Zimmer nicht verlassen durfte, sandte ihm als Zeichen freundlichen Grusses zwei Nelken und eine Rose. Nachdem Ferdinand die Stadt sich besehen und der Herzogin einen kurzen Besuch gemacht hatte, nahm er vom Gastwirthe Abschied, welcher ihn eine Strecke vor die Stadt begleitete und ihm bei der Trennung ein schönes Pferd zum Geschenke machte.

Von Mantua schlug der Herzog seinen Weg nach Villafranca ein, wo ihm der Marchese Octavio di Malaspina entgegenkam. Hier erschien eine Deputation von Venedig, an deren Spitze der Vicestatthalter und der Kanzler, welche dem bayerischen Prinzen ihre Verehrung bezeugen wollten. Sie überreichten ihm zwei Eimer Malvasier-Wein, geräucherte Zungen, Zucker, Wachskerzen, Rebhühner, und zwei Bauern trugen an einer langen Stange Geflügel, Hasen und Kälber; auch Haber, Heu und Stroh brachten sie. Zugleich entschuldigten sie sich, daß sie von seiner Durchreise durch venetianische Städte nichts erfahren hatten. Ferdinand dankte den Deputirten für die Geschenke und lud sie Abends zur Tafel. Von hier führte die Reise nach Trient, wo der Prinz auf dem Schlosse des Balthasar Trautson einen Tag im fröhlichen Kreise verlebte. In Neumarkt angekommen erhielt er die Nachricht, daß ihn in dem nahen Neuhaus der Cardinal Commendone erwarte. Dieser empfing ihn liebevoll und erzählte ihm, daß er sich mit großem Vergnügen an jene Zeit erinnere, wo er bei seinem Vater in München verweilte und denselben sehr hoch schätzen lernte; wenn er ihm oder seinem Vater irgend einen freundschaftlichen Dienst erweisen könne, so werde er jeder Zeit bereit sein. Ferdinand erwiderte in latinischer Sprache mit einer gleichen Höflichkeitsrede. Beide tranken mit einander eine Flasche Wein, während der Cardinal von seinen Reisen durch Polen erzählte. Beim Abschied gab er dem Herzog ein polnisches Zelt zum Andenken an das angenehme Zusammentreffen in Neuhaus. Den andern Tag brachen die Bayern nach Innsbruck auf, wo ihnen derselbe Empfang wieder zu Theil wurde, als bei der Hinreise nach Italien. Sie blieben hier nur zwei Tage und kamen über Tegernsee wohlerhalten am 2. Februar in München wieder ein.

Wenige Monate nach der Rückkunft aus Italien sandte Albrecht V. den jungen Prinzen mit 400 Pferden nach Ungarn gegen die Türken,

wo er ſich durch Klugheit und Tapferkeit rühmlich auszeichnete. Wegen ſeines gefälligen ritterlichen Anſtandes wurde er oft von ſeinem Vater beauftragt, ihn bei politiſchen Ereigniſſen zu vertreten. Im Jahre 1570 wohnte er der feſtlichen Hochzeit des Erzherzogs Karl in Oeſterreich bei, wo er als ein im Turnierkampf geübter Held doppelte Preiſe gewann. Im Jahre 1572 wohnte er der Wahl Kaiſers Rudolph II. und deſſen Krönung zum ungariſchen Könige bei, wo ihm große Auszeichnung erwieſen wurde. Ferdinand hatte ſich durch dieſe Miſſionen ſo hohes Anſehen erworben und ſo gediegene Staatskenntniſſe ſich angeeignet, daß er mehrmals abgeordnet wurde, den Sitzungen des Landsberger Bundes beizuwohnen, welcher zur Erhaltung und Sicherheit des Landfriedens in der damals durch die Reformation viel bewegten Zeit von 1556 — 1598 zwiſchen mehreren geiſtlichen und weltlichen Fürſten katholiſcher Confeſſion geſchloſſen worden war. Die Verdienſte, welche ſich der Herzog um die katholiſche Sache in Deutſchland und um den chriſtlichen Glauben im Türkenkriege erworben hatte, blieben in Rom nicht unberückſichtigt, wo der bayeriſche Prinz hohes Anſehen beſaß. Als ſein Vater geſtorben war, ſchickte ihn Papſt Gregor XIII. einen eigenhändig geſchriebenen Brief, worin er ihn über den Verluſt ſeines verdienſtreichen und geliebten Vaters mit herzlichen Worten tröſtet und ihn ſeiner väterlichen Zuneigung und Liebe verſichert (dat. Romae 21. Sept. 1579). Der Cardinal Johannes Moronus, Legat in Deutſchland, ertheilte ihm verſchiedene Privilegien in der Wahl des Beichtvaters, den Cenſuren, Gelübden, Faſten, Abläſſen u. ſ. w. Der Cardinal und Legat Madrutius ertheilte Ferdinand die Erlaubniß, im Falle einer Krankheit oder eines anderen rechtmäßigen Hinderniſſes die heil. Meſſe in ſeiner Wohnung oder an einem andern geziemenden Orte leſen zu laſſen. Kurze Zeit vor dem Ausbruche des kölniſchen Krieges ſtand der Herzog drei Jahre im ſpaniſchen Kriegsdienſte von 1577 bis 1580, worüber ihm König Philipp II. ein ſehr rühmliches Decret über ſein militäriſches Talent einhändigte (dat. Badogos 1. Sept. 1580). Die Thaten Ferdinands bei der Vermählungsfeier ſeines Bruders Wilhelm und im kölniſchen Kriege haben wir oben erfahren.

Die weiten Reiſen, welche Herzog Ferdinand ſchon als Jüngling machte, und die mannigfachen Bilder, welche fremde Völker und Sitten ſeinem jugendlichen Geiſte und Gemüthe einprägten, boten ihm einen reichlichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung im Kreiſe hoher Damen; dadurch erwarb er ſich bei denſelben dankbare und bevorziehende Liebe. Ferdinand jedoch ſah in keinem fürſtlichen oder hochadeligen Cirkel eine Jung-

frau, zu der er sich angezogen fühlte. Dieses hagestolze Leben des Prinzen war Niemanden erwünschter, als dem Herzog Albrecht, welcher ihn zu bereden suchte in den Clericalstand zu treten. Dieser hielt es für die erste Aufgabe seiner Regirung, das Primogeniturgesetz, welches seine Ahnen erst vor fünfzig Jahren zum bleibenden Wohle Bayerns gegeben, auf jede Weise zu sichern. Deßhalb war seine Maxime, nur den Erbprinzen heirathen zu lassen, die anderen Söhne aber zur Annahme der Stola zu bewegen, damit jede Furcht verschwinde, es möchte durch Thronstreitigkeiten und Landestheilungen das Gesetz der Erstgeburt verletzt werden. Allein Ferdinand erklärte seinem Vater, er fühle weder einen Beruf zum Clericalstande in sich, noch glaube er die schweren Pflichten des Priesteramtes erfüllen zu können. Der Herzog machte ihn ferner auf seine Appanage aufmerksam, welche so gering sei, daß er keine eigene Hofhaltung führen könne, und erinnerte ihn an die beständige Sorge, welche ihm hierin sein Bruder Wilhelm in Landshut mache. Ferdinand ließ sich jedoch nicht bewegen, sondern beschloß aus keinem fürstlichen Hause eine Braut zu wählen, um seinen Vater von jeder Besorgniß zu befreien, als ließe seine Heirath eine künftige Verletzung der Primogenitur und eine durch dieselbe nothwendig gewordene Erhöhung seiner Appanage befürchten. Unterdessen war Albrecht V. gestorben und Ferdinand unverheirathet geblieben. Nach seiner Rückkehr aus Köln aber sah er das Fräulein Marie v. Pettenbeck, deren Erscheinung ihn mit glühender Liebe erfüllte.

Die Familie v. Pettenbeck — Bettenbach, Pettenböckh — stammt von Pettenbach bei Dachau aus einem alten Patriziergeschlechte. Die bis jetzt aufgefundenen Urkunden der Herren von Pettenbeck reichen bis in das dreizehnte Jahrhundert hinauf. In einem Urkundenbrief über die nicht unbeträchtlichen Besitzerwerbungen des Klosters Indersdorf findet sich, daß zu denselben gehörte „ein Hof und mehre Huben nebst der Vogtei in Pettendorf, drei Huben in Fürstenried und ein Hof im Wildmose von Gottfried Pettenbach mit herzoglicher Befreiung vom Lehennexus ao. 1271.“ Von dieser Zeit bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts fehlen die Urkunden, da dieselben von der Familie Pettenbeck dem Verfasser des bayerischen Stammenbuches, Wiguläus Hundt, übersandt wurden und hiebei verloren gingen; nach diesen sollten Heinrich und Erhart Pettenbeck die Stammväter der nachfolgenden Familie gewesen sein.

Die Genealogie der Pettenbeck kann daher erst mit Hans v. Pettenbeck beginnen, welcher mit Brigitta Järgl, der Tochter eines an-

geſehenen und aus einem alten Geſchlechte ſtammenden Bürgers Dachau's, vermählt war. Er wohnte zu Dachau, wo er im Jahre 1440 ſtarb und in der Familiengruft der Järgl begraben wurde. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Georg v. Pettenbeck, welcher Pfleger zu Kummersberg war und bei wichtigen Gerichtsverhandlungen öfters als Zeuge zugezogen wurde. Sein jüngſter Sohn Wolfgang widmete ſich dem Prieſteramte und wurde Dekan und Pfarrer zu Afalterbach im Landger. Pfaffenhofen, wo er 1497 ſtarb; es wurde ihm hier ein Grabdenkmal errichtet. Ulrich v. Pettenbeck, welcher ſich mit Magdalena Wolfersperger, einer Hofbedientenstochter des Herzogs Sigismund, verheirathete, war herzoglicher Unterrichter zu Dachau. Er ſtiftete für ſich und ſeine Hausfrau zu München bei den Auguſtinern und in der St. Peterskirche einen Jahrtag. Im Jahre 1481 war er mit dem Abt Paulus von Weſſobrunn, Pfarrer Konrad Sagmüller und Landrichter Ulrich Spiegel von Dachau Spruchmann zwiſchen dem Abte Johann von Dießen und dem Prälaten von Fürſtenfeld wegen eines Streites über das Fiſchwaſſer in der Amber. Er ſtarb 1489 zu Dachau ohne Nachkommen. Hans v. Pettenbeck, mit dem Zunamen Järgl, war der älteſte Sohn des kummersbergiſchen Pflegers und mit Anna Pichelmayer vermählt. Kaiſer Friedrich III. verlieh ihm und ſeinen Nachkommen durch ein kaiſerliches Decret, dat. Augsburg am Freitag nach St. Veitstag 1474 ein Wappen, welches aus einem, durch Roth und Weiß in zwei Felder ſenkrecht getheilten Schilde beſteht; in beiden war ein Dachziegel mit verwechſelten Farben. Auf dem Helme ſtützen ſich zwei Arme, roth und weiß, die in betender Richtung einen Dachziegel emporhalten; die Helmdecken ſind weiß und roth. Hans ſtiftete zu Dachau, wo er 1486 ſtarb, für die pettenbeckiſche Familie einen Jahrtag, eine Wochenmeſſe und Proceſſion am Samſtag nach der Vesper. Sein einziger Sohn, Ulrich der Jüngere, war unter den vier Herzogen Sigismund, Albrecht, Wilhelm und Ludwig Kaſtner und Umgelder in Dachau und Pfleger in Eiſolzried. Seine Gemahlin war Magdalena, die Tochter des herzoglichen Pflegers von Wolfrathshauſen, Podin v. Pfaffendorf. In den Vertragsbriefen, wo er als Zeuge unterzeichnet iſt, wurde ihm der Titel „veſt und weiß" beigeſetzt. Im Jahre 1508 wurde er nebſt dem Pfleger Stephan v. Haslang zu Dachau als Commiſſär zur Ausgleichung eines Streites „wegen des Holzfloſſens auf der Amber" zwiſchen dem Kloſter Fürſtenfeld und der Bürgerſchaft von Dachau abgeordnet. Am 18. März 1502 erhielt er von Cardinal Caymundus, legatus a latere Alexanders VI.

einen Indulgenzbrief, daß ihn und seine Familie ein jeder Säcular- oder Regulargeistliche von allen päpstlichen Reservatfällen losſprechen könne. Durch ein Decret Herzogs Albrecht IV. bezog er vom Kaſtenamt zu Pfaffenhofen den jährlichen Gehalt von zwanzig Gulden, und von den Herzogen Wilhelm und Ludwig wurden ihm lebenslänglich auf dem Umgeld zu Dachau jährlich hundert Pfund Pfennige verſchrieben. Herzog Wilhelm IV. übertrug ihm die Leitung der Reſtaurationsarbeiten und Verſchönerung des Schloſſes Mannhofen. Einige Jahre vor ſeinem Tode erkrankte er, ſo daß ſein Sohn Veit ſeine Aemter verwaltete und ſeine ſämmtlichen Güter erbte; allein „er hat dem Vater außer ſeinem Leibgeding nicht viel gelaſſen, dabei er aber wenig Glück gehabt.“ Er ſtarb zu Dachau 1529 hochbejahrt. Von ſeinen beiden Töchtern heirathete die Magdalena mit einer Mitgift von 250 Gulden im Jahr 1507 den Bürger Georg Schmidtmayer zu Aichach, und die Margareth den dachauer Bürger, Georg Schmidt; letztere ſtarb 1520 kinderlos. Die beiden Brüder Adam und Balthaſar traten in den Clericalſtand; jener wurde Mönch zu Altomünſter, dieſer Pfarrer zu Afalterbach, wo er 1549 ſtarb. Veit, welcher für den kranken Vater die Amtsführung übernahm, trat nach deſſen Tod in die Function eines Kaſtners und Umgelders zu Dachau ein. Durch ſein leichtſinniges und ungeordnetes Leben kamen die väterlichen Beſitzungen und das Kaſtenamt ſo tief herab, daß er es für das beſte hielt, in den Krieg zu ziehen, wo er umkam. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin heirathete er die Suſanna v. Burgau, mit welcher er eine Tochter, Urſula, die den Bürger Heinrich Ebner zu Nürnberg heirathete, und einen Sohn, Georg erzeugte, welcher ſich zu Neuſtadt an der Waldnaab in der Oberpfalz niederließ und die Güter des Herrn von Heydeck verwaltete. Dieſer ſtarb 1570; ſein einziger Sohn Georg ſtarb noch ſehr jung zu Nürnberg. Der älteſte Sohn Ulrichs des Jüngeren hieß Georg und war mit Eliſabeth, der Tochter des Jakob Spitzbeck von Fürſtenfeldbruck vermählt. Das Wappen, welches von nun an die Herren v. Pettenbeck führten, iſt dahin abgeändert, daß der Helm gekrönt erſcheint. Georg ſtarb wenige Jahre nach ſeiner Verehelichung noch vor dem Tode ſeines Vaters.

Sein einziger Sohn Balthaſar v. Pettenbeck machte als Jüngling weite Reiſen und nahm unter Kaiſer Maximilian I. und Karl V. Kriegsdienſte, wobei er ſich rühmlichſt auszeichnete. Im Jahre 1533 kehrte er wieder nach Bayern zurück und heirathete ſchon ziemlich bejahrt die Bürgerstochter Anna Häckel von Fürſtenfeldbruck, wo er ſich häuslich

niederließ. Er ſtarb 1566 und liegt in Bruck begraben; in der Kirche daſelbſt errichteten ihm ſeine Söhne ein Denkmal. Ihn überlebten eine Tochter Appolonia und zwei Söhne Richart und Georg. Erſterer war Gerichtsſchreiber in Murnau und Kaſtner und Hubprobſt zu Ettal; er verheirathete ſich mit Barbara Meßger von Fürſtenfeldbruck, mit welcher er vier Töchter und ſechs Söhne erzeugte. Von jenen ſtarben zwei in ihrer Kindheit; die Roſina, welche 1588 geboren wurde, nahm zu Büttrich den Schleier. Von ihren Brüdern wurde Richart, geb. 1575 Canonicus und Summus Cuſtos zu U. L. Frau in München; Balthaſar, geb. 1570, wurde zu Kempten Obriſtholzwart und ſpäter ettaliſcher Kaſtner und Hubpropſt; er vermählte ſich mit Margaretha Hohenecker und hinterließ fünf Söhne und zwei Töchter. Sein Bruder Dietrich gebor. 1569, welcher die Katharina Offenrieder aus Murnau heirathete, war ettaliſcher Richter in Oberammergau. Er hinterließ zwei Töchter und zwei Söhne, von denen Hans Ulrich auf Zeilhofen, Hauptmann und Pflegverwalter zu Erding und osnabrückiſcher Rath und Commiſſär war. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin heirathete er die Wittwe des Tobias von und zu Zeilhofen, Eliſabeth Eiſenreich. Er ſtarb 1634 und iſt zu Oberndorf begraben.

Der älteſte Sohn des zu Bruck geſtorbenen Balthaſar, Georg v. Pettenbeck, der Vater der Marie v. Pettenbeck, war 1540 geboren und mit Felicitas, einer gebornen Simann oder nach andern einer gebornen Meroldt verheirathet. Er hinterließ zwei Söhne, von denen Michael als Reiterfähndrich in Siebenbürgen unter Georg Baſta zu Tewa in einem Alter von 21 Jahren 1603 ſtarb, und Balthaſar als herzoglicher Rath, Pfleger und Kaſtner in Viechtach, Regimentsrath zu Straubing die Wittwe des Andreas v. Lerchenfeld auf Oberbrennberg und Aeltheim, Jakobe, eine geborne Prandſtetter 1610 zu Haag heirathete. Von ſeinen Töchtern trat Marie Jakobe 1601 zu Kühbach in das Kloſter; Veronika heirathete 1608 den Hadrian v. Sittichhauſen, genueſiſchen Obriſten über ein Regiment deutſchen Fußvolkes; Sidonia heirathete 1598 den Hans Sebaſtian Rempon, Landrichter zu Haag, und ihre Schweſter Anna 1596 den Hans Joachim Weſtacher auf Arnſtorf und Lindum, herzoglichen Pfleger zu Schongau. Das Wappen, welches Georg v. Pettenbeck führte, beſteht aus einem Quadraturſchild: im erſten und vierten Feld befinden ſich unten auf Goldgrund drei aneinander gereihte Rauten, dem bayeriſchen Stammwappen entnommen, auf welchen eine goldene Krone, Symbol der Schönheit und Tugend, mit einem wach-

ſenden ſilbernen Einhorn, Sinnbild der Reinheit, auf blauem Grunde ruht. Das zweite und dritte Feld iſt ſenkrecht in Silber und Roth getheilt und in jedem Theile befindet ſich ein kleiner Dachziegel mit verwechſelten Farben. Auf dem Helme ragen zwei Arme, der eine ſilbern, der andere roth, zum Gebete geſchloſſen empor; zwiſchen beiden Armen ſitzt auf dem Helme eine von Silber und Roth ſenkrecht getheilte Raute. Die Helmdecken ſind links golden und blau, rechts ſilbern und roth.

Den Georg v. Pettenbeck ernannte Herzog Albrecht V. im Jahre 1572 zum Landrichter, Kaſtner und Landhauptmann von Haag am Inn, welches der Hauptort der Grafſchaft Haag war. Dieſe gehörte früher den Herren von Gurren und ging im Jahre 1224 an die Freiherrn von Fraunberg unter dem Namen „Grafen von Haag“ über. Als dieſes Geſchlecht 1566 ausſtarb, fiel Haag an die Krone Bayerns. Georg v. Pettenbeck entſprach als Landrichter durch treuen Dienſteifer den Erwartungen ſeines Fürſten und genoß durch ſeinen redlichen und frommen Charakter die Achtung aller ſeiner Unterthanen. Er war mildthätig gegen die Armen und Kranken und machte für das Armenhaus „zum alten Markt“ nicht unbedeutende Stiftungen. Im Jahre 1574 gebar ihm zu München, wo er ſich damals aufhielt, ſeine mit ſchönen weiblichen Tugenden bevorzugte Gattin Felicitas eine Tochter, welcher er in der hl. Taufe den Namen Marie geben ließ. An der leitenden Hand der ſorgſamen Mutter wuchs das Töchterlein voll Liebe und Unſchuld heran; ſie war von Jedermann wegen ihrer Frömmigkeit und Schönheit wie ein Engel geliebt. Als Wilhelm V. die Regirung antrat, ließ er die Verdienſte des Georg v. Pettenbeck nicht unbeachtet, ſondern ernannte ihn zum herzoglichen Rathe. Die Amtsverwaltung der Herrſchaft Haag, wo ſich mehre aufrühriſche Bauern befanden, nöthigten den Rath, ſich öfters beim Herzog in München Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Dadurch bot ſich ihm die Gelegenheit dar, ſeine Tochter nach der Reſidenz zu führen. Hier erregte ſie wegen ihrer ſeltenen Anmuth und Liebenswürdigkeit allgemeines Aufſehen; „denn ſie war ein über die Maſſen ſchön und zartes und zugleich ſehr züchtig, tugendhaft und gottesfürchtiges Frauenzimmer,“ welches in gleicher Weiſe durch Geiſtesbildung hervorragte.

Die reizende Schönheit der Tochter des herzoglichen Rathes entzündete das Herz des Prinzen Ferdinand, und er eröffnete ihr ſeine Liebe. Das ſchuldloſe Mädchen, welches damals erſt vierzehn Jahre zählte, erſchrack und erwiderte dem Herzog: Es ſei zwar ein ſeltenes Glück, wenn ein ſo hoher Herr ein unanſehnliches Mädchen liebe; allein Seine fürſtlichen Gna-

den möge die große Kluft des Standes bedenken, welche beide von einander trenne. Wenn er sie wahrhaft liebe, so bitte sie sich die Gnade aus, ihr nichts zuzumuthen, was ihre Ehre verletzen könnte. Wünsche er, daß sie ihm die Liebe erwidere, so möge er ein Mittel ersinnen, welches ihre Verheirathung möglich mache. Diese edlen Worte, aus dem Munde der anmuthsvollen und jugendlich blühenden Landrichterstochter gesprochen, erfüllten den Herzog mit steigendem Reiz, so daß er sich sogleich entschloß, alles zu ihrer Verehelichung aufzubieten. Er entdeckte seine Liebe zuerst seinem Bruder Wilhelm V. Dieser ernste aber wohlwollende Fürst vernahm es sehr ungern, daß Ferdinand in ein Mädchen von so niederm Adel verliebt und dasselbe zu heirathen gesonnen sei. Er war seinem Bruder mit besonderer Liebe zugethan und schloß mit ihm am 13. Sept. 1581 einen innigen Bund, „die Bruderschaft der Rosen, welche um Freundschaft unter guten und vertrauten Brüdern zu erhalten und anzurichten ins Werk gesetzt worden." Als er ihn von den liebenswürdigen Eigenschaften der schönen Marie v. Pettenbeck mit höchster Begeisterung sprechen hörte, erkannte er, daß es vergeblich sei, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Obwohl die Herzogin-Mutter und die übrigen Verwandten alles aufboten um diese Heirath zu verhindern, so gab doch Wilhelm die Einwilligung, da Ferdinand erklärte, er werde mit seinen Nachkommen auf jeden Anspruch in den bayerischen Landen verzichten. Am 23. September 1588 schlossen Herzog Wilhelm V. und Ferdinand folgenden Vertrag: „Die aus der Ehe des Herzogs Ferdinand und der Marie v. Pettenbeck hervorgehenden Kinder enthalten sich des herzoglichen Titels, Namens und Wappens und haben keinen Anspruch weder auf das jetzige Herzogthum Ober- und Niederbayern und die dazu gehörigen Graf- und Herrschaften, welche Herzog Albrecht V. besessen hatte, noch auf jene Besitzungen, welche in Zukunft mit Bayern einverleibt werden sollen. Sollte es sich aber nach dem Willen des Allmächtigen ereignen, daß der Stamm des Herzogs Wilhelm V. in männlicher Linie erlöschen würde, und auf keine ehelich erzeugten Leibeserben in infinitum mehr gerechnet werden könnte, so succediren die leiblichen Manneserben des Herzogs Ferdinand, jedoch so daß, wenn Ferdinand nach dem allenfallsigen Tode der obengemeldeten Marie v. Pettenbeck eine Fürstentochter heirathen würde, nur die mit der zweiten Gemahlin erzeugten Söhne zur Succession berechtigt seien. Da dem Herzog Ferdinand selbst daranliegt, daß das Haus Bayern in seiner Integrität nichts verliere, so haben sich seine etwaigen Nachkommen mit dem einfachen Adelstitel und einem noch zu bestimmen-

den Wappen zufrieden zu geben. Herzog Ferdinand bleibt im ungeſchmälerten Beſitze aller bisherigen Gefälle und Einkünfte ſeiner Graf- und Herrſchaften und bezieht alljährlich bis zu ſeinem Abſterben das Deputat von 35,000 Gulden. Sollte Herzog Ferdinand nach ſeinem Ableben nur einen Sohn hinterlaſſen, ſo erhält derſelbe eine jährliche Appanage von 3000 Gulden nebſt einem Schloſſe mit den dazu gehörigen Einkünften und Gütern als unveräußerliches Fideicommiß im Werthe von 20,000 Gulden. Wenn die Nachkommen des Herzogs zwei oder mehre Sprößlinge ſind, ſo erhalten alle übrigen nur noch ein zweites Schloß im gleichen Werth und eine jährliche Appanage von 3000 Gulden; die Töchter bekommen 4000 Gulden als Mitgift. Nach dem Erlöſchen der Erben Ferdinands fallen dieſe Schlöſſer wieder an die Krone Bayern zurück. Von den werthvollen Geräthſchaften, Möbeln, Kleinodien ꝛc., welche Ferdinand von ſeinem Vater erhalten hatte, ſind deſſen Kinder verpflichtet, an den Herzog Wilhelm oder ſeine Erben das, was ihnen beliebt, um den derzeitigen Preis käuflich verabfolgen zu laſſen. Die Wittwe des Herzogs ſoll von Wilhelm oder deſſen Nachfolger eine jährliche Penſion von 2000 Gulden erhalten. Da dem Herzog Ferdinand ſelbſt hoch daran gelegen iſt, daß das Haus Bayern in ſeiner Reputation, Ehre und Hohheit ſoviel als möglich erhalten werde, ſo wird er und ſeine Nachkommen, ſo lange ein männlicher Erbe aus dem Stamme Wilhelms V. am Leben iſt, nicht nur mit dem einfachen Adelstitel zufrieden ſein, ſondern auch auf ſeine künftige Ehegattin, um allerlei Nachreden zu verhüten, ſo einzuwirken ſuchen, daß *ſie ſich in Kleidung und Haushaltung mit gebührender Beſcheidenheit und Discretion zeige.*"

Herr v. Haslang wurde nach Prag abgeſandt, um dieſen Vertrag vom Kaiſer Rudolph II. confirmiren zu laſſen. Obgleich dieſer Contract, welcher den Nachkommen Ferdinands das Succeſſionsrecht in Bayern einräumt, von höchſter Bedeutung iſt, ſo wurde derſelbe doch vom Kaiſer den 16. Februar 1589 beſtätigt. *Die Wittelsbacher in der Pfalz*, welche um den ganzen Vertrag und die kaiſerliche Beſtätigung nichts wußten, und die Reichsſtände, deren rechtliche Einſprache gegen die Thronbeſteigung der Erben Ferdinands in Bayern wohl nicht beſtritten werden könnte, wurden um die herkömmliche Zuſtimmung nicht gefragt. Um aber den Verdacht zu vermeiden, als hätten die Habsburger bei der übereilten Confirmation dieſes Vertrages aus Sonderintereſſen die wittelsbachiſche Linie der Rheinpfalz von der Succeſſion in Bayern ausſchließen wollen, ſo fügte Rudolph in der Beſtätigung die Clauſel bei: „unbeſchadet der

Rechte eines Dritten." Die wahre Absicht der Habsburger, welche sich um diese Clausel wenig bekümmerten, trat in nächster Zukunft hervor. Als die Ehe des Kurfürsten Maximilian I. mit der lothringischen Prinzessin Elisabeth kinderlos blieb, glaubte Kaiser Ferdinand II., daß der Stamm der bayerischen Wittelsbacher schon mit Maximilian erlöschen könnte, und erhob am 25. April 1602 die Söhne Ferdinands in den Grafenstand, wiewohl die Kurpfalz dagegen protestirte.

Seit dem von Rudolph II. bestätigten Vertrage der beiden Herzoge bestanden in Bayern bis zum achtzehnten Jahrhundert zwei Linien der Wittelsbacher, die wilhelminische, welche mit Kurfürst Max III. 1777, und die ferdinandinische, welche 1736 mit dem Grafen Max Emanuel ausstarb.

Am 26. September 1588 feierte Herzog Ferdinand mit seiner schönen Braut im vertrauten und stillen Kreise seiner Freunde die Hochzeit. Sein Bruder Wilhelm gab ihm gemäß dem Vertrage das Schloß und Gut Wartenberg*) im Bisthume Freising und Rentamte Landshut am Flüßchen Strogen bei Moosburg. Von dieser Herrschaft, deren Besitzer ausgestorben waren, erhielten die Söhne Ferdinands den Namen: „Grafen von Wartenberg." Der Gemahlin Ferdinands wurde jedoch die Titulatur: „Von Gottes Gnaden Herzogin in Ober- und Niederbayern, Pfalzgräfin bei Rhein" gleich dem Titel des herzoglichen Gatten beigegeben. Das Wappen besteht in einem von Silber und Blau geweckten Schilde, worin der pfälzische, goldene, rothgekrönte, gehende Löwe zu sehen ist. Der gekrönte Helm zeigt einen zweifachen, geweckten und von außen mit kleinen Blättern gezierten Flug, zwischen welchem der pfälzische gekrönte Löwe sitzt. Als Heirathsgeschenk gab Wilhelm seinem Bruder die Grafschaft Haag, weil dieselbe die Heimath seiner geliebten Braut war. Ferdinand wendete dieser Herrschaft große Sorge zu und stellte nach wenigen Jahren das aufgelöste Augustinerkloster zu Ramsau wieder her. Sein Schwiegervater verwaltete nach der Heirath seiner Tochter mit dem Herzoge das ihm anvertraute Amt mit um so gewissenhafterer Treue. Als

*) Auf der Höhe von Wartenberg steht die St. Niklaskirche, über deren Thüre in einem eingemauerten großen Stein das Wappen der ehemaligen Besitzer dieses Ortes, rechts ein aufstehender Löwe, links ein geflügelter Basilisk, in der Mitte aber ein abgemasteter, gegen den Löwen zwei Blätter austreibender Lindenbaum zu sehen ist. Der Basilisk ist das heutige Wappen dieses Marktes. Geogr. statist. topogr. Lexikon von Bayern III. Bd. 588.

im Jahre 1596 am 5. Januar gegen 1500 Bauern aus der Grafſchaft Haag ohne ſein Vorwiſſen in Kirchdorf eine Verſammlung hielten, um ſich gemeinſchaftlich gegen die Zahlung der Türkenſteuer und andere herzoglichen Decrete aufzulehnen, ſo ſchickte der herzogliche Rath ſogleich einen amtlichen Bericht nach München über dieſen Aufruhr der Bauern, welche nicht blos die Gerichtsdiener mißhandelten, ſondern auch den Landrichter mit derben Schimpfworten inſultirten. Noch in derſelben Nacht wurden Freiherr Euſtach v. Törring und Herr v. Frauenberg als Commiſſäre nach Haag mit 130 Mann zu Fuß und 40 Reitern abgeſchickt, welche vom Hauptmann Blankenmaier befehligt wurden. Die Rädelsführer und ſchwer Gravirten wurden gefangen genommen und auf mehreren Wägen in den Falkenthurm nach München abgeführt. Georg v. Pettenbeck ließ die ganze Gemeinde der Grafſchaft Haag auf dem Schloßplatze verſammeln, wo ſie nach abgehaltener ſogenannten Galgenpredigt fußfällig um Verzeihung und Gnade bitten und einen neuen Eid der Treue ſchwören mußten. Die beiden Haupträdelsführer wurden zum Tode verurtheilt, jedoch vom mildherzigen Ferdinand begnadigt, weil der eine Vater von neun unverſorgten Kindern war. Auch die von den Richtern beſtimmte Strafe, beiden durch den Scharfrichter das vordere Glied der linken Hand abzuhauen, milderte der Herzog dahin, daß beide ſeine Grafſchaft für immer verlaſſen mußten. Die übrigen Bauern wurden frei entlaſſen. Die Proceß-, Commiſſions- und Zehrungskoſten, welche ſich auf 2537 Gulden beliefen, mußten die Bauern zahlen. Als dieſe auch die Bürger von Haag zur Mitbezahlung beiziehen wollten, „weil ſie ebenfalls Unterthanen der Herrſchaft wären," ſo wurden ſie freigeſprochen, da nicht ein Bürger an jener Bewegung Theil nahm. Zwölf Jahre nach dieſem Bauernaufruhr ſtarb der thätige und amtstreue Rath in einem Alter von 68 Jahren, nachdem vier Jahre vorher ſeine Gattin ihm im Tode vorausgegangen war. Beide liegen in Kirchdorf begraben, wo zwei Grabſteine in der Kirche uns ihr Andenken aufbewahrt haben.*)

Herzog Ferdinand lebte nach der Verheirathung mit Marie v. Pettenbeck im Schooſe ſeiner Familie das Leben eines Privatmannes und

---

*) Die Inſchriften der Grabdenkmale in der Pfarrkirche zu Kirchdorf lauten:

„Anno Xst. 1608 iſt in Gott verſchieden, der Erl und veſt Georg v. Pettenpekh, frl. Rath, Landrichter, Kaſtner und Lehenprobſt der Graveſchaft Haag, alters 68 Jar."

„Aõ 1604, Freittag den 26. Novbris iſt in Gott verſchieden, die Erl, vil ehrent u. tugentreich gottſelig Frau Felicitas Pettenbeckhin, ſein eheliche

hatte ſich deßhalb ein eigenes Schloß auf dem Rindermarkt gebaut. Dasſelbe hatte eine ſehr bequeme Lage, indem er den ganzen Markt überſehen konnte und die Communication mit dem Roſenthale hatte, wo ſich ſein Hofgarten befand.*) Derſelbe war geſchmackvoll und fürſtlich angelegt; in einem Ecke befand ſich ein groſſer geräumiger Saal mit einem ſchönen Kabinete, in der Mitte war ein kunſtreiches Grottenwerk mit vierzehn Fontainen angebracht, am gegenüberſtehenden Ecke war eine niedliche Klauſe erbaut, welche hohe Weinreben ſchmückten; die Seitenwände waren mit gipſernen Büſten nach römiſchen Antiquen geziert. Den Sommeraufenthalt nahm er im Neudeckergarten, wovon ein Theil ſein Eigenthum war.

Ferdinands Ehe war mit 16 Kindern geſegnet, deren Erziehung ihm groſſe Sorge verurſachte; daher reichte ſeine Appanage nicht aus, und er ſah ſich oft genöthiget, bei der Landſchaft eine Aufbeſſerung ſeines Deputates zu verlangen und anſehnliche Schulden mit hohen Zinſen zu contrahiren.**) Sein ganzes Schloß am Rindermarkt war ſeinen Gläubigern verpfändet, von denen es der Kurfürſt Maximilian wieder einlöſte und ſeinen Neffen übergab. Die vielen Familienſorgen hielten den Herzog vom Schauplatze der Politik und des Krieges ferne; nur im Jahre 1594 finden wir, daß ihm Papſt Clemens VIII. ein Schreiben überſandte, worin er ihn zur eifrigen Rüſtung gegen die Türken aufmuntert (dat. Romae 19. Mart. 1594.). Seinen religiöſen Eifer bewahrte er bis zum Lebens-

---

Hausfrav, alters 59 Jar. Der allmechtig Gott verleihe inen ſamt allen chriſtglaubigen ain freliche Auferſtehung zum ewigen Leben, amen."

Aus dieſer adeligen Familie treffen wir noch im Jahre 1721 einen Herrn v. Pettenbeck als hochfürſtl. Rath von Augsburg und Pfleger von Füſſen.

*) Ferdinand kaufte von Jakob Fugger und Georg Ligſalz im Roſenthal Haus und Garten. Das Schloß beſtand aus dem gegenwärtigen Gaſthauſe zu den drei Roſen und den daranſtoſſenden Häuſern. Eine Gedenktafel bezeichnet das Haus „der Grafen von Wartenberg." Der Garten befand ſich an dem Orte, wo gegenwärtig die Wagenfabrikation des Bürgers Roth erbaut iſt.

**) Dem Bortenmacher Hans Gottbewar ſchuldete der Herzog 3000 fl., dem Andreas und Othmar Ligſalz 2500 fl., dem Rathsherrn Hans Starnberger 1000 fl., dem Bürgermeiſter von Schongau 1000 fl., ſeinem Küchenſchreiber Georg Hanold 1500 fl., dem Kaſtner zu Ettal und Gerichtsſchreiber zu Murnau, ſeinem Vetter Reinhard v. Pettenbeck, Kaſtner in Ettal eine unbeſtimmte Summe zu fünf Procent, ſeinem Schwiegervater Georg v. Pettenbeck 1000 fl. zu gleichen Zinſen, dem Hofbarretmacher Wolfgang Feucht zu München 500 fl. u. ſ. w. Ferdinand mußte alle Kapitalien zu der damals enormen Summe von 5 Procent verzinſen. Archiv v. Tiſtling.

ende bei, und mit hoher Freude empfing er ein Decret vom Franziskaner-General, Franziskus Sosa, welcher ihn zum Procurator und Syndicus aller Orte, welche der frommen Wache des Franziskanerordens zu Jerusalem und auf der ganzen Erde anvertraut sind, ernannte und ihm den Genuß aller Gnaden dieses Ordens verlieh (dat. Parisiis 26. April. 1604.). Marie v. Pettenbeck durchlebte als Gattin eines Herzogs ein kummervolles Leben. Die entfremdende Stellung zum Hofe und der stete Mangel an Geldmitteln, welche die vornehme Erziehung ihrer zahlreichen Kinder erheischte, verdrängte jedes freudige Gefühl aus ihrem mütterlichen Herzen. Voll Sehnsucht nach der stillen Heimath, wo sie die goldene Zeit ihrer sorgenlosen Jugend durchlebt, verließ sie öfters München und eilte mit ihrem geliebten Töchterlein, Marie, zu den theuern Eltern nach Haag, wo dasselbe sechs Jahre alt starb und im Schlosse begraben wurde, wie es ein Denkstein in Kirchdorf dem Wanderer verkündet.*) Noch trüber wurden ihre Tage, als im Jahre 1608 Ferdinand in einem Alter von 58 Jahren starb; sie war gesonnen in ein Kloster zu gehen und nur die Liebe zu ihren Kindern und der baldige Tod hielt sie von diesem Entschlusse ab. Dieselben standen unter der Vormundschaft des Hofrathspräsidenten Freiherrn von Tannberg, des Kämmerers Philipp Kurz und des Hofrathes Dr. Johann Balthasar, von welchen die Wittwe jeden Quartals zweihundert sechs und sechzig Gulden als Kostgeld für ihre Kinder erhielt, und denen sie immer eine Quittung einhändigen mußte. Der Rath und Hofmeister des verstorbenen Herzogs, Wilhelm Leeb, übte einen schönen Act seines Edelmuthes gegen die Wittwe und ihre Kinder, indem er ihnen seine Häuser, Hofstätten und Gärten zu München und in der Au nebst einem Kapital von 8000 Gulden vermachte.**)

Im Jahre 1619 beschloß Marie v. Pettenbeck, 45 Jahre alt, ihr vielbewegtes Leben. Die bleibende Ruhestätte fand sie in der Fürstengruft der Metropolitankirche U. L. Fr. zu München, wo ihr Sarg neben dem ihres Gemahles steht; die Aufschrift sagt, daß sie nach ihrer Verehelichung unglückliche und trübe Tage verlebt habe.***) Das schönste Denkmal der

---

*) „Maria, filia Ser^mi princ. ac D^mi D^mi Ferdin. primi hujus nōis, com^tis pal. Rhen. utriusque Bav^ae ducis etc. ac conjugis ejus Mariae Pettenbekhin, comiss^ae in Wartenberg et Domina in Wald, aet^is VI annum et X mens. in arce comitatus Haag in die S. Martini ep^i mortua atque sepulta est anno D^mi MDXCVIII.

**) Archiv in Tistling und Gräfl. Haslang. Hauskanzlei in München.

***) In Beiblättern zur Polizeiübersicht von 1805 hatte der k. Rath Baumgartner

beiden Gatten enthielt die ehemalige St. Sebastianskirche, welche Ferdinand den 23. März 1589 zu Ehren des hl. Sebastian und Nikolaus von Tolentin einweihen und mit vier Glocken versehen ließ. Den Hochaltar schmückte ein Blatt dieser beiden Heiligen, von der Künstlerhand des Christoph Schwarz gemalt. Das Altarblatt auf der Epistelseite war durch ein kostbar eingefaßtes Marienbild verdeckt, welches eine Kopie der vom Evangelisten Lukkas gemalten Madonna gewesen sein soll und im Jahre 1674 aus Moskau hieher gebracht wurde, wo es nach dem Türkenkriege unter der Soldatenbeute gefunden wurde. Oben war die Kirche mit einer schönen, auf Marmorsaülen ruhenden Gallerie umgeben, welche ein Altar, zwei Oratorien und acht Statuen heiliger Apostel und Kirchenlehrer schmückten. An der Vorderseite der Gallerie befand sich das bayerische und wartenbergische Wappen; unter dem letztern stand die Inschrift: „Nach Eroberung des Königreichs Böhmen im Jahre 1620 den 6. December zu München ist in Gott seeliglich entschlaffen der hoch- und wohlgeborne Herr Albrecht Graf von Wartenberg, Herr zu Waldt, Sr. kaiserl. Majestät Ferdinandi des andern, auch Ihro fürstl. Durchl. Maximilian Herzoges zu Baiern Kammerer und bestellter Oberstlieutenant über 500 Pferde seines Alters 19 Jahre 7 Monate 3 Tage, dem Gott Gnad." An der Hinterseite der Kirche war in der Mitte die lebensgrosse Statue des Herzogs Ferdinand aus Bronce; rechts derselben war eine eherne Tafel angebracht, welche oben mit dem bayerischen Wappen und an den Seiten mit Symbolen des Todes: Sensen, Spaten, Todtenknochen ꝛc. geziert war. Die lateinische Inschrift derselben lautete: „Der durchlauchtigste Ferdinand I. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern, Sohn Albrechts V. und der österreichischen Prinzessin Maximilians II., Anna, erzeugte in rechtmäßiger Ehe acht erlauchte Söhne und eben so viele Töchter, welche in den Stand der Grafen von Wartenberg erhoben wurden. Im Kampfe seines Bruders Ernest, des Kurfürsten von Köln, mit dem Truchsessen führte er den Feldherrnstab und kehrte mit dem Siegeslorbeer geschmückt nach München zurück, wo er am 30. Januar 1608 in from-

---

ein Verzeichniß der Särge nebst Inschrift gegeben. Wir fanden bei der Besichtigung der Fürstengruft im November 1859 keine Inschrift mehr, sondern nur ein Namensverzeichniß auf Papier in der Sacristei, wo jenes von der Marie v. Pettenbeck fehlt. Baumgartner schreibt: Ferdinand's Leichnam liegt in einer prächtigen, nur halb verwesten Mantelkleidung von geblümtem, braunen Seidenzeug, mit schönen Borten und Schnüren von Seide verbrämt.

mer und religiöſer Andacht ſtarb. Er lebte 58 Jahre. Seine irdiſche Hülle ruht in der bayeriſchen Fürſtengruft mit Ausnahme ſeines Herzens, welches in dieſer Kapelle aufbewahrt wird. Er hinterließ fünf Söhne und eben ſo viele Töchter. Er war ein frommer, hochherziger, tapferer, edelmüthiger und beſcheidener Fürſt. Er lebe in Ewigkeit!" Links neben der Statue befand ſich eine andere Erztafel, auf welcher oben das wartenbergiſche Wappen ruhte, und an den Seitenlinien der Einfaſſung Pfeil, Bogen und Ring als Zeichen der ehelichen Liebe, eine Dornenkrone und brennende Erdkugel als Symbol der irdiſchen Leiden und Vergänglichkeit gezeichnet waren. Die Inſchrift in lateiniſcher Sprache hieß: „Maria Pettenbeck war 1574 zu München von adeligen Eltern geboren und vom durchlauchtigſten Herzog Ferdinand I. Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Ober- und Niederbayern als rechtmäßige Gattin erworben. Durch manche Trübſale ſchmerzlich berührt, wollte ſie nach dem Tode ihres durchlauchtigſten Gemahls, den ſie nach dem wunderbaren Wechſel des Geſchickes überlebte, den Schleier nehmen. Allein ſie ging nach einem durch des Schickſals Beſtimmung vielbewegten Leben am 3. December 1619 zu München in ein beſſeres Leben über, nachdem ſie drei Söhne und eben ſo viele Töchter in den Himmel vorausgeſendet hatte. Fünf Söhne und ebenſoviele Töchter überlebten ſie. Sie lebte in Glück und Unglück, war aber größer als beide; denn ſie bewies ſich im Unglück beharrlich und im Glücke mäßig. Sie war des Himmels würdig, nach dem ſie ſich ſtets geſehnt."*)

Von den Nachkommen Ferdinand's und der Marie v. Pettenbeck war der erſte Sprößling ein Mädchen, welches am 1. Oktober 1589 geboren und mit dem Namen Maria Maximiliana von ihrer Tante, der Herzogin Maximiliana aus der Taufe gehoben wurde. Sie wurde mit ihrer Schweſter Maria Magdalena, welche am 7. November 1590 geboren wurde und die Herzogin Renata zur Taufpathin hatte, im ſogenannten Ridler Regel-Haus des dritten Ordens des hl. Franziscus erzogen. Beide Schweſtern nahmen noch als kleine Mädchen im Jahre 1605 den Schleier; bei der Einkleidung war der ganze Hof, die Herzoge Wilhelm, Maximilian, Albrecht und die Prinzeſſinen Eliſabeth und Magdalena anweſend. Da aber damals das Ridler Regel-Haus keine eigene Kapelle hatte, und

*) Die St. Sebaſtianskirche, welche in der Nähe des ehemaligen Schiffertheres ſtand, wurde im Jahre 1808 niedergeriſſen und die ganze Einrichtung der Kirche veräußert; ein Bürger Münchens acquirirte die oben erwähnte Statue des Herzogs nebſt den beiden Erztafeln und vermachte ſie der Kirche zum hl. Geiſte als Geſchenk, wo ſie an der Hinterſeite unter der Orgel angebracht ſind.

die Nonnen in die Franziskanerkirche zum Gottesdienste gehen mußten, so war durch diese äußere Störung das Streben nach höherer Aceese gehemmt. Deßhalb entschloß sich Maria Magdalena in den strengeren Orden der Clarissinen zu St. Jakob am Anger zu treten und theilte ihren Wunsch dem Pater Provincial Johann Höfflmayer mit. Dieser kam sogleich ihrem Verlangen nach und verwendete sich bei der Aebtissin Anna Margaretha, einer gebornen Gräfin von Braudis, welche sie mit Freuden in ihr Kloster aufnahm. Bei ihrem Eintritte den 13. Juni 1617 erhielt sie den Namen Maria Antonia. Hier wurde sie bald ihren Mitschwestern durch ein frommes und demüthiges Leben zum schönsten Beispiele der Nachahmung. Da die Ordensregeln der Clarissinen sehr streng sind, so fragte die Aebtissin sie öfters, ob sie nicht von mancher Verpflichtung dispensirt sein wolle; allein sie erwiederte, daß sie nicht wegen eines bequemlichen Lebens sondern um Gott zu dienen in das Kloster getreten sei. Sie starb den 18. November 1620; die Chronisten nennen sie „eine Blume des hohen Adels, einen Spiegel der klösterlichen Vollkommenheit und ein Licht der fürstlichen Tugenden." Im Jahre 1592 den 12. Januar erblickte Marie, der Liebling der Mutter, das Licht der Welt und wurde von der Erzherzogin Marie, der Schwester Wilhelms V., aus der Taufe gehoben. Sie starb, wie oben berichtet wurde, zu Haag in einem Alter von sechs Jahren und liegt in Kirchdorf begraben.

Der erste Sohn war Franz Wilhelm, welchen seine Mutter den 1. März 1593 gebar, und dessen Taufpathe der Herzog Wilhelm war. Schon als Knabe zeigte er eine große Neigung zum geistlichen Stande. Sein Vater schickte ihn in die Jesuitenschule nach Ingolstadt, wo er am dortigen Gymnasium durch Talent und Fleiß hervorragte. Als er noch nicht volle zwölf Jahre zählte, wurde er vom Bischof von Freising in den Clericalstand erhoben und zum Propst von Altötting und nach wenigen Jahren zum Propst an der Collegialkirche U. L. Frau zu München ernannt. Die Propstei in Altötting leitete er 57 Jahre und bewies sich stets als Freund und Beförderer alles Guten. Mit treuer Sorge verwaltete er das Kirchenvermögen der hl. Kapelle und Propstei und erbaute den sogenannten Chorherrnstock. Mit landesfürstlicher Bewilligung bewirkte er, daß die Zahl der Canoniker und Chorvicaren vermehrt wurde. Fünfzehn Jahre alt reiste er nach Rom, wo er im Collegium germanicum neun Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr beförderte ihn Kurfürst Maximilian zum Präsidenten aller Rathskollegien in Bayern, und im folgenden Jahre erhielt er vom Papste Paulus V. die Würde eines Dompropstes

von Regensburg, wo er einige Jahre vorher Canonicus geworden war. Im Jahre 1621 berief ihn sein Vetter, der Kurfürst Ferdinand, nach Köln und ernannte ihn zu seinem Oberstthofmeister, geheimen Rath, Präsidenten und Director über die Bisthümer Hildesheim, Münster, Lüttich und Paderborn. Nachdem er dem Collegialtag in Regensburg und dem Convente in Augsburg wegen Verstärkung der Liga beigewohnt hatte, wurde er zum Bischof von Osnabrück (1625) gewählt und vom Papste bestätigt; er konnte jedoch dieses Bisthum erst antreten, als die ligistische Armee die dänischen Truppen aus demselben vertrieben hatte. Im Jahre 1627 war er im Namen des Kurfürsten Kölns auf dem Kurfürstencongreß zu Mühlhausen und wurde zwei Jahre später vom Kaiser als Executor des Restitutionsedictes in den niedersächsischen Kreis gesandt, wo er die dortigen Erz- und Bisthümer, über hundert Klöster und Collegiatkirchen von der protestantischen Kirche wieder an die katholische brachte. Für seine Verdienste verlieh ihm der Papst Urban VIII. zu seinem Bisthum Osnabrück das Stift Minden, welches der Herzog Christian von Braunschweig, und das Bisthum Verden, welches der Herzog Johann Friedrich von Holnstein abtreten mußte. In Osnabrück entfaltete er ungeachtet der Stürme des dreißigjährigen Krieges eine große Thätigkeit; er restaurirte die Universität, deren Gründung bis auf Karl den Grossen zurückführt, berief berühmte Professoren, stiftete das Collegium anglicanum und mehre Seminarien, darunter eines für arme Studirende. Als im Jahre 1633 Herzog Georg von Braunschweig die Ligisten bei Oldendorf besiegte, verlor Graf Wilhelm von Wartenberg alle seine bischöflichen Besitzungen und mußte sich über Köln nach Brüssel flüchten. Nach der für die Protestanten unglücklichen Schlacht bei Nördlingen ging er wieder nach Köln zurück, wo er vom bayerischen und kölnischen Kurfürsten als Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt wurde, um für Maximilian I. um die Hand der ältesten Prinzessin des Kaisers Ferdinand II. zu werben, was ihm auch in kurzer Zeit gelang. Im Jahre 1641 trat er abermals eine Reise nach Rom und St. Loretto an, um ein Gelübde zu erfüllen, welches er in einer schweren Krankheit gemacht hatte; nach seiner Zurückkunft wurde er zum Coadjutor von Regensburg gewählt. Als kurkölnischer Gesandter war er beim Schlusse des westphälischen Friedens in Münster und Osnabrück zugegen, wo er die Bisthümer Verden und Minden verlor und für das Bisthum Osnabrück den Schweden 80,000 Thaler in vier Jahresfristen zahlen mußte. Für diesen Verlust wurde er dadurch entschädigt, daß er ein Jahr nach dem westphälischen Frieden Bi-

ſchof von Regensburg und im Jahre 1660 vom Papſte zum Cardinal ernannt wurde. Allein er blieb nur ein Jahr im Beſitze dieſer hohen Würde, da er im Jahre 1661 in einem Alter von 68 Jahren ſtarb. Sein Leichnam ruht in der Stiftskirche zu Altötting unter einem ehernen Epitaphium; das Herz wurde in der Wallfahrtskapelle aufbewahrt.

Im Jahre 1594 den 19. April wurde Maria Anna geboren und von der Herzogin-Mutter Anna aus der Taufe gehoben. Sieben Jahre alt ſchickte ſie ihr Vater in das Kloſter Kühbach, wo ſie ſich ſpäter als Nonne einkleiden ließ. Von ihren drei folgenden Brüdern Sebaſtian, Erneſt und Ferdinand erreichte keiner das Alter von einem Jahr; auch ihre im Jahre 1599 geborne Schweſter Eliſabeth, welche die erſte Gemahlin des Herzogs Maximilian, Eliſabeth, zur Taufpathin hatte, ſtarb noch nicht ein Jahr alt. Die vier Geſchwiſter wurden in der St. Sebaſtianskirche begraben, wo Herzog Ferdinand für ſeine Kinder und ſpätern Nachkommen der Grafen von Wartenberg eine eigene Gruft erbauen ließ.*) Im Jahre 1600 wurde Marie geboren und von der Erzherzogin Marie, ihrer Tante aus der Taufe gehoben. Dieſe nahm die Nichte 1608 zu ſich nach Gratz und ließ ſie im dortigen Clariſſinen-Kloſter erziehen, wo ſie 1616 die Profeß ablegte. Ihr Bruder Albert, welcher im Jahre 1601 geboren wurde und bei dem Wilhelms V. jüngſter Sohn, Albert, Taufpathenſtelle vertrat, wurde im folgenden Jahre in der St. Sebaſtianskirche begraben.

Im Jahre 1602 am 5. Juni wurde Maximilian geboren; ſein Taufpathe war ſein Vetter Maximilian. Das ſtille und gutwillige Naturell, welches Max ſchon im früheſten Knabenalter kundgab, entwickelte ſeine fromme Mutter zu tiefer Religioſität. Als er in Ingolſtadt ſeine Studienbahn betrat, gewann er die Patres der Geſellſchaft Jeſu ſo lieb, daß er den Entſchluß faßte, in ihren Orden zu treten. Er führte ſchon als Student ein zurückgezogenes, aſcetiſches Leben und vergaß an keinem Tage ſich zu geißeln. Damit er in ſeinem gereiften Entſchluſſe, Jeſuit zu werden, nicht gehindert werden möchte, ſetzte er heimlich ſeinen frommen Onkel, den Herzog Wilhelm V. in Kenntniß und bat ihn, bei ſeinen Eltern und Verwandten die Einwilligung für ihn zu erbitten. Dieſe, der Societät Jeſu ſtets gewogen, billigten insgeſammt die Wahl ſeines Beru-

*) Das Grabdenkmal, eine aus Erz gegoſſene Tafel mit lateiniſcher Inſchrift befindet ſich gegenwärtig in der hl. Geiſtpfarrkirche unter der Statue des Herzogs Ferdinand.

ſes. Der damals regirende Herzog Maximilian I. wünſchte ihm viel Glück zu ſeinem frommen Vorhaben. Als der junge Graf ſein Noviciat antrat, bewies er ſogleich ſeine Andacht und Demuth, indem er am liebſten dem Prieſter beim heiligen Opfer diente und ſeine goldene Kette auf den Altar als Weihegeſchenk niederlegte. Als er einſt auf einer Reiſe von vornehmen Adelsherren wegen ſeines Noviciates mit beißenden Spottreden empfangen wurde, vertheidigte er ſeinen mit innigſter Neigung angetretenen Beruf zu ihrer Beſchämung mit aller Wärme und miniſtrirte vor ihren Augen dem opfernden Prieſter. Kurze Zeit vorher hatte er dem Herzog Wilhelm einen Brief überſandt, worin er ihm für die Verwendung bei den hohen Verwandten ſeinen Dank ausſprach. Der Herzog erwiderte ihm mit folgendem Schreiben in lateiniſcher Sprache: „Lieber Maximilian! Du dankſt mir, daß ich dir den Weg zum Eintritt in den Jeſuitenorden gebahnt habe; dadurch haſt du mich zum Dank verpflichtet. Denn ich glaube, daß dein Beruf von Gott ausgegangen ſei, und hierin bin ich ſo feſt überzeugt, daß ich es nicht für nöthig hielt, dir in der Ausführung deines Entſchluſſes behilflich zu ſein. Ich vertrat jedoch mit bereitwilliger Freude deine Sache, weil ich wußte, daß du für Leib und Seele die beßte Wahl getroffen habeſt, und glaube mir, daß du als Mönch dein geiſtiges und leibliches Wohl am ſicherſten fördern werdeſt. Es erübrigt daher nur, daß du deinen Beruf, den du mit dem Segen des Himmels begonnen, auch getreu vollenden mögeſt; hierin hege ich von Dir die ſicherſte und ſchönſte Hoffnung. Meinen Ermahnungen wirſt du um ſo leichter nachkommen, je bereitwilliger und willfähriger du den Anweiſungen deiner Vorſtände und Lehrer folgeſt. Alles, was du von deinem heiligen Beruf erwarteſt, wünſcht dir vom Herzen Wilhelm.“ Ein Jahr nach dieſem mit inniger Religioſität niedergeſchriebenen Brief reiſte der Herzog ſelbſt nach Landsberg, wo er im Jeſuitencolleg abſtieg, um ſeinen Neffen zu beſuchen. Mit freundlicher Begrüſſung ermahnte er ihn zu einem beharrlich frommen Leben und pries ihn glücklicher als ſeine Brüder, da dieſe den gefahrvollen Weg des verführeriſchen Lebens der Welt gehen, während er den ſchönen Pfad der klöſterlichen Glückſeligkeit betreten habe. Dem Rektor des Collegs und Novizenmeiſter, P. Kaspar Frankenreiter, trug er auf, von ſeinen Neffen nach dem Geiſte des Ordens, ohne Rückſicht auf ſeine Abſtammung, die Pflichten des Gehorſams und der Demuth zu fordern. Maximilian entſprach vollkommen den Erwartungen ſeines Oheims; er lebte bis zu ſeinem Tode ſo fromm, daß er jede Ehrenſtelle ſeines Ordens ausſchlug und keinen ſeiner Brüder um ihre Würden,

am wenigſten Franz Wilhelm um ſeine Inſel oder ſeinen Purpur beneidete. Er ſtarb den 30. September 1679.

Von den ſpäter gebornen Töchtern des Herzogs Ferdinand ſtarb die Maria Katharina in ihrer Kindheit, und die Maria Clara, welche zwei Monate nach dem Tode ihres Vaters zur Welt kam und von der Erzherzogin Magdalena von Graz aus der Taufe gehoben wurde, ſchickte ihre Mutter 1617 zur Königin von Polen, welche ſie zu ihrer Hofdame ernannte und ſtets durch ihre Gunſt und Ehren auszeichnete.

Im Jahre 1606 den 9. Auguſt wurde Ferdinand Lorenz geboren; ſein Vater wählte den Herzog Wilhelm zu ſeinem Taufpathen. Dieſer Graf that ſich ſchon als Jüngling durch ſeine glücklichen Anlagen hervor, ſo daß er zum kaiſerlichen Kämmerer, Vicedom von Burghauſen und Cavalerieobriſten und Hofrathspräſidenten befördert wurde. Er legte den Grund zu den künftigen nicht unanſehnlichen Beſitzungen der Grafen von Wartenberg. Er vermählte ſich mit der Wittwe des Freiherrn v. Fränking, Anna Juliana, einer gebornen Gräfin von Dachsberg; dieſe erhielt zur Mitgift das Gut Asbach, welches ſie als Fideicommiß an die Grafen von Wartenberg brachte. Im Jahre 1649 erwarb ſie das Rittergut Aldorf von ihrem Sohne, Freiherrn Heinrich Ortlieb v. Fränking, auf der Gant um die Kaufſumme von 60,000 Gulden, wobei aber 20 Widerlöſungsjahre vorbehalten wurden. Der Stiefſohn war ein leichtſinniger Verſchwender ſeiner Güter, ſo daß dieſes Landgut immer bei der wartenbergiſchen Familie blieb, und Ferdinand Lorenz ſeine wenigen Güter durch den erzbiſchöflichen Kämmerer von Salzburg, Wolf Kaspar Ueberäcker zu Sieghartſtein, verwalten ließ. Im Jahre 1653 verlieh der Graf Friedrich Caſimir von Ortenburg dem Grafen Ferdinand Lorenz mehre Güter als Lehen, welche dieſer durch teſtamentariſche Verfügung ſeiner Gemahlin Juliana an ſich gebracht hatte. Einige Jahre ſpäter erhielt er von dem Sohne des ortenburgiſchen Grafen, Georg Reinhard, mehre Lehenſtücke. Vom Markgrafen Neſtor Pallavicino zu Veran und St. Andr. kaufte er auf dem Gantweg das Gut Tiſtling. Der dreißigjährige Krieg führte den Grafen als jungen Officier auf den Kampfplatz, wo er ſich durch Umſicht und Tapferkeit rühmlichſt hervorthat; beſonders leiſtete er im hannoveraniſchen Gebiete, welches im Jahre 1631 heſſiſche und weimariſche Reiter durchſtreiften, den Bewegungen des ligiſtiſchen Heeres treffliche Dienſte und beſetzte mit dem Obriſten Breda die Stadt Göttingen, während die Truppen Altringers, zu deſſen Corps die Regimenter der beiden Obriſten gehörten, von Allendorf nach Münden zogen. Zwei

Jahre nach dem Schluſſe des weſtphäliſchen Friedens ſtarb ſeine Gemahlin, ohne ihm Kinder zu hinterlaſſen. Er heirathete eine Tochter des Grafen Albert von Oettingen, Maria Claudia; aus dieſer Ehe gingen zwei Söhne, welche im ſchönſten Jünglingsalter ſtarben, und vier Töchter hervor; die beiden jüngeren nahmen den Schleier, Maria Franziska heirathete den Grafen Preyſing und Maria Gertraud den Grafen Louis de Pérouse, kurbayeriſchen Kammerherrn. Ferdinand Lorenz ſtarb 1666, ohne verheirathete Söhne zu hinterlaſſen.

Der einzige Sohn der Marie v. Pettenbeck, welcher die ferdinandiniſche Linie fortpflanzte, war Ernest Benno. Er war im Jahre 1604 den 13. Februar geboren und erhielt zum Taufpathen den Erzherzog Maximilian Ernest von Gratz. Wegen ſeines frommen und milden Charakters beſaß er die Liebe aller derer, die in ſeine Berührung kamen und ihn im Umgange näher kennen lernten; beſonders zeigte er ſich gegen den Jeſuitenorden ſehr wohlwollend geſinnt, weßhalb ihm der General Mutius Vitelius ein eigenhändiges Schreiben aus Rom überſandte, worin er ihm für die der Societät erwieſene Gewogenheit dankt und ihm den Mitgenuß aller geiſtlichen Güter des Ordens verleiht. Auch er war wie ſein Bruder bedacht, die Beſitzungen ſeiner Familie zu vergröſſern. Es gelang ihm, vom Kurfürſten von Köln die Stadt, das Schloß und Amt Hohenburg als Mannslehen zu erhalten. Im folgenden Jahre (1637) empfing er vom Erzbiſchof von Köln einen Uebergabsbrief der Herrſchaft Wildenburg. Er vermählte ſich mit der Prinzeſſin Sibylle, Tochter des Fürſten Johann von Hohenzollern, welche ihm drei Söhne gebar. Der mittlere ſtarb als Kind und der jüngſte Albert Ernest trat in den geiſtlichen Stand. Ehe ihn der Coadjutor von Augsburg zum Prieſter (1662) ordinirte, wurde er als Domherr von Regensburg 1649 inveſtitirt. Vom Papſte Innocenz XI. wurde er (1687) zum Biſchof von Laodicea und Coadjutor von Regensburg ernannt, daſelbſt zum Director des Conſiſtoriums gewählt und zum kaiſerlichen Kaplan befördert. Da er nach ſeiner Prieſterweihe ſehr leidend war, ſo ertheilte ihm der Papſt Alexander VII. die Erlaubniß, daß er bei der Celebration des Meßopfers ſein Haupt bedecken durfte, jedoch nicht von der Präfation bis zur Communion. Da ihm der Aufenthalt in Regensburg wohl gefiel, ſo kaufte er ſich den Domherrnhof und richtete denſelben zum bleibenden Wohnſitz ein. Außer ſeiner verdienſtvollen Paſtoralwirkſamkeit beſchäftigte er ſich auch mit Literatur und gab in Regensburg 1674 zwei Werke unter dem Titel heraus: „Urſprung und Herkommen der vormals herrlichen und könig-

lichen Hauptſtadt Noreia jetzt Regensburg," und „Schatzkammer der ſeligſten Jungfrau Maria aus Sion, in dem neuen Jeruſalem genannt, worin der Urſprung und die Fundation des Stiftes U. L. Frau zu Niedermünſter in Regensburg ſammt dem Leben der allda ruhenden hl. Biſchöfe Erhardi und Alberti beſchrieben wird." Albert Erneſt ſtarb 1715 in einem Alter von 80 Jahren und liegt in der Cathedrale Regensburgs begraben.

Der erſtgeborne Sohn des Grafen Erneſt Benno, Ferdinand Erneſt, verehelichte ſich 1650 mit Erneſtine, Tochter des Grafen Sain und Wittgenſtein. Als dieſe ohne Kinder ſtarb, nahm er die Gräfin Maria Eliſabeth von Salm und Neuburg (am Inn) zur Frau (1671). Er hinterließ einen einzigen Sohn,

den Ferdinand Marquart Joſeph, welcher 1673 geboren wurde. Nach dem Tode ſeines Vaters hatten ſich die Beſitzungen der wartenberger Grafen ſo vergröſſert und gehoben, daß Marquart Joſeph 100,000 Reichsthaler als jährliche Revenuen bezog. Der Kurfürſt Karl Albrecht gab ihm mehre Güter zu Taging und das Edelgut Saillern als Lehen und ernannte ihn zu ſeinem Statthalter in der Oberpfalz. Der Kaiſer Leopold I. zeichnete ihn dadurch aus, daß er ihm die Inſignien des goldenen Vließes überſchickte und ihn zu ſeinem geheimen Rath ernannte. Er vermählte ſich nach dem baldigen Tode ſeiner erſten Gemahlin mit der Tochter des Markgrafen Philipp von Risburg, Maria Johanna von Molun und Espinois. Mit dieſer erzeugte er eine Tochter, Marie Chriſtine Erneſte, welche 1709 geboren wurde und ſich mit dem Freiherrn Joſeph Benno Maximilian v. Haslang, Erbland-Oberſthofmeiſter in Ober- und Niederbayern, kurfürſtlichen Kämmerer, Hofrath, Commandeur des St. Georgordens, geheimen Conferenzrathe und Oberſtſtallmeiſter des Herzogs Theodor von Bayern, Biſchofs von Freiſing und Regensburg vermählte. Graf Marquart Joſeph hatte nur einen Sohn,

den Max Emanuel, welcher im Jahre 1718 geboren wurde. Er ſchickte ihn nach Ettal in Oberbayern, eine vom Kaiſer Ludwig dem Bayer gegründete und damals berühmte Ritterakademie, wo die Söhne des Adels nicht nur in den alten Sprachen, der Philoſophie, Geſchichte, Naturwiſſenſchaften, Mathematik, Heraldik ꝛc. ſondern auch in den neuern Sprachen, Kriegswiſſenſchaft und ritterlichen Uebungen unterrichtet wurden. Emanuel entwickelte hier große Fähigkeiten und wuchs zu einem ſtattlichen Jüngling heran, als er daſelbſt ſo unglücklich war, daß bei

Schießübungen aus Unvorſichtigkeit ihm mit einem Kirſchkerne in das Auge geſchoſſen wurde; in Folge deſſen ſtarb er im Jahre 1736. Mit ihm erloſch die ferdinandiniſche Linie der Wittelsbacher in Bayern. Die weibliche Linie der Grafen von Wartenberg pflanzte ſich fort in dem Haslang-Lerchenfeld-Leoprechtingiſchen Stamm (ſiehe die Genealogie, Tabelle II). Die wartenbergiſchen Beſitzungen kamen durch einen Vergleich, welchen die verwittwete Gräfin von Wartenberg mit ihrer Tochter Marie Erneſtine in Tiſtling am 24. Januar 1737 abſchloß, an die freiherrliche Familie von Haslang.

Das frühe Ausſterben der Grafen von Wartenberg war für Bayern ein glückliches Ereigniß. Denn da vierzig Jahre ſpäter mit dem Kurfürſten Maximilian III. die wilhelminiſche Linie erloſch, hätten jene nach dem Vertrage von 1588 ihre Anſprüche auf die Thronfolge geltend gemacht. Die Wittelsbacher in der Rheinpfalz würden ebenfalls ihre Rechte in Kurbayern behauptet haben. Die Folge hievon wäre eine Zerſtücklung Bayerns geweſen. Die bezüglichen Artikel des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, bei welchem der Pfalzgraf ſeine Sache mit aller Energie vertrat, lauten: „Was das Haus Bayern anbelangt, ſo ſoll die Kurwürde, welche die rheiniſchen Pfalzgrafen ehemals beſaſſen, mit allen Regalien, Aemtern, Präcedentien, Inſignien und Jurisdictionen, ſie mögen bekannt ſein wie nur immer, wenn ſie nur zu dieſer Würde gehören, nichts im geringſten ausgenommen, wie auch die ganze Oberpfalz nebſt der Grafſchaft Cham mit allen dazu gehörigen Regalien und Rechten, wie bisher ſo auch in Zukunft bei dem Kurfürſten Maximilian und deſſen Kindern und bei der wilhelminiſchen Linie verbleiben, ſo lange von derſelben männliche Erben vorhanden ſind.“ In einem folgenden Artikel wurde feſtgeſetzt: „Sollte es ſich aber ereignen, daß die wilhelminiſche Linie im Mannsſtamme ausſterben, das pfälziſche Haus aber noch beſtehen würde, ſo ſoll nicht blos die Oberpfalz, ſondern auch die Kurwürde, welche die Fürſten von Bayern beſaſſen, an die überlebenden Pfalzgrafen übergehen.“ (Instrum. pac. Westphal. art. IV, §. 3 et §. 9.) Gemäß dieſer Vertragsbeſtimmungen hätten die Ferdinandiner in Ober- und Niederbayern unter dem Titel „Herzoge von Bayern“ ſuccedirt, während die Kurwürde und Oberpfalz an die Rheinpfalz gefallen wäre. Welchem Schickſale wäre nun wohl das verkleinerte Bayern unter den Grafen von Wartenberg entgegengegangen, da der wiener Hof, getreu ſeiner traditionellen Politik gegen Bayern, den vorletzten Grafen mit hohen Würden auszeichnete? Was wäre aus

Bayern nach dem allenfallsigen Erlöschen der ferdinandinischen Linie geworden, da hierüber keine vertragsmässigen Bestimmungen getroffen waren? Würde es die österreichische Diplomatie nicht verstanden haben, durch Contracte oder Heirathsprojecte das angrenzende Bayern zu einer längst ersehnten Provinz zu machen? Als Kurfürst Max Emanuel den Wartenbergern außer der Succession in Bayern auch die Kurwürde verschaffen wollte, kam seinem Wunsche Niemand bereitwilliger entgegen als der Kaiser von Oesterreich; allein der Pfalzgraf von Rhein widersetzte sich diesem Vorhaben aus allen Kräften. Die Vorsehung hat unser Vaterland von einer gefährlichen Zersplitterung gerettet und dasselbe erfreut sich unter dem Scepter der rheinpfälzischen Wittelsbacher einer so weisen und väterlichen Regirung, daß von dem Aufblühen Bayerns nicht nur ganz Europa sondern ferne Erdtheile mit ehrendem Lobe sprechen.

Besitzungen der Grafen von Wartenberg.

Der letzte Graf von Wartenberg besaß folgende Besitzungen:

1) die ortenburgischen,

2) die fränkischen Oekonomiegüter,

3) die kölnischen Herrschaften Hohenburg und Wildenburg,

4) die churfürstlichen Lehengüter Teging und Sailern,

5) die Landgüter Hachenberg und Ursprung,

6) den Hofmarkt Pölling mit herrschaftlichen Landgütern und Taferne;

7) den Edelmannsitz Leuthen, welchen ein gewisser Philipp Weißenfelder mit seinem Gute Hilgartsberg verband, und welcher später ein kurfürstliches Lehen wurde;

8) den Hofmarkt Waasen im Rentamt Burghausen mit zwei Weihern und einem unbewohnbaren Schlosse; Freiherr von Dachsberg kaufte dieses Gut vom Freiherrn v. Tanberg; durch Heirath kam es an die Grafen von Wartenberg;

9) das Landgut Rosbach, an der Mündung des Kolberflüßchen in die Vils im Rentamte Landshut; es gehörte früher den Freiherrn von Pinzenau und nach deren Aussterben den Freiherrn von Lerchenfeld.

10) Adldorf, Schloß und Hofmarkt, an der Vils im Landgerichte Landau, in einer fruchtbaren Gegend gelegen. Das Schloß wurde 1602 vom Freiherrn v. Fränking erbaut.

11) Asbach, unweit der Roth, an dem gleichnamigen Flüßchen im Rentamt Landshut gelegen, Hofmarkt mit einem alten Schlosse und Bene-

dictinerkloſter, welches von der Wittwe des Grafen Gerold v. Frauenſtein geſtiftet wurde. In der Nähe liegt

12) der kleine Hofmarkt Pürach.

13) Tiſtling, Marktflecken im Rentamte Burghauſen in einer fruchtbaren Gegend mit einem ſchönen Schloſſe, welches der Freiherr v. Törring 1583 erbaut hatte.

14) Die Herrſchaft Wald im Rentamt Burghauſen an der Alz. Das Schloß wurde 1333 mit einem ſehr feſten Thurme gebaut und deßhalb eine Veſte genannt. Der Herzog Albrecht IV. gab dieſes Gut den Herren v. d. Leita für die Kriegsdienſte, welche ſie ihm ohne Sold mit ihrer Mannſchaft leiſteten, als Lehen. Im Jahre 1602 erhielten es die Wartenberger durch den Herzog Maximilian I.

rich,
Magdalena
ger, † 1489.

Adam
Mönch zu Alt

lena,
het an
nidtmaier
chach.

Margaretha,
verheirathet an
Georg Schmidt
von Dachau.

Veit,
vermählt mit
Susanna v. Burgau.

Georg, † 1570, zu
Neustadt i. d. Oberpfalz.
Ursula, verheir. mit
Heinrich Ebner von
Nürnberg.

Richard v. Pettenbeck,
Barbara Metzger von Fürstenfeldbruck.

Balthasar v. B
Rath und Pfleger zu
vermählt mit der
des Andreas von
zu Oberbrennb
Aeltheim.

Richart,
geb. 1575 Canonicus zu München.
Anna Maria,
geb. 1582.

Hans Georg
geb. 1580.
Rosina,
geb. 1588,
Nonne zu
Büttrich.

Balthasar,
geb. 1578, Kastner
und Propst zu Ettal,
vermählt mit
Margaretha
Hohenecker.

Wolf Geo
Hans.
Anna Felic

Hans Richart.
Balthasar.
Richart.
Ferdinand.
Hans Adam.
Barbara.
Marie Jakobe.

rtenberg.

v. Bettenbeck,
1574 und † 1619.

Maria Claudia,
Gräfin von
Oettingen.

inand,
574 als
gensburg.

Max Ferdina
geb. 1635,
† 1673.

n weiblicher Linie.

Bennonia,
1812
r vermählt

mit Christoph v.
† 1791

Franz Xaver Freihe
Süßbach ꝛc., k. b. K
9

Ernes

Ernestine,
Gräfin Erdödy,
verm. 1859 mit
Wilderich Grafen
v. Walderdorf.

Fran
Graf
Mon
verm.
Gräfi
v. O

Thassilo,
Eugen,
Paul,

He
Gräfi

Fünftes Kapitel.

Wilhelms innere Verwaltung des Landes.

Die kluge und rege Thätigkeit, welche Wilhelm V. in der auswärtigen Politik entfaltete, treffen wir auch in der inneren Verwaltung des Reiches, welches er mit sorgsamen Auge überwachte. Den Katholicismus, zu dessen Erhaltung und Verbreitung in Deutschland er keine Opfer scheute, machte er sich in Bayern zur eifrigsten Sorge und befreite denselben durch strenge Maßregeln von jeder feindlichen Einwirkung. Kunst und Wissenschaft, welche sich unter seinem Vater zur ersten Höhe in Deutschland emporschwangen, standen noch unter ihm in schönster Blüthe; die fördernde Gunst gegen Gelehrte und Künstler hatte der Sohn vom Vater geerbt. Jeder Bayer, in dessen Adern nur wenig patriotisches Blut fließt, geht mit gleich freudigem Stolze aus der Regirungsperiode Albrechts V. in jene Wilhelms V. über. Besonders lag dem Herzog die Bildung, der Unterricht und die Sittigung seines Volkes am Herzen. Um hierin am ersten und sichersten das Ziel zu erreichen, übertrug er diesen wichtigen Verwaltungszweig ganz den Jesuiten. Diese hatten sich unter Albrecht V. einer grossen Bevorzugung zu erfreuen; Wilhelm, welcher sie als Knabe und Jüngling wegen ihrer anziehenden Lehrmethode und ihres freundlichen Umganges ehrte und liebte, raümte ihnen fast das ganze Gebiet

des Lehrfaches und Unterrichtswesens

ein. Auf den Rath des einflußreichen Beichtvaters Mengin berief er eine große Anzahl gelehrter Jesuiten nach Bayern und übertrug ihnen einige Lehrstühle der Philosophie an der Universität Ingolstadt mit der Bestimmung, daß sie mit den übrigen Professoren der Philosophie gleiche Facultätsrechte besitzen, und die Studenten freie Wahl haben sollten, bei ihnen oder den andern Professoren zu frequentiren. Wenige Jahre hernach ernannte der Herzog eine Hofcommission in München, welche über eine gänzliche Reform der philosophischen Facultät berathen und beschließen sollte. Das Ergebniß war, daß die frühern Professoren der Philosophie Edmund Hollyngus, Johann Engerdus und Wolfgang Scherelius ihrer Stellen enthoben, und den Jesuiten P. Georg Pfeder die Mathematik, P. Johann Perius die Physik, P. Balthasar Hagel die Philosophie und P. Reinerius Fa-

bricius die Logik und Philologie übertragen wurde. Diese Verordnung lautet: „Wir Wilhelm thun kund und haben im Rath beschlossen, daß es ein vortreffliches Mittel sein werde, unsere hohe Schule Ingolstadt im guten Wesen und Stand zu erhalten, wenn die philosophische Facultät als das Fundament aller übrigen Facultäten wohl bestellt und angeordnet werde. Weil wir nun in der That erfahren, daß die Jesuiten bei der Unterweisung der Jugend durch ihren Fleiß besonders grossen Nutzen geschafft haben, so haben wir, damit hinfüro diese Facultät desto besser aufnehme, den Patribus die Philosophie allein ganz völlig übergeben.... Weil genannte Facultät einiges Einkommen hat, die Societät aber einige Emolumente davon zu nehmen ihrem Statute gemäß nicht begehrt, sondern die Mühe in Lernung und Unterweisung Gott dem Allmächtigen zu Ehren auf sich nehme, so soll alles Geld so der Facultät von jährlichen Zinsen, Gefällen oder Einkommen desgleichen von Promotionen Baccalauriorum und Magistrorum als von einem Baccalaurio drei oder vier, von einem Magistro sieben oder acht Gulden in unser hohen Schulkammer gelegt und wie andere Gefälle durch den Cammerer verwaltet und verrechnet werden.... So schaffen und gebieten wir hiemit kraft dieses unseres Briefes dem Rector, Cammerer und ganzen Rath unsrer hohen Schul." Im Jahre 1582 stiftete er in Ingolstadt ein neues Jesuitencollegium, das sogenannte wilhelminische Collegium zum hl. Ignaz, welches aus sechs Hörsälen und zwei Aulen bestand und zwei Jahre nach der Gründung feierlich eröffnet wurde. Zur Sicherung der materiellen Bedürfnisse übergab er urkundlich den Jesuiten den jährlichen Bezug der Einkünfte der beiden Klöster zu Münchsmünster und Biburg, welches früher den Benedictinern der regensburger Diöcese gehörte, und schrieb ihnen später dieselben nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu Weilnhofen, Linden und Niederwörth als freies verfügbares Eigenthum zu. Im Jahre 1592 fundirte er ihnen ein Kapital von 20,000 Gulden mit folgender Urkunde: „Aus besonderm Eifer und Liebe, so wir zur alten katholischen, römischen und allein seligmachenden Religion tragen, können wir nicht umgehen, daß dieselbige in unserm Fürstenthum durch Unterweisung der Jugend, durch gute Lehr und Exempel Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre und allen christgläubigen Seelen zum Heil mehr gepflanzt und erhalten werde, und thun deßhalb allen Männiglich kund, den ehrwürdigen unsern lieben und getreuen Patribus der Societät Jesu nicht blos ein Collegium bauen zu lassen, sondern darüber auch eine ordentliche Fundation und Stiftung zu ordiniren und zu gründen, und

auch in beßter Form so es immer möglich zu bestätigen." Diese Summe, welche ihm die Landstände in München genehmigt, übergab der Herzog den Jesuiten mit unbeschränktem Dispositionsrecht. „Wir, unsere Erben und Nachkommen, setzte er bei, wollen auch diesen gegebenen Transport und Cession ganz und festiglich halten und künftig mit nichten thun noch handeln, sondern hiemit unsere Erben und Nachkommen die den Patribus der Societät Jesu von uns verordnete Fundation in ewig Zeiten erhalten." Der Rector des Jesuitencollegiums Dr. Richard Haller reichte beim Herzog ein Bittgesuch ein, worin er um die Befreiung der Zehentbarkeit zu Memming im Landgerichte Vohburg bat. Wilhelm gewährte sogleich seine Bitte und ließ ihm einen Gnadenbrief verabfolgen, worin er ihm die mit dem Pfleger zu Kelheim, Hans Walther v. Eck abgeschlossene Ablösung des Zehents, welcher aus zwei Mutt Korn, zwei Mutt Haber, vier Metzen Waizen, vier Metzen Gerste im vohburger gestrichenen Maß und etlichen Schütt Stroh bestand, bestätigte und „daß wir auf Hallers und dessen Nachkommen an uns demüthigst geschehenes Ersuchen und Bitten solcher unsrer darauf gehabten Lehensherrschaft gnädigst erlassen und befreit haben." Hievon wurde der Pfleger in Vohburg, Hans Christoph Muggenthaler durch einen eigenen an ihn ergangenen Befehl instruirt. Der Herzog übertrug den Jesuiten in Ingolstadt auch die Büchercensur; die Professoren der Philosophie übten eine strenge Censur über alle Schriften der schönen Wissenschaften, und die theologische Facultät, welche schon vor Wilhelm V. von Jesuiten besetzt war, übte die Censur über sämmtliche öffentliche Bücherläden.

Mit gleicher Sorge war der Herzog nicht blos auf die Hebung der einzelnen Facultäten sondern der gesammten Universität bedacht. Er bestätigte deßhalb nicht nur die von seinen Vorfahrern verliehenen Privilegien, sondern er versprach, dieselben, „weil es der katholischen Religion und der Universität Schulwesen zum beßten kommen thut," auch noch zu vermehren. Nach alten päpstlichen und kaiserlichen Decreten konnte nur ein Cleriker zum Rector Magnificus gewählt werden. Da aber die Function des Rectorates, welches damals nur ein Semester währte, mit vielen und schwierigen Pflichten verbunden war und wegen der öfteren Wahl derselben Person wiederholt übertragen werden mußte, so richtete der Herzog an den Papst Sixtus V. ein Schreiben, in welchem er ihn um die Genehmigung bittet, daß auch Laien und Verheirathete das Rectorat übernehmen dürfen, weil an Clerikern, welche die hiezu nothwendigen Eigenschaften beßtzen, ein großer Mangel sei. Er glaube, daß Seine Heiligkeit

der geſtellten Bitte um ſo eher nachkommen werde, da er bereits vom competenten Biſchofe zu Eichſtädt die Zuſtimmung erlangt habe, und die Univerſität Wien, welche mit der ingolſtädter gleiche Einrichtung habe und die Mutter derſelben genannt zu werden pflege, ſich der nämlichen Anordnung erfreue. Zudem „kann es Eurer Heiligkeit nicht unbekannt ſein, daß dieſe Univerſität unter den ſehr wenigen katholiſchen Akademien Deutſchlands die erſte ſei und aus ihr die vorzüglichſten Männer in allen Fächern hervorgehen.“ Allein Sixtus V. erwiderte ihm in einem Schreiben vom 14. März 1585, er könne ſeinem Begehren, „daß an ſeiner Univerſität Ingolſtadt auch ein Laie oder Verheiratheter Rector ſein dürfe,“ nicht entſprechen, weil es ſich nicht gezieme, daß Cleriker von Laien regirt werden. Ebenſo hielt Wilhelm die Rechte, welche die Studenten an der bayeriſchen Univerſität aus alter Zeit beſaßen und mit eiferſüchtiger Wachſamkeit behaupteten, mit beſonderem Eifer aufrecht und nahm ſich bei jeder Gelegenheit mit väterlicher Sorgfalt der akademiſchen Jugend an. Kurze Zeit nach ſeinem Regirungsantritte überſchickte ihm der Rector Magnificus eine Beſchwerdeſchrift über Competenzüberſchreitung von Seite des ingolſtädtiſchen Magiſtrates, weil dieſer dem Studenten Johann Reizner, welcher ſeine Rinder auf die Communalweide trieb, dieſelben wegnahm und verpfändete. Der Herzog ſandte ſogleich an den Bürgermeiſter den Reſtitutionsbefehl: „Weil euch ſolche Pfändung de facto vorzunehmen und einem membro universitatis das jus pascendi für euch ſelbſt zu interdiciren weniger als gar nicht gebührt, ſo iſt unſer Befehl, daß ihr gemeldetem Reizner ſein eingethanenes Vieh alsbald und ohne einigen Entgelt wiederum reſtituiren und folgen laſſet. Wenn ihr alsdann deßwegen gegen ihn oder unſere Univerſität ſelbſt befugte Einreden habet, die möget ihr zu unſrer Ankunft bei euch, welche vermittelſt göttlicher Gnaden in Kürze folgen ſoll, an uns gelangen laſſen und gebührenden Beſcheid darüber erwarten.“ —

Im Jahre 1582 ſetzte er eine Commiſſion zuſammen, um über zweckdienliche Einrichtungen zu berathen. Auf ihrem hierüber erſtatteten Bericht ertheilte er folgende Reſolutionen: „Das lange Dictiren bei allen Facultäten kann nicht ohne Zeitverſäumung für die Jugend geſchehen und iſt deßhalb, als dem alten Gebrauch zuwider, gänzlich abzuſtellen. Wird etwas zu dictiren für nöthig erachtet, ſo hat dieſes nach der Vorleſung oder zu einer andern Zeit zu geſchehen. Damit man wiſſe, mit welchem Fleiße ein jeder Profeſſor leſe, hat der hohen Schule Vicekanzler jährlich einen Bericht darüber zu erſtatten. Die theologiſchen Collegien ſind ſo

einzurichten, daß denſelben auch die Cooperatoren beider Pfarreien ohne Verſaümung des Gottesdienſtes beiwohnen können. (Dieß wäre auch heut zu Tage noch wünſchenswerth!) Die Patres der Societät Jeſu ſollen alle Feiertage Nachmittags in der Frauenkirche predigen und ihnen beſondere Kapellen und Altäre zum Gottesdienſte, Beichthören und Communiciren eingeraümt werden. Das Collegium Albertinum und die Convictoren betreffend wird nach der im Werke begriffenen Erbauung der Schule und des Convictes das weitere erfolgen. Inzwiſchen ſoll es nicht mehr ungeſtraft hingehen, daß die Convictoren wie geſchehen durch die Scholaren aus der Zucht und Disciplin der Patres zum freien Leben herausgelockt und ſonſt verführt werden. Die Juriſtenfacultät ſoll das Exercitium ihres Conſiſtoriums, wie es in früherer Zeit angeſtellt geweſen, nicht zerfallen laſſen. Damit ſie ihre Scholaren, welche als erwachſene fremde Perſonen bisher die meiſten Rumore und Unruhen veranlaßt, beſſer in Zucht halten könne, ſoll ihnen das Schutterhaus und der Garten überlaſſen werden, wohin ſie einen jungen Doctor oder Magiſter verordnen, der auf die Scholaren acht gebe und privatim mit ihnen leſe oder repetire. Die Juriſtenfacultät ſoll ferner ihre Privatarbeiten und Conſultationen unter ſich ſo vertheilen, daß keine Vorleſung dadurch verſaümt werde. Dem Regens des neuen Collegiums liegt ob, wochentlich wenigſtens einmal zu viſitiren und die ehedem gebraüchlichen Disputationen wieder anzuſtellen. Die Vorleſungen über griechiſche Literatur haben die Patres der Societät übernommen, weßhalb mit ihnen zu unterhandeln, daß ſie ſelbe unverzüglich beginnen. Was die nächtliche Unruhe und Rumor der Scholaren belangt, wie deren übermäßiges Zehren, ſo hätte ohnehin durch ernſtliche Strafen mehr Zucht und Ruhe erhalten werden ſollen."

Herzog Wilhelm bezeichnete in dem oben erwähnten Schreiben an Papſt Sixtus V. die Univerſität Ingolſtadt als die erſte unter allen katholiſchen Hochſchulen Deutſchlands. Er konnte mit Recht ſolches Lob hierüber ausſprechen; denn wie unter der Regirung ſeines Vaters ſo waren auch unter ihm die Katheder der einzelnen Facultäten mit Profeſſoren von hohem Rufe beſetzt. In der theologiſchen Facultät hatten damals einen groſſen Namen: P. Eiſelin, Jeſuit aus Gmünd in Schwaben gebürtig; er ſtudirte in Rom und lehrte in Ingolſtadt 18 Jahre lang mit allgemeinem Beifall über Theologie; ſeine vorzüglichſten Werke ſind „über den Urſprung der Dinge und die göttliche Gnade." Dr. Frank, 1543 in Meißen geboren und in der proteſtantiſchen Religion erzogen, wurde vom Herzog Albrecht V. im vorletzten Jahre ſeiner Regirung nach

Ingolstadt berufen. Er wurde vom Grafen Ladislaus zu Haag nach Bayern eingeladen, um seinen Unterthanen die neue Lehre zu predigen. Er folgte diesem Rufe; allein er fühlte sich als Magister der Philosophie in dieser Predigerstellung nicht behaglich und ging nach Ingolstadt. Hier las er eifrig die Kirchenväter und war gerne im Umgange mit dem berühmten Professor Dr. Eisengrein. Nach zweijährigem Aufenthalte in Ingolstadt legte er in der obern Pfarrkirche öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ab und ließ sich zum Priester ordiniren. Zu München in der Franziskanerkirche celebrirte er sein erstes hl. Meßopfer in Gegenwart des ganzen herzoglichen Hofes. Nach kurzer Zeit erwarb er sich durch seine Kanzelberedtsamkeit einen berühmten Namen und ging wieder in die Grafschaft Haag zurück, um die früher zum Abfall vom alten Glauben verleiteten Einwohner in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen. Nachdem er seine Aufgabe glücklich gelöst hatte, reiste er nach Rom und promovirte in Siena als Doctor der Theologie. Papst Gregor XIII. ernannte ihn zum Protonotar und Comes lateranensis. Er starb zu Ingolstadt 1584 im 41. Lebensjahre viel zu früh für die theologische Wissenschaft. Er hinterließ eine reiche Literatur, von welcher besonders sein Werk „über die Ursache seines Uebertrittes zur katholischen Religion," sein mit seltenem Fleiß gesammeltes Passionale, seine exegetischen Schriften über das Evangelium des hl. Lukas und das Leben und Leiden des Erlösers und seine Pastoralabhandlungen hervorzuheben sind.

P. Gretser, ein durch sein vielseitiges Wissen hoch berühmter Jesuit und einer der scharfsinnigsten Dialektiker seiner Zeit, war zu Markdorf im Stifte Constanz 1560 geboren und trat als siebenzehnjähriger Jüngling in den Jesuitenorden. Herzog Wilhelm ernannte ihn nach wenigen Jahren zum Professor der Universität, wo er drei Jahre Philosophie, sieben Jahre Moraltheologie und vierzehn Jahre Dogmatik mit seltener Berühmtheit docirte. Er war unermüdet thätig und verband mit seinem staunenswerthen Gedächtniß die tiefste Urtheilskraft und anmuthigen Witz. Er war ein gründlicher Kenner der hebräischen, griechischen, italienischen und französischen Sprache, hatte mit erstaunlichem Fleiße alle classischen Werke der Griechen und Römer studirt und war in der Achäologie gut bewandert. Er genoß einen so grossen Ruhm, daß die größten Gelehrten Europas und selbst Indiens mit ihm in briefliche Correspondenz traten. Papst Clemens VIII. und Kaiser Ferdinand II. erwiesen ihm die höchste Auszeichnung; allein er war nicht ruhmsüchtig, lebte nur für die Wissenschaft in stiller, frommer Zurückgezogenheit und starb 1625 im dreiundsechzig-

ſten Jahre ſeines Alters. Von ſeinen Werken, welche in Regensburg 1739 in 17 Foliobänden erſchienen ſind, mögen vorzüglich erwähnt werden: das hl. Kreuz, Geſchichte und Apologie des Jeſuitenordens, die theologiſchen Uebungen, die polemiſchen Schriften, die lateiniſch-griechiſch-deutſche Nomenclatur mit einem Anhange über die unregelmäßigen Verben, Ueberſetzung der Werke des Gregor von Nyſſa und des Thaumaturgen ins lateiniſche und deren Erklärung. P. Hagel, Jeſuit und geborner Bayer, beſaß in der griechiſchen und hebräiſchen Sprache und beſonders in der Caſuiſtik treffliche Kenntniſſe. Er war in Dillingen Profeſſor der hebräiſchen Sprache und folgte einem Rufe nach Ingolſtadt, wo er den philoſophiſchen und theologiſchen Lehrſtuhl mit vielem Beifall betrat. Er ſchrieb Abhandlungen über Mineralogie, Häreſie und die Reformation in Brixen, wohin er als Miſſionär zur Moraliſirung des entſittlichten Clerus abgeſchickt wurde. Dr. Steuart, päpſtlicher Protonotar und Prokanzler an der Univerſität Ingolſtadt, war aus Lüttich gebürtig, wo ihm ein Canonicat übertragen wurde. Der Biſchof von Eichſtädt, Martin von Schaumburg, berief ihn an ſein 1564 errichtetes Seminar, in welchem er als Director deſſelben über Theologie docirte. Als Herzog Wilhelm von ſeinen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen erfuhr, übertrug er ihm die Profeſſur der Exegeſe in Ingolſtadt, wo er ein und zwanzigmal zum Rector Magnificus gewählt wurde. Im Jahre 1619 legte er ſeine Aemter nieder und begab ſich in ſeine Geburtsſtadt, wo er als Propſt 78 Jahre alt ſtarb. Von ſeinen vielen hinterlaſſenen Schriften ſind beſonders zu erwähnen: die Erklärungen der pauliniſchen Briefe und ſein Werk über die vorzüglichſten griechiſchen und lateiniſchen Autoren, welches mit groſſem Fleiße geſammelt und bis dorthin als das erſte der Art veröffentlicht wurde. Dr. Turner, geboren in Devonſhire in England, mußte unter der Regirung der Königin Eliſabeth wegen ſeiner Religion das Vaterland verlaſſen und ſuchte in Frankreich ein Aſyl. Hier blieb er nur kurze Zeit und reiſte nach Italien, um zu Rom im Collegium germanicum Theologie zu ſtudiren. Er wurde hier zum Prieſter ordinirt und zum Doctor der Theologie promovirt. Hierauf trat er den Weg nach Deutſchland an und begab ſich nach Eichſtädt zum oben erwähnten Fürſtbiſchof Martin v. Schaumburg, welcher ihn freundlich aufnahm und zum Director des dortigen Collegiums ernannte. Als Herzog Wilhelm, welcher mit demſelben Intereſſe auf die Hebung der bayeriſchen Univerſität bedacht war wie ſein Vater, von dem gelehrten Engländer erfuhr, berief er ihn als Profeſſor der Rhetorik und Moraltheologie nach Ingolſtadt, wo er

öfters zum Rector gewählt wurde und das georgianische Collegium leitete. Er genoß in seinem Wirkungskreise hohe Achtung und erhielt durch seine vielseitigen Kenntnisse bald einen großen Namen. Der bayerische Herzog ernannte ihn zu seinem Hofrath und übertrug ihm wegen seiner diplomatischen Gewandtheit öfters die Durchführung politischer Angelegenheiten bei auswärtigen Höfen. Durch die Fehler seines englischen Charakters aber verlor er die Gunst seines Landesfürsten, verließ 1587 Ingolstadt und ging wieder nach Eichstädt, wo ihn der Fürstbischof huldvoll aufnahm, ihn in sein früheres Amt einsetzte und bis zu seinem Tode behielt. Er reiste von hier nach Schlesien, wo er zu Breslau Domherr wurde. Die Sehnsucht nach Ingolstadt, wo er als Gelehrter angenehme und genußreiche Tage verlebte, zog ihn wieder nach der bayerischen Universitätsstadt zurück. Hier fand er bald Zutritt zum Erzherzog Ferdinand, welcher damals der Studien wegen in Ingolstadt verweilte und Turner nach vollendeten Studien als Secretär nach Gratz mitnahm. Seine reiche Bibliothek machte er dem Jesuitencollegium in Ingolstadt zum Geschenk. Ueber sein Lebensende lassen uns die Urkunden im unklaren; Mederer in seinen Annalen nimmt an, daß er 1602 in Eichstädt als Director des bischöflichen Collegiums gestorben sei, weil um diese Zeit seine Bibliothek den Jesuiten in Ingolstadt übergeben wurde; die Historia Collegii soc. Jes. Ingolst. läßt Turner in Gratz 1599 sterben, was nach der eichstädter Chronik: Viri insign. Eyst. das richtigere zu sein scheint. Wichtiger als sein Todestag sind seine Schriften nämlich: Leben und Martyrertod der Königin Marie Stuart, Reisebeschreibung, allgemeine Geschichte, die Sprachen, Cicero's Milonische und Philippinischen Reden ꝛc. P. Gregor von Valentia; dieser Jesuit, welcher in der ersten Reihe der gelehrten Mitglieder seines Ordens glänzt, war in Medina del Campo in Altcastilien 1551 geboren und machte seine Studien in Salamanca, wo ihn die Predigten des P. Johann Ramirez bewegten, sich in die Gesellschaft Jesu aufnehmen zu lassen. Nachdem er zum Priester geweiht war, schickte ihn der Rector seines Collegiums zur weitern Ausbildung nach Rom, wo er sich durch seine vielseitige Gelehrsamkeit bald einen solchen Ruf erwarb, daß ihn die Provincialen seines Ordens nach Frankreich und Deutschland verlangten. Auch der König Stephan von Polen berief ihn; allein man schickte ihn nach Dillingen als Professor der Theologie. Herzog Albrecht V. gewann ihn 1574 für die Universität Ingolstadt, wo er auch noch unter der Regirung Wilhelms V. bis zum Jahre 1598 bei überfülltem Hörsaale docirte. Er wurde von seinem General als Director des Jesuiten-

Collegiums nach Rom berufen und ſtarb 1603 in Neapel, wo er ſich zur Erholung ſeiner Geſundheit, die er durch fortwährendes Studium geſchwächt hatte, am Ende ſeines Lebens aufhielt. Unter ſeinen vielen Werken ſind beſonders zu erwähnen: „Ueber den Glauben, eine polemiſche Zeitſchrift," in welcher jene katholiſchen Dogmen erörtert ſind, die von den Proteſtanten angeſtritten wurden, ferner „die Beleuchtung der calviniſtiſchen Euchariſtie, Widerlegung der Irrthümer falſcher Theologen und Pſeudophiloſophen, Commentar zur Summa Theologia des hl. Thomas v. Aquino ꝛc.; ſämmtliche Werke Gregors v. Valentia umfaſſen fünf Foliobände.

In der juridiſchen Facultät treten uns während der Regirungszeit Wilhelms V. Männer von gleicher Gelehrſamkeit und Berühmtheit entgegen. Groſſen Ruf beſaß Dr. Heinrich Caniſius, ein Bruder des berühm'en Theologen; er war ein geborner Niederländer und las von 1590 — 1610 in Ingolſtadt über canoniſches Recht, worin er groſſe Kenntniſſe und einen ſeltenen Scharfſinn beſaß. Unter ſeinen literariſchen Erzeugniſſen haben einen vorzüglichen Werth: „Schatz kirchlicher und hiſtoriſcher Monumente," ein zu Amſterdam 1724 in vier Folianten erſchienenes Werk, welches für die Geſchichte und Zeitrechnung des Mittelalters vortreffliche Dienſte leiſtete. Ferner gab er mehre Abhandlungen über den Zehnten, die Obligationen, die Pacht, Sponſalien, über canoniſches und Civil-Recht und einzelne Commentare über die Decretalen des Liber Sextus ꝛc. heraus. Dr. Georg Everhard promovirte mit ſeinem Vater, welcher Rechtsgelehrter in Ingolſtadt war, und mit ſeinen beiden Brüdern in der Jurisprudenz zu Bologna und erhielt einen Ruf als ordentlicher Profeſſor an die bayeriſche Univerſität, wo er 18 Jahre docirte und 1583 ſtarb. Von ihm beſitzen wir zwei Werke über juridiſche Anleitung und Primogenitur. An ſeiner Seite lehrte ſein Bruder Nicolaus über canoniſches Recht und hinterließ außer einigen Reden über die Vorzüge der Rechtswiſſenſchaft eine Abhandlung über die juſtinianiſchen Inſtitutionen. Dr. Fachinäus, geboren in Friaul, wurde von Wilhelm V. 1587 nach Ingolſtadt berufen, wo er bis zum Jahre 1597 über das bayeriſche Landrecht anziehende Vorleſungen hielt. Der Großherzog von Florenz lud ihn ein, eine Profeſſur in Piſa zu übernehmen; Fachinäus folgte dem Rufe. Während ſeiner Profeſſur in Ingolſtadt gab er Werke heraus über das Erwerbsrecht, die Teſtamente, Verjährungen, Verträge ꝛc. Dr. Gailkircher, welcher Regirungsadvokat in Innsbruck war, wurde 1575 von Herzog Albrecht V. nach Ingolſtadt berufen, um über die Inſtitutionen und das bayeriſche Landrecht zu docíren. Herzog Wilhelm berief ihn nach

München, wo er ihn zu seinem geheimen Rath und Hofkanzler ernannte. Hier starb er gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Seine hinterlassenen Schriften bestehen größtentheils aus zahlreichen Thesen über Erbschaft, Testamente und Enterbung. Einer der ersten Rechtsgelehrten Deutschlands war damals Dr. Giphanius, welcher mit seinem juridischen Wissen auch besondere philosophische und philologische Kenntnisse vereinigte. Er war zu Buren in Geldern geboren, in der protestantischen Religion erzogen und machte seine Studien in Löwen, Paris und Orleans. Nachdem er in letzterer Stadt als Doctor der Rechtswissenschaft promovirt hatte, begleitete er den französischen Gesandten nach Venedig und ging von hier nach Deutschland, wo er zu Straßburg über Philosophie und in Altdorf über Jurisprudenz Vorlesungen mit vielem Beifalle gab. Als er im Jahre 1590 zur katholischen Religion übertrat, ernannte ihn der bayerische Herzog zum ordentlichen Professor in der juridischen Facultät. Hier verwaltete er sein Lehramt mit solchem Ruhme, daß ihn Kaiser Rudolph II. zu seinem Hofrath und Referendar ernannte. Er starb zu Prag 1604 in einem Alter von 75 Jahren. Er war literarisch sehr thätig; er schrieb eine Abhandlung über die Odyssee, über die lateinische Sprache, Ethik und Politik des Aristoteles, einen Index über die römische Geschichte, über das Feudal- und Civilrecht, über Giftmischung und Zauberei ꝛc. Dr. Hell, Doctor der Philosophie und der beiden Rechte, war in dem Städtchen Aichach in Oberbayern geboren und von Wilhelm V. als Professor der Jurisprudenz nach Ingolstadt berufen. Durch seine Vorlesungen hatte er bald einen grossen Kreis von Zuhörern um seinen Catheder gesammelt und behielt seinen großen Ruf bis zum Jahre 1603, wo er aus unbekannter Ursache von seinem Lehrsache entfernt und in München in den Kerker geworfen wurde. Er wurde zwar aus demselben wieder befreit, mußte aber sein Vaterland verlassen; er ging nach Oesterreich, wo er in der Verbannung 1608 zu Linz starb. Er schrieb über die Mandate, das Feudalrecht und über die mildernden Umstände bei Gewalt und Furcht ꝛc. Dr. Martini war zu Hainstadt in Franken geboren und studirte in Ingolstadt Philosophie und Rechtswissenschaft; in letzterem Fache promovirte und docirte er von 1578 bis 1597, wo er Ingolstadt verließ und einem Rufe nach Freiburg im Breisgau folgte. Er schrieb fast alle seine Werke in Bayern, von denen vorzüglich die Abhandlungen über die Obligationen, die Privilegien des Clerus, die Restitution, das Fideicommiß, den Krieg, Zweikampf ꝛc. zu erwähnen sind.

Die bayerische Universität zählte in dieser Periode auch in der medicinischen Facultät viele berühmte Professoren; dahin gehören vorzüglich: Dr. Hollyng, welcher zu York in England geboren wurde und 1583 zur weiteren Ausbildung in der Medicin nach Ingolstadt reiste. Ein Empfehlungsschreiben vom englischen Cardinal Alanus verschaffte ihm den Zutritt zum bayerischen Erbprinzen Maximilian, welcher seinen Vater beredete, den talentvollen Engländer zum Professor der Philosophie zu ernennen. Er docirte einige Jahre über Philosophie und Rhetorik. Da er eine vorherrschende Neigung zur Arzneikunde bewies, schickte ihn der Herzog auf seine eigenen Kosten nach Padua, und als er von dort 1588 nach Ingolstadt wieder zurückkehrte, wurde er als ordentlicher Professor der Medicin angestellt. Er starb 1612 in Ingolstadt. Von seinen Schriften mögen besonders hervorgehoben werden die Abhandlungen über natürliche und künstliche Wärme, über das Lebensprincip, Apoplexie, Leberkrankheit, Melancholie, Ernährungsprozeß ꝛc. Dr. Luzius de Clas war in Landshut geboren und 1571 vom Herzog Albrecht V. zum Professor der Medicin in Ingolstadt angestellt. Nach einigen Jahren machte er, um seine medicinischen Kenntnisse zu erweitern, eine Reise nach dem Orient, wo er so unglücklich war, von den Türken gefangen genommen und in die sieben Thürme bei Constantinopel eingekerkert zu werden. Während dieser Gefangenschaft, wo er sich wegen seiner Wissenschaft einer milden Behandlung zu erfreuen hatte, schrieb er sein berühmtes Werk „die philosophische Medicin.“ Nach zwei Jahren wurde er wieder auf freien Fuß gestellt und kehrte zu seiner früheren Professur nach Ingolstadt zurück, wo er 1599 starb. Außer dem genannten Werke besitzen wir noch von ihm interessante Abhandlungen über die Vergleichung der Schöpfung der Welt und der natürlichen Bildung des Fötus in der Gebärmutter, über das Wesen und die Eigenschaft des cydonischen Holzes, über Physiologie, über die sophistische Forschung nach dem Stein der Weisen ꝛc. Dr. Philipp Menzel, 1543 in der Oberpfalz geboren, war ein vielseitig gebildeter Mann, ein grosser Kenner der Kunstmalerei und Musik, Dichter und ein theoretisch und praktisch gewiegter Mediciner. Er bezog 1560 die Universität Ingolstadt, wo er in der Philosophie promovirte und nach einigen Jahren als Professor der Poesie den Catheder betrat. Er war der erste, welcher an der bayerischen Universität von dem damaligen Prokanzler und Professor der Theologie Dr. Martin Eisengrein mit dem poetischen Lorbeerkranz gekrönt wurde. Hierauf machte er eine wissenschaftliche Reise nach Italien und besuchte die

Universitäten Padua und Bologna, wo er die berühmten Mediciner Arontius und Aldrovandus hörte und in der Arzneikunde die Doctorwürde erlangte. Nach seiner Rückkehr empfing er 1573 von Herzog Albrecht das Anstellungsdecret als Professor der Medicin in Ingolstadt, wo er 39 Jahre mit großem Rufe docirte. Er erhielt von mehreren großen Fürsten auch vom Kaiser Rudolph II. den ehrenvollen Ruf eines Leibarztes; allein die vortheilhaftesten Anerbietungen konnten Menzel von dem Dienste der Musen nicht entfernen. Er starb 1613 zu Ingolstadt und überließ seinen Lehrstuhl seinem Sohne Albert Menzel, welcher in der Professur und der medicinischen Literatur seinem Vater wenig nachstand. Sein zweiter Sohn Leo Menzel erwarb sich als Professor der Theologie zu Rom im deutschen Colleg und später in Ingolstadt einen berühmten Namen. Von den Werken Phil. Menzels verdienen eine besondere Erwähnung: seine Gedichte, welche sein Sohn Albert in 4 Büchern herausgab, seine Untersuchung über die Venen und den Magen, und die Flora Ingolstadts.

Unter den Professoren, welche uns die Chronik in der philosophischen Facultät unter Herzog Wilhelm überliefert hat, sind zu nennen: P. Joh. Appenzeller, ein aus dem bayerischen Städtchen Aichach gebürtiger Jesuit, welcher auf der hohen Schule zu Ingolstadt als Professor der Mathematik angestellt wurde. Er bewies in seinem Fache große Kenntnisse und Scharfsinn und zeichnete sich nicht minder in der hebräischen Sprache aus. Wilhelm V. berief ihn nach München, um seinem Sohn Albert Unterricht in der Mathematik zu ertheilen. Da er hier eines frühzeitigen Todes starb und stets viel beschäftigt war, so hinterließ er uns keine Schriften. Dr. Cröselius, geboren in Vilseck in der Oberpfalz, wurde wegen seiner seltenen Kenntnisse in der Literatur von Wilhelm V. zum Director der Universitäts-Bibliothek und wenige Jahre hernach zum Professor der Philosophie ernannt. Von ihm besitzen wir eine mit vieljährigem Fleiße gesammelte Geschichte berühmter Fürsten und Gelehrten von Constantin dem Großen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, eine Abhandlung über die Incarnation des Logos und eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der Werke des M. Ant. Muretius. Dr. Engerd, dessen Geburtsort Neustadt in Thüringen ist, war Priester und einige Zeit Hofmeister bei der adeligen Familie von Trenbach in Böhmen. Er promovirte in Ingolstadt zum Doctor der Theologie und Philosophie, wurde daselbst als Dichter gekrönt und als Professor der Philosophie vom Herzog Albrecht V. angestellt. Er las über Poesie, bis Wilhelm V. die ganze philosophische Facultät den Je-

ſuiten einraümte. Er verließ hierauf Ingolſtadt, ohne daß wir von ſeinem weitern Wirken irgend eine Nachricht mehr finden. Die von ihm hinterlaſſene Literatur iſt ſehr zahlreich; als vorzüglich iſt hervorzuheben: die Fortſetzung der von Rottmar begonnenen ingolſtädter Annalen, eine große Sammlung vieler Gelegenheitsgedichte, ſeine werthvolle Geſchichte der Reformatoren und die deutſche Proſodie. Dr. Mocquet, Jeſuit aus Neufpont in Lothringen, war ſchon Profeſſor der Philoſophie und Doctor der Theologie, als er im 21. Lebensjahre in den Jeſuitenorden trat und nach Landsberg in Bayern kam. Anfangs lehrte er zu Dillingen Philoſophie, vorzüglich Scholaſtik mit ſolchem Ruhme, daß ihn Herzog Wilhelm nach Ingolſtadt berief. Außer ſeinem philoſophiſchen Wiſſen war Mocquet ein ausgezeichneter Linguiſt, da er nicht blos der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen Sprache, ſondern auch der franzöſiſchen, ſpaniſchen, italieniſchen und deutſchen mächtig war; damit verband er zugleich ſchöne Kenntniſſe in der Botanik. Er ſtarb als Rector des Jeſuitencollegiums in Innsbruck im Jahre 1642 im 68. Jahre ſeines Lebens. Von ſeinen Schriften beſitzen wir nur einen Tractat über die Sponſalien und die Ehe und eine Anleitung zur Widerlegung der Häretiker. P. Mayr, einer der gelehrteſten Sprachenforſcher ſeiner Zeit, war zu Rain in Bayern 1564 geboren, ſtudirte in Ingolſtadt, wo er ſich beſonders auf das Sprachſtudium verlegte. Im Jahre 1583 trat er in den Jeſuitenorden und docirte nach einigen Jahren an der hohen Schule über orientaliſche Sprachen. Nachdem er hier bei großer Zuhörerſchaft mehrere Jahre gelehrt hatte, begab er ſich auf zwei Jahre nach Rom, um ſich in der morgenländiſchen Linguiſtik noch weiter auszubilden. Nach ſeiner Ankunft in Deutſchland erhielt er von den Fuggern einen Ruf als Prediger nach Augsburg, wohin er auch folgte. Im Predigtamte zeichnete er ſich vor allen Jeſuiten aus und führte durch ſeine Controverspredigten viele Proteſtanten zur katholiſchen Religion zurück. Seine ganze Freizeit verwendete er nur auf die Wiſſenſchaften beſonders auf die Sprachen, worin er ſich ſeltene Kenntniſſe erwarb, ſo daß alle großen Gelehrten damaliger Zeit und beſonders der berühmte Cardinal Bellarmin mit ihm in Briefwechſel ſtanden und in Auslegung ſchwieriger Schriftterte ſich ſeinen Rath erholten. Er ſtarb 1623, nachdem er zahlreiche und ſchätzenswerthe Schriften hinterlaſſen hatte, von denen vorzüglich zu nennen ſind: Das neue Teſtament, in das Hebräiſche und das römiſche Martyrologium ins Griechiſche überſetzt, die griechiſch-lateiniſche Ausgabe aller Sonn- und Feſttage des

Jahres, die Weihnachtsgesänge in drei und die Ostergesänge in vier Sprachen, die lateinisch-griechische Ausgabe des Thomas von Kempen, den Katechismus des Pet. Canisius in griechischer und lateinischer Sprache, welcher mehrere Auflagen erlebte, und das Leben des heiligen Ignatius, welches Mayr dem Herzog von Bayern widmete. Unter den vielen Gelehrten, welche damals die bayerische Universität zierten, dürfte Dr. Frey nicht übergangen werden; er war in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts Bibliothekar in Ingolstadt und der erste, welcher ein Verzeichniß aller in der dortigen Bibliothek vorhandenen Bücher herausgab. Dieses Verzeichniß, welches mit großer Genauigkeit und schöner Ordnung ausgeführt ist, war das erste, welches in diesem Fache erschienen ist. Dr. Frey starb 1600 in Rom, wohin er des Jubiläums wegen gereist war.

Außer der Universität, welche nach der gegebenen Uebersicht der erwähnten Gelehrten den ersten Rang unter den hohen Schulen Deutschlands behauptete, genoß auch das Priesterseminar in Ingolstadt einen weiten Ruf. Schon Albrecht V. faßte den Entschluß, den bayerischen Clerus, dessen sittliche und wissenschaftliche Hebung ihm besonders am Herzen lag, nach einem gleichförmigen System unter der Aufsicht der Jesuiten in einem allgemeinen Seminar unterrichten und bilden zu lassen. Es sollten auch die geistlichen Orden der Benedictiner, Augustiner, Prämonstratenser und Cistereienser zur Theilnahme an dem Vollzuge dieses Planes aufgefordert werden. Lange Verzögerungen ließen den herzoglichen Entschluß nicht zur Reife kommen. Herzog Wilhelm V. beschloß, das von seinem Vater beabsichtigte Seminar in München zu errichten; er suchte die Landschaft in sein Interesse zu ziehen und stellte an den Ausschuß derselben den Antrag, der Prälatenstand möchte in der Hauptstadt ein Haus kaufen und dasselbe zu einem Seminar für junge Ordensgeistliche einrichten lassen. Der Ausschuß erklärte sich hierin für incompetent und wählte aus dem geistlichen Stande jeden Rentamtes noch einen Commissär nämlich die Prälaten von Tegernsee, Allersbach, Niederaltaich und Seeon, von denen jeder mit den übrigen in seinem Rentamte befindlichen Prälaten das Nöthige verhandeln sollte. Da diese erklärten, daß sie ohne eine Zusammenkunft des gesammten Prälatenstandes hierin nichts vornehmen könnten, berief Herzog Wilhelm alle Prälaten nach München gerade an dem Tag, als für den verstorbenen Herzog Albrecht der jährliche Gottesdienst abgehalten wurde. Es waren dreißig Prälaten erschienen; Wilhelm ließ ihnen seinen Plan über das

Priesterseminar und zwei Schreiben vom päpstlichen Nuntius eröffnen, worin enthalten war, daß das Seminar nicht, wie man früher für rathsam fand, bei den Klöstern sondern viel zweckmäßiger bei der hohen Schule Ingolstadt zu errichten, und die Klostervisitation und die Congregation der Prälaten wieder zu erneuern wären. Die Prälaten waren von der Nothwendigkeit eines solchen Institutes wohl überzeugt, baten jedoch den Herzog, er möchte zur Gründung desselben auch das seinige beitragen entweder durch einen Theil der bei den Prälaten ausständigen Decimationen oder durch das Einkommen eines vacanten Klosters. Diese Forderung möchte nicht unbillig erscheinen, da bereits Papst Paul dem Herzog Albrecht V. den zehnten Theil des geistlichen Einkommens zur Verwendung für religiöse Zwecke überwiesen und Pius IV. weitere zwei Zehnttheile zur Erbauung eines theologischen Seminars und zweier Jesuitencollegien hinzugefügt hätte. Herzog Wilhelm bewilligte auch auf die Dauer von sechs Jahren einen jährlichen Zuschuß von 1000 fl. und entschied sich in der Hauptsache dahin, daß das Georgianum in Ingolstadt zu dem zu errichtenden Seminar zu verwenden sei.

Der Zudrang wißbegieriger Jünglinge zu den Studien der bayerischen Universitätsstadt war unter Herzog Wilhelm V., der wie sein Vater die Wissenschaften mit gleicher Liebe pflegte, außerordentlich. Studenten aus Schottland, Italien, Frankreich und Polen reisten nach Ingolstadt, wo die Anzahl der Studirenden oft über 600 betrug, eine zur damaligen Zeit hohe Zahl. Das wilhelminische Colleg zählte 140 Alumnen; die Zahl der Conventualen verschiedener Orden, welche sich in Ingolstadt den Studien widmeten, stieg von dreißig auf achtzig; aus allen Gegenden Bayerns strömten junge Männer herbei und baten um Aufnahme ins Priesterseminar. Die begeisterte Liebe für die Wissenschaft, welche in und außerhalb Bayern erwachte, haben die Jesuiten hervorgerufen, denen selbst ihre Gegner das Lob nicht entziehen können, daß sie die beßte Lehrmethode besaßen. In den Jesuitencollegien wurden die Studirenden ohne grosse Kosten und die ärmeren ganz frei, mit Milde und Sanftmuth, mit gleicher Sorgfalt und ohne alle Rücksicht des Standes behandelt und erzogen. Die Jesuitenpatres bewiesen sich als freundliche Väter; körperliche Züchtigung wurde bei ihnen sehr selten angewendet; an ihre Stelle ließen sie eindringende Vorstellungen und ergreifende Mahnungen treten. Daher auch jeder Cleriker und Staatsmann mit Vergnügen an jene Jugendzeit zurückdenkt, die er als Student bei den Jesuiten durchlebte, und behauptet, daß damals der Studirende gründlicher gelehrt wurde als

heut zu Tage. In ihren Collegien herrſchte ſtrenge Moralität, und jener Zögling, den kein Mittel von ſeiner Unſittlichkeit treunen konnte, wurde entlaſſen und wieder zu ſeinen Eltern zurückgeſchickt. Die Reinlichkeit und Ordnung in den Muſeen und Dormitorien war muſterhaft und die Pflege der kranken Alumnen wurde mit herzgewinnender Sorge geübt. Die Zöglinge ſtanden unter der beſtändigen Aufſicht ihrer Lehrer, welche ſie bei jedem Spiele und körperlichen Bewegung mit prüfendem Auge beobachteten. Als Zeugen für die unübertreffliche Lehrmethode der Jeſuiten treten unter andern beſonders der gelehrte Polyphiſtor Baco von Verulam auf, welcher in ſeiner Encyclopädie ſagt: „Wenn ich die Strebſamkeit und Einſicht der Jeſuiten in Ertheilung ihres Unterrichtes und in der Anleitung zur Sittlichkeit betrachte, ſo treten mir jene Worte des Ageſilaus über Pharnabazus ins Gedächtniß: „„Da du ein ſolcher Mann biſt, o wäreſt du unſer!““ Bezüglich ihrer Pädagogik möchte ich die wenigen Worte ſagen: „„Frage die Jeſuitenſchulen um Rath!““ Denn ich kenne hierin nichts beſſeres.“ Mit gleichem Lobe ſpricht der gelehrte Grotius von der Societät Jeſu: „Groß iſt das Anſehen der Jeſuiten unter dem Volke wegen der Frömmigkeit ihres Lebens, und weil ſie die Jugend ohne Lohn in die Wiſſenſchaften einweihen.“ Der Ruf, den ſich die Jeſuiten in Bayern durch ihre Studienanſtalten erwarben, zog auch Fürſtenſöhne nach Ingolſtadt. Herzog Wilhelm ſchickte ſeine Söhne Maximilian, Philipp, Ferdinand und Albrecht nach Ingolſtadt, wohin ihnen mehre Jünglinge von hohem Adel Bayerns folgten; drei junge Markgrafen von Baden bezogen die bayeriſche Univerſität. Der Erzherzog Karl von Steiermark, Schwager Wilhelms V., ſchickte ſeinen talentvollen Sohn Ferdinand, den nachmaligen Kaiſer Ferdinand II. dahin; in ſeiner Begleitung waren 20 Jünglinge vom erſten Adel Oeſterreichs. Neben dem bayeriſchen Erbprinzen that ſich beſonders der junge Erzherzog hervor; er war ein eifriger Student und liebte den Umgang gelehrter Männer, welche er oft zu Tafel lud. Aus den philoſophiſchen Disciplinen machte er lobenswerthe Examina, trat wie der bayeriſche Herzog Max in einer öffentlichen Disputation auf, und als er einſt vor der verſammelten Akademie eine öffentliche Rede hielt, legten ihm ſechs Studenten als Genieen verkleidet einen aus Blumen geflochtenen Kranz auf ſein Haupt. Im Jahre 1594 verließ er die Univerſität, wo er an dem bayeriſchen Erbprinzen einen treuen Freund gefunden; vor ſeiner Abreiſe veranſtalteten ihm alle Profeſſoren und Studenten ein großes Feſt, bei welchem in Reden und Gedichten ſein akademiſches

Studium gepriesen wurde. Als er auf seiner Heimkehr die bayerischen Gaue durchritt, ahnte er nicht, daß unter seiner kaiserlichen Regirung dieses schöne, fruchtreiche Land von den Grauëln des dreißigjährigen Krieges verwüstet, und der Bayernfürst, der sein Studienfreund war, sein treuester Bundesgenosse werde.

Wilhelm dem Fünften war durch das Testament seines Vaters die Pflicht auferlegt, den Jesuiten nicht blos in Ingolstadt sondern auch in München ein Collegium sammt Kirche zu erbauen; denn seine letzte Willenserklärung lautete: „Es ist unsere ernstliche Meinung, daß die in den beiden Städten München und Ingolstadt gestifteten Jesuitencollegien von unsern geliebten Söhnen, Erben und Nachkommen Gott dem Allmächtigen zu Lob, Land und Leuten zu Nutzen, auch zur Pflanzung und Rettung unserer alten, wahren, katholischen Religion in beständigen Würden und Kräften erhalten, mit nichten revocirt oder abgethan werde, sondern mit der Zeit noch mehr gebessert, gemehrt und dotirt werde." Bei dem Tode Albrechts hatten die Jesuiten in München weder eine eigene Kirche noch ein eigenes Colleg, sondern mußten ihre kirchlichen Functionen in der Augustinerkirche und ihren Unterricht in dem Kloster dieses Ordens vornehmen. Einer der ersten Entschlüsse des Herzogs bei seinem Regirungsantritte war, für sie ein neues Collegium und eine prächtige Kirche zu bauen. Als dieß in München bekannt wurde, erhoben sich zahlreiche Feinde gegen die Jesuiten; selbst ein Theil des katholischen Clerus sah mit eifersüchtigem Auge auf die herzogliche Begünstigung derselben; besonders feindlich trat der Hofprediger Martin Dum gegen die Mitglieder des neuen Ordens auf, wurde aber im Auftrage des Herzogs von dem päpstlichen Nuntius Buonhuomo zu besserem Einvernehmen mit denselben ermahnt. Auch unter den Hofräthen zählten die Jesuiten mehre, welche ihrem Orden nicht gewogen waren, da sie von demselben fürchteten, daß er den so sehr ersehnten kirchlichen Concessionen aus allen Kräften entgegenarbeiten werde. Die Zahl der tadelnden Stimmen wurde so groß, daß selbst die streng-katholische Herzogin-Mutter hierüber erschreckte und ihren Sohn von dem Bauunternehmen abzuhalten suchte. Herzog Wilhelm entwickelte ihr in einem ausführlichen Schreiben die dringende Nothwendigkeit und die gerechte Bevorzugung der neuen Gesellschaft in Bayern. Denselben Widerstand fand der Herzog bei den Landständen, von denen mehre heimlich den religiösen Neuerungen günstig gestimmt waren; denn als ihnen Wilhelm die Proposition bezüglich der Jesuitenbauten eröffnete, beschwerten

sie sich, daß mehre Adelige der Religion wegen von landschaftlichen Aemtern ausgeschlossen seien, obwohl man sie für qualificirt erkannt habe, und klagten über unerschwingliche Kosten in geistlichen Sachen und Gebäuden. „Denn obwohl wir, fügten sie bei, das was zur Ehre Gottes gehört, nicht zu hindern sondern vielmehr zu fördern begehren, so wissen wir doch, daß Eurer fürstl. Gnaden hochlöbliche Vorvordern und regirende Fürsten sich solcher Neuerung übermässiger Bauten und fremder Ceremonie gar nicht gebraucht, sondern in gerechter Einfalt den Gottesdienst andächtig verrichtet haben." Der Herzog, welcher über den reformatorischen Sinn dieser Sprache nicht im Zweifel sein konnte, erwiderte im gemässigten Tone, daß die in der Residenzkapelle eingeführten Ceremonien weder neu noch unkatholisch seien; die Jesuitenbauten erkenne er als nothwendig wegen der Erhaltung der katholischen Religion und wegen des Unterrichtes der Jugend; er sei hiezu durch das Testament seines Vaters verpflichtet. Deßhalb sei er fest entschlossen, den Bau zu beginnen, indem er hoffe, daß derselbe auch ohne Beihilfe der Stände zur Ehre Gottes und zum Nutzen seiner Bayern glücklich vollendet werde. Am 18. April 1583 wurde der Grundstein zur Kirche, welche nicht ohne Bedeutung dem Erzengel Michael, dem Besieger der abtrünnigen Geister, geweiht wurde, und zwei Jahre später den 10. Januar 1585 der Grundstein zum Collegium gelegt an dem Platze, wo ehemals die Nicolaus-Kapelle, die dem Kloster Schäftlarn gehörige Schwaige Conradshofen und 26 Bürgerhäuser standen. Diese Gebäude wurden niedergerissen, und der Bau der Kirche und des Collegiums, wozu zwei Jesuiten die Pläne entworfen haben sollen, unter der Leitung des Steinmetzmeisters Wolfgang Müller*) begonnen. Im Jahre 1590 war der Thurm vollendet; der herzogliche Baumeister Sustris, ein Niederländer und Protestant, besichtigte denselben und erklärte, daß er sinke und dem Einsturze drohe. Man untersuchte den Thurm im Innern und fand keine Spur eines Sinkens, so daß man diese Aeußerung des Sustris seinem confessionellen Widerwillen gegen das Gebäude und dessen künftige Besitzer zuschrieb. In wenigen Tagen aber zeigte sich am Thurme ein so großer Riß, daß man eiligst die Kuppel abtrug, die Glocken herabnahm und die nächstgelegenen Häuser

*) Damals verstand man unter Steinmetzmeister einen Techniker, welcher die Bau- und Bildhauerkunst ausübte; das Portrait Müllers hängt noch in der Sakristei der St. Michaelskirche.

ſchleunigſt räumen ließ. Am andern Tag erfolgte der Einſturz des Thurmes, welcher nicht nur die Häuſer in der Nähe zertrümmerte ſondern auch das Kirchengewölbe einſchlug. Herzog Wilhelm, welcher anfangs über die ſchlechte Bauart aufgebracht war, tröſtete ſich damit, daß kein Menſchenleben dabei verunglückte. Suſtris mußte einen neuen Plan zu einem Kirchthurme entwerfen, da der erſte Baumeiſter Müller bereits geſtorben war; auf dieſen kann daher die Schuld des ungeſchickten Thurmbaues nicht fallen ſondern auf die Jeſuiten, welche damals mehre Dilettanten in der Architectur zählten. Um der Furcht eines abermaligen Einſturzes vorzubeugen und zugleich gegen einen gefährlichen Blitzſtrahl geſichert zu ſein, hatte man den Thurm faſt in gleicher Höhe mit der Kirche gebaut; die Bauführung übertrug der Herzog einem gewiſſen Andreas Gundelfinger. In den Bauliſten, welche zuerſt von dem Zahlmeiſter Phil. Retius und nach ihm von dem Handelsmann Michael Friedinger geführt wurden, finden wir oft täglich über 200 Maurer und Taglöhner verzeichnet und die Ausgaben bis zum Jahre 1590 auf 132,000 fl. und von dieſer Zeit bis zum Jahre 1597 auf 131,300 fl. berechnet. Als Pallier beim Kirchenbau war Georg Graf und beim Collegienbau Jacob Pader angeſtellt. Die Jeſuiten beriefen aus Italien mehre Fratres, welche techniſche Kenntniſſe beſaſſen; unter dieſen hatte beſonders der Frater Laurentius Caſali einen Ruf. Unter den Malern finden wir viele berühmte Namen: Peter Candit, welcher den heil. Sebaſtian, die heil. Urſula, den engliſchen Gruß und die Kreuzigung des Apoſtels Andreas malte, Schwarz, welcher das ſchöne Hochaltarblatt „der Sieg des Erzengels Michael über den Satan", Hans von Aachen, welcher das herrliche Altarblatt „Chriſtus am Kreuze" in der Kreuzkapelle, die Berufung des heil. Petrus zum Apoſtelamte und die heil. Magdalena, Viviani, welcher die heil. Dreieinigkeit und die Anbetung des Namens Jeſu malte. Als Bildhauer werden erwähnt: Dietrich Wendel, welcher die meiſten Altäre verfertigte, Andreas Weinhard, Heinrich Felſer, Georg Pandl, die Gebrüder Lechner und Heinrich Dietfelder. Hans Krumper aus Weilheim lieferte nach den Zeichnungen Candits die Erz- und Broncearbeiten; die Gebrüder Hebenſtreit machten die Glasmalereien, und Ant. Neuknecht und Hans Häuſler bauten die große Orgel. Die Kirche, im Rundbogenſtyl gebaut, hat eine Länge von 248′ und eine Breite von 114′; das große Deckengewölbe, von keiner Säule geſtützt, iſt kühn über einem Halbzirkel nach der ganzen Länge hingebreitet und ruht nur auf vier Hauptmauer-

pfeilen. Der Styl der hohen Pilaſter iſt corinthiſch mit vergoldeten Kapitälern; an den Seitenwänden im Langhaus befinden ſich Engel von Gips, welche Paſſionsinſtrumente tragen, und vorne über dem Chor zwei Reihen von 22 Statuen: Propheten, Apoſtel und Evangeliſten, und unter denſelben zwei Reihen gutgeordneter Bildniſſe in Blenden geſtellt, an welchen Candits Zeichnung zu erkennen iſt. Unter den Kirchengeräthen iſt die ſchön gearbeitete, ſilberne Ampel, 50 Mark ſchwer, und die werthvolle, mit Edelſteinen beſetzte goldene Monſtranze, damals auf 70,000 fl. geſchätzt, zu nennen. Der Chor der Kirche iſt ganz mit Kupfer belegt; unter demſelben befindet ſich die Fürſtengruft, in welcher die Gemahlin Wilhelms 1602 als die erſte fürſtliche Perſon in einem zinnernen Sarge beigeſetzt wurde; die Gruft der Jeſuiten war unter der Kreuzkapelle. Das Innere der St. Michaelskirche macht auf den Beſucher einen großartigen Eindruck, welcher beſonders durch die majeſtätiſche Wölbung hervorgebracht wird; der Außenbau iſt höchſt einfach und ohne Geſchmack nach dem architektoniſchen Styl des 16. Jahrhunderts; die Hauptfronte, an der ſich zwei große Pforten befinden, iſt mit zahlreichen Erz-Statuen angefüllt, unter denen jene des Erzengels Michael von Krumper nach Gerhards Modell meiſterhaft gegoſſen iſt. Oberhalb des Erzengels, welcher ſich in der Mitte der Façade befindet, ſtehen zwei Reihen von Statuen nämlich: Otto, Theodo und Theodowalda, die erſten fürſtlichen Perſonen Bayerns, welche vom heil. Ruprecht getauft wurden, ferner Karl der Große, Herzog Otto von Wittelsbach, Kaiſer Ludwig der Bayer, König Ruprecht, König Chriſtoph von Dänemark, Kurfürſt Ludwig von Brandenburg, Kaiſer Maximilian I., Herzog Albrecht der Weiſe, Karl V., König Ferdinand und Herzog Wilhelm V. An der unteren Reihe ſind auf Marmor mit vergoldeten Buchſtaben die Worte eingegoſſen: Guilielm. Com. Palat. Rhen. utr. Bav. Dux. Patr. et Fundator; die obere Inſchrift lautet: In memoriam S. Michaelis Archangeli dedicare juvavit.

Das Collegium iſt ein geräumiger und zweckmäſſiger Bau mit ſchönen Sälen, weiten Treppen, marmorgepflaſterten Gängen, verſchiedenen großen Höfen und 800 Fenſtern; man hielt damals das Jeſuiten-Collegium in München nach dem Escorial in Spanien für das ſchönſte Gebäude in ganz Europa und eines Königs würdig. Herzog Wilhelm dotirte die Kirche mit den heimgefallenen kummerſtädtiſchen Gütern und Zehnten zu Aibling und Edenhauſen und das Collegium ſo hoch, daß 73 Mitglieder in demſelben leben konnten. Durch eine feierliche Ur-

kunde von 1589 ſicherte er den Jeſuiten zur Unterhaltung der Schule und Kirche ein Kapital von 80,000 fl. oder ſtatt deſſen 4000 fl. aus den Decimationsgeldern der geiſtlichen Kammer; dieſe Dotation erhöhte er im Jahre 1592 auf den jährlichen Bezug von 5000 fl. und verband damit das Gut Taufkirchen bei Wolfrathshauſen, welches er mit dem früheren Beſitzer gegen das Gut Hohenrain eintauſchte. Mit dem Colleg incorporirte er nach erlangter Bewilligung des Papſtes Clemens VIII. das Kloſter Ebersberg und die Hofmark Abtshofen bei Vilshofen, außerdem das von Theophil v. Kummerſtatt heimgefallene Gut Warenberg bei Starenberg. Zur Unterhaltung der Kirche und Schulgebäude wies er den Jeſuiten die jährliche Summe von 3000 fl. aus den Decimationsgeldern an.

Im Jahre 1597 ſtand Collegium und Kirche vollendet da; als Tag der feierlichen Einweihung wurde der Sonntag des 6. Juli beſtimmt. Bei dieſem kirchlichen Feſte waren außer ſämmtlichen bayeriſchen Fürſten und Fürſtinen, der Erzherzog Ferdinand mit ſeiner erlauchten Mutter, der Schweſter Wilhelms V., und mit allen ſeinen Geſchwiſtern, der Landgraf von Leuchtenberg, im ganzen über 20 Herzoge und Fürſten und ein zahlloſer Adel zugegen. Die Ceremonie der Weihe und das Hochamt hielt der Suffraganbiſchof von Freiſing, die Predigt der Cardinal Philipp von Regensburg, Sohn Wilhelms V., „über die Kirchweihe und Verehrung Gottes.“ Nach den kirchlichen Ceremonien war im Collegiumsgebäude große Hoftafel, an welcher alle anweſenden Fürſten Adeligen, Prälaten und Jeſuiten gegen 200 Theil nahmen. Außerhalb dem Colleg ſpeiſten 2000 Perſonen an offener Tafel; in die Mönchs- und Nonnenklöſter und in die Krankenhäuſer ließ der mildthätige Herzog reichliches Almoſen und viele Speiſen ſchicken. Bei der fürſtlichen Tafel hielt der Hofprediger eine Feſtrede an die hohen Gäſte, drei Jeſuiten trugen eine hebräiſche, griechiſche und lateiniſche Rede vor und ein vierter ſprach ein Feſtgedicht. Alle Wände des Gebaüdes waren mit zahlreichen Sinnſprüchen und Verſen in allen Sprachen überfüllt und zogen allgemeine Bewunderung auf ſich. Nach aufgehobener Tafel folgte die Vesper, welcher ſämmtliche hohen Perſonen beiwohnten. Für den folgenden Montag war ein großes Singſpiel „der Erzengel Michael im Kampfe mit dem Drachen,“ von den Jeſuiten componirt und arrangirt, feſtgeſetzt, mußte jedoch wegen des regneriſchen Wetters bis auf den Donnerstag verſchoben werden. Die ungeheure Bühne war auf freiem Platze; das Theaterperſonal beſtand aus fünfhundert Perſonen, den Chor bildeten

900 Sänger. Alle hohen Gäste mit ihrer Begleitung und der ganze Hof fand sich ein; eine zahllose Volksmenge versammelte sich; tausend Soldaten waren bewaffnet, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Mit Schaudern und Entsetzen sah das Volk das Herabstürzen der abtrünnigen Engel in die höllischen Flammen und den siegreichen Kampf des Erzengels mit dem monströsen Drachen, der aus ungeheuerem Rachen ein Meer von Flammen spie. Alles war erstaunt über die Kunst der Maschinerie, über die großartige Anlage und über die weithin schallende Kraft des Gesanges; die Ausführung dieses Melodrams soll den antiken Schauspielen der Griechen nicht nachgestanden sein.

Herzog Wilhelm war unermüdet thätig für den Unterricht. Das von seinem Vater in München gestiftete Knabenseminar, Seminarium Gregorianum, in welchem arme Studenten freie Verpflegung und Unterricht genossen, war anfangs nur mit 400 fl. dotirt; Wilhelm erweiterte dieses Institut auf 50 Stipendien, und Privaten statteten dasselbe durch reichliche Vermächtnisse fortwährend aus. Nachdem dasselbe vollständig eingerichtet war, eröffnete es der Herzog damit, daß er den aufgenommenen armen Knaben eine kleine Tafel im Seminar gab und mit ihnen zu ihrer höchsten Freude sammt der Herzogin, seinem Bruder Ferdinand und dem Erbprinzen Max speiste. Das Convict zu St. Michael, welches von Albrecht V. in München für den Unterricht des jungen Adels gegründet hatte, begünstigte dessen Nachfolger, so daß die Zahl der Convictoren im Jahre 1587 auf 200 gestiegen war. Dieses Convict wurde im Jahre 1597 mit dem Pädagogium in Ingolstadt vereinigt. Unter der Regirung Albrechts bestanden in München für den höhern Unterricht nur zwei mangelhafte Trivialschulen; er faßte deßhalb den Plan, für die Jesuiten ein Gymnasium daselbst zu bauen, welches bald zu einer hohen Blüthe gelang, da das Lehrerpersonal durch die Jesuiten vermehrt wurde, welche wegen Streitigkeiten mit der philosophischen Facultät aus Ingolstadt wanderten und sich nach München begaben. Dieses Gymnasium der Residenzstadt bevorzugte Wilhelm V. mit folgenden Privilegien: 1) die Schüler dieses Gymnasiums, welches mit der Universität in Ingolstadt für incorporirt zu betrachten ist, sind bei schweren Vergehen dem Hofoberrichter unterworfen, welcher nur in dringenden Fällen für sich selbst handeln darf und außerdem nur auf Ersuchen der Gesellschaft etwas unternehmen soll. 2) Nur die Patres der Gesellschaft Jesu, welche außer den gewöhnlichen Lectionen nach Belieben auch die Gewissensfälle und den römischen Katechismus lehren können, sind ermächtigt in dieser

Schule zu leſen. 3) Nur dem Rector der Societät ſteht die Verwaltung des Einkommens dieſer Schule zu. 4) Die Schule ſoll ihr eigenes Wappen und Siegel haben, daſſelbe bei Ausfertigungen gebrauchen und auf den jährlichen Lectionskatalog ſetzen. Die Verwahrung des Siegels ſteht nur dem P. Rector zu. 5) Die Renovation der Studien ſoll zu Michaeli feierlich begangen und damit ein nützliches Schauſpiel oder ein Dialog mit Preisevertheilung verbunden werden. 6) Auf der Gaſſe vor der Schule dürfen keine weltlichen Handthierungen getrieben werden, welche durch Geräuſch den Unterricht ſtören könnten. 7) Die Adminiſtration, Inſpection, Viſitation und Beſorgung aller Angelegenheiten der Schule, ſie mögen die Präceptoren, Lectionen oder Exercitien betreffen, ſteht unmittelbar bei der Societät. Was den Lehrſtoff und die Unterrichtsmethode betrifft, ſo waren für das münchner Gymnaſium nachſtehende Autoren vorgeſchrieben: 1) in der Rudiment: die Fabeln des Phädrus, die Dialoge des Jac. Pontanus, die vertrauten Briefe des Cicero; 2) in der Grammatik: die Biographien des Cornelius Nepos, die Dialoge des J. Pontanus, Pomponius de situ orbis, Florus' röm. Geſchichte, Gretſers Anfangsgründe der griechiſchen Sprache; 3) in der kleinen Syntax: die Thaten des Alexander von Curtius, Cicero von den Pflichten, die Briefe des Plinius und vorzüglich ſeine Schutzſchrift, und für das Griechiſche die Schriften der hl. Väter; 4) in der groſſen Syntax: Salluſts catilinariſcher und Cäſars galliſcher Krieg, Tacitus de moribus; 5) in der Poeſie: Livius, Tacitus' Annalen, Horaz, Martial, Virgil, Thukydides und Xenophon; 6) in der Rhetorik: Cicero und Quintilian de arte oratoria, Ciceros Reden, Horaz und Virgil, Ovid, Homer, Iſokrates, Herodot und Plutarch. Zur Aufmunterung und Auszeichnung ſollten am Ende jeden Schuljahres öffentliche feierliche Preisevertheilungen ſtattfinden; zu dieſem Zwecke wurde das Preisthema von dem Lehrer einer andern Klaſſe aufgegeben und auch von dieſem und dem Schulpräfecten cenſirt. In Sachgegenſtänden wurde zu dieſem Zwecke ein mündliches Examen gehalten. Die Preiſe waren für folgende Gegenſtände beſtimmt: in der Rudiment und Grammatik: 1) aus der Latinität, 2) aus dem Griechiſchen, 3) aus der Arithmetik, 4) aus der bibliſchen Geſchichte und 5) aus der Geographie; in der kleinen Syntax: 1) aus der lateiniſchen und deutſchen Ueberſetzung, 2) aus dem Griechiſchen, 3) aus der Arithmetik, 4) aus der Profangeſchichte und 5) aus der Geographie; in der groſſen Syntax: aus den vorigen Gegenſtänden mit Ausnahme der Geographie, dann noch aus dem Briefſtyl, der Proſodie

und der Versekunst; in der Poesie: 1) aus der lateinischen Dichtung, 2) aus lateinischen und deutschen Aufsätzen, 3) aus dem Griechischen, 4) aus der Mathematik, 5) aus der Naturgeschichte; in der Rhetorik: 1) aus der lateinischen und deutschen Rede, 2) aus lateinischen und deutschen Gedichten, 3) aus dem Griechischen, 4) der Algebra, 5) der Alterthumskunde und Mythologie. Auch für den jährlichen Fortgang wurde in jeder Klasse des Gymnasiums ein Preis ausgetheilt.

Die Unterrichtsanstalten in München kamen unter Wilhelm V. sämmtlich in die Hände der Jesuiten, welche wie in Ingolstadt so auch in der Hauptstadt unter der studirenden Jugend eine noch nie dagewesene Begeisterung für die Wissenschaften zu verbreiten wußten. Es begegnen uns aber auch in München unter den Mitgliedern dieses Ordens während dieser Periode große Gelehrte, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, ohne ihre Verdienste zu verkennen. Zu diesen sind folgende zu zählen: P. Hoffäus; er war geboren zu Bingen am Rhein und studirte zu Emmerich und Köln; als Student bestieg er in seiner Geburtsstadt einen hohen Thurm, wo er so unglücklich war, daß er herunterfiel. Er machte das Gelübde, daß er, wenn er das Leben erhalten würde, sogleich in den Jesuitenorden träte. Er reiste nach Rom und war einer der ersten, welche von dem hl. Ignaz 1552 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen wurden. In Rom bekleidete er einige Zeit das Amt eines Ministers im deutschen Collegium, wurde von seinem General nach Deutschland gesendet und in Wien zum Regens der Studien ernannt, wo er das canonische Recht lehrte. Nach drei Jahren kam er als Rector des Jesuitencollegiums nach Ingolstadt und von dort nach München. Hier wirkte er für das neue Aufblühen der Wissenschaften und für die Erhaltung der katholischen Religion. Dreizehn Jahre übte er das Amt eines Provincials in Deutschland und zehn Jahre war er Visitator der deutschen und rheinischen Provinz. Gegen das Ende seines Lebens führte ihn sein Beruf wieder nach Ingolstadt als Rector, wo er 1608 starb. Seine Schriften: der römische Katechismus, deutsch übersetzt, und die Communion unter beiden Gestalten hatten zur damaligen Zeit der Reformation einen großen Werth und wurden häufig gelesen. P. Mayrhofer, in Landshut geboren, wurde als neunzehnjähriger Jüngling Jesuit; sein Rector, welcher die großen Talente des jungen Mannes zu schätzen wußte, sandte ihn 1567 nach Rom zum philosophischen und theologischen Studium. Nachdem er sich in der Hauptstadt der Christenheit auch in den neueren Sprachen ausgebildet hatte, ging

er nach Deutschland zurück, wo er in Dillingen und Ingolstadt das Lehramt rühmlichst ausübte. Nach wenigen Jahren wurde er nach München versetzt, wo er dem Jesuitencollegium zwanzig Jahre als Rector vorstand und sich um die Heranbildung der bayerischen Jünglinge hohe Verdienste erwarb. Er erreichte das seltene Alter von 90 Jahren und starb zu München 1641. Er hinterließ uns eine große Sammlung von theologischen und philosophischen Schriften, unter denen besonders hervorzuheben sind: Untersuchung über das Wesen der Dinge, über die wahre Philosophie gegenüber der Afterphilosophie, über den gesetzlichen Besitz und die Restitution, über die Eucharistie und Incarnation, über die vorzüglichen Quellen des Gottesbewußtseins, das Leben der seligsten Jungfrau aus dem Italienischen und die Andachtsübungen der Calvinisten aus dem Französischen übersetzt. P. Rader, ein geborner Tyroler, war mit seltenen Geistesgaben vornehmlich mit einem glücklichen Gedächtnisse ausgestattet; mit 20 Jahren ließ er sich in den Jesuitenorden aufnehmen und lehrte 1583 in München in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren Rhetorik. Er war in der griechischen und lateinischen Literatur und in der Geschichte besonders bewandert; seine mannigfache Gelehrsamkeit verschaffte ihm einen berühmten Namen, und er genoß die Achtung der gleichzeitigen größten Gelehrten, des Justus Lipsius, Gretser, M. Welser, Baronius, Andr. Schott, Bolland und selbst protestantischer Gelehrten. Er schloß sein verdienstreiches Leben zu München im Jahre 1634. Von seiner schätzenswerthen Literatur ist vor allem zu nennen: die Bavaria sancta und pia, welche viele Auflagen erlebte und von dem Jesuiten Raßler 1714 auch ins Deutsche übersetzt wurde, ferner die bayerische Geschichte von Otto von Wittelsbach bis auf Maximilian I., das Leben des Pet. Canisius, das achte allgemeine Concil zu Constantinopel, eine Legende der Heiligen, über den Zustand der Sterbenden, ins Deutsche von Karl Stengel übersetzt ꝛc. Im Jahre 1595 brachte er in München die Comödie: „Der Säckel des hl. Cassian“ auf die Bühne, und in Verbindung mit Andr. Brunner gab er die Lebensbeschreibungen und Bildnisse der Monatsheiligen für die Mitglieder der marianischen Congregation in München heraus.

Wie in Ingolstadt so zogen die Jesuiten auch in München die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf die neue, fruchtreiche Methode ihres Unterrichtes; die Bürger, der hohe und niedere Adel Bayerns und der Herzog selbst schickten ihre Söhne in die Jesuitenschule, so daß die Zahl derselben im Jahre 1598 über tausend betrug. Auch von ent-

fernten Gegenden ſandte man den Jeſuiten junge Leute zum Unterricht; der Biſchof von Brixen ließ zehn Knaben aus ſeiner Diöceſe am münchner Gymnaſium unterrichten. Die große Zahl der Schüler erheiſchte, daß jede Klaſſe in mehre Abtheilungen geſchieden werden mußte. Allein dieſer Zulauf zur Studienanſtalt der Jeſuiten veranlaßte in München bald große Klagen von Seite der anderen Schulmeiſter; beſonders ſah ſich Gabriel Kaſtner in einer mißlichen Lage, da die Zahl ſeiner Schüler ſeit dem Aufblühen des Jeſuitengymnaſiums ſo ſehr abnahm, daß er mit Nahrungsſorgen zu kämpfen hatte. Er war ein trefflicher Lehrer, leitete ſeine Schule nach einem ſehr zweckmäßigen Schulplan und war bei den Münchnern durch die Schauſpiele, welche er mit vieler Mühe und glücklichem Geſchick durch ſeine jungen Studenten aufführte, allgemein beliebt. Allein die Ertheilung des Jeſuitenunterrichts war ſo anziehend, daß ſeine Schüleranzahl bedeutend abnahm, und er ſich genöthigt ſah, beim Magiſtrat eine Bittſchrift um Unterſtützung und einen Beitrag zum Miethzins einzureichen; er gab in dieſem Geſuche an, daß er nur mehr 50 Schüler beſitze und für den Unterricht derſelben 150 fl. Einnahme beziehe, wovon er auch noch ſeinen Hilfslehrer zu beſolden habe.

Herzog Wilhelm, welcher mit groſſer Befriedigung die ſeltenen Erfolge der Lehranſtalten der Jeſuiten ſah, beſchloß dieſen Orden in ganz Bayern zu verbreiten. Er ließ den Schülern des hl. Ignatius in dem alten berühmten Wallfahrtsorte Altötting „dem deutſchen Loretto“, welches ſtets ſeinen frommen Sinn anzog, eine neue Kirche ſammt Collegium erbauen, wozu er ihnen einen Garten, jährlich 1000 fl., 5 Schaff Waizen und das nöthige Brennholz aus ſeinem Amte und einen Zentner Wachs aus der Wallfahrtskapelle anwies. Die Kirche wurde 1596 conſecrirt und das Collegium in demſelben Jahre eröffnet. Ferner errichtete Wilhelm in Biburg und Ebersberg Jeſuitencollegien, welche er mit hinreichendem Einkommen fundirte. In Ebersberg wurden die Jeſuiten von ihren Gegnen ſo angefeindet, daß ſich die Zahl der Ordensmitglieder jährlich verminderte; der Herzog verband daher, wie oben bemerkt wurde, mit Einwilligung des Papſtes Clemens VIII. Ebersberg mit dem Jeſuitencollegium zu München. Als der Rector des münchner Collegs von dieſem Kloſter Beſitz ergriff, erhob es ſich bald zur ſchönſten Blüthe, obgleich viele Hinderniſſe zu überwinden waren. Beſonders trugen die Jeſuiten in Ebersberg zur Hebung der Religion bei; die Leute ſtrömten aus der Umgegend das ganze Jahr hindurch herbei, angezogen durch die Predigten und vorzüglich durch die große Verehrung des hl.

Sebaſtian, dem die Kirche geweiht, und deſſen Haupt daſelbſt aufbewahrt war. In der freien Reichsſtadt Regensburg, wo ſein Sohn Philipp Biſchof war, und die Mehrzahl der Einwohner ſich zum Proteſtantismus bekannte, ſuchte er für die Jeſuiten ein Collegium zu gründen und eine neue Kirche zu bauen; er ſcheute hiezu keine Koſten und kaufte in der Nähe der Obermünſterkirche eine Reihe von Häuſern, welche niedergeriſſen, und an deren Stelle die Kirche und das Collegium gebaut wurden. Während des Baues räumte ihnen der Biſchof mit Bewilligung des Papſtes Sixtus V. im Jahre 1587 das Nonnenkloſter zu St. Paul ein, welches damals ſehr im Verfall war, und zur Errichtung eines Gymnaſiums übergab er ihnen das ſogenannte guttenſteiniſche Haus. Kaum hatten die Jeſuiten in Regensburg ihre Lehr- und Predigtthätigkeit begonnen, ſo erwarben ſie ſich hier denſelben Ruf wie in Bayern; beſonders waren ihre Kanzelreden von unzähligen Zuhörern beſucht, unter denen ſich auch ſehr viele Lutheraner befanden. Der Magiſtrat, welcher damals faſt ausſchließlich aus proteſtantiſchen Räthen zuſammengeſetzt war, fürchtete, daß die Jeſuitenpredigten eine große Converſion der Proteſtanten zur katholiſchen Kirche hervorrufen könnten, und ließ deßhalb bei jeder Predigt die Kirchenthüren mit Soldaten beſetzen, um die Lutheraner zurückzuweiſen. Allein dadurch erreichte der Magiſtrat das Gegentheil; denn je mehr die Wache verſtärkt wurde, deſto mehr wurden die Proteſtanten zum Beſuche der neuen Prediger gereizt und deſto größer wurde die Anzahl der Zuhörerſchaft. Viele Lutheraner ſtanden im Begriffe, zur katholiſchen Kirche zurückzukehren; jedoch der Einfluß der überwiegenden und reichen Proteſtanten Regensburgs, die Furcht zeitlicher Verluſte und die öffentliche und geheime Verfolgung hielten ſie von dieſem Schritte ab. Im Jahre 1589 waren Collegium und Kirche vollendet und eingeweiht; zur Feier der Conſecration reiſte der Herzog ſelbſt nach Regensburg und bewirkte, daß ein Fond für die neue Stiftung aus einem hochwartiſchen Legat und einem Zuſchuß biſchöflicher Tafelgelder gebildet wurde. Der erſte Rector war P. Hendilius über 13 Jeſuiten.

Durch die Beſitzungen, welche die Jeſuiten durch Herzog Albrecht V. in Landshut und Landsberg und durch Wilhelm V. in München, Ingolſtadt, Altötting, Biburg, Ebersberg und Regensburg erhielten, erwarben ſie ſich in Bayern das Recht eines Prälatenſtandes d. h. Sitz und Stimme im Landtag, Gerichtsbarkeit und eigene Steuerfreiheit, wodurch ſie ein hohes Anſehen und eine einflußreiche Stellung in Bayern genoſſen.

Wie in die Wiſſenſchaften ſo kam durch die Jeſuiten auch in das

religiöſe Leben eine neue Bewegung. Um unmittelbar auf das Volk einwirken zu können, ſuchten ſie in faſt allen Städten des Herzogthums das Predigtamt zu erhalten, hielten an vielen Orten Miſſionen und verbreiteten beſonders den Mariencult. Die marianiſche Congregation zählte in jedem Orte viele Mitglieder; Präſes aller Marienvereine war der Erbprinz Maximilian. Um den einmal erlangten Einfluß im Unterrichtsweſen und die erworbenen politiſchen Rechte nicht zu verlieren, waren ſie ſtets beſtrebt, den Hof für ſich zu gewinnen und bei demſelben ihre Maximen geltend zu machen; daher war damals dem Hofleben ein religiöſer Charakter aufgeprägt und die Hofſitte ernſt und ſtreng. Hierüber ſchreibt Dr. Thomas Fijens, aus Antwerpen gebürtig, welchen der Herzog Maximilian bei ſeinem Regirungsantritt wegen deſſen groſſen mediciniſchen Kenntniſſe zu ſeinem Leibarzt ernannte, an den berühmten Juſtus Lipſius in Löwen: „Die Hofleute hier ſind durchgehends beſcheiden, geſittet und rechtſchaffen. Man ſieht kein Laſter an dieſem Hofe, da der Herzog die Trunkenbolde, Wüſtlinge und Ignoranten haßt und verachtet. Alles athmet nur Tugend, Sittſamkeit und Frömmigkeit.“ (Burmanni Sylloge epist. II. pag. 79.) Die kirchlichen Ceremonien, bei denen ſich der ganze Hof zu betheiligen hatte, mehrten ſich; im Jahre 1580 wurde zum erſten Male am grünen Donnerſtag die feierliche Fußwaſchung vorgenommen. Hofſprache wurde die lateiniſche, welche auch die Prinzeſſinen ſehr fertig ſprachen. Die Erziehung der Prinzen und Prinzeſſinen geſchah nach der Pädagogik der Jeſuiten.

Wilhelm V. richtete ſeine Thätigkeit auch auf den niedern Volks-Unterricht; vorzüglich lag ihm an dem primitiven Religionsunterricht, den ſogenannten Kinderlehren. Deßhalb ſandte er 1587 an die bayeriſchen Biſchöfe einen Erlaß, ſie möchten allen Prälaten und Seelſorgern mit Ernſt auftragen, daß ſie der Jugend den Katechismus fleißig vortragen und ſie in den chriſtlichen Glaubensſtücken gründlich unterrichten, auch fleißig an allen Orten Kinderlehren halten; insbeſonders ſolle allen Seelſorgern bei beſtimmter Strafe geboten ſein, an den Sonntagen und auf dem platten Lande wenigſtens zur Advent- und Faſtenzeit dem verſammelten Volke die Glaubenslehren katechetiſch vorzutragen. Von Seite des Herzogs werde es nicht fehlen, die weltlichen Behörden mit allem Nachdrucke zur Mitwirkung anzuhalten. Zur Ausführung dieſes Mandates wurden Patres der Geſellſchaft Jeſu nach Landshut verordnet, um hier das Predigtamt und die Kinderlehren mit Unterweiſung des

Katechismus zu besorgen. Als der Herzog erfuhr, daß sie damit noch nicht angefangen hätten, erhielt der Vicedom zu Landshut den Befehl, dieselben zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Die Vorschrift des tridentiner Concils, daß den Knaben und Mädchen der erforderliche Unterricht in den Anfangsgründen der katholischen Lehre und im Lesen und Schreiben ertheilt werden solle, wurde streng durchgeführt. Damit auch die ärmeren Kinder unentgeldlichen Unterricht genießen könnten, wurde für den nothwendigen Unterhalt der Lehrer gesorgt und die Klostervorstände sowie die Magistrate unter Strafandrohung an ihre Pflicht erinnert. Ferner trug der Herzog Sorge, daß die Bischöfe die Vorschriften der augsburger Synode vom Jahre 1548 erfüllten, wornach sie verpflichtet waren, in ihren Diöcesen Schul- und Erziehungshäuser zu errichten und eine Anzahl talentvoller junger Köpfe auf gemeinsame Kosten an katholische Universitäten zu schicken. Die jungen Domherren und Stiftsgeistlichen mußten die theologischen Vorlesungen fleißig besuchen. Den Aebten wurde aufgetragen für die Aufrichtung der verfallenen Schulen und ihrer Hilfsanstalten vornehmlich aber für die Erhaltung und Vermehrung der Bibliotheken eifrigst besorgt zu sein. Die anzustellenden Lehrer wurden von der Regirung geprüft, und den Bischöfen und Prälaten nur die Wahl von solchen Schulmeistern, welche von bester Sitte und Gesinnung waren, zur heiligsten Pflicht gemacht.

Was daher den höhern und niedern Unterricht während dieses Zeitraumes betrifft, so rollt sich das schönste Bild von Bayern auf: der Clerus verläßt, gereinigt von reformatorischen Tendenzen und begeistert für seinen Beruf, das Seminar und tritt ausgestattet mit einem reichlichen Fond edlen Gefühls und Wissens sein wichtiges Amt an. Die bayerische Jugend führt zahlreich der allgemeine Drang zum Dienste der Musen; vielseitig gebildete und fromme Männer zieren alle Branchen des Staates. Der Mönch aus den verschiedensten Orden scheidet dankbar von der Universität und bringt Liebe zur Literatur in die einsame Zelle zurück. Der Knabe in der Stadt und auf dem Lande liest dem freudig staunenden Vater aus der Bibel und Naturgeschichte unterhaltende Erzählungen vor und das Mädchen erfreut die Mutter durch fromme Gebete und Sinnsprüche. *Hätte der dreißigjährige Krieg diese schönen Blüthen der Wissenschaft und Bildung nicht zerknickt, so wäre es Bayern gewesen, welches den übrigen Staaten Deutschlands das Licht der Intelligenz gebracht.* Wer damals mit der Zeit gleichen Schritt gehen wollte, mußte sich mit

der Literatur beſchäftigen; daher wurde während der Regirung Wilhelms V. der Andrang zum Studium ſo groß, daß Leute aus allen Ständen ihre Kinder ſtudiren ließen. Es war hiezu überall günſtige Gelegenheit geboten, da die Knaben, nachdem ſie in den Klöſtern den erſten Unterricht im Latein, Religion und Muſik erhalten hatten, auf den öffentlichen Studienanſtalten leicht untergebracht werden konnten. Es wurden viele neue Lehranſtalten in Bayern eröffnet und die ſchon beſtandenen zweckmäßiger eingerichtet. Unter den Klöſtern, welche die wiedererwachten Wiſſenſchaften beſonders pflegten, ſind zu nennen: Tegernſee, wo das klaſſiſche Alterthum mit groſſer Vorliebe betrieben wurde, Niederaltaich, wo zur Errichtung einer werthvollen Bibliothek und zur Anſchaffung von mathematiſchen Inſtrumenten hohe Summen aufgewendet wurden, Indersdorf, wo ſich die Mönche außer den philoſophiſchen Disciplinen auch dem Studium der Jurisprudenz widmeten, Kaisersheim, wo beim Unterricht der Novizen auf die Erlernung der griechiſchen und lateiniſchen Sprache ein beſonderes Gewicht gelegt wurde. Auch die Mendicanten-Klöſter wurden von dem Bildungsſtrome der Zeit mitfortgeriſſen; mit allgemeinem Lobe lehrten die Franziskaner zu München in dem Seminar, welches ihnen Wilhelm auf ſeine eigenen Koſten gründete; Director deſſelben war der berühmte Prediger P. Fr. Kemminger, welcher Quardian und ſpäter Provincial wurde und ein Werk gegen die Lutheraner ſchrieb. Ein ähnliches Inſtitut leiteten die Franziskaner in Freiſing unter der Direction des P. Fr. Ampferle, welcher wegen ſeiner Gelehrſamkeit ein großes Auditorium hatte.

Wenn wir dem Herzog Wilhelm, der ſich um das bayeriſche Unterrichtsweſen unvergeßliche Verdienſte erwarb, in ſeiner Regirung auf

dem kirchlichen Gebiete

folgen, ſo treffen wir auch hier eine unermüdete Thätigkeit. Bald nach ſeinem Regirungsantritt faßte er den Entſchluß, in München den Sitz eines Bisthums zu errichten. Er wollte dadurch nicht blos die Religion fördern, ſondern auch den Glanz ſeines fürſtlichen Hauſes erhöhen; der Fond ſollte aus bayeriſchen Klöſtern genommen werden. Nachdem Wilhelm mit ſeinem Bruder Erneſt, dem damaligen Biſchof von Freiſing, insgeheim hierin übereingekommen war, ließ er die Unterhandlungen in Rom einleiten. Die Jeſuiten P. Poſſevinus, P. Oliverius, P. Gregor von Valentia und P. Eiſenreich wurden hierüber zu Rathe gezogen und dieſe ſtimmten insgeſammt dem Project bei, nur der Beichtvater des

Herzogs, P. Mengin, erklärte sich dagegen, weil er fürchtete, es möchten die Jesuiten in München unter der unmittelbaren Jurisdiction eines Bischofes in ihrer freien Wirksamkeit gehindert sein. Die beiden päpstlichen Nuntien, der Bischof von Vercelli und der Bischof Feliciani zu Scala bestärkten den Herzog in seinem Vorhaben; letzterer überbrachte dem Papste ein geheimes Memoriale, um ihn zu bewegen, daß er an das Hochstift Freising die Ermahnung zur Einwilligung in das Vorhaben des Herzogs erlassen möchte. Auch der Cardinal Madrutius verwendete sich hiefür in Rom, allein die Unterhandlung, welche vom Jahre 1580 — 84 dauerte, blieb ohne Erfolg. Die Vorsehung wollte, daß die Wünsche Wilhelms erst nach zweihundert sieben und dreißig Jahren in Erfüllung gingen.

Während dessen verherrlichte der Herzog die Stiftskirche zu U. L. Frau, welche er gerne zu einer Cathedrale erhoben gesehen hätte, durch die Translation der Reliquien des hl. Benno, Bischofs von Meißen († 1106). Dieselben wurden 1578 nach München gebracht, an den beiden Isarbrücken, wo Triumphpforten errichtet waren, von dem ganzen Clerus im Ornate und dem Herzog mit seinem Hofstaate empfangen und in feierlicher Procession unter dem Gelaüte der Glocken durch das Isarthor nach der neuen Veste (der früheren Residenz) getragen, wo sie bis zum Jahre 1580 blieben. Wilhelm ließ sie in ein silbernes Kästchen legen und bei einem feierlichen Umzug in der Stiftskirche zu U. L. Frau auf einem eigenen Altare beisetzen. Zugleich wurde ein herzogliches Mandat von der Kanzel veröffentlicht, worin der hl. Benno zum Land- und Schutzpatron Bayerns erklärt wurde. Die Verehrung gegen diesen Heiligen nahm so schnell und in solchem Umfange zu, wie es Niemand ahnte, und der hl. Bennotag galt den Münchnern nach der Frohnleichnamsfeier als das erste Fest, welches auch jeden Jahres durch eine große Procession begangen wurde. Der Ruf von der Andacht zum hl. Benno drang auch bald über die Grenzen Bayerns, und unter den Verehrern auswärtiger Fürsten thaten sich besonders die Könige Polens hervor, von denen Sigismund eine Stiftung von 10,000 fl. in München machte.

In demselben Jahre, als die Reliquien des heil. Bischofs in die Frauenkirche transferirt wurden, beabsichtigte Wilhelm V. das Frohnleichnamsfest in München mit solchem Glanz und Pracht zu feiern, wie es nirgends in der ganzen Christenheit zu finden wäre. Diesen Tag, welcher in der Reformationszeit in ganz Ober- und Niederbayern, beson-

ders in Bogen (bei Straubing), Deggendorf, Ingolstadt, Wasserburg, Wörth an der Donau ꝛc. festlichst begangen wurde, hat Herzog Albrecht V. wegen der religiösen Neuerungen vorzüglich gehoben; sein Nachfolger beschloß, die Frohnleichnamsprocession auf eine Höhe der Feier zu bringen, daß dieselbe jedem Fremden, der an diesem Tage nach der Residenzstadt Bayerns kommen würde, unvergeßlich bliebe. Zu diesem Zwecke berief Wilhelm einen großen Rath von Theologen, Hof- und Stadträthen, Officieren und erfahrnen Bürgersleuten, um über die würdigste und schönste Feier dieses katholischen Festtages zu berathen. Nachdem von dieser Commission das Programm entworfen war, wurde Licentiat Ludwig Müller zum Director des Festcomités ernannt und ihm als Commissäre der Hofrath Albrecht Prunner, Johann Schrenk, Dr. Liedl und nach dessen Ableben Dr. Fischer mit mehreren Officieren beigegeben. Müller erhielt auch vom Herzog den Auftrag, die von der Commission getroffene Ordnung des Festes schriftlich aufzuzeichnen, weil es der Wille des Regenten war, daß sich auch seine Nachfolger daran halten sollen. Wir besitzen vom genannten Licentiaten die ausführliche Beschreibung der Frohnleichnamsprocession, wie sie in München im Jahre 1580 stattfand. Dieselbe hat einen großen statistischen Werth und bietet uns ein vorüberziehendes Bild der Zünfte und Industrie damaliger Zeit. Aus den Ceremonien dieser Feier spricht ein warmer religiöser Glaube und eine tiefe Pietät. Es mag vielleicht ein Leser in der folgenden Darstellung manches ungereimt oder gar lächerlich finden; diesem trete ich mit den Worten v. Westenrieders entgegen: „Wenn alle intelligenten Völker das Andenken großer, Epoche machender Ereigniſſe durch jährliche Feste mit größter Pracht feiern, warum soll es einem katholischen Volke weniger zweckmäßig sein, das Andenken dessen, was es für das heiligste und innigste seiner Religion hält, mit Feierlichkeit zu begehen? Warum soll überhaupt das Herzliche verbannt werden? Warum ein Tag getrübt werden, an welchem einst der Glanz der Sonne und das Blau des Himmels unendlich festlicher als an allen Tagen des Jahres war, an welchem auch der ärmste zufrieden, der Kranke munter, jedes Gesicht, jedes Geschlecht und Alter aufgeheitert, und der Greis und der Knabe mit einer Empfindung von aufjauchzender Freude mit Triumph und Jubel erfüllt war?“

Um allen Bewohnern Münchens zu verkünden, daß der Herzog bei Voraussetzung eines günstigen Wetters den ganzen Umzug zu halten gedenke, und Jedermann sich in Bereitschaft setze, wurde auf dem Thurme

des alten Hofes drei oder vier Tage eine große Fahne mit dem Bildnisse des Altarssacramentes ausgesteckt, und die Prediger wurden beauftragt, ihre Zuhörer nicht blos über die Ceremonie des Festes sondern auch über ein andächtiges Benehmen zu belehren. Die Gelage in den Wirths- und Gasthäusern vor und während der Procession waren streng verboten; dieselben mußten bis zur Vollendung geschlossen bleiben. Einige Tage vorher wurden die Stadtthore geschlossen und die Wachen verstärkt, damit Niemand verdächtiger hereinschleichen und die Anzahl der zum Feste herbeigereisten Fremden gezählt werden konnte. Die Festkleider für die einzelnen Zünfte wurden im alten Hofe verfertigt, wo zwei Meister mit sechs Gesellen von Morgens vier bis Abends sechs Uhr arbeiteten. Zum Mittagessen hatten sie eine Stunde frei; das Morgen- und Abendbrod wurde ihnen in ihr Arbeitszimmer gebracht; der tägliche Lohn betrug für den Meister 30 kr. und den Gesellen 12 kr. Die Kleider mußten nach der Procession wieder eingeliefert werden, damit nicht die Besitzer derselben „in der Fastnacht darin auf der Gasse herumlaufen, oder später solche Kleider bisweilen auf den Tändelmarkt gelegt werden." Deßhalb mußte der Director den Schlüssel zur Frohnleichnamsgarderobe beim Beginne der Carnevalszeit dem Herzog einhändigen, und durfte denselben erst am Aschermittwoch wieder abholen. Die Künstler, Bildhauer und Maler hatten ihre Wohnung auf dem sogenannten Jägerpicht; dieselben scheinen damals keinen Credit besessen zu haben, da ihnen auf besondrer Bestimmung des Herzogs ein frommer und erfahrner Taglöhner beigegeben werden sollte, um sie insgeheim zu beobachten, „daß sie nicht von Farben, Werkzeug, Oel, Leinwand, Gyps, Malergold und Silber heimtragen." Die größte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wurde dem Director des Festes bei der Wahl der Jungfrauen anempfohlen, da nur fromme und tugendhafte die Personen aus dem alten und neuen Testamente repräsentiren könnten, und ehr- und zuchtlose Frauenspersonen ein um so größeres Aergerniß geben würden, je heiliger die Sache sei, bei der sie erscheinen. Hierin verfuhr man damals gewissenhaft, indem die Bürgerstöchter von beauftragten Personen in der Kirche, auf der Strasse und in der Gesellschaft genau beobachtet wurden, so daß jene Jungfrau, welche zur Frohnleichnamsprocession auserkoren wurde, in hohen Ehren stand und die Bürgerssöhne nur solche Bräute nahmen, „welche man zu einer Person des Umgangs erkieset hat." Daher erzogen die Mütter ihre Töchter in jener Zeit zur strengen Zucht und Ehrbarkeit, damit sie für die Frohnleichnamsprocession würdig gefunden wurden. Im

Jahre 1586 kam ein reicher Herr aus Botzen nach München, um das weit berühmte Frohnleichnamsfeſt zu ſehen; als unter den altteſtamentlichen Perſonen die Rebekka an ihm vorüberzog, fragte er ſeinen Nebenmann, wer wohl jene Jungfrau ſei, welche die Rebekka repräſentire. Dieſer gab ihm zur Antwort, ſie ſei die Köchin des Bürgermeiſters Gaishofer, gleich fromm und ſchön, aber ſehr arm. „Ich verlaſſe, erwiderte der Fremde, nicht eher München, als bis ſie meine Frau wird, und ſollte ſie auch nur ein paar Schuhe beſitzen.“ In wenigen Wochen war die Hochzeit; die arme Rebekka, welche nur 20 fl. Vermögen hatte, wurde eine reiche Bürgerin in Botzen.

Die für fromm anerkannten Jungfrauen wurden in den alten Hof beſchieden, wo ihnen die Rollen je nach ihrer äußern Geſtalt zugetheilt und ihre Namen in ein Verzeichniß eingetragen wurden. Zugleich wurden ſie belehrt, daß ſie jede ehrgeizige und eiferſüchtige Geſinnung bei Vertheilung der Rollen bei Seite ſetzen und der Proceſſion nicht ihrer ſondern Gottes wegen, bei dem alle Menſchen dem Stande nach gleich ſeien, beiwohnen ſollen. Beſonders wurden ſie ermahnt, keine Rolle einer hl. Perſon aus der Bibel zu übernehmen, „wenn ſie ſich nicht in ihrem Gewiſſen dazu tauglich und keuſch wiſſen; es wäre eine große Verantwortung und ſchwere Straf Gottes und Gefahr dabei zu erwarten.“ Wir finden damals in München eine ſolche Gewiſſenhaftigkeit, daß jene Bürgerstöchter, welche die Uebernahme einer ſolchen Rolle mit ihrem Gewiſſen nicht vereinbaren konnten, der Ermahnung folgten und auf die ihnen zugedachte Rolle freiwillig verzichteten. Die Schneidermeiſter Pellmaier, Haim und Perger ſchnitten die Kleiderſtoffe für die Jungfrauen zu und mehre Bürgersfrauen verfertigten dieſelben, „was ſie aus Andacht gegen das hochwürdige Sacrament willig, gern, treulich und fleißig gethan und eine rechte Luſt dazu gehabt haben, welches Ihre fürſtl. Durchlaucht mit allen Gnaden belohnt.“ Die Vertheilung der männlichen Rollen überließ die Direction den einzelnen Zünften, welche mit denſelben alle Jahre wechſelten, und empfahl den Zunftmeiſtern, ſolche Perſonen zu wählen, welche gemäß ihres Charakters und ihres Aeußern ſich für die zugetheilte Rolle eigneten. Die Frohnleichnamscommiſſion hatte aber die ſtrenge Vorſchrift, die Mimik mit den Perſonen genau nach dem Texte der hl. Schrift einzuſtudiren, was mit vieler Mühe verbunden war. Zur Bemannung der Reiterei wurden Bauern aus den umliegenden Ortſchaften beordert, beſonders aus Berlach, Brunnthal, Bogenhauſen, Haidhauſen, Obergieſing, Rammersdorf ꝛc.; der Lohn be-

trug für den Mann acht Kreuzer. Einige Tage vor dem Feste vertheilten die Bürger an die Armen Almosen, damit diese um schönes Wetter beten sollten.

Waren die nöthigen Vorbereitungen getroffen, so bewegte sich die Procession in folgender Ordnung: Den Zug eröffnet der Festdirector auf einem stattlichen Pferde, begleitet von zwei Rathsherrn und mehrern Dienern mit rothen Schärpen, welche die Ordnung aufrecht halten; an diese schließen sich zwei Rathsherrn mit vergoldeten Stäben, die den Nachfolgenden die Plätze und Straſſen anweisen, durch welche sich die Procession bewegt. Nach diesen kommen neun Stadtsöldner zu Pferd in schwarzgoldnen Stadtfarben und vier Trompeter in gleicher Farbe; ihre Trompeten schmücken zierlich gemalte Banner mit dem Stadtwappen. Hierauf erscheint der Bürgermeister im reichsten Amtskleide, hinter ihm sechs Trabanten, welchen sich drei Herolde anreihen; der mittlere trägt die groſſe Standarte mit dem Bilde des Altarssacramentes, die beiden andern begleiten ihn zu beiden Seiten mit ihren Heroldstäben. Auf diese folgt ein großer Riese mit einem Regimentsstabe, sitzend auf einem Berg, welcher gleichsam allen Menschen auf Erden die hohe Feier dieses heiligen Tages verkündet, an dem die Katholiken ihren in der ganzen Welt verbreiteten Glauben auch öffentlich bekennen sollen. Diesem Rufe folgen die Katholiken; eine große Reihe von Zünften über 500 Personen entfaltet sich in sechzigfachen Abtheilungen. Jede Zunft hat an ihrer Spitze mehre Stangen- und Kerzenträger, weißgekleidet, mit rothen Schärpen und das Haupt bekränzt. Die Zünfte reihen sich in folgender Ordnung: 1) Die Fischer, welche die Darstellung der Erschaffung der Welt übernahmen. An der Spitze der Zunft schreitet der Fähndrich gemeſſenen Schrittes voran; ihm wird eine große Kugel nachgeführt, neben welcher vier Personen mit langen Posaunen, behängt mit flatternden Fahnen, einhergehen; sie symbolisiren die Erde und die von den vier Himmelsgegenden wehenden Winde. Nach diesen kommen zwei große Wolken; an der einen glänzt die Sonne mit goldenen Strahlen, an der andern leuchtet der Mond mit seinem Silberlichte; vier Engel im schimmernden Gewande tragen funkelnde Sterne und drei große schwarzbraune Flußpferde folgen ihnen nach; sie ziehen eine riesige Seemuschel, auf welcher mit herabwallendem Kleide eine reizende Sirene thront und mit goldenem Zügel das Gespann leitet. Hierauf kommt ein Wallfisch in ungeheurer Gröſſe; der Meeresgott Neptun mit herabfließendem Barte und dem Dreizack in der Rechten sitzt auf dem Rücken dieses größten Seethieres, „das Meer, die Meerfisch und Meerwunder bedeutend.“ So-

dann erſcheint Gott Vater ſelbſt, ein Greis von impoſanter Geſtalt mit grauem Bart und langem Lockenhaar, in faltenreiches Kleid gehüllt. Schwebend auf dem Waſſer ſchreitet er dahin, die Hände erhebend, um gleichſam das Weltall durch ſein allmächtig Wort aus Nichts zu ſchaffen. Ihn umgeben mehre Engel. Zwei Führer gehen einher zur Aufrechthaltung der Ordnung. Andächtig ſchließen ſich paarweiſe die Mitglieder der Zunft in ihren bürgerlichen Feſttagskleidern an. 2) Die Schäfler. Dieſe haben wie jede folgende Zunft einen Fähndrich an ihrer Spitze, welcher die Standarte mit dem Zunftpatron voranträgt. Sie ſtellen aus dem alten Teſtamente die Perſonen des Adam und der Eva dar, zwei wohlgeſtaltete Junggeſellen, welche in dichten Lammpelz gehüllt ſind, mit langem herabhängenden Haar, nur die Arme ſind entblößt. 3) Die Nadler. Ihre Darſtellung aus der Bibel bezieht ſich auf die Vermählung Iſaaks mit Rebekka. Nach dem Zunftfähndrich wird ein Brunnen geführt, an dem die anmuthige und unſchuldige Tochter des Bathuel, Rebekka, mit einem goldenen Kruge ſteht, umgeben von ſechs Jungfrauen aus ihrem Gefolge. An dieſe ſchließt ſich der treue Diener Abrahams, Eliezer an; zwei Knechte führen ein Kameel, welches mit Geſchenken von Gold und Silber beladen iſt. Dieſen folgen die liebenden Brautleute Iſaak und Rebekka; ihre Söhne Jakob und Eſau, jener im einfachen Hirten- dieſer im Jagdgewande, kommen in geringer Entfernung nach; Eſau trägt einen erlegten Haſen und ein Knabe führt an der Leine den Jagdhund. 4) Die Handſchuhmacher. Dieſe Zunft repräſentirt den geduldigen Hiob; dem Standartenträger folgen mehre Männer, die räuberiſchen Sabäer, welche dem frommen und gerechten Manne all ſeine Rinder und Schafe wegnahmen und ſeine Knechte erſchlugen. Ihnen wird ein brennendes Haus nachgeführt, welchem vier Männer, die dem gebeugten Hiob Unglück verkündenden Boten, folgen. Diener tragen todte Kinder, die Nachkommen des unglücklichen Dulders; ſeine Frau, umgeben von ihren Verwandten, wendet ſich mit hoffnungs- und liebeloſem Blicke von dem leidenden Gemahl. Nach dieſer kommen die beſtürzten Freunde und Bekannte Hiobs; ſie beklagen ihres Freundes unausſprechlich Unglück, haben aber kein Wort des Troſtes für den ins größte Elend geſtürzten Freund. Hierauf erſcheint Hiob ſelbſt, ſitzend auf einem Düngerhaufen und umgeben von Teufeln; er iſt eine hagere, bleiche Geſtalt; die Krankheit und der Schmerz haben ſein Antlitz vor der Zeit in tiefe Furchen gezogen; ſein thränennaſſes Auge iſt vertrauensvoll zum Himmel gerichtet und die Hände ringend ruft er zu Gott um

Gnade zur Geduld. 5) Die fünfte Zunft bildeten die Metzger auf der untern Bank mit dem Durchgang Moſes durch das rothe Meer. Der muthige Befreier des iſraelitiſchen Volkes geht voran, vertrauend auf die Verheißung des ſchützenden Jehova; ihm folgt der Hoheprieſter Aaron, ein ehrwürdiger Mann, begleitet von mehreren Prieſtern. Hinter dieſen reitet eine Jüdin mit ihren Dienern, mehre Judenfrauen und Kinder gehen denſelben zu Fuß nach, eine Anzahl Juden führt paarweiſe ihre Hausgeräthe und Bedürfniſſe auf Kameelen. In kleiner Entfernung folgt das Kriegsheer des Pharao; die Reiter mit ſonnenverbranntem Angeſicht ſind in Tigerfelle gekleidet und mit langen Hellebarden bewaffnet. Hornbläſer und Paukenſchläger zu Pferd reiten dem Feldhauptmann voran, welchen ſein Schildknappe und vier Trabanten mit ſchweren Streitkolben begleiten. An dieſe reiht ſich das Fußvolk des ägyptiſchen Königs, welches mit eiſernen Panzerhemden und blinkenden Sturmhauben bewaffnet mit gehobener Lanze den Kampf zu beginnen ſcheint. Der nachfolgende Herold mit den ihn begleitenden Trompetern verkündet die Ankunft des Pharao ſelbſt, eine große, finſter blickende Geſtalt, auf deren Antlitz grollender Unmuth ſich lagert. Im reichſten Königsornat ſitzt er auf einem mit Goldzierathen geſchmückten Triumphwagen; ein Edelknabe leitet das Viergeſpann. Eine Abtheilung Reiter ſchließt den kriegeriſchen Zug. 6) Die Sieber, welche die Darſtellung des Propheten Jonas übernahmen. Hinter dem Fähndrich wird ein großes Schiff nachgeführt; auf dem Verdecke verſammelt der Capitän ſeine Matroſen; es werden die Looſe geworfen, um jenen Schuldigen herauszufinden, wegen deſſen der Schöpfer der Erde und des Meeres den Verderben drohenden Sturm entſtehen ließ. Das Loos fiel auf den im unterſten Schiffsraum ſchlafenden Jonas; dieſer bekennt ſein Verbrechen, den Befehlen Gottes, deſſen Allgegenwart er entfliehen wollte, nicht gehorcht zu haben. Dieſe Rede erfüllt die Schiffsmannſchaft mit Schrecken; der Prophet fordert ſie auf, ihn den Schuldigen, um den Sturm zu ſtillen, ins Meer zu werfen. Die Matroſen folgen ſeinem Begehren und werfen ihn in den Rachen des Wallfiſches, der in ungeheurer Größe hinter dem Schiffe nachſchwimmt; durch künſtlichen Mechanismus ſpeit ihn das Seethier wieder aus, und Jonas geht gehorſam dem Worte des Höchſten als Bußprediger nach Ninive. Der König Ninives, welcher hinter dem ernſten und ſtrengen Propheten demüthigen Sinnes einhergeht, legt die Inſignien ſeiner Größe nieder und hüllt ſich in ein ärmliches Bußkleid, das Haupt mit Aſche beſtreut; ihm folgt eine lange Reihe von Niniviten im Büßergewande, den Kopf zur Erde geſenkt.

Hierauf kommen nachfolgende Zünfte: 7) die Floßleute: Abel und Kain. 8) Kistler mit der Arche Noes, welche zahlreiche Thiere und die ganze Familie des Patriarchen enthält. 9) Maurer: Opferung Melchisedechs mit Brod und Wein. 10) Drechsler: Abraham mit den drei Engeln, Symbol der hl. Dreieinigkeit Gottes (Genesis 18). 11) Obstler: die Errettung Loths mit seinen beiden Töchtern vom Verderben Sodomas. 12) Zimmerleute: Abraham opfert seinen Sohn Isaak. 13) Wagner: Jakob und die Himmelsleiter, auf welcher Engel auf- und niedersteigen. 14) Kornkäufler: Ankunft Jakobs bei seinem Sohne Joseph in Egypten. 15) Zinngießer und Hafner: Erscheinung Jehovas vor Moses im brennenden Dornbusche. 16) Bader: Verwandlung des Stabes Moses in eine Schlange. 17 Hutmacher mit dem Osterlamm der Israeliten. 18) Weißgerber: der Engel mit der Feuersäule im Lager der Israeliten. 19) Loderer: Moses schlägt an den Felsen, und das Wasser quillt hervor. 20) Schmiede und Plattner: Moses mit den zehn Geboten Gebotes auf dem Berge Sinai. 21) Metzger auf der obern Bank: Tanz des israelitischen Volkes um das goldene Kalb. 22) Köche: die Abgesandten mit Weintrauben und Obst bei ihrer Rückkehr aus dem verheißenen Lande. 23) Schuster: der hohe Priester Aaron mit dem grünenden Zweig. 24) Färber mit der in der Wüste aufgehängten Schlange, deren Anblick vom Tode errettete. 25) Salzstößler: Umzug der Israeliten mit der Bundeslade um die Stadt Jericho. 26) Barbirer: Jephte enthauptet seine Jehova geopferte Tochter. 27) Sattler und Zaummacher: David und der Riese Goliath. 28) Kupferschmiede: Speisung des Propheten Elias durch einen Engel Jehovas. 29) Bolzmacher und Bogner: die Judith mit dem Haupte Holofernes. Mit dieser letzten Zunft schließen die Darstellungen aus dem alten Testamente, deren Beschreibung zuweit führen würde: es möge dem Leser der Bericht über die sechs ersten Zünfte genügen, daraus zu erkennen, daß unsere Ahnen in München vor dreihundert Jahren in der Mechanik, der bildenden Kunst und in der richtigen Auffassung der testamentlichen Personen einen hohen Grad erreichten und in der Opferwilligkeit für das Religiöse der Gegenwart zum schönsten Muster dienen, wenn man erwägt, daß jede Zunft die Kosten der biblischen Darstellung selbst trug. Unsere biedern Ahnen kannten damals jenen egoistischen Materialismus noch nicht, der das innerste Mark der Menschheit zerfrißt und die Societät vergiftet; sie wußten damals, wo reiche Klöster die

Armen nährten, noch nichts von dem Gefahr drohenden Pauperismus, der wie ein Alp auf die Vermögenden drückt und dem revolutionären Demokratismus willkommene Rekruten ſtellt.

Mit der 30. Zunft, den Buchbindern, Pergamentern, Gſtattlmachern und Briefmalern beginnen die Darſtellungen aus dem neuen Teſtament; ſie führen dem ſtaunenden Auge mit pompöſem Glanze die Regirung des Kaiſers Auguſtus, des alleinigen Herrſchers der damals bekannten Erde vor. Unter dieſem Regenten des weltlichen Reiches ruhten die Waffen auf dem weiten Erdenkreiſe, und es ſtieg der Erlöſer als Friedensfürſt des geiſtlichen Reiches von ſeinem Himmelsthrone zu uns Menſchen nieder. Dieſen Gedanken hat die Zunft auf folgende Weiſe verſinnlicht: Zuerſt kommt der Fähndrich, die goldgeſtickte Zunftfahne tragend, mit vier Stadtpfeifern und acht Fahnenträgern; hierauf folgen viele Siegeszeichen, in der Mitte eine Standarte mit dem römiſchen Adler zum Sinnbild, daß das römiſche Schwert ſich alle Länder der Erde unterwarf, welche unterthänig vor dem Adler Roms ſich beugen. Nach dieſen kommen drei Mohren, hinter welchem ein mit goldſchimmernden Tüchern bedeckter Elephant langſam einher ſchreitet; auf ſeinem Rücken ſitzt ein bunt coſtümirter Mohr mit einer Pauke, um die Ankunft des Kaiſers zu verkünden. Sodann folgt eine lange Reihe von Edelknaben in koſtbarer Gewandung; hinter ihnen erſcheint auf einem reichvergoldeten Triumphwagen Auguſtus ſelbſt, angethan mit einem goldverbrämten Purpurmantel, das Haupt mit einem goldenen Lorbeerkranz geſchmückt und in der Rechten das Scepter. Er iſt umgeben von einer ſtattlich ausgerüſteten Leibwache, an ihrer Spitze der Stadtpräfect zu Pferd. Hinter dem Triumphwagen führt ein Diener das kaiſerliche Leibpferd. Nach dieſem kommen die drei Geheimräthe des Kaiſers Agrippa, Mäcenas und Meſſala und die Hofpoeten Virgil und Horaz; an dieſe ſchließen ſich mehre Gärtner, Bauern, Maurer und Zimmerleute als Vertreter der Künſte des Friedens an. Auf dieſe kommt der hl. Johannes der Täufer in Thierfelle gekleidet als Bußprediger und Vorläufer des göttlichen Friedensfürſten; eine Anzahl Juden aus dem Volke folgt ihm nach. Den Zug ſchließen die Mitglieder der Zunft. 32) Die Meſſerſchmiede wählten ſich den Mord der unſchuldigen Kinder durch Herodes. Zwanzig Weiber, weinend und ſeufzend, tragen lebendige Kinder von zwei Jahren und drücken ſie an das liebende Herz; vier Landsknechte mit rauhen Geberden, ein Schildknappe und Capitän folgen zu Fuß. An dieſe reihen ſich vierzehn geharniſchte Krieger, den Helm mit Schwungfedern ge-

ſchmückt. Sodann kommt ein Herold, begleitet von drei Lakaien und einem Schildträger; mehre Trabanten, mit verſchiedenen Kriegswaffen verſehen, ſchreiten vor dem von vier Pferden gezogenen Wagen, auf dem der mißmuthige und grauſame Herodes im königlichen Ornate ſitzt. Ein Diener führt ihm das Leibpferd nach. 32) Die Gürtler. Dieſe Zunft repräſentirt den feierlichen Einzug Chriſti in Jeruſalem am Palmſonntag. Vier Männer tragen ein großes Stadtthor voran, mehre Knaben im orientaliſchen Kleide breiten Zweige aus, eine große Schaar Sänger ſtimmt im Jubelchor das Hoſanna an. Chriſtus, ein jugendlicher, liebenswürdiger Mann, voll Milde und Sanftmuth, folgt reitend auf einer Eſelin. Freudetrunken und voll ſüßer Hoffnung auf das neue Königthum ziehen die Apoſtel und Jünger ihrem Meiſter nach, und eine Menge Einwohner Jeruſalems ſchließt ſich ihnen an. Dieſe und ähnliche Ereigniſſe aus dem Leben und Leiden des Erlöſers, ſeiner heil. Mutter und Apoſtel führten die folgenden Zünfte vor: 33) Die Müller: die Vermählung Joſephs mit Maria. 34) Melber: Verkündigung Mariens. 35) Bierbrauer: Heimſuchung Mariens. 36) Tuchſcherer: die Geburt Chriſti. 37) Kirſchner: die hl. drei Könige. 38) Kornmeſſer: Mariä Reinigung und den greiſen Simeon im Tempel. 39) Loderer: die Beſchneidung Chriſti. 40) Schulmeiſter: den 12jährigen Jeſus in Mitte der Gelehrten. 41) Seiler: die Flucht nach Egypten. 42) Neſtler: Chriſtus in ſeinem vierzigtägigen Aufenthalt in der Wüſte und ſeinen Verſuchungen. 43) Geſchlachtgewander (Arbeiter guten Tuches): die Hochzeit zu Cana. 44) Schneider und Leinhösler: die Enthauptung des hl. Johannes des Täufers. 45) Krämer: Die Samaritin am Brunnen. 46) Spängler: Auferweckung des Lazarus. 47) Säckler: Chriſtus vertreibt die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel. 48) Wirthe: Abendmahl des Herrn. 49) Salzſender: den Oelberg und die Gefangennehmung Chriſti. 50) Sporer, Nagler und Windenmacher: die Geißlung Chriſti. 51) Schloſſer, Büchſen- und Uhrmacher: die Krönung Chriſti. 52) Schwertfeger, Geſchmeide- und Ringmacher: den Ecce Homo. 53) Tuchmanniger: Urtheilsſpruch des Pilatus über Chriſtus. 54) Weber: Kreuzigung Chriſti. 55) Glaſer, Maler und Bildhauer: die Auferſtehung Chriſti. 56) Stuhlſchreiber, Procuratoren und andere von der Feder: die Himmelfahrt des Herrn. 57) Bäcker: die Sendung des heil. Geiſtes. 58) Käskäufler: Steinigung des heil. Diakons Stephan. 59) Die Lebzelter:

den Wallfahrtszug der hl. Urſula. 60) Die St. Georgsritter und 61) die Goldſchmiede.

Von dieſen Zünften mögen der Kürze wegen nur die beiden letzten Abtheilungen mit ihren Darſtellungen angeführt werden, nämlich die Ritter des hl. Georg. Die Repräſentation übernahm das Hofperſonal, welches mit hohem Koſtenaufwand und ſeltenem Glanze den ſiegreichen Kampf St. Georgs mit dem Drachen darſtellte. Voran reiten zwei Trompeter mit Bannern von rothem und ſeidenem Atlas; ihnen folgen zwei Officiere in roth-weißer Atlasuniform und ein Rittmeiſter zu Pferd. An dieſe reihen ſich 40 Reiter, in ihrer Mitte der Fähndrich, ſämmtlich in roth-weißem Taffet uniformirt und im blinkenden Küraß, mit Partiſanen bewaffnet. Ein Edelknabe im ſilberdurchwirkten Kleide trägt die Bruderſchaftsfahne; auf ihn folgt die hl. Margaretha, eine holde, blondgelockte Jungfrau; ihr unſchuldiges Haupt ziert ein mit Edelſteinen reich beſetztes Diadem, ihr in weiten Falten herabfallendes Kleid von Roſa-Atlas iſt mit zahlreichen Goldblumen geſtickt; an einem rothſeidenen Bande führt ſie den grauenerregenden Drachen; mehre Jungfrauen im zierlichen Gewande gehen neben ihr her. Sechs Trompeter in weiß-rothtaffetnem Uniform und drei Küraſſiere mit rothen Kreuzen auf der Bruſt, Mann und Pferd mit weißem Atlas bedeckt, reiten nach. Ihnen folgen drei Hoflakaie, ebenfalls in weißem Atlas gewandet. Hierauf kommt der Ritter St. Georg ſelbſt zu Pferd in ſilberner Rüſtung, den blinkenden Helm ſchmücken weiße und rothe Schwungfedern, eine Schärpe von gleichen Farben ziert die Bruſt; ein Schildknappe mit einer weiß-rothen Standarte begleitet ihn. Den Schluß bilden drei geharniſchte Reiter mit blitzenden Speeren. Die letzte Zunft der Goldſchmiede beſchließt die Darſtellungen des neuen Teſtamentes durch das jüngſte Gericht. Vier Engel rufen durch ihren Poſaunenſchall die Todten in den vier Himmelsgegenden aus den Gräbern hervor; die Verſtorbenen erheben ſich aus dem Grabe. Auf hohen Wolken erſcheint Chriſtus in ſeiner göttlichen Majeſtät, umgeben von ſeiner hl. Mutter und den Apoſteln. Auch Lucifer als oberſter Gebieter der Hölle erſcheint auf einem großen Schiff, welches von mehreren Teufeln beſetzt iſt, um auf demſelben mit den Verdammten die Fahrt nach dem Orte der ewigen Verwerfung zu machen. An dieſe letzte Zunft reiht ſich der Verein der Himmelfahrt Mariens. Sieben in Seide gekleidete Jungfrauen eröffnen den Zug; ſie repräſentiren die ſieben Cardinaltugenden; die Farbe des Kleides, die Phyſiognomie, die Symbole entſprechen der Tugend, welche ſie darſtellen. Nach ihnen

kommen die zwölf Apoſtel, begleitet von zwanzig Engeln, welche ſchöne Fähnlein mit einem Bilde aus dem Leben Mariens tragen und den herrlichen Hymnus „Ave maris stella“ (Gegrüßt ſeieſt du Stern des Meeres) ſingen. Nach den Engeln wird die Statue der hl. Gottesmutter im koſtbarſten Gewande getragen; eine goldene Krone, mit Edelſteinen und Perlen beſetzt, halten zwei Engel über ihr von glänzenden Strahlen umfloſſenes Haupt, die Rechte hält das königliche Scepter; auf ſchimmernden Wolken umſchweben die holde Himmelskönigin Schaaren von Seraphinen und Gott Vater öffnet die Arme, um die geliebte Tochter zu empfangen. Zu ihren Füſſen liegt beſiegt der Halbmond. Vier Kirchenlehrer und vierundzwanzig Pilgrime mit verſchiedenfarbigen Mänteln, weiten Hüten mit Muſcheln und Stäben ſchließen den Zug.

Den zweiten Theil der Proceſſion bilden die Bruderſchaften, welche ſich an die Pilger reihen. Die damals in München beſtehenden Bruderſchaften waren: die Armenſeelenbruderſchaft, einſt „elende Bruderſchaft“ genannt, mit dunkelgrauen Kleidern, die Verkündigungsbruderſchaft mit ſchwarzen, die Erzbruderſchaft mit braunen, die St. Sebaſtianibruderſchaft mit hellrothen Kleidern und die Ritterbruderſchaft. Jede derſelben hatte eine große Anzahl von Kreuz- und Fahnenträgern, Singknaben, zwei Ceremonienmeiſter mit langen Stäben und einen Prieſter mit der Stola. Nach den Bruderſchaften kommen die Singknaben von St. Peter und U. L. Frau mit Talar und Chorrock, gegen 120 an der Zahl, und die Auguſtiner und Barfüſſer mit einem Kreuz- und zwei Leuchterträgern. An die Ordensgeiſtlichkeit reihen ſich die Säcularprieſter in ihrem Ornate von den drei Pfarreien zum hl. Geiſt, St. Peter und U. L. Frau. Sodann folgen die Hofcapläne in Chorröcken, die Canonici von U. L. Frau in römiſchen Chorröcken und ihr Baret in den Armen tragend, die Prälaten und die Weihbiſchöfe in ihrem Pontifical-Ornate gegen dreißig an der Zahl, jeder mit ſeinem Imfel- und Stabträger; ein impoſanter Anblick! Nach dieſen kommen die herzoglichen Trompeter und Paukenſchläger und die ganze Hofcapelle, dirigirt von dem großen Meiſter Orlando di Laſſo. Nach den Hofmuſikern kommen zwanzig Engel und Erzengel mit den Leidenswerkzeugen Chriſti. Ein Diakon und ein Subdiakon folgen ihnen und hinter dieſen wird der Himmel von werthvollem Goldſtoff beim Auszug von vier Kammerherrn und beim Einzug von vier Patriziern getragen; unter demſelben trägt das Allerheiligſte der Suffraganbiſchof von Freiſing, deſſen Pluviale nach dem jedesmaligen Wunſch des Regenten entweder ein Stabsofficier

und der Bürgermeiſter oder zwei Canonici tragen. Neben dem Himmel gehen zwölf Engel mit Cymbeln, Blumenkränzen und Wachsfackeln. Hinter dem Venerabile folgt der Herzog, die Prinzen, Fürſten und Grafen, der ganze Hofadel, das Officierscorps, die Hof- und Kammer-Räthe, Profeſſoren, Truchſeſſen, Hofjunker ꝛc. mit brennenden Wachslichtern; zu beiden Seiten marſchirt die Leibgarde. Hundert Mann zu Fuß, die ſchwarz-goldene Schärpe über die bepanzerte Bruſt und mit blinkenden Partiſanen beſchließen die Proceſſion.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung bilden zwei tauſend wohlgerüſtete Lanzknechte in den Straſſen, durch welche ſich der Zug bewegt, Spalier. An den Hauptthoren iſt die Artillerie mit mehreren Kanonen und hundert Hackenſchützen poſtirt, welche bei jedem Evangelium mehre Salven geben. Dieſe von Herzog Wilhelm getroffene Frohnleichnamsverordnung enthielt für den Feſtdirector die beſondere Vorſchrift, daß die Reiter und das Fußvolk auf das beßte und propreſte ausgerüſtet ſeien, damit die Fremden, welche in großer Anzahl aus allen angrenzenden Gauen Bayerns an dieſem Tage nach München kommen werden, nicht blos von der ſeltenen Feierlichkeit ſondern auch von der guten Ausrüſtung der bayeriſchen Truppen in ihrer Heimath erzählten. Ein Bürger aus Nürnberg, der von der großen Feier des münchner Frohnleichnamsfeſtes viel rühmliches gehört, reiſte im Jahre 1589 nach der bayeriſchen Hauptſtadt, um ſich perſönlich hievon zu überzeugen. Nach der Proceſſion drückte er in einem Gaſthaus den anweſenden Bürgern ſein Staunen aus, indem er ſagte: „Ich habe mir vortreffliches erwartet, allein die Wirklichkeit überſtieg weit meine Phantaſie, und würden meine Reiſekoſten dreimal größer geweſen ſein, ſo hätte ich keine Urſache, es zu bereuen. So lange mir Gott Geſundheit und Kraft gibt, werde ich jeden Jahres zu dieſem Feſte hieher kommen und meine Frau, Kinder und Freunde mitbringen.“

Erwägt man die groſſen Koſten und die lange, ſorgfältige Vorbereitung zu dieſer Feier, ſo iſt erklärlich, daß die Bürger Münchens dem Wetter dieſes Tages mit banger Sorge entgegengeſehen haben; allein in ihrer Pietät und im Vertrauen auf Gott, zu deſſen Ehre ſie dieſe Proceſſion veranſtalteten, hofften ſie immer eine ſchöne Witterung. Dieſes religiöſe Gefühl finden wir beſonders in einem Bericht ausgeſprochen, den uns der ſchon genannte Licentiat Müller als damaliger Feſtdirector hinterließ, und den wir wegen der kindlich frommen Sprache nicht unbeachtet laſſen dürfen: „Im Jahre 1594, wo auch der Biſchof von Eichſtädt in Mün-

chen anweſend war, überzog ſich der Himmel Morgens vier Uhr mit ſchwarzen Wolken und nach kurzer Zeit entlud ſich unter heftigem Donner und Blitz ein gefährliches Gewitter, welchem ein dichter Regen folgte, ſo daß Jedermann der Meinung war, wegen dieſes Ungewitters müſſe die Proceſſion verſchoben werden. Die Fürſtenperſonen ließen etlichmal auf dem St. Peterſsthurme nachſehen, wie ſich das Wetter anlaſſe, ob demſelben zu trauen ſei oder nicht; nun haben mich Ihre fürſtl. Durchlaucht zum Stuhl in der Kirche hingefordert und angefragt, was ich vermeine, daß zu thun ſei. Darauf habe ich unterthänigſt geantwortet: Es würde, wenn es regnen ſollte, groſſen merklichen Schaden bringen, aber weil der, welcher das Wetter machen und aufhalten könne, ſelbſt mitgetragen werde, und Ihm als dem allmächtigen Gott dieſe Ehre geſchehe, ſo vermeine ich, es wäre demſelben billig zu vertrauen; gefällt ihm dieſe Andacht und Ehrbezeugung, ſo wird er den Regen ſchon aufhalten, wo nicht, ſo wird er auch ein anderes Mal regnen laſſen. Ich meine daher, man ſolle fortgehen. Darauf hat Ihre fürſtl. Durchl. gnädigſt geantwortet, ſie wollen es Gott in ſeinem göttlichen Willen anheimſtellen und demſelben billig vertrauen; ich ſolle nur ausziehen laſſen. Wie ich nun mit meinen Commiſſären Jedermann in die Ordnung ſtellte, hat es nicht anders ausgeſehen, als wollte es jeden Augenblick einen groſſen Platzregen thun und es hat auch etlichemal angehebt zu tröpfeln. Als nun alle Ding in Ordnung geweſen, bin ich wiederum zu Ihrer Durchlaucht geritten, in die Kirche hineingegangen und gehorſamſt vermeldet, alle Sachen ſeien in guter Ordnung; Ihre fürſtl. Durchlaucht ſollen nun das hochwürdige Sacrament zur Kirchthüre tragen laſſen. Der Himmel war gar ſchwarz und trüb geweſen, und als Herr Orland den Geſang: **Gustate et videte** anhebt, ſo hebt die Sonne dermaſſen an zu ſcheinen, daß ich vor Freude aus der Ordnung trete und zu Ihrer fürſtl. Durchlaucht hingehe und zeige derſelben, wie die Sonne an die Thürme ſcheint und ſag mit dieſen Worten: **Gustate et videte quam suavis sit Dominus timentibus eum et confidentibus ei** (Koſtet und ſehet, wie lieblich der Herr gegen die iſt, welche ihn fürchten und auf ihn vertrauen)! Dieß hat der Herzog mit Freuden angehört und mir darauf gnädigſt geantwortet: Freilich! Es iſt auch die ganze Proceſſion bei ſchöner Sonne und doch einem feinen, kühlen Lüftchen gar glücklich und ſchön ausgegangen und um die ganze Stadt herum, auch wiederum Männiglich ohne Schaden nach Hauſe gekommen. Als aber die Proceſſion vorüber war, hat ſich ein ſolch jämmerlicher Platzregen erhoben, daß man meinte, als

wollte ein Wolkenbruch kommen. Daraus hat man leicht abnehmen können, daß dieſe ſchuldige Ehrbezeugung und aller Perſonen einhellige Andacht Gott dem Allmächtigen wohlgefällig geweſen ſei. Dieß konnte man nicht allein damals ſondern auch zu verſchiedenen Malen, beſonders heuer genugſam bemerken, wo der Himmel auf etliche und viel Meilen Wegs mit Regen überzogen war; es hat auch außerhalb der Stadt überall gräulich geregnet, aber durch den Segen Gottes und frommer Leut treuherzig Gebet iſt der Regen durch einen ſanften Wind wie durch ein Wunder aufgehalten worden."

Außer dieſer Erzählung, aus der ein tiefer Glaube ſpricht, berichtet uns Müller, daß der gottesdienſtliche Aufwand und die groſſen Koſten der Frohnleichnamsproceſſion die Unzufriedenheit einiger mißgünſtigen Perſonen erregten, welche von der Zerſtörungsſucht des reformatoriſchen Geiſtes angeſteckt waren. Die Lehrſätze, die Liturgie bis auf die bloſſen Wände zu vereinfachen und die koſtbaren Cultusgegenſtände zu allgemeinen Staatszwecken zu verwenden, haben ſich ſeit dreihundert Jahren bis auf die Gegenwart fortgeerbt. Dieſen Gegnern des katholiſchen Gottesdienſtes trat der Licentiat Müller mit den bekannten Worten entgegen: „Kunſt und Tugend haben Niemanden zum Feinde, als den Unwiſſenden." Als der gewichtigſte Zeuge für die Wahrheit, daß die katholiſche Liturgie die Künſte vorzugsweiſe fördere, ſpricht Deutſchlands größter Dichter, Göthe, welcher bei ſeinen Vorſchlägen, den Künſtlern Arbeit zu verſchaffen, die katholiſche Kirche obenan ſtellt. Wer den katholiſchen Gottesdienſt in ſeinem Glanze und ſeiner Pracht bis auf die einfachſte Form gebracht wiſſen will, der kennt weder die Gefühlsſtrömung des Menſchen noch die hiſtoriſche Macht der Religion, welche der ſicherſte Thermometer iſt, an dem man das Steigen und Sinken des Volkswohles ermeſſen kann. Und womit können denn ſolche Gegner den armen Katholiken für den Verluſt jener innigen Freude entſchädigen, welche ſein Herz durch die glänzende Feier und den feſtlichen Schmuck ſeiner Kirchen empfindet? Hier weiß ſich der Arme dem Höchſten gleich, hier vertauſcht er die Aermlichkeit ſeiner Hütte mit der Pracht eines heiligen Palaſtes, hier vergißt er der ſchmerzenden Sorge über die ſüſſe Melodie des Geſanges. Es iſt eine unläugbare hiſtoriſche Wahrheit, daß der gemüth- und phantaſiereiche Katholicismus zur Belebung der Künſte ſelbſt in bedrängten Zeiten weit mehr biete, als der kalt reflectirende Proteſtantismus. Was richtet den troſtloſen Landmann wieder mächtiger auf als die Würde der Ceremonie und die Zierde ſeiner Dorfkirche?

Die Frohnleichnamsprocession von 1580 ließ uns auch einen Blick in die damals gewerblichen Verhältniſſe Münchens thun. Als die 60 Zünfte an unſerm Geiſte vorüberzogen, ſahen wir, daß die Gewerbe in der Hauptſtadt Bayerns vor dreihundert Jahren zahlreich verzweigt waren und auf einer hohen Stufe ſtanden. Manche derſelben ſind im Laufe der Zeit durch den geſteigerten Luxus und die veränderten Lebensverhältniſſe und Bedürfniſſe theils eingegangen theils mit andern Zünften verſchmolzen worden; andere haben ſich dem Zunftweſen entzogen und ſich emancipirt. Die Zünfte allein ſind es noch, welche ſich von den Staats-Inſtitutionen des Mittelalters bis auf die Jetztzeit, wenn auch in veränderter Form, erhalten haben. Die Erweiterung der gewerblichen Conceſſionen und die Vermehrung der Fabriken werden dieſelben im unaufhaltſamen Strome der Zeit in nächſter Zukunft begraben, wie es die Fabrikſtaaten England, Frankreich, Belgien und Holland beweiſen, wo man die erſehnte Gewerbefreiheit gewonnen, aber den für das allgemeine Staatswohl nothwendigen Mittelſtand verloren hat. Mit den Zünften ſtirbt eine der ſchönſten ſocialen Einrichtungen der Vergangenheit; denn dieſe mußten einſt einer Stadt wie München, welche unter der Regirung Wilhelms V. gegen 30,000 Einwohner zählen mochte, einen eigenthümlichen Reiz verliehen haben, wenn Meiſter und Geſelle im geſchmackvoll kleidenden Zunftgewande die Straſſen der Stadt mit zufriedener, fröhlicher Miene am Sonntage durchwanderten, wenn die Einwohner durch das Kleid in Stände geſchieden waren. Meiſter und Geſelle bewohnten damals Ein Haus, aſſen an demſelben Tiſch und bildeten Eine Familie. In der Gegenwart hat der alles gleichmachende Geiſt der Revolution jeden Standesunterſchied durch das Kleid aufgehoben; der Niedrigſte kleidet ſich wie der Höchſte; aber mit der Aufhebung der Standesdifferenz durch das Kleid iſt auch die Achtung verſchwunden, die einſt der Niedere vor dem Höheren hatte.

Eine der wichtigſten Sorgen für Wilhelm V. war, jene kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, welche ſchon unter der Regirung ſeines Vaters zwiſchen den Landesfürſten von Bayern und den zu dieſem Lande gehörenden Biſchöfen von Salzburg, Chiemſee, Augsburg, Eichſtädt, Regensburg, Freiſing und Paſſau häufig zu Anſtänden und Mißhelligkeiten Anlaß gaben. Für die großen Verdienſte, welche ſich die bayeriſchen Herzoge um den Katholicismus erworben hatten, wurden denſelben vom päpſtlichen Stuhle außergewöhnliche Befugniſſe in geiſtlichen Dingen eingeräumt. Die Biſchöfe, welche durch ihre nachläßige

Gleichgiltigkeit selbst daran schuld waren, fanden sich durch diese Zugeständnisse des Papstes verletzt, so daß zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde bald eine gereizte Stimmung eintrat. Da die bayerische Regirung nicht selten die Linie der von Rom verliehenen Privilegien überschritt, so erhoben die Ordinariate bei der römischen Curie heftige Klagen. Papst Gregor XIII. gab dem Nuntius Felician Ninguarda, Bischof von Scala, welcher damals im Namen des minderjährigen Prinzen Philipp von Bayern das Bisthum Regensburg administrirte, den Auftrag, die streitigen Verhältnisse zwischen dem bayerischen Herzog und den Bischöfen durch einen Vergleich zu ordnen. In dem am 3. März 1578 an ihn gesandten Creditive schrieb der Papst, daß mehre Bischöfe in ihrer Beschwerdeschrift berichten, sie wären vom beßten Eifer für die katholische Kirche beseelt; allein sie würden in der Ausübung ihrer Episcopalgewalt von jenem Fürsten gehindert, in deren Gebiete ihre Diöcesen lägen. Er erkenne es daher als seine erste Pflicht, ihm die Vollmacht zu ertheilen, mit dem Fürsten und den Bischöfen zu unterhandeln, um einer größeren Gefahr vorzubeugen, und er hoffe von ihm in Rücksicht seiner Treue gegen die katholische Kirche den beßten Erfolg. Ninguarda begab sich sogleich zu dem damals noch lebenden Herzog Albrecht und erklärte ihm, indem er sehr behutsam zu Werke ging, daß der hl. Vater von höchster Freude erfüllt werde, so oft er sich an die großen Verdienste erinnere, welche sich der Herzog um den Katholicismus erworben; er halte Seine Durchlaucht in diesen stürmischen Zeiten der Häresie für die festeste Saüle der Kirche, gegen welche die Gegner vergeblich ankämpfen. Der allmächtige Gott werde aus dem barmherzigen Himmel mit gnädigem Auge auf diese frommen Werke niedersehen, und der Papst gegen das Haus Bayern stets sich dankbar zeigen. Greger bitte daher, Seine Durchlaucht möchte nicht nur in der Beschützung der Kirche fortfahren, sondern auch die Ordinariate manchmal an ihre Pflicht erinnern und sie ermahnen, ihre Diöcesen fleißiger zu überwachen; denn obgleich Seine Heiligkeit sie theils durch Decretalbriefe theils durch seine Nuntien väterlich ermahnete, so seien sie doch zum Aergernisse aller Frommen lau geblieben, und brächten als Entschuldigung vor, daß sie von den Regirungsorganen der Fürsten in der Ausübung ihres Amtes gehindert worden wären. Deßhalb habe ihn S. Heiligkeit beauftragt, die von den Ordinariaten gegen die Landesfürsten vorgebrachten Klagen Seiner Durchlaucht zu übergeben, um über die Hebung der Hindernisse zu unterhandeln. — Ueber diese Beschwerdeführung der Bischöfe war der Herzog

höchlich beleidigt; denn er war sich bewußt, daß er für die Erhaltung des katholischen Glaubens unermüdet thätig war. Es schmerzte ihn, daß diejenigen, welche den Besitz ihrer geistlichen Jurisdiction nur ihm und seinem Vater zu verdanken hatten, über einzelne Verletzungen derselben, statt bei ihm sich Abhilfe zu erbitten, sich mit Klagen an das Oberhaupt der Kirche wandten. Ningnarda, welcher die gereizte Stimmung Albrechts sah, wagte nicht mehr in ihn zu dringen und ließ die Sache beruhen. Als der Herzog im folgenden Jahre starb, brachte der Nuntius diese Angelegenheit neuerdings in Anregung und fügte zu den bereits erhobenen Beschwerden noch eine Anzahl neuer hinzu.

Wilhelm V., welcher nicht blos ein begeisterter Katholik sondern für seine Herrscherrechte so eifersüchtig war, wie sein Vater, nahm zwar das Schreiben des Bischofs von Scala entgegen und beantwortete jeden Punkt, hielt es aber für nothwendig über die Lebensweise der Bischöfe folgende Rüge beizusetzen: „Es ist leicht erklärbar, warum die Bischöfe vorzugsweise diesen Weg gewählt haben (d. h. zum Papste). Die meisten nämlich fürchteten, es möchte der hl. Vater, wenn er einmal erfahren würde, daß durch ihre Gleichgiltigkeit die Häresien sich in die deutschen Bisthümer allmählig eingeschlichen hatten, und die Sittenlosigkeit ihres Lebens den Neuerungen Vorschub leistete, die Schuld ihrer Schläfrigkeit zuschreiben; deßhalb schoben sie, um den hl. Stuhl für sich zu gewinnen, dieselbe mit bewunderungswürdiger Schlauheit auf andere." Der Nuntius erwiderte in seiner Replik, worin er besonders den gereizten Ton des herzoglichen Schreibens bedauerte, daß die überreichten Beschwerden nicht so fast gegen den Herzog als vielmehr gegen seine Beamten gerichtet seien, welche sich eine größere Gewalt anmaßten, als ihnen billig zustehe und auch ihren Landesherrn unter dem Scheine des Rechtes zu Schritten bewegen, wodurch die Ehre Gottes und das Gewissen verletzt werde. Der wichtigste Punkt in dieser Klageschrift war die Frage: ob der Landesfürst die seit unverdenklichen Zeiten über den Clerus und dessen zeitlichen Güter in gewissen Fällen geübte Gerichtsbarkeit durch das Herkommen rechtfertigen könne. Die Räthe des Herzogs vertheidigten diesen Satz; der Nuntius dagegen bestritt denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln des Kirchenrechts. Wilhelm lud den gelehrten und um die katholische Literatur hochverdienten Reichshofrath Dr. Eder zu sich nach Starnberg, wo er einige Tage verweilte. Hier theilte ihm der Herzog das Gutachten seiner Räthe und die Antwort des Nuntius mit. Eder sprach ihm offenherzig seine Ansicht aus: „Wiewohl ich

nicht bezweifle, daß es von beiden Theilen wohlgemeint sei, so will mich doch bedünken, daß beide das Ziel zu weit gesteckt haben. Denn daß Eure fürstl. Gnaden als Landesfürst über die Personen und Güter der Geistlichen alle Gewalt haben sollen, ist zu viel; daß Sie aber gar nichts damit sollen zu thun haben, ist zu wenig, weil Ew. fürstl. Gn. als Landesfürst aller geistlichen Stifter oberster Vogt-, Schutz- und zum Theil auch Lehensherr sind und daher alles das auszuüben haben, was sowohl das geistliche als das weltliche Recht den Advocaten, Patronen, Schutz- und Lehensherren zuspricht, zumal wenn der Ordinarius nachlässig wäre. In der Hauptsache aber kann ich dem Gutachten der Rechtsgelehrten nicht beistimmen, sondern muß die Meinung der Theologen theilen. Die Frage ist nicht dahingestellt, ob Eurer fürstl. Gn. über die Personen und Güter der Geistlichen in Ihren Landen von Rechtswegen eine Gerichtsbarkeit zustehe, denn beide Theile sind darin einig, daß der Regel nach die Geistlichen von solcher Gerichtsbarkeit befreit sind; sondern es fragt sich nur, ob dieselbe durch das Herkommen gerechtfertigt werde, und hierin sind beide Theile uneins: die Juristen bejahen und die Theologen verneinen die Frage. Wenn ich die Sache ganz unpartheiisch betrachte, muß ich mich den letztern anschließen, denn durch das Herkommen kann kein Unrecht Recht werden." Oder berief sich hierin auf die Bestimmungen des tridentiner Concils und rieth dem Herzog sich mit den Ordinariaten über alle streitigen Fragen zu vergleichen, hierüber die Bestätigung des päpstlichen Stuhles einzuholen und für jene Punkte, wodurch er das canonische Recht verletzt hätte und sein Gewissen beschwert werde, den Papst um die Indulgenz und Privilegien zu bitten.

Wilhelm, welcher sich die Sache äußerst angelegen sein ließ, setzte über die Befugnisse weltlicher Regenten in geistlichen Dingen folgende Fragen auf: 1) Ob ein Landesfürst Kirchenräthe ernennen und ein Kirchengericht einsetzen dürfe? 2) Ob der Regent ohne Erlaubniß des römischen Stuhles oder nur mit Zustimmung des Ordinariates durch seine geistlichen Räthe Klostervisitationen und Prüfungen der religiösen Personen vornehmen dürfe? 3) Ob es erlaubt sei, daß die weltliche Regirung von den Prälaten einen jährlichen Rechnungsbericht über die Ausgaben abfordere? 4) Wenn ein Prälat die Kirchengüter verschwendet, darf der Herzog dagegen einschreiten? 5) Ob die Priester, denen eine Pfründe verliehen wurde, nach der Bestätigung die Investitur aus den Händen der weltlichen Beamten empfangen dürfen? 6) Ob nach dem Tode eines Clerikers die weltliche Regirung dessen Eigenthum inventiren und darü-

der disponiren dürfe? 7) Ob dieß auch nicht de jure patronatus vel advocationis geſchehen dürfe? 8) Ob der Landesfürſt oder ein anderer auf dieſe beiden Rechtstitel hin entweder perſönlich oder durch einen Stellvertreter der Wahl eines Prälaten oder irgend eines Obern beiwohnen dürfe? 9) Ob ein ſeit langer Zeit ohne Zuſtimmung des Ordinariates oder des römiſchen Stuhles eingeführtes Herkommen dadurch, daß weder die Biſchöfe noch der Papſt Einſprache erhoben hatten, geſetzliche Kraft der Verjährung habe? 10) Wenn dieß dem Regenten weder de jure patronatus vel advocationis noch durch ein längeres Herkommen und Präſcription nicht erlaubt wäre, habe er dann dazu in Rückſicht ſeiner Privilegien keine Befugniß? 11) Wenn Cleriker von Laien oder umgekehrt Güter kaufen und über die Grenzen Streitigkeiten entſtehen, iſt dieß beim weltlichen oder geiſtlichen Gericht zu verhandeln? 12) Wenn ein Cleriker einen Laien vor dem weltlichen Gericht verklagt, darf dieſes auch gegen den Kläger das Urtheil fällen? 13) Iſt der Landesregent verbunden, die von den Ahnen unter irgend einem Namen erhaltenen Kirchengelder zu reſtituiren? 14) Wenn aus irgend einer Nothwendigkeit unbewegliche Kirchengüter veräußert werden müſſen, könnte dieß der Herzog aus eigener Macht zugeben, oder iſt hiezu die Vollmacht des Papſtes oder der Conſens des Ordinariates zu erholen? 15) Ob der Herzog über jene Temporalien der Kirche, welche von den Spiritualien getrennt werden könnten, verfügen kann? 16) Ob er einen Prälaten eines groben Verbrechens wegen ſeiner Würde entſetzen und ſtatt deſſen einen Adminiſtrator aufſtellen dürfe? 17) Ob er den Clerikern ohne ſpecielle Erlaubniß des römiſchen Stuhles Steuern auferlegen könne? 18) Ob der Landesfürſt mit gutem Gewiſſen von dem Dienſtperſonale oder Pferden der Kirchen Gebrauch machen dürfe? 19) Ob es erlaubt ſei, daß die weltliche Regirung Almoſen oder fromme Spenden zu irgend einem Zweck ſammle? 20) Ob die Wächter der Kirchen die Collecten zum eigenen Gebrauch verwenden dürfen? 21) Ob die vom Biſchofe auf einer Pfründe beſtätigten Geiſtlichen von herzoglichen Räthen geprüft und zurückgewieſen werden dürfen? 22) Ob der Beſitzer einer Pfründe ohne Erlaubniß des Ordinariates dieſelbe reſigniren oder vor der biſchöflichen Beſtätigung verwalten könne?

Dieſe Fragen ließ Wilhelm V. an Ninguarda, welcher damals in Salzburg lebte, und an den Nuntius Buonhuomo in Wien überbringen mit der Forderung, ſie zu beantworten. Zugleich ſandte er im Frühling 1581 den Hofprediger Martin Dum nach Rom, um für die

in verflossenen Zeiten geschehenen Verletzungen der geistlichen Immunität die päpstliche Absolution zu erbitten; außerdem gab er ihm den Auftrag, nicht nur um Bestätigung der alten von den Päpsten den bayerischen Herzogen verliehenen Privilegien, sondern um Ertheilung neuer Indulgenzen und Befugnisse anzuhalten. Papst Gregor XIII. gewährte zwar gerne Absolution für die Vergangenheit, konnte sich aber nicht entschließen, die Privilegien, welche den Herzogen Bayerns wegen außergewöhnlicher Umstände verliehen wurden, und deren Ausübung den canonischen Vorschriften zuwiderlief, noch länger fortbestehen zu lassen. Die Mission des Hofpredigers blieb daher erfolglos, und der Herzog wurde auf die Entscheidung der Bischöfe verwiesen.

Der Nuntius Ninguarda arbeitete die Antworten auf die von Wilhelm überschickten Fragen sogleich aus, um den Gang der Verhandlungen zu fördern, und legte sie der römischen Curie zur Begutachtung vor. In Rom wurden manche nicht unwichtige Zugeständnisse des Nuntius gestrichen und beschränkende Zusätze beigefügt. Die Antworten auf die ersten vierzehn Fragen lauteten: Der Herzog könne geistliche Räthe aufstellen in Gewissenssachen, im Patronatsrecht, in Streitsachen der Cleriker unter sich und mit Laien, zur Ueberwachung der guten Administration der Temporalien und zur Wahl eines weltlichen Commissärs bei bischöflichen Visitationen. Außerdem rathe man nach dem Beispiele der alten bayerischen Fürsten, der Herzog möchte sich mit Genehmigung des apostolischen Stuhles mit mehreren Canonikern aus den Diöcesen Augsburg, Freising, Regensburg, Salzburg, Passau und Eichstädt umgeben, und mit diesen die kirchlichen Angelegenheiten verhandeln. Die Einsetzung eines geistlichen Rathes könne nie gestattet werden. Die Klostervisitation durch einen herzoglichen Kirchenrath könne nie erlaubt werden; denn wenn auch Sixtus IV. und Hadrian VI. den bayerischen Herzogen das Privileg ertheilten, gewisse Kirchen und Klöster ohne Erlaubniß des Ordinariates durch Prälaten visitiren zu lassen, so habe der Herzog doch für seine Lebensdauer die päpstliche Bevollmächtigung, geeignete Prälaten zu wählen, zu erholen so oft die Bischöfe ihre Pflicht versaümen. Die Revision der Kirchenrechnungen könne von einem geistlichen Rathe geschehen, jedoch mit Zuziehung eines bischöflichen Commissärs. Die Vorsorge gegen die Verschwendung der Kirchengüter von Seite eines Prälaten sei dem Landesfürsten erlaubt; die Execution aber sei Sache des Ordinarius. Die Investitur durch Regirungsbeamte könne nie zugegeben werden, da dieselbe aus der geistlichen Jurisdiction fließe und die

Jurisdiction in der Seelsorge nur dem Bischofe zustehe. Sache des Regenten jedoch sei es, bei den Installirungen einen weltlichen Commissär wegen der Versicherung der zeitlichen Güter beizugeben. Bezüglich des Dispositionsrechtes über die Verlassenschaft eines Clerikers könne dem Fürsten nur gestattet werden, einen Commissär zur Aufnahme des Inventars zu schicken. Das Patronatsrecht umfasse blos die beiden Privilegien, daß der Bischof nur den vom Patron vorgeschlagenen Candidaten bestätigen könne, und daß der Patronatsherr, wenn er zugleich Fundator der Kirche gewesen, und dessen Söhne bei eintretender Verarmung von den Collecten der Kirche sustentirt werden dürfen. Das Recht, bei der Wahl eines Prälaten zugegen zu sein, besitze kein Laie, wenn nicht dieses Privileg in der Fundationsurkunde vom Papste ausdrücklich bestätigt sei. Präscriptionen in den Temporalien können nach Verfluß von vierzig Jahren eintreten, dagegen in den Spiritualien niemals, weil hiezu einem Laien der titulus justus fehle. Durch ein gesetzliches päpstliches Privileg könne einem weltlichen Fürsten manches Recht in Kirchensachen eingeräumt werden; jedoch müsse nachgewiesen werden, ob das Privileg seine volle Gültigkeit habe, was vorzüglich bei den bayerischen Herzogen hervorzuheben sei, da die Ordinariate gegen deren Privilegien oft Einsprache erhoben hätten. Bei Kauf und Verkauf oder Streitsachen sei die Regel einzuhalten: actor sequatur forum rei, wenn nicht ein Gewohnheitsrecht zu Gunsten des Clerus bestehe, daher könne die weltliche Behörde auch gegen einen Cleriker, welcher als Kläger gegen einen Laien auftrete, in Civilsachen das Urtheil fällen. Die übrigen acht Fragen wurden negirt.

Der Nuntius Buonhuomo schrieb dem Herzog die Antwort erst am 19. August 1581 und entschuldigte sich im Eingange seines Briefes, daß ihn Geschäftsüberhäufung von einer schnelleren Beantwortung abgehalten habe, wozu er sich durch die hohe Achtung, welche er stets gegen den Herzog besessen, verpflichtet fühlte. „Er sei von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß Seine fürstl. Durchlaucht vom Oberhaupt der Kirche nichts verlangen werde, was diesem zum Schaden gereichen würde; denn was nütze es ihm, wenn er auch einen zeitlichen Gewinn erreiche, aber an seiner Seele Schaden leide? Außerdem beweise die Geschichte, daß jene, welche sich kirchliche Rechte oder Güter usurpirten, dieselben nicht lange besitzen und dafür die ihrigen verlieren, oder wenn sie dieselben behielten, so behielten sie auch ein unruhiges Gewissen. Er hoffe, der Herzog werde

gegen die Kirche, seine milde Mutter, so viel Pietät zeigen, daß er von ihr nicht mehr verlange, als was sie andern Fürsten bei gleicher Berechtigung zugestehe." In der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen räumte Buonhuomo dem Herzog mehr Concessionen ein als Ninguarda, und schrieb ihm das Recht zu, das Kirchenvermögen zu verwalten, wenn die Obern ihre Pflicht vernachlässigen, und jene Cleriker gefänglich einzuziehen, die ein schweres Verbrechen begangen. Auch gab er zu, daß sich der Landesfürst in einer Lage befinden könne, wo er sich genöthigt sehe, mit Zustimmung des Papstes den Clerus zu besteuern. Bei der Prüfung der Cleriker könne eine solche Nachlässigkeit eintreten, daß der Papst gerne für einen gewissen Zeitraum gestatten würde, der Regent könne geeignete Männer erwählen, welche dem Examen beiwohnen sollten. In vielen Provinzen werde die Staatsregirung keinem Cleriker die Uebernahme seiner Pfründe ohne vorausgegangene Genehmigung gestatten, ein Rechtsverfahren, welches wahrscheinlich auf einem päpstlichen Privileg beruhen werde; wenn aber der römische Stuhl diese Concession einigen Fürsten ertheilt habe, so zweifle er nicht, daß der Herzog, wenn er in Rom die nöthigenden Umstände darlege, dasselbe Privileg erlangen werde.

Nach wenigen Wochen erhielt Herzog Wilhelm von seinem geheimen Rath Erasmus Fennd, welcher zu St. Leonhard bei Kreuth sich aufhielt und im Jahre 1563 als bayerischer Abgeordneter jenen Conferenzen beigewohnt hatte, welche Kaiser Ferdinand nach Wien berief, um im Namen aller katholischen Stände Deutschlands vom Papste die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe zu verlangen, ein Schreiben, worin er seine vom Herzog verlangte Erklärung über die schwebenden Verhandlungen der kirchlichen Angelegenheiten zu Gunsten desselben niederlegte: Wie Seine fürstl. Gnaden nicht nur das weltliche Scepter führe sondern auch auf das Geistliche und Ewige bedacht sei, so solle auch in diesen streitigen Kirchensachen eine Einheit herrschen. Dieß sei aber nicht möglich, wenn die berathenden Partheien, wie es in der Gegenwart der Fall sei, in ihren Ansichten zu schroff gegenüberstehen, wodurch der Herzog in einer richtigen Entscheidung leicht irre geleitet werden könnte. Um dieser Gefahr zu entgehen, hielte er es für das beßte, bald möglichst eine Conferenz von tüchtigen geistlichen und weltlichen Räthen nach Ingolstadt zu berufen, wo denselben die theologische und juridische Facultät in schwierigen Fragen berathend zur Seite stände. Dieser Weg würde Seine fürstl. Gnaden am sichersten zum Ziele führen, da durch ein vieljähriges Verhandeln und kümmerliches Zerlegen der fraglichen Punkte die Ordi-

nariate und der Papst für sich zum Schaden der landesfürstlichen Rechte den Vortheil ziehen. Der Hauptpunkt der streitigen Angelegenheit sei die Frage, ob dem weltlichen Regenten eine Superiorität über dem Clerus und die Klöster zustehe; er erkenne für recht und billig, daß S. fürstl. Gnaden in Rom hierin dieselben Vorrechte verlangen könne, welche das Haus Oesterreich, der König von Frankreich, Spanien, Portugal ꝛc. besitzen; zur Ausübung dieser Oberhohheitsrechte sei der Herzog als Landesfürst und Erbvogt, als patronus et advocatus ecclesiae befugt. „Die Bulle: In Coena Domini belangend, bedünkt mich unnöthig zu sein, das katholische, gehorsame und einfältige Bayerland mit so vielen ungewohnten Fallstricken und Bürden zu beladen und zu verwirren. Wollen aber die Bischöfe solche viel einführen und anstellen, so lasse man sie auf ihre Gefahr walten; ich aber will hoffen, daß Eurer Fürstl. Gnaden christlich gut Exempel auch der Bruderschaften Eifer und andere gottselige Uebungen, wie sie Gottlob allbereit im Gange sind, bei der Religion und christlichen guten Zucht weit mehr thun werden, als diese und andere Bullen."

Wilhelm V. ernannte den Propst Lauther, Dechant Franz, Hofprediger Dum, Canonicus Welser und die Räthe Radler und Fennd zu seinen Bevollmächtigten, und am 14. September 1581 sollten die Verhandlungen mit dem Nuntius Ninguarda und mit den Bischöfen oder deren Abgeordneten in München eröffnet werden. Bei dieser Conferenz zeichnete sich unter den herzoglichen Räthen, vor „deren Selbstsucht und weltlicher Klugheit" der Nuntius Buonhuomo Wilhelm in einem spätereu Briefe warnte, besonders Fennd durch seinen Eifer für die Wahrung der landesherrlichen Gerechtsame aus. Ninguarda vergaß bei diesen Verhandlungen die großen Verdienste nicht, welche Bayern sich um die katholische Sache erworben, und nahm mit möglichster Nachgiebigkeit auf die Wünsche des Herzogs Rücksicht, dem er hierüber am 23. Juni 1583 schrieb: „Was mich betrifft, so werde ich nicht nur bei dieser sondern bei allen übrigen Verhandlungen, deren Uebertragung Eure Durchlaucht mir anvertrauen, nichts unterlassen, was einerseits der Ehre Gottes anderseits der Würde Eurer Durchlaucht, dem durchlauchtigsten Hause und Regirung irgendwie förderlich sein könnte, und ich werde mich stets bestreben, daß ich in dem auf mich gesetzten Vertrauen, so lange mir Gott die Kraft verleiht, nichts zu wünschen übrig lassen werde." Es wurden daher mehre Punkte zwischen dem Nuntius und der bayerischen Regirung nach kurzer Zeit in dem sogenannten „Münch-

ner Receß" erledigt, andere an die Entscheidung der Congregation der Bischöfe gewiesen. Allein diese blieben saumselig und schoben die Zusammenkunft ihrer Deputirten von einem Monat auf den andern, so daß Papst Gregor zur Beschleunigung der Sache an jene und an Herzog Wilhelm eigene Breven sandte, in welchen er ihn in Rücksicht seines frommen Eifers und Edelsinnes mahnte und bat, die Verhandlungen zur Entscheidung zu bringen, da dieselben für die Würde der katholischen Kirche zu wichtig seien. Erst im Herbste 1583 gedieh die Sache zum Schlusse und am 5. September wurde das **Concordat** von den Abgeordneten des Herzogs als Landesherrn, des Erzbischofes von Salzburg als Metropolitan, dann der Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee als Suffragane unterzeichnet.

Das in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßte Concordat, welches in Rom keine freundliche Aufnahme fand, weil hierin die herzoglichen Bevollmächtigten einen größern Eifer für die Sache ihres Fürsten bewiesen, als die Bischöfe für die Kirche, enthält folgende sieben Artikel:

I. Von den Visitationen und andern Gerechtigkeiten der Herren Bischöfe in Bayern.

Erstlich. Soviel die Visitationen und andere Gerechtigkeiten der Bischöfe anbelangt, wird für billig gehalten, daß die Visitationen mit Vorwissen des Landesfürsten und Zuordnung der fürstlichen Räthe und Commissäre angestellt, und der Landesfürst von solchen wichtigen Sachen, welche in dessen Landen zu verrichten sind, berichtet werde in den drei Fällen: 1) Wann die Laien sammt den Geistlichen visitirt und examinirt werden sollten; 2) wann man in der Visitation von weltlichen Sachen handeln würde; 3) da gleich allein den Geistlichen doch eine gemeine oder durchgehende Visitation anzustellen zu sein erachtet wurde, so gebührt sich, daß auch die fürstlichen Commissarii, welche bei Examinirung der geistlichen Personen sein werden, auch geistlichen Standes seien; es fordern denn dringende Ursachen, daß auch von wegen die Sachen einander anhängig, fürnehmlich so es weltliche Sachen seien, auch weltliche Personen dazu gezogen werden. Aber im vierten Falle, wann die Herren Ordinarii eine Particularvisitation werden fürnehmen und ihres Amtes halber bei der Priesterschaft und beiderlei Geschlechts geistlichen Personen in Sachen die Religion und geistliche Zucht betreffend nachforschen werden, mögen sie solches durch sich selbst allein nach ihrem

oder der ihrigen Ermessung verrichten, und in allen oben gemeldeten Visitationsfällen thun Ihro fürstliche Durchlaucht alle fleißige Beförderung und Hilf des weltlichen Armes gnädiglich und willig anerbieten. Wann aber die Prälaten wegen übler Verwaltung der zeitlichen Dinge verdächtig seien, so mögen die Landesfürsten ihr Interesse haben in vermöge eines unfürdenklichen Gebrauchs auch sonderbaren Indults, wie auch die Herrn Ordinarii selbst, wann sie visitiren, oder zu anderer Zeit von ihnen die Rechnung erfordern; damit also mit gemeinem Rath und Zuthun der Kirchen Nutzen befördert werde. Doch sollen solche Ort von keinem Theil mit Zehrung über Land beschwert werden. Ebenfalls soll mit gleichem Fleiß gegen denen Pfarrherren und Spitalpflegern, wann sie wegen Verschwendung zeitlicher Güter angegeben worden, in der Visitation oder zu andrer Zeit verfahren werden. Es ist auch denen Geistlichen unverboten, ihren Herren Ordinariis Jmful- und Weichsteuer, charitativa subsidia genannt, wie auch andere bischöfliche Gerechtigkeiten zu reichen; allein daß keine Anlag und Forderung, so ungewohnlich oder wider den Jnhalt der alten Verträg ist, fürgenommen werde. Damit auch die Kirchenpröpst und andrer göttlichen Oerter Verwalter derselben Gefäll und Einkommen nicht nach ihrem Gefallen verwenden, so soll es mit denselben gehalten werden, was in der regensburgischen Reformation im Jahre unsers Herrn 1524 publicirt, im 18. Artikul versehen ist und gelesen wird auf diese Weise: Damit auch die Christglaubigen Almosen zu dem Gebrauch, zu welchem man sie reicht, verwendet werden, so solle der Kirchenbau-Verwalter oder Kirchenpropst nicht Macht haben, von den zu den Kirchengebaü oder andern Sachen etwas zu verwenden ohne des Pfarrers Verwissen, sondern sollen es in den Zechschrein legen, wie es bisher gehalten worden, zu welchem man zween oder drei Schlüssel nach jedes Ort Gewohnheit haben, deren einen dem Pfarrer zu verwahren geben', und es mit denen Schlüsseln und Rechnungen gehalten werden sollte, wie es die Fürsten und Obrigkeiten bisher im Gebrauch hergebracht.

II. Von der Wahl und Bestätigung der Prälaten.

Die Erwählung der Prälaten betreffend: Wann ein Prälat verstorben, solle dasselbe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit angefüget werden, welche sich mit einander eines Wahltags werden vergleichen, welchem Wahltractat auch die fürstlichen Commissarii beiwohnen, (doch zu der Wahl anderst nicht, sie seien denn zu Spruchleuten oder Seru-

tatoren erkiest) und wann die Wahl ordentlich fürgangen, und der Erwählte alsbalden soll bestätigt werden, im Namen des Landesfürsten, von dessenwegen sie bei der Wahl sind, ihre Einwilligung thun. Wann aber die Bestätigung oder Institution erst über eine Zeit hernach zu begehren ist, so soll der Erwählte und der zu bestätigen ist, von dem Landesfürsten Bewilligung und Approbationsbrief mit sich bringen. Es soll auch keinem vacirenden Kloster im Namen des Landesfürsten ein Verwalter gegeben oder aufgetragen werden ohne des Herrn Ordinarii Consens und Verwilligung.

III. Von der geistlichen Personen Verbrechen und Strafen.

Man ist der geistlichen Personen wegen dahin verglichen, daß die Geistlichen, wann sie verbrechen, ein jeder zu seinem Ordinario oder der von dem Bischof hiezu verordnet, sollen geschickt werden. Wann dann ihnen eine Geldstraf von den Herren Bischöfen wird auferlegt, soll dasjenige, was auser dessen so darinnen den Notariis und den Pedellen gebührt, übrig ist, zu den Kirchengebäu oder dergleichen gottseliger Gebrauch inner des Landes Bayern verwendet werden. Dahero werden die Herren Ordinarii den Pflegern Anfügung thun, wie hoch sie gestraft haben, damit solch Geld nicht unterschlagen werde. Wann aber die Geistlichen mit verbotenen Währen (Waffen) ergriffen, sollen ihnen dieselben durch die weltliche Obrigkeit genommen werden. Es sollen auch die Laien im Land, wenn aus den Ursachen, welche der Citation einverleibt sind, zu sehen ist, daß es eine geistliche Sache betreffe, zu erscheinen nicht abgehalten, sondern da sie im Erscheinen ungehorsam, zu solchem mit Strafen angehalten und vermögt werden. Wo die Geistlichen um Schlaghandel zu beklagen und zu strafen, ist allbereit oben gemeldet. Daß aber die Laien, wann sie einen Priester schlagen, über die Straf, welche die weltliche Obrigkeit gegen ihnen fürgenommen, auch die geistliche Absolution begehren sollen, wird für rechtmässig gehalten und angenommen. Da aber ein Geistlicher verbricht, wo die Schwere des Lasters nicht ein anderes erforderte, soll er angeloben sich bei seinem Ordinario oder vom selben dazu Verordneten einzustellen, oder da der Flucht halber ein Argwohn, deßhalben Bürgschaft leisten; wann aber das Verbrechen also gestaltet, daß es die Verhaftung erforderte, so solle doch ein Ueberschicken aller überflüssigen Unkosten auch so viel die Maß und Nothdurft fleißiger Verwahrung erleiden mag, die Entunehrung der priesterlichen Würden verhütet werden. Entzwischen aber auch die Verord-

nung geſchehen, daß der Verhafte in ſeinem Haus oder an ſeinen Gütern keinen Verluſt oder Schaden leide, es wäre denn, daß er ſelbſt durch die ſeinigen Verordnung thäte.

IV. Von Verleihung der geiſtlichen Beneficien.

Das weltliche Lehen der Beneficien betreffend ſoll das Examen von dem Landesfürſten, welches bisher die Prieſter, denen die Seelſorg vertraut worden, ausgeſtanden, unterlaſſen werden, da anders die Schärfe des biſchöflichen Examens und emſige Viſitation das in gedachtem fürſtlichen Examen geſuchte End erſtattet, alſo daß auch die Prieſter, welche zur Seelſorg zugelaſſen, nach Gelegenheit und Nothdurft des Orts, dahin ſie zu ſchicken ſind, nochmalen von den Biſchöfen examinirt und ihrer Tauglichkeit Kundſchaft den Inveſtituren einverleibt werden ſollen. Wann dann nun durch eine geiſtliche Perſon aus des Biſchofs Verordnung einem Beneficiaten der Einſatz gegeben würdet, ſo ſoll der weltliche Pfleger ſelbigen Orts mit und bei ſein, damit er an des Fürſten Statt ihm die Einwilligung der zeitlichen Adminiſtration geb, wie bisher gebräuchlich geweſen, und hiezu ſollen die Beneficiaten bei der fürſtlichen Regirung jedes Orts die Zulaſſungsbrief, welche man Poſſeßbrief nennet, erfordern; doch iſt man dem Pfleger für ſeine gehabte Mühe ein mehrers zu geben nicht ſchuldig außer was die Tax der neuen Landesordnung vermag. Daß aber die Geiſtlichen ihre Dignitäten und geiſtlichen Beneficia den Weltlichen ohne Vorwiſſen und Conſens der Herren Ordinarii mögen reſigniren, und andere ſo hiezu befördert, vor des Herrn Ordinarii Beſtätigung und Confirmation die Verwaltung derſelben annehmen oder daß einem erledigten Beneficio oder Dignität die weltliche Obrigkeit eigens Gewalts Fürſehung thun ſollen und mögen, das iſt keineswegs zuzulaſſen. Das Jus des päpſtlichen Monats, ſo den Landesfürſt präſcribirt, ſoll auf die Beneficia, in welchen einem andern das Patronatsrecht oder geiſtliche Lehn gebührt, ſich nicht erſtrecken, und dieweil vielleicht nur noch von wenigen Beneficien der Streit iſt, wird man auf Mittel bedacht ſein, ſolche Irr (Irrthümer) auch gütlich zu vergleichen.

V. Von den Perſonen der Geiſtlichen und ihren Gütern.

Von den Perſonen der Geiſtlichen und ihren Gütern würdet ernſtlich der Gebrauch der Scharwerken ſo gemäſſigt werden, daß ſolcher zu der Kirchen ſchweren Nachtheil nicht gereiche. Und dann in den Contracten, die man über der Kirchen Güter aufrichtet, iſt zu Kraft der-

ſelben bei der hohen Obrigkeit Conſens zu begehren, und wofern die Weltlichen in Bayern mit dem Opfer, Almoſen und andern Kirchengefällen für ſich ſelbſt lediglich Anordnung gethan, oder die Pfleger, Richter und andere weltliche Obrigkeiten, als man den Prieſtern den Einſatz geben oder ſo jährlich das Bauersvolk wegen der Ehehaft recht zuſammen kommt, den Prieſtern und Pfarrern bisher beſchwerlich geweſen, ſoll es hinfüro nicht mehr geſchehen, und werden Ihre Fürſtl. Durchlaucht, daß ſolche Zuſammenkunften nicht mehr in Pfarrhöfen fürgenommen werden, mit Fleiß Verordnung thun. Alſo auch in Erkenntnuß der Zehentſachen ſoll den Herren Ordinariis ihr Recht verbleiben. Doch gehören dieſelben in gewiſſen Fällen, die in Rechten zugelaſſen, auch für die weltliche Obrigkeit, nämlich: in den Zehenten, welche nunmehro weltlichen Rechts geworden, auch wo entweder beide Theile oder allein der Beklagte ein Laie iſt, item in Contracten ſo über die Zehenten nur auf eine Zeit geſtellt ſind, nämlich: wo allein die Frücht des Zehents auf eine Zeit verkauft oder verlaſſen werden; auch da die Frag iſt, ob ſie bezahlt oder nicht bezahlt ſind. Item da des Inhabers halben die Frage an der bloſſen Geſchicht ſteht, und vom Eigenthum nichts eingemiſcht würdet, und in dergleichen Fällen, in welchen man zum Rechten oder deſſen Lehrer ſoll gewieſen ſein. Letztlich der Klag wegen der weltlichen Siglung über geiſtliche Güter, thut die neue Landesordnung abhelfen, nämlich daß den Prälaten und Geiſtlichen die Siglung über ihre Gründe insgemein gebühre. Wo aber die fürſtlichen Pfleger oder andere von uralten Zeiten dieſe Gerechtigkeit des Siglens durch Verjährung erlangt, ſollen ſie auch in ſolchen Fällen, damit die Kirchen vor Schaden verhütet werden, allein nicht **ſiglen, ſondern der Grundherr ſoll zur Mitſiglung allezeit erſucht werden.**

VI. Von der Geiſtlichen Teſtamenten.

Wegen der Geiſtlichen Teſtamenten iſt zu verſchiedenen Zeiten nämlich nach der Geburt Chriſti im Jahre 1539 zwiſchen Herren Pancratium, Biſchofen zu Regensburg und Herzog Ludwigen in Bayern ein Vertrag aufgerichtet worden, und dieweil derſelb durch Ihre Fürſtliche Durchlaucht, Herrn Cardinal zu Trient, Legaten im jüngſten Reichstag zu Augsburg wie auch Päpſtliche Heiligkeit Nuntium für ganz vernünftig und der Billigkeit gemäß erkannt, iſt er allhin auch angenommen und ſoll von allen gehalten werden; der lautet alſo: Wann Geiſtliche verſtorben, und ein ordentlich Teſtament gemacht haben, ſollen die Teſtamentarii, ſie ſeien geiſtlich oder weltlich, die hinterlaſſenen Güter beſchreiben, das

Teſtament dem Herrn Vicario zu Regensburg um deſſen Bekräftigung überſchicken und folgends daſſelbe vorziehen, doch an keinem andern Ort weder wo der Prieſter verſtorben, und die hinterlaſſenen Güter gelegen ſind. Wo aber einer ohne Teſtament verſtorben, als dann ſollen entweder die Herren Vicarii zu Regensburg oder die fürſtlichen Beamten, welchen dann der Todtfall am erſten kundgethan würdet, die verlaſſenen Güter verpetſchieren, wann gleich der eine Theil abweſend wäre, welchem es doch alsbalden ſoll zu wiſſen gemacht werden, damit man alsdann mit geſammten Rath einen Tag fürnehme, an welchem auf zuvor von ihnen zugleich gemachtes Inventarium die Gläubigen vor allen Dingen bezahlt werden; mit dem übrigen ſoll man handeln, was die hievon ausgegangene regensburgiſche Reformation fürſchreibt. Es ſollen auch große Unkoſten und Beſchwerden der Erbſchaft nicht aufgedrungen noch auch die Gläubigen und andere zu lang nicht beſchwert noch gehindert werden, und dieſe aus gedachtem Vertrag. Im übrigen ſoll es bei Verordnung gemeinen Rechtens und jeden Orts Gewohnheit bleiben. Und damit dieß Orts nichts ermangle, hat man auch das angezogene Kapitel der regensburgiſchen Reformation, welches das 23. iſt, hieher ſetzen wollen, welches alſo lautet: Wir verbieten über das auch, daß nur füran die Biſchöf die ehelich gebornen Prieſter, wann ſie ohne Teſtament verſtorben, in ihren ererbten oder aus eigenem Fleiß eroberten Gütern nicht mehr erben mögen oder ſollen.

VII. Von den Eheſachen.

Letztlich werden die Eheſachen ſowohl als andere kundlich für die Conſiſtoria gehörige Sachen dem geiſtlichen Gericht freigelaſſen; desgleichen ſoll auch die Gerichtsübung, dem katholiſchen Volk die Buſſen aufzulegen, den Herren Ordinariis und ihren hiezu Deputirten allezeit frei ſein. So aber die Geſtaltſame des Verbrechens und der Perſon Beſchaffenheit eine Geldſtraf erforderte, ſollen ſie verordnen, daß ſolch Geld zu gottſeligen Werken inner dem Land zu Bayern verwendet werde. Und das ſind die Punkte, über welche zwiſchen den Herren Erz- und Biſchöfen zu Salzburg und anderen Herren Ordinariis in Bayern, Ihre Fürſtliche Durchlaucht Herzog Wilhelm von Bayern gütlicher Vergleich geſchloſſen worden, mit Proteſtation und Vorbehalt aller Theile wie in dem lateiniſchen Exemplar mit mehreren Begriffen."

Der geiſtliche Rath, über deſſen Einrichtung weder der Receß noch das Concordat eine nähere Beſtimmung enthält, wurde nach einer

spätern Instruction einer Reform unterworfen. Derselbe hatte aus einem von dem Herzoge zu wählenden Präsidenten, dem Propst, dem Dechant und einem Canonicus des Frauenstiftes, dem Kanzler und zwei weltlichen Räthen zu bestehen, über die Erhaltung des alten Glaubens strenge zu wachen und die landesherrlichen Rechte circa sacra im allgemeinen nach den Concordatsbestimmungen auszuüben. Bezüglich der Einschreitungen der herzoglichen Behörden gegen die Concubinen der Geistlichen, der Aufsicht über die Administration der Temporalien in Kirchen und Klöstern, der Kirchenbauten und Besteuerung des Clerus hatte der Herzog von dem Nuntius besondere Indulgenzbriefe erhalten. Die Kirchenadministration erhielt den herzoglichen Befehl auf die Unterhaltung der Kirchen- und Stiftungsgebäude die größte Sorge zu verwenden. Zu Neubauten und bedeutenden Reparaturen war der obrigkeitliche Consens erforderlich in der Art, daß bei unvermöglicheren Kirchen zu Bau-Posten über 10 und bei vermöglichen über 20 Gulden die Genehmigung der landesherrlichen Regirung oder des Hofmarkts-Herrn, bei Bauten über 50 Gulden aber der Consens des geistlichen Rathes nothwendig war. Bezüglich der Klöster erschien später der Befehl, daß kein Kloster im Lande hinfür ohne des Landesfürsten und seiner zu den geistlichen Sachen verordneten Beamten Wissen und Bewilligung ein neues Gebäude aufführen solle, welches auf 100 oder 150 Gulden zu stehen käme.

Hinsichtlich der Testamentsexecution bei Geistlichen erließ der Herzog folgendes Mandat: „Der Mißbrauch, daß beim Absterben der Pfarrer die Schergen in die Pfarrhöfe abgeordnet werden, daß Richter und Gerichtsschreiber das beßte Roß und was ihnen tauglich und gefällig, der Scherge aber die beßte Kuh oder den beßten Rock aus der Verlassenschaft zu sich nehmen, wird ernstlich abgeschafft und allen landesfürstlichen Beamten, auch den Hofmarkts-Herren geboten, beim Ableben eines Pfarrers nicht mehr die Schergen sondern einen guten ehrlichen Mann gegen gebührenden Lohn, wozu die Landesordnung das Maaß gibt, zur Verwahrung der Verlassenschaft in den Pfarrhof abzuordnen. Sie selbst sollen sich der Wegnahme des beßten Rosses u. dgl. enthalten, auch den Gerichtsschreibern und Hofmarktsrichtern nicht gestatten, etwas aus dem Nachlasse zu nehmen. Landesfürstliche Beamten, die dagegen handeln, werden ihres Dienstes entsetzt, und gegen die Hofmarksherren will Se. Durchlaucht die Strafe in vorkommenden Fällen vorbehalten." — Die Steuer-Instruction, welche für den von der Besteuerung nicht befreiten Clerus in Bayern erlassen wurde, enthält folgende Bestimmun-

gen: Von den geiſtlichen Abſenten, Locationen, Reſervaten, Penſionen, die den bayeriſchen Stiftungen nicht unirt ſind, wird der halbe Theil aufgehoben. Der Pfarrer gibt von 100 Gulden Werth 1 Gulden. Die Verweſer der Altäre und geſtifteten Meſſen geben den zwanzigſten Theil ihrer jährlichen Gülten; die vacirenden Pfründen und Meſſen den halben Theil. Von dem, was Geiſtliche außer ihrer Pfründe beſitzen, werden 3 Gulden vom Hundert des Werths erhoben. Bettelorden zahlen den zwanzigſten Pfennig des jährlichen Einkommens. Von den Kiſtereien, Fabriken, Gülten, Verwaltungen und Gottesberathungen der Gotteshäuſer und Kirchengüter wird der dritte Theil jährlichen Einkommens über den Unterhalt zur Anlag genommen. Prälaten und Adel contribuiren von den Renten, die ſie in Städten und Märkten haben, bei der Stadt-Steuer; dagegen zahlen Bürger für das, was ſie auswärts beſitzen, dort wo ſie häuslich angeſeſſen ſind. Bei Zinsverſchreibungen und Gültbriefen hat der Gültherr (nicht der Debitor) den ſechsten Theil der Gült zu zahlen, ſowie der Grundherr und nie der Unterthan die Gültſteuer zu tragen hat. Die Prälaten ſollen ihre Gerichts- und Hofmarksleute ſelbſt anlegen; ihre in den fürſtlichen Gerichten geſeſſenen Unterthanen werden durch die geordneten Landſteuer beſteuert. Die Geiſtlichen und gefreiten Perſonen, Zünfte, Bruderſchaften, Ehehalten in Städten und Märkten ſollen von dem, die es Alters halben hergebracht, angelegt werden. — Im Concordat iſt über die Realien des Clerus nichts erwähnt, weil ſich die Ordinariate auch die Perſonalien aneignen wollten, welche ihnen die bayeriſche Regirung keineswegs einraümen konnte. Deßhalb erſchien im Jahre 1584 folgendes Generalmandat: Was der Prälaten und des Clerus in Bayern Real-Actionen betrifft, ſo haben ſich die Beamten ſo zu verhalten, daß gegen die landesfürſtliche hohe Obrigkeit kein Mißbrauch einreiße und in perſönlichen Sprüchen, ſoviel deren im Receſſe nicht ſpecificirt ſind, geſchehe was Recht und Herkommens iſt. Der Poſſeßgebung halber iſt in dem Receſſe zwar beſtimmt, daß dem Prieſter dieſelbe von der Regirung gefertigt werden ſolle, in welcher die Pfarre liegt. Da aber die geiſtlichen Lehenbücher und andere Behelfe zur Handhabung und Erhaltung des landesherrlichen Patronates und Rechtes nur bei der Hofrathscanzlei und dem geiſtlichen Rathe zu finden ſind, ſo ſollen alle Inveſtituren durch eigene Boten auf der Prieſter Koſten an den geiſtlichen Rath nach München geſendet werden, worauf dann weiterer Befehl ertheilt werden wird. Nebſtdem ſoll gemeldet werden, was von der Pfarrer vorigem Thun und Leben bewußt iſt, und

ſelbes unverweilt in Erfahrung zu bringen, damit die Poſſeßgebung nicht in die Länge gezogen werde. Wegen der Prieſtertestamente und Inventuren iſt gute Obſicht zu halten, daß der Vergleich eingehalten werde, und wann etwa die Ordinarien die Prieſter, welche ohne Teſtament ſterben, wie an etlichen Orten bisher geſchehen, beerben wollen, ſoll dieſes nicht geſtattet, und der Verlauf der Sache unverzüglich an den Herzog gebracht werden; ebenſo wann unehelich geborne Prieſter mit Tod abgehen und gegen deren Verlaſſenſchaft, ehe hierüber Befehl erlaſſen, von dem Rentmeiſter nichts vorgenommen werden. Wenn bei den Beamten von der Ordinarien Geldſtrafen, welche ſie Prieſtern auferlegen, Anzeigen einkommen, ſoll der geiſtliche Rath hievon verſtändigt und Beſcheid erwartet werden, wohin das Geld zu verwenden. Bei der Pfarrer Scharwerke ſoll gute Beſcheidenheit gebraucht, dieſelben ordentlich und gleichmäßig nach jeder Pfarre Vermögen eingefordert, keiner vor dem andern nach Gunſt gehalten werden. Wenn hierin oder in andern Fällen wegen Ausleihung oder Verrechnung des Kirchengeldes, übermäßiger Zehrung, Poſſeß- und Inventurgeldes von den Pfarrern Beſchwerden und Klagen wider Pfleger, Richter ꝛc. bei den Regirungen einkommen, ſoll jeder Zeit gebührende Strafe vorgenommen werden; und wenn ſich die Ungebühr ſo groß befände, ſo ſoll dieſelbe an den Herzog berichtet werden, deſſen Abſicht durchaus dahin geht, in ſeinen Landen der Prieſterſchaft allenthalben den gebührenden Schutz und Schirm angedeihen zu laſſen, damit ſie dem göttlichen Dienſte und der obliegenden Seelſorge deſto mehr genug thun möge."

Wilhelm V. fühlte ſich durch die Abſchließung des Concordates von einer großen Sorge befreit, wie es aus einer Stelle des obenerwähnten Schreibens Fennds erhellt, worin dieſer die Hoffnung ausſpricht, daß der Herzog, wenn er ſeinen Vorſchlägen Gehör ſchenken würde, „ruhig und ſicher wieder ſchlafen könne und anſtatt ſich noch etliche Jahre lang mit Privataudienzen und kümmerlichem großen Nachdenken wehe zu thun." Die ganze Angelegenheit hatte ihm lebhafte Unruhe bereitet, da er weder ſeinen geerbten Hoheitsrechten noch der kirchlichen Jurisdiction der Biſchöfe zu nahe treten wollte.

Die vielen Schwierigkeiten, welche die Biſchöfe bei den Concordats-Verhandlungen der bayeriſchen Regierung entgegenſtellten, riefen im Herzog das größte Verlangen hervor, das ſchon früher entworfene Project, in München ein Bisthum zu gründen, zu verwirklichen. Er ſuchte die beiden Nuntien Buonhuomo und Ninguarda für ſeinen Entſchluß zu

gewinnen. Dieſe waren dem Vorhaben nicht abgeneigt, und ſuchten auch den römiſchen Stuhl zur Gutheißung deſſelben zu bewegen; allein in Rom ſcheint der Vorſchlag des Herzogs keinen Beifall gefunden zu haben, weil man dort vielleicht Bedenken trug, die alte Diöceſaneintheilung in Deutſchland ohne dringende Noth zu ändern. Wilhelm ließ die Sache, nachdem die meiſten kirchlichen Anſtände durch das abgeſchloſſene Concordat gehoben waren, auf ſich beruhen.

Während die Unterhandlungen wegen des bayeriſchen Concordates gepflogen wurden, veröffentlichte Gregor XIII. im Jahre 1582 den neuen durch den Mathematiker Aloyſius Liglio abgeänderten Kalender, da er ſchon längſt die Abſicht hegte, den julianiſchen Kalender zu verbeſſern, da derſelbe die bürgerliche Zeitrechnung gegen den wahren Stand der Sonne in eine Differenz von 10 Tagen geſetzt hatte. Er ließ den Kaiſer durch den Cardinal von Madruz auffordern, durch ein kaiſerliches Decret denſelben im ganzen deutſchen Reiche einzuführen. Die proteſtantiſchen Stände, welche die Wahrheit der Verbeſſerung nicht läugnen konnten, widerſetzten ſich der Einführung des neuen Kalenders, „weil ſie, wie die theologiſche Facultät in Tübingen erklärte, wußten, daß der Papſt nicht ein Hirt der evangeliſchen Kirche ſondern der Antichriſt ſelber ſei . . . vor dem Satan ſollen wir Thür und Thor verriegeln," und bei dieſer Anſicht blieben ſie über hundert Jahre ſtehen. Der Kaiſer Rudolph zeichnete ſich auch dießmal wieder durch ſeine Unentſchiedenheit aus; er verſprach zwar dem Cardinal dem Wunſche des Papſtes nachzukommen, ließ ſich aber durch den Rath des Kurfürſten Auguſt von Sachſen bewegen, das päpſtliche Anſinnen vor der Hand zurückzuweiſen. Er ließ durch Madruz dem Papſte berichten, daß er dieſe Angelegenheit auf eine günſtigere Zeit verſchieben müſſe; denn die Sache ſei ſo wichtig, daß er hierüber vorher mit allen Kurfürſten, Fürſten und Ständen verhandeln müſſe. Herzog Wilhelm hingegen war der erſte deutſche Fürſt, welcher die verbeſſerte gregorianiſche Zeitrechnung in ſeinen Landen einführte; nur hatte er den Wunſch, daß die benachbarten Bisthümer und Reichsſtädte dieſe Aenderung zugleich mit ihm vornehmen möchten, damit die ſonſtigen Störungen des bürgerlichen Verkehrs vermieden würden. Gregor ſandte an Wilhelm ein Breve, worin er die Furcht ausſpricht, daß in mehrern Ländern und Provinzen eine große Zeitverwirrung eintreten würde, wenn er den Termin, an dem der verbeſſerte Kalender eingeführt werden ſollte, ſchon auf den 4. Oktober 1582 feſtſetze, da die Annahme deſſelben auf ſo unerwartete Hinderniſſe ſtoſſe; beſonders liege

ihm daran, daß das Osterfest von allen Christen gemeinsam gefeiert werde, denn es wäre für ihn ein betrübender Gedanke, wenn bei der Feier dieses heiligen Tages keine Einheit bestände. Deßhalb habe er beschlossen, den Termin auf den 10. Februar 1583 zu verlegen, und diesen Termin hielt auch der bayerische Herzog ein, so daß statt des 10. Februars, welcher nach dem alten Kalender auf den Sonntag Quinquagesima fiel, gleich der 20. gezählt wurde. Dem Beispiele Wilhelms folgten der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Freising und die meisten katholischen Stände. Dem Herzog lag besonders am Herzen, daß die große Reichs- und Handelsstadt Augsburg die neue Zeitrechnung einführte, theils wegen des lebhaften Verkehres, welcher zwischen dieser Stadt und Bayern bisher stattfand, theils wegen der freundschaftlichen Verbindung, in welcher er mit dem reichen Fugger stand. Dieser berühmte Patricier Augsburgs schickte ihm alle Wochen durch einen Diener die Zeitung nach München und lieh ihm, als er einmal in einer bedeutenden Geldverlegenheit war, eine Summe von über hunderttausend Gulden. Wilhelm besuchte ihn öfters und schickte ihm auch einmal seine Prinzen Max und Albrecht mit ihren Schwestern auf Besuch, denen die Fugger und andere reiche Patricier als Welser, Hörwarth, Langenmantel und Krafter ein Festturnier, ein Ringelstechen zu Pferd, großes Feuerwerk und mehre Bälle veranstalteten (Steten, Augsburger Chronik).

Als der Pfalzgraf Ludwig von Neuburg von der Einführung des gregorianischen Kalenders Nachricht erhielt, sandte er einen Abgeordneten an den Stadtrath von Augsburg mit der Frage, was derselbe hinsichtlich der neuen Zeitrechnung zu thun gesonnen sei. Der Rath fragte den damals in der Reichsstadt lebenden, berühmten Mathematiker Dr. Georg Henisch, welcher demselben erklärte, daß diese Kalenderverbesserung ganz richtig sei. Dieses Gutachten überschickte der augsburger Rath dem Pfalzgrafen und eröffnete dem benachbarten Herzog von Bayern den Beschluß, den neuen Kalender einführen zu wollen, wenn der Bischof von Augsburg denselben in seinem Hochstifte annehme. Wilhelm ließ hierüber beim Bischof Marquard anfragen, welcher sich zur Einführung sogleich bereit erklärte. Am 8. Januar 1583 beschloß der Magistrat Augsburgs mit Beistimmung der meisten protestantischen Rathsherrn, mit Bayern und dem Bisthum Augsburg zu gleicher Zeit den neuen Kalender anzunehmen. Als dieß die lutherischen Prediger erfuhren, erklärten sie auf der Kanzel, daß sie niemals zugeben können, die Festtage ihrer Kirche nach dem vom Papste publicirten Kalender umzuändern, und forderten die protestantischen Kir-

chenpfleger auf, beim Magiſtrat Proteſt dagegen zu erheben. Der Rath wies ſie ab mit der Erklärung, daß die Einführung der neuen Zeitrechnung keine Sache der Religion ſondern eine Nothwendigkeit der ſocialen und mercantilen Verhältniſſe ſei. Im September ſchickte der Kaiſer ein Reſcript nach Augsburg, worin er dem Rathe befahl, mit Beginn des Oktobers nach ſeinem Beiſpiel den verbeſſerten Kalender einzuführen. Dieſes Reſcript wurde in den Straſſen der Stadt bekannt gegeben; allein die lutheriſchen Kirchenpfleger reichten beim Reichs-Kammergericht eine Proteſtation ein mit der Forderung, die Sache auf einem Reichstage zu berathen. Die proteſtantiſchen Prediger fuhren fort, auf der Kanzel das Volk gegen die papiſtiſche Neuerung aufzureizen, und fanden an dem Kurfürſten von der Pfalz und dem Herzog von Würtemberg thätige Unterſtützung; allein der Stadtrath ließ ſich nicht von dem einmal gefaßten Beſchluß abbringen. Indeſſen war auch zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Bürgern Spannung und zuletzt eine Erbitterung eingetreten, ſo daß der Magiſtrat öffentlich ausrufen ließ, jeder, der wegen des neuen Kalenders einen Exceß begehe, werde ſtrenge beſtraft. Sämmtliche Metzger der Stadt, von denen ſich die meiſten zur lutheriſchen Lehre bekannten, wurden auf das Rathhaus citirt und gefragt, ob ſie ſich in ihrem Schlachten nach dem neuen Kalender richten wollen. Als die meiſten derſelben es verneinten, wurden ſie gefangen genommen, und fremde Metzger nach Augsburg berufen. Einige proteſtantiſche Rathsherren verlangten ſogleich die Freiheit ihrer Religionsgenoſſen, und als ihnen dieß verweigert wurde, ſchlugen ſich faſt alle proteſtantiſche Rathsherren auf die Seite der Kirchenpfleger.

Die Oppoſition der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit wurde noch um ſo gereizter, als der Magiſtratsrath zwei Prediger, welche von den Kirchenpflegern angeſtellt waren, wieder abſetzte und zwei andere berief. Die Obſervanz war zwar für die Kirchenpfleger; allein das Beſetzungsrecht ſtand nur dem Rathe zu, was der lutheriſchen Geiſtlichkeit unlieb war, weil ſie in ihrer Unabhängigkeit von einem Magiſtrate beeinträchtet war, der in der Mehrheit aus katholiſchen Mitgliedern beſtand. Der Superintendent Dr. Mylius verweigerte, die beiden Prediger als ſeine Collegen anzuerkennen. Als Herzog Wilhelm dieſe confeſſionelle Bewegung in Augsburg erfuhr, bot er dem Magiſtrat zur Herſtellung der Ruhe ſeine bewaffnete Macht an. Im Mai 1584 traf das Urtheil des Reichskammergerichtes ein, welches dahin lautete, daß die Proteſtanten in Augsburg den neuen Kalender anzunehmen haben. Als die lutheriſchen Pre-

diger auf Anstiften des Dr. Mylius beim Magistrat die schriftliche Erklärung einreichten, daß sie die Festtage nach dem alten Kalender feiern werden, beschloß der Rath, den Superintendenten, als Urheber dieser Unruhen, heimlich durch den Stadtvogt aus Augsburg zu schaffen. Kaum hatte ihn dieser in einer Kutsche von dem Hause entfernt, als dessen Frau und Kinder aus den Fenstern das Volk zusammenschrien und händeringend die Leute um Hilfe riefen. Die herbeigeeilten Leute holten schnell den Wagen ein, schnitten die Stränge ab und befreiten gewaltsam den Mylius. Die ganze Stadt kam in Aufregung; der Stadtvogt wurde am Arme von einer Kugel verwundet und konnte sich sammt seiner Mannschaft nur mit Noth das Leben retten; einigen friedliebenden Bürgern gelang es, das tumultnöse Volk zur Ruhe zu bringen. Der Rath berichtete den ganzen Verlauf an den Kaiser mit der beigefügten Bitte, hierüber eine Commission niederzusetzen; auch der Herzog von Bayern wurde hievon benachrichtigt. Dieser und der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erließen sogleich ein Mandat, daß jeder Augsburger, der sich bei diesem Tumulte betheiligte, in ihren Landen gefangen genommen werde. Der Magistrat fuhr fort die Sache durch einen gütlichen Vergleich zu schlichten, welcher auch durch die Vermittlung des Herzogs Ludwig von Würtemberg, der auf die Protestanten einzuwirken suchte, zu Stande kam. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, als Dr. Mylius einige protestantische Bürger zu Schmähreden und zur Feier der Festtage nach dem alten Kalender aufreizte; auch wollte man die neu berufenen Prediger nicht dulden. Der Stadtrath, welcher einen neuen Aufruhr befürchtete, wendete sich abermals an den Kaiser Rudolph; dieser ertheilte dem Herzog Wilhelm und dem Grafen Wilhelm von Oettingen den Auftrag die Sache zu untersuchen und möglichst auf gütlichem Wege zu entscheiden. Wilhelm sandte am 29. Juli als Abgeordnete den Grafen Heinrich von Schwarzenberg, den Grafen Wilhelm von Marxtrain und Dr. Christoph Elsenheimer nach Augsburg, wo auch Graf von Oettingen an demselben Tage eintraf. Diese Commission berief einen Ausschuß der Bürgerschaft auf das Rathhaus und ließ sich von beiden Partheien die Beschwerden vorlegen. Nachdem die Commissäre die beiderseitigen Klagepunkte geprüft und untersucht hatten, entwarfen sie ein Vergleichsproject, mit welchem der Magistrat ganz übereinstimmte. Die meisten Patricier und Kaufleute aber waren damit nicht zufrieden, sondern verlangten, da die protestantische Bürgerschaft numerisch stärker sei als die katholische, wenigstens Parität im Rathe, das Ernen-

nungs- und Bestätigungsrecht für die protestantische Kirchenverwaltung, die Einsetzung neuer Scholarchen und Aufhebung jener Clausel, daß bei Rathswahlen die Bürger der alten Religion den Vorzug haben sollen. Wiewohl ihnen einige dieser Forderungen bewilligt wurden, so verweigerten sie doch ihre Zustimmung; deßhalb beschlossen die Commissäre eine neue Rathswahl vorzunehmen, bei welcher 29 katholische und 19 protestantische Bürger gewählt wurden. Der Vertrag konnte nun ungeachtet der Einsprache des großen Ausschusses abgeschlossen werden. Nach demselben wurde bestimmt: kein Bürger dürfe rücksichtlich seiner Confession in Ausübung seiner Rechte gehindert werden; das Ernennungs- und Bestätigungsrecht der Prediger und Geistlichen sei den Stadtpflegern je nach ihrer Confession eingeräumt; vierzehn evangelische Prediger sollen von der Stadtkasse besoldet werden; es sollen drei Kirchenpfleger aufgestellt werden, welchen die Aufsicht über die Geistlichen und die Kirchengebräuche anvertraut sei, und die carolingische Wahlordnung solle genau eingehalten werden. Nachdem dieser Vertrag in der ganzen Stadt publicirt worden war, reisten die Commissäre ab und statteten hierüber dem Kaiser den Bericht ab, welcher den Vertrag sogleich bestätigte. Nach kurzer Zeit entspann sich ein neuer Streit wegen der Ernennung des Kirchendieners.

Während dieser neuen Zwistigkeiten kamen im August 1585 die Commissäre Graf Schwarzenberg und Dr. Elsenheimer wie auch Graf von Oettingen wieder nach Augsburg, um der Bürgerschaft die kaiserliche Bestätigung des Vertrags zu melden und jeden Rathsherrn vorzuladen, um ihn zu fragen, ob er denselben halten wolle oder nicht. Alle katholischen Mitglieder des Rathscollegiums erklärten sich für den Vertrag, die meisten lutherischen aber verweigerten die Annahme desselben wegen der Ernennung der Kirchendiener, welche bisher der Stadtrath anstellte; diese mußten die Stadt verlassen. Sie wendeten sich in ihrer mißlichen Lage an die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Herzog von Würtemberg, welche die verbannten augsburger Rathsherrn beim Rudolph II. so eifrig vertraten, daß dieser dem Magistrat der Reichsstadt befahl, nicht nur die vertriebenen Bürger wieder in ihre früheren Rechte und Güter einzusetzen, sondern auch die Parität ihrer Mitglieder einzuführen. Der Magistrat hievon in Kenntniß gesetzt, sandte eiligst den Deputirten Dr. Gailkircher nach Prag zum Kaiser, welchen jener dahinzubringen wußte, daß er dem Stadtrathe unbeschränkte Vollmacht in dieser Angelegenheit ertheilte. Derselbe befahl, daß auch jene eilf Geistliche, welche immer gegen den vom Kaiser bestätigten Vertrag opponirten, die Stadt

verlassen mußten. Da diese in Verbindung mit den exilirten Rathsherren die protestantischen Fürsten Deutschlands zu bewegen suchten, bei Rudolph eine Reichscommission zur Entscheidung dieser Angelegenheit zu verlangen, so suchte der Magistrat beim katholischen Herzog von Bayern Gegenhilfe. Dieser trat nun mit solcher Energie beim Kaiser und den lutherischen Fürsten auf, daß jener jedes Bittgesuch zurückwies, und diese jeden Versuch zu Gunsten ihrer verbannten Glaubensgenossen aufgaben. Den endlichen Sieg, welchen der Magistrat in Augsburg im Jahre 1587 nach vielen Kämpfen und Verhandlungen errang, hatte er nur der thätigen Vermittlung des Herzogs Wilhelm zu verdanken.

Obgleich die Regirungsthätigkeit Wilhelms V. durch auswärtige und innere Ereignisse vielfach in Anspruch genommen war, so blieb er doch wie sein Vater ein eifriger Gönner

der Wissenschaften und Künste.

Er bereicherte die von Albrecht V. gegründete Hofbibliothek durch den Ankauf neuer Sammlungen. Er kaufte von den Hörwarthschen Erben in Augsburg die ganze Bibliothek Hörwarths mit den besten Ausgaben des sechzehnten Jahrhunderts. Eine große Anzahl mathematischer Bücher, kosmographischer Karten und spanischer Ausgaben wurde unter seiner Regirung erworben, so daß die Bibliothek durch den Zuwachs der Büchersammlung des gelehrten Leibarztes Meermann sehr vermehrt wurde. Dazu kam die nicht unbeträchtliche Bibliothek des Johann Georg von Werdenstein, Domherrn zu Eichstädt und Augsburg. Dieselbe enthielt ein kostbares Manuscript, die vier Evangelien, welche auf einem mit Purpur gefärbten Pergament und zwar die drei ersten mit goldenen und das letzte mit silbernen Buchstaben geschrieben sind. Von Crusius, dem durch seine griechischen Sprachkenntniße berühmten Geschichtsschreiber Schwabens, kaufte Wilhelm seine ansehnliche, sogenannte tübingische Bibliothek. Unter den griechischen Handschriften derselben hat besonders ein griechisches altes Testament, welches der Herzog Christoph von Würtemberg von Torites erhalten und demselben hiefür hundert Dukaten geschenkt hatte, wie auch eine Sammlung von griechischen, alten Kirchensatzungen einen hohen Werth. Unter den gedruckten Werken befindet sich die schönste Bibelausgabe Martin Luthers, gedruckt im Jahre 1560 zu Wittenberg. Dieselbe ist auf Pergament gedruckt und besteht aus zwei großen Foliobänden. Die Titelblätter des ersten und zweiten Bandes sind mit sächsischen Wap-

penschildern verziert. Der erste Theil enthält die Porträte des Kurfürsten August von Sachsen, des Martin Luther und Philipp Melanthon, welcher mit eigener Hand eine kurze Biographie Luthers und acht lateinische Distichа de monarchiis beigesetzt hatte; die Gemälde sind von Lucas Kranach dem Jüngeren ausgeführt. Unter den andern Bibeln in polnischer, slavischer und hebräischer Sprache hat die sogenannte allererste deutsche Mainzer Bibel, welche im Jahre 1462 in Mainz gedruckt worden sein soll, den größten Werth.*) Von einem Griechen kaufte der Herzog 50 Bände griechisches Manuscript um 312 Gulden; dem Ceremonienmeister Waldram Thumler zahlte er für ein von ihm selbst geschriebenes Buch 300 Gulden; der berühmte Mediciner Hollyng gab ihm einige Bücher um 25 Gulden zu kaufen. Durch den Erwerb dieser Bücherſammlungen vermehrte Wilhelm die Hofbibliothek um 11,000 Werke.

Dem von seinem Vater angelegten Münzkabinet entzog der Herzog seine Aufmerksamkeit nicht, sondern vermehrte dasselbe mit vielen seltenen Münzen und bereicherte die Antiquitätensammlung durch eine große Anzahl werthvoller Alterthümer und Marmorbilder aus Venedig und ließ sie durch zwei Schüler des berühmten Carolo Pelagi ordnen.

Die Gelehrten aus allen wissenschaftlichen Fächern fanden zu München an Wilhelm V. denselben wohlwollenden Freund wie an seinem Vater, und es begegnen uns in dieser Periode Männer von hohem Rufe, welche unserm Vaterlande zur schönsten Zierde gereichen. Unter diesen mögen erwähnt werden: Dr. Joh. Fickler, aus der Stadt Weil gebürtig, Doctor der Theologie und Jurisprudenz, diente als Hof- und geistlicher Rathsassessor unter vier Erzbischöfen von Salzburg. Seine Lieblingsneigung in der Wissenschaft war die Numismatik und auf seinen vielen officiellen Reisen durch Oesterreich, Kärnthen, Steiermark sammelte er überall um theures Geld Münzen, welche er dem bayerischen Herzog Albrecht V. anbot, der sie mit Freuden annahm. Im Jahre 1587 verließ er das Amt eines erzbischöflichen Rathes in Salzburg und trat in die Dienste des Herzogs Wilhelm, welcher ihn zum Privatlehrer seines Erbprinzen Maximilian in der Rechtswissenschaft ernannte. Wir besitzen von ihm einen Katalog über alle römischen und griechischen Münzen, welche bis zu seiner Zeit das Münzkabinet in München enthielt, in vier von eigner Hand geschriebenen Folianten und ein Manuscript über seine

*) Gerhoh Steigenberger, historisch-literarischer Versuch von Entstehung und Aufnahme der churfürstlichen Bibliothek in München, 1784.

Reise nach Rom. Im Drucke erschien von ihm ein theologisches Civilrecht, eine Abhandlung über das Rechtsverhältniß der Obrigkeit zu den Unterthanen und umgekehrt, eine Biographie des Cardinals Stanislaus Hosius und „Historien der mitternächtlichen Völker.“ Er hinterließ auch ein Manuscript über das tridentiner Concil, welches in der Hofbibliothek in München aufbewahrt ist. Er wollte dasselbe dem Druck übergeben und dem Erzbischof Wolfg. Dietrich dediciren, welcher jedoch die Veröffentlichung widerrieth. Dr. Joh. Georg Hörwarth war in Augsburg geboren und hatte den reichen und angesehenen Patricier Joh. Paul Hörwarth zum Vater und die Magdalena Welser, gleichfalls aus einem berühmten Patriciergeschlechte dieser Stadt, zur Mutter. Dieser verkaufte in Augsburg alle seine Güter und begab sich 1576 mit seiner Familie auf sein Schloß Hohenburg in Bayern, während sein Sohn in Ingolstadt die Rechte studirte. Dort erwarb sich dieser die juridische Doctorwürde und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht sogleich im bayrischen Staatsdienst angestellt, wo er sich bis zum Landschaftskanzler und geheimen Rath emporschwang, welche Würde er 45 Jahre lang bekleidete. Wegen seiner juridischen Kenntnisse und seines großen Wissens war er von Wilhelm V. und seinem Nachfolger hochgeachtet und stand mit mehreren ausgezeichneten Männern als Jakob Pontan, Matth. Rader, Mark. Welser, David Höschel, Johann Kepler und andern in freundschaftlichem Briefwechsel. Er starb in München 1622 und wurde in der Stiftskirche zu U. L. Frau begraben, wo sein Epitaphium noch vorhanden ist. Er hinterließ eine reiche Literatur. Durch seine „arithmetischen Universaltabellen“ wurde er der Erfinder der Logaritl men; denn Neyer gab seinen arithmetischen Kanon vier Jahre später heraus. Ferner besitzen wir von ihm eine Chronologie des astronomischen Calculs, den „Schatz von Hieroglyphen“ aus 26 in Kupfer gestochenen Blättern ohne beigesetzten Text, und eine berühmte Vertheidigungsschrift für den Kaiser Ludwig IV. dem Bayer in zwei Quartbänden. Von diesem Werke, welches mehrmals im Drucke erschien, sagt Leibnitz, daß der Jesuit Jakob Keller der Verfasser dieses unter Hörwarths Namen herausgegebenen Werkes sei; allein aus der Dedication an den Herzog Maximilian erhellt, daß Hörwarth der Urheber und Leiter dieser Schrift war. Dr. Wiguläus Hundt stammte aus einem alten Adelsgeschlechte Bayerns; sein Vater war Migul. Hundt von Kaltenberg und Lauterbach und seine Mutter Anna Glockner, beide sehr verständige Eltern, welche ihrem Sohne schon frühzeitig einzuschärfen

suchten, daß auch der älteste Ahnenadel ohne Adel der Seele keinen wahren Werth habe, daher sein stetes ernstes Streben, sich durch persönliche Verdienste auszuzeichnen. Sein rastloser Eifer war von einem ausgezeichneten Talente und berühmten Lehrern unterstützt, welche er in Ingolstadt und Bologna fand. In einem Alter von 23 Jahren docirte er an der bayerischen Universität über die Institutionen und erhob sich durch seine Kenntnisse und Gewandtheit zum Hofrathspräsidenten. Allgemein verehrt, reich an Verdiensten und geliebt von seinem Regenten Wilhelm starb er 1588 in München. Er verewigte seinen Namen durch die Geschichte des Erzbisthums Salzburg, welche in mehreren Auflagen erschien und von dem gelehrten bayerischen Rath und Archivar Christoph Gewold fortgesetzt wurde, und durch das bayerische Stammenbuch, von dem zwei Theile in Folio mit 178 Wappen von allen bayerischen Fürsten und Adeligen im Druck erschienen sind; der dritte Theil ist Manuscript, welches in wenigen Bibliotheken gefunden wird. Außer diesen Gelehrten ist noch der Secretär des Herzogs Wilhelm, Dr. Andr. Perneder zu nennen, welcher mehre juridische Werke in deutscher Sprache verfaßte: „Halsgerichtsordnung," „Tractat von den Lehenrechten nebst einer gerichtlichen Practika aller Malefizsachen," „Gerichtlicher Proceß aus den weltlichen und geistlichen Rechten nach Gebrauch deutscher Nation," und „Auszüge etlicher geschriebener kaiserlicher und des heil. römischen Reichs Rechte nach Ordnung der vier Bücher kaiserlicher Institutionen." Dr. Wimpinäus promovirte in der Philosophie und Medizin, war in der theologischen Wissenschaft erfahren und ein vortrefflicher Redner. Nachdem er einige Jahre in Ingolstadt Philosophie gelehrt hatte, rief ihn Herzog Wilhelm als Leibarzt nach München. In der Arzneikunde bahnte er sich einen eigenen Weg, indem er nicht nur die damals herrschenden Theorien der Medizin verwarf, sondern auch den Systemen des Hippokrat, Galen und Theophrast wenig Autorität beilegte; denn er suchte aus der Vergleichung der arabischen, griechischen und lateinischen Medicciner die Wahrheit zu finden, indem er damit ein eifriges Studium der Natur verband. Dadurch machte er die meisten Aerzte zu seinen Gegnern, welche ihn durch Schmähschriften auf das heftigste verfolgten; er wußte sich jedoch in seiner Broschüre „die Vertheidigungsausfälle" durch zermalmende Ironie und klare Darstellung der Wahrheit zu rächen. Unter seinen hinterlassenen Schriften erregte sein Werk über Theophrast, worin er bisher unbekannte, geheimnißvolle Naturkräfte aufgedeckt und die spagyrische Bereitung der Medicamente gelehrt hatte,

was bis zu jener Zeit noch nicht veröffentlicht war, das größte Aufsehen. Außerdem schrieb er eine Anleitung über das medicinische Studium und eine Widerlegung gegen Cyriacus Spangenberg über die wahre Erkenntniß der göttlichen Offenbarung.

Der Kreis berühmter Gelehrter blieb auf der Residenz- und Universitätsstadt nicht beschränkt, sondern die Wissenschaften fanden unter der Regirung Wilhelms V. in Bayern eine allgemeine Pflege. In Straubing lebte damals Dr. Joh. Eisengrein, Domherr von Passau und Propst des Collegiatstiftes zu Straubing, beider Rechte Doctor. Er war in Stuttgart geboren und ein Bruder des berühmten Martin Eisengrein, bayerischen Universitätsprofessors und herzoglichen Rathes, welcher ihn wahrscheinlich zur Annahme der katholischen Religion bewogen hatte. Im Jahre 1579 promovirte er in Ingolstadt zum Doctor der Jurisprudenz und wurde nach wenigen Jahren zum Rector Magnificus gewählt. Bald darauf wurde er Canonicus zu Passau und Generalvicar in Regensburg. Nach einem Jahre resignirte er auf diese Würde und wurde von Herzog Wilhelm 1581, als das Collegiatstift von Pfaffenmünster nach Straubing verlegt wurde, zum ersten Propst dortselbst ernannt; dieses Amt bekleidete er 27 Jahre lang mit ruhmvollen Verdiensten. Er machte schöne Stiftungen sowohl zur Hebung des Gottesdienstes und zum besten der Armen als auch zur Förderung der Wissenschaften, indem er unter andern ein Legat von jährlich 40 fl. zum Unterhalt eines armen Studenten testirte und seine Bibliothek dem Stifte schenkte. Er starb in Straubing 1608 den 8. November im 60. Jahre seines Alters und wurde in der Stiftskirche begraben. Er schrieb außer einem lateinischen Gedichte und einer Abhandlung über die Geschichte des canonischen Rechtes mehre Pastoralbücher. Gleichzeitig mit Eisengrein verweilte in Straubing der sehr eifrige Literat und Stadtschreiber Simon Schwarz, welcher zu München geboren und beim Herzog Albrecht V. Secretär war. In der lateinischen, italienischen und spanischen Sprache kundig übersetzte er viele Schriften über die Entdeckungen neuer Länder und Inseln aus fremden Sprachen in die deutsche. Diese Uebersetzungen sind unter den Manuscripten in der königlichen Hofbibliothek zu München aufbewahrt. Zu diesen literarischen Erzeugnissen gehören: Schifffahrt des Ludwig Vartoman aus Bologna nach Egypten, Arabien und Indien; Schifffahrt des Columbus, Pinzoni und Americi Vesputii, Sendbrief des Maximilian Transylvanus an den Erzbischof von Salzburg von den Inseln Molucces und andern wunder-

lichen Dingen, wahrhaftige Beschreibung der Landschaften und Inseln gegen Mitternacht, der Tartaren Ursprung, Religion und Regirung ꝛc. In Andechs genoß der Abt David Aicheler, aus Mindelheim gebürtig, einen großen Ruf; sein Wirken war nicht blos auf die religiöse Ausbildung seiner Untergebenen sondern auch auf die wissenschaftliche gerichtet, weßwegen er sie auf die Hochschulen von Dillingen und Ingolstadt schickte, um mit der Tugend auch Wissenschaft zu verbinden. Als Visitator des Klosters Wessobrunn drang er im Jahre 1588 darauf, daß man, ohne Rücksicht auf Vermögen, tugendhafte und geschickte Leute aufnahm und nach der Profeß auf eine Universität schickte. Im Jahre 1595 sandte ihn Herzog Wilhelm als Deputirten zu dem Leichenbegängnisse des Königs von Spanien und der Königin Polens. Er starb im Jahre 1596 zu früh für die Abtei und zu früh für die Wissenschaft; sein Leben hat sein Nachfolger und Vetter Chrysostomus Hutter in Versen beschrieben. Zu seinen Schriften gehört die Chronik von Andechs und die allgemeine Geschichte vom Beginne der Welt bis auf seine Zeit; über dieses letztere Werk sagt Maurus Feyerabend in seinen Jahrbüchern von Ottobeuern: „Die große Belesenheit und eine ausgebreitete Geschichtskunde, die sich in diesem Werke zeigt, verdient viele Bewunderung.“ Von den Gelehrten, welche während der Regirung Wilhelms V. in Altötting lebten, sind besonders zu erwähnen: Minutius v. Minucii, Erzbischof von Zara, Propst des Collegiatstiftes zu Altötting, Secretär des Papstes und geheimer Rath Wilhelms V., war in Friaul geboren, in allen Wissenschaften wohlunterrichtet und besaß vorzügliche Geschichtskenntnisse. Die Propstei in Altötting bekleidete er bis zum Jahre 1604, wo er zu München starb und in der Jesuitenkirche begraben wurde. Von seiner Literatur besitzen wir nur die in italienischer Sprache erschienene „Historia degli Uschochi,“ welche von Fr. Paolo Sarpi fortgesetzt und von Amelot de la Honsaye ins Französische übersetzt wurde. Sein Vorgänger Dr. Andreas Fabricius erhielt einen großen Ruf als Tragödiendichter; er war in einem Dorfe bei Lüttich geboren, studirte in Löwen Philosophie und Theologie, wo er zum Doctor promovirte. Hierauf machte er eine Wallfahrtsreise nach Rom, wo er einige Jahre blieb und bei großem Auditorium über Rhetorik Vorlesungen hielt. Papst Pius V. empfahl ihn dem Herzog Albrecht V. als Hofmeister für seinen Sohn Ernest. Im Jahre 1580 verlieh ihm Herzog Wilhelm in Rücksicht seiner Verdienste die Propstei in Altötting, welche er nicht lange besaß, da er schon im folgenden Jahre starb. Von seinen

Tragödien sind zu erwähnen: „Die geduldige Religion," „Samson," „der evangelische Zweifler," „der rebellische Jeroboam;" außerdem schrieb er eine Abhandlung über den römischen Katechismus, über die Augsburger-Confession und eine Broschüre unter dem Titel: „Brille auf dem evangelischen Augapfel."

Wenn wir auf der Regirungsbahn Wilhelms V. nach der Pflege der **Künste** forschen, so finden wir in ihm den innigsten Freund der Musik; er selbst spielte die Laute, die Zither, Lyra und andere Instrumente mit großer Vollkommenheit. Daher war der große Tonmeister Orlando di Lasso, dessen hehre Melodien sein religiöses Herz mächtig anzogen, einer seiner liebsten Freunde. Orlando di Lasso, mit seinen Familiennamen Roland de Lattre*) genannt, war zu Mons im Hennegau geboren und erregte durch seine reine und melodische Stimme als Chorknabe in der St. Nikolaikirche allgemeine Aufmerksamkeit. Als sein Vater der Falschmünzerei überwiesen wurde, veranlaßte ihn dieses Familienunglück seinen Namen zu ändern und seine Vaterstadt zu verlassen. Er begab sich nach St. Didier zum kaiserlichen General und Vicekönig von Sicilien, Ferdinand Gonzaga, welcher ihn nach Beendigung des niederländischen Krieges nach Mailand nahm. Nach einem zweijährigen Aufenthalt daselbst reiste er nach Neapel zum Marquis de la Terza. Diesen verließ er nach kurzer Zeit und ging nach Rom, wo er wegen seiner glänzenden Talente an der Kirche St. Giovanni im Laterano als Kapellmeister angestellt wurde. Die Kunde von der Erkrankung seiner Eltern führte Orlando nach seiner Heimath, wo er seine Eltern nicht mehr am Leben traf. Er verließ bald sein Vaterland und machte eine Reise nach England und Frankreich. Reich an Erfahrung und Bildung nahm er in Antwerpen seinen Wohnsitz, wo er im Jahre 1545 seine Compositionen im Druck bekannt machte und dadurch seinen künstlerischen Ruf begründete. Herzog Albrecht V. stellte ihm im Jahre 1557 den Antrag, in seine Dienste zu treten und mehre andere tüchtige Künstler nach Bayern mitzunehmen, um seine Kapelle in besseren Zustand zu bringen. Diese Aufgabe löste Orlando in fünf Jahren so gut, daß ihn Albrecht zum Kapellmeister ernannte, und die Kapelle in München die erste in Deutschland wurde. Sein erstes meisterhaftes Werk, die Bußpsalmen Davids, ließ der Herzog in 2 Foliobänden auf Pergament abschreiben und vom Maler Hans Mielich mit Abbildungen ausstatten;

*) Hormayer, Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1852 u. 53.

die Erklärung derſelben lieferte Dr. Samuel Quichelberg in zwei kleineren Foliobänden. Das ganze Kunſtwerk iſt in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrt. Ein Jahr nach ſeiner Ankunft in München verheirathete er ſich mit der herzoglichen Kammerdienerin, Regina Weckinger, welche ihm 1562 das erſte Kind gebar und vom Herzog einen ſilbernen Gürtel als Kindbettgeſchenk erhielt. Da ſich die Familie Orlandos vermehrte, und er zwölf Singknaben zu unterrichten hatte, ſo wünſchte Albrecht, daß er ein eigenes Haus beſäſſe und verſprach ihm eine Beiſteuer von tauſend Gulden. Der Erbprinz Wilhelm, der eifrigſte Gönner Orlandos, erinnerte ſeinen Vater an das dem Künſtler gegebene Wort im folgenden Briefe: „Es hat mich auch Orlandus gebeten, Eure Fürſtl. Gnaden unterthänigſt zu berichten, wenn Dieſelben ſeiner bedürfen, daß er wollte alsbald geherſamlich erſcheinen, wiewohl er am Schenkel noch nicht gar heil und auch gern bei den kleinen Buben wollte bleiben, dieweil ſonſt Niemand ob ihnen iſt, und ſie der Zucht und des Lernens gar wohl bedürfen. Zu dem andern, dieweil E. F. G. ihm mit Gnaden eine Hausſteuer bewilligt, hat er auf Deroſelben Befehl ſchon ein Haus überkommen und den Kauf ſchon abgemacht bis an die Bezahlung; iſt derhalben ſeine unterthänige Bitt, wofern es ſein kann, daß Sie ihn wollten zufrieden ſtellen, damit er dem Beſitzer das Haus könnt entrichten; denn das Haus, wofern es nicht bezahlt würde, in andere Händ kommen möcht.“ Der Kapellmeiſter, welcher von der Wittwe Katharina Steiner in der Graggenau ein Haus ſich angekauft hatte, widmete aus Dankbarkeit ſeinem Fürſprecher die erſte Compoſition deutſcher fünfſtimmiger Lieder. — Orlandos Ruf verbreitete ſich durch die ganze gebildete Welt, ſo daß ihn Kaiſer Maximilian II. auf dem Reichstag zu Speier (1570) in den Adelsſtand erhob. Im Jahre 1572 reiſte er nach Paris, wo er von dem Pracht liebenden König Karl IX. ſehr ehrenvoll aufgenommen und für ſeine muſikaliſchen Productionen mit reichen Geſchenken belohnt wurde. In Paris ließ er fünfſtimmige Lieder drucken und ſandte ſie dem Herzog Wilhelm, welcher nach deſſen Rückkehr aus Paris die bisher von ihm componirten Kirchengeſänge in fünf Regalfoliobänden auf ſeine Koſten in München drucken ließ. Den erſten Theil derſelben widmete Laſſo dem Erbprinzen, den zweiten dem Papſte Gregor XIII., zu dem er eine eigene Reiſe nach Rom machte, um ihm perſönlich ſein Werk zu überreichen. Der hl. Vater zeichnete ihn ſehr ehrenvoll aus und ernannte ihn zum Ritter des goldenen Spornes. Einen Ruf an den franzöſiſchen Hof ſchlug er ab, da er, wie

er erklärte, nur bei einem Fürſten Kapellmeiſter ſein wolle, welcher ein Kenner der Muſik, und nicht bei einem, der nur ein Liebhaber derſelben ſei. Den dritten Band ſeiner Kircheneompoſitionen widmete er dem Biſchof von Augsburg, Johann Egenolph von Knöringen. Nach dem Tode Albrechts fand Orlando bei Herzog Wilhelm gleiche Vorliebe. Dieſer Fürſt, welcher ausgezeichnete Talente wohl zu ſchätzen wußte, erhielt einſt von Paleſtrina eine Meſſe mit obligaten Inſtrumenten, um ſeine Gunſt zu gewinnen; allein der Herzog, welcher zwiſchen beiden Künſtlern keinen zu großen Abſtand fand, entließ den einmal liebgewonnenen Laſſo nicht. — Die Compoſitionen trugen dem Kapellmeiſter große Summen Geldes ein; er kaufte ſich in der Hofmark Maiſach und zu Putzbrunn (Landger. Wolfratshauſen) mehre Güter und hatte die damals hohe Summe von 4,400 Gulden bei der herzoglichen Kaſſa gegen fünf Procente angelegt. Dieſe große Zinſenrechnung, welche von der Kirche als Wucher ſtrenge gerügt wurde, verurſachte ihm Gewiſſensſcrupel, und er überſandte den Betrag der bisher erhaltenen Intereſſen dem Herzog „aus chriſtlichem guten Eifer und Gewiſſen, bevorab auf unſerer heiligen allgemeinen Mutter, der Kirche vorgehenden, gottſeligen Unterricht und getreuen Sorgfältigkeit, ſo ſie um unſrer Seelenheil und ewigen Seligkeit willen tragt.“ Wilhelm nahm die Summe an, ſtellte ihm aber zu ſeiner Gewiſſensberuhigung eine Urkunde aus, worin er ihm die empfangene Summe unter einem anderen Beſitztitel zum Geſchenke machte. Damit ſich Orlando von ſeinem anſtrengenden Dienſte erholen und die Tage ſeines Alters erleichtern konnte, ſchenkte ihm Wilhelm einen Garten zu Schöngeiſing und enthob ihn des täglichen Kapelldienſtes; allein Laſſo machte hievon keinen Gebrauch, ſondern erwiderte dem Herzog: „Weil ihm Gott Geſundheit gebe, könne und möge er nicht feiern.“ Er fuhr in ſeinem Dienſte und Componiren ſo eifrig fort, daß er geiſtig ganz erſchöpft wurde und jeden Umgang mit Menſchen mied. Wilhelm, hievon in Kenntniß geſetzt, ſandte ſeinen Leibarzt Dr. Meermann ſogleich zu Orlando. Dieſer erfahrne Arzt ſtellte den Kranken bald wieder her. Der Herzog, welcher an dem Geſchick des verdienſtvollen Meiſters den regſten Antheil nahm, ſetzte ihm eine Beſoldung von 800 Gulden und für die Hofkleidung den jährlichen Bezug von 40 Gulden feſt. Laſſo wurde durch dieſe fürſtliche Obſorge von neuem zum Componiren angeeifert und widmete dem Papſte Clemens VIII. das Werk: Lagrime di S. Pietro wenige Wochen vor ſeinem Tode, welcher den 14. Juni 1594 erfolgte. Er ſchien die Nähe ſeines Todes geahnt zu haben; denn er

stiftete für die Armen in dem hl. Geiſtſpital zu München eine ewige Spende und zu Schöngeiſing einen Jahrtag und zwei Meſſen. Er wurde im Friedhofe des ehemaligen Franziskanerkloſters begraben, wo ſechs Jahre ſpäter ſeine Gattin, die ihm ein Denkmal ſetzen ließ und für ihn und ſich im genannten Kloſter einen Jahrtag fundirte, neben ihm ihre Ruheſtätte fand. Die Verdienſte des herzogl. Kapellmeiſters wußte König Ludwig I. in Bayern zu würdigen und ſetzte ihm neben der Statue Glucks ein herrliches Denkmal auf dem ſchönen Odeonsplatz. Orlando di Laſſo wird unſterblich bleiben; ſchon ſeine Zeitgenoſſen reden voll Wärme von dem Zauber ſeiner Töne. Seine Geſänge, deren Anzahl unglaublich iſt, wurden im Jahre 1604 von ſeinen beiden Söhnen Ferdinand und Rudolph unter dem Titel: Magnum opus musicum Orlandi di Lasso in München in 6 Bänden herausgegeben, wozu noch ſpäter ein ſiebenter Band mit der Orgelſtimme von einer andern Hand hinzukam; es enthält dieſes Werk 516 Motetten von 2—12 Stimmen. Schon im Jahre 1597 erſchienen zu Heidelberg ſeine 50 Pſalmen Davids zu 5 Stimmen und 1619 gab ſein Sohn Rudolph hundert Magnificats zu 4 bis 10 Stimmen heraus. Der größte Theil ſeiner Werke befindet ſich theils gedruckt theils als Manuſcript auf der Hofbibliothek zu München. Am Ende des vorigen Jahrhunderts fand man in der Reſidenz zu München bei der Unterſuchung einiger bisher unbekannten Schränke eine eiſerne mit vielen Schlöſſern wohl verwahrte Kiſte, worin mehre in Sammt prächtig gebundene Handſchriften enthalten waren. Darunter fand man auch von Orlando verſchiedene Kirchengeſänge, lateiniſche Oden des Horaz in Muſik geſetzt und die ſieben Bußpſalmen Davids, welche mit vielen Miniaturen geſchmückt für fünf Stimmen mit zwei-, drei- und vierſtimmigen Zwiſchenſätzen und ſechsſtimmigen Schlußverſe: sicut erat etc. geſetzt und in ihrer Ausführung bewundernswerth ſind. Orlando war einer der größten und der letzte große niederländiſche Meiſter; würdig beſchließt er die lange Reihe ruhmwürdiger Vorgänger. Die Tonkunſt Orlandos verbreitete ſich am Ende des 16. Jahrhunderts nach allen Ländern und errang mit Ausnahme der Inſtrumentalmuſik die Suprematie in Europa. In dieſem und dem kommenden Jahrhundert hörte man in allen Kirchen und Fürſtenhöfen nur die Compoſitionen des Laſſo, welche in der folgenden langen Kriegsperiode den edlen Ton der Kirchenmuſik in Bayern erhielten. Orlandos erhabene Melodien erklangen in den Klöſtern und Seminarien, während außerhalb derſelben der Schlachtenruf ertönte, und das Schwert die ſchönſten Gefilde mit Blut vertilgte.

Die Hofkapelle in München, welche mit ehrgeiziger Vorliebe alles pflegte, was damals die italienische Musik Großes und Herrliches brachte, blieb unter Wilhelm V. und seinem Nachfolger die erste in Europa. Das Personal bestand aus 14 vorzüglichen Sängern, von denen mehre Italiener waren, aus einer Anzahl gutgeschulter Knaben, 12 ausgezeichneten Instrumentisten, 9 Hoftrompetern und 2 Paukenschlägern; Organist war Wilhelm Pichler, ein geborner Münchner. Im Ganzen zählte die Hofkapelle 48 Personen. Nach Orlandos Tod ernannte Wilhelm Ivo di Vento zum Kapellmeister, welcher sich durch die Herausgabe seiner drei-, vier- und achtstimmigen Cantionen, mehrer Motetten, Madrigalen und vierstimmiger deutschen Lieder berühmt gemacht hatte. Von den vier Söhnen Lassos wurde Ferdinand, welcher bei Eytel Friedrich Grafen von Zollern in Diensten stand und später in Gratz sechsstimmige Kirchengesänge herausgab, unter Kurfürst Maximilian I. Kapellmeister. Ihm folgte sein Bruder Rudolph, ein Organist von hohem Rufe. Er componirte vierstimmige Cantionen, eine Reihe von Symphonien, Marienliedern ꝛc. und erwarb sich durch sein Musiktalent einen so großen Ruhm, daß ihn Gustav Adolph bei seiner Anwesenheit in München (1632) in seiner Wohnung mit einem Besuche beehrte und ihm verschiedene Tonstücke zum componiren auftrug. Von den beiden andern Brüdern erhielt Johann eine Stelle als Hofmusikus in München und Wilhelm wurde Mauthbeamter in Regensburg. Die Familie Orlando di Lasso erlosch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Von den andern Tonkünstlern der herzoglichen Kapelle ist der Neapolitaner Massimo di Trojano zu erwähnen, welcher gleichzeitig mit Orlando an der Hofkapelle angestellt war und die Vermählungsfeier Wilhelms V. in einer anziehenden italienischen Sprache beschrieb. Von ihm erschien noch ein Werk zu München unter dem Titel: Discorsi di Trionfi etc. Nicht zu übergehen ist Georg Victorin, Musikdirigent in der St. Michaelskirche; von ihm sind 70 vier- bis zehnstimmige Lytaneien und zwei- bis vierstimmige Cantionen erhalten. Er componirte die Musik zu dem großen Melodram: „Der Kampf des Erzengels Michael mit dem Lucifer," welches bei der oben beschriebenen Einweihung der Jesuitenkirche aufgeführt wurde. Als Compositeur hatte der Hofmusicus Cäsar di Zaccariis, aus Cremona in Italien gebürtig, einen nicht unbedeutenden Namen; er gab vierstimmige Kirchengesänge und die Hymnen des ganzen Kirchenjahres für fünf Stimmen heraus.

Die bildenden Künste, welche unter Albrecht V. eine hoffnungs-

volle Pflege fanden, erhob Wilhelm V. zu einer Höhe, auf welche jeder Bayer mit freudigem Gefühle zurückschaut. Denn dieser Herzog berief alle berühmten Bildhauer, Maler, Goldarbeiter ꝛc. aus ganz Deutschland und Italien nach München und ertheilte ihnem ehrenvolle Aufträge zu Kunstarbeiten; für die Malerei allein bestimmte er jährlich bedeutende Summen. Er schickte mehre talentvolle Söhne der Künstler nach Rom zur Ausbildung in der Sculptur und Malerei, erfreute seine Künstler bei ihren Hochzeiten mit sinnigen Geschenken, machte ihren Frauen bei der Entbindung kostbare Präsente und ließ manchen ihrer Söhne bei den Jesuiten studiren. Eine ebenso freundliche Gönnerin der Künste war seine Gemahlin Renata; sie unterstützte die kranken Künstlerfrauen und sandte einst dem Dr. Meermann einen silbernen Becher als Geschenk, weil er die Gattin des Kunstmalers Thonauer bei ihrer Entbindung vom Tode gerettet hatte.

Von den zahlreichen Künstlern, deren Namen uns ihre Werke bis in die spätere Nachwelt erhalten werden, ist vor allen der berühmte Candito (italienisch), eigentlich Peter de Witte, zu nennen. Er ist zu Antwerpen oder Amsterdam geboren und machte seine Studien in Italien, wo er sich dem Claude Lorrain zum Vorbilde nahm. Er ist zu den geistreichsten Künstlern seiner Zeit zu zählen; seine Gemälde ragen weniger durch gutgewähltes Colorit als durch Grösse der Zeichnung hervor. Ehe er in München mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. angestellt wurde, arbeitete er in Rom mit Vasari im päpstlichen Palaste und verfertigte mit ihm für den Großherzog von Toscana einige Patronen zu Tapeten. Er ging später wieder nach Rom, wo er starb und zu St. Croce begraben liegt. München besitzt von Candit viele Kunstwerke: ein schönes Oelgemälde „die Familie Christi," welches sich bei den Kapuzinern in München befand und später in die königliche Bildergallerie gebracht wurde, ferner die Tochter des Jephte, wie sie ihrem Vater als Sieger entgegengeht, die Prinzessin Magdalena, Tochter Wilhelms V. und Gemahlin des Pfalzgrafen Wilhelm von Neuburg, Esther, den Achasverus um Gnade für ihr Volk bittend. Das Choraltarblatt in der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München „die Himmelfahrt Mariens" ist von seinem Pinsel gemalt. Die St. Michaelskirche besitzt mehre Altarblätter von ihm, wie wir oben verzeichnet haben. In die ehemalige Franziskanerkirche zu München lieferte er die Altarblätter Agnes, Cäcilia ꝛc. und in die dortige Augustinerkirche die hl. Anna und Ursula. Candit malte für verschiedene Kirchen Altarblätter, unter denen

besonders jenes im Dom zu Freising, „Mariens Heimsuchung“ zu nennen ist. Im Schlosse zu Schleißheim malte er drei allegorische Plafondgemälde: die Besänftigung des Gemüthes, die Mässigung und den Morgenthau, die fruchtbringende Natur, die Tonkunst u. s. w. Der Springbrunnen in der k. Residenz zu München und die ihn umgebenden Figuren sind nach seiner Zeichnung gegossen.

Als Landschafts- und Thierzeichner hatte Georg Höfnagel, zu Antwerpen 1545 geboren, einen weiten Ruf. Auf seiner Reise nach Italien kam er auch nach Innsbruck, wo er einige Zeit arbeitete. Von hier begab er sich nach München, wo er beim Herzog Albrecht und Wilhelm eine freundliche Aufnahme fand. Am herzoglichen Hofe malte er ein sehr schönes Gebetbuch mit Bildern und zierlichen Initialen. Für Kaiser Rudolph II. verfertigte er ein kostbares Werk in 4 Quartbänden auf 227 Blättern, auf welchen er 1339 Stücke aus den vier Reichen der Natur in Miniatur getreueſt nach dem Leben und mit schönstem Farbenreize malte. Für den Erzherzog Ferdinand zierte er in 8 Jahren ein Meßbuch so meisterhaft, daß er neben seinem Jahresgehalt noch ein Geschenk von 4000 Goldkronen erhielt. Er begab sich später in die kaiserlichen Dienste nach Prag, wo er im hohen Ansehen stand und 1600 starb.

Als geborner Bayer ragte in der Malerkunst zu jener Zeit Christoph Schwarz hervor. Ueber den Ort und die Zeit seiner Geburt sowie seine früheren Lebensverhältnisse läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen; wahrscheinlich ist er zu Ingolstadt oder in der Umgebung gegen das Ende der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboren. Sein Künstlertalent wurde zu seiner Zeit und auch später so hoch gerühmt, daß man ihn „den deutschen Raphael“ nannte. Zu seiner weitern Ausbildung begab er sich nach Venedig, wo er, wie man aus seiner venetianischen Manier schließen kann, dem Meister Tintoretto nachzuahmen strebte. Als er wieder nach Deutschland zurückkehrte, erwarb er sich bald einen großen Ruf; denn seine Gemälde erregten im Vergleich zu den Werken der frühern deutschen Schule durch den Reichthum der Composition, durch Frische des Colorits und Leichtigkeit der Behandlung großes Aufsehen. Herzog Wilhelm V., welcher zur Zierde der neuen Jesuitenkirche gute Künstler suchte, wußte das Talent des jungen Schwarz wohl zu schätzen; er ernannte ihn zum Hofmaler und bewies ihm stets eine ehrenvolle Freundschaft. Der Herzog ertheilte ihm sogleich den Auftrag, den Sieg des Erzengels Michael als Choraltarblatt für die Jesuitenkirche zu malen.

Das Bild ſteht auf dem jetzigen Altar viel zu hoch, weil es Schwarz für den erſteren Altar malte, der durch den oben erwähnten Einſturz des Kirchthurmes zerſchlagen worden war. Die Ausführung dieſes Gemäldes ſoll zur folgenden Anekdote Veranlaſſung gegeben haben. Als Schwarz daſſelbe malte, ſaß er auf einem hohen Gerüſte, ſo daß ſeine Füße herabhingen, ſein oberer Körper aber rückwärts durch eine aufgeſpannte blaue Leinwand bedeckt war. Wilhelm, welcher das Hochaltarblatt bald vollendet zu ſehen wünſchte, beſuchte öfters den Künſtler, um die Fortſchritte ſeiner Arbeit zu ſehen; er gebot aber Jedermann, ſich ſtille zu halten, damit er nicht geſtört werde. Allein Schwarz war nicht ſo fleißig als der Herzog glaubte, ſondern malte nur, wenn er Luſt dazu empfand. Um dieß dem Herzog zu verheimlichen, hing er während ſeiner Abweſenheit ausgeſtopfte Füſſe über das Gerüſte herab. Wenn ſich daher Wilhelm in ſein Atelier ſchlich, entfernte er ſich eben ſo ſtille in der feſten Meinung, daß Schwarz mit ununterbrochenem Eifer und voll Begeiſterung arbeitete. Die Wahrheit dieſer Anekdote kann nicht nachgewieſen werden; denn daß Schwarz ein fleißiger Arbeiter geweſen ſein mußte, geht aus der großen Anzahl ſeiner Werke hervor, obgleich er kaum ein Alter von fünfzig Jahren erreichte. Die Jeſuitenkirche beſitzt von ihm außer dem Hochaltarblatt die Kreuzigung des hl. Andreas. Bei der Ausführung dieſes Bildes überraſchte ihn der Tod, und es wurde von Peter Candit vollendet. Für die Herzogin Renata malte er die Leidensſtationen Chriſti und das jüngſte Gericht. Im Auftrage des Herzogs Wilhelm malte er den Tod Mariens und ihre Himmelfahrt für die St. Jenokirche zu Ingolſtadt. Das ſchöne Altarblatt des hl. Sebaſtian in der Kloſterkirche zu Fürſtenfeldbruck, die berühmte Kreuzigung Chriſti in der Martinskirche zu Landshut, das jüngſte Gericht in der Pfarrkirche zu Eichſtädt, die Kreuzigung im Dom zu Augsburg, das Choraltarblatt mit der Himmelfahrt Mariens in der alten Reſidenzkapelle und der Ecce Homo in der Metropolitankirche zu München ſind von ſeiner künſtleriſchen Hand gemalt. Schöne Compoſitionen ſind: die Fußwaſchung der Jünger, Simon von Cyrene und Chriſtus am Kreuze zwiſchen den beiden Miſſethätern. Außer dieſen ſind noch vornehmlich hervorzuheben: die hl. Familie; Engel ſpielen mit dem Jeſukinde, während Joſeph zimmert; die hl. Maria und Anna liebkoſen das zwiſchen ihnen ſtehende Kind Jeſu; Chriſtus am Kreuze mit Maria, Johannes und Magdalena; die hl. Maria auf den Wolken mit dem Jeſukinde ſitzend, welches ihr eine Roſe darreicht; die Geburt Chriſti ꝛc. Außer dieſen religiöſen Bildern

beſitzen wir von dem großen Meiſter noch das Porträt des Herzogs Wilhelm V. und deſſen Gemahlin Renata in Lebensgröſſe; ein Philoſoph unterrichtet einen Jüngling; die Fortuna auf einer geflügelten Kugel in einer auf dem Meere ſchwimmenden Muſchel; die Entführung der Proſerpina; die Buhlerin mit der Laute an einer Fontaine, wie ſie einen Jüngling an ſich zu ziehen ſucht, den aber ein Greis zurückhält; ein Kind, welches in einer Landſchaft ſitzt und ſich auf einen Todtenkopf lehnt ꝛc.

Im Jahre 1583 erließ Wilhelm V. ein Ausſchreiben, worin er mehrern Künſtlern den Auftrag ertheilte, 34 Städte Bayerns nach der Natur aufzunehmen und zu malen. Ein ſolches Mandat erhielten Friedrich Seyfried in Nördlingen für die Stadt Wemding, Kaspar Stoßberger in Vilshofen für die beiden Städte Oſterhofen und Vilshofen, Chriſtian Tegler, Maler in München, für Landau. Michael Erſinger, berühmter Maler in Straubing, wurde beauftragt die Städte Deggendorf, Furth, Grafenau, Kelheim, Dietfurt und Stadtamhof zu malen. Michael Gſchwendtner in Salzburg lieferte das Gemälde der Stadt Reichenhall. Die Zeichnung von Traunſtein lehnte er ab, deßhalb gab der Pfleger dieſer Stadt einem dortigen ungenannten Goldarbeiter den Auftrag, Traunſtein aufzunehmen. In Landshut wurde der berühmte Kunſtmaler Engelhard de Pay beauftragt, eine Zeichnung der Stadt Dingolfing zu liefern, welche ihm ſo gut gelungen war, daß ihm der Herzog auch die Aufnahme von Landau übertrug, was er aber wegen zu vieler Arbeit ablehnen mußte. Dieſer Künſter hatte einen großen Ruf als Portrait- und Hiſtorienmaler und arbeitete in Landshut, München und Neuburg. Johann Preſſel in Ingolſtadt zeichnete die Städte Ingolſtadt und Neuſtadt an der Donau.

Am herzoglichen Hofe in München waren unter Wilhelm V. auch vorzügliche Kupferſtecher angeſtellt; unter dieſen beſitzt vor allen einen glänzenden Namen: Johann Sadeler, welcher um das Jahr 1550 zu Brüſſel geboren war. In ſeinem zwanzigſten Jahr verließ er das väterliche Haus, wo er ſich zum Damasciner herangebildet hatte, und begab ſich nach Amſterdam, wo er die erſten glücklichen Verſuche in der Kupferſtecherkunſt machte. Wiewohl ſeine Werke großen Beifall fanden, ſo ſcheint ihm doch ſeine Kunſt einen geringen Erwerb gebracht zu haben, weil er von Amſterdam nach Köln und Frankfurt reiſte. In beiden Städten blieb er nur ein Jahr und kam 1588 mit leerer Börſe in München an, ſo daß er beim Gaſtwirth die Zeche ſchuldig bleiben mußte.

Als Herzog Wilhelm von dem Talente Sadelers erfuhr, nahm er ihn mit einem Jahresgehalt von 200 Gulden in seinen Dienst und bezahlte ihm seine Schulden. In der bayerischen Residenzstadt eröffnete sich für den Künstler ein großer Arbeitskreis; dazu gaben vornehmlich die Patres der Gesellschaft Jesu Veranlassung, welche die berühmten Werke des Christoph Schwarz, Peter Candit, Johann von Aachen, Friedrich Sustris ꝛc. durch den Kupferstich zu vervielfältigen wünschten. Auch Wilhelm ließ sich durch Sadeler mehre Bücher und von ihm selbst ausgewählte lateinische Gebete mit Vignetten und heiligen Darstellungen verzieren. Im Jahre 1595 verließ Sadeler aus unbekannten Gründen die herzoglichen Dienste und begab sich nach Venedig und Rom, wo er dem Papste Clemens VIII. die Sammlung seiner Kupferstiche überreichte. Allein dieser nahm das Kunstwerk mit so geringschätzender Miene auf, daß Sadeler, in seinem Ehrgeize verletzt, sogleich bei höchster Sommerhitze nach Venedig zurückkehrte, wo nach einigen Jahren der Tod seine künstlerische Laufbahn schloß. Von seinen zahlreichen Kupferstichen verdienen wegen ihrer meisterhaften Vollendung eine rühmliche Erwähnung: Der Triumph der Engel oder die Verkündigung der Geburt Jesu durch die Engel bei den Hirten; der Sohn Gottes zur Rechten des Vaters auf Wolken, umgeben von Engeln; der Papst mit dem Clerus, der Kaiser mit vielen Fürsten auf den Knien vor dem Namen Jesu; die Himmelsbraut, ihr Handeln und Wirken bis zur Vollendung; der hl. Dominicus und Franciscus; Christus erscheint der Magdalena als Gärtner, Christus läßt die Kleinen zu sich kommen; Maria mit dem Kinde in einer Laube, rechts Joseph auf den Stab gestützt ꝛc. Unter den Profanbildern zeichnen sich durch schöne und reiche Composition aus: die sieben freien Künste; die vier Jahreszeiten; eine Gebirgslandschaft mit einem Liebespaar, nach welchem der Tod zielt; Ludwig XIII. als Apollo mit Bogen und Köcher tödtet ein Ungeheuer, welches rechts vor der Höhle lauert; im Grunde breitet sich die Stadt Paris aus, und über derselben schwebt Heinrich IV. als Jupiter mit dem Blitze, links zieht ein Heer; der bayerische Kurfürst Maximilian I. als Herkules am Scheideweg. Der Prinz schlägt den rauhen Pfad der Tugend ein und verschmäht den lockenden Weg des Lasters; in den obern Regionen der Luft sind fast alle Götter und Göttinen versammelt; Pallas liegt zu Jupiters Füssen und vernimmt mit ehrfurchtsvoller Freude des Gottes Befehle, dem Prinzen in seiner Wahl beizustehen; unter dem Jupiter schwebt die Bavaria, den edlen Prinzen schützend und warnend.

In der Kupferstecherkunst machte sich ferner berühmt der herzogliche Münzwardein zu München, Peter Weiner, dessen Arbeiten größtentheils in die Regirungszeit Wilhelms V. fallen. Er hatte das Bildniß desselben sowie die Porträte der Herzoge Ernest, Ferdinand und Wilhelm in Form von Medaillons auf Kupfer gestochen. Gegen das Ende der Regirung Albrechts stach Weiner die von dem großen Mathematiker Appian entworfenen Landkarten von Bayern in 24 Blättern auf Kupfer. Während der Regirung Wilhelms V. befaßte er sich noch viel mit dem Kupferstich. Unter seinen Bildern sind besonders hervorzuheben: Christus vor Pilatus; der Triumphbogen mit dem Heilande, welcher unter der Last des Kreuzes sinkt; der Triumphbogen mit dem Heilande der Welt; das Mausoleum des Herzogs Albrecht V., welcher auf dem Sarge liegt, von den allegorischen Figuren des Glaubens, der Hoffnung, Liebe und Geduld umgeben; Herzog Albrecht V. auf dem Paradeleichenbette, rechts und links brennende Kerzen und acht betende Geistliche.

Als Kupferstecher hatte zu damaliger Zeit Kaspar Freisinger einen nicht ruhmlosen Namen. Seine Geburtszeit ist unbekannt; er lebte in Ingolstadt, wo er wahrscheinlich gegen das Jahr 1600 starb. Seine sämmtlichen Werke gehören in das religiöse Gebiet, nämlich: die heil. Jungfrau am Fusse des Kreuzes und zu ihren Füssen der Leichnam des Sohnes; der leidende Heiland, sitzend auf einem Steine, umgeben von seinen Mördern und Soldaten; Maria auf einem Halbmonde mit dem Jesukind, in einer Glorie von Engeln; der leidende Heiland, dessen Mantel zwei Engel halten, oben steht in einer Glorie das Wort „Divinitas", von Engeln, Cherubim, vom Vater und dem hl. Geiste umgeben; ein allegorisches Bild, die Unschuld vorstellend, welche die Laster verfolgen, im Vordergrund links steht ein Dämon am Eingange der Hölle, in welche auf Geheiß des vom Himmel niederschwebenden Heilandes ein Engel den Cupido stürzt.

Unter den Bildhauern und Erzgießern damaliger Zeit nehmen einen ehrenvollen Platz ein: Hubert Gerhard, ein Niederländer, welchen Wilhelm V. nach München an seinen Hof berief, wo er von 1586 bis 1596 arbeitete. Die meisten mit künstlerischer Gewandtheit ausgeführten Stukkaturarbeiten in der St. Michaelskirche sind aus seiner Werkstätte hervorgegangen. Er fertigte das Modell für die Statue des Erzengels Michael zwischen den beiden Portalen der Jesuitenkirche, wofür ihm 800 Gulden ausbezahlt wurden. Von seinen Sculpturarbeiten ist noch eine Pieta: Maria mit dem Leichnam Jesu auf ihrem Schoose

bekannt, von Johann Sadeler in Großformat auf Kupfer geſtochen. Die Metropolitankirche zu U. L. F. in München beſitzt von ihm das ſchöne Grabmal des Dr. Thomas Meermann, des vielgeprieſenen und verdienſtvollen Leibarztes am herzoglichen Hofe, aus Bronce und die Erweckung des Lazarus. Die metallenen Statuen des in Augsburg auf dem Perlachplatze ſtehenden Auguſtusbrunnen ſind von Gerhard gegoſſen. Seine vorzüglichſte Kunſtarbeit iſt die koloſſale Gruppe des Jupiter, der Juno und des Ganymed, welche er mit Pallago modellirte und der Italiener Pietro di Neve und der Niederländer Cornel Anton Mann in Bronce goſſen. Dieſes Bildwerk, eines der ſchönſten des 16. Jahrhunderts, zierte einſt den Schloßhof zu Kirchheim bei Mindelheim und iſt ſeit 1823 im Beſitze des Freiherrn von Schätzler in Augsburg.

Unter den Namen der, während der Regirung Wilhelms V. und Maximilians I. lebenden Bildhauer, Erzgießer und Architekten ragt beſonders Hans Krumper aus Weilheim gebürtig, hervor. Viele ſeiner Kunſtproducte zieren die Reſidenzſtadt München. Die erſten Arbeiten dieſes Künſtlers finden wir in der St. Michaelskirche: Chriſtus am Kreuze, zu ſeinen Füſſen die knieende Magdalena und ein Engel mit dem Weihwaſſergefäß; beide von Bronce, die vier Löwen an den Seiten der beiden Eingänge der Reſidenz, die über den Portalen derſelben ſtehenden allegoriſchen Figuren der Juſtitia, Forlitudo, Temperantia und Prudentia, die hl. Jungfrau als Patrona Bavariae in der Mitte der Façade, die am Brunnen der alten Reſidenz ſtehenden Geſtalten von Seegöttern ſind aus der künſtleriſchen Hand des weilheimer Erzgießers hervorgegangen. Die Metropolitankirche zu U. L. F. beſitzt von ihm zwei Werke: das eherne Monument des Jakob Burkhard und das impoſante Monument des Kaiſers Ludwig des Bayers. Wilhelm V. gab ſeinem Sohne Max den Auftrag, den von ihm ſeit mehreren Jahren gefaßten Entſchluß auszuführen, Ludwig dem Bayer ein großes Denkmal aus Erz zu errichten. Der Kurfürſt erfüllte den väterlichen Wunſch und beauftragte den Peter Candit die Zeichnung zu entwerfen. Das Modell wurde von Krumper ausgeführt und der Guß geleitet, welcher ſo gut gelang, daß er jedem Erzbild jener Zeit an Reinheit gleichkommt. Sein letztes Werk war die Statue der hl. Jungfrau auf der marianiſchen Säule am alten Schrannenplatz (jetzt Marienplatz genannt) zu München.

Während unter Wilhelm V. Kunſt und Wiſſenſchaften in ſchönſter Blüthe ſtanden, wurden

mit großem Eifer betrieben. Die Stände klagten zwar beſonders auf dem Landtage von 1583, daß der Ackerbau durch die große Beſteuerung leide; die Regirung aber entgegnete, daß die Agricultur jetzt beſſer gepflegt werde als vor Jahren, „welches aus dem abzunehmen, daß jetzt allenthalben und ſchier mehr denn gut iſt, neue Getreid gemacht und zum Ackerbau umgeriſſen wird.“ Begründeter dagegen waren die Klagen der Landſchaft über das allmählige Sinken des Handels und der Gewerbe; allein dieſer Uebelſtand traf nicht nur Bayern ſondern alle deutſchen Länder. Denn Deutſchland war wegen Mangel an Meeresküſten von dem großen Verkehr zur See, welcher ſich im 15. und 16. Jahrhunderte neue Handelswege öffnete, ausgeſchloßen; dieß gereichte den deutſchen Städten, welche bisher durch den Handel große Reichthümer ſich erworben hatten, zum ſteigernden Verfall. Ungeachtet dieſer mißlichen Veränderung treffen wir in Bayern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch einen hohen und feſt begründeten Wohlſtand an. Der Adel, welcher nach Beendigung der Kriegsverheerungen ſeine Grundholden und Hinterſaſſen ſchnell wieder aufrichtete, ſtand im Glanze; dieſe befanden ſich beſſer als die freieigenen Gutsbeſitzer, welche mit Scharwerken und Dienſten für den Landesfürſten überhäuft waren. Die Lage der Bauern war durch Geld und Gut ſo gebeſſert, daß unter denſelben Luxus herrſchte. Die geiſtlichen Stifter und Klöſter waren im ungekränkten Genuſſe ihres Beſitzes. Städte und Märkte erfreuten ſich einer gewiſſen Wohlhabenheit. Die vielen Städte, Flecken, Schlöſſer, Paläſte, Klöſter und Spitäler mit ihren ſchönen Kirchen, Altären, Grabmälern, reichen Kunſtſchätzen und Prachtwerken, wie ſie uns die topographiſchen Beſchreibungen und Zeichnungen überlieferten, waren gewiß ein ſicheres Zeichen von einer hohen Lebensfülle des Landes. Der land- und hauswirthſchaftliche Zuſtand der bayeriſchen Gauen war in dieſem Jahrhundert in ſeiner vollen Kraft und in ſeinen Grundlinien für lange Zeit vollendet. Bayern hatte damals als Ruralſtaat in den unentbehrlichſten Stoffen der Wirthbarkeit, Nahrung und Bekleidung nicht nur ſeinen vollen Bedarf, ſondern auch einen beträchtlichen Ueberſchuß. Holz, Vieh und Getreide waren die Hauptbeſtandtheile der innern Production und Reproduction und des Verkehrs nach außen. Bayern verbürgte ſich noch ſelbſt in allen Zweigen der naturgemäſſen Landwirthſchaft und war deßhalb keinem auswärtigen Staate zinsbar. Dadurch bildete ſich ein ſtetiges, eng gebundenes

Boden- und ein inniges und zugleich großartiges Familien- und Staatsverhältniß. Dieses die ganze Gesellschaft umschlingende Band wurde durch die sogenannten nutzbaren Regalien vom Landesfürsten bis zum letzten Hintersassen des grundpflichtigen Bauern gewissenhaft gewahrt.

Bayern hatte im 16. Jahrhundert, die bischöflichen Besitzungen unberechnet*), einen Flächeninhalt von 514 □ Meilen und war in die vier Rentämter München mit 219 □ M., Burghausen mit 74 □ M., Landshut mit 99 □ M. und Straubing mit 122 □ M. eingetheilt. Die Zahl der Einwohner belief sich auf 1,800,000 Seelen, welche auf 150 fürstlichen unmittelbaren Stammgütern, auf 2000 eigenen und lehenbaren Gütern der geistlichen und weltlichen Stände, in 200 burgrechtlichen Städten und Flecken und auf 36,000 leib- und erbrechtlichen Bauernhöfen lebten. Die zweckmässige Vertheilung und Verbindung des Bodens sicherte immer die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung; die Krone mit seinen Regalien, der Adel durch seine genealogische Verzweigung und Thätigkeit und das Kirchen- und Stiftungsgut förderten alle familiären und socialen Zwecke. Als im 15. und 16. Jahrhunderte der alte zahlreiche niedere Landadel allmählig erlosch, rückten einerseits die Bauern-Majorate andrerseits die Patriciate in den Städten und Märkten an der Stelle desselben vor; der Landesfürst half durch einen wohlbemessenen Briefadel nach. Bayern zählte gegen das Ende des 16. Jahrhunderts über 2000 Pfarr- und Curatkirchen und gegen 8900 Filialen und Kapellen. Von diesen dem Gottesdienst und der Lehre geweihten Bauwerken war keines ohne einigen Besitz; denn sie waren gleichsam die ältesten Sparkassen und wirkten förderlich für den moralischen und gemeinnützlichen Bestand der Familien. Die Kirchen und Bruderschaften gründeten Schulen, ohne Zwang und ohne Steuer. Das Kirchen- und Stiftungsgut, welches keiner Zersplitterung im gewöhnlichen Gange der Verlassenschaften ausgesetzt ist, war in seiner wohlthätigen Wirksamkeit die nächste Erbschaft der großen Masse. Dieser floß ein großer Theil der Bodens- und Kapitalserträgnisse aus sichern und leicht erschwinglichen Natural- und Geldrenten zu. Wenn der Pfründenbesitzer gut leben wollte, so mußten seine Grundholden und Hintersassen gut leben.

Das Verhältniß zwischen den Hoheitsrechten des Landesfürsten und der Vorrechte der Stände in ihren Forderungen und Anträgen war durch die „Reformation des bayerischen Landrechts“ und die „baye-

*) Mit den Bisthümern hatte damals Bayern ein Areal von 900 □ Meilen.

riſche Landesordnung" geregelt. Ohne gegenſeitiges Verſtändniß durfte der Herzog ſein Land, der Gutsherr ſein Obereigenthum, der Bauer ſeinen Hof nicht verſchreiben. Die Oberhofbeamten und Pfleger ſollten ſelbſt mit Schlöſſern und Sitzen im Lande beerbt ſein. Das ſogenannte Weltgeld — im Gegenſatze zur Landmünze — und die Juden durften nirgends im Familienhaushalt eingreifen. Jeder Bauer konnte zwei Hinterſaſſen haben. Die Zehentrechte wurden erneuert. Die Gemeindeweiden waren den Grundherren und Gemeindegliedern jedem nach ſeinem Wintervichſtande geſichert. Das Weiden auf ganzen Holzſchlägen war nur in den erſten drei bis vier Jahren verboten. Der mercantille und commercielle Gewerbsbetrieb blieb den Städten und Märkten vorbehalten. In den Tarordnungen, Scharwerken, Dienſten und Gülten wurde öfters zeitgemäß eingelenkt, und die Siegelmäßigkeit war ein ausſchließliches Recht der Standesehre und reeller Bürgſchaft.

Um das ganze materielle, ökonomiſche und politiſche Leben und Wirken des Landes wohlthätig zu vermitteln und zu ſichern, beſtanden viele topographiſch vertheilte Centralorgane, die Pflegg erichte, Kämmer und Kaſtenämter der fürſtlichen Perſonen und Gutsbeſitzer. In Bayern hatten ſich im richtigen Verhältniß in fruchtbaren Gegenden auf einer Quadratmeile 6, auf weniger fruchtbarem Boden 4, in bergigen und ſumpfigen Gegenden 2, im Hochgebirge 1, alſo durchſchnittlich auf die Quadratmeile $3^1/_4$ Burggebiete, Hofmarken, Kaſtenämter, Kirchen- und Pfarrſprengel ausgebildet. Die Kaſtenämter hatten die Obliegenheit, die nutzbaren Regalien zweckmäßig zu vertheilen; alle Aemter aber waren verpflichtet, die Landwirthſchaft durch Sicherung des Credits und Betriebscapitals nach allen Richtungen zu fördern.

Die wohlgegliederte Organiſation des Landes hatte zur Folge, daß die bayeriſchen Gaue, welche zwar durch Kriege gelitten hatten, aber durch keinen Bauernaufſtand verwüſtet wurden, obwohl der Bauer in Bayern wie in den angrenzenden Ländern unter dem Edelmann, dem landſäſſigen Prälaten und Pfarrherrn ſtand und nur durch den Clerus und Adel vertreten war. Während ringsherum die Sturmglocken heulten und aus Flecken und Burgen die Feuerſäulen gegen Himmel loderten, lag Bayern in tiefer Ruhe. Die innern Kriege und Fehden, wodurch Bayern litt, ſind niemals von den Bauern ausgegangen, während in den benachbarten deutſchen Ländern die Zertrümmerung des Eigenthums, die ſchnelle Circulation des Geldes, die Anhäufung heimathloſer und landfremder Menſchen, im Gebirge die Zügelloſigkeit der Knappſchaften,

die Spaltung des Glaubens, die Bedrückung und Willkür gefährliche Bewegungen hervorrief. Die socialen Verhältnisse Bayerns waren auf ein herrschaftliches und wirthschaftliches Local- und Provincialprincip basirt, welches dem Ober- und Nutzeigenthümer zum Unterpfand des beiderseitigen Interesses, zur Bürgschaft des gegenseitigen Wohlstandes und zur berathenden Vertretung auf dem Landtage diente. Diese Stabilität des organischen Staatslebens hat ihren aus der Natur und der legislatorischen Gewalt hervorgegangenen Schwerpunkt in dem großen Grundbesitz und dessen gedeihlichen Abgliederung, in der angestammten Sitte, in dem auf Eigenthümlichkeit des Bodens und Volkes gebauten Landrecht und in der streng erhaltenen Einheit des Glaubens.

Die Landwirthschaft wurde im 16. Jahrhunderte in der Regel noch rationell und frei von jeder problematischen Bevormundung betrieben. Dazu kam, daß damals der Boden sehr geschätzt, wenig den Elementen preisgegeben und gut bewirthschaftet wurde, weil die fürstlichen Residenz- und Pflegschlösser, die zahlreichen Edelsitze, Abteien und Conventе über ganz Bayern verbreitet und die Städte und Märkte mit weiten Burgfrieden noch bei Kraft und Ehre waren. Mehr als ein Drittheil des Areals, wovon wieder ein Theil brach blieb, wurde zu Getreide, Hanf und Flachs bebaut. Der Garten- und Gemüsebau wurde eifrig gepflegt; dagegen der seit uralter Zeit betriebene Hopfen-, Obst- und Weinbau ist durch die Kriege verheert worden. In Bezug an Holz, Streu und Weide aus dem Bereich der Regalien und Precarien erfreute sich der Landmann der fürstlichen und herrschaftlichen Milde. Traten Mißjahre und Unglücksfälle ein, so halfen die Pfleg- und Kastenämter sicher und schnell aus. Der nicht cultivirte Boden, welcher über 24 □ M. umfassen mochte, rentirte sich auf dem Wege der Regalien durch die höhere und niedere Jagd, durch ergiebige Fischereien, durch Salz- und Bergbau und durch Vogelfang, welcher vor dem Gebrauch des Schießpulvers sehr wichtig war.

Die Viehzucht, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts sehr gelitten hatte, erholte sich durch die autonome und betriebsame Landwirthschaft bald wieder, so daß Bayern unter Herzog Wilhelm V. einen kräftigen und zahlreichen Viehstand besaß. Zur Hebung desselben erließ Wilhelm im Jahre 1594 eine Steuerinstruction, wornach die Grundsteuer nicht blos nach dem Viehstande sondern nach einem arithmetischen Principe und dem durch die Bonität modificirten Flächenraum berechnet war. In den Normalzahlen ist zu Gunsten der Landwirth-

ſchaft nur das Minimum gewöhnlich ein Drittheil weniger angenommen. Nach dieſer Inſtruction nährte ein Bauernhof 6 Pferde, 1 Füllen, 8 Kühe, 6 Rinder, 1 Zucht- und Mutterſchwein, 6 Friſchlinge, 24 Schafe und etwa ein Dutzend Ziegen. Hühner, Gänſe, Enten, Tauben, welche jeder Hof in Fülle beſaß, waren ſteuerfrei. Der Geſammtviehſtand Bayerns auf den Beſitzungen des Herzogs, der geiſtlichen und weltlichen Stände und der Bauerſchaften betrug unter der Regirung Wilhelms V. gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts 318,000 Pferde, 972,000 Rinder, 2,136,000 Schafe und 393,000 Schweine. Die Anzahl der Ziegen kann gegen 20,000 angenommen werden. An zahmen und wilden Geflügel war überall Ueberfluß, da die noch weniger zerſtückelten und beſſer arrondirten Bauernhöfe hinreichend Raum und Futter boten. Die Fiſchzucht und Blutegel wurden in zahlreichen Weihern und Teichen gehegt, und das Edelwild von der Gemſe und dem Hirſche bis zum Marder fand ſein reichliches Fortkommen. Den Wildſchaden vergüteten die Kaſſenämter durch Gültennachläſſe auf dem kürzeſten Weg.

Bei dem reichen Viehſtande hatte Bayern einen großen Ueberſchuß an Schafwolle und Leder. Der Wollenertrag deckte nicht nur den großen inländiſchen Bedarf der höhern und aller niedern Klaſſen, ſondern Tauſende von hanſeatiſchen Matroſen, wälſchen Mönchen, auswärtigen Soldaten u. ſ. w. kleideten ſich von bayeriſcher Wolle. Der Loden und Flanell Bayerns ging durch ganz Europa, und nur wenig niederländiſches Tuch wurde eingeführt, da man für den feinern Bedarf auch aus Lämmerwolle und Leinfaden die ſchönſten Zeuge zu weben verſtand. Die herrſchaftlichen Schäfereien, woran die Gründholden ebenfalls Theil hatten, bildeten in jedem bayeriſchen Gaue einen wichtigen ſtändigen Beſitz. Da man aber für den durch Krieg verwüſteten Boden immer mehr Neuland umbrach, ſo wurde die Weide für die Schafe geſchmälert, und die Errichtung von Schäfereien im 16. Jahrhundert ſehr beſchränkt. Hingegen nahm die Pferdezucht und die Ochſenmaſt auf den herzoglichen Meyerhöfen und adeligen Sedelhöfen immer mehr zu, ſo daß auf den bayeriſchen Pferdemärkten ſich die Ausländer die ſchönſten Fohlen in Schaaren zu 300 bis 400 Stück holten. Dieſer reichliche Vorrath von Pferden kam beſonders dem Kurfürſten Maximilian im dreißigjährigen Krieg wohl zu ſtatten. Bei dem großen Rinderſtande war die Käſeproduction in Bayern ſehr bedeutend, jedoch im 16. Jahrhunderte nicht mehr ſo beträchtlich als früher, da ſich der Bedarf deſſelben auf den Genuß der einzelnen Familien beſchränkte.

Von hohem Werthe waren für den Bayer die Waldungen. Da der Wald eines der ersten Bedürfnisse des Menschen ist, das Gedeihen der Landwirthschaft bedingt und als Umtriebszeit ein dreifaches Menschenalter fordert, so kann für die Erhaltung und ersprießliche Ausnutzung der Wälder nur eine Corporation Ziel und Maß gebend sein. Daher stand das Obereigenthum derselben nur dem Grundherrn zu, und in der Regel gehörte nur das Nutzeigenthum und niemals das Areal selbst zum Bauernhof. Aber jeder Bauer war berechtigt, von der Regalien- und Grundherrschaft den nothwendigen Holz-, Streu- und Weidebedarf zu fordern; wo das Eigenthum nicht hinreichte, durften die Precarcien nicht vorenthalten werden. Bei den ausgedehnten Waldungen war der Holzhandel wie der Getreidehandel ein altes Attribut der bayerischen Landwirthschaft, welche leicht mit allen Nachbarn verkehren konnte, da kein Prohibitivsystem in die Handelsfreiheit eingriff, und die Stände auf den Landtagen mit eifersüchtigem Auge über dieses Vorrecht wachten. Der in- und ausländische Holzhandel wurde besonders auf dem Lech, dem Inn, der Isar, Loisach, Salzach, dem Regen, der Naab, Laber und Ilz betrieben, jedoch nur in solcher Ausdehnung, daß der Bedarf des Volkes in allen seinen häuslichen, wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen vollkommen gedeckt war. Holz und Getreide wurde erst dann eine verkäufliche Waare, wenn das Heimathleben gesichert war. Da in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegen diese Staatsmarime von den fürstlichen Kammer- und Wald- wie von den grundherrlichen Kastenämtern wegen schnellen Geldgewinnes gehandelt worden war, so wendete Wilhelm V., welcher einen wohlbestellten Bauernhof für die unversiegbarste Geldquelle hielt, der Boden- und Forstcultur eine besondere Aufmerksamkeit zu. Er ertheilte dem Kammerpräsidenten Christoph Neuburger, auf dessen staatsmännische Einsicht und Thätigkeit er stets das vollste Vertrauen setzte, den Auftrag, einen Versuch mit der Trockenlegung der Moorgegenden bei Freising und Erding zu machen, um die Waldcultur zu heben. Er schrieb ihm hierüber folgende eigenhändige Instruction: „Es scheint nicht allein ein merklicher Abgang im ganzen Lande an Holz, sondern man besorgt, es werde solcher Abgang je länger je größer, so daß das Holz in kurzem schwer zu bekommen und viel theurer sein werde, als das liebselige Getreide. Es ist also davon zu reden, wie dieser Sach zu helfen sei, wie man mehr Holz ziehen und den Ueberfluß desselben in Gebirgen auf die Ebene bringen könne. Es soll untersucht werden, ob man nicht Oefen errichten könne,

die sich mit halben Holz heizen lassen, und ob nicht auch Erde und andere Materie zum Brennen tauglich wäre."

Das Salz war zu allen Zeiten ein Regal des Herzogs, da die ersten gemeinsamen Bedürfnisse eines Volkes überall geweihte Bürgschaften hatten. Das Salz ist für Menschen und Vieh ein nothwendiger Lebens- und Wirthschaftsbedarf, welcher im möglichst wohlfeilen Preise und in Quantität und Qualität dem Volke mit größter Gewissenhaftigkeit bewahrt wurde; erst der Ueberschuß unterlag dem Marktpreise. Wie im Laufe der Zeit in den deutschen Provinzen viele geistliche und weltliche Körperschaften und Geschlechter, Städte und Märkte am Betrieb des Salzregals Theil nahmen, so bestanden auch in Bayern viele Verordnungen über den inländischen und auswärtigen Salzverkehr; die Hallgrafen, die Herren v. Playn und Beilstein waren die Würdenträger dieses Regals. Der Salzpreis stand unter Wilhelm V. so niedrig, daß das Pfund 1 Pfennig bayr. Währung kostete; daher war es damals allgemeines Sprichwort, daß der Bauer mit dem Erlöse eines Kalbes und eines Hammels die jährlichen Gebühren für Holz, Weide, Streu und Salz bestreiten, und die Bäuerin mit dem Verkaufswerthe vom Geflügel ihren und ihrer Kinder vollen Sonntagsstatt und dazu noch andere häusliche Geräthschaften leicht anschaffen konnte. Herzog Wilhelm, welcher die Wichtigkeit des Salzhandels für Bayern erkannte, sorgte eifrig für die Förderung desselben. Seine Unterthanen fühlten es seit langer Zeit lästig, daß sie in Augsburg vom Stadtrathe genöthigt wurden, ihre Salzlieferungen aus Tyrol in dieser Stadt abzulagern. Wilhelm verlangte von Augsburg freie Durchfahrt, und als dieß verweigert wurde, drohte er dem Magistrate mit dem Verbote der Getreideausfuhr und mit der Verlegung des Salzhandels nach Friedberg. Der Bürgermeister Rembold und Dr. Mayer reisten nach München und baten um Aufhebung dieses Verbotes. Der Herzog ließ sich bewegen, jedoch nur unter der Bedingung, daß seine Unterthanen ungehindert ihre Salztransporte durch die Reichsstadt führen dürfen.

Die bürgerlichen Gewerbe, welche zwar in dieser Periode zu sinken begannen, waren noch so geregelt und geordnet, daß sich die Bewohner der Städte eines gesicherten Wohlstandes erfreuten. Die Innungen hatten damals nicht nur Pflichten und Lasten sondern auch ein ansehnliches Gewerbsvermögen. In den Werkstätten war eine grosse Anzahl von Gesellen und Arbeitern beschäftigt; man lebte überall corporativer, also auch wohlfeiler. Wilhelm V., welcher überallhin sein sorg-

ſames Auge richtete, war auch auf die Hebung der Induſtrie bedacht. Er brachte in Burghauſen, Eggenfelden, Altötting, Ried, Pfarrkirchen, Schärding u. ſ. w. den Barchent, Woll- und Leinwandhandel in Aufnahme. In Rain ließ er eine neue Loderei anlegen und an der böhmiſchen Grenze Stationen für den Meſſinghandel errichten. Ein großer Uebelſtand für die Manufactur und den Verkehr war in jener Zeit der Umlauf verſchiedener, geringhaltiger Münzſorten, welche mehre kleine Fürſten und Stände zur allgemeinen Klage Deutſchlands prägten. Wilhelm berief gemäß einem an alle Fürſten ergangenen Mandate des Kaiſers ſeine Landſtände (1585) nach Landshut, um über die Einführung gleichförmiger und vollgehaltiger Münzen zu berathen. Es wurde hier beſchloſſen, daß kein bayeriſcher Stand einer ſchlechten Münzſorte den Eingang in ſeinem Gebiete geſtatte; weder gemünztes noch ungemünztes Silber oder Gold dürfe aus Deutſchland geführt werden; Halbbatzen und Dreikreuzerſtücke zu prägen ſei verboten, da dieſelben am meiſten verfälſcht würden, ſo lange es nicht der Verkehr erfordere. Die halben Batzen, welche vom Pfalzgrafen Richard zu Simmern, dem Biſchof von Salzburg, Straßburg u. a. geprägt worden, ſeien wegen des geringen Gehaltes verboten, ebenſo die niederländiſchen Thaler und die venetianiſchen Münzen. Bei großen Meſſen und Märkten ſollen eigene Münzbeamte aufgeſtellt werden, um dieſe Beſchlüſſe durch Confiscirung ſolcher Münzen in Ausführung zu bringen. An Bayern ſchloß ſich hierin der fränkiſche, ſchwäbiſche und öſterreichiſche Kreis an, wodurch in dieſen Provinzen vielſeitigen Klagen abgeholfen und die Communication befördert wurde.

So ſehr Wilhelm V. die Künſte des Friedens liebte und für die Orthodoxie des alten Glaubens thätig war, ſo entzog er

der Wehrkraft und der Sittigung

ſeines Volkes die nöthige Sorge nicht. Die bayeriſche Nationalmiliz befand ſich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in einem ſehr guten Zuſtande; dieſelbe war dem alten Heerbann, vermöge deſſen jeder freie Deutſche gegen den Feind des Vaterlandes als Wehrmann ſich ſtellen mußte, ſehr ähnlich und wurde der „Landfahnen“ genannt. Bürger und Bauern wurden, jene von ihren Obrigkeiten, dieſe von den Landbeamten, welche Hauptmänner hießen, unabläßig in den Waffen geübt; es wurden von Zeit zu Zeit Muſterungen angeſtellt und im Nothfalle der dreißigſte, zehnte auch der dritte Mann aufgefordert. Der Herzog

erließ hierüber ein Militärmandat an alle Beamten Bayerns mit dem Befehle, daß jeder den dreißigſten, zehnten, fünften und dritten Mann ſeines Amtsbezirkes in folgender Weiſe auswähle: „Es ſollen allezeit dreißig Mann herausgenommen werden, und von dieſen wieder einer, welcher ein Dreißiger genannt wird, mit dem Verſtand, daß wann allein der dreißigſte Mann im Land aufgeboten wird, dann allein derſelbe zu erſcheinen ſchuldig iſt. Wann nun alſo dieſer dreißigſte von den herausgenommenen dreißig Mannen abgezogen wird, ſo bleiben noch neunundzwanzig. Von dieſen ſollen zween gewählt und Zehner genannt werden mit dem Verſtand, daß wann ein Aufgebot geſchieht, des dreißigſten und zehnten Mannes oder welches eben ein Ding iſt, wann man den zehnten Mann auffordert, ſo ſollen von den fürgenommenen dreißig Mannen der dreißigſte und die zween Zehner alſo in allem ihr drei zu erſcheinen ſchuldig ſein; die übrigen anheimbs bleiben. Wann dann nun von den fürgenommenen dreißig Mannen der dreißigſte und die zweien Zehner abgezogen werden, ſo bleiben noch ſieben und zwanzig Mann; aus denen ſollen wieder ihr drei gewählt werden, ſo man nennt die Fünfer, mit dem Verſtand, wenn das Aufgebot auf den fünften Mann geht, daß der dreißiger, die zween Zehner und dieſe drei Fünfer und alſo von dreißig Mann ihr ſechs zu erſcheinen ſchuldig ſeien. So man nun von den Anfangs fürgenommenen dreißig Mann dieſe ſechs abzieht, bleiben noch vier und zwanzig; aus dieſen vier und zwanzig Mann ſollen letztlich vier gewählt werden, ſo man die Dreier nennt, mit dem Verſtand, wann man das Aufgebot auf den dritten Mann ergehen laſſet, daß alsdann der Dreißigſte, die zween Zehner, die drei Fünfer und die vier Dreier und alſo in einer Summa von dreißig Mann ihr zehn erſcheinen ſollen: auch ſollen hierin, ſo viel ſich thun läßt, die vermöglichſten gewählt werden."

Da bei mehreren Muſterungen die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Bewaffnung ſehr ungleichartig war, ſo befahl der Herzog, „daß für den dreißigſten und zehnten und ſpäter für den fünften und dritten Mann taugliche Rüſtungen und Wehren um nachfolgende Tare aus dem gemeinſamen Zeughaus abgegeben werden ſollen: Einen ganzen Harniſch ſammt Blechhandſchuh per 7 Gulden, einen halben Harniſch ſonder Handſchuh per 5 Gulden 30 Kreuzer, einen langen Spieß per 1 Gulden, eine Hellebard per 1 Gulden, ein Schlachtſchwert per 4 Gulden, ein Paar Blechhandſchuh per 1 Gulden 30 Kreuzer, eine Sturmhaube per 1 Gulden, eine Muskete ſammt Flaſche und Gabel per 4 Gulden,

ein einfaches Rohr sammt Flasche und Sturmhut per 3 Gulden 10 Kreuzer, ein Paar Panzer Aermel per 5 Gulden. Bezüglich der Kostenvertheilung dieser Waffen verordnete Wilhelm, daß ein Pfarr-, Schwaig- und Amthof eine ganze Rüstung sammt Schlachtschwert oder gutem Seitengewehr zu liefern habe, ein gewöhnlicher Hof oder ein wohl vermöglicher Bauer sei zu einem Harnisch für einen gemeinen Lanzknecht sammt einem langen Spieß und gutem Seitengewehr verpflichtet. „Auf einen gemeinen Bauern soll eine Muskete mit aller Zugehör, auf einen Halbbauern (Hüber) ein halber Hacken mit aller Zugehör sammt der Schützenhaube und Seitenwehr, auf einen Viertelsbauern (Lehner) ein halber Hacken mit aller Zugehör außer der Schützenhaube, auf einen, so weniger Vermögens ist, ein langer Spieß sammt Sturmhaube, Blechhandschuh und Seitenwehr oder nach Gelegenheit des Vermögens die Sturmhaube oder Handschuh allein sammt der Ober- und Seitenwehr, auf einem gemeinen Söldner, so ein blos Söldnerhaus hat oder nur ein Inmann ist, ein langer Spieß oder tangliche Hellebard und Seitenwehr verordnet, zugeeignet und anferladen werden."

Die bayerische Mannschaft wurde im Jahre 1593 von den herzoglichen Räthen nach den sogenannten Heerdstätten auf beiläufig 120,000 Krieger angeschlagen, wobei die Landstände meinten, daß im Rentamte Landshut allein gegen 30,000 streitbare Wehrmänner seien. Die ganze Armee war in Rotten getheilt, und eine gewisse Anzahl von Rotten hatte ihre Fahne und ihren Hauptmann, und soviele Aemter oder Gerichte es gab, so viele Regimenter zählte man. Wilhelm V. schaffte die von seinem Vater eingeführte Fahnen mit weißen und blauen Rauten ab und gab seiner Armee eine neue ganz von weißer Farbe mit blauen Streifen, in deren Mitte die Mutter Gottes mit dem Jesukinde angebracht war. Hinsichtlich der Uniform herrschte die größte Varietät; Niemand bekümmerte sich um die Kürze oder Länge des Rockes, Niemand um die Hutstülpen, um die Form der Haarlocke, des Bartes oder der Zöpfe. Dagegen machte damals ein offener Gemeinsinn und eine bis zum Tode treue Liebe für Fürst und Vaterland das bayerische Heer stark und durch seine Siege berühmt. Von einer andern Miliz außer der kleinen Leibwache des Landesfürsten und der Stadtsöldlinge wußte man in jener Zeit nichts, wo die Fürsten auf die Treue der vom religiösen Bewußtsein tief durchdrungenen Unterthanen sich sichrer stützen konnten, als auf die zahllosen Bajonette unsrers Jahrhunderts.

Großen Eifer entwickelte Herzog Wilhelm in Aufrechthaltung und

strenger Durchführung der **Sittengesetze**. Hierin bewies er sich als strengen und gerechten Regenten. Er war nicht zufrieden, daß seine Beamten die Rechtspflege übten, sondern er durchreiste unbekannt und verkleidet Dörfer und Städte, um sich persönlich von dem Wohl und Wehe seiner Unterthanen zu überzeugen. Er forschte jene, die ihn nicht erkannten, gerne und umständlich aus, ob sie in seiner Regirung nichts tadelwerthes fänden, um sich von der Wahrheitsliebe seiner Räthe zu überzeugen. Die verschiedenen Antworten erheiterten oft seine ernste Miene. Eine Geißel damaliger Zeit waren für die bayerischen Gauen die vagirenden Lanzknechte, welche besonders das Landvolk durch ihre rohe Brutalität drückten und in beständigem Schrecken erhielten. Zu diesen gesellte sich eine Menge von sectischen Schwärmern, welche das Reich durchzogen und die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufreizten. Eine unerträgliche Last für den Bürger und Landmann waren die drückenden Schwärme herumziehender Bettler, welche entweder durch Unglücksfälle oder Leidenschaften, die durch die reformatorische Bewegung besonders genährt wurden, an den Bettelstab kamen. Der Herzog verordnete, daß nur den eingebornen Bettlern in ihrem Gerichtsbezirk das Betteln gestattet werde, wenn sie ein legales Zeugniß ihrer Dürftigkeit besitzen und nicht über 10 und nicht unter 70 Jahre alt seien. Die gesunden Bettler wurden zu Scharwerken und zum Festnungsbau in Ingolstadt verwendet, wo sie um geringen Lohn arbeiten mußten. Alle Bettler des Landes wurden conscribirt, und die arbeitsunfähigen mußten von der zuständigen Gemeinde unterhalten werden. Zu diesem Zwecke wurde wöchentlich eine verschlossene Almosenbüchse zu den einzelnen Gemeindegliedern geschickt, und eine solche auch in den öffentlichen Gasthäusern aufgestellt. Schwer wurde der Müssiggang bestraft, und die Heimathslicenz strenge gehandhabt; junge, vermögen- und handwerklose Leute durften sich nicht ehelichen. In den Städten und Märkten, wo die Gewerbe so überfüllt waren, „daß der eine dem andern gleichsam das Brod vor dem Munde abgeschnitten hatte," wurde die Ausübung der Professionen von der Obrigkeit sorgsam überwacht und nach dem numerischen Verhältniß der Gemeindeglieder geregelt.

Eine trübe Schattenseite bietet uns das 16. Jahrhundert in dem noch allgemein verbreiteten Glauben an Hexen und Zauberer, an ein Bündniß der Männer und Frauen mit dem Teufel. Derselbe findet sich im ganzen Mittelalter und begann im 14. und 15. Jahrhundert allgemein zu werden, wozu besonders die schrecklichen Auswüchse und unnatürlichen Laster beitrugen, welche bei den Häresien der zweiten Hälfte

des Mittelalters z. B. bei den Brüdern des freien Geistes hervortraten. Im 15. und den folgenden Jahrhunderten wurde vorwiegend das weibliche Geschlecht des Bundes mit dem Teufel oder der Heren beschuldigt. Tausende von alten Weibern und jungen Mädchen fielen auf die Verdächtigung eines feindlich gesinnten Nachbars, auf die Anzeige einer bereits processirten Here und durch die schauerliche Qual der Folter als schuldlose Opfer des Wahnes. In München wurden 1590 drei Wittwen und eine ledige Weibsperson zum Tode verurtheilt, weil „sie in die Blindheit und Vergessenheit der Ehre Gottes, der Lieb ihres Nächsten und ihrer selbst dermassen gerathen, daß sie sich demselben Laster unterwürfig gemacht, dem leidigen Satan eines Theiles von vielen Jahren mit Leib und Seel und Gut als sein eigen ergeben, verschrieben und mit dem Blut bestätigt, daneben auf sein Begehren alle christlichen Werke, die Heiligen Gottes und das ganze himmlische Heer verlaügnet haben. Dazu haben sie auch vergiftete teuflische Salben von ihm genommen, mit des Bösen Hilf mehrmalen über Feld und in unterschiedliche Weinkeller ausgefahren und in Summa solche Händel geführt, die nicht alle zu verzählen, wie sie dann solches mit allen Umständen peinlich und gütlich ausgesagt und bekannt haben .... Diese vier Weibspersonen haben ihrer bekannten Hererei und Zauberei halber die auf Zauberei statuirte Strafe des Feuers wohl verdient; in Erwägung aber ihres hohen Alters auch auf gnädigster Intercession und Fürbitt hoher gefürsteter Personen sollen sie alsbald an den gewöhnlichen Ort der Gerichtsstatt geführt und daselbst mit dem Strange vom Leben zum Tode gerichtet werden, doch sollen folgends ihre Körpel verbrennt werden." Ebenso wurden in Weilheim einige Heren unter fürchtlichem Geheul verbrannt. In keiner Gegend Bayerns aber war das Volk und die Justizbehörde so tief in dem blinden Herenglauben versunken als in der Herrschaft Schongau, welche dem Herzog Ferdinand gehörte. Vom Jahre 1587 bis 1592 wurden allgemeine Klagen laut, daß das schädliche Laster der Zauberei zum Verderben der Einwohner immer mehr um sich greife. Als man Ferdinand diese Klagen überbrachte, ertheilte er den Befehl: „auf die Zaubereien zu inquiren," was die Schongauer mit größter Freude vernahmen und sogleich zweihundert Gulden zu den allgemeinen Proceßkosten beisteuerten, „damit alle Unholden ausgereitet werden." In diesem merkwürdigen Herenprocesse (S. Oberbayer. Archiv. XI. Bd.) setzte sich der damalige Stadt- und Landrichter von Schongau, Hans Friedrich Hörwarth von Hohenburg, ein ganz unrühmliches Denk-

mal, da er in ſeinem Richteramte ſich von ſchmutziger Habſucht leiten ließ. In dem an Herzog Ferdinand hierüber erſtatteten Bericht erklärte er: „der Herzog vertraue ihm wie die Leiber ſo auch die Güter der Hexen; gegen 63 Hexen ſeien ungefähr in zwei Jahren zu des Herzogs großen Ruhm in- und außerlands zu Schongau hingerichtet worden, und viele davon unter lautem Dank zu Gott, für eine Obrigkeit, die der geheimen Sünden und Laſter ſo fleißig nachgeforſcht habe. Nirgends hätte man ſolche Juſtitien geſehen wie Gott Lob in Schongau, und wiewohl der durchlauchtige Bruder, Herzog Wilhelm von Bayern, zu Abensberg, München, Tölz und Weilheim auch dergleichen Hexenproceſſe für Hauden genommen, ſo kommen doch dieſe, weil ſie bald wieder geendet, mit dem Schongauer Proceß als dem Werke einer ſtattlichen Juſtiz in keinen Vergleich.“ *)

Der untern Volksſchichte, welche ſeit der Reformation eine leidenſchaftliche Sucht nach Neuerung befallen hatte, war im 16. Jahrhunderte nichts willkommener als Zauberer und Wundermänner aus fremden Ländern. Dieſelben fanden überall fruchtbaren Bodzn; die einen bereiteten den Stein der Weiſen und gruben Schätze aus der Erde, die andern beſchworen den Teufel oder machten Gold und kurirten die Kranken durch die ſeltſamſten Mittel. Je ſtaunenswürdiger und unbegreiflicher das Spiel ihrer Comödie war, deſto anziehender für den Pöbel. Am gefährlichſten für die Menſchheit waren die Wunderdoctoren, Quackſalber und Waldhanſen, welche durch ein oder zwei Univerſalmittel, durch Goldwaſſer, Balſam, koſtbare Wurzel, Elixier Paracelsi etc. die Kranken zu heilen ſuchten. In München gab es für dieſe fahrenden Aerzte zur Ausübung ihrer öffentlichen Praxis keine beſſere Gelegenheit als die Jakobidult, wo man um wenige Kreuzer von jedem Uebel ſchnell geheilt werden konnte. Doctor der Medicin zu werden war damals nicht ſchwer; wenn Jemand einen Beruf zu dieſer wunderbaren Kunſt in ſich fühlte, trat er als Geſelle bei einem berühmten Meiſter in Dienſt und lernte ihm durch Geld und Schlauheit die Kunſtgriffe ab. Lebten beide in Harmonie, ſo konnten ſie mit Sicherheit und einträglichem Erfolge ihr Handwerk treiben; wenn ſie ſich aber entzweiten, enthüllten ſie ſich gegenſeitig ihre Unwiſſenheit und Betrügerei. Mehre herzogliche Mandate beſtimmten, daß einige delegirte Aerzte die Medicamente der fremden

*) Der Jeſuit Friedrich Spee, der Erretter des weiblichen Geſchlechtes vom Hexentode, war damals noch nicht geboren; er erblickte 1595 das Licht der Welt.

Heilkünstler untersuchen und approbiren sollten; allein diese Verordnungen wurden wenig geachtet. Wenn aber ein solcher Wundermann auf offenem Betrug entdeckt wurde, so blieb ihm nur mehr die Wahl zwischen Flucht oder Strang. Mit diesen Schwarzkünstlern durchwanderten zahlreiche Comödianten, Savoyarden, Zigeuner ꝛc. alle Gauen und mißbrauchten die abergläubische Gutmüthigkeit der Einwohner, welche sie um hohe Summen betrogen. Wilhelm V. erließ die strengsten Befehle und drohte in einem Mandate von 1584, diese Landstreicher am nächsten besten Galgen aufzuknüpfen, auf den Pranger zu stellen oder die Ohren abzuschneiden.

Grauen erregend ist dagegen ein flüchtiger Blick in die damalige Rechtspflege der protestantischen Juristen und Staatsmänner. Von Jahr zu Jahr wurden immer mehr Weiber ersäuft, lebendig begraben oder verbrannt, die Verbrecher an den vier Ecken der Stadt oder des Marktes mit glühenden Zangen gerissen, vor ihrem oder des Ermordeten Hause durch Abhauen der Hand verstümmelt und sodann lebendig gerädert. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ließ den Inspector zu Ladenburg, Joh. Silvan, auf Antrag der von ihm niedergesetzten Commission reformirter Theologen in Heidelberg enthaupten, „weil er Gott gelästert," d. h. dem Arianismus gehuldigt habe.*) In dem einzigen Fürstenthum Ansbach, welches gegen 100,000 Einwohner zählen mochte, haben vom Jahre 1575 — 1603 über 1440 Menschen die Qualen der Folter, 309 die Strafe des Prangers, 474 den Tod durch das Schwert, Galgen, Rad oder Feuer gelitten, ohne die übrigen grausamen Verstümmlungen an Ohren, Händen und Fingern zu rechnen. Niemals und nirgends wurden so viele Heren und Zauberer verbrannt als zu jener Zeit in protestantischen Staaten.**) Herzog Heinrich Julius von Braunschweig ließ in der Nähe von Wolfenbüttel so viele Heren verbrennen, daß die Pfähle, an welchen die Unglücklichen angebunden waren, einem Walde glichen.***) In der kleinen Reichsstadt Nördlingen wurden 1590 bis 1593 zwei und dreißig Heren verbrannt. Diese schauerlichen Qualen wurden von den Untersuchungsrichtern, welche das Foltern und Hinrichten wissenschaftlich behandelten und sich gegenseitig in der Wahl der Kunstausdrücke für die verschiedenen Straf- und Todesarten zu überbieten such-

*) Häusser, Rheinpfälzische Geschichte, II. Bd.
**) Die letzte Here wurde 1783 im protestantischen Glarus hingerichtet.
***) A. Menzel. Neuere Geschichte der Deutschen, III. Bd.

ten, mit diabolischem Scherze und bei dem geringsten Vergehen ausgeübt. So erlitten auf Befehl des Kurfürsten August von Sachsen Grumbach und Brück den gräßlichen Tod des lebendigen Viertheilens; letzterer deßhalb, weil er seinem Fürsten in den Tagen des Unglücks treu geblieben und den Dienst als Kanzler versah.*)

Alle Verordnungen, welche Albrecht V. zur Hebung der Sittlichkeit in Bayern veröffentlicht hatte, wurden von seinem Nachfolger nicht nur erneuert, sondern noch mehr geschärft. Die Gotteslästerung und Trunkenheit, worin sich früher das männliche und weibliche Geschlecht der untern Volksschichten wetteifernd auszeichnete, wurde theils mit Geld und Gefängniß theils mit Durchbrennung und Ausreißung der Zunge bestraft. Es befanden sich bei Tag und Nacht auf den Straßen und in den Wirthshäusern Polizeiagenten, welche für ein Fluchwort die Strafe von 6 Kreuzern zu fordern hatten. Wer sich gegen die Sittengesetze verfehlte und einem polizeilichen Verweis nicht Folge leistete, wurde nicht selten zur Galeerenstrafe verurtheilt. Der Weg von Bayern nach Lissabon schien in frührer Zeit nicht zu entfernt gewesen zu sein, um strafbarer Personen los zu werden. Vor der Abreise mußten die Verurtheilten einen Revers unterschreiben, daß sie weder auf dem Transport nach Portugal noch auf den Galeeren selbst die Flucht ergreifen, sondern die wohlverdiente Strafe erstehen wollten. Im Jahre 1584 hatte der Magistrat in München den Bürger und Weinwirth Leonhard Soyer „mit andern verschickten strafmäßigen Gallioten auf drei Jahr lang zur Meerfahrt der Galeeren condemnirt und verurtheilt." Die Ursache seiner Strafe war, „daß sich Soyer eine gute Zeit her eines gottlosen und verschwenderischen Lebens und Wandels aller Gebühr und Ehrbarkeit zuwider unterfangen und gebraucht, sich vielmals beweint, gespielt, gerumort und gehadert, dadurch dann wider der hohen Obrigkeit Gebot und Verbot, des verschwenderischen Verspielens und Volltrinkens halber, unzulässiger Unterschleif statt gethan worden, deßwegen ein ehrsamer Rath schon vor dieser Zeit durch gute, väterliche, wohlmeinende Drohworte gestraft und von diesem gottlosen Leben abzustehen vermahnt." Als ein besonders gravirender Anklagepunkt wird in der Verurtheilung hervorgehoben, „daß er in öffentlichen Bierhäusern hoch verächtlicher Weis wider Gott und die heilige Messe sträflich sich versündigt habe."

Mit strengen Strafen schritt Wilhelm V. gegen die Unzucht ein

*) A. Menzel. Neuere Geschichte der Deutschen, III. Bd.

und hob sogleich nach seinem Regirungsantritte die Bordelle auf. Die Herzoge Ernest und Wilhelm erlaubten im Jahre 1433 der Stadt München „ein Frauenhaus zu machen den gemeinen Töchterlein, daß sie hier bei der Stadt desto baß bleiben mögen;" als Grund dieser Bewilligung fügten sie bei, „daß dadurch viel Uebels an Frauen und Jungfrauen verhütet werde . . . und alle Zucht und Ehrbarkeit an Mannen und Frauen gefördert werde." Der Magistrat, welcher vier Jahre später hievon Gebrauch machte, führte für dieses Institut eigene Gesetze ein, die sogenannte „Frauenwierts-Ordnung," worin die Lebensverhältnisse zwischen dem Frauenwirth oder Wirthin und den gemeinen Weibspersonen in 13 Punkten bestimmt waren. Die Bordellbesitzer waren verpflichtet, „die Töchter zu den heiligen Zeiten gen Kirchen zur Meß und Predigt gehen zu lassen." Zur Errichtung eines solchen Bordells wurde ein Haus bei der Schleifmühle am Anger angekauft. Die Frequenz war nach einigen Jahren so groß, daß man ein „zweites Frauenhaus in Unsrer Frauenpfarre an der Ringmauer bei Unsers Herrn Thor gelegen" errichtet wurde, wie es eine Verkaufsurkunde von 1507 nachweist. Die Zunftmeister sahen sich veranlaßt, für jene Gesellen, „welche täglich in dem Frauenhaus liegen," eine Gesellenstraf festzusetzen. Die Vorstände oder Vorsteherinen waren größtentheils Nichtbayern und aus Thüringen, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Tyrol ꝛc. gebürtig. Nur zwei Frauenwirthinen aus Landsberg und Landshut finden sich in den Urkunden; dagegen trifft man vom Jahre 1540 an keine einzige Münchnerin. Bei der Aufhebung der Bordelle nahmen sieben Mädchen den Schleier, um für ihre Sünden zu büssen; der Herzog nahm diese Nachricht sehr freudig auf, gab aber den Befehl, daß man auf dieselben ein wachsames Auge richten sollte, damit sie nicht wieder in die frühere entehrende Lebensweise zurückfielen. Die übrigen wurden von Wilhelm mit Heirathsgütern beschenkt und verehelichten sich mit jungen Männern.

Die unzüchtigen Handlungen wurden mit Geld und Gefängniß und beim wiederholten Uebertretungsfalle mit Verschärfung bestraft. Die gefallenen Weibspersonen wurden außerdem in die sogenannte Geige geschlagen, durften nicht mehr bei öffentlichen Processionen erscheinen, und sich bei der Trauung nicht mehr mit dem Brautkranz schmücken. Der Ehebruch wurde das erste und zweite Mal mit fünf- und siebenjähriger Landesverweisung und das dritte Mal mit der Enthauptung bestraft; der Adelige und Beamte verlor bei diesem erstmaligen Vergehen allen Rang und Titel. Die fünfjährige Verbannung wurde später dahin ab-

geändert, daß der Verbrecher fünf Jahre beim Artilleriefuhrwerk dienen mußte.

Die Verdienste Wilhelms V. um die Förderung der Sittlichkeit treten noch größer hervor, wenn wir während seiner Regirungsperiode den moralischen Zustand in den protestantischen Ländern betrachten, wo wir eine progressive Versunkenheit des sittlichen Lebens treffen. In Sachsen, wo die Wittenbergische Reformation vom Jahre 1545 bereits über die Verderbtheit der Zeit und Verwilderung der Sitten klagt, erließ der Kurfürst 1580 ein strenges Mandat, worin er die bittere Erfahrung ausspricht, daß die Laster täglich überhand nehmen. Auf den General-Synoden in Hessen forderten die Superintendenten zur strengsten Strafe gegen das immer mehr sich verbreitende Unwesen der Zauberei und des Aberglaubens auf. In Würtemberg, wo bei einer reichlichen Weinernte vom Herbste bis zum Beginne der Fastenzeit über 400 Personen durch bachantisches Zechen um das Leben kamen, brachte der Herzog Christoph die Klage an den Landtag, daß seine Unterthanen die Heiligkeit des Eides so gering schätzen, daß es zum Sprichwort geworden sei: „Es sei so gering Eide zu schwören als Rüben essen." Die Sittenmandate, welche die Kurfürsten von der Pfalz erließen, enthalten strenge Strafen gegen die Gotteslästerung, und bei der oberpfälzischen Visitation vom Jahre 1583 wurde dem Kurfürsten die wiederholte Klage überbracht, daß auf seine Befehle keine Lebensbesserung folgen wolle. In der Rheinpfalz wurden die Kirchenbesucher mit Fluch und Schimpfworten insultirt, so daß Kurfürst Friedrich III. nach einer Polizeiverordnung einen jeden Verspötter mit der damals hohen Summe von 30 Kreuzer bestrafen ließ*). In Brandenburg wuchsen die Verbrechen und Frivolität gegen die heiligsten Traditionen zu einem so hohen Grade, daß der Kurfürst Joachim Friedrich auf seinem Sterbebette ausrief: „Gott muß das Land strafen!" Die westphälische Kirchenordnung vom Jahre 1581 befiehlt den Predigern, die Zuhörer ernstlich zur Buße zu ermahnen und an das jüngste Gericht zu erinnern, welches demnächst zu erwarten sei. In der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach griff die Sittenlosigkeit in allen Volksschichten so tief, daß das Consistorium zu Bayreuth im Jahre 1582 die Einführung des gregorianischen Kalenders deßhalb verhinderte, „weil aus Gottes Wort und anderen Zeugnissen bewußt sei, daß der jüngste Tag nahe vor der Thür stehe**)."

*) Häuffer, Rheinpfälzische Geschichte II. Bd.
**) Döllinger, die Reformation II. Bd.

Herzog Wilhelm suchte seine Absicht, die Moralität der Unterthanen nach Kräften zu heben, am sichersten durch eine aus der Religion fließende Sittenlehre zu erreichen. Wenn die Sittlichkeit im Herzen Wurzeln fassen soll, so muß zuvor der Glaube festen Boden haben; deßhalb war es des Herzogs eifrigstes Streben, seinen Bayern den katholischen Glauben in seiner Reinheit zu erhalten. Diese Aufgabe war für ihn um so schwieriger und wichtiger, je mehr ketzerische Proselytenmacher im Stillen das Land durchzogen, häretische Tendenzen und Schriften verbreiteten und das in den Glaubenswahrheiten noch nicht vollkommen unterrichtete Volk für die reformatorischen Lehren zu gewinnen suchten. Die nächste Folge dieser religiösen Wühlerei war wechselseitige Zwietracht, Unfriede, Gährung, so daß einen katholischen Fürsten politische Motive nöthigten, in seinem Staate protestantische Unterthanen gar nicht oder nur sehr beschränkt zu dulden. Eine Menge Häretiker besonders phantastischer Widertaufer durchwanderte Bayern und lehrte dem Bauern die unsinnigsten Vorstellungen von Recht und Pflicht, Glaubens- und Sittenfreiheit. Das thörichtste, was je ein menschliches Gehirn ersonnen, wurde von den aufgereizten Bauern in den Bierschenken an das Tageslicht gebracht. Die Polemik dieser Leute über die sociale und religiöse Stellung im Staate war nur das Product eines leidenschaftlichen Materialismus. Diese herumschleichenden Häretiker fanden im Lande Anhang und wußten mehre hundert Personen aus Bayern fortzuschleppen. Um diesen gefährlichen Umtrieben Einhalt zu thun, ließ Wilhelm 1584 ein Mandat veröffentlichen, welches den Beamten strengstens befahl, nicht nur im Inlande sondern auch an den Gränzen eine fleißige Spähe auf die Wiedertaufer zu halten. Er versprach jedem, der hierin eine erfolgreiche Forschung anstellen würde, eine Belohnung von vierzig bis fünfzig Gulden.

Wiewohl die Secte der Wiedertaufer durch Edicte des Kaisers und des Herzogs Albrecht V. selbst mit Vollziehung der Todesstrafe unterdrückt werden sollte, so mußte Wilhelm doch mit höchstem Unwillen erfahren, „daß Vorgeher, Lehrer und Diener dieser verdammten Secte nach Deutschland und in unser Fürstenthum Ober- und Niederbayern abgefertigt und ausgesandt werden, andere Leute durch ihre falsche, vergiftete Lehre aufzuwiegeln, zu ihrer Secte zu bewegen und mit sich fortzuführen.“ Trotz der strengen Verfolgungsmaßregeln wußten die listigen Wiedertaufer in Bayern ihre Proselytenmacherei fortzusetzen und führten in wenigen Jahren über 600 Personen aus dem Lande, so daß der Herzog im Jahre 1587 ein neues Mandat erließ, worin er nicht nur den Pe-

lizeibeamten, sondern auch den Förstern und Ueberreitern zur Pflicht machte, die Zusammenkünfte dieser Secte in den Häusern, Scheunen und Wäldern auszuforschen. Da er ferner erfahren hatte, daß zwei Hauptagitatoren nämlich: Zuckerhammer aus Salzburg und Segenschmidt aus Tyrol verkleidet längere Zeit in Bayern verweilen, ohne ihrer habhaft zu werden, so setzte er auf den Kopf dieser beiden Rädelsführer eine Belohnung von hundert Gulden und für die Gefangennehmung eines gemeinen Wiedertäufers einen bis dreißig Gulden.

Menschen, welche gerne im weiten Meere des Humanismus und Indifferentismus der Gegenwart schwimmen, mögen diese Decrete des bayerischen Herzogs intolerant und grausam nennen, weil es ihnen nicht möglich ist, sich in die Lebensweise und Verhältnisse der Vergangenheit zu versetzen. Damals handelte es sich nicht blos um freie Religionsübung sondern um die Wahrung der Autorität und Unverletzbarkeit der landesfürstlichen Person. Sobald Religionssecten auftauchen, welche Lehren huldigen, die diesem ersten Staatsprincip gefährlich werden könnten, so ist es für die Regirung die höchste Pflicht, dieselben ohne Rücksicht auszumerzen. Die reformatorischen Aufwiegler beschränkten sich nicht auf dem religiösen Gebiete sondern suchten die traditionelle, auf Religion basirte Achtung gegen die Heiligkeit des Regenten bei den Bauern zu untergraben, die vom Freiheitsschwindel bethört waren. Keine Staatsregirung unsers humanistischen und toleranten Jahrhunderts würde eine Secte mit solchen Bestrebungen dulden. Niemand wird den großen Schwerpunkt verkennen, den sich das religiöse Element im Staate setzt. Wer die periodische Entwicklung des Völkerlebens überschaut, erkennt, daß die Einheit oder Mehrheit der Confessionen die Festigkeit des innern Staatsverbandes wesentlich bedingt, und daß jeder große Herrscher, dem die Stabilität seines Reiches am Herzen lag, eine Religion als Staatsreligion zu constituiren suchte. Man ist sehr geneigt, den bayerischen Regenten von Wilhelm IV. bis Kurfürsten Max I. wegen ihrer unerschütterlichen Aufrechthaltung des Katholicismus eine cäsareo-papistische Regirung zum Vorwurfe zu machen. Wer dieß behauptet, der kennt die tiefe Religiosität dieser Fürsten nicht, welche den katholischen Glauben mit strenger Consequenz erhielten, da sie von der Wahrheit desselben fest überzeugt waren. Die Wittelsbacher in Bayern hätten ein solches Regime durch die Einführung des Protestantismus, nach Lostrennung von Rom, viel freier und bequemer üben können, da der größte Theil Bayerns jubelnd die neue Lehre angenommen hätte.

Nachdem Wilhelm sein Herzogthum von den aufrührischen Religionsneuerern soviel wie möglich gesäubert hatte, schickte er an alle Polizeibehörden ein Mandat, worin er von den Beamten eine strenge Bücher-censur forderte, weil die tägliche Erfahrung und fleißige Nachforschung bestätigte, „daß die schädlichen, verdammten Irrthümer, Zwiespalt, Verwüstung vieler Königreich, Fürstenthum und Lande und Abfall von der wahren katholischen Religion mehrentheils und schier allein aus den verbotenen, falschen, ketzerischen Büchern, Tractatlein und Schriften, welche Gott und seiner hl. Kirche zuwider, allen Christgläubigen zum höchsten Schaden und Verderben ihrer Seele entspringen und herfließen." Es wurden Commissäre ernannt, welche ganz Bayern durchreisen, nicht nur die Buchhandlungen sondern auch die Bücher in jedem Hause untersuchen, die verbotenen confisciren und die erlaubten eigenhändig unterschreiben mußten. Die Besitzer religions- und staatsgefährlicher Schriften wurden dem Rentmeister des Bezirkes überliefert und von diesem nach Größe ihrer Schuld bestraft. In allen Orten wurden einige Personen gerichtlich verpflichtet, nach dem Ableben eines jeden Inwohners die hinterlassenen Bücher zu untersuchen, die nicht unterschriebenen wegzunehmen und von den Relicten die gesetzliche Geldstrafe zu vollziehen.

Niemand durfte ohne Vorwissen der Regirung weder ausländische Schulen und Werkstätten besuchen, noch an fremden Höfen in Dienste treten. Wer mit Bewilligung der Regirung in die Fremde ging, mußte von den Eltern oder Verwandten strenge ermahnt werden, daß er bei seiner Wiederkehr keine häretische Religion mitbringe, und wenn er eine solche sollte angenommen haben und nicht aufgeben wollte, so sollte er lieber nicht mehr nach Bayern zurückkehren. Derjenige, dem die Regirung die Reise ins Ausland gestattet hatte, wurde wo möglich an einen katholischen Agenten gewiesen und mußte die hl. Sakramente nur in katholischen Kirchen empfangen. Dadurch erreichte Wilhelm seinen Zweck, Bayern von dem Einflusse fremder, religiöser Tendenzen rein zu erhalten; allein die eben so nothwendige Sittigung seines Volkes konnte er ungeachtet seines beßten Strebens nicht überall durchführen, obgleich er jedes Hinderniß der Moralität zu beseitigen suchte. Die Schuld lag damals in der Methode, womit der Clerus sein Lehramt ausübte: die Katecheten in der Schule und die Prediger auf der Kanzel beschäftigten sich meist mit Dogmatik, jedoch mit so ängstlicher Gewissenhaftigkeit, daß sie bei dem todten Buchstaben stehen blieben und jedes freie Denken ausschlossen. Solche ermüdende Verstandespredigten konnten natürlich für

die Laien nichts weniger als anziehend sein, so daß es den zahlreichen Mönchen, welche mehr auf das Gefühl einwirkten, nach kurzer Zeit gelang dem Säcularclerus den Vorrang im Predigtamte abzugewinnen. Die Mönche aber, welche verschiedenen Orden mit mehr oder minder gesteigerter Ascese angehörten, konnten sich nicht über die Sphäre ihres klösterlichen Lebens erheben, priesen das contemplative Leben höher als das thätige und wußten ihren Zuhörern keinen andern Heiligen zur Nachahmung vorzuführen, als einen heiligen Klostermann. Dazu kam noch die verderbliche Eifersüchtelei, womit die einzelnen Orden durch Erfindung neuer Andachten die Gläubigen von andern Kirchen in die ihrige zu ziehen suchten; dadurch aber führten sie die Gefahr herbei, daß die Menschen andächtiger und gebetseifriger, aber nicht frömmer und gesitteter wurden. Der Herzog erkannte diese Mängel des religiösen Lebens und wußte, daß das Predigeramt von Niemanden mit besserem Erfolge ausgeübt werde, als von den Jesuiten; allein diese konnte er von den Lehrstühlen nicht entfernen, und jene, welche der Orden entbehren konnte und die sich in der Prädicatur hervorthaten, hatten die Predigtstühle in den größern Städten Bayerns inne.

Wenn Wilhelm V. am Ende seiner achtzehnjährigen Regirung einen Blick über seine Herrscherthätigkeit zurückthat, so mußte sein Herz das Bewußtsein beglücken, daß er vieles und großes für das allgemeine geistige und materielle Wohl seiner Unterthanen geschaffen, und daß es nicht seine Schuld gewesen, wenn manches, was er mit edler Absicht anstrebte, nicht zur Ausführung kam.

Sechstes Kapitel.

Der Landtag in Landshut 1593 — Wilhelms Abdankung 1598.

Bei dem erfreuenden Emporblühen des geistigen und religiösen Lebens in Bayern drückte eine schwere Sorge das wohlwollende Herz Wilhelms, nämlich die höchst mißliche Lage der Finanzen. Die großen Bauten, die vielen Unterrichtsanstalten, die Pflege der Kunst und Wis-

schaft und die glänzende Hofhaltung forderten jährlich hohe Summen. Dazu kam, daß Gewerbe und Handel in Verfall geriethen, dagegen Luxus und ein früher nicht gekanntes Bedürfniß ausländischer Erzeugnisse immer mehr zunahmen; die Anforderungen und der Aufwand der Höfe steigerten sich, und der Werth der edlen Metalle sank. Die sämmtlichen Einkünfte des Herzogs beliefen sich nicht viel über 300,000 Gulden, womit er nicht nur sein Hofwesen sondern alle Regirungs- und Staatsausgaben bestreiten mußte. Wenn in früheren Zeiten eine geringe Summe hinreichend war, den Hof mit fürstlichem Anstande führen zu können, so war dieß im 16. Jahrhunderte wegen der veränderten Zeit- und Lebensverhältnisse nicht mehr möglich. Es ist daher erklärlich, daß Wilhelm V. bei so geringen Mitteln, indem die jährlichen Ausgaben die Einnahmen weit um 150,000 fl. überstiegen, sich nicht anders zu helfen wußte, als immer neue Schulden zu machen. Diese drückende Lage ging dem frommen Herzog tief zu Herzen; mit bekümmertem Gemüthe schrieb er hierüber an den geheimen Rath und Kammerpräsidenten Christoph Neuburger: „Mir liegt der Abfall des Landes je mehr je länger im Sinne, und ich wollte fürnehmlich gern wissen, was doch die Ursache des allgemeinen Abnehmens im ganzen Lande sei; denn was das Uebelhausen oder Schuldenmachen betrifft, da würde Niemand die Schuld haben, als ich und meine lieben Vorfahrer. Es ist mein endlicher Wille, ihr wollet mich ehestens umständlich berichten, was ihr vermeint, daß die Ursache dieses Verfalles sei, da ich den Grund hievon keineswegs in dem sehe, was gemeinhin davon geredet wird." In der Antwort spricht sich Neuburger offen dahin aus, daß es weder an Geld oder Arbeit sondern nur an der rechten Ordnung fehle; „denn Eure fürstl. Durchl. wissen selbst überflüssig, wo und was für Haupt-Unordnungen vorgehen, und wie ich dagegen immerdar abmahne und treibe." Der Herzog klagte selbst öfters „über Verschwendungen und Betrügereien", welche in mehrern Zweigen des Hofhaltes überhand nähmen.

Wilhelm hatte zwar seinen Haushalt bedeutend eingeschränkt; allein die Ausgaben überstiegen die Einnahmen so hoch, daß die Schulden der herzoglichen Kammer im Jahre 1593 auf anderthalb Millionen angewachsen waren. Er fand kein anderes Mittel, sich von der großen Schuldenlast zu befreien, als die Landstände einzuberufen, wiewohl ihn dieselben beim letzten Landtagsabschied gebeten hatten, sie vor sechs Jahren nicht zu versammeln. Die Landschaft wurde für den 7. November 1593 nach Landshut berufen. Die Mitglieder trafen sehr spärlich ein; es waren

anfangs 280 persönlich anwesend; auf ein zweites Ausschreiben kamen noch 73 nach. Der Herzog erschien selbst mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von 238 Personen und 280 Pferden, sein Bruder Ferdinand mit 32 Personen und 35 Pferden, Erbprinz Maximilian mit 29 Personen und 27 Pferden. Wilhelm eröffnete persönlich den Landtag und stellte an die versammelten Landstände folgende Proposition: „Da die bewilligten Hilfen nun ihre Endschaft erreichen, aber die Schulden noch nicht getilgt seien, so müsse von diesen letzten tractirt werden. Aber man müsse einmal ernstlich die Hand an ein Fundament legen, da die Ursache aller Verlegenheiten schlechthin an der Unzulänglichkeit der fürstlichen Einkünfte liege. Vor allem müsse der fressende Wurm der immer wachsenden Zinsen vertilgt werden." Es wurde hierauf der grosse Ausschuß gewählt, und die Verordneten zur Redaction der Beschwerden ernannt. Es wurde hierüber bis zum 12. November berathen und folgende Antwort beschlossen: „An fleißiger Betreibung und richtiger Verwendung der Hilfen habe man es nicht erwinden lassen und nur die unglaubliche Erseigerung des Landes sei Schuld, daß die Schuld dennoch nicht ergiebiger geringert worden als zu einem Viertheil. Sollte man jedoch mit besondern Unfällen und neuen Ueberbürdungen verschont werden, so sei Hoffnung da, vielleicht Wege zu finden, nach und nach an ein besseres Ende zu kommen. Aber Mittel zur Erhöhung der Einkünfte wisse man keine zu ersinnen. Dem Bauer könnten neue Auflagen ohne Befürchtung eines Aufstandes und Reizung des Zornes Gottes nicht aufgebürdet werden, da er ohnedem schon hart am Bettelstabe sei. Fast ebenso verhalte es sich mit den übrigen Ständen, und der Aufschlag erleide auch keine Erhöhung mehr. Also müsse die Hauptwurzel des Verfalles dadurch gehoben werden, daß die Ausgaben mit den Einnahmen in ein billiges Verhältniß gestellt werden. Dieß und die neuerdings drohende Türkengefahr bitte man zu bedenken, und sei übrigens bereit, andere Vorschläge gerne in Berathung zu nehmen."

Auch Herzog Ferdinand reichte wieder ein Postulat ein, worin er seine geldarme Lage darstellte und erklärte, „daß er in eine Schuld von 28,000 fl. gerathen sei, um deren Uebernahme er bitte."

Herzog Wilhelm erwiderte in der Replik: „Er habe bereits alle Ausgaben einer genauen Revision unterwerfen lassen und sei entschlossen, alle möglichen Ersparungen eintreten zu lassen; es zeige sich aber durchaus, daß das Einkommen auch den nothwendigsten dieser Ausgaben nicht gerathen sei. Sr Gnaden tragen herzlich Mitleiden an des Landes Er-

ſteigerung, ſeien aber gerade deßhalb der ſo feſten Ueberzeugung, daß einem gänzlichen Verderben nur dadurch abgeholfen werden könne, daß das Uebel der Schulden einmal aus dem Grunde gehoben werde. Dieß ſei auch allerdings möglich, wenn ſich die Stände etwas ſtärker angreifen, und wenn 1) die Steuer etliche Jahre hindurch continuirt und erhöht, und 2) der Aufſchlag gleichfalls erhöht und auf andere Pfennigwerthe ausgedehnt werde; dagegen ſei der Herzog erbötig zur Aufnahme der Gewerbe und des Landvermögens die Polizei und deren Declaration zu erneuern und zu verbeſſern. Denn dadurch könnten ohne Zweifel allerlei Dinge geordnet und angeſtellt werden, die dem Prälaten- und Ritterſtande zu gutem Nutz und Aufnahme gereichten. Städten und Märkten könnten noch mehr Mittel und Wege gezeigt und an die Hand gegeben werden, nützliche Gewerbe anzurichten und zu treiben. Wie Sr. Gnaden ſchon mehrmals geahndet und noch ahnden, daß die Gewerbe in dieſen Landen ſo gar klein und wenig ſeien, da doch wie bekannt und wiſſentlich Bayern von Gott und der Natur dermaſſen geſegnet und begabt ſei, daß andere Städte und Länder in groſſer Anzahl und Menge Sachen daraus abholen und ziehen, damit gar nützlich handthieren und ſich bereichern. Alles dieſes könnten die Landesunterthanen gleicherweiſe thun, wenn man nur wollte und den gebührenden Fleiß daran wende. Den armen Unterthanen und Bauern könnte man ebenfalls allerlei Sachen zum beßten ſetzen und verordnen insbeſonders aber auf Mittel denken, wie den Bauern die gartenden Landsknechte, Bettler, Stationirer, ungehorſame Ehehalten und dergl. vom Halſe geſchoben werden möchten."

Auf dieſe Replik duplicirten die Stände hinwieder: „Man höre mit Bekümmerniß, daß das fürſtliche Einkommen, obwohl man auf dem letzten Landtag das Kammergut freigemacht, dennoch immer nicht ausreichen wolle. Nun reichen die Steuern und Aufſchläge nicht einmal zur Deckung der Schulden, viel weniger zu einer Beſſerung des Kammergutes hin. Die vorgeſchlagenen Mittel könne man aber um ſo weniger auf ſich nehmen als die drei Stände ganz verſchuldet und verarmt und die Bauersleute ohnehin am Rande des Verderbens ſeien; denn ſeit dem Jahre 1577 ſei nun ſchon zum zwölftenmal der zwanzigſte Theil des Vermögens als Steuer erhoben worden. Mancher Artikel der Steuer-Ordnung ſei wirklich dem geiſtlichen und weltlichen Rechte, der hl. Schrift, der Vernunft und Billigkeit und dem Gewiſſen zuwider. Der Aufſchlag aber erleide um ſo weniger eine Erhöhung, als Auflagen dieſer Art um ſo weniger ertragen, je höher man ſie ſpanne; neue Belegungen anderer

Pfennigwerthe seien schon so oft als unthunlich dargestellt worden. Was die Polizei betreffe, so dürfte es zwar genügen, wenn die bestehende Ordnung gehandhabt würde, man sei aber bereit zu einer Revision und Verbesserung derselben mitzuwirken. Man bitte übrigens den Herzog zu bedenken, daß die Steuerfähigkeit eines Landes nicht nach seiner Ausdehnung und seinem Ruhme, sondern nach seinen innern Quellen zu berechnen und daß also zu verwundern sei, wie Bayern, das außer Salz, Getreid, Vieh und Schmalz nichts in den Handel bringe und für fremde Waaren und Zinsen an Ausländer soviel Geld hinaussende, sich habe so lange erhalten können; das bitte man den Herzog zu erwägen und nicht weiter mit Bürden in die Stände zu dringen sondern mit einigen Verordneten offen und gründlich, wie zwischen Vater und Kindern die Natur des Uebels und die Mittel der Hilfe in Berathung nehmen zu lassen. „Weil denn, gnädigster Fürst und Herr! sagten die Stände am Schlusse ihrer Duplikschrift, wir über die hievon bereits übernommenen und noch obliegenden ansehnlichen Schulden diese Zeit weiter je nicht schreiten, noch die von Eurer Fürstl. Durchl. uns vorgeschlagenen Mittel außer unsers und unsrer Unterthanen wissentlichen Verderbens bewilligen könnten viel weniger zu tragen uns getrauten oder auch gegen den ewigen Gott, der sein väterliches Auge ob den Armen hält, zu verantworten wüßten, wenn wir denselben noch höher als bisher belästigen und bedrücken sollten; so wollen wir Er. Fürstl. Durchl. unterthänigst und gehorsamst bitten, Sich Selbst, Ihre geliebte junge Herrschaft und uns als Ihre getreueste gehorsamste Landschaft nach so vielfältigen Contributionen, wodurch wir und die Unterthanen in der letzten und höchsten Noth stecken, gnädigst zu bedenken, in uns mit den vorgeschlagenen unerträglichen Mitteln und Bürden weiter nicht zu dringen, sondern vielmehr so vieler hoch verarmter Unterthanen und Landleute, die außer Gott allein zu Ew. Fürstl. Durchl. ihre unterthänigste Zuflucht haben, auch um Ringerung der Bürden flehen und anrufen, sich gnädigst zu erbarmen und ihre Anliegen mit Fürstlichen milden Augen so anzusehen, daß sie nicht allein sich selbst, Weiber und Kinder in diesem Fürstenthum noch länger hinbringen, sondern auch wir mit göttlichem Beistande unsere obliegende Last mit der Zeit von uns schütten und sobald wir in unsern alten Stand gesetzt oder uns nur zum Theil wieder erholet haben werden, Er. Fürstl. Durchl. mit weiterer unterthänigster Hilfe und vielleicht zu besserm Gedeihen beispringen mögen. Wir wollen auch nicht zweifeln, daß, wofern Ew. Fürstl. Durchl. Ihrem gnädigsten Erbieten nach selbst Hand anlegen

und die Ausgaben dem jährigen Einkommen gemäß richten und anstellen, zu vorhabenden Zwecken und zu Verhütung ferneren Schuldenmachens wohl und zwar mit ergiebigerm Segen gelangt werden könne, als wenn man sich auf unsere Contributionen, welche aus der Unterthanen Schweiße erzwungen werden, verlassen müßte."

Der Ausschuß brachte noch in Nebenschriften vor: „Der Kanzler habe Befehl vom Herzog mit Hinausgabe der Landschaftsbücher an sich zu halten. Sie bäten nun Sr. Gnaden sich zu erinnern, was über die Landschaftsbücher auf dem letzten Landtag gehandelt worden und sie, da man diese Bücher nicht entbehren könne, bei Herkommen zu lassen." Allein Wilhelm, der stets gegen die Veröffentlichung der Landschaftsbücher war, schrieb hierüber an seinen Kanzler: „Er wolle je länger je weniger zugeben, und sollte sich auch die Landschaft darüber zerstossen, daß seine und des Landes Handlungen und Schriften sowie bis jetzt Jedermann freigegeben würden, zumal in dieser Landschaft vielleicht noch Sachen möchten von ihm auf die Bahn gebracht werden, welche billig nicht unter die Leute kommen dürften, was auch nie Noth sondern bloßer Fürwitz wäre. Er zweifle zwar nicht, sie werden sich nicht wenig darauf fussen, daß sie es jüngsthin herausgepoltert haben; dießmal aber werde er nicht nachgeben, denn wenn ihm die Hände so sehr gebunden sein sollten, so wollte er lieber einer aus der Landschaft als ihr Fürst sein."

Außerdem bat der Ausschuß den Herzog in einer weitern Nebenschrift: „den Landsassen außer ehrhafter Ursache keinen Urlaub zu ertheilen, da ohnehin schon viele ausgeblieben."

Wilhelm sah, daß es auf diesem Wege nicht möglich sei, zum erwünschten Ziele zu kommen; er beschloß daher auf beiden Seiten eine Commission zur Berathung der beschwerlichen An- und Obliegenheiten des Landes zu ernennen. Es wurden von Seite des Herzogs der Ober-Kanzler Dr. Joh. Georg Hörwarth, der Kammerpräsident Christoph Neuburger, der Hofkanzler Dr. Joh. Gailkircher, der Rentmeister Theodor Viehbeck und der Secretär Dr. Christoph Gewold, von Seite der Stände der Propst Dr. Lauther, Johann Abt zu Allersbach, Freiherr Stephan von und zu Gumpenberg, Graf Christoph Schwarzenberg, Wilhelm v. Freiberg, Hans Jakob v. Closen, Andreas Ligsalz, Kaspar Hauszeller, der Landmarschall und Landschaftskanzler abgeordnet, um sich mittels mündlicher Unterhandlungen näher zu vereinigen. Als beide Commissionen am 26. November zusammengetreten, eröffnete der Oberkanzler im Namen des Herzogs den Abgeord-

neten der Stände: Sr. Fürstl. Durchl. wären gänzlich und ernstlich entschlossen, in allen Ihren Ausgaben sich einzuschränken; aber es wäre bei aller Ihrer Einschränkung schlechterdings nicht möglich, ohne weitere Hilfe oder Schuldenmachen die nothwendigsten Ausgaben bestreiten zu können. Da es das Ansehen habe, als wären die Stände hierin ungleich berichtet, so wollen Sie ihnen über die Beschaffenheit ihrer Einnahmen und Ausgaben die nöthigen Aufschlüsse geben, die jedoch in höchster Stille geheim gehalten werden sollen. Hierauf ergriff der Kammerpräsident Neuburger das Wort und legte den Abgeordneten eine umständliche Finanzrechnung vor, woraus sich ergab, daß das jährliche Einkommen des Herzogs nicht ganz 300,000, dagegen die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben über 635,000 Gulden betrugen; das Höchste, was in diesen erspart werden könne, wurde auf 150 bis 170,000 Gulden angeschlagen, so daß in der Bilanz die Ausgaben die Einkünfte jährlich um 150,000 Gulden übersteigen würden. Die Commissäre der Landschaft erwiderten, daß die Stände seit dem Jahre 1563 für Schulden und Zinsen an 10 Millionen bezahlt haben und jetzt noch eine Schuldenlast von 3,200,000 Gulden zu tilgen hätten, zu deren Verzinsung jährlich die Summe von 160,000 fl. erforderlich sei; unter solchen Verhältnissen wisse man zu einer Kammergutsbesserung kein Mittel vorzuschlagen. Bei einer Bewilligung derselben wäre es unvermeidlich, daß man bei dem geringen Ertrag der landschaftlichen Gefälle auch nicht einmal das Hauptschuldengut mehr verzinsen könnte. Die Folge wäre Verlust allen Kredites, und Land und Leute müßten unwiederbringlich zu Grunde gehen.

Die Räthe überreichten diese Erklärung dem Herzog und brachten den andern Tag an die ständischen Abgeordneten die Antwort: „Sr. Gnaden ließen es bei Ihrer Eröffnung bewenden und würden solche Mittel ertrachten, wodurch Ihr zu einer auskräglichen intrada verholfen werde, sich tröstend, daß die Landschaft sie in jetzt obliegenden Nöthen nicht verlassen werde. Die Mittel, auf welche der Herzog jetzt denke, seien: 1) eine Höherung des Salzsatzes, 2) die Einbringung des alten Umgeldes im ganzen Fürstenthum; dieß solle zur Besserung verwendet werden. Seit dem letzten Landtage sei aber der Herzog in eine neue Schuld gerathen, welche im Ganzen 1,500,000 Gulden betrage; diese Schuld möchte die Landschaft auf sich nehmen. Die Abgeordneten der Stände machten den herzoglichen Räthen geringe Hoffnung, daß so große Forderungen bewilligt werden möchten; denn die Einführung des Umgeldes schien ihnen sehr bedenklich, weil dadurch die Privilegien der

Stände gefährdet seien. Die Prälaten, Adeligen und Deputirten der Städte protestirten gegen die Forderung des Umgeldes, weil sie dadurch die Hälfte ihrer bisherigen Erträgnisse verlieren würden. Die Abgeordneten suchten jedoch die Stände dahin zu bringen, daß sie dem Herzog folgenden Beschluß übersandten: So beschwerlich es auch dem nach Erleichterung seufzenden Lande fallen müsse, wolle man sich dennoch dahin verstehen, daß wenn die Beschwerden gewendet, die Stände vor neuen Eractionen assecurirt, der Landschaftsbücher halber keine Neuerung vorgenommen und ein stattlicher Schadlosbrief ausgestellt werde, man 1) die neue Schuldenlast von 1,500,000 Gulden übernehmen, 2) jährlich 50,000 Gulden Kammergutsbesserung reichen und 3) darein willigen wolle, daß der Herzog von jeder Scheibe verkauften Salzes 24 Kreuzer beziehe unter dem Vorbehalt, diese Auflage nach Umständen mit 100,000 Gulden Besserung wieder einzulösen. Dagegen hoffe man, Sr. Gnaden würden so stattlichen Bewilligungen mit ernstlichen Maßregeln zur Vermeidung überflüssiger Ausgaben entgegenkommen, um dem Lande wieder zum Wohlstand zu verhelfen. Am Schlusse der Quadruplik fügten sie bei: „Wie denn hiemit abermal an Ew. Fürstl. Durchl. unser unterthäniges Bitten gelangt, daß Sie Ihrem von Gott begabten hocherleuchteten Verstande auch weit gepriesener christlichen Gottesfurcht nach alles dieses vornehmlich aber des armen Mannes Betrübniß, höchste Noth und Bürden fürstmildiglich bedenken, daneben auch die so vielfältig, mit unsrer der Stände und Unterthanen äußerster Erschöpfung geleisteten Hilfen, die noch unbezahlte merkliche Schuldenlast und was dieselbe, wenn der allmächtige Gott uns mit Krieg oder andrer Widerwärtigkeit heimsuchen sollte, für Spott, Nachtheil, Unrath und endliches Verderben gewiß verursachen, ingleichen auch die schwere Verantwortung, die uns wegen gröſserer Beschwerung des armen Mannes obliegen würde, und wofür wir einst vor dem Allmächtigen schwere Rechenschaft geben müssen, erwägen und zu Herzen führen, und dann als ein gnädiger Vater, Beschützer und Beschirmer, Er. Fürstl. Durchlaucht von Gott untergebener Land und Leute alle Ausgaben insgemein dergestalt einziehen mögen, daß Er. Fürstl. Durchl. mit Ihres löblichen Fürstenthums beständigen jährlichen Einkünften sammt jetzt bewilligter Kammergutsbesserung auch stattlichen Zusatz des Salzverkaufes und Aufschlags ohne Aufbringung fremden Geldes weithin gelangen, und Ihre getreuen Stände und arme Unterthanen mit Auflabung mehrer Bürden und Schulden, welche sie keineswegs weiter annehmen noch erschwingen könnten, in Zukunft väterlich verschonen möchten."

Am folgenden Tag den 4. Dezember traf in Landshut eine Deputation der Domkapitel Eichstädt, Freising und Passau ein und überreichte dem Landschaftsausschuß eine Beschwerdeschrift mit dem Inhalte, daß sie gegen die Besteuerung ihrer in Bayern gelegenen Renten Protest einlegen. Sie behaupteten, durch Recht und Verträge von dieser Besteuerung befreit zu sein, und baten die Landschaft, die Sache dahin zu dirigiren, daß sie künftig damit verschont blieben.

Als die Verhandlungen so weit vorgeschritten waren, daß man auf beiden Seiten eine erwünschte Vereinigung hoffen konnte, zogen die Landstände einen Gegenstand in die Debatte, welcher so stürmisch geführt wurde, daß es zwischen dem Herzog und der Landschaft fast zu einem förmlichen Bruch gekommen wäre. Wilhelm hatte nämlich seit dem letzten Landtag 1588 von allem Getreide, welches ins Ausland geliefert wurde, eine gewisse Abgabe erhoben; dadurch glaubten sich die Stände in ihren Privilegien und Freiheiten verletzt und verlangten die Abschaffung einer so willkürlichen Besteuerung. Der Herzog erklärte, daß sie kein Recht hätten, eine solche Forderung an ihn zu richten, und daß dieser Gegenstand nicht in die gegenwärtigen Verhandlungen gezogen werden dürfe; er sei jedoch geneigt, einigen Abgeordneten der Landschaft durch seine Räthe hierüber Aufschlüsse zu ertheilen. Allein die Stände weigerten sich, einen mündlichen Bescheid anzunehmen, und überreichten dem Herzog eine ausführliche Schrift, worin sie seine Räthe anklagten, daß deren „subtile Inventionen und beschwerliche Neuerungen mehr zu ihrem eigenen Privatnutzen, Vortheil, Aufnahm und Bereicherung als zum Lobe des Allmächtigen und zur beständigen Wohlfahrt, Ehre und ersprießlichen Gedeihen des fürstlichen Hauses und gemeinen Vaterlandes dienen und ausschlagen.“ Wofern diese Last nicht gehoben würde, so erklärten sie, die bereits bewilligte Hilfe schlechterdings weder leisten zu können noch zu wollen. Der Herzog, welcher diesen gehässigen Ausfall auf seine Räthe nicht ungeahndet lassen konnte, tadelte die Stände, sich Ausdrücke bedient zu haben, die zunächst für ihn selbst beleidigend seien; zu solch leidenschaftlichen Aeußerungen besässen sie weder Fug noch Recht noch Ursache. Ihm als Staatsoberhaupt könne niemals das Recht streitig gemacht werden, irgend eine Polizeiverordnung zu treffen; es sei aber unbestreitbar Polizeisache, dafür zu sorgen, daß durch die freie Ausfuhr des Getreides ins Ausland nicht Mangel im eigenen Lande entstehe. Die Erfahrung habe bewiesen, daß Fremde das Getreide in Bayern wohlfeil gekauft und später, wenn im Inlande Theuerung eingetreten, dasselbe

wieder eingeführt und um weit höhere Preise verkauft haben. Er sehe hierin keine Verletzung der ständischen Privilegien, da es niemanden verwehrt gewesen sei, mit seinen Früchten ohne alle Abgabe freien Handel zu treiben. Diese energische Sprache Wilhelms vermochte jedoch die stürmische Bewegung der Stände nicht zu unterdrücken, sondern führte zu einem erbitterten Principienstreit. Der Herzog behauptete, das Recht, die Ausfuhr des Getreides zum Vortheile des Inlandes zu verbieten oder einen Zoll auf dasselbe festzusetzen, sei ein von Kaiser und Reich wohl erworbenes Regale, dessen Ausübung von den Ständen nicht beschränkt werden könne. Die Stände dagegen suchten ihr vermeintliches Recht dadurch zu begründen, daß sie behaupteten, kein Regent könne ohne Bewilligung der Stände neue Steuern und Auflagen erheben. Das Getreide sei eine Gabe Gottes, mit welcher man allen Menschen zu Hilfe kommen müsse, und die Beschränkung der Getreideausfuhr würde für das Land die verderblichsten Folgen bringen, da der arme Landmann an den Bettelstab kommen müsse, wenn ihm hinsichtlich des Getreideverkaufes Schranken gesetzt würden. Nur unter dem Vorbehalt, daß die Privilegien der Stände bewahrt, und der Getreidezoll abgeschafft werde, hätten sie dem Herzoge so große Concessionen gemacht; sollte daher diese Beschwerde nicht gehoben werden, so lasse man die nur eventuell geschehene Bewilligung auf sich beruhen und alles dem lieben Gott anheim stellen.

Wiewohl der Herzog sich bewußt war, daß er bei der Beschränkung des Getreidehandels, wozu er als Staatsoberhaupt befugt war, nur das beste seines Volkes im Auge hatte, und aus den hierüber gepflogenen Verhandlungen erkannte, daß die Stände nicht das allgemeine Wohl sondern ihre Interessen vertraten, so ließ er sich doch durch die mißliche Lage, in welche ihn die Finanznoth versetzte, bewegen, höhere Staatszwecke zu opfern, um für den Augenblick dem Bedürfnisse abzuhelfen. Er ließ der Landschaft durch seine Räthe hinterbringen, daß er die Getreidesperre und das Politengeld für die nächsten 12 Jahre aus Gnaden und unter der Bedingung abstellen wolle, daß die Stände des Herzogs Ferdinand Schulden übernehmen und die Summe von 50,000 Gulden baar sogleich überliefern. Dieß wurde von der Landschaft sogleich bewilligt.

Nachdem der Landtag bereits über einen Monat gedauert hatte, reiste Wilhelm nach Altötting ab und ließ den Ständen eröffnen, daß er sich entschlossen habe, seinem Sohne Maximilian als künftigem Erbherrn und Landesfürsten eventuelle Erbhuldigung leisten zu lassen. Der-

ſelbe ſei bereit, die Privilegien der Landſchaft in hergebrachter Form zu beſtätigen; auch habe er ihm die Vollmacht gegeben, die weitern Verhandlungen mit der Landſchaft zu pflegen.

Für den Herzog Maximilian bot ſich nun die erſte Gelegenheit dar, ſein künftiges Herrſchertalent zu beurkunden; denn obwohl alle Verhandlungen mit den Ständen nur im Namen ſeines regirenden Vaters geführt wurden, ſo konnte er doch die gegenſeitigen Verhältniſſe des Regenten zu ſeinen Ständen und theilweiſe die Beſchaffenheit jenes Landes kennen lernen, über welches er einſt regiren ſollte.

Mit dem Beginne des Jahres 1594 entwickelte Maximilian ſeine Landtagsthätigkeit und ließ dem Ständeausſchuß ein Schreiben folgenden Inhaltes überreichen: „Nachdem der Erbfeind gemeiner Chriſtenheit ſich ſeit einiger Zeit in Ungarn, Kroatien und andern angrenzenden Ländern mit Einfall, Nahm, Raub, Mord, Todtſchlagen, Wegführen der armen Chriſten und in all andern ihm nur möglichen Wegen dergeſtalt erzeigt, ſich auch täglich einkommenden gewiſſen Zeitungen und allem Vermuthen nach für künftigen Sommer mit einer ſtarken Heereskraft gefaßt macht, obgenannte Länder und dann das gemeine Vaterland, das heilige Reich deutſcher Nation feindlich zu überfallen — daß man ſich deßwegen nothwendig zur Gegenwehr zu richten haben wird — nun aber diejenigen nicht unbillig am meiſten ſich wehren und das ihrige, ja Leib, Gut und Blut gutwillig ausſetzen ſollen, die dieſem Feinde am nächſten geſeſſen ſind; nachdem es ferner einem Fürſten zur Zier und Ehr gereicht, ihm auch ein großes Anſehen und Reputation wie nicht weniger einem ganzen Lande beſondern Troſt gibt, wenn einer in Kriegsſachen erfahren iſt; nachdem auch dieſes ſonſt durch die Gnade Gottes glückliche Land erſtgedachtem Türken nahe gelegen, man auch bei ſo vielen täglich entſtehenden Uebeln vor neuen Unruhen, die auch dieſes Land berühren möchten; nicht ſicher ſein kann; — ſo ſeien Sr. Fürſtl. Durchlaucht mit gnädigſtem Vorwiſſen und Gutheißen ihres geliebten Herrn Vaters entſchloſſen, auf den Fall, daß es wider übelgedachten Türken zu einem Feldzuge kommen ſollte, es als ein junger Herr, dem, ſo ferne ihm Gott das Leben ſchenkt, dieſe Länder und Fürſtenthümer zu regiren und zu beſchützen zuſtehen werde, bei ſo guter Gelegenheit zu verſuchen und ſich mit einer namhaften Anzahl Pferde wider dieſen gemeinen Feind der Chriſtenheit freiwillig zu gebrauchen, in der tröſtlichen Hoffnung und Zuverſicht, der Allmächtige werde Sr. Fürſtl. Durchl. Gnade und Segen verleihen, um dießfalls zu Ihrem ſowohl als dieſer Lande und ganzen

Landschaft Ruhm, Trost und Lob, Ehre einlegen zu können. Wie denn Sr. Fürstl. Durchl. weder an sich noch an alle dem, was ein junger Fürst dießfalls immer thun mag, nichts erwinden oder sich von einiger Ungelegenheit, die dergleichen Wesen auf sich trägt, abhalten lassen wollen. Da nun aber zu einem solchen Werk und Vorhaben nebst der Gnade Gottes auch eine Anzahl Geldes von Nöthen ist, weil damit sowohl redliche gute Leute bestellt und besoldet, als auch Pferd, Rüstung und so viel anders angeschafft werden kann; und da Sr. Fürstl. Durchl. nicht wohl alles von Ihrem geliebten Herrn Vater begehren oder erwarten dürfen oder sollen, an diesem Werke aber sowohl des gemeinen Vaterlandes Ehre, Trost und Wohlstand als Sr. Fürstl. Durchlaucht und der versehentlich mitreisenden Landleute Nutzen, Erlernung und etwas Sehung hoch gelegen ist; so wollen sich Sr. Fürstl. Durchl. gnädigst getrösten, eine gemeine löbliche Landschaft und ihr Ausschuß werde, weil Sr. Durchl. wegen Erhaltung und Wohlstand des Vaterlandes auf den Fall der Noth Leib und Leben zu wagen willig und bereit sind, das ihrige auch dabei thun. Denn obgleich eine gemeine Landschaft Sr. Fürstl. Durchl. geliebten Herrn Vater in Unterthänigkeit ein stattliches bewilligt hat, wird dennoch ein solches Sr. Fürstl. Durchlaucht gegebenes Geld so angelegt und verwendet werden, daß so Gott will! des Landes Bayern Ruhm, Ehre, Ruhe und Aufnahme davon zu erwarten sein wird. Es ersuchen demnach Sr. Fürstl. Durchl. die Stände ganz gnädigst, Ihr zu Ihrer Ausstaffirung und allerlei Bestellung wie nicht weniger zur Erhaltung von 500 Pferden auf drei oder vier Monat, wie es Ihr Fürstl. Stand auch der Sachen Wichtigkeit und Nothdurft erfordern, eine Summe Geldes dergestalt zu bewilligen, daß wofern und sobald dieser Sr. Fürstl. Durchlaucht vorhabende Zug ins Werk gerichtet und seinen gewissen Fortgang erreicht, solche Summe erlegt werde; wie denn Sr. Fürstl. Durchl. diese anderer Gestalt gar nicht als nur auf den Fall des wirklichen Fortziehens begehren. Damit aber die Stände hiebei auch ihren eigenen Nutzen, Wohlstand und Aufnahm um so mehr sehen und genießen mögen; so sind Sr. Fürstl. Durchl. des Fürstlichen, gnädigen und sonderbaren Erbietens diejenigen vom Adel und von der Bürgerschaft in Städten und Märkten oder auch sonst im Lande geborne, welche mit Sr. Fürstl. Durchl. fortzuziehen Lust und Neigung haben und sich jedoch mit Pferd und Rüstung staffiren können, von Männiglich mit Sich auch in Ihre besondere Gnade und Schutz zu nehmen. Wie es denn Sr. Fürstl. Durchl. gar lieb und angenehm wäre, wenn Sie nur viele

Landleute haben könnten und wie Sr. Fürstl. Durchl. mit denselben gerne alle Widerwärtigkeiten, so der liebe Gott verhängen möchte, ausstehen wollten; so sind Sie auch aus Fürstlichem getreuen Gemüthe mit allen Gnaden bereit und erbietig, denselben alle Wohlfahrt, Ehre und Nutzen, so der streitbare sieghafte Gott verleihen möchte, mitzutheilen. Was aber Sr. Fürstl. Durchl. im Lande nicht wird haben können, das werden und wollen Sie an andern Orten erobern und aufbringen lassen. Wie denn eine löbliche Landschaft ohne allem Zweifel selbst nicht rathen oder es gerne sehen würde, wenn S. Fürstl. Durchl. sich etwas bloß und ohne gute kriegsverständige, erfahrne, treuherzige Leute auch ohne eine namhafte Anzahl Pferde hinauslassen sollten, und dieses auch Sr. Fürstl. Durchl. um so weniger zu thun gemeint sind, weil an diesem Ihrem Feldzuge des Namens Bayern insgemein nämlich des uralten Königlichen, Kur- und Fürstlichen Hauses und auch des weitberühmten Landes Reputation und desselben Stände Ehre etlicher Massen hoch gelegen ist; so wollen Sr. Fürstl. Durchlaucht die Stände unter anderem erinnert haben, daß gleichwie dasjenige allezeit für das beßte Kriegen gehalten wird, so außer Land geschieht, also Sr. Fürstl. Durchl. wie zu Gott zu hoffen sei, mit Ihrem beistehenden, getreuen, mannhaften Häuflein neben und mit andern Christen dem Türken solchen Abbruch werde thun helfen, daß dieses unser allgemeines Vaterland, die Fürstenthümer Ober- und Niederbayern vor seiner Tyrannei gesichert sein sollen. Würde sich aus Verhängniß Gottes je zu tragen, daß dieser Feind über Hand nehmen und in Zukunft gar heraufstreifen sollte, so würde ja Männiglich viel beherzter, getröster und unverzagter sein, wenn Sr. Fürstl. Durchl. als der angehende Herr und Landesfürst und so viele Ehrliche vom Adel auch andere redliche Inwohner und Landleute den Feind bereits zuvor unter Augen gesehen und seine Griffe auch die Mittel, ihm Widerstand zu thun, selbst erfahren und gelernt hätten. Und da der bayerische Adel und Bayern insgemein das altgehabte gute Lob des Kriegswesens und der Kriegserfahrenheit eine Zeit her eben nicht wenig verloren hat, so möchte dieser Ruhm auf solche Weise ziemlich wiederholt und hergestellt werden. Schließlich sind Se. Fürstl. Durchl. neben alledem gnädigst erbietig, diese einer löblichen Landschaft zuversichtliche Willfährigkeit gegen die Stände und gegen Jeden insbesondere in allen Gnaden jetzt und in Zukunft zu gedenken und zu erkennen, des Versehens, ein solches Begehren würde Sr. Fürstl. Durchl. um so weniger abzuschlagen, nachdem dasselbe Sr. Fürstl. Durchl. erstes Begehren an die Landschaft und dem Vaterlande

allein zur Ehre und zum beßten gemeint iſt. Es begehren auch Sr. Fürſtl. Durchl. auf ſolchen Fall alle mitziehenden Bayeriſche nicht allein mit der Beſoldung der Gebühr nachzuhalten, ſondern auf vorfallende Gelegenheit ſo viel Sie nur immer ſollen und thun werden können, zu befördern. Und nachdem leichtlich zu erachten, daß bei vorſtehender und je länger je mehr zunehmender Kriegswerbung eben ſo wenig gute verſuchte, gemeine Reiter als Oberſte und Rittmeiſter zu bekommen ſein werden, ſo erfordert die Nothdurft, wie es denn auch Sr. Fürſtl. Durchl. hiemit gnädigſt begehren, daß diejenigen aus der Stände Verwandten, welche obgehörtermaſſen mit Sr. Fürſtl. Durchl. alſo fortziehen und ſowohl als Dieſelbe etwas verſuchen wollen, ſich in den nächſten ſechs Wochen nach Beendigung gegenwärtigen Landtages bei Sr. Fürſtl. Durchl. ſchriftlich anmelden. Worauf ſie dann aller Nothdurft nach um Sr. Fürſtl. Durchl. und ihrer ſelbſt Nachrichtung willen unverlängt Beſcheid erhalten ſollen."

Dieſe Rede, in der ein jugendlicher kriegeriſcher Geiſt weht, machte auf die Stände einen ſo guten Eindruck, daß ſie einſtimmig beſchloſſen, es ſollen 30,000 Gulden zur Auszahlung des Soldes und Beſtreitung anderer nothwendiger Kriegskoſten aus den landſchaftlichen Kaſſen erhoben werden. In der Bewilligungsſchrift ſprachen ſie dem jungen Herzog ihren Dank aus für das feſte Vertrauen, welches er auf ſeine Bayern ſetzte und für ſeinen Soldatenmuth, Gut und Blut dem Vaterlande zu opfern; ſie ſeien überzeugt, daß, wenn es zum Kampfe kommen ſollte, aus allen Ständen viele tapfere Bayer ſich um ſeine Banner ſchaaren werden, welche bereit ſeien, mit ihm zu ſiegen oder zu ſterben. Schließlich ſetzten ſie die Bitte bei, der Herzog möchte, damit die bayeriſche Mannſchaft gut eingeübt und ruhmvoll geleitet werden könne, tüchtige Officiere aus dem Auslande berufen. Dem Kurfürſten von Köln wurde eine Verehrung von 25,000 Gulden zugeſagt, um dem nächſten Reichstag ſeinem hohen Range gemäß beiwohnen zu können.

Nach Beendigung dieſer Verhandlungen vollzogen die Landſtände den von Wilhelm ausgeſprochenen Wunſch, ſeinem Sohne Maximilian die eventuelle Erbhuldigung zu leiſten, nachdem dieſer die ſtändiſchen Privilegien und Freiheiten durch einen Confirmationsbrief folgenden Inhaltes beſtätigt hatte: „Von Gottes Gnaden Wir Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog im Obern- und Niedernbayern ꝛc. bekennen mit vorgehender Autorität auch gnädigſtem Wiſſen und Willen des durchlauchtigſten Fürſten, Herrn Wilhelms, Pfalzgrafens bei Rhein, Herzogs

im Obern- und Niederubayern ꝛc. Unſers gnädigſten geliebten Herrn Vaters und thun kund all Männiglich mit dieſem offenen Brief: Als die Würdigen und Ehrſamen, in Gott Wohlgebornen, Edlen, Ehrenfeſten, Fürſichtigen und Weiſen, unſere liebe, treue gemeine Landſchaft von allen Ständen, den Prälaten, Grafen, Freien, Rittern, vom Adel, Knecht und derſelben Zugewandten, auch Städte und Märkte, im Ober- und Niederland zu Bayern, Uns als ihren nächſt zukünftigen rechten natürlichen Erbherrn und einigen regirenden Landesfürſten jetzt gegen dieſen unſern Beſtätbrief Eventual-Erbhuldigung gethan haben; darum Wir denn aus fürſtlicher angeborner Güte und Mildigkeit auch um der getreuen unterthänigen und willigen Dienſte willen, die ſie hoch ermeldetem Unſern gnädigſten lieben Herrn Vater, auch andern unſern Vorfahrern, Fürſten und Herzogen von Bayern mehrmals in allem gehorſam, gutwillig und unverdroſſentlich gethan haben, auch füran Uns, Unſern Erben und Nachkommen in viel Wegen wohl thun mögen und ſollen, mit zeitigem Rath und guter Vorbetrachtung, den Vorbemeldeten, Allen und Jedem dieſer Herzogthümer, Prälaten und Geiſtlichkeit auch Grafen, Freien, Herren, Rittern, von Adel, Knechten und derſelben Zugewandten, dazu den Städten und Märkten, derſelben Bürgern, Bauern, Armen und Reichen geiſtlichen und weltlichen Standes, alle und jede ihre Handfeſten, Privilegien, Freiheiten, Gnadenbriefe, Gerechtigkeiten, unwiderſprechliches löbliches altes Herkommen und gute Gewohnheit confirmirt, erneuert und beſtätigt haben; confirmiren, erneuern und beſtätigen ihnen auch die ſammt und ſonders wiſſentlich und in Kraft dieſes Briefes in und mit allen Ehren, Rechten und Würden, wie ſie dieſelben von weiland hernach genannten Unſern Voreltern, Kaiſern, Königen, Fürſten und Fürſtinen von Bayern und allen unſern Vorfahrern löblichſter Gedächtniß haben und damit begnadet, auch ihnen insgemein und beſonders gegeben und verſchrieben ſind, nämlich: die groſſe Handfeſte vom König Otto von Ungarn um den Kauf der Gerichte, vom Herzoge Stephan, ſeinem Bruder Heinrich, Kaiſer Ludwig, Markgrafen Ludwig, Stephan und Ludwig dem Römer, Herzoge Albrecht und Johann von Holland, Stephan Friedrich und Johann Gebrüdern, Herzoge Ludwig, Heinrich, Albrecht und ſeinem Bruder Wolfgang ſammt andern deſſelben Mitvormündern, desgleichen von unſerm Urahnherrn Herzog Wilhelm und deſſen Bruder Herzog Ludwig ſo dann von weiland unſerm lieben Ahnherrn Herzog Albrecht in Bayern, chriſtlobſelig zu gedenken, von wegen der Hofmarktsfreiheit auf einſchichtigen Tafernen und Gütern im Jahre 1557. Bei

solchen ihren Handfesten, Privilegien, Freiheiten, Gnadenbriefen, Gerechtigkeiten, löblichen alten Herkommen und guten Gewohnheiten, auch bei der Declaration, Erläuterung und Erklärung, deren sich vorgenannter Unser Urahnherr Herzog Wilhelm und Sr. Liebden Bruder Herzog Ludwig seligen Gedächtniß, als der Zeiten regirende Fürsten, mit gemeiner Landschaft darüber mit sonder gehabten und zeitigem Rathe beiderseits wissentlich vereint, aufgerichtet und am St. Georgentag von Christi unsers lieben Herren Geburt 1516 durch Unsern Ahnherrn, christselig zu gedenken, erneuert, auch Wir hieneben ein besonders Libell gleichlauts abgeschrieben mit Unserm Handzeichen und anhangenden Insiegel verfertigt haben, darauf als ihr nächst angehender einiger und mittels geleisteter Erbhuldigung angenommener Erbherr und Landesfürst gnädigst schützen, schirmen und halten wollen ohne Gefährde. Wir wollen auch vormeldeter Landschaft von allen Ständen, den Prälaten, der Geistlichkeit, vom Adel und derselben Zugewandten auch Städten und Märkten, ihnen jeder ihre alte Freiheit und Gnadenbriefe, so sie sonderlich haben, füran auch gnädigst insonderheit bestätigen, und sie alle und einen jeden dabei auch gnädig schirmen und halten als ihr gnädigster Herr. Es sollen auch ihnen, allen ihren Erben und Nachkommen, dies mit allen und jeden Punkten, Artikeln, Ehren und Rechten, so daran begriffen und geschrieben sind, von Uns, Unsern Erben und Nachkommen ewiglich, stets ganz und unzerbrochen sein und bleiben. Wir bestätigen ihnen auch in dem Oberlande und dem Gebirge das Rechtbuch, das ihnen von unsern Vorfahrern gegeben ist, wie denn solches ihre Briefe, so darüber ausgegangen, inhalten. Und nachdem dasselbe verwichene Jahre durch wohl obgemeldete Unsere freundliche liebe Urahnherrn und Vettern, Herzog Wilhelm und Ludwig mit Rath der Landschaft verbessert worden, wollen wir ihnen dasselbe Buch, wie das gebessert ist, hiemit auch bestätigt haben. Wir wollen auch zu künftiger Antretung Unserer Regirung alle Unsere Bizthume, Amtleute und andere der Unsern dazu halten und mit ihnen schaffen, daß sie ihnen dieselbe ihre Brief und Handfesten, die sie von ehebemeldeten Unsern Vorfahrern haben mit sammt angeregter Declaration in allen Punkten und Artikeln, Ehren und Rechten stät halten. Wäre, daß Jemand in den vorgemeldeten Landen von Uns oder Unser Amtleuten, wie die genannt oder geheißen sein mögen, dawider beschwert würde, der oder dieselben sollen uns dessen erinnern und fürbringen durch sich selbst oder Unsere Räthe, so wollen Wir ihnen dann das nach Unserer Räthe Erkenntniß, deren zum mindesten fünf Unserer Landleute und vom

Adel sein sollen, oder wie deßhalben vorberührte Declaration weiter Maß und Ordnung setzet, gnädig ohne Verziehen abthun und abschaffen ohne Gefährde. Und ob das nicht geschehe, so haben Wir ihnen vergönnt, daß bei einander zu bleiben, ihnen gänzlich unentgolten und ohne Schaden nach laut ihrer Freiheit und Gnaden, darauf bei Unsern Fürstlichen Ehren und Würden, für Uns, all unsere Erben und Nachkommen, daß Wir vorbemeldeter Unserer lieben und getreuen Landschaft, Geistlichen und Weltlichen, in was Würden und Stande die seien, und ihr jedem insonderheit alle und jede obgeschriebene Meinung, Punkte und Artikel stät und fest halten sollen und wollen in solcher Maaß, daß Wir und Unsere Erben bei Unsern künftig anfallenden Fürstenthümern und Herrschaften bleiben sollen, und sie bei dero und allen ihren Gnaden, Rechten, Freiheiten, Briefen und Siegeln auch bleiben lassen wollen, sie auch zu Recht schützen und schirmen als unsere getreue Landleute und Unterthanen, und daß auch sie und alle ihre Erben Uns und allen Unsern Erben dienstlich und beiständig sein sollen als getreue Biederleute gegen ihre rechten Herrschaften billig und durch Recht thun sollen, wie das alles bei Unsrer und ihrer Vorfahrer Herkommen ist, nach Inhalt ihrer Freiheit, treulich ohne alle Gefährde. Deß haben Wir obgenannter Fürst zu wahrer Urkund und ganzer Gezeugung diesen Brief für Uns, alle Unsere Erben und Nachkommen mit Unserm anhangenden Insiegel besiegelt."

Da die Stände durch dieses Schreiben Maximilians ihre Privilegien bestätigt sahen, leisteten sie am 11. Januar 1594 die Erbhuldigung; der geistliche Stand legte seinen Eid nach altem Herkommen in die Hände des anwesenden Propstes Georg Lauther, der weltliche Stand reichte bei seinem Schwur dem Erbprinzen die Hand. Die Eidesformel lautete damals: „Wir alle Prälaten, auch Grafen, Freiherren, Ritter, vom Adel, Knechte und Zugewandte, hier gegenwärtig auch alle Städte und Märkte geloben in gemein und besonders bei unserer wahren Treue an Eides statt, daß wir dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn Maximilian, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im Obern- und Niedernbayern ꝛc. als nächst künftigen einigen regirenden, unsern rechten natürlichen Erbherrn und Landesfürsten, unterthänig, gehorsam, getreu und gegenwärtig sein, Sr. Fürstl. Durchl. Frommen fördern und Schaden wenden, auch in allen Sachen, was getreue Landleute und Unterthanen ihrem rechten Erbherren und Landesfürsten — doch unvorgreiflich unserer Freiheit zu thun schuldig sind, getreulich thun sollen und wollen. All Arglist und Gefährde hierin ausgeschlossen."

Nach dieſem feierlichen Acte wurde der Landtag, welcher zu beiderſeitigen Zufriedenheit endigte, mit einem Te Deum geſchloſſen.

Als Wilhelm V. von Altötting nach München zurückgekehrt war, traf ein kaiſerliches Ausſchreiben zu einem Reichstag nach Regensburg ein. Die religiös-politiſche Oppoſition der proteſtantiſchen beſonders der calviniſchen Fürſten gegen das Reichsoberhaupt und damit der allmählige Untergang der Macht Deutſchlands trat am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts immer ſchärfer hervor. Das Wanken des deutſchen Staatsbaues, den der Abfall von der alten Religion und die Vergrößerungsſucht der eigenen Bewohner aus ſeinen Fugen geriſſen hatte, entging dem politiſchen Scharfblicke des franzöſiſchen Königs Heinrich IV. nicht. Um die innere Ruhe ſeines Landes aufrecht zu erhalten, hielt es der Bourbone für das geeignetſte Mittel, die Ruhm- und Eroberungsſucht der Franzoſen durch Einmiſchung in auswärtige Staats-Angelegenheiten zu nähren. Er entwarf den Plan eines allgemeinen chriſtlich europäiſchen Staatenbundes, an deſſen Spitze ein von allen Staaten gemeinſam zu ernennender Senat in oberſter Inſtanz ſtehen ſollte. Nach dieſem Projecte ſollte der deutſche Kaiſer auf alle Vergrößerung durch Lehenanfall verzichten, und die Kurfürſten verbunden ſein, nie zwei Fürſten aus demſelben Hauſe nacheinander zu wählen. Die Habsburger ſollen Italien und Belgien verlieren und mit der pyrenäiſchen Halbinſel ſich begnügen, der öſterreichiſche Kreis theils mit Ungarn theils mit Italien vereinigt und Böhmen mit den Nebenländern zu einem eigenen Wahlreich gemacht werden; das übrige Deutſchland ſollte durch einen Wahlkaiſer aus einem andern Fürſtenhauſe zunächſt aus dem bayeriſchen regirt werden. Um dieſen zum offenen Verderben Deutſchlands gemachten Entwürfen mehr Nachdruck zu geben, hielt Heinrich den deutſchen Proteſtanten das Schreckbild der Uebermacht des habsburgiſchen Hauſes vor, welches früher oder ſpäter die deutſche Reichs- und Religionsfreiheit unterdrücken würde. Dieſe diplomatiſchen Kunſtgriffe fanden bei den Proteſtanten vorzugsweiſe bei den Anhängern des Calvinismus, der ſeinen Urſprung auf nicht deutſchem Boden hatte, immer mehr Anklang. Nichts war daher dem Franzoſenkönig erwünſchter, als die außerordentlichen Rüſtungen, welche Sultan Murad nach der Niederlage von Suſſek machte. Es drohte dem deutſchen Reiche neuerdings ein gefährlicher Einfall der Türken. Der Termin, bis zu welchem die Reichsſtände den Tribut bewilligt hatten, womit man von den Türken zur Schmach Deutſchlands und des Kaiſers den Waffenſtillſtand erkaufte, war ſchon ſeit einigen

Jahren abgelaufen. Kaiser Rudolph II. hatte den Muth nicht, sogleich eine Reichsversammlung zu berufen, weil er fürchtete, es möchte sich bei den Verhandlungen eine confessionelle Spaltung auch im politischen Gebiete geltend machen. Erst im April des Jahres 1594 schrieb er den Reichstag nach Regensburg aus und lud die Reichsstände dringend ein, persönlich zu erscheinen. Ehe die Protestanten dieser Einladung Folge leisteten, verbanden sie sich mit dem Kurfürsten Friedrich IV. und beschlossen unter seinem Vorsitze zu Heilbron, dem Kaiser nicht eher eine Beisteuer zum Türkenkriege zu bewilligen, als bis alle Beschwerden, welche die Protestanten vor und seit dem letzten Reichstage (1582) vorgebracht hatten, gehoben seien. Der Kaiser erbat sich vom bayerischen Herzog den Rath, wie dieser Gefahr vorgebeugt werden könne. Wilhelm, welcher sich während des kölnischen Krieges von der Unzuverlässigkeit und Lauheit der geistlichen Reichsstände überzeugt hatte, wußte kein besseres Mittel als jenes, welches er schon früher vorgeschlagen hatte, nämlich eine Defensiv-Einigung zwischen allen katholischen Fürsten oder die Reconstituirung des landsberger Vereins. Allein dieser Vorschlag fand auch dießmal am kaiserlichen Hofe keinen Anklang, theils weil die protestantisch gesinnten Geheimräthe des Kaisers dem katholischen Wilhelm stets abgeneigt blieben, theils weil man nicht zugeben wollte, daß Bayern durch einen solchen Verein das politische Uebergewicht erlangen sollte. Der Kaiser ließ dem Herzog erwidern, daß er auf sein Project nicht eingehen könne, weil ein katholisches Bündniß unfehlbar einen Gegenbund hervorrufen würde. Allein Wilhelm, welcher einen richtigeren Blick in die nächste Zukunft der deutschen Politik hatte, erwiderte dem Kaiser, er habe die festeste Ueberzeugung gewonnen, daß in kurz oder lang die Protestanten auch ohne katholische Alliance sich verbinden werden; er sehe nicht ein, wie die Gefahr größer werden könne, als sie ohnedies schon sei; ein Schwert müsse das andere in der Scheide halten; wenn die Protestanten ihre Gegner gerüstet und zum Widerstand bereit sähen, würden sie kein Unternehmen wagen.

Herzog Wilhelm faßte daher den Entschluß, ohne den Kaiser den landsberger Schirmverein in der größten Ausdehnung zu erneuern und trat mit dem vortrefflichen Erzbischof von Salzburg, Georg von Kienburg, hierüber in Unterhandlung; allein dieser edle Fürst, welcher mit Wilhelm von gleichem Streben beseelt war, starb nach kaum zehnmonatlicher Regirung und sein Nachfolger, der unruhige Wolf Dietrich v. Raitenau war gegen Bayern feindlich gesinnt.

In gleicher Zeit erhielt Rudolph II. die Nachricht, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich mit den protestantischen Ständen dahin vereinigt hätten, auf dem nächsten Reichstage die kaiserlichen Forderungen nur dann anzunehmen, wenn die Beschwerden der Protestanten gehoben würden. Der Kaiser, welcher sich durch diese Drohung einschüchtern ließ, eröffnete mit den kurfürstlichen Gesandten einen weitläufigen Schriftenwechsel, welcher jedoch ohne Erfolg blieb. Die sämmtlichen Acten dieser Angelegenheit übersandte er dem Herzog von Bayern und verlangte von ihm sein Gutachten. Da dieser zu jener Zeit in München nicht anwesend war, so zogen die geheimen Räthe unter dem Vorsitze des Erbprinzen Maximilian die Sache zur Berathung. In einem ausführlichen Berichte an seinen Vater sprach sich der junge Herzog dahin aus, daß es sich nicht blos um die katholische Religion sondern auch um die kaiserliche Autorität handle; die Wichtigkeit der Sache erfordere es daher, daß die katholischen Stände mit mehr Vertrauen und Einigkeit zusammenhielten. Allein bei der gegenwärtigen Erkaltung der Gemüther seien keine günstigen Erfolge zu hoffen; es sei daher nothwendig; daß man auch auf katholischer Seite alle Beschwerdepunkte sammle, um den Protestanten auf dem künftigen Reichstag thatkräftig entgegen treten zu können.

Maximilian, welcher Anfangs mit seinem Vater oder ohne denselben den Reichstag in Regensburg zu besuchen beabsichtigte, hatte sich durch die oben erwähnte Schrift Erstenbergers auf alle vorkommenden Fragen gründlich vorbereitet und mit den geheimen Räthen reiflich erwogen. Herzog Wilhelm war damit noch nicht zufrieden sondern verlangte, daß man diesen Reichstag dazu benützen sollte, vom Kaiser zum Vortheile Bayerns Concessionen zu erlangen, welche um so eher durchgesetzt werden könnten, da es im Fürstenrathe über die Stimmen von Köln, Hildesheim, Freising, Regensburg, Münster, Lüttich, ꝛc. verfügen könne. Allein die Räthe erklärten dem Herzog, daß hierin bei der gegenwärtigen politischen Lage Deutschlands wenig erreicht werden würde; sie hielten es für besser, daß auch dießmal das bayerische Haus, getreu den Traditionen der Ahnen, nur für die Vertheidigung des Katholicismus handeln solle. Wilhelm folgte dem Gutachten derselben und ließ alle Privatrücksichten fallen; deßhalb verlangte er, daß die damals wichtige Frage, ob er persönlich beim Reichstage erscheinen sollte, in Berathung gezogen werde. Es waren nämlich gleich nach dem Regirungsantritte Wilhelms Rangstreitigkeiten zwischen ihm und dem Hause

Oeſterreich eingetreten; dieſes hatte durch die Erwerbung großer Königreiche nicht nur in Deutſchland ſondern auch in ganz Europa ein überwiegendes Anſehen gewonnen, ſo daß die Erzherzoge bei allen öffentlichen Gelegenheiten die Präcedenz vor den regirenden deutſchen Herzogen verlangten. Der bayeriſche Herzog ließ ſowohl beim Einzuge Rudolphs als auch bei andern Feierlichkeiten dem älteſten Erzherzog den Vortritt, erklärte jedoch dem Kaiſer, daß er dieß nur aus Reverenz gegen ſeinen Oheim gethan habe und proteſtire gegen jede Verletzung der Rechte, welche dem Hauſe Bayern aus uralter Ueberlieferung gebühren; er halte es für ſeine heiligſte Pflicht, nichts zu dulden, was in der Folge das Anſehen Bayerns verringern könne. So gut als jetzt das Haus Habsburg könne heute oder morgen ein anderes Haus zur Kaiſerwürde gelangen, ſich beſondere Privilegien aneignen und wieder den Vorrang vor Bayern in Anſpruch nehmen, ſo daß dieſes auf ſolche Weiſe immer mehr von ſeinem althergebrachten Platze hinabſinken müſſe. Die Herzogin-Mutter Anna nahm ſich der Rechte ihres Sohnes eifrigſt an, obgleich ſie eine öſterreichiſche Prinzeſſin war, und gerieth hierüber mit ihrem Bruder, dem Erzherzog Karl, in heftigen Briefwechſel, wobei ſie offen ihre Meinung ausſprach: Obwohl ſie ſich ihres Urſprunges erinnere und daher nicht Urſache habe, dem Hauſe Oeſterreich abzulegen, ſo müſſe ſie doch der Wahrheit nach bekennen, daß man wohl wiſſe, wer Oeſterreich ſei und wer Bayern ſei; es wäre auch unvergeſſen, daß die von Bayern Fürſten geweſen, ehe die von Oeſterreich es geworden, und daß Oeſterreich bei Bayern gedient habe. Der Kaiſer Rudolph ſandte den Freiherrn von Trautſon an ſie, um ſie zu bewegen, bei ihrem Sohne auf einen gütlichen Vergleich hinzuwirken; allein dieſem erwiderte ſie: „Das Haus Oeſterreich möchte die Sachen beim gleichen bleiben laſſen, denn ſeinem Vorhaben und Prätendiren nach müßte ein jeder regirender Herr von Bayern ungeachtet ſeines uralten Herkommens auch dem geringſten Schützling von Oeſterreich nachgeben. Will der Kaiſer meinen Söhnen nicht geben, was ihnen gebührt, ſo müſſen ſie ſich wohl wehren und ihre Befugniß gebrauchen.“

Die Sache ließ man ruhen bis zum Jahre 1589, wo ſie wieder angeregt wurde. Herzog Wilhelm wollte zwar dem Erzherzog Ferdinand zu Innsbruck als dem älteren Erzherzog aber nicht dem Erzherzog Karl zu Gratz, obgleich er ein regirender Fürſt war, die Präcedenz zugeſtehen. Die Oeſterreicher ſuchten den Vorrang der Erzherzoge durch folgende Begründung nachzuweiſen: Zwiſchen den Erzherzogen und Her-

zogen sei in Deutschland dasselbe Verhältniß wie zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, zwischen Erzmarschällen, Erztruchsessen und Marschällen und Truchsessen. Keinem deutschen Fürstenhause wären so hohe Privilegien verliehen worden als dem österreichischen, und außer den kurfürstlichen Häusern sei kein anderes Oesterreich vorgezogen worden. Wenn in früheren Zeiten die Prinzen dieses Hauses sich nicht Erzherzoge sondern nur schlechthin Herzoge nannten, so wären sie doch stets auf die Erhaltung der mit dem erzherzoglichen Titel verbundenen Rechte bedacht gewesen. In allen öffentlichen Urkunden seien die österreichischen Erzherzoge vor den andern Fürsten des Reiches verzeichnet und nahmen auf den Reichstagen ihren Sitz nach den Kurfürsten. Dieser Vortritt komme auch den nicht regirenden Erzherzogen zu, wie es das Beispiel Maximilians II. beweise, welcher, wiewohl ohne Landesregirung, am Hofe Karls V. dem regirenden Herzog Albrecht V. von Bayern vorgezogen wurde; deßhalb könne der Kaiser fordern, daß jedem seiner Brüder derselbe Vorzug eingeraümt werde. Gleiche Observanz werde auch in Spanien, Frankreich und den andern Ländern beobachtet, wo die Prinzen vom königlichen Geblüte allen andern präcediren. Wenn hierin nur die wirkliche Regirung entscheiden würde, so könnten auch die Pfalzgrafen am Rhein, die Markgrafen von Baden, die Fürsten von Anhalt u. s. w. den Vorrang über die nicht regirenden Herzoge sich anmassen.

Von bayerischer Seiter stützte man sich hauptsächlich auf folgende Gründe: das Herzogthum Bayern sei *älter* als das Herzogthum Oesterreich, welches zwar wegen seiner Verdienste um die ganze Christenheit von den Kaisern mit manchem Privileg belohnt worden sei, *aber unbeschadet der Rechte eines Dritten*. Die ersten Herzoge von Oesterreich wurden *nie* Erzherzoge genannt; Kaiser Rudolph I. habe zwar nach der Besiegung des Böhmenkönigs Ottokars Oesterreich gewonnen, aber nie den Titel eines Fürsten von Oesterreich geführt. Sein Sohn Albrecht nahm Anfangs den Titel eines Statthalters von Oesterreich und später eines Herzogs an. Albrecht V. sei der erste gewesen, welcher, nachdem er König von Ungarn und Böhmen und später römischer König geworden wäre, sich Erzherzog von Oesterreich nannte; sein Sohn Ladislaus habe sich niemals und die Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. erst später dieses Titels bedient. Aeneas Sylvius sage in seiner Geschichte des Herzogthums Kärnthen, daß Kaiser Ludwig der Bayer, als er den Herzog Albrecht IV. den Weisen von Oesterreich mit dem Herzogthum Kärnthen belehnte, demselben auch das Privileg eines Erzher-

zogs verliehen habe, so daß die österreichischen Prinzen diese Begünstigung Ludwig dem Bayer zu verdanken hätten. Endlich gebühre den bayerischen Herzogen nicht nur wegen ihrer uralten Abstammung sondern auch wegen ihrer Macht der Vorrang vor den Erzherzogen.

Die Zeit zur Anregung dieses Streites war nicht gut gewählt, da die schwierige Lage, in der sich die katholische Kirche damals in Deutschland befand, die festeste Einigkeit unter den altgläubigen Reichsständen erheischte; deßhalb erklärten auch die Räthe dem Herzog Wilhelm: „Es sei nicht rathsam, sich in weitläufige Disputation und Gezänk, vielweniger in einen Proceß einzulassen, aus vielerlei Ursachen und Bedenkung sonderlich in Ansehung der nahen Blutsverwandtschaft, item gleichmässiger katholischer Religion, dann zur Verhütung aller Unlust, Feindschaft und Mißtrauens, so daraus leichtlich entstehen und andere vielleicht nicht ungern sehen möchten." Kaiser Rudolph, welcher die Sache mit sämmtlichen Räthen wohl erwog, beschloß an diesem für Oesterreich ungünstigen Streit keinen Antheil zu nehmen und ermahnte auch den Erzherzog Karl, wo möglich jeden Schriftwechsel oder Rechtsstreit hierüber mit Wilhelm V. zu vermeiden, jedoch die erzherzoglichen Vorrechte getreu zu wahren. Sollten die Herzoge Bayerns ihre angeblichen Rechte weiter geltend zu machen suchen und hierüber beim Reiche Klage erheben, so würde man denselben per exceptionem fori declinatoriam entgegentreten, und die ganze Angelegenheit einer reiferen Erwägung unterziehen.

Dieser Rangstreit, welcher hiemit ruhig verlief, hatte jedoch die unmittelbare Folge, daß Herzog Wilhelm nach dem Gutachten seiner Räthe sich entschloß, den Titel „Durchlaucht" für sich und alle bayerischen Prinzen anzunehmen. Diese Titulatur führten seit mehr denn hundert Jahren nur die Erzherzoge von Oesterreich, während sich die Kurfürsten, Herzoge und Fürsten in Deutschland mit dem einfachen Titel „Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden" begnügten. Im Jahre 1591 erschien an sämmtliche Behörden Bayerns das Mandat, daß man sich bei allen gerichtlichen Schreiben und Eingaben an den Herzog der Benennung „Durchlaucht" zu bedienen habe. Dem Beispiele Wilhelms folgten auch die übrigen weltlichen Fürsten, welche entweder diesen Titel selbst annahmen oder sich ihn vom Kaiser verleihen ließen. Jene geistliche Kurfürsten und Fürsten, welche keinem regirenden Fürstenhause angehörten, mußten den früheren Titel „Kurfürstliche oder Fürstliche Gnaden" beibehalten.

Als die Zeit der Eröffnung des regensburger Reichstages heranrückte, hatte Wilhelm bereits den Entschluß gefaßt, weder selbst persönlich zu erscheinen noch sich durch seinen Sohn und Nachfolger vertreten zu lassen, um jede Rangdifferenz zu vermeiden, da er vorhersah, daß weder die Erzherzoge von Oesterreich noch der alte Pfalzgraf Philipp Ludwig dem jungen noch nicht regirenden Herzoge Bayerns die Präcedenz eingeräumt hätten. Wilhelm bevollmächtigte daher den Landhofmeister Grafen v. Helfenstein, den Oberkanzler v. Hörwarth, den Hofkanzler Dr. Gailkircher und den Hofrath Fickler als Reichstags-Gesandte. Maximilian sollte nur als Gast und gleichsam dem Kaiser zum Dienste den Reichstag besuchen; der Hauptzweck seiner Anwesenheit war jedoch, durch seinen politischen Einfluß und seine geistige Gewandtheit das Gewicht der protestantischen Stände zu schwächen.

Am 9. Mai 1594 hielt Maximilian mit einem Gefolge von 488 Personen seinen glänzenden Einzug; Wilhelms Wille war, daß sein Sohn mit dem Glanze eines regirenden Herrn auf dem Reichstag erscheine. Wiewohl Maximilian damals erst einundzwanzig Jahre zählte, so war er doch die Seele aller Verhandlungen auf katholischer Seite; er versammelte in seiner Wohnung zu St. Emmeram die katholischen Stände, um mit ihnen die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen; sein Einfluß machte sich auf dem ganzen Reichstage geltend.

Die Protestanten, besonders die Calvinisten blieben beim Herannahen des Reichstages nicht unthätig; sie beschlossen dießmal gegen den geistlichen Vorbehalt einen Hauptangriff zu machen. An die Spitze dieser Opposition stellte sich der Kurfürst von der Pfalz, welcher in Speier und Heilbron eine Versammlung mehrer protestantischer Fürsten veranstaltete. Als nächste Veranlassung zur Ausführung ihres Planes benützten sie den Streit des Straßburger-Domkapitels. Nach dem Tode des straßburger Bischofs im Jahre 1592 wählten die katholischen Domherren den Cardinal von Lothringen und die protestantischen den Markgrafen Georg von Brandenburg; es kam zwischen beiden Partheien zu offenen Feindseligkeiten. Herzog Wilhelm gab sich vergebliche Mühe, alle katholischen Stände zu einem gemeinsamen Schritt bei dem Kaiser zu Gunsten der katholischen Mitglieder des straßburger Kapitels zu bewegen, „damit man sehen möchte, daß den Katholischen die Erhaltung empfangener Wahrheit nicht weniger als dem andern Theil seine Neuerung am Herzen liege.“ Allein die drei geistlichen Kurfürsten blieben gleichgiltig, und der Kaiser begnügte sich Friede zu gebieten und eine

Vermittlungscommission zu ernennen. Die in Heilbron versammelten protestantischen und calvinischen Fürsten und Stände hingegen faßten unter dem Einflusse des französischen Gesandten Bongars mehre Beschlüsse, welche das Vorspiel zu dem großen Drama des dreißigjährigen Krieges gaben. Während sie sich verabredeten, dem Kaiser jede Geldhilfe gegen den Erbfeind des christlichen Glaubens zu verweigern, bewilligten sie Bongars für den König Heinrich die Summe von 400,000 Gulden gegen das Versprechen, daß derselbe die Ansprüche des brandenburgischen Prinzen auf das Bisthum Straßburg unterstützen und den Cardinal von Lothringen nöthigen wolle, von seinem Rechte abzustehen.

Am 2. Juni eröffnete der Kaiser in Person den Reichstag; ehe er seine Proposition den versammelten Reichsständen zur Berathung vorlegte, wollte er eine Angelegenheit, welche am letzten Reichstag unerledigt blieb, zur Entscheidung bringen. Der protestantische Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg war gegen die Bestimmung des geistlichen Vorbehaltes im Besitze des Erzbisthums Magdeburg und machte als Reichsstand Anspruch auf Sitz und Stimme im Fürstenrathe. Die katholischen Stände, welche voraussahen, daß bei fortwährender Nachgiebigkeit die Protestanten sich bald eines großen Theiles der geistlichen Stimmen bemächtigen würden, widersetzten sich diesem Begehren. Rudolph II., dem es auf diesem Reichstag nur um die Bewilligung der ersehnten Türkenhilfe zu thun war, suchte die Sache durch gütliche Mittel zu vergleichen. Der Erzbischof von Salzburg, welcher eine geheime Abneigung gegen Bayern besaß, wollte sich beim Kaiser verdient machen und schlug vor, dem Markgrafen als Administrator des ersten geistlichen Hochstiftes den ersten Sitz auf der weltlichen Fürstenbank einzuräumen. Als dieß der Onkel Maximilians, der Kurfürst von Köln erfuhr, erklärte er dem Erzbischof, daß er den Religionsfrieden beschworen und niemals dulden werde, daß gegen denselben gehandelt werde, eher würde er Regensburg verlassen. Die Protestanten erinnerten dagegen, daß das Erzstift Magdeburg als Reichsstand zum Reichstag durch ein kaiserliches Rescript einberufen worden sei und bis zur Stunde gleich den übrigen Ständen die Reichsanlagen entrichtet habe; nach dem Passauer-Vertrage könne demselben Sitz und Stimme im Reichsrathe nicht verweigert werden. Mit gleichen Ansprüchen traten die beiden Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg auf, indem sie erklärten, daß man von ihnen keine Hilfeleistung erwarten könne, wenn nicht die doppelte Bischofswahl in Straßburg zu Gunsten des Markgrafen Georg entschieden werde.

Als im Vertrauen auf dieſe große oppoſitionelle Richtung der Proteſtanten der magdeburgiſche Kanzler im Namen ſeines Herrn wiederholt die Forderung ſtellte, demſelben die Seſſion zu gewähren, proteſtirten ſämmtliche katholiſche Fürſten und Geſandten und verließen den Sitzungsſaal. Sie verſammelten ſich in der Wohnung des bayeriſchen Erbprinzen und beſchloſſen auf den Antrag des Kurfürſten von Köln, den Kaiſer aufzufordern, er ſolle den Magdeburger wegen wiederholten Ungehorſams gefangen ſetzen. Der Kaiſer, dem nur die Türkenhilfe am Herzen lag, befand ſich in einer höchſt ſchwierigen und zweifelhaften Lage, und es ſchien, daß die Proteſtanten den Sieg über die Katholiken errungen hätten, wenn unter ihnen mehr Eintracht geweſen wäre. Der Adminiſtrator von Kurſachſen, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, war vom tiefſten Haſſe gegen den Calvinismus beſeelt, welchen er mit ſo fanatiſchem Eifer aus den ſächſiſchen Landen verbannte, daß er ſich viel lieber mit den Katholiken vereinigen wollte als mit den Proteſtanten, weil dieſe den calviniſchen Kurfürſten von der Pfalz an ihre Spitze ſtellten. Schon bei der Eröffnung des Reichstages machte er dem Kurfürſten von Köln die Erklärung, daß er mit den Katholiken in gutem Einvernehmen bleiben wolle und zog auch noch andere proteſtantiſche Fürſten auf ſeine Seite. Zwei lutheriſche Hofprediger, welche der Adminiſtrator mit nach Regensburg brachte, erklärten jede Gemeinſchaft mit den Calviniſten für verwerflich und mißriethen die Unterſchrift der Religionsbeſchwerden, weil ſie hauptſächlich von dieſer verhaßten Secte ausgegangen ſei. Dadurch war der mächtige Einfluß der Kurpfalz und deren Anhang gebrochen, und es wurde den kaiſerlichen Räthen möglich, mit den magdeburgiſchen und kurbrandenburgiſchen Geſandten zu unterhandeln und ſie zu bewegen, daß ſie für dießmal ihre Anſprüche aufgaben und ſich mit einem Reverſe begnügten. Herzog Wilhelm von Bayern war mit der Faſſung des Reverſes, welchen der Kaiſer ohne Wiſſen der katholiſchen Stände ausſtellte, nicht zufrieden, ſondern ſchrieb ihm, daß er ſich mehr auf die katholiſchen Stände verlaſſen, ſeine kaiſerliche Autorität thatkräftiger gebrauchen und alsdann den allmächtigen Gott walten laſſen ſolle; „denn ihm dünke, daß Seine Majeſtät nicht fehlen könne, wenn ſie nur auf dem alten Weg und klaren Buchſtaben und Verſtand des Religionsfriedens nach Pflicht und Gewiſſen beſtändig und ernſtlich verbleibe.“

Rudolph II. bekümmerte ſich wenig um die Vorſtellungen des bayeriſchen Herzogs, da er ſeinen Zweck, eine momentane Beruhigung der Religionspartheien glücklich erreicht hatte; er konnte daher am 2. Juni ſein Poſtulat bezüglich der Türkenhilfe der Reichsverſammlung vorlegen.

Die Nothwendigkeit derſelben wurde ſogleich von allen Ständen anerkannt, und man beſchloß, daß ſie in Geld geleiſtet werden ſollte; hinſichtlich der Summen aber zogen ſich die Verhandlungen in die Länge, da mehre Geſandte nach ihren Inſtructionen angewieſen waren, eine viel geringere Summe zu bewilligen als verlangt wurde, und viele Stände beſonders die Reichsſtädte über Verarmung und Verfall des Handels und der Induſtrie klagten. Es wurde jedoch nach beendigter Debatte mit großer Stimmenmehrheit beſchloſſen, die Geldhilfe auf achtzig Römermonate zu bewilligen mit dem Zuſatze, daß zur Verpflegung und Unterſtützung armer und verwundeter Soldaten eine allgemeine Kirchencollecte veranſtaltet werden ſollte.

Herzog Wilhelm, welcher ſchon im verfloſſenen Jahre dem Kaiſer einen bedeutenden Beitrag an Geld und Munition zum Türkenkriege geleiſtet hatte, ermächtigte ſeinen Geſandten, die Bewilligung der Geldhilfe bis auf hundert Römermonate zu ſteigern, wornach Bayern die damals beträchtliche Summe von faſt zweimalhunderttauſend Gulden beizuſteuern ſich verpflichtet hätte. Ungeachtet dieſer ſeltenen Opferwilligkeit entſtand zwiſchen dem Herzog und Kaiſer eine mißtrauiſche Spannung. Es wurde nämlich Rudolph hinterbracht, daß der franzöſiſche König Heinrich IV. wieder die Politik Franz I. angenommen hätte und ſich bemühe, ein Bündniß mit Herzog Wilhelm anzuknüpfen, welchem er verſprochen habe, für ihn die römiſche Königswürde durchzuſetzen (Mémoires de Sully, t. VI. p. 421.). Der Kaiſer, welcher deßhalb mit eiferſüchtigem Auge auf das bayeriſche Haus ſah, ließ Maximilian ſeine Unzufriedenheit fühlen, welche der intriguante Erzbiſchof Wolf Dietrich von Salzburg zu nähren wußte. Rudolph II. verlangte nämlich in ſeiner Propoſition, daß die Türkenſteuer als die unter dem Namen des gemeinen Pfennigs gewöhnliche Reichsanlage bewilligt, und die ſogenannte „eilende Hilfe“ geleiſtet werden möchte; über das letztere Begehren ſtellten die bayeriſchen Räthe den Antrag, daß daſſelbe einem beſondern Ausſchuße zur Berathung übertragen werden ſollte. Als beide Propoſitionen verworfen wurden, ſuchte der ſalzburger Kirchenfürſt die Urſache Bayern zur Schuld zu legen und den Kaiſer zur Ueberzeugung zu bringen, daß die bayeriſchen Herzoge eine ſyſtematiſche Oppoſition gegen die Anträge des Kaiſers befolgen und hierin nichts anderes im Schilde führen, als die römiſche Königskrone zu erlangen. Die proteſtantiſch geſinnten Hofräthe ſäumten nicht, die einmal im Kaiſer wachgerufene Mißſtimmung gegen das verhaßte jeſuitiſche Bayern zu nähren, und der Kämmerer Freiherr Chri-

stoph v. Lobkowitz, welchen Herzog Maximilian den „Augapfel" Rudolphs nannte, ging so weit, daß er in Gegenwart des auf den Herzog wartenden Gefolges in gemeinsten Ausdrücken über die „losen jesuitischen Buben" schmähte, „welche dem Kaiser den Reichstag verdürben und dem Hause Habsburg nach der Krone trachteten." Dem jungen Herzog Maximilian, welcher sich und seinen Vater von jeder solchen Beschuldigung rein wußte, lag an der vereinten Kraft Deutschlands gegenüber einem wohlgerüsteten Feinde mehr als an einer schwächenden Entzweiung und bat brieflich seinen Vater, ihn auf einige Zeit von Regensburg abzurufen, um dadurch den Argwohn zu beseitigen, als wollte er wegen der römischen Königswürde intriguiren. Allein Wilhelm hielt das Verbleiben seines Sohnes für nothwendig, weil er mit seinen Räthen nicht zufrieden war, da sie so unklug gewesen seien, den Verdacht nicht vermieden zu haben, als suche Bayern die Türkenhilfe zu verhindern oder wenigstens zu beschränken. Er schrieb ihm hierüber: „Wir sind ein christlicher Fürst und wie können wir Christum mehr ehren, wie können wir uns um unsern heiligen christlichen Glauben besser verdient machen, als wenn wir den Feinden Christi und seiner Gläubigen allen möglichen Widerstand thun, sonderlich wann dieselben, wie man sieht, so stark und mächtig auf sind? Denn so weiß Jedermann, wie nahe wir diesem Tyrann, und daß wir bei ermangelndem Widerstand zum Verderben und Untergang unsers löblichen Hauses auch unserer von Gott uns verliehenen getreuen Lande und Leute unter den ersten sein würden, welche herhalten und eine verderbliche unwiederbringliche Streife ausstehen, oder — was der Allmächtige in Ewigkeit verhüten wolle — gar unter dieses unmenschliche Joch uns beugen müßten. Wir sind doch sonst als ein eifriger Fürst berühmt und bekannt, welcher sich das gemeine Wesen angelegen sein läßt, und wir möchten nicht gerne dieses Lob verlieren oder unsere Schuldigkeit eben in dieser rechten Noth unterlassen, wie es uns denn gegen Gott schwer möchte zu verantworten sein." In diesem Briefe, welcher keine diplomatische Denkschrift, sondern das vertrauliche Schreiben eines Vaters an seinen Sohn ist, weht ein ächt christlicher und ächt deutscher Geist; hätte Deutschland damals und in der Folge mehre solche Fürsten besessen, wie Wilhelm V. war, dann wäre unser deutsches Vaterland niemals unter das schmähliche Joch fremder Regenten gekommen.

Der Kaiser, welcher sich später von den redlichen Absichten des münchener Hofes überzeugte, näherte sich wieder den bayerischen Räthen

und es wurde das gute Einvernehmen zwiſchen beiden Höfen wenigſtens äußerlich hergeſtellt; Herzog Wilhelm ſchrieb daher ſeinem Sohne, beim Kaiſer beſondere Vortheile für das Haus Bayern durchzuſetzen. Allein Maximilian, welcher bereits die Ueberzeugung hatte, daß hierin auf dem Reichstage kaum mehr etwas zu erzielen ſei, antwortete ſeinem Vater, er habe oftmals die Erfahrung gemacht, daß der kaiſerliche Hof, je mehr man demſelben nachgebe, um ſo größere Forderungen ſtelle; er halte es daher für zweckmäſſiger, den kaiſerlichen Räthen in Zukunft nicht mehr ſo viele gute Worte zu geben ſondern bei allen Verhandlungen jene Drohungen durchblicken zu laſſen, mit denen andere Stände gegen den Kaiſer auftreten.

Nach Erledigung der Türkenhilfe reichten die proteſtantiſchen Reichsſtände, obgleich ſich der Kurfürſt von Sachſen und der Pfalzgraf von Neuburg aus Mißſtimmung gegen das kurpfälziſche Haus von ihnen getrennt hatten, ein umfangreiches Beſchwerde-Libell beim Kaiſer ein. Die katholiſchen Stände, welche ſchon vor Eröffnung des Reichstages von dem Herzoge Wilhelm durch ein beſonderes Schreiben aufgefordert wurden, ihre Religionsintereſſe wohl zu beherzigen, waren bereits gefaßt, dem Libell der Proteſtanten mit gewichtigeren Gegenbeſchwerden zu antworten. Die Katholiken hatten ſich unter der Leitung Maximilians zu einer thatkräftigen Oppoſitionspartei gegen die Proteſtanten geeinigt, ſo daß die Beſchwerdeführung derſelben erfolglos blieb. Der Kaiſer hielt es für das rathſamſte, den Religionspunkt gar nicht in die Verhandlung zu ziehen ſondern denſelben auf den nächſten Deputationstag zu verweiſen. Die katholiſche Sache Deutſchlands hat durch dieſen regensburger Reichstag einen großen Sieg errungen, und die hoffnungsvollen Pläne der calviniſchen Parthei wurden vernichtet. Das Verdienſt dieſer für den Katholicismus ſo günſtig geſchloſſenen Reichsverſammlung gebührt größtentheils dem Lande Bayern, deſſen Herzoge mit unermüdeter Thätigkeit für die Ausbreitung und Befeſtigung der katholiſchen Religion arbeiteten.

Der bayeriſche Erbprinz verließ noch vor dem Reichstagsabſchied Regensburg und begab ſich wieder an den Hof ſeines Vaters. Hier gerieth das ganze zahlreiche Perſonal ſeit dem letzten Landtage zu Landshut in große Bewegung. Obgleich die Stände bedeutende Summen bewilligt hatten, ſo waren dieſelben doch nicht hinreichend, das Gleichgewicht zwiſchen Einnahmen und Ausgaben herzuſtellen. Die Hofämter, das Bauweſen und die Hofſchneiderei wurden weder in der nothwendigen Ordnung noch mit gewiſſenhafter Treue verwaltet. Da die Waaren für

den Hof nicht mit gleich baarer Bezahlung angekauft werden konnten, ſo wurden nicht ſelten unbrauchbare und zu theure Stoffe abgeliefert. In der Adminiſtration der Hofkammer herrſchte noch größere Unordnung, da die Kammerräthe, welche in ihrer Amtsführung an keine beſondere Inſtruction gewieſen waren, mit vielen fremden Geſchäften überhäuft wurden, ſo daß der Geſchäftsgang langſam war und ſelten ein Rechnungs-Abſchluß gemacht wurde. Von vielen Seiten wurden ohne Wiſſen der Kammerverwaltung Anweiſungen für Geld-, Holz- und Waarenlieferungen ausgefertigt, und viele Hofämter und Dienſte waren mit unfähigen Perſonen beſetzt. Man drang oft in den Herzog, das Hofperſonal zu verringern; allein die Dienſtesentlaſſung, wodurch mancher Beamte ſammt Familie unglücklich geworden wäre, widerſtrebte ſeinem Gerechtigkeitsgefühl. Wilhelms weiches Gemüth ließ es nicht zu, daß er ſich zu einer durchgreifenden Reform des Staatshaushaltes entſchließen konnte; denn es fiel ihm ſchon ſchwer, ſeinen Beamten ein ſtrenges Wort zu ſagen, und wenn er mit einem derſelben unzufrieden war, ſo überſchritten ſeine Verweiſe nie die Grenzen väterlicher Ermahnungen. So hatte er den Landhofmeiſter, Grafen von Schwarzenberg, wegen ſeiner leichtſinnigen Oekonomicführung und übermäſſigen Aufwandes, wodurch er ſich in große Schulden ſtürzte, öfters mit den liebevollſten Worten zu Rede geſtellt; unter andern ſchrieb er ihm: „Es iſt eine Nothdurft, daß Ihr der Sachen nachdenket und den Fuß nach der Decke strecket; ſo werdet Ihr Euch und mir in vielen Dingen beſſer nutzen und ruhiger dienen. Das ermahn ich Euch und bitt noch einmal treulich zu beherzigen und nicht in die lange Truhe zu legen und die heilige Zeit nicht ohne Furcht abgehen zu laſſen; dabei werdet Ihr zeitlichen und ewigen Lohn empfinden. Die Sach iſt nicht unmöglich: experius loquor, hab das Lerngeld ſchon gegeben. Kann ich dazu rathen und helfen, will ich's gern thun.“ In gleich milder Weiſe ermahnt er den Landhofmeiſter in einem zweiten Schreiben: „Lieber Graf! Ich zieh auf etlich Tag dahin und mach mich unſichtbar, begehr auch, daß meiner mit negotiis verſchont werde, ſo viel ſein kann. Eh ich aber weiter meine Meinung hinterlaſſe, ſoll ich Euch nicht bergen, doch im Vertrauen, daß ich mehr propter spiritualia quam alia negotia hinausziehe; ſolche bringen unter andern mit ſich charitatem proximi, die ich Euch bisher, Gott weiß, gern erzeugt habe und noch. Ich ſpür aber, daß Ihr anderſt sinistre und dahin verſtehet, als geſchehe es alles Euch zu Ungnaden, aus ungleichem Bericht und weiß nicht was. Gott weiß, daß ich Euch mit ſolchen Zeitungen ungern

komm, dieweil ich weiß, wie es einem in seinem Herzen thut, wenn einer also getroffen wird. Ich hoffe aber noch, Ihr werdet's oder sollet's noch erkennen, aus was Herzen es herkommet, und da Ihr Gott um Gnade bitten werdet, Euch bessere Erkenntniß zu geben, so werdet Ihr anders von Sachen denken, schreiben und reden und noch darum dankbar sein. Ich bitt Euch derhalben aufs höchst, Ihr wollet alles wohl und besser, als ich ex tempore schreib, beherzigen."

Wegen der fortwährenden Sorge, welche dem Herzog die drückende Finanznoth*) machte, entschloß er sich, seinen Sohn, der schon seit einigen Jahren den thätigsten Antheil an der Regirung des Landes genommen hatte, zum Mitregenten zu ernennen; er übergab daher am Ende des Jahres 1594 seinen Räthen folgendes Decret: „Wir wollen Uns hiemit und zu endlichem und beständigem Bericht dahin erklärt haben, daß Wir Unserm geliebten Sohne mit Eingang des 1595sten Jahres sowohl die hiesigen als an andern Orten im Lande befindlichen Räthe und Regirungen, Beamte und alle Unsere Officiere und Diener, jedoch unerlassen ihrer Pflicht, womit sie Uns als regirendem Fürsten verbunden, dergestalt übergeben, und sie dahin gewiesen, ihnen auch befohlen haben wollen, daß sie gemeldetem Unsern Sohne als auch künftigen natürlichen regirenden Landesfürsten von nun an nicht weniger als Uns selbst in allem gehorsam und gewärtig sein sollen, indem Wir gemeldetem Unsern Sohne die Regirung zu administriren und alles nach seinem besten Verstande mit voller Gewalt zu disponiren, und daß er frei ohne alle andere Rücksicht, als wenn es seine eigene Sache wäre, handeln möge, übergeben und befehlen; wie Wir denn auch nicht bedacht sind, so lange die Sachen im rechten Schwunge gehen, demselben darin Eintrag zu thun, es wäre denn Sache, daß Unserm Sohne das Werk zu schwer werden wollte, und Wir solches merkten. Auf einen solchen Fall wollen Wir, wie billig als Vater, selbst das Unsrige dabei thun und nichts unterlassen. Es sollen auch alle Expeditionen in Unsers Sohnes Namen mit seiner Unterschrift aber mit Unserm Secret und Insigel gefertigt werden, ausgenommen was unmittelbare Landschaftssachen betrifft; diese sollen mit Unserem Vorwissen und Willen tractirt und ohne Uns nichts gehandelt werden. Was dann ferner noch insbe-

*) Diesen schlechten Stand der Finanzen finden wir damals auch an andern deutschen Höfen, besonders am kaiserlichen, wo eines Tages unter Rudolph II. die ersten Hofbeamten wegen Geldmangel Hunger leiden mußten.

ſondere und mehreres bei dieſer Adminiſtration für Zweifel und Fragen vorfallen möchten, welche ſich auch meiſtentheils erſt aus der Praxis finden werden; dieſe wollen Wir hernach jeder Zeit nach Gelegenheit entſcheiden und darauf, ſo oft es nöthig ſein wird, Beſcheid geben, bis alles in eine richtige Ordnung gebracht wird. Und ſoll dieſe Erklärung nur ſtatt einer Publication Unſers Vorhabens gelten, welche aus mehr beweglichen Urſachen dieſesmal anderer Geſtalt nicht hat geſchehen ſollen, beſonders aber auch darum, damit es bei andern nicht das Anſehen habe, als ſei es förmliche Reſignirung. Und wenn man aber je viel thun wollte, ſo möchte man dieſe Unſere Meinung und Vorhaben, wo nicht den Regirungen doch derſelben jeden Orts Vizedom und Kanzler zu ſchreiben und ſie informiren, damit auch alles hinfür an Unſern Sohn und nicht an Uns ſelbſt dirigirt werde. Wir wollen Uns auch ferner ſonſt etlichen Sachen dießfalls mit Unſerm Sohn vergleichen, welche ohne Zweifel den Sachen nicht wenig Beförderung geben wird. Wenn auch ſonſt was wichtiges vorfiel, wozu Maximilian Unſers Rathes und Beiſtandes bedurfte, ſo hat er ſich darum, ſo oft er will, bei Uns deßhalben anzumelden, und wollen nach Gelegenheit jeder Zeit Uns darauf Unſers Gemüthes erklären."

In dieſer Reſolution behielt ſich Wilhelm vor, die Zügel der Staatsregirung wieder zu ergreifen, wenn er es für das Wohl des Landes nothwendig fände; auch in den Landſchaftsverhandlungen durfte nichts ohne ſeine Zuſtimmung beſchloſſen werden. Zu dieſem Schritte ſcheint den Herzog außer der finanziellen Zerrüttung auch ein leidender Geſundheitszuſtand bewogen zu haben, wie es aus jener Inſtruction erſichtlich iſt, welche der Herzog dem Adminiſtrator des Bisthums Regensburg, Dr. Jakob Müller als Geſandten nach Rom übergab, und worin es heißt: „Da nun Seine Fürſtliche Durchlaucht auf vorgehenden, reifen und zeitigen Bedacht gänzlich entſchloſſen ſeien, ſich der Regirung der ihnen von Gott befohlenen Lande und Leute als einer ſchweren Bürde mit gewiſſem Maße abzuthun, und ſich, ſonderlich weil ſie immerdar ſo übel auf ſeien, ſammt ihrer Gemahlin zu etwas Ruhe zu begeben und auch Gott fortan mehr als ſie ſonſt Gelegenheit hätten, zu dienen: ſo ſchicken ſie demnach zu Ihrer Heiligkeit, derſelben von ſolchem Entſchluſſe Anzeige zu thun und den rechten Grund zu ſagen."

Wilhelm begnügte ſich mit einem Jahresdeputat von 52,000 Gulden in baarem Gelde und mit einer auf 8000 Gulden geſchätzten Natural-Lieferung in Getreide, Salz, Fiſche, Wildpret, Schmalz, Wein,

Wachs und Honig; außerdem behielt er Schleißheim und Mühlfelden mit den dazu nöthigen Scharwerken und in der Nähe von München zwei Fiſchweiher, einen Krautacker, einen Hopfen- und Holzgarten. Alles übrige wurde dem Reichsverweſer zur unbedingten Verfügung überlaſſen. Der Herzog, welcher glaubte, es möchte die Entrichtung dieſer Summe ſeinem Sohne ſchwer fallen, erklärte ſich bereit, von derſelben noch etwas nachzulaſſen; allein Maximilian antwortete ſeinem Vater: „Was Eurer Durchlaucht Deputat anbelangt, dünkt mich ſolches nicht allein nicht zu hoch gerechnet, ſondern Eure Durchlaucht werden gewiß nicht viel übriges dabei haben; wie ich denn unterthänigſt bitte, Euer Durchlaucht wollen ſich rückſichtlich meiner nicht die mindeſte Ungelegenheit machen; denn ich verhoffe dennoch ſo viel übrig zu behalten, daß ich damit werde fortkommen können."

Im März 1595 trat Maximilian als Mitregent ſeines Vaters mit umſichtiger Thätigkeit an das Staatsruder; allein wenige freudige Augenblicke verſüßten ſeinen hohen Beruf. Die finanzielle Erſchöpfung Bayerns beunruhigte ſein Herz und mit ſorgenvollem Auge blickte er in die Zukunft. Sein Vater, dem die melancholiſche Gemüthsſtimmung Maximilians auffiel, ſuchte ihn in einem Briefe, den er ihm eigenhändig von Dachau aus ſchrieb, zu tröſten und zu ermuthigen; derſelbe lautet: „Lieber Sohn! Ob Du mir gleich geſtern nichts geſagt, wie Du Dich befindeſt, ſo merke ich doch, daß Du nicht ſo wohl auf ſeieſt, als Du Dich ſtelleſt. Dieſes ſehe ich gar nicht gerne, und ob ich gleich nicht weiß, wie der Handel beſchaffen ſei, ſo kommt mir doch vok, es möchten, im Falle Du ſo übel disponirt biſt, wie ich es faſt ſelbſt wahrgenommen, vielleicht zwo Urſachen daran ſchuld ſein. Erſtlich Melancholie und Kummer und dann Unordnung im Eſſen, Trinken und andern Exceſſen, es ſei bei Tag oder bei Nacht. Ich habe deßwegen den Dr. Meermann zu Dir hineingeſchickt, um zu ſehen, was Dir fehle. Verhehle ihm nichts, was er zu wiſſen braucht; das übrige aber vertraue mir. Geſetzt alſo, daß ich die Urſache errathen habe, ſo meine ich, Du ſollſt Dich dieſe Sachen, die, wie ich leicht ermeſſen kann, hauptſächlich den Zuſtand unſers Kammerweſens betreffen mögen, ſo hoch nicht zu Gemüthe ziehen; denn wenn es gleich ſo heillos wäre, als es das Anſehen hat, ſo iſt doch mit Kümmerniſſen der Sache noch gar nicht geholfen; denn dadurch kämeſt Du neben dieſem Schaden zu noch größerm an Deinem Leib. Du thuſt Dir, was doch kein Verſtändiger thun ſoll, dadurch ſelbſt Abbruch. Ich hoffe aber, wie ſo viele andere gute Leute,

zu Gott, es ſei der Sache noch gar wohl mit der Gnade Gottes zu helfen.“ Herzog Wilhelm, welcher ſeinem Sohne den Antritt ſeiner Regirung zu erleichtern wünſchte, entſchloß ſich, einen entſcheidenden Schritt zu thun und ſetzte am 19. Juni 1597 eine Commiſſion nieder, welche aus dem Ober-Hofmarſchall v. Pollwill, dem Ober-Kanzler Dr. Hörwarth, Kammer-Präſidenten Neuburger, Hofkammerrath Amaßmayer, Rentmeiſter Schrenk und Hofkammerrath Stengel beſtand. Dieſe beauftragte er, die gegenwärtige Lage der Staatsverhältniſſe, ohne Rückſicht nach Pflicht und Gewiſſen, zu berathen und ſolche Mittel vorzuſchlagen, wodurch nicht nur das Kammerweſen ſondern jeder Verwaltungszweig gebeſſert werden könne.

Nachdem die Commiſſion mehre Conferenzen gehalten hatte, übertrug ſie dem Oberkanzler die Faſſung ihrer Berathungen, welche dahin lautete: Die finanzielle Lage des Landes ſei ſo tief geſunken und die Landſchaft mit einer ſo hohen Schuldenlaſt überbürdet, daß bei einem andauernden Türkenkrieg der Staatsbankerott drohe; zur Hebung dieſer Uebelſtände erkenne man es für zweckdienlich, daß der Herzog die Leitung des Staates ſeinem Sohne allein übertragen möchte, da nach der Geſchichte aller Völker eine Doppelregirung für das Wohl des Landes niemals erſprießlich geweſen ſei. Bei der Beſtimmung der Deputate möchte Sr. Fürſtl. Durchl. erwägen, daß das Kammerweſen ſeit vielen Jahren nicht mehr revidirt worden ſei; der Herzog möchte daher die jährlichen Einnahmen und Ausgaben in richtige Rechnung bringen laſſen. Die Deputate ſollen in Rückſicht der ganzen Hofhaltung ſo beſtimmt werden, daß in der Folge bei unvorhergeſehenen Fällen keine Aufbeſſerung für nothwendig erſcheine. Bezüglich des Hofſtaates könnten viele nützliche Reformen eingeführt und manche unbrauchbare Perſonen und überflüſſige Ausgaben entfernt werden. Ebenſo nothwendig ſei es, die koſtſpieligen Geſandtſchaften abzuſchaffen, da dieſelben dem Lande große Ausgaben verurſachen und doch keinen Nutzen bringen. Ferner möchte der Herzog drei oder vier geheime Räthe ſtets bei ſich am Hof haben, um mit ihnen die wichtigen Staatsangelegenheiten zu berathen. Alle Beamtenſtellen und der Hofrath ſollen mit guten und tüchtigen Männern beſetzt und dieſe ſo beſoldet werden, daß man ſich auf ihre Treue und Dienſteifer verlaſſen könne; Beſoldungsabzüge ſolle man nicht an brauchbaren Staatsdienern ſondern in andern Dingen vornehmen. In der Kammergutsverwaltung könnten manche Summen erſpart werden, wenn nicht durch den ungeregelten und langwierigen Geſchäftsgang unnöthige Ausgaben

gemacht werden würden. Daher erheiſche die Verwaltung des Salzverlages, der Hofküche und Kellers und der Hofſchneiderei eine dringende Abänderung. Das ungeordnete Bauweſen ſolle der Hofkammer anvertraut und für das Ober- und Unterland zwei Baumeiſter angeſtellt werden, ohne deren Genehmigung kein Gebäude aufgeführt werden dürfe, damit nicht wie bisher, „nur auf Flickwerk“ über 20,000 Gulden jährlich verwendet werden. Die Stände einzuberufen, um ihnen die Reorganiſation des Landes zu publiciren, halte die Commiſſion nicht für rathſam, da ſie nicht wüßten, wer eigentlich Regent in Bayern wäre. „Sie könnten vielleicht auch bei Anſicht des neuen Hofſtaates es ahnden und hoch empfinden, wenn etwa nur Landesleute und Deutſche von den Dienſten abgeſchoben, hingegen Ausländer behalten werden würden; denn hierüber hätten die Stände von jeher und immer geklagt.“ Keine Dienſt- oder Amtsſtelle ſolle ohne Gutheißung der Hofkammer beſetzt, und die Leibgarde und Pagerie auf je acht Mann verringert werden. Die Hofmuſik könnte ganz aufgehoben und die Gottesdienſte in der Frauenkirche oder bei den Auguſtinern beſucht werden. Viele Perſonen, welche im Hofſtaate angeſtellt ſind, könnte man leicht entbehren, beſonders ſo vieler Künſtler, welche hohe Beſoldungen genießen, z. B. Friedr. Suſtris 600, Emanuel Sadeler 320, Hans Werl 150 Gulden u. ſ. f. Die Beſchreibung der bayeriſchen Geſchichte, wofür Mar Walſer jährlich 300 Gulden beziehe, könnte ebenfalls eingeſtellt werden. Die Penſionen, welche ſich jährlich auf 10,000 Gulden beliefen, ſollen nur den bedürftigen Staatsdienern ausbezahlt werden, den vermögenden aber ſollen ſie ganz entzogen werden.

In dem Beſcheid, welchen Herzog Wilhelm auf dieſes Gutachten der Commiſſion ertheilte, legte er ein merkwürdiges Bekenntniß ab; er ſchrieb eigenhändig an dieſelbe:

„Ich habe wohl verſtanden, was in Anſtellung eines neuen guten Regiments euer Gutachten iſt, und iſt mir der Uebelſtand, in welchen alles gerathen, leider nur gar zu viel bewußt, und ſo viel ich dazu Urſache gegeben habe, noch viel leider und hoch angelegen. Ich begehre auch zum höchſten, daß ſolches remedirt werden möge, wobei ich denn, ſo viel mir immer möglich und nach Gelegenheit meines jetzigen Weſens wird ſein können, das meinige dabei zu thun erbietig, wenn ich beſonders verſpüren werde, daß auch andere, die es billig thun ſollen und neben mir angeht, gleichfalls das ihrige dabei werden thun wollen. Was den erſten Punkt betrifft, habe ich nicht allein meinem Sohne ſon-

dern auch dem Ober-Kanzler und andern vielmal davon Meldung gethan. Ich habe aber mein Vorhaben bisher noch nicht gänzlich auskommen lassen sondern mich zuvor entschließen wollen, worauf ich fussen könnte. Jetzt aber und bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, mich eines Theils zu erklären, daß ich nämlich gänzlich und endlich entschlossen sei, meinem ältern Sohne Land und Leute, auch ganz und vollkommene Regirung zu resigniren und abzutreten. Ich hätte dieses längst schon dahin dirigirt, wenn man mich nicht mit andern Sachen stets occupirt und molestirt hätte. Es ist deßwegen mein Wille und Meinung, daß ihr mir zur Beförderung der Sache förderlich euer Gutachten über folgende Punkte und was euch weiter dabei einfällt, schriftlich zukommen lasset. Erstlich ob es nöthig sei, hiezu einen Landtag auszuschreiben? Ich hielt es für rathsam und nothwendig. Zweitens: Da der Artikel mit der Primogenitur nicht alt auch noch nicht wohl fundirt ist, da auch hierüber allerlei Discurs und Reden durch meine Brüder auf die Bank kommen, welche allerlei Nachdenken verursachen möchten, da auch durch unruhige Köpfe inskünftig meinen Kindern allerlei möchte vorgebildet und gerathen werden, wie solcher Artikel umzustossen sei, weil das Exempel zu unsers Ahnherrn Zeiten vor Augen und im Gedächtniß ist, so frägt es sich, ob es nicht rathsam und nothwendig wäre, zuvor dießfalls etwas zu disponiren und zu verordnen, auch wie und auf welche Conditionen und Personen die Erbfolge, im Falle mein älterer Sohn keine männlichen Erben bekommen sollte, welches bei Gott dem Herrn steht, gerichtet und geordnet, desgleichen ob nicht einer aus den andern meiner Söhnen inner gewisser Zeit und Jahren sich auch verheirathen, besonders wenn der älteste in bemeldeter Zeit ohne männliche Erben bliebe, und welcher Sohn dann heirathen sollte, und was sonst noch mit diesem Artikel der Erbfolge in Verbindung stände? Ebenso lasse ich mir auch den andern Punkt, so viel die Reformation des Kammerwesens und Aufnehmung der Rechnungen, Erkundigung und Wissenschaft der nothwendigen Sachen betrifft, gar wohl gefallen. Ich hätte es längst gerne gesehen, habe es auch oft wie anders getrieben, und ist noch meine Meinung, daß es so geschwind als immer möglich ins Werk gerichtet werde und besonders daß es noch vor der Resignation geschehen möge, welche ich meinerseits gar nicht verschieben will."

„Was den dritten Punkt betrifft, ist recht und billig auch nothwendig, daß alle Deputat an sich selbst klar, lauter und undisputirlich seien, und ordentlich versichert und assignirt werden, damit es keine Difficultät

abgebe. Wenn ihr aber vermeint, dieſelben bei allen unſern Kindern auf alle ſowohl ordentlichen als außerordentlichen Fälle, ſie mögen beſchaffen ſein wie ſie wollen, zu richten, ſo gebe ich euch nur dieſes allein zu bedenken, daß meiner Kinder Deputate ziemlich hoch und auf große Summen geſpannt werden müßten, weil ſich bei meinen andern noch unverheiratheten Kindern ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes zu ihrer großen Aufnahme, Nutzen und Wohlfahrt noch wohl ſolche Fälle und Gelegenheiten könnten und vermuthlich werden ereignen, wo ſie einer anſehnlichen Summe Geldes wohl von Nöthen haben würden. Und auf ſolche Fälle würde nicht allein ich als Vater ſondern auch ſie die Kinder ſelbſt in der Aſſignation ihrer Deputate billig ein großes Aufſehen haben, und würde meines Erachtens den andern Kindern damit gar nicht gedient ſein, wenn man blos obenhin meldete, der ältere Bruder würde ihnen aus brüderlicher Liebe zu allen Zeiten beiſpringen, und daß man ſie alſo mit ſchlechtem Deputate auf alle ordentlichen und außerordentlichen Fälle, wie dieſe immer beſchaffen ſein mögen, hintanrichten wollte und ſie mit Recht und Fug weiter nichts zu erwarten hätten. Auf dieſen Fall wäre zu beſorgen, ſie würden eher mit Recht ihren ganzen natürlichen Theil abfordern oder doch mit verbittertem Gemüth die Sache bis auf mein Abſterben verdrücken, hernach aber gegen einander in Uneinigkeit gerathen. Aus dieſer Urſache wäre in allweg von Nöthen, daß man jetzt gegen ſie alſo handelt, daß ſie freiwillig ganz wohl zufrieden und begnügt würden. Dieſes könnte meines Erachtens am beßten dadurch geſchehen, wenn man für ihre ordentlichen Einkünfte gleichwohl nicht gar ſo große Deputate aſſignirte, ihnen aber daneben zu verſtehen gäbe, man wollte ſie ſonſt in ihrer Noth, ſoferne ſie dieſelbe nicht ſelbſt unnothwendiger Weiſe verurſacht hätten, ſo viel immer ſein könnte, nicht laſſen. Ich will aber euer Gutachten hierüber noch weiter vernehmen. Ueber den vierten Punkt hab ich aus demjenigen, was ihr meinem Sohn des Hofſtaates wegen übergeben, euere Meinung gerne vernommen. Befleißet euch nur, daß alles eheſt ins Werk gerichtet werde, im Fall mein Sohn darin kein Bedenken hat. So habt ihr auch vor dieſem wie jetzt nicht weniger verſtanden, wie ich gedenke, die ganze Regirung und die ganze landesfürſtliche Hohheit und Regiment auf meinen ältern Sohn allein zu richten. Und eben dieſer Urſache wegen hätte ich gerne, daß auf dieſen Fall und Weg viele Sachen eingezogen werden könnten, die ſich ſonſt nicht leicht würden einziehen laſſen. Wie die geſandtſchaftliche Correſpondenz vor dieſem prakticirt worden, darüber habt ſelbſt ihr nicht ganz recht berichtet. Ob aber dieſelbe in Zukunft und auf

welche Weise zu prakticiren sei, stelle ich meinem Sohne, welchen es hauptsächlich angeht, gänzlich anheim. Ich glaube aber, daß die Correspondenz, sofern sie recht und gebührlicher Weise angeordnet würde, vielen Nutzen schaffen könnte. Das Kammerwesen betreffend ist bereits mit dem Schrenk ein Anfang gemacht worden, wobei es denn auch verbleibt."

„Den sechsten Punkt habe ich ziemlich verstanden, kann aber nicht unterlassen, was mir vor diesem hierüber schon eingefallen ist, auf weiteres Nachdenken zu vermelden nämlich: daß ich nicht nur allein für gut sondern auch für eine Nothdurft achte, daß man um gute, beständige arbeitsame und verständige Leute trachte. Und vermeine gänzlich, daß es wenn man dergleichen gute Leute hätte, und sie mit Besoldung und der Gebühr noch unterhielte, nicht nur allein nicht mehr kosten sondern daß man sogar dabei etwas ersparen würde, indem nicht wenig faule und unnütze Personen sowohl unter den Räthen als sonst, deren man mehr als zu viele hat, mit Nutzen abgeschafft werden könnten. Ich hätte vermeint, wenn man auf der Kammer neben dem Präsidenten noch drei gute Räthe hätte, die sich sämmtlich der Sache ernstlich annähmen, denen auch der regirende Fürst, so oft es sein könnte, beiwohnte, sie aufmunterte, mit ihrem sämmtlichen Rath und Gutachten alles handelte, es wäre eben genug, da doch jetzt eine Zeit her wohl noch so viele lauter junge unerfahrene Leute gewesen. Bei dem Hofrathe sind auch nur zu viele schlechte und ungeschickte faule Leute. Wenn man auf der Doctorbank sammt dem Hofkanzler zum meisten sechs gute arbeitsame Personen und auf der Ritterbank auch so viele erfahrne und gute und soviel möglich solche Leute hätte, die zugleich Hofämter bekleiden könnten, wäre es auch hinreichend genug. Alles übrige unnütze Gesindel könnte abgeschafft werden. Wenn dann überdieß der Fürst oder doch die geheimen Räthe dem Hofrathe selbst oft beiwohnten, alle Räthe selbst anhörten, dieselben animirten und antrieben, würde er sich auf diesem Wege selbst bald gute Leute ziehen; denn es würde sich ein jeder hoch befleißen, im Referiren und Votiren bei dem Fürsten wohl zu bestehen und sich einen Namen zu machen. Ebenso würde der Fürst auf diese Weise seine Leute auch sein kennen lernen, und worin er sich also auf den einen oder den andern verlassen könnte, so daß er nicht einem oder zweien allein stets in die Hände sehen oder sich nur an Einen bürden dürfte. Der geheime Rath ist, wenn er je also verbleiben soll, wohl in Acht zu nehmen und in allweg meines Erachtens genug, daß man zum

meiſten vier gute Männer in allen dabei habe, nämlich zwei Doctoren oder Rechtsgelehrte, wie denn bereits neben dem Kanzler Dr. Gailkircher oder, wenn dieſer beim Hofrathe verbleiben ſollte, Donnerberg oder ein anderer, wenn er nur ein arbeitſamer Mann iſt und die Sache ſich angelegen ſein läßt, genommen werden könnte, und dann zwei auf der Ritterbank, die zugleich Hofämter daneben haben und gleichfalls arbeitſame und ſolche Leute ſind, die eine Luſt dazu haben. Denn den geheimen Rath mit vielen Perſonen mehren wollen, iſt nichts weiter als multiplicare otium, sumptus et ambitiones, und daß ſie um ſo weniger übereinſtimmen. So klagt man auch, daß man viele Sachen in den geheimen Rath ziehe, die nicht unmittelbar dahin gehören und den andern Räthen entzogen werden. So iſt es auch gut, daß wenige ſeien, damit alles in größerem Geheim bleibe. Bei den drei Regirungen im Lande bedarf es auch beſſern Einſehens. Denn auch daſelbſt ſind meines Wiſſens nur zu viele untaugliche und ungeſchickte Leute. Wenn man bei jeder Regirung zum meiſten vier gelehrte gute Leute und vier vom Adel und Beamte hätte, wäre es auch genug. Das andere unnütze Geſindel könnte man ganz abſchaffen und die andern um ſo beſſer unterhalten. So muß man auch allweg künftig dahin ſehen, daß man nicht die Leute mit Aemtern ſondern vielmehr die Aemter mit guten Leuten verſehe. Es hat ſich aber eine Zeit her ſchier das Gegentheil eingeriſſen; denn man hat faſt nur denjenigen Aemter gegeben, welche am meiſten Geld darauf geliehen haben, ſie mochten dazu tauglich geweſen ſein oder nicht. Dieſes taugt aber nichts und kann der Gerechtigkeitspflege unbeſchadet nicht prakticirt werden, indem durch ſolche Ignoranten viel negligirt wird."

„Was das Kammer- und Salzweſen betrifft, hätte ich längſt gerne geſehen, daß man darin mit Ernſt Hand ans Werk gelegt hätte; man hat aber alle Zeit nur viel daran geſchrien, viel discurirt und disputirt, gejammert und geklagt und gleichwohl Hände und Füſſe fallen laſſen. Wie es mich denn dünkt, man wolle faſt in der Hauptſache gar verzweifeln; dieſes wäre doch wohl zum Erbarmen, daß Wir und Unſere Leute nicht ſo viel Gehirns haben ſollten, um Uns recht ſchwingen zu können, da doch gewiß ein anderer bei ſolchem Land und Leuten ſich dabei nicht grauſen ließ. Ich verſehe mich daher gänzlich, ihr werdet nach Gott neben meinem Sohn bei dem ganzen Kammer- und Salzweſen euch ganz dahin bearbeiten, daß allen Sachen auf den Grund geſehen und alles in eine rechte beſtändige Verbeſſerung gerichtet

besonders auch bei Küche und Keller, bei welchen meines Erachtens gar zu viel verschwendet und erspart werden könnte, eine bessere Ordnung eingeführt werde. So höre ich auch gerne, daß den deputirten Rechnungsaufnehmern befohlen werde, mit Fleiß wahrzunehmen, in welchen Sachen und Fällen aller Orten im Lande hin und wieder die Ausgaben geringert und die Einkünfte vermehrt werden mögen, und daß man darauf besonders in der General-Kammerrechnung Rücksicht nehmen soll. Oft ist mir auch eingefallen, daß zur Vermehrung der Einkünfte nicht wenig dienen würde, wenn man auf die anfallenden Lehen, Kammer- und Urbargüter besser Acht gebe, dieselben zum Nutzen des fürstlichen Einkommens fleißig und unabläßlich zu Handen brächte und ohne große erhebliche Ursache nicht von sich gäbe; wenn man ferner auch alle Laster, z. B. das Lesen verbotener Bücher, das Fleischessen an verbotenen Tagen, das Halten der Pfarrerköchinen, desgleichen die Hurerei, Ehebrüche, Gotteslästerungen, Fluchen und Schwören, Vollsaufen, ferner diejenigen hinlässigen und untreuen Pfleger- und Amtleute, welche in den Spitälen übel hausen, die Waisengelder und das Almosen veruntreuen, endlich auch die nachgesetzten Officiere, die ob den Mandaten die Landespolizeiordnungen nicht halten, dergleichen sträfliche Handlungen man täglich, wenn man nur die Augen aufthun will, sehen kann; — wenn man alle diese Verbrechen und Laster, wie in den Reichsstätten und an andern Orten mit großen Nutzen geschieht, mit starker Geldstrafe abstrafen würde, könnte das Einkommen dadurch gar viel vermehrt werden, zu verschweigen, daß daneben die Laster ausgereutet, die Gerechtigkeit befördert und die Unterthanen geschützt würden, damit sie alsdann auch desto baß contribuiren könnten. Dieses alles und noch mehreres werdet ihr zu bedenken wissen. Ebenso will ich mir bei diesem Punkt gar gerne gefallen lassen, daß die Kammer ungehört mit vielen Decreten in Abforderung des Geldes nicht leicht beschwert werde, sondern daß der regirende Fürst, wenn Geld abzufordern Noth vorfällt, auf der Kammer oder wo es ihm sonst gefällig sein mag, bei Zeiten mit allen Kammerräthen persönlich und mündlich handle, und ob solche Ausgabe nützlich und von Nöthen auch ob woher man das nothwendige Geld erheben möge, ausführlich berathschlage und nicht mit dem Präsidenten allein insbesondere handle. Denn dadurch würde dem Präsidenten nur Ursache gegeben, alles nach dem Gefallen seines Kopfes, ungehört der übrigen Räthe, zu disponiren. Daher diese dann faul und verdrossen, und in vielen Kammersachen so unerfahren würden, als wenn sie nie dabei gewesen wären. Wenn hingegen alles in vollem Rathe

ventilirt wird und besonders wenn der Fürst selbst dabei ist, werden die Räthe soviel erfahren als der Präsident selbst, wenn sie anders die Leute sind, die sich in die Sachen schicken können."

„Bei dem Bauwesen ist es eine gute Meinung, daß dasselbe hin und wieder im Lande der Kammer anvertraut werde; dabei muß man aber sehen, daß die fürstlichen Häuser und was allenthalben nothwendig zu bauen ist, bei Zeiten in gutem Wesen und Wohlstand erhalten werden, ehe der Plunder gar einfällt oder doch in solchen Abschleif kömmt, daß man hernach doppelte und dreifache Kosten aufwenden muß, da man es doch zuvor mit einem geringen hätte verbessern können. Wie ich denn zu Landsberg und Friedberg auch an andern Orten und hier selbst so viel gesehen, daß wenn man nicht zusieht alles in großer Gefahr ist. Daß man bei der Schneiderei besser zuschaue, ist eine große Nothwendigkeit nicht blos deßwegen, daß alles in beßere Ordnung komme, sondern auch damit das viele Anschaffen so viel möglich abgestellt werde. So hör ich gar gern, daß ihr nunmehr auch für eine unumgängliche Nothdurft haltet, nicht nur allein bei dem Hofstaate sondern auch bei den vornehmen Räthen und andern Dienern und Beamten sowohl in den Regirungen als in den Pflegen alle Einziehung und Gespärigkeit anzustellen. Und obgleich bei des Staates Reformation dessen auch fernere Meldung geschieht, so sollt ihr doch insbesondere noch erwägen, wo, wie und in welchen Stücken und Sachen, auch bei wem, wie weit und sonst mit vielen Umständen solche Einstellung und Gespärigkeit in's Werk zu richten, damit es nicht wie ehemals bei dem blossen Disputat und Discursen verbleibe, sondern in den möglichen Effect und Execution gerichtet werde. Wenn nun die Räthe und vornehmen Diener reformirt und eingezogen werden, wird man dann um so leichter mit den andern Dienern und Unterthanen fertig werden können. Denn bei denselben wird übler als übel im Ueberflusse und sonst gehauset, wie es sich denn beispielsweise befindet, daß bei gar vieler Adelspersonen Hochzeiten von sechs bis in zehntausend Gulden aufgehen und verschlämmt werden. Gleichen Ueberfluß spürt man bei allen Ständen sogar auch bei dem gemeinen Bauersmann in Kleidern, Gastereien, Kirchtagen, Hochzeiten, Mahlzeiten und andern. Alles dieses soll billig nicht ungestraft hingehen."

„Was die Verhinderungen eines künftigen Landtages betrifft fällt der erste Grund von selbst hinweg, indem ich mich bereits erklärt habe und noch erkläre, meinem Sohne Land und Leute, die ganze Regirung und hohe Obrigkeit auch was mit derselben in Verbindung steht,

zu übergeben. Dieſe Uebergabe könnte wohl auch gleich im Anfange des Landtages geſchehen. Wenn ihr beſorgt, daß durch ſtarke Einziehung des Hofſtaates die Handelsleute vielmehr offendirt als contentirt würden, indem dieſe Ringerung mehr über Deutſche und Landesleute als über anderer fremder Nationen Hofdiener und Beamte gehen möchte, iſt dieſes gar nicht meine Meinung, wiewohl es mehr Inländer als Ausländer treffen muß, weil der Inländer vielmehr als der Ausländer in Dienſten ſtehen, ſondern meine Meinung iſt, daß man ſolche Ringerung mit und gegen Perſonen vornehmen, die man am leichteſten entbehren kann, die am wenigſten nützen und doch am meiſten koſten, ſie ſeien dann gleich wer ſie wollen. Doch kann und ſoll allzeit ein natürlicher Landesunterthan einem Fremden vorgezogen werden, wie man ſich denn auch mit den Unterthanen viel eher behelfen ſoll, wenn ſie ſich gleich nicht ſo viel krümmen und bücken können als andere fremde Nationen. Denn bei den Unterthanen iſt viel mehr Liebe und Treue zu hoffen und laſſen ſich auch leichter mit geringen Beſoldungen beſchlagen als die Fremden und Ausländer, die nur große Summen Geldes und ſonſt was ſtattliches haben wollen, wie es denn alſo mit unſerm Schaden practicirt worden. So wird ſich auch ein regirender Fürſt auf dieſem Wege wohlgeneigte, getreue und liebreiche Unterthanen ziehen, eine ganze Landſchaft gewinnen und ſich im Nothfalle bei ihr wohl etwas zu getröſten haben. So bleibt auch Alles, was er auf die Unterthanen verwendet, fein im Lande, da hingegen die Ausländer, ſo bald ſie ihren Beutel gefüllt, das Kapital aus dem Lande ſchicken und hernach ſelbſt mit dem übrigen nachziehen. Solches würde ein natürlicher Unterthan nimmermehr thun. Was das dritte Impediment eines künftigen Landtages betrifft, iſt ja freilich mein endlicher Wille, daß man ſogleich und unverzüglich alle gute Hauswirthſchaft im Werke ſelbſt anſtelle, alle überflüſſigen und zum Theil ſelbſt nothwendigen Unkoſten einziehe und verſchiebe und dieſes nicht allein bei ſchlechten Dingen, wodurch wenig gewonnen wird, ſondern vom meiſten bis auf das geringſte. Daher iſt es meine Meinung, daß ihr alles, was auf die Reformation des Hofſtaates Beziehung hat, wie auch noch anderes mehr, was wohl zu finden ſein wird, ſogleich wirklich anrichtet und mit meinem Sohne, welchen es nun bald am meiſten treffen wird, mündlich handelt, wo, wie, bei wem, auf welche Weiſe alles anzuſtellen und in's Werk zu richten ſei. Ich glaube, man könnte in kurzer Zeit bald einige Demonſtrationen thun, wodurch ſich mein Sohn bei der Land-

ſchaft und ſonſt bald einen guten Namen machen könnte, weil er nicht ſo viel ſuſpect iſt als ich."

„Dieſes iſt mir auf eure Schrift zu antworten eingefallen; ihr werdet auch nebſt meinem Sohne der Sachen recht zu thun wiſſen."

Herzog Wilhelm hat in dieſer Replik ſelbſt die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß die Verwaltung des Hofſtaates einer durchgreifenden Reform bedarf; er erkannte auch, daß eine Doppelregirung manche Uebelſtände für das Land nach ſich ziehen würde. Deßfalls faßte er den ſeltenen Entſchluß, abzudanken und die Regirung ſeinem älteſten Sohne allein zu übertragen. Man ſchritt auf beiden Seiten zu Unterhandlungen und verglich ſich ſowohl über die Deputate, welche der künftige Regent ſeinem Vater und Geſchwiſtern jährlich bezahlen ſollte, als auch über verſchiedene Punkte, welche Wilhelm in ſein Teſtament aufzunehmen wünſchte. Nach drei Monaten waren die Verträge geſchloſſen; am 15. Oktober 1597 wurde der Hofrath Ulrich Speer mit der Reſignations- und Uebergabs-Urkunde nach Prag geſandt, um die Einwilligung des Kaiſers zu erholen, welche ſogleich erfolgte. Im folgenden Monat begaben ſich Graf Schweihart von Helfenſtein, der Vizedom zu Landshut, Hans Georg von Frauenberg und der Kanzler Joachim von Donnersberg an den kaiſerlichen Hof, um ſämmtliche Reichslehen im Namen des neuen Landesfürſten zu empfangen; die Geſandten waren beauftragt, beſonders dahin zu wirken, „daß die Kur und Wahl des heiligen römiſchen Reiches und die Pfalz am Rhein" im Lehenbriefe ausdrücklich aufgeführt würden."

Herzog Wilhelm ſuchte die ganze Angelegenheit geheim zu halten und ſetzte ſeine Schweſter, die Erzherzogin Marie erſt nach der Unterzeichnung der Abdicationsurkunde unter dem Siegel der Verſchwiegenheit in Kenntniß, daß es ſein feſter Entſchluß ſei, der Herrſchaft zu entſagen. Die Erzherzogin, welche dieſen Schritt ihres Bruders für übereilt glaubte, wollte ihm noch Gegenvorſtellungen machen und ſchrieb ihm: „Du wirſt ſehen, daß du ohne Arbeit nicht ſein kannſt, wäre auch nicht gut; denn Herzog Max hätte wohl keinen beſſeren Rath als den deinen."

Als die Geſandten mit der kaiſerlichen Belehnung für den neuen Regenten in München angekommen waren, wurde am 4. Februar 1598 feierlich verkündet, daß Herzog Wilhelm die Regirung gänzlich niedergelegt habe und Herzog Maximilian von nun an allein regirender Landesfürſt ſei. Die vom Kaiſer beſtätigte Abdicationsurkunde lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog im Obern- und Niedern-Bayern u. ſ. w. bekennen und thun kund jedem Männig-

lich mit diesem offenen Brief, wer denselben lieset oder lesen höret, daß Wir aus beweglichen Ursachen und freiem ungezwungenen Unsern Willen und wohlbedachten Gemüth, auch mit allergnädigstem Vorwissen des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolph II. erwählten römischen Kaisers, zu aller Zeit Mehrer des Reiches, in Germanien, zu Ungarn und Böhmen ꝛc. Königs, Erzherzogs zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und im Obern- und Niederschlesien, Markgrafen zu Mähren, Unsers allergnädigsten lieben Herrn und Vetters und auf Ihrer Kaiserl. Majestät Consens und Verwilligung, so Wir vermittelst ordentlicher Auffendung und Kündung der Reichslehen und Regalien, durch genugsam bevollmächtigte Gesandten und Gewalthaber erlangen sollen und wollen, dem Durchlauchtigen Fürsten, Unseren freundlichen lieben ältern Sohn Maximilian, auch Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im Obern- und Niedern-Bayern ꝛc. als dessen Liebden ohne das kraft weiland Unsers Herrn Vaters, Herzogs Albrechts ꝛc. hochseligen Gedächtniß aufgerichtet und von Ihrer kaiserl. Majest. confirmirten Testament, auch darauf mit unsern freundlichen lieben Brüdern erfolgten und aufgerichteten Vertrag, die ganze völlige Regirung Unsers Landes auf Unser zeitlich Ableben an- und zufallet, derowegen dann Sein Liebden von Unserer lieben und getreuen Landschaft die Eventual-Erbhuldigung empfangen und aufgenommen, an jetzo alsobald in Unserm Leben jetzt ermelte ganze völlige Regirung an- und übergeben haben. Uebergeben auch, cediren und transportiren Seiner Liebden hiemit und kraft dieses Briefes die ganze völlige Regirung Unserer Lande und Leute, die Kur und Wahl des heiligen Reiches, das Pfalzgrafenthum bei Rhein, das Herzog- und Fürstenthum Obern- und Niedernbayern auch insgemein all Unser Herzog- und Fürstenthum, Land-, Graf- und Herrschaften, die Wir besitzen und inne haben mit allen ihren Zugehörungen auch alle Recht, Würdigkeit, Gnad, Freiheit, Gewohnheit und Herkommen, so zu gemelten Unsern Fürstenthumen, Graf- und Herrschaften und Herrlichkeiten gehören, Pfandschaften, Lehenschaften, kaiserliche Exspectanzen und Verschreibungen, deßgleichen alle und jede unsere Privilegia, Handvesten und Brief, Lehen und Regalien, womit Wir von Ihrer Majest. und dem Reich insgemein und sonder begabt und befreit sind, wie im gleichen alle Unsere Lehen und Afterlehen, so Wir verliehen auch jetzt und ins künftige andern zu verleihen haben oder gewinnen werden, auch durchgehender Weise alle und jede Unsere eigenthümliche und angehörige Land und Leut, Hab und Güter liegend und fahrend, ausständige Schulden, so man Uns zu thun verbleibt, Recht, Zuspruch, Würdigkeit

und Gerechtigkeiten, wie die Namen haben mögen, nicht anders als ob die sammt und sonders specificirt und benannt worden wären (ausgenommen dessen, so Wir Uns kraft Unsers freundlichen lieben ältern Sohnes Gegenverschreibung ausgenommen und bevor behalten). Wollen darauf und ehnermassen hiemit auch kraft dieses Briefes alle und jede Unsere Räth und Diener (außerhalb deren so Wir absonderlich haben und ins künftig für Uns und Unsre bevorbehaltene Güter haben, bestellen oder aufnehmen werden) wie auch alle und jede Unsere in- und ausländischen Lehenleut, auch alle und jede Unsere Landsassen, Landleut und Landunterthanen und insgemein ganze und völlige Unsere liebe und getreue Landschaft, ihre Räthe, Dienerschaft, Lehen und Erbpflicht, Huldigung und Eide, soviel Uns und Unsere Person betrifft, insgemein und durchgehenden Weise (außer dessen so Wir Uns kraft obgedachten Unsers freundlich lieben Sohnes Gegenverschreibung bevorbehalten) begeben, erlassen, frei und ledig Zölle auch allerdings absolute an mehr und obgedachten Unsern freundlich lieben Sohn mit allen und jeden ihren Raths, Dienerschaft, Lehen und Erbpflichten, Huldigung und Eiden respective anweisen und Seiner Liebden dieselben hiemit cedirt und übergeben haben; alles mit dem Verstand, daß die Regirung des Fürstenthums Obern- und Niedernbayern sammt andern Unsern Land und Leuten, Graf- und Herrschaften, den Nutzungen, Nießungen, Gilten, Renten, Zinsen, Einkommen, Recht und Gerechtigkeiten jeder Zeit und in ewig, so lange der Namen und Stammen Unsers löblichen Hauses Bayern nach dem Willen des Allmächtigen in esse sein werde, immerwährlich dem ältesten weltlichen Standes und dessen männlichen Erben in absteigender Linie ehelicher Geburt allein zustehen und gebühren, und jeder Zeit der jüngere dem ältern weichen und durch denselben von der Regirung ausgeschlossen werden, jedoch daß des ältesten anderen jüngeren Brüdern ein gebührlich Jahrgeld nach Gelegenheit und Fälle der Personen auch Beschwerung des Landes sammt dem Ort der Wohnung, Hofhaltung und anderm verordnet, auch die Schwestern fürstlich und wie bei dem Haus-Herkommen unterhalten, ausgeheirathet und ausgesteuert werden sollen."

„Entgegen haben wir uns bevorbehalten und ausgenommen, auch vielbedachter Unser freundlicher lieber Sohn Herzog Maximilian Uns entgegen versprochen und verschrieben, wie solches alles und jedes in Seiner L. Gegenverschreibung, so diesem Brief gleich datirt, unterschiedlich begriffen und einverleibt. Und ob Wir wohl Unsern Sohn, dieweil er sich mit Unserm väterlichen Rath, Wissen und Willen verehelicht, die Eventual-

Erbhuldigung unſerer lieben und getreuen Landſchaft mit Unſerm Willen an- und aufgenommen, auch anjetzo die ganze völlige Regirung von Uns empfangen, hiedurch ipso facto et jure pro emancipato filio Unſerer väterlichen Gewalt entlaſſen haben und halten: ſo wollen Wir ihm jedoch kraft dieſes Briefes, damit er alles deſſen um ſo viel mehr fähig und Gegenverſchreibung von ſich zu geben mehr mächtig, zu allem Ueberfluß emancipirt und unſrer väterlichen Gewalt, ſo zu Latein patria potestas genannt wird, begeben und erlaſſen, auch pro emancipato declarirt und erklärt haben, Uns aber jedoch und in allweg die Zeit Unſers Lebens, gleich einen Weg als den andern, zu ihm ungezweifelt getröſten und verſehen, er werde Uns als den Vater mit ſöhnlicher getreuer Affection und Zuneigung jeder Zeit reſpectiren und Unſern väterlichen getreuen Rath, Exhortation und Vermahnungen in Obacht nehmen. Wie Wir denn auch gleichergeſtalt und aus ebenmäſſigem Bedenken die hochwürdigſten, ehrwürdigen in Gott und durchlauchtige Fürſten, Unſere freundlichen lieben Söhne, Herrn Philipp, der hl. röm. Kirch Cardinal, Biſchof von Regensburg und Herrn Ferdinand, Coadjutor des Erzſtiftes Köln und Adminiſtrator des Stiftes Berchtesgaden, beide Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog im Obern- und Niedern-Bayern ꝛc. ſowohl ihrer habenden geiſtlichen anſehnlichen Stand, Prälatur, Dignität und Würden halber pro emancipatis filiis halten, als auch zugleich und damit ihre Unterſchrift und Bekräftigung dieſer Uebergab und der Gegenverſchreibung um ſo viel mehr ſtatt habe, mit gleichmäßiger Zuverſicht, wie hievor vermeltet, declariren und erklären. Zu deſſen Urkund haben Wir dieſen offenen Brief mit eigener Hand unterſchrieben und Unſerm Secrete verfertiget, darunter Wir Uns dieſe Unſere General-Univerſal-Reſignation, An- und Uebergab wahr, feſt und ſtets zu halten, dawider ſelbſt nichts zu thun noch durch andere, ſo viel an Uns zu geſchehen geſtatten, bei Unſern fürſtlichen Würden und wahren Worten verobligiren und verbinden, alſo daß Uns dawider einige Privilegien, Freiheit, Gnad, Reſtitution, Abſolution, päpſtliche oder kaiſerliche Indulte, Reſcripte, noch ſonſt Ich anders wie das genannt, und durch Menſchen-Sinn erfunden und erdacht werden möchte, nicht ſchützen, freien oder helfen ſolle, ſondern Wir wollen in demſelben allen ſammt und ſonders eben mit der Kraft als ob es alles und jedes in Sonderheit ſpecificirt und ausgedruckt und gänzlich auch freiwillkürlich verziehen ſein und bleiben, wie Wir Uns dann ſolches alles hiemit verzeihen und vergeben, alles und jedes in allem beßten, kräftigſten Maß, Form und Geſtalt, wie es von Rechts, Billigkeit und Ge-

wohnheit wegen immer geſchehen kann, mag oder ſoll, alles treulich ohne Gefährde."

„Geſchehen zu München den fünfzehnten Tag des Monats Octobris, als man zählte von Chriſti Unſers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, im fünfzehnhundert ſieben und neunzigſten Jahre." Wilhelm.

Da die Primogenitur in Bayern eine noch neue Landesinſtitution war, ſo nahm Wilhelm hierauf eine beſondere Rückſicht; die drei Brüder Maximilians mußten deßhalb der Abdicationsurkunde und der Gegenverſchreibung des neuen Regenten ihre Unterſchriften beifügen und eidlich verſprechen, alles darin Enthaltene unverbrüchlich zu halten. Ueber dieſe Eidesleiſtungen wurden eigene Notariats-Inſtrumente aufgenommen und den Urkunden angeheftet. Seinen Nachfolger ermahnte Wilhelm, wie ſein Vater Albrecht V. in ſeinem Teſtamente, dringendſt, die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten, die geiſtliche Gerichtsbarkeit, die Kirchengüter und überhaupt den Clerus zu ſchützen wie auch für ſtrenge Kirchenzucht zu ſorgen, ſich der katholiſchen Einwohner vor andern Confeſſioniſten in Friedens- und Kriegsſachen von Jugend auf zu bedienen und die Anſtellung von Ausländern aber ſoviel als möglich zu vermeiden. Maximilian bewies ſich auch während der achtundzwanzig Jahre, welche der Vater nach ſeiner Abdankung noch lebte, ſtets als einen gehorſamen und ehrfurchtsvollen Sohn; ſein Vater blieb ihm der vertrauteſte Rathgeber und er that in keiner wichtigen Sache einen Schritt, ohne ihn um ſeine Meinung gefragt zu haben; niemals ſprach er mit ihm anders als mit entblößtem Haupte.

Siebentes Kapitel.

Wilhelm V. als Familienvater — als Privatmann.

Da Wilhelm V. von der Bühne ſeiner thätigen, in Kunſt, Wiſſenſchaft und Religion verdienſtvollen Regirung abgetreten iſt, ſo wollen wir ihm in den Kreis ſeiner geliebten Familie und ſeines frommen, heiligen Privatlebens folgen. Hier entdecken wir in ſeinem Herzen einen Reichthum von ſo zarten und edlen Gefühlen, daß jeder Bayer un-

willkürlich mit innigſter Liebe zu ihm hingezogen wird und in ihm das ſchönſte Beiſpiel treuer Nachahmung findet.

Wilhelm beſaß eine zahlreiche Familie: den 8. Dezember 1574 wurde ihm Maria Anna, den 22. September 1576 Philipp, den 6. Oktober 1577 Ferdinand, den 18. April 1583 Albrecht und den 4. Juli 1587 Magdalena geboren; die im Jahre 1578 und 1580 gebornen Kinder Eleonora Magdalena und Karl ſtarben in früheſter Kindheit. Sowohl die Prinzen als die Prinzeſſinen waren in ihren erſten Kinderjahren der weiblichen Pflege anvertraut und wurden unter den Augen der Herzogin Renata erzogen, welche als höchſt liebevolle und ſorgſame Mutter berühmt war. Als Maximilian das ſiebente Jahr zählte, übergab ihn ſein Vater dem frommen und gelehrten Wenzeslaus Peträus zur Erziehung, welcher aus Budweis in Böhmen gebürtig, zu Ingolſtadt mit Auszeichnung ſtudirt hatte und zu Prag in den Dienſten des Erzbiſchofs war. Herzog Wilhelm wählte ihn wegen ſeines ſanften und gutmüthigen Charakters zum Lehrer ſeines in noch zartem Alter ſtehenden Erbprinzen. Die Berichte, welche Peträus über ſeinen fürſtlichen Zögling an ſeinen Vater ſchickte, ſind voll des Lobes über die ſeltene Lernbegierde und Frömmigkeit desſelben; beſonders hebt er das gerechte Mitgefühl, welches der junge Prinz ſchon als Knabe beurkundete, hervor. Als derſelbe in Menzing, wo er bei ſeiner Großmutter, der Herzogin Anna, gerne verweilte, von ſeinem Fenſter aus in einem nahegelegenen Weiher öfters ſah, wie ein großer Hecht den kleinen Fiſchen nachſtellte und ſie verſchlang, ſo that dieß ſeinem kindlichen Herzen wehe und bat ſeinen Lehrer den grauſamen Raubfiſch mit einer Angel zu fangen; es gelang dem edelfühlenden Knaben, denſelben in ſeine Gewalt zu bekommen und der Großmutter zu präſentiren. Seine Freude über die gemachte Beute war ſo groß, daß er den Fiſch abmalen und die Abbildung dem Vater ſchicken ließ. Viel Vergnügen machte es dem jungen Prinzen „auf ſeinem Rapple" mit ſeinen Geſpielen und Dienerſchaft eine Wallfahrt nach Thalkirchen zu machen; wenn er in die Nähe des Dorfes kam, ſtieg er vom Pferde und ging mit den übrigen zu Fuß, wobei er eine lateiniſche Litanei ſang. In der Meſſe betete er den Roſenkranz und für alle diejenigen, deren er im Gebete eingedenk war, ein Vaterunſer. In München hatte Maximilian ſein Studir-Zimmer, das ſogenannte Muſeum, im alten Hof, wo ihm im folgenden Jahre außer ſeinem Lehrer Peträus, Wilhelm Schlüderer als Hofmeiſter beigegeben wurde. Derſelbe ſtand früher in Dienſten des Biſchofs von Speier und war weltlicher Adminiſtrator des regensburger Bisthums;

der päpſtliche Nuntius Ninguarda empfahl ihn dem Herzog Wilhelm als „einen Mann von ſeltener Frömmigkeit, Klugheit, Eifer und Talent.“ Unter der Leitung beider Männer machte der Erbprinz in den Anfängen der Wiſſenſchaft beſonders in der lateiniſchen Sprache ſtaunenswerthe Fortſchritte und ſchrieb ſchon als Knabe von neun Jahren lateiniſche Briefe an ſeinen Vater.

Im Jahre 1583 erhielt Maximilian an ſeinem Bruder Philipp im Altenhof einen ſiebenjährigen Studiengenoſſen. Sein Vater, welcher nach der politiſchen Maxime Albrechts V. die Primogenitur in Bayern dadurch aufrecht zu erhalten ſuchte, daß er allen ſeinen Söhnen außer dem Erbprinzen eine Imſel zu verſchaffen wußte, beſaß beim Domcapitel in Regensburg ein ſo großes Anſehen, daß ſein dreijähriger Sohn Philipp gegen die kanoniſchen Satzungen zum Biſchof von Regensburg ernannt wurde. Der finanzielle Zuſtand dieſes Stiftes war ſo tief herabgekommen, und der Proteſtantismus erhielt einen ſo großen Anhang in dieſer Stadt, daß das Domcapitel fürchtete, es möchte das ganze Bisthum eingehen. Deßhalb wählte es den jungen Prinzen Philipp zum Biſchof, um während deſſen Minorität die Imſelrevenuen zur Abzahlung der Schulden zu beziehen und in Religionsangelegenheiten an dem mächtigen katholiſchen Bayern eine feſte Stütze zu haben. Der junge Biſchof war ſehr lebhaften Geiſtes und bewies ſehr frühzeitig die vortrefflichſten Anlagen. Ueber ſeine Naivität ſchrieb ſein Lehrer Ulrich von Preyſing, als er erſt im fünften Jahre ſtand, an Herzog Wilhelm folgenden Brief: „Als ich heute die junge meine gnädige Herrſchaft unter dem Eſſen in ihrem Zimmer beſuchte, und, ob nicht dieſelbe irgend am Eſſen und Trinken Mangel habe, gehorſamlich fragte, antwortete mir ſogleich mein gnädiger Herr, Herzog Philipp, mit großer Klage: an Eſſen habe er keinen Mangel aber an Trinken; denn man gebe ihm nur Waſſer zu trinken. Darauf habe ich Sr. Gnaden angezeigt, es gehöre derſelben als einer geiſtlichen Perſon und einem Biſchof nichts anders zu trinken als Waſſer. Se. Gnaden antworteten mir gar geſchwind darauf: „Ei! ſo will ich wohl nimmer Biſchof ſein.“ Und da ich Sr. Gnaden hierüber vorſtellte, es laſſe ſich das Biſchofsamt nicht um ſo geringer Urſach willen wie die auffſagen; ich ſei ſelbſt auch ein Biſchof und müſſe Waſſer trinken; Se. Gnaden müßten auch Geduld tragen und ſich was beſſeres bedenken: darauf folgte mir dieſer kurze Beſcheid: Ich möge wohl Waſſer trinken und Biſchof bleiben, aber Se. Gnaden nicht, und ſobald die Frau Mutter hereinkomme, wolle er ihr's ſagen; wenn man ihm nicht Wein geben wolle, ſo wolle er auch nicht mehr Biſchof ſein.“ Philipp entwickelte ſeine

großen Talente ſo raſch, daß ihm ſein Vater, als er zwölf Jahre zählte, ein Thema zur Ausarbeitung einer Predigt ſchickte. Der junge Prinz überſandte ihm dieſelbe nach kurzer Zeit und legte folgendes Brieflein bei: „Ich überſchicke hiemit unterthänig die deutſche von Eurer Fürſtl. Gnaden mir auferlegte Predigt, welche, wie ich ſelbſt wohl weiß, gar ſchlecht und kindiſch geſtellt, jedoch mit meiner groſſen Mühe und Arbeit zuſammengeraspelt iſt. Derhalben bitt ich demüthlich E. F. Gn., Sie wollen dieſe meine geringſchätzige Arbeit nicht verachten; ſo mir Gott das Leben wird friſten auch ſeine Gnad mittheilen, will ich's einmal beſſer machen."

Der zehnjährige Maximilian, welcher ſeinen Bruder Philipp ſehr liebte, hatte große Freude, als er erfuhr, daß derſelbe zu ihm in den Altenhof zum Unterricht komme, und ſchrieb ihm folgenden ſcherzhaften und kindlich frommen Empfangsbrief: „Maximilian von Gottes Gnaden Herzog von Bayern wünſcht dem hochwürdigen durchlauchtigen Fürſten, Herzog Philipp, ſeinem freundlich geliebteſten Herrn Bruder ein glückſelig neues Jahr und alles Gute. Nachdem Gott Lob die Sache nun einmal dahingekommen, daß Ihr von der Kinder- und Weiberzucht weggezogen und zu mir in die männliche freie Schule dergeſtalt gegeben ſeid, auf daß Ihr Euer Studiren mit dieſem neuen dreiundachtzigſten Jahre anfangen ſollt, kann ich nicht unterlaſſen, Euch dieß kleine Brieflein zu ſchreiben und in demſelben anzuzeigen, daß mich dieſe Eure Ankunft höchlich erfreuet und daß auch mir dieſer Zeit nichts lieberes noch angenehmeres hätte widerfahren können; wie ich dann hingegen auch leichtlich glauben will, daß Ihr dießmals in keinem Ort lieber als bei mir zu Altenhof bleiben und ſtudiren wollt. Damit aber dieſe unſere brüderliche Freude langwierig und doch für beide Theile nützlich ſowohl als auch unſern gnädigſten herzliebſten Eltern tröſtlich ſei, ſo wollen wir oft einer den andern durch vertrauliche Schreiben unterweiſen, wie wir uns nicht allein gegen einander ſondern zuvörderſt gegen Gott als dann auch gegen jeden Männiglich halten ſollen. Unterdeſſen ſo gehabt Euch wohl! Gegeben München zu Altenhof Montag den 7. Januar des alten Kalenders Anno Chriſti 1583." Damit die beiden Prinzen in ihren Studien mehr angeeifert werden möchten, ließ Herzog Wilhelm mehre adelige Knaben, welche von der größten Sittenreinheit waren, mit ihnen unterrichten.

Im Jahre 1584 entwarf der herzogliche Vater eine ausführliche Generalinſtruction, welche er den beiden Erziehern ſeiner Prinzen, Peträus und Schlüderer übergab, und in mehrfacher Beziehung von hoher Wichtigkeit iſt. Dieſe lautet:

„Unſer väterliches Begehren, Unſere Wart und Hoffnung ſtehet dahin, daß Unſere geliebten Söhne nach äußerſtem möglichſten Fleiße auf die Ehre und Furcht Gottes, auf Gehorſam gegen ihre Eltern, auf Demuth, Tapferkeit, in wahrhaften Worten und ehrbaren züchtigen Gebärden inſonderheit auch auf ein nüchternes mäſſiges Leben angeführt, unterwieſen und gehalten und weit von Hoffahrt, von Ueberfluß im Eſſen und Trinken abgezogen und verhütet werden. Daher es von Nöthen ſein wird, ſich der Natur und Neigung ihres Gemüthes allen Fleißes zu erkundigen, daſſelbe, wo es aus eigener Bewegniß den jetzt gemeldeten und andern löblichen Tugenden nachgeben will, auf ſolchen guten Weg zu erhalten oder aber, wo es menſchlicher Gebrechlichkeit nach auf einige Unart ausſchlagen wollte, durch gute Aufſicht, Lehre, Beiſpiel und Zucht auf ſichere Bahn zu leiten und darauf zu beharren. Hiezu iſt der göttliche Segen nöthig; daher wollen und befehlen Wir, daß mit Einpflanzung aller Gottesfurcht der Anfang gemacht und Unſere geliebten Söhne zu ordentlichem Gebet und Andacht ſowohl in ihrem Zimmer als in der Kirche fleißig unterwieſen und angehalten werden. Und dieſes ſoll nun bei Anbruch des Tages vor allem andern, ſo bald ſie angekleidet ſind, und Abends ehe ſie ſich wieder zur Ruhe begeben, mit gebogenen Knieen in der Hauskapelle und in Gegenwart des Präceptors fleißig und unvergeßlich geſchehen. Zum voraus ſollen ſie beim Amte der heiligen Meſſe ein Gebetlein haben, und damit ſie des heiligſten Gottesdienſtes deſto mehrern Verſtand und Nutz bekommen, ſollen ſie dahin unterwieſen werden, daß ſie dem Prieſter nicht allein zu dienen ſondern auch zu antworten wiſſen, wodurch ſie zu mehrer Andacht und Aufmerken gerathen. Sobald ſie nun an Verſtand und Lernung der Sprachen etwas zunehmen, ſollen ſie kleine brauchbare Meßbüchlein erhalten, Introitum und Collecten und anders mit dem Prieſter doch in der Stille beten, gleichfalls Epiſteln und Evangelien leſen und folglich von Jugend auf gewöhnen, ſich in ihrem Gebete mit der eingeführten Kirchenordnung gleichförmig zu halten. Bei der Vesper ſoll es mit der Zeit eben dieſe Meinung haben. Dadurch können ſie nicht allein lernen, Gott den Allmächtigen mit Gebet zu loben ſondern auch alles dasjenige, was ein ganzes Jahr hindurch in der Kirche geſchieht und vorgeht, in ein Wiſſen und Verſtand kommen, folglich auch was ſie recht verſtehen, alle die Tage ihres Lebens um ſo mehr lieben, gebrauchen und vertheidigen. Die Erinnerung des Ave Maria-Gelaüts Morgens und Nachts auch das Gelaüte der Mittagsglocke, wobei viel Geheimniß und Gedächtniß unſrer heiligen Religion getrieben wird, ſollen ſie wohl ver-

ſtehen und nicht verſäumen, oder ohne öffentliche Andacht, es treffe ſie gleich an welchem Orte es wolle, vorübergehen laſſen. Etwa in der Woche ſonderlich an Samstagen und Feierabenden ſollen ſie die gemeine oder lauretaniſche Litanei, eine nach der andern abgewechſelt etwa den Roſenkranz beten und überhaupt in allen Dingen, die ihnen zur Andacht vorgeſchrieben und verordnet ſind, ſobald es nur ihr Verſtand ertragen kann, wohl unterrichtet werden, damit ſie nicht allein beten ſondern auch wiſſen, was ſie beten, wozu jetzt Anfangs nicht undienlich ſein kann, wenn ihnen neben Verdeutſchung der feiertäglichen Evangelien die Introiten und Collecten auch erklärt werden, weil dieſe nicht lang und gleichſam ein Kern des Inhalts der Epiſteln und Evangelien ſind."

„Bis ſie inzwiſchen einer Ordnung und ſteten Betzeit in Brauch und Gewohnheit kommen, ſoll ihnen das Officium Beatä Virginis unter Hand gegeben und ſie zu demſelben durch Mitbeten des Präceptors oder eines Kaplans angeführt werden, welches ſie auch, indem es ordentlich und kurz iſt, bald in Kopf bringen und gar auswendig gebrauchen werden. Einen ſolchen täglichen Gebetdienſt werden ſie dem Allmächtigen billig ſchuldig ſein, um Hilf und Stärkung im chriſtlichen, tugendſamen Leben zu erhalten, welches ſie nicht allein wie alle andern Gläubigen in der Taufe angetreten, ſondern in welchem ſie auch Standes und Berufes halber vor andern zu leben und zu arbeiten haben. Und damit ſie bei dem allen um ſo luſtiger und williger erhalten werden, ſollen ſie von ihren Gubernatoren von Andacht und Gottesfurcht gute Beiſpiele ſehen und lernen. Sie ſollen auch von Zeit zu Zeit Kirchenfahrten gehen als nämlich zu Gotteshäuſern in der Stadt, auf dem neuen Gottesacker, wo ein anſehnlicher Schatz von immerwährendem Ablaſſe iſt, nach Thalkirchen, nach Ramersdorf und etwa mit Unſerm Vorwiſſen nach dem heiligen Berg Andechs, nach Tuntenhauſen, Altötting u. ſ. w. und ihnen in allweg dabei Erinnerung geſchehen, was es mit ſolchen Kirchgängen und Wallfahrten für eine Meinung und was ſie dabei zu betrachten haben, damit ſie des Herrn Joch von Jugend auf tragen, den Weg desſelben ſuchen und darunter ſich ſelbſt und die elende Pilgrimsſchaft dieſes Lebens erkennen und betrachten lernen. Was dann zur Reizung chriſtlicher Andacht immer dienlich iſt, es ſei von Büchlein, von Gemälden, Paternoſter, Agnus Dei und dergleichen, das alles ſollen ſie ordentlich halten und ſonderlich die Agnus Dei mit Ehrerbietung brauchen, von welchen den Menſchen Gnaden und Segen widerfährt; dem heiligen Kreuze, wo ſie daſſelbe antreffen in Kirchen oder über Land als dem Zeichen unſerer

Erlöſung allzeit mit entblößtem Haupte Ehre erweiſen und etwas nützliches dabei gedenken lernen. Freche, unſchambare Gemälde, Büchel, Lieder ſoll ihnen unter Augen nicht gelaſſen werden. Wenn dann Hofmeiſter und Präceptor in unſern Söhnen gewahr werden, daß ſie etwa zu einem ziemlichen und ehrlichen Dinge als zu einer ſichern und gottſeligen Reiſe, zu einem Geſchenke oder was ſie von Uns und Unſerer geliebten Gemahlin gern bitten, oder heut oder morgen in ihrem Leben von Gott und dem Glücke gerne haben und genießen wollten, dieſes alles ſolle man ſie durch Andacht etwa mit einem gewiſſen Gebete ſuchen lernen, damit ſie wiſſen und verſtehen, daß ſie alles und jedes allein von Gott erbitten und erwarten müſſen. Bei Hörung und Ergreifung der Predigten haben gleichwohl Unſere Söhne aus Jahren und Verſtande noch wenig Behelfs. Damit ſie ſich aber zu einem fleißigen und ernſtlichen Aufmerken ſelbſt treiben, ſollen ſie allzeit über oder vor dem Tiſch angefragt werden, was ſie aus der Predigt begriffen und behalten haben. Zu den Feiertagen ſollen ſie aus dem Leben der Heiligen, welches Surius und andere beſchrieben, ein auserleſenes gutes Exempel, für ihren Stand und Alter dienlich, hören und es der Memorie alſo empfehlen, daß ſie es andern oder dritten Tages wieder nachſagen mögen. Da daran allerhöchſt gelegen, daß unſere Söhne in dem Grunde unſerer heiligen wahren, katholiſchen Religion wohl unterwieſen und berichtet werden, ſo ſoll jetzt ſogleich der deutſche und über eine Zeit der lateiniſche kleine Katechismus und darauf die Capita Doctrinae Christianae Canisii gleich mit und neben dem täglichen Brod als die geiſtliche Speiſe ſtets in Handen ſein, dem Gedächtniß und Verſtand ſo eingewurzelt werden, daß bei mehrern Jahren anderes und wichtigeres mit Nutz und Beſtändigkeit darauf gebaut werden möge. Die Liebe und Neigung zum göttlichen Dienſte kann viel bei Unſern Söhnen anreizen und mehren, wenn ſie von den herrlichen und ſchönen Ceremonien und Kirchengebräuchen einen Verſtand bekommen. — Dieſes iſt nun beiläufig, was zur Pflanzung der Ehre Gottes und chriſtlicher Andacht dienen mag; dabei werden aber Hofmeiſter und Präceptor die Gelegenheit der Zeit, des Alters, des Ingeniums und anderer Umſtände jeder Zeit fleißig und treulich erwägen und ſich nach Beſchaffenheit derſelben ferner darein ſchicken. Und ob es wohl mit dem Gebet und Anführung zu demſelben mit Unſerm jüngern Sohne, Herzog Philipp, welcher zum geiſtlichen Stande und Weſen verordnet und bereits mit dem Stift Regensburg verſehen iſt, etwas anders und ernſtlicher angeſtellt und getrieben werden muß, ſo achten Wir doch

bei noch währender ſeiner Kindheit genug zu ſein, ihn auf jetzt verſtandenem Maß zu Gottesfurcht und chriſtlicher Andacht zu unterweiſen, bis Wir zu ſeiner beſondern Disciplin und Erziehung andere und weitere Verordnung thun. Inzwiſchen ſoll ihm vom Gebet und chriſtlicher Uebung, wann der Verſtand mehr wächſt und zunimmt, von Zeit zu Zeit etwas, das ſeinem Stand gemäß und ihn auch zur Liebe deſſelben antreibt, unter die Hand gerichtet werden."

„Was dann weiter die Demuth belangt, iſt dieſelbe eine ſolche Tugend, wodurch alles fürſtliche Lob größer und herrlicher wird, ohne welche ſich auch eines Fürſten Gemüth weder zum göttlichen Dienſte noch heilwärtigem Gebrauche ſeines Standes recht ordnen und treiben kann. Es iſt kein Zweifel, daß zur ſelben von allen Dingen die chriſtliche Beicht nütze und fördere, in welcher nämlich der Menſch ſich ſelbſt erkennen, vernichten, anklagen, vor Gott und ſeiner Kirche demüthigen lernt. Dazu ſollen nun Unſere Söhne nicht nur einmal im Jahre ſondern mehremal als zu Anfang und Ende der Faſten, zu Pfingſten, auf das Feſt der Himmelfahrt Mariä auch aller lieben Heiligen und zu Weihnachten gewöhnt und dabei jeder Zeit der Beichtvater erinnert werden, wozu er ſie fürnehmlich ermahnen und anhalten ſolle. Wann nun dieſer Grund chriſtlicher Beichtfurcht und Gehorſams bei ihnen gelegt und in Gebrauch gekommen iſt, dann ſoll mit täglicher Lehre, Ermahnung, Exempeln und alſo mit der Praktik des ganzen Lebens nachgedrückt, das Gemüth von Erhebung, Stolz, Uebermuth, von Zorn, Unwillen, Neid im Nothfalle durch gebührenden Ernſt und mit Hilfe der Ruthen abgehalten werden. Daher wird es von Nöthen ſein, Unſere Söhne nicht allein gegen ſich ſelbſt untereinander und gegen ihre übrigen Geſchwiſter ſondern gegen die Diener und das Geſinde in gar kein Gezänk gerathen zu laſſen; denn daher kann leicht geſchehen, daß die jungen Gemüther in noch größere Unart fallen. Vielmehr ſollen ſie aus mehrberührtem Grunde geſchöpfter Demuth und Gehorſams zur Güte, Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Männiglich alſo vor allen Dingen zur Ehrerbietung gegen die Prieſter und geiſtliche Perſonen als Statthalter Gottes auf Erde, gegen alte ehrbare und ſonderlich anſehnliche Landleute und Räthe, gegen fremde Perſonen, und wo es die Nothdurft und Gebühr ihres Standes allenthalben erfordert und mit wiederholter Erinnerung angewieſen werden, daß ſie von Gott und der Welt anders nicht zu erlangen haben, für groß und anſehnlich gehalten zu werden, als wenn ſie ſich zuvor ſelbſt erniedrigen und

demüthigen. Es kann dabei von Nutzen sein, darauf zu achten, daß sie dasjenige, was ihnen lieb oder anmuthig ist, eher und leichter auf Bitten und durch Demuth als einiges ihres Rechthabens oder Fugs wegen bekommen und erlangen. Dabei werden aber gleichwohl Hofmeister und Präceptor das Aufmerken haben, daß Unsere Söhne in keine furchtsame, verzagte Weise getrieben werden, sondern ihre Nothdurft und Gebühr fein tapfer, unerschrocken reden und handeln, indem künftiger Zeit von ihnen sowohl im geistlichen als weltlichen Stande das gehandelt und ausgerichtet werden soll, wozu Ernst, Tapferkeit und ein männliches Gemüth gehört. Und weil an Unserm ältern Sohne gespürt wird, daß er zum voraus bei unvorhergesehenen Reden etwas erschrocken und zaghaft sei, so erfordert die Nothdurft, ihn davon abzuziehen und auf jetzt verstandene Meinung fein tapfer und beherzt zu machen."

„So viel nun von löblichen guten Sitten, Zucht und Geschicklichkeit des Leibs bei der Sache thun mag, daran auch hoch und viel gelegen ist, da sollen Hofmeister und Präceptor, wie Wir Uns auf ihre Pflicht und nach Unserer besondern gnädigen Zuversicht, indem Wir ihnen diese hohen Pfänder, einen gewissen Theil unsers Herzens, vor andern anvertraut, zu getrösten haben, alles Ernstes darob sein, daß unsere Söhne feine, bescheidene, freundliche Gebährden gebrauchen, im Essen und Trinken auch in allem Thun und Lassen aufmerkig, züchtig, ehrbar, wahrhaft und tapfer seien; besonders sollen sie sich durchaus keines Schwörens weder bei Gott noch der Seele noch andern hohen Dingen annehmen oder gewöhnen, auch ehrlichen Leuten, die sie besuchen, fremden und inländischen mit Zucht und Gebühr nach eines jeden Stande freundlich zusprechen. Demnach wird von Nöthen sein, sie zu keiner Zeit gar allein zu lassen, daß nicht entweder der Hofmeister oder Präceptor oder in ihrer Abwesenheit jemand anderer ansehnlicher bei ihnen sei. Deßwegen ist auch auf unbekannte fremde Leute gutes Aufmerken zu halten, damit nicht Gaukler, Springer und besonders ärgerliche betrunkene Geistliche einen Zutritt gewinnen also auch damit nichts von ärgerlichen Gesprächen in der Religion auf die Bahn komme oder von verführerischen Büchlein und dergleichen eingeschleicht werde. Und wenn sie gleich zu Uns selbst, zur Frau Mutter oder zur Ahnfrau zu kommen Erlaubniß haben, sollen in allwegen der Hofmeister, Präceptor oder ein anderer Erwachsener mit ihnen gehen, auch verziehen und warten, bis sie wieder in ihre Wohnung zurückgeführt werden."

„Von Leibesübungen werden Hofmeister und Präceptor wissen, was sich für solche schickt, nämlich: Ballspiel, Kugeln, Tafelschießen, mäßiges Umlaufen und Reiten. Sorgliches Ringen aber, Wasserschwimmen, weit in die Wette laufen und dergleichen sollen ihnen nicht gestattet, desgleichen auch Karten und Würfel keineswegs zugelassen, ihnen aber zuweilen das kleine Stähel- oder Rohrschießen und zur Kurzweil das Schachspiel wie auch das Fischen erlaubt werden. Anderes und mehreres mit Roßtummeln und Ritterspielen, mit Hetzen und Jagen kann ihr wachsendes Alter und wie es zu jedes künftigem Stande und Wesen meistens von Nöthen und tauglich sein wird, unsere weitere Bewilligung hernach geben."

„Was Unserer Söhne Studiren betrifft, wird der Präceptor seinem Verstande nach alle Gelegenheit vorzunehmen wissen, indem Wir auch dießmal um so viel weniger vorzuschreiben haben, weil es eben nur um den Anfang und um Austheilung des Tages zu thun ist. Unser Befehl ist hiebei, daß die ordentliche Stunde zum Aufstehen Morgens um sechs oder halb sieben Uhr bestimmt werde. Wann sie nun mit Anziehen, Saübern und dergleichen dreiviertel Stunden zugebracht, sollen sie sich zum Gebet in ihr Oratorium verfügen und zuvor überall nichts anfangen oder unter die Hand nehmen, damit auf solche Weise der ganze Tag vom heiligen Gebet einen glücklichen Anfang und Fortgang nehme. Und da wird der Präceptor das Gebet der Nothdurft nach zu formiren und mit den Jahren auf den Verstand zu richten wissen; alles auf katholische Weise und wie dessen ungefähr bei der Societät Jesu Jugend Anleitung und Gebrauch zu finden ist. Von sieben bis acht Uhr soll das Studium Grammaticä angehen, und der Präceptor auf ein Elementar oder Rudiment bedacht sein mit Unserm Vorwissen. Um acht Uhr ist die Zeit, ein Morgensüppel zu nehmen, darauf eine Messe zu hören und dabei ihre Andacht zu üben ohne eines Tages Unterlassung; es wäre denn an Sonntagen und Festen, wo sie das Hochamt besuchen. Denn weil dieses auch dem Namen nach ein Gottesdienst ist, soll derselbe wie billig das nöthigste sein mehr als Essen, Trinken, Schlafen und was man der Natur und dem Leibe schuldig ist. Nach der Messe soll er sie wieder eine Weile studiren lassen voraus in dem, was zur Uebung der Memorie gehört, als da sind lustige gute Verslein, etwas vom Katechismus, von Praeceptis pietatis, sententiis Ludovici Vivis und was diesem Alter am gelegensten sein mag bis ungefähr eine halbe Stunde vor Essenszeit; diese soll vor der Speis frei sein, damit

man auch nicht gar ſo unbedächtlich zum Tiſche laufe. Das Eſſen ſoll mit Gebet angefangen, mit Beſcheidenheit und Zucht eingenommen etwa mit einer Predigtfrage oder anderm, was die Jugend zur Lernung und Nacheiferung treibt, gleichſam mit einem guten Gewürz erluſtigt und zu End wieder mit Gebet beſchloſſen und in allweg die erſte Richt durchaus zu Tiſch geleſen werden jetzt Anfangs deutſch und hernach, wann Unſere Söhne in Studien durch göttlichen Beiſtand weiter kommen, lateiniſch, alles aus katholiſchen guten Büchern zur Erbauung und Beſſerung. Und wer ſich einſt mit Worten oder ſonſt im geringſten unbeſcheiden oder ärgerlich erzeigt, voraus mit einem übermäſſigen Trunk, ein ſolcher ſoll an Unſerer Söhne Tafel nicht mehr kommen. Nach dem Eſſen ſind ein paar Stunden ungefähr zur Ergötzlichkeit frei; da mögen Unſere Söhne bei Uns, bei der Frau Mutter, bei Unſeren Kindern ſein oder nach Gelegenheit eine Kurzweil ſuchen; doch ſoll der Hofmeiſter oder Präceptor auch nicht weit davon entfernt ſein. Um zwei Uhr geht das Studiren wieder an, und ſollen Unſere Söhne auf zweierlei feine lautere Schriften, die eine lateiniſch die andere deutſch alle Abend eine Weile unterwieſen werden. Wann ſie dann die Feder ſelbſt brauchen können, ſollen ſie etliche ſchöne Sprüche, Verſe und dergleichen in beiden Sprachen ſelbſt in ein Büchlein ſchreiben, dieſe dann oder ein Stück aus dem Katechismus täglich auswendig lernen und anderen Tag recitiren. Zum Abendſtudium bis ungefähr eine halbe oder ganze Stunde vor dem Nachteſſen ſoll mit der Zeit die Erlernung der Muſik mit Unſeren Söhnen für die Hand genommen und geübt werden. Das Nachtmahl hat ſeine Ordnung wie das Morgeneſſen gleichfalls die darauf folgende ziemliche Ergötzlichkeit. Um acht Uhr ſoll man ſich zur Ruhe ſchicken nämlich den Tag mit Gebet und Dankſagung beſchließen, allweg mit einem beſondern kurzen Gebetlein auf jeden Tag oder aber auf die vornehmſten Stücke des Leidens und Sterbens unſers Herrn und Seligmachers Jeſu Chriſti gerichtet, auch mit andächtiger Grüſſung und Befehlung zu Maria der würdigſten Mutter Gottes neben einer Anzahl Pater noſter und Ave Marias als ein tägliches Dankopfer für alle empfangenen Gnaden und Wohlthaten. — Damit der Jugend das Studiren nicht gar zu ſauer werde, mag der Präceptor wöchentlich, wenn kein Feiertag einfällt, einen Raſttag vornehmen. Was dann der Präceptor nach Beſchaffenheit Unſerer Söhne, Alter und Fähigkeiten an dieſer Studirordnung zu verbeſſern meint, deſſen mögen Wir jederzeit ſein Gutachten gnädiglich gerne vernehmen und ſoll in demſelben nichts bergen."

„Der Bücher wegen iſt jetzt auch wenig Bedenkens zu machen, weil die Jugend Unſerer Söhne noch gar zu groß iſt; nur darauf ſoll geſehen werden, daß weder jetzt noch künftig irgend ein Autor in Unſerer Söhne Kundſchaft und Gebrauch komme, welcher in Religion und Sitten im geringſten verdächtig iſt. Denn weil Wir ſie nach allem Vermögen auf unſere alte katholiſche Religion zu ziehen gedenken, möchten Wir auch ungern leiden, daß andere als katholiſche Bücher ihnen unter Augen kommen. Was ſie alſo an Bet- und Evangelienbüchern, Katechismen und dergleichen in deutſcher und lateiniſcher Sprache brauchen ſollen, darin hat ſich der Präceptor nach Gewohnheit der Societät Jeſu Schulen zu richten. Bei denſelben kann, weil ſie mehrerlei Klaſſen und allerhand Ingenia zu verſorgen haben, auch für dieſes Ort in allwegen Rath gefunden werden. Nur mag der Präceptor auf eine tägliche leichte Grammatik denken oder dießfalls ſelbſt etwas fürſchreiben, weil es gar viele gibt, die ſich mit der Societät Grammatiken ganz und gar nicht vergleichen können, indem ſie ſchwer, lang, verdrießlich und vieler Zeit, bis ſie recht ergriffen und eingenommen werden, bedürftig ſind, da doch eine ſolche Länge dergleichen Studium ſonſt nicht erfordern ſoll. Unter andern wird Uns gerühmt, was etwa Kaiſer Karls, Unſeres Herrn Vetters lobſeliger Gedächtniß Präceptor, Ludwig Vives von mehrerlei kleinen Tractatlein für die Jugend geſchrieben hat. Und obgleich bisher in den chriſtlichen Schulen der gelehrten Heiden und Ungläubigen als: Cicero's, Sallnſt's, Livius', Virgil's, Terenzens, Horazens und vieler anderer Bücher und Schriften nicht allein nicht geſcheut, ſondern dafür gehalten worden, daß man eben nur aus dieſen Autoren und anders nicht zierlich gut latein lernen könnte; ſo iſt doch unläugbar, daß es zu jetzigen unſeren Zeiten an chriſtlichen tapferen Autoren nicht mangle, welche bemeldeten allen weder an Zierlichkeit der Sprache, noch an hochvernünftiger künſtlicher Tractation nachzuſetzen ja auch in etlichen Fällen weit vorzuziehen ſind, indem ſie neben der Kunſt des Wohlredens mehrerlei wichtige jetzt gebräuchige Materien und eben auch die Nothdurft unſerer heiligen Religion behandeln und ausrichten und überdieß ſolche Wörter und modos loquendi et scribendi haben, deren man zum täglichen Gebrauch, chriſtlichen Lebens und Thuns hoch bedürftig iſt; da hingegen jene das meiſte mit heidniſcher Phantaſie, Götzen- und Buhlwerk oder doch anderm vergebenen Geſchwätz und Fabeln zubringen, und auch nicht wenig tractiren, was man jetziger Zeit nimmer verſtehen oder brauchen kann. (Her-

zog Wilhelm besaß nach dieser Instruction eine große Abneigung gegen die alten Klassiker, wiewohl sie in den Jesuitenschulen docirt wurden. Der Präceptor Peträus machte dem Herzog hierüber Gegenvorstellungen; allein dieser milderte seine Ansicht nur dahin, daß man mit größter Vorsicht die alten Klassiker studiren solle. Die beiden Prinzen Max und Philipp aber studirten dieselben an der Hochschule zu Ingolstadt, wo sie nicht mehr unter der unmittelbaren Aufsicht des Vaters waren.) Dem allen nach ließen Wir Uns gefallen, daß Unsere Söhne bei so merklichem Vortheil christlicher trefflicher Scribenten nicht in den Heiden und Ungläubigen, sondern in christlichen Büchern studiren, also neben den Studiis freier Künste gleich mit einer Arbeit den Glauben, Gottesfurcht und alle Tugenden von den Meistern einnehmen, deren die Kirche und Religion sowohl als gemeiner Nutz eine Ehre hat. Und so könnten den Livius Jovius und Natalis, den Sallust Sadolet und Bembus, den Cicero Osorius ersetzen; dem Virgil, Terenz, Horaz stehen Prudenz, Vida, Samnazar und Mantuan (beide Dichter kommen dem Ovid in gewissen Oden sehr ähnlich!) und viele andere nicht nach und sind dazu voll herrlicher, schöner christlicher Sprüche, Lehren und Exempeln. Daher Wir Uns nicht allein darob freuen, daß in Unserer Söhne Schule keine andern als christlich gute Bücher gesehen und gebraucht werden, sondern Wir wollen auch jetzt genannten und andern mehr um unsere heilige Religion hochverdienten Autoren die Ehre wohl gönnen, daß sie doch bei Uns das Feld behalten, und die heidnischen Schwätzer und Fabelhansen einst von einer Fürstenschule, in welcher besonders auch ein Bischof erzogen werden soll, ausgetrieben werden. Darauf wird nun der Präceptor sein Nachdenken haben, aus den jetzt genannten und andern christlichen Autoren dasjenige zu wählen, was Unserer Söhne Alter und Nothdurft fordern werden."

Außer dieser General-Instruction ließ Wilhelm V. an Peträus und Schlüderer noch besondere Verhaltungsbefehle ausfertigen, in denen er ihnen die schönsten väterlichen Anweisungen ertheilt. In der Instruction an den Präceptor Peträus heißt es: „Unsere Söhne sollen von erster Jugend an oft hören und in ihre Gemüther einpflanzt werden, daß sie, wenn sie einst erwachsen und durch göttlichen Willen zu fürstlichem Stande und Regiment aufkommen, weit mehr als die Unterthanen schuldig seien, sich alles Rechten und Billigen zu befleißen und alles Unrecht und Unziemliche zu meiden, und da sie, wie billig, vor Gott und der Welt

hoch und wohl angesehen sein wollen, werden sie aller Unwahrheit, Lüge und Verstellung abhold, hingegen aller Wahrheit, Beständigkeit und Tapferkeit ergeben sein müssen; denn ein unverschlagen aufrichtig Gemüth und wahrhaft beständig Wort gefällt Gott und gewinnt der Menschen Huld, Zuversicht und Vertrauen, dessen vor allen andern die Fürstenpersonen hoch bedürftig sind, die ohne viele Leute nicht leben und regiren könnten. Sie sollen wissen und verstehen lernen, daß Gott aller Orten mit seiner Macht gegenwärtig und ihm ganz und gar nichts verborgen, daher von Nöthen sei, alles ihr Thun und Lassen nicht anders anzustellen als vor dem Angesichte Gottes. Gehet es ihnen wohl und nach Willen, sollen sie lernen, sich um so mehr und ernstlicher zu Gott zu halten und vor Uebermuth zu hüten; denn die Zuflucht zu Gott in Trübsal und Verfolgung ist ein erzwungen Ding und Gott weniger angenehm."

„So ist ihnen mit Lehr und Exempel fürzubilden, was heute oder morgen ihr Beruf sein werde, nämlich daß Fürsten und Obrigkeiten von Gott geordnet seien, den wahren Dienst Gottes und die wahre unverfälschte Religion zu schützen, die Unterthanen nach Recht und Billigkeit zu regiren, gemeinen Fried und Ruhe zu erhalten und Männiglich um Gottes willen zu helfen und zu rathen, indem sie an seiner statt auf Erden andern vorgesetzt sind, damit Jedermann bei ihnen Trost und Zuflucht habe; daß auch große Titel und Namen anders nichts seien als Erinnerungen, was Gott und die Welt von ihnen haben wollen. Um Unserer Söhne Gemüth und Eigenschaft gründlich zu erforschen, ist es nicht ein ungewisser Weg, bei erlaubter Kurzweile und Ergötzlichkeit auf sie Acht zu geben; denn da bricht das Innerste im Herzen unbedächtlich heraus; da sieht man Neigung zu Zorn oder Güte, zu Frieden oder Gezänk, zu Geiz oder Mildigkeit, zu Aufrichtigkeit und Redlichkeit oder List und Betrug. Damit kann dem besorgten Uebel desto besser und gelegener gewehrt werden. Und eben in diesen schlechten, geringschätzigen Sachen soll bei Unsern Söhnen der Fleiß geschehen, sich aller Ehrbarkeit, Wahrheit und Billigkeit zu befleißen und zu halten und ihnen gar zu keinem Vortheil gerechnet werden, daß sie etwas mehr als andere seien, mit denen sie dergleichen üben."

Die Instruction, welche der Hofmeister Schlüderer erhielt, lautet: „Nachdem außer der heiligen, katholischen, apostolischen, römischen Religion keine Seligkeit oder Heil, keine rechte Taufe noch wahre Sacra-

mente sondern gleichwie außer der Arche lauter Sündfluth, ewiger Tod und Verderben also auch hier in Zeit alles geistlichen und weltlichen Wesens unchristliche Zerrüttung ist, so sollen Unsere Söhne, so lieb ihnen Gott und Unsere väterliche Gnade und Huld, auch die ewige und zeitliche Strafe zu vermeiden angelegen ist, sich alles dessen enthalten, was solcher durch rechtmässige Succession auf Uns ererbten Religion zuwider und entgegen ist. Dazu sich denn der Hofmeister mit eifrigem Fleiße bearbeiten und Alles, was zu guter Anweisung gedeihen mag, anzustellen, dagegen aber dasjenige, was mit Gesprächen, Lesen, Tischreden auch sonst die jungen Gemüther, welche zu Vorwitz geneigt und daher durch die listige Schlange bald verführt sind, ärgern kann, ernstlich abzuschaffen und hierin Niemand zu respectiren allerhöchst befleißen, deßwegen auch ein sonderbares Aufmerken haben soll, daß sectische oder in Religion verdächtige Personen, sie seien weß Standes sie wollen, bei ihnen gar keinen Zutritt oder Kundschaft bekommen. Denn wohl Exempel vorhanden sind, daß katholischer Potentaten und Herrschaften Kinder durch Beiwohnung und Gemeinschaft vergifteter böser Leute heimlich und in der Stille, ehe man der Sache recht gewahr wurde, jämmerlich verführt worden, und könnten sich dergleichen schädliche Gesellen mit allerlei Höflichkeit, Lieb und Bedienung als Kinder dieser Welt vor andern meisterlich insinuiren und einschrauſen."

„Gleichwie einem jeden Menschen aus dem Gebote Gottes und von der Natur obliegt und befohlen ist, nach Gott seine leiblichen Eltern zu ehren auch mit Liebe und kindlicher Treue und mit aller Ehrerbietung Gehorsam zu leisten, so sollen Unsere Söhne durch den Hofmeister dahin gewiesen und angehalten werden, sich gegen die durchlauchtige Fürstin, Unsere gnädige geliebte Frau Mutter, auch gegen Uns und die durchlauchtige Fürstin, Unsere geliebteste Gemahlin als ihre leiblichen Eltern in allem kindlichen Gehorsam zu erweisen und das zu erwägen, daß sie von Uns nach Gott das Leben empfangen, mit Schmerzen geboren, mit Mühe und großer Treue erzogen, ihren fürstlichen Stand ererbt, auch dessen, wovon sie solchen erhalten, künftig zu erwarten haben. Auch erinnert der Titel, besonders das Wort „durchlauchtig" die Fürsten, daß sie mit allen guten Tugenden überhaüft sein und aus andern Menschen gleichsam herausleuchten und scheinen sollen. Also wäre Uns billig eine Freude, daß Unsere geliebten Söhne in solchen Tugenden andere übertreffen mögen. Wir vertrauen dem Hofmeister und legen ihm auch solches

gnädiglich auf, daß er Unsere Söhne nicht allein dazu ermahne sondern auch alle hiezu bequemen Mittel suchen wolle, und denselben insonderheit die Wahrheit und Beständigkeit in Worten einbilde. Sie sollen lernen die heilige Justiz alle Zeit und so viel sich thun läßt mit Barmherzigkeit zu vermischen, milde gegen Arme zu sein, dieselben auch gnädig, willig und also zu hören und ihnen zu Hilfe zu kommen, wie sie von Gott, der solches befiehlt, am Tage der Noth auch gehört zu werden begehren, auch alle fürstlichen Tugenden insgemein zu lieben, sich ihrer zu befleißen und ihnen jetzt in ihrer Jugend fürzubilden und in ihr Herz wie in ein weiches Wachs einzudrücken und zu verschließen. Es geben die Exempel und tägliche Erfahrung, daß große Potentaten mit Humanität und Freundlichkeit die Herzen und Gemüther der Menschen zu ihrem Nutzen und großer Wohlfahrt also gewonnen, daß sie durch solche Mittel das erlanget, was ihnen sonst gewiß nicht gedeihen möge, weil die Tugend der rechten Demuth, je größer der Herr, der damit begabet, von Herkommen und Stand ist, um so mehr an ihm gelobt und gerühmt wird. So sollen auch Unsere Söhne durch ihren Hofmeister dahin gewiesen werden, daß sie sich nicht allein gegen Ihresgleichen auch höheren Standes und Herkommens sondern gegen Männiglich doch der Gebühr nach freundlich, holdselig, gegen die Ihrigen aber gnädig und hilfreich erzeigen und dadurch sich für Glücks- und Unglückszeiten einen Schatz sammeln und Freunde machen."

„Wie denn bei christlichen Herrschaften an sich selbst schon heilsam, wohlständig und löblich ist, daß sie gegen Männiglich voraus gegen ihre von Gott untergebenen und vertrauten Unterthanen ein liebreich, wohlwollend und väterlich Gemüth tragen und sich allzeit selbst erinnern, daß sie ja nicht etwa alten, heidnischen, leibeigenen Knechten sondern Christenleuten, ihren Mitbrüdern und Erben des himmlischen Reiches zu Herren, Vorstehern, Schützern und Versorgern gegeben und vorgestellt seien und an denselben alle ihre ewige und zeitliche Wohlfahrt entweder groß mehren und befördern oder auch hindern, zurückwerfen und verderben mögen. Nicht weniger auch sollen Unsere Söhne in allen freien und löblichen Künsten, die sowohl zum Ernst als zu der Kurzweil dienlich und sonst nützlich sind, unterwiesen, geübt und angehalten werden; daran Wir denn, soviel die Nothdurft fordert, nicht zu sparen gedenken; doch wird auch dießorts der Hofmeister darauf zu denken wissen, daß was weltlichen Stand mehr zieren mag Unserm Sohne Maximilian unter Hand ge-

richtet, der andere aber, Unser Sohn Herzog Philipp, zu eingezogenerem, stilleren Wesen und Uebungen gehalten werde."

„Ob es gleich Unser Wille ist, daß Unsere Söhne den Studien fleißig obliegen und auswarten, so ist Uns doch nicht zuwider, daß auch zu Zeiten ehrliche und zuläßliche Exercitien und Recreationen zur Erquickung der Gemüther und Lustigmachung zu den Studien gemacht werden; doch soll dieses zur bequemen Zeit und wie es sich gebührt, geschehen, welches Wir zu des Hofmeisters und Präceptors Discretion, Bescheidenheit und Gutachten gestellt haben wollen. Und nachdem Unser Sohn, Herzog Maximilian, von Natur etwas erschrocken und furchtsam erscheint, so soll bei täglicher Uebung über Tisch und sonst aller Orten der Fleiß geschehen, daß er zu seinen Reden, Thun und Lassen herzhaft und tapfer gemacht, deßwegen ihm etwa eine oder die andere Werbung und Ausrichtung, kleine deutsche Vorträge, Grußvermeldungen, Botschaften und was dergleichen mehr, das heut oder morgen seines Thuns oder Wesens sein mag, formirt werden sollen."

„Alles in Kürze zu fassen, liegt dem Hofmeister ob, Unsere geliebten Söhne aller Orten und Enden gebührlichst und fleißigst wahrzunehmen, dieselben an der Tafel, im Zimmer, in der Kirche, zu Hofe, auf der Gasse, im Felde, bei den Exercitien und Kurzweilen zu gutem Aufmerken, fürstlicher Zucht und aller Gebühr zu ermahnen, im Falle nicht geleisteter Folge sie darum zu strafen, und so fern es eines weitern Ernstes bedürfte, ihrem Alter gemäß durch den Präceptor in seiner, des Hofmeisters Gegenwart mit den Ruthen corrigiren zu lassen, dessen sich der Präceptor mit nichten verweigern soll. Demnach hat der Hofmeister mit Unserer Söhne ganzem Staate, bei Aufwarten, Ausgehen, Reiten und anderm allen anzuordnen und zu befehlen, wie die Nothdurft erfordern und ihm für gut anstehen würde."

Es ist ein edler und großer Geist, der in dieser Instruction athmet. Als die Grundlage aller guten Erziehung bezeichnet Herzog Wilhelm die Einpflanzung wahrer Gottesfurcht, gründliche Erkenntniß der Glaubenswahrheiten und religiösen Ceremonien; mit der einnehmenden Demuth soll selbstständiger Ernst und Tapferkeit verbunden werden; mit dem kostbaren Schatze der Zeit soll gegeizt und Geist und Gemüth der Prinzen durch Entfernung aller verderblichen Lectüre in Unschuld erhalten werden. Wie schön sind nicht jene Stellen, in denen der Hofmeister angewiesen wird, im Herzen seiner Zöglinge keinen Hochmuth aufkommen zu lassen, da selbst die größten Fürsten sich bemühen, durch Humanität

und Freundlichkeit die Herzen der Menschen zu gewinnen, um im Glück oder Unglück treue Freunde zu haben! Den Prinzen soll eingeprägt werden, daß sie einst nicht über heidnische, leibeigene Knechte sondern über Unterthanen herrschen werden, welche Christen, Mitbrüder und Miterben des himmlischen Reiches sind! Wie schön hat nicht unser Herzog hierin die große Idee der im Christenthum begründeten Befreiung und des Verhältnißes zwischen Fürsten und Unterthan ausgesprochen!

Unter dieser vom Vater gegebenen Anleitung machten beide Brüder die erfreulichsten Fortschritte. Maximilians vortreffliche Geistesanlagen entwickelten sich so schnell, daß ihn Herzog Wilhelm nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre an die Universität Ingolstadt schickte und ihm den Freiherrn Philipp von Laubenberg als Hofmeister an die Seite gab, da Schlüderer vom Bischof von Speier, seinem frühern Herrn, von München abgerufen wurde. Zum Lehrer des Erbprinzen in der Jurisprudenz ernannte Wilhelm den Dr. Johann Fickler, welcher durch seine theologischen, juridischen und philologischen Kenntnisse sich einen großen Namen erworben hatte; Fickler las mit dem Erbprinzen den Cicero, Tacitus und Xenophon. Zum Lehrer der französischen und italienischen Sprache berief der Vater den Italiener Astor Leonecli und zum Unterricht in der Kriegswissenschaft den als Ingenieur berühmten Carlo Detti. Ueber die Lernbegierde und Frömmigkeit des jungen Herzogs schrieb Dr. Fickler an Wilhelm folgenden Brief: „Eurer Fürstl. Gnaden geliebtester Sohn schreitet, wie Jedermann hier weiß, glücklich fort in der Bildung des Verstandes, im Studiren und in allem Guten, wozu er durch einen gewissen innern Antrieb und seine natürlichen guten Anlagen, oder damit ich mich richtiger ausdrücke, durch die göttliche Gnade, welche in ihm besonders sichtbar wirkt, für sich selbst geneigt ist; wie er mir denn bisweilen bei allem Unterricht unverdrießlichen Gehorsam leistet und die von Eurer Fürstl. Durchl. vorgeschriebenen Anspornungen, Befehle und Ermahnungen bis jetzt durchaus unnöthig gewesen sind. Ich kann Er. Fürstl. Gn. mit Wahrheit bezeugen, daß er nach genossener Recreation stets mit erneuter Lust zum Studiren zurückkehrt, und daß ich über alles das keine Untugend oder verborgene Fehler sondern vielmehr einen zu jeder Frömmigkeit und Heldentugend sich hinneigenden Geist gespürt habe. Sein keusches Gemüth ist frei von jedem unlautern Gedanken; überdieß besitzt er einen so ernsten und festen Charakter, daß in ihm leichtsinnige Menschen und Spaßmacher Widerwillen und jedes unzüchtige Wort Abscheu erregen. Diese edlen Eigenschaften

verdankt er nur der Liebe und kindlichen Furcht, welche er gegen Gott beſitzt, der ihn aus Gegenliebe mit ſo vielen Gnaden überſtrömt. Hierüber könnte ich noch mehres ſchreiben, allein ich fürchte in den Verdacht der Schmeichelei zu fallen, obgleich ich nur die reinſte Wahrheit Eurer Fürſtl. Gnaden berichten will. Ich verlange von Gott nicht mehr, als daß er dem Sohne Eurer Fürſtl. Durchl. jenen Geiſt, welchen er ihm gegeben, mit ſeiner himmliſchen Gnade bewahren möchte; *denn dann hoffe ich, daß Bayern an ihm den beßten Fürſten erhalten werde.*"

Ungeachtet dieſes wahren Lobes war Herzog Wilhelm noch immer eifrig beſorgt um die höhere Ausbildung ſeines Sohnes; er war mit den Berichten ſeines Hofmeiſters und ſeiner Lehrer nicht zufrieden, ſondern er zog von allen Seiten über das Leben und Treiben Maximilians ſtete Erkundigungen ein. Dieſelben ſcheinen ihn in ſeinen Wünſchen nicht befriedigt zu haben, denn er ſchickte an Laubenberg folgendes eigenhändig geſchriebenes *Memoriale*: „Unſere endgiltige Meinung iſt, daß Unſer Sohn in dieſer Zeit und bis auf weitere Verordnung nicht anders als ein *Student* und nicht ſo fürſtlich wie bisher gehalten werde. Sonderlich ſoll der Hofmeiſter nicht ſo viel Gepränges und äußerliche Ceremonie mit ihm machen ſondern vielmehr die Sachen ſo anſtellen, daß ihm der Bub billigen Reſpect trage, damit er nicht ſein Geſell ſei, wie ich es ſelbſt bisher an ihm wahrgenommen. *Der Hofmeiſter vertritt dieſer Zeit Unſere Perſon*; ſo ſoll der Hofmeiſter nie Beſcheid von ihm nehmen, noch ihn fragen, ob er dieß oder jenes thun wolle, ſondern ſelbſt ihm jederzeit ſagen, was er thun oder laſſen ſolle. Gleichfalls ſoll das Geſinde nicht von ihm ſondern in dem einen oder andern von dem Hofmeiſter Beſcheid nehmen. Er ſoll unſern Sohn ernſtlich zu den Studien weiſen und anhalten, auch ihn antreiben und oft daran erinnern, was Wir ſelbſt dieß oder jenes mit ihm geredet und ihm auferlegt haben, da Ich gänzlich haben will, daß er nicht allein obenhin ſtudire, ſondern auch gelehrt werde, was wohl ſein kann, wenn er das ſeinige thun will."

„Der Hofmeiſter ſoll auch alles das abſtellen und verhindern, was ihn von ſolchem abhalten mag, und ſonderlich nicht geſtatten, daß ihm von andern das Widerſpiel eingebildet werde. Er ſoll ihm nicht alles, was er begehrt, zulaſſen, ob es ſchon licita wäre, ſondern ihm bisweilen auch sine causa ein oder das andere weigern oder abſchlagen, damit er auch bisweilen ſeine mortificationes habe und dieſelben lerne,

weil es ihm gar nützlich sein wird. Insbesonders aber soll er ihn nicht wie bisher sondern je öfter desto besser ermahnen und strafen, weil allziet Stoff zum fleißigen Lernen da ist, damit er ihn desto mehr respectire und fürchte; denn mich will bedünken, daß sie beide viel zu gesellig mit einander sind. Der Hofmeister soll auf seine künftige Gnade oder Ungnade gar nicht gehen noch sich mehr nach der aufgehenden als untergehenden Sonne richten oder accommodiren; er werde es weder gegen Gott noch Uns künftig verantworten können und per consequens wohl zu diesem Amte nicht tangen, da er sich befleißen wollte, ihm allein wie man sagt das placebo zu singen. So soll er ihn auch nicht nach Hofsitte oder äußerlicher Ceremonie erziehen, da sich diese selbst nur gar zu bald lernet; dem Gesinde hohen und niedern Standes soll er gleichfalls nicht gestatten zu viel und übriges Gepränge mit ihm zu machen, denn dazu ist es noch nicht Zeit, sondern zu mahnen, zu strafen und von allem auf die Demuth zu weisen. So soll er ihm keineswegs gestatten, daß er die von der Societät Jesu oder andere gute Leute besonders die, von denen er etwas Gutes lernen kann, wie auch von den Ausländern und Fremden, verachte oder ihnen übles nachrede, sondern vielmehr ihn dahin weise, solchen alles Gute zu erzeigen, sonderlich denen, die es vor andern würdig sind. Er soll ihn für das Waidwerk, Schießen und dergleichen äußerliche Sachen, wozu er ohnedem große Lust hat, nicht noch begieriger machen noch andern solches gestatten; das Haus ist, wie uns berichtet wurde, auch voller Hunde und Vögel, bisweilen was für die Studenten sich nicht reimt. Derowegen sind solche und dergleichen Weitläufigkeit abzustellen, damit es mehr einer Schule als Hofwesen gleich sehe."

Nota: „Die Sachen, worin er bisweilen den Maximilian vermahnen solle, kann er zum Theil aus der „Instruction" zum Theil auch aus diesem „Memorial" nehmen; besonders aber soll er ihn ermahnen, daß er seine Sachen mit weit mehr Geduld behandle und nicht so jähzornig noch furiosus sei, wenn er etwas haben wolle, daß es gleich alsbald geschehen müsse; den Dienern und andern nicht Schmähworte noch was ungebührliches zumesse, daß er ferner stets oder doch die meiste Zeit lateinisch, wälsch und französisch spreche, wie der Hofmeister und die andern auch solches bei ihm thun und ihm Ursache geben sollten. Er soll nicht geschwinde reden oder gleichsam anstossen sondern wohl auf ihn merken, auch soll er aufrecht mit geraden Schenkeln und tapfer aber doch nicht hoffärtig einhergehen."

Dieſes Memoriale, welches anſcheinend eine wehethuende Strenge gegen den mit ſo ſchönen Eigenſchaften ausgeſtatteten Erbprinzen enthält, gibt uns den Beweis, daß Wilhelm V. ein kluger und ein einſichtsvoller Fürſt war, der nicht blos ſeine Kinder liebte ſondern auch durch Strenge zu tüchtigen Regenten heranzubilden ſuchte; daher iſt es vorzüglich ſein Verdienſt, daß der künftige Kurfürſt Maximilian in den ſchwierigſten Lagen ſeines Lebens und den unglücklichſten Kriegsereigniſſen jene ſtets bewunderte Charakterſtärke bewies, ſo daß er mit Recht den Beinamen „des Groſſen“ verdient.

Im Jahre 1591 berief Wilhelm ſeinen Sohn nach München zurück, wo ihm der Vater einen Theil ſeiner Regirungsgeſchäfte übertrug, theils um ſich ſelbſt die Laſt der Landesverwaltung zu erleichtern theils um ihn in ſeinen künftigen Beruf einzuweihen. Als Maximilian das zwanzigſte Jahr erreicht hatte, fand es Wilhelm für nothwendig, daß ſein Nachfolger ſich auch in der Welt umſehe, auswärtige Höfe beſuche und fremde Länder und Völker kennen lerne. Zunächſt ſandte er ihn zu den beiden höchſten Haüptern, dem Papſte und Kaiſer, um ihnen durch ſeinen Beſuch die gebührende Ehrfurcht zu bezeugen. Der Erbprinz reiſte zuerſt nach Prag zum Kaiſer Rudolph II., der ihn mit ſo großer Ehrenbezeugung empfing, daß dadurch die Aufmerkſamkeit und Eiferſucht der fremden Geſandten erregt wurde. Von Prag, wo ſich Maximilian durch ſeinen edlen Anſtand und feines, kluges Benehmen während ſeines ſechstägigen Aufenthaltes die Liebe Aller erwarb, begab er ſich über München nach Rom. In Innsbruck überreichte ihm ein päpſtlicher Abgeſandter im Namen des heiligen Vaters den am Weihenachtsfeſte geweihten Hut und Degen mit einem Schreiben Clemens VIII., worin ihm dieſer die prophetiſchen Worte ſchrieb: „Demnach ſchicken wir Dir, geliebteſter Sohn! hier Degen und Hut, wie ſie in letzten Weihenachten geweiht wurden, indem Wir Gott anrufen, daß er Dein Haupt mit dem Helme ſeines Segens und Deine Rechte mit dem Schwerte ſeines Geiſtes bewaffne, damit die Zunahme Deiner Tugenden der Kirche zum Heile und ihren Feinden zur Beſtürzung gereichen möge.“ Von hier machte Maximilian ſeine Reiſe über Mantua nach Florenz und Piſa, wo ihm die großherzogliche Familie einen ſehr ehrenvollen Empfang bereitete, da man an dieſem Hofe die Abſicht hegte, die durch ihre Schönheit berühmte Prinzeſſin Marie mit dem bayeriſchen Erbprinzen zu vermählen. Maximilian, in deſſen Gegenwart viel über die körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften Mariens geſprochen wurde,

war von großem Verlangen beseelt, diese schöne Prinzessin zu sehen. Als Wilhelm durch den Oberhofmeister Freiherrn von Polweiler hievon in Kenntniß gesetzt wurde, schrieb er Maximilian, daß er sich „in der bewußten Sache von keinerlei eigenen Affectionen oder Zuneigungen zu weit einnehmen lasse, sondern vielmehr Unserm und Unserer fürstl. lieben Gemahlin Rath und Willen hierin sich conformire. Denn wie Deine Liebden hierin löblich handeln und Uns zu soviel mehr geneigtem Willen hiedurch bewegen, so sollen Sie Uns darum sicherlich und wohl zutrauen, daß es Dieselben nicht reuen werde." Diese letzten Worte des Vaters gingen in Erfüllung; denn die Prinzessin Marie, deren geistige und körperliche Vorzüge übertrieben gerühmt wurden, ward die Gemahlin des Königs Heinrich IV. von Frankreich und wird nach dem Tode desselben von den französischen Geschichtsschreibern als eine zänkische, jähzornige Frau und als eine hochmüthige und eigensinnige Regentin geschildert.

Am 10. April 1592 kam Maximilian in der ewigen Stadt an. In Rom traf er seine beiden Brüder Philipp und Ferdinand, welche Herzog Wilhelm für den geistlichen Stand bestimmt hatte. Den Grafen v. Montfort bestimmte er zu ihrem Hofmeister und Quirin Leonin zu ihrem Lehrer, welcher das besondere Vertrauen des Herzogs genoß. Wilhelm hatte das innigste Streben, in beiden Söhnen Kirchenfürsten heranzubilden, welche ausgezeichnet durch Sittenreinheit und Geistesbildung dem gesammten deutschen Clerus zum Muster dienen sollten. Daher empfahl er ihren Lehrern die größte Strenge und schrieb hierüber wiederholt an Montfort: „Ich habe euch sämmtlich andeuten wollen, daß ihr weder jetzt noch künftig euch einige Gedanken machen wollet, euch bei Meinen Söhnen viel zu verdienen, und ihnen deßwegen mehr nachzugeben; im Gegentheil sollt ihr allen Gewinn und alle Gnade zuvorderst von Gott dem Allmächtigen und hernach von Uns erwarten." Die Prinzen und ihr Gefolge mußten alle Monate beichten und communiciren. Nachdem beide die Theologie in Ingolstadt studirt hatten, schickte sie der Vater nach Rom, um unter den Augen des Papstes ihre theologischen Studien zu vollenden. Da sich aber die Unterhaltungskosten der beiden Prinzen auf eine zu hohe Summe steigerten und für die Erhaltung ihrer Unschuld in dem damals verweichlichten Rom eine begründete Furcht vorhanden war, so gab der Herzog seinem Erbprinzen den Auftrag seine Brüder nach Bayern zurückzuschicken. Papst Clemens VIII., welcher sie sehr lieb gewonnen und in seinen Palast aufgenommen hatte, ließ sie ungern scheiden. Als sie nach Rom kamen, wurden sie feierlich

empfangen, und ihr jugendlich unschuldiges Aussehen ergriff die Einwohner so sehr, daß sie jubelnd ausriefen: „Das sind Engel aus Bayern.“

Maximilian hatte von seinem Vater auch den Auftrag, mit dem Papste jene wichtige Angelegenheit zu vereinigen, welche zwischen dem bayerischen Hause und dem Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg wegen der gefürsteten Propstei Berchtesgaden sich entsponnen hatte. Dieses kleine Ländchen war wegen seiner berühmten Salzbergwerke für die Nachbarn von großem Interesse. Schon vor zweihundert Jahren hatte das salzburger Erzstift die kleine Propstei sich einverleibt, und nur dem kräftigen Einschreiten der Herzoge von Bayern gelang es, die Selbstständigkeit desselben wieder herzustellen. Der Erzbischof Dietrich, welcher eine stete Abneigung gegen Bayern behielt, faßte abermals den Plan, Berchtesgaden zu gewinnen; er bestach mehre Capitularen und rückte mit einem Corps Söldlinge in die Propstei ein, um mit Gewalt seine Absicht zu erreichen. Allein Herzog Wilhelm, welcher dieses für Bayern ebenso wichtige Ländchen an sein Haus zu bringen und seinem Sohne Ferdinand die Nachfolge in demselben zu verschaffen suchte, versprach dem Propst Jacob Pütrich, einem gebornen Münchner, die von ihm verlangte Hilfe und ließ Dietrich durch bayerische Truppen aus Berchtesgaden vertreiben. Wilhelm ließ zugleich dem Propste durch Abgeordnete eröffnen, er möchte einen bayerischen Prinzen zu seinem Coadjutor ernennen, damit man mit mehr Recht und Thatkraft das Stift beschützen könne. Da Pütrich später vom Erzbischof zu einem nachtheiligen Vertrag gezwungen wurde, entschloß er sich den Vorschlag des Herzogs anzunehmen und den Prinzen Ferdinand zu seinem Nachfolger zu ernennen. Um nun die Propstei der Jurisdiction des salzburger Erzstiftes ganz zu entziehen, sandte Wilhelm den Hofrath Ulrich Speer nach Rom, um von der päpstlichen Curie nicht nur die Bestätigung dieser Macht sondern auch die Exemtion von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbisthums zu erlangen; allein Wolf Dietrich bot in Rom alle Mittel auf, um die Absichten des Herzogs zu vereiteln. Erst Maximilian wußte persönlich die Unterhandlungen mit dem Papste so zu leiten, daß die Wahl Ferdinands bestätigt und die Propstei Berchtesgaden eximirt wurde.

Hierauf verließ Maximilian am 11. Mai 1593 mit seinen Brüdern Rom und reiste mit ihnen bis Arimino, wo sie sich trennten. Max ging über Mailand und Einsiedeln nach Lothringen, wo er zu Nancy von seinen Verwandten mit grossem Jubel empfangen wurde; Philipp und Ferdinand setzten ihre Reise über Venedig, Padua und Trient nach München fort.

Der Vater empfing beide Prinzen mit liebevollſtem Herz n und ſchickte ſie wieder nach Ingolſtadt, um hier die Philoſophie zu ſtudiren, nachdem ſie ſich in Rom gründliche Kenntniſſe in der theologiſchen Wiſſenſchaft angeeignet hatten. Beide Brüder promovirten aus allen philoſophiſchen Disciplinen und disputirten mit den Profeſſoren mit ſolchem Scharfſinn und Fülle des Wiſſens, wie man es von einem ebenbürtigen Mann erwartet, der ſich durch ſeine Talente und Fleiß vom niedern Stande zu den höchſten Ehrenſtellen emporzuſchwingen ſucht. Der Rector Magnificus hielt nach geendigter Disputation an die zahlreich verſammelten Profeſſoren und Studenten eine Rede über die glänzende Promotion der bayeriſchen Prinzen und pries die Univerſität Ingolſtadt glücklich, ſo hohe und vielſeitig gebildete akademiſche Mitbürger zu den ihrigen zählen zu können. Von ſämmtlichen Studenten und Profeſſoren begleitet verließen die Prinzen die Muſenſtadt. Philipp begab ſich nach Regensburg, um dort das Bisthum anzutreten, welches ihm ſchon, wie oben erwähnt wurde, als Knabe von drei Jahren übertragen worden war. Dieſes Hochſtift verurſachte dem herzoglichen Vater ſeit der Wahl ſeines Sohnes manche Sorge, und er ſchrieb im Jahre 1597 hierüber ſeiner Schweſter, der Erzherzogin Marie folgenden Brief: „Es weiß Niemand beſſer als eben ich, wie hart ich daran gekommen ſei, daß Philipp noch ſo jung, ein Bisthum haben ſollte; Papſt Gregor, Gott gnad ihm! und unſer ſeliger Vater haben's haben wollen. Ich zweifle aber, ob du weißt, was mein Sohn bei ſolchem Stift gehabt und gethan hat; der Papſt hat allzeit einen Adminiſtrator dort gehalten oder doch einen Vicar in den geiſtlichen Sachen; wie denn der letzte Vicar der Dr. Müller geweſen, der erſt dieſen Monat geſtorben, und hat Philipp noch bis auf dieſe Stund in geiſtlichen Sachen keine Gewalt ſondern der Papſt. Es hat gleichwohl mein Sohn des Jahres 3000 Gulden von dem Einkommen nehmen mögen, bis jetzt fünf Jahr, da ihm Ihre Heiligkeit das weltlich Regiment vertraut und vergönnt haben. Du ſollſt mir aber glauben, daß mir, ein Jahr in das andere zu rechnen, viel mehr als ſolche 3000 fl. auf nothwendige Schickung, Commiſſion und anders von des Stifts wegen aufgegangen; alſo daß ich wohl mit Wahrheit ſagen und ſchreiben kann, daß mir Regensburg eher geſchadet als es mir und meinem Sohne genützt." Philipp übernahm die Leitung der Diöceſe und gewann in kurzer Zeit durch ſein frommes und religiöſes Beiſpiel die Herzen aller Katholiken.

Da man am römiſchen Hofe ſeit dem Beginne der Reformation erkannte, daß der Papſt wie ganz Deutſchland nur an dem wittelsbacher

Hause eine feste Stütze für den Katholicismus finden könne, so suchten mehre Cardinäle dem Fürstbischof Philipp von Regensburg die Cardinal-Würde zu verschaffen. Allein Herzog Wilhelm trug Bedenken, darauf einzugehen, weil deutsche Fürstensöhne aus einem alten Hause höchst selten diese Würde annahmen, und er fürchtete, es möchte dieselbe zur Erlangung deutscher Bisthümer hinderlich sein, da damals die deutschen Domcapitel zu den Cardinälen kein Vertrauen hatten. Der Propst Minutius von Minucci, welcher fast immer als bayerischer Gesandter in Rom verweilte, schrieb ihm hierüber, daß er für die Grösse des bayerischen Hauses nichts zweckdienlicher erkenne, als wenn einer seiner Prinzen zu den sieben Wählern des Kaisers und der andere in die Zahl derjenigen gehöre welche den Papst zu ernennen haben; unverkennbar sei der grosse Einfluß, welchen ein bayerischer Herzog als Cardinal auf die bald zu vermuthende Papstwahl ausüben würde, was für das Regentenhaus nur günstige Folgen haben könne. Mehre Cardinäle schickten den Canonicus Alexander Regini nach München, um den Herzog zu bewegen, daß er vom Papste für einen seiner Söhne die Cardinalswürde verlange. Da Wilhelm endlich darauf einging, so überbrachte ein päpstlicher Abgesandter im Jahre 1597 den Cardinalhut nach München, und Herzog Philipp wurde am Mariä-Lichtmeßtage in der Michaelskirche unter grosser Feierlichkeit mit dem Purpur bekleidet. Allein der fromme und gelehrte Cardinal bekleidete diese hohe Würde nur ein Jahr; denn durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde zog er sich eine abzehrende Krankheit zu. Der besorgte Vater lud ihn auf sein Schloß Dachau ein, welches er hatte erweitern lassen, so daß sechs bis siebenhundert Personen darin wohnen konnten; das grosse fürstliche Tafelzimmer ließ er mit kostbaren Gemälden ausschmücken. Nach Ostern 1598 bezog Philipp mit zwei Jesuiten gemäß dem Wunsche seines Vaters diesen ländlichen Aufenthalt. Das Uebel jedoch verschlimmerte sich, und als ihm die Aerzte erklärten, daß sein Lebensende nahe sei, erschrack er nicht sondern erwiderte: „Im Himmel ist es schöner zu leben!“ Seine geliebten und liebenden Eltern und Geschwister versammelten sich um sein Sterbebett; mit innigster Andacht empfing er die hl. Sterbsacramente und tröstete die weinenden mit der süssen Hoffnung eines baldigen Wiedersehens. Er betete mit den Priestern die Litanei der heiligsten Dreifaltigkeit und starb mit den Worten: „Ich bitte dich und verlange, o Herr! von Dir nur die Gnade, in Deinem Hause zu wohnen!“ in den Armen seines tiefbetrübten Vaters und der weinenden Mutter am 21. Mai 1598 im zweiundzwanzigsten

Lebensjahre. Der Schmerz der hohen Eltern war groß und gerecht; denn der junge Cardinal hatte ſich durch ſeine Tugend und Gelehrſamkeit ein bleibendes Andenken bei allen, die ihn kannten, hinterlaſſen. Er war liebenswürdig im Umgange, ſprach auf den Straſſen mit dem gemeinſten Manne die freundlichſten Worte, Milde und Beſcheidenheit lagen auf ſeinen einnehmenden Mienen. Beleidigt ließ er ſich leicht beſänftigen und gereizt beleidigte er nie. Als er wenige Tage vor ſeinem Tode aus ſeinem Tragſeſſel auf den Boden fiel, geriethen alle in die größte Angſt; allein er gab Niemanden hierüber ein hartes Wort. Selbſt in ſeiner Krankheit vertheilte er mit eigener Hand das Almoſen an die Armen. Er lebte ſo rein, daß ſeine ſchuldloſe Seele niemals von einem unreinen Hauche berührt wurde. Er wurde in der fürſtlichen Gruft zu U. L. Frauenkirche in München begraben, und ſein Bruder Maximilian ließ ihm im Dome zu Regensburg in der Mitte der Kathedrale ein groſſes Denkmal aus Marmor und Erz errichten. Von Philipp beſitzen wir mehre kleine intereſſante Werke über die Kindheit Chriſti, einen Dialog zwiſchen den Hirten, welche über die Geburt Chriſti ſprechen, Gedichte an Maria von Altötting, ein lateiniſches Gebetbuch, eine Sammlung von Predigten, welche er an das Volk gehalten hatte.

Herzog Wilhelm hegte einige Jahre vor dem Tode Philipps den Wunſch, demſelben auch die Inſel von Paſſau zu erwerben, da er ſchon längere Zeit Domcapitular von dieſem Bisthume war. Wilhelm erkannte, daß die Vereinigung der beiden Bisthümer Regensburg und Paſſau unter einem Oberhaupte nicht nur den zerrütteten Finanzſtand Regensburgs aufbeſſern ſondern auch wegen der Lage den politiſchen Einfluß Bayerns in kirchlichen Angelegenheiten heben würde. Der Herzog ſandte deßhalb ſeinen Sohn Philipp und den Hofrath Ulrich Speer an den kaiſerlichen Hof zu Prag; allein beide wurden mit ausweichenden Antworten entlaſſen, da man in Oeſterreich ſchon längſt den geheimen Plan entworfen hatte, einen Erzherzog auf den biſchöflichen Stuhl in Paſſau zu erheben. Auch die Stände des Erzherzogthums Oeſterreich ob der Enns, welche der Mehrzahl nach zum paſſauer Stifte gehörten, ſuchten durch Aufbietung aller Mittel die Abſicht Wilhelms zu vereiteln, weil ihnen als alten Freunden des Lutherthums der bayeriſche Name einen zu verhaßten jeſuitiſchen Klang hatte. Der öſterreichiſche Abgeſandte proteſtirte mit ſeinen Anhängern bei der Coadjutorswahl ſo heftig gegen die Ernennung eines bayeriſchen Prinzen, daß eine Wahl gar nicht zu Stande kam, indem er den verſammelten Domherren erklärte, daß es lächerlich ſei, dem alten,

zum Kinde gewordenen Biſchof wieder ein Kind (Philipp war 19 Jahre alt) als Coadjutor an die Seite zu ſetzen. Um die bayeriſchgeſinnten Domcapitularen einzuſchüchtern, ließ Kaiſer Rudolph die im öſterreichiſchen Gebiete liegenden Güter des Capitels mit Sequeſtration belegen und dem bayeriſchen Herzog durch einen Abgeſandten eröffnen, daß er die Wahl eines Biſchofs aus dem bayeriſchen Hauſe nicht zugeben könne, da das Bisthum Paſſau wegen ſeiner geographiſchen Lage und geiſtlichen Jurisdiction ſo innig mit den öſterreichiſchen Landen in Verbindung ſtehe, daß die Ernennung eines bayeriſchen Prinzen zu einem verderblichen Bruche zwiſchen dem Hauſe Habsburg und Wittelsbach führen würde. Wilhelm erwiderte dem Geſandten mit freimüthiger Entſchiedenheit: „Das gute Einvernehmen zwiſchen Oeſterreich und Bayern könne nicht darauf beruhen, daß man alle Grenzberührungen vermeide, was bei der Lage beider Länder niemals möglich wäre, ſondern auf offener und beſtändiger Treue, ſo daß kein Land das andere in der Förderung ſeiner Wohlfahrt hindere. Es würde ſicherlich beiden Häuſern ſchaden, wenn ſie durch unredliche Politik ſich feindlich gegenüber ſtünden, was Gott hoffentlich in Ewigkeit nicht verhängen werde. Bayern könne auf die Inſel Paſſau ſo gut wie Oeſterreich Anſpruch machen, da ein Theil dieſes Gebietes zu einem bayeriſchen Kreiſe gehöre. Daß die Stände ob der Enns keinen bayeriſchen Prinzen zum Biſchofe haben wollen, wundere er ſich nicht, da dieſelben vor einigen Jahren betheuerten, ſich lieber dem Türken als einem katholiſchen Biſchofe zu unterwerfen. Die Sequeſtrirung der domcapitlichen Gefälle auf öſterreichiſchem Gebiete gebe den Proteſtanten das böſe Beiſpiel, daß ſie auch in ihren Ländern gleiche Gewaltſtreiche ausüben. Er werde von dem einmal begonnenen Weg nicht mehr zurückgehen ſondern bitte den Kaiſer, das Domcapitel in ſeiner Wahlfreiheit nicht zu ſtören.“ Dieſe Entgegnung Wilhelms blieb fruchtlos, da man von öſterreichiſcher Seite die Wahl zu Gunſten des Sohnes ſeines Schwagers, des Erzherzogs Karl von Gratz, zu leiten beſchloß. Den Herzog ſchmerzte es, daß ihn hierüber ſeine Schweſter, welche er der Falſchheit beſchuldigte, nicht in Kenntniß geſetzt habe; allein dieſe ſchrieb an ihren Bruder, den Herzog Ferdinand, folgenden Brief: „Die Wahrheit noch einmal zu bekennen; hätte mirs der Kaiſer nicht alſo verboten, ſolches keinem Menſchen zu offenbaren, ſo hätt ichs nicht unterlaſſen, ſondern wollte ihms nicht verhalten haben, und weiß noch bis dato nicht, warum mirs der Kaiſer verboten hat; wie ich denn jetzt abermals hören muß, daß der Kaiſer den Erzbiſchof von Prag nach Paſſau geſchickt; was er aber da-

selbst zu handeln hat, weiß ich ja nicht; dann hat mir der Kaiser auch kein Wort davon geschrieben, ob er wegen meines Leopolds oder andrer Sachen dahin geschickt worden." Als die zweite Bischofswahl zu Passau abgehalten wurde, hatte man von österreichischer Seite so auf die Wählenden einzuwirken gewußt, daß der österreichische und bayerische Prinz gleichviel Stimmen erhielten. Da jener erst 14 Jahre alt war und der neunzehnjährige Herzog von dem kaiserlichen Abgeordneten als Kind zu einem Coadjutor für untauglich erklärt wurde, ließ Herzog Wilhelm durch seinen Gesandten Verantwortung hievon fordern mit den Worten: „Ich habe gemeint, wir hätten in dieser passauischen Sache zehnmal mehr und billig Ursache zu klagen als andere; aber Gewalt geht für Recht." Da die Stimmen für beide Wahlcandidaten gleich waren, hatte der Papst zu entscheiden, welcher, da unterdessen Herzog Philipp gestorben war, den Erzherzog Leopold als Bischof von Passau bestätigte.

Gleiche Erziehung mit Herzog Philipp genoß sein um ein Jahr jüngerer Bruder Ferdinand, welchen sein Vater nicht blos zu einem tüchtigen Regenten sondern auch zu einem vortrefflichen Kirchenfürsten ausbilden ließ. Im Jahre 1591 wurde er zum Domherrn zu Mainz ernannt, wo er noch in demselben Jahre sein Canonicat antrat. Nach acht Monaten kehrte er von hier nach Ingolstadt zurück, um daselbst in der Theologie zu promoviren. Der Kurfürst Ernest von Köln, welcher sein hohes Kirchenamt nicht ganz würdig ausübte, und dem die Leitung des Erzstiftes wegen der vielen Schwierigkeiten und Hindernisse schon längst lästig fiel, schloß mit seinem Bruder 1594 in München einen Vertrag, worin er erklärte, daß er sich von seinen Regierungsgeschäften nur die rein kurfürstlichen vorbehalte, dagegen dem künftigen Administrator alle Einkünfte des Erzbisthums mit Ausnahme der Rheinzölle von Kaiserswerth und Berg überlasse. Die Vertragsurkunde lautet wörtlich:

„Ernest von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln und Kurfürst, Bischof zu Lüttich, Administrator der Stifte Hildesheim, Freising und Münster, Fürst zu Stabl, Pfalzgraf bei Rhein, im Obern- und Niedern-Bayern, zu Westphalen, Engern und Bouillon Herzog, Markgraf zu Francimont ꝛc. thun kund Männiglich, auf den Fall einer Unsrer freundlichen lieben Vetter der jungen Herzoge in Bayern zu Unserm Coadjutor beim Erzstift Köln erwählt und publicirt sein, auch Seine Liebden die Administration solchen Erzstiftes, so Wir dann derselben eo casu übergeben und in besondern Briefen fürsehen, angetreten haben wird, daß Wir Uns alsdann vorbehalten haben wollen alles dasjenige, was Uns

als dem Kurfürſten zu Köln gegen das heilige römiſche Reich und ſonſt von des Kurfürſtenthums wegen obliegen wird, und daß Uns in dieſem Fall des Erzſtiftes Räthe gehorſam, treu und gewärtig ſein und bleiben. Ferner ſoll Uns von des Erzſtiftes Einkommen die Licenten zu Kaiſerswerth und Berg zuſtehen, folgen und gereicht werden, gleichwohl dergeſtalt, daß was ſolche Licenten das Jahr über fünftauſend Goldgulden ertragen möchten, wie dann darüber ordentliche Rechnung geſchehen ſoll, daſſelbe wohlgedachts Unſers Coadjutors ſein und deſſen Liebd. geliefert werden ſoll. Wofern aber die Licenten in Unſern Lebzeiten abgethan und aufgehoben würden, ſo ſoll Uns alsdann des Coadjutors Lbd. aus des Erzſtiftes andern Gefällen und Einkommen jährlich dreißig tauſend Goldgulden zu Unſern ſichern Handen zu geben und zu reichen verbunden ſein; und obwohl etwa von dieſer Penſion noch eine andere Schrift aufgerichtet würde, ſoll dieſelbe ungiltig und dieſe allein bündig ſein. Ferner ſoll Unſrers geliebten Vetters, des Coadjutors L. diejenigen Perſonen, ſo Wir zu allerhand Dienſten, welche S. L. fortan Ihres Gefallens zu verleihen freiſtehen werden, befordert haben, ohne erhebliche Urſache nicht urlauben oder verſtoſſen; item ſollen S. L. etliche Unſrer Leut, die Wir bisher hierauf vertröſtet und ſolche S. L. auf einen Zettel verzeichnet geben wollen, zu erſt angeregten Dienſten im Erzſtift, dazu jeder tauglich ſein würde, befördern und aufnehmen; wie Wir uns gleichwohl verſehen, S. L. werde Unſere Recommandationen auch in andern mehr Fällen freundlich in Acht nehmen. Zudem behalten Wir Uns die Freiheit bevor, in Weſtphalen zu Unſrer Kurzweil und Ergötzlichkeit zu jagen und daß Uns als dann die Unterthanen zu den Dienſten verſchafft und gehalten werden ſollen, ſo ſie bisher zum Jagen geleiſtet haben, und der Orten der Gebrauch iſt."

„Und wenn nun Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog im Obern- und Niedern-Bayern anſtatt Unſres geliebten Sohnes, ſo alſo zum Coadjutor erwählt werden möchte, als Vater in dieſen Vorbehalt gewilligt, ſo verſprechen Wir hiemit, daß dieß wie auch alles andere, deſſen ſich wohlgedachts Unſers Herrn Bruders und Unſere Räthe noch ferner miteinander vergleichen mögen, durch Unſern Sohn wirklich gehalten und vollzogen werden ſoll, wie Wir dann Seine und Unſers Sohnes Liebden gänzlich dahinweiſen wollen und durch ihn billig geſchehen ſoll und wird. Zur Urkund haben Wir Uns unterſchrieben und Unſer Secret vorzudrucken befohlen."

Nach Abſchluß dieſes Vertrages that Herzog Wilhelm beim kölner Domcapitel und römiſchen Hofe ſogleich die nöthigen Schritte, um für

einen ſeiner Söhne die Coadjutorie bald möglichſt zu erlangen. Nachdem er die Zuſtimmung des Papſtes erlangt hatte, ſchlug er dem Capitel ſeinen Sohn Ferdinand vor, weil er von deſſen ruhigem Geiſte hoffte, daß er durch Sparſamkeit in der Finanzverwaltung das durch die langen Kriegsunruhen erſchöpfte Erzbisthum einer beſſern Zukunft entgegenführen werde. Ferdinand, welcher ein kindlich frommes Herz beſaß, ſcheint von Gott ſelbſt zum Prieſterſtande beſtimmt zu ſein; ſchon als Knabe war er ſich der Wichtigkeit und des Ernſtes ſeines hohen Berufes bewußt. Eilf Jahre alt ſchrieb er von der Univerſität Ingolſtadt aus an ſeine Mutter folgenden Brief: „So haben Wir auch ſchon wiederum angefangen zu ſtudiren; was aber auf dieſer Reis verſäumt iſt worden, ſolle alles wieder mit höchſtem Fleiße recuperirt und erſtattet werden, damit ich, wenn ich einmal zu meinem Alter komme, viel Lutheriſche und Ketzer bekehren, ſie zu der ewigen Freud und Seligkeit bringen, und Eure Fürſtliche Gnaden ſammt dem Herrn Vater höchlich erfreuen möge. Deſſen will ich mich mit göttlicher Hilf befleißen Tag und Nacht, und mir nichts lieber laſſen ſein als die Frommheit und Geſchicklichkeit, welches ich verhoff Eur. Fürſtl. Gnaden werden mir ſolches auch wünſchen von ganzem Herzen.“ Am 31. März 1595 wurde Herzog Ferdinand, welcher damals achtzehn Jahre zählte, vom kölner Domcapitel zum Coadjutor erwählt, und ihm von ſeinem Onkel die Adminiſtration des Erzſtiftes vertragsmäßig in unwiderruflicher Eigenſchaft übergeben. Er begab ſich ſogleich nach Köln, wo er bleibenden Wohnſitz nahm. Mit wahrhaft geiſtlichen Geſinnungen trat er ſeine Regirung an, welche er mit ſicherer und feſter Hand in ſteter Verbindung mit ſeinem Bruder Maximilian bei allen Gefahren und Stürmen des dreißigjährigen Krieges führte. Die frommen Gefühle, welche er ſchon als Knabe zur Freude ſeines Vaters in ſchönſter Blüthe entfaltete, bewahrte er als Erzbiſchof getreu in ſeinem ſchuldloſen Herzen. Dieß beweiſen ſeine Briefe, welche er vom Rhein aus an ſeine Mutter, die er innigſt liebte, ſchrieb: „Ich habe Gott zum höchſten darum zu danken, daß er mich ſo treulich und ſo väterlich oft ermahnen läßt, daß ich mein Leben ſeinem göttlichen Willen confirmiren möge; wie ich mich denn deſſen ſo viel möglich befleißen will, daß ich zuvörderſt in Gottes Gnaden und dann auch beider Eurer Durchlauchten als meinen gnädigſten geliebten Eltern Gnade bleiben möge.“ Als ihn einſt ſeine Mutter ermahnte, er ſolle ſich in ſeiner Jagdluſt mäſſigen, ſo ſchickte ihr Ferdinand folgende Antwort: „Ich bedanke mich unterthänigſt gegen Eure Durchlaucht der treuen Ermahnung wegen des Hetzens und Jagens, und wiewohl ich es bisher zu

viel gethan und eben mißbraucht, ſo will ich mich mit Gottes Gnade hinfüran ſo viel möglich mäſſigen; denn wenn ich es recht bedenke, habe ich ſo viel ſonſt zu thun, daß ich die Zeit wohl hinbringen kann. Ich muß es bekennen, es kömmt mich hart an, aber um ſo viel mehr will ich mich befleißen, daß ich dieſen vitiosum affectum mortificire."

Wilhelms V. „Stolz und Freude" war ſein jüngſter Sohn Albrecht, dem ſein Vater mit beſonderer Liebe zugethan war. Dieſen hatte der Herzog nicht zum geiſtlichen Stande beſtimmt, damit er, wenn der erſtgeborne Prinz Max keine Söhne hinterlaſſen oder ohne Nachkommenſchaft ſterben ſollte, den männlichen Stamm des wittelsbachiſchen Hauſes in Bayern fortpflanze. Mit eilf Jahren ſchickte ihn Wilhelm unter der Aufſicht ſeines Hofmeiſters Conrad von Rechberg nach Ingolſtadt zum Studium, und aus dieſer Zeit beſitzen wir von Wilhelm einige eigenhändig geſchriebenen Briefe, welche das herzlichſte Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn bezeugen. Im erſten Jahre überſandte er ihm mit der Adreſſe: „Unſerm lieben Sohn Albrecht dieſer Zeit Student auf der hohen Schule zu Ingolſtadt, zu eigenen Händen" folgenden Brief: „Lieber Albrecht! Ich hab dein Schreiben wohl empfangen und gefällt mir gar wohl, hab nicht gemeint, daß du ſo viel von dir ſelbſt hätteſt ſchreiben können; es macht aber ſolches, daß der Bub halt aller heraus iſt, und der Student ſich an ſeine Statt geſetzt. Ich höre auch gar gern, daß du dich ſo wohl hältſt und ſo fleißig und gern ſtudirſt, wie denn dein Hofmeiſter und Präceptor dir ein gutes Lob geben, und wenn du alſo wie auch inſonderheit in der Gottesfurcht verfahren würdeſt, will ich dich allezeit lieb haben und dir bald etwas ſchönes ſchicken. Grüſſe mir deine Brüder wie auch deinen Hofmeiſter und Präceptorem P. Gregorium und ſei denen fein gehorſam. Landshut den 6. November Anno 93. Wilhelm." Durch dieſe freundlichen Ermahnungen des Vaters angeſpornt machte Albrecht erfreuliche Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, ſo daß ihm der Herzog ein ſehr ſchönes Briefſtein ſchrieb: „Meinen gnädigen Gruß zuvor! Lieber Albrecht! Ich höre gerne, daß du in deinem Studiren ſo fleißig biſt und ſchon einen Preis bekommen haſt. Die Frau Mutter wird etwas ſchicken, ich aber nicht, du ſchreibſt mir denn, was du gern hätteſt; darnach wollen wir ſehen, ob es paſſend iſt, beſinn dich darauf! Den Ausſtand deiner Leut auf der Kammer habe ich allbereit deinem Bruder Maximilian und gedachter Kammer inſinuirt; wäre gut, du ſchriebſt deinem Bruder wie auch dem Kammerpräſidenten. Die Frau Mutter, die Schweſter Magdalena und P. Torrentin laſſen dich grüſſen. Sei gottesfürchtig und fleißig

und ſtudire, daß es kracht und daß man's bis gegen München hören könnte; ſo kommſt du gewiß zu groſſem Ruhm und letzlich in den Himmel, deßwegen es wohl der Mühe werth iſt, dann es daſelbſt gar ſchöne Preiſe abſetzt, und wann du dieß thuſt, ſo haſt du auch allhier an uns, ſolange wir beide leben, einen getreuen Vater und Mutter. München den 6. November 1596. Wilhelm Herzog." Nachdem Albrecht die Univerſität verlaſſen hatte, ſoll ihm ſein Vater das Schloß Planeck bei München, welches er in einer reizenden Gegend an der Würm für ihn erbauen ließ, zu ſeinem Wohnſitz eingeraümt haben. Im Jahre 1612 vermählte er ſich mit Mechtildis, der Tochter des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg. Als im Jahre 1646 ihr Bruder Maximilian Adam ohne Nachkommen ſtarb, erbte Albrecht dieſe Landgrafſchaft, welche er ſpäter an ſeinen Bruder Maximilian gegen die Grafſchaft Haag abtrat. Albrecht erreichte das hohe Alter von 82 Jahren und war nach dem Tode des Kurfürſten Maximilian I. während der Minderjährigkeit Ferdinands Maria Reichsverweſer in Bayern.

Die beiden Prinzeſſinen Maria Anna und Magdalena genoſſen unter der ſorgſamen Pflege der Herzogin Renata eine ihrem hohen Stande angemeſſene Bildung. Der Herzog ſuchte in die gefühlvollen Herzen ſeiner geliebten Töchter beſonders der Religion als dem beßten Anker in allen Stürmen des Lebens eine bleibende Grundlage zu geben. Die durch viele weibliche Vorzüge hervorragende Anna zog bald die Aufmerkſamkeit mehrer Fürſten auf ſich, welche um ſie freiten; vornehmlich wünſchte ſie der Herzog von Parma zu ſeiner Frau. Allein dem Herzog Wilhelm wurde von ſeinem Bruder davon abgerathen; er bat ihn, er möge „die Maria Anna keinem Wälſchen geben." Wilhelms Schweſter, Maria Maximiliana, welche unverheirathet am münchener Hofe lebte, mochte vielleicht in dem jungen Erzherzog Ferdinand von Gratz bei ſeinen Beſuchen in München eine geheime Neigung dieſes Prinzen zur Schweſter ſeines theuern Univerſitätsfreundes Maximilian entdeckt haben; ſie ſchrieb an ihre Schweſter, die Erzherzogin Marie einen Brief, worin ſie ihr ein Heirathsproject zwiſchen ihrem Sohne und der bayeriſchen Prinzeſſin Anna entwirft. Die Erzherzogin ſtimmte mit dieſem ſchweſterlichen Vorſchlage ſogleich überein und ſetzte von dieſer bevorſtehenden Verehelichung alle Agnaten des öſterreichiſchen Hauſes in Kenntniß. Als ſie von dem verwandten madrider Hofe mehre Antworts-Schreiben erhalten hatte, benachrichtete ſie ihre Schweſter und meldete ihr, daß aus Spanien mehre Briefe angekommen ſeien, „darunter einer von Khevenhüller, darin er mir ſchreibt wie auch

dem Ferdinand, daß der König die Heirath mit meinem Ferdinand und der Herzogin Maria Anna bewilligt, wie du hiemit Abschrift haſt; ich bitt dich, du wolleſt alſo dem Bruder Wilhelm anzeigen. Ich hab ihms ſelbſt nicht ſchreiben wollen; weil du ein Anfang zu dieſer Heirath biſt geweſen, ſo vollends gleich gar. Sobald wir etwas von Rom haben, ſo laß ich dich's wiſſen; der Ferdinand iſt gar froh." Die Einwilligung ſämmtlicher habsburger Agnaten und die Erlangung der päpſtlichen Dispens wegen des nahen Verwandtſchaftsgrades erheiſchte mehre Jahre, ſo daß die Vermählung Annas mit dem Erzherzog Ferdinand, dem nachherigen Kaiſer Ferdinand II., erſt im Jahre 1600 vollzogen werden konnte.

Die Prinzeſſin Magdalena, welche das jüngſte Kind Wilhelms V. war, wurde mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, zu München im Jahre 1613 vermählt. Dieſer fromme Fürſt war ſchon vor der Verehelichung mit der bayeriſchen Prinzeſſin von dem Wunſche beſeelt, zur katholiſchen Kirche überzutreten. Als er wegen der Erbſchaft der jülichiſchen Güter mit dem Kurfürſten von Brandenburg in Streit gerieth, trat er auf die Seite der katholiſchen Liga, was am münchener Hofe mit großer Freude vernommen wurde. Er warb um die Hand Magdalenas, wozu Herzog Wilhelm ſogleich ſeine Einwilligung gab, nachdem er zum Katholicismus zurückgekehrt war. Dieſer Schritt des Pfalzgrafen erfüllte den Brandenburger mit ſolchem Haſſe, daß er mit einer Anzahl Verſchworner den ruchloſen Plan entwarf, denſelben bei ſeinem Beſuche in Lüttich zu überfallen und gefangen zu nehmen; dieß wäre auch gelungen, wenn nicht wachſame Bürger die Verſchwornen von der Stadtmauer hinab geſtürzt hätten.

Der Thronfolger Maximilian verweilte zehn Tage am Hofe zu Nancy, wo er im Kreiſe der ihm ſo nahe verwandten Familie ſehr vergnügt lebte. Als er wieder in München angekommen war, beſchloß ſein Vater, die nächſten Schritte zu ſeiner Verehelichung zu thun, welche ſchon im Jahre 1589 durch Maximilians Hofmeiſter Freiherrn von Laubenberg und die Schweſter der Herzogin Renata, der verwittweten Herzogin von Braunſchweig, eingeleitet worden war. Laubenberg berichtete dem Herzog den Rath ſeiner Schwägerin und fügte bei, daß ſie ihm erklärte, die geeignetſte Braut für Maximilian wäre die lothringiſche Prinzeſſin Eliſabeth, welche mit den ſchönſten Tugenden des Geiſtes und Herzens geſchmückt ſei. Wilhelm, welcher von der guten und chriſtlichen Erziehung der lothringiſchen Prinzeſſinen überzeugt war, nahm ſogleich dieſen Vorſchlag an. Zu ſeiner künftigen Hofhaltung übergab ihm Wilhelm die

Grafschaft Mehring unweit des Lech in der Nähe Augsburgs; das Gotteshaus und die Schloßkapelle in Mehring war von Wilhelm gestiftet, das Schloß selbst, welches von den Schweden zerstört worden war, soll ein schönes Gebaüde gewesen sein; mit demselben war ein weißes Braühaus und große Getreidkästen für die Zehent- und Giltfrüchte der Urbarsunterthanen verbunden. Nachdem die erforderliche Dispensation wegen der Blutsverwandtschaft zweiten Grades vom Papste erlangt worden war, wurde in Nancy 1594 der Ehecontract unterzeichnet. Im nächsten Jahre reiste Maximilian selbst dahin, und am 6. Februar fand mit großer Pracht die Vermählungsfeier statt.

Ueberschauen wir nun die Regirungszeit Wilhelms V., so finden wir in ihm einen vortrefflichen Regenten, ausgezeichnet durch gründliche Kenntnisse im Regiren, Schärfe des Urtheils und tiefe politische Einsicht. Allein sein Geist war stets nach oben gerichtet; die Herrscherpflichten fielen ihm oft lästig, da sie ihn mit dem eitlen Treiben der veränderlichen Menschheit verwickelten, während sein der Andacht geweihtes Herz in Betrachtung himmlischer Dinge den höchsten Genuß fand. Daher sehnte er sich nach jener Stunde, wo sein Sohn das Scepter ergriff und er sich mit seiner geliebten Gemahlin in das erwünschte

Privatleben

zurückziehen konnte. Ein Hauptstreben seiner Regirungsthätigkeit war die Erhaltung des katholischen Glaubens in Bayern und Deutschland; wiewohl er hiezu sein ganzes Ansehen und Einfluß aufbot, so lebte doch in seinem frommen Herzen die Ueberzeugung, daß alle menschliche Mühe vergeblich sei, wenn sie nicht vom Segen des Himmels begleitet ist. Deßhalb unternahm er eine große Wallfahrt mit dem ganzen Cortege auf den heiligen Berg Andechs, wobei sich auch seine drei älteren Söhne betheiligten; er machte den zwölf Stunden langen Weg zu Fuß. Wilhelm verweilte einige Zeit in diesem berühmten Wallfahrtsorte und betete alle Tage zwei Stunden auf den Knien mit innigster Andacht zu Gott, daß er die katholische Religion beschützen möge. Wie sein Vater war auch Wilhelm ein besonderer Verehrer der heil. Jungfrau zu Loretto, und schickte viele werthvolle Geschenke dahin. Zu erwähnen sind besonders ein in Ebenholz gefaßtes Relief von Silber, die Flucht nach Egypten darstellend, und ein kostbarer silberner Kronleuchter von seltener Kunstarbeit, achtzig Pfund schwer mit vier und zwanzig Armen. Als er denselben der Kapelle votirte, fügte er noch die Stiftung hinzu, daß dieser Luster alle Jahre an vierzig Festtagen mit vier und zwanzig Wachskerzen be-

leuchtet werden ſoll. Derſelbe hängt noch als das ſchönſte Andenken des bayeriſchen Herzogs vor dem Bilde der ſeligſten Jungfrau. Im Jahre 1585 wallfahrte er ſelbſt incognito nach Loretto nur mit vier Gefährten; er machte den Weg größtentheils zu Fuß, ſelten bediente er ſich des Pferdes. Sein Abſteigquartier nahm er in gewöhnlichen Hoſpitien und in den Jeſuitenklöſtern, wo er wie ein vertrautes Mitglied des Ordens bedient zu werden verlangte. Als man in Rom und Loretto erfuhr, daß der Herzog von Bayern eine Wallfahrt nach Italien mache, traf man ſogleich Anſtalten, ihn mit allen Ehren zu empfangen; mit demüthiger Beſcheidenheit ſchlug er jede Ehrenbezeugung aus. In Loretto zog er ſich ganz zurück und verweilte faſt immer in der Kapelle zu U. L. Frau; mitten unter dem gemeinen Volk bewies er eine ſolche Andacht, daß ihn diejenigen, welche ihn in ſeinem Gebete ſahen, für einen Heiligen hielten. Bei ſeiner Abreiſe hinterließ er der Kapelle zwei höchſt werthvolle Geſchenke: einen goldenen Chriſtus, dargeſtellt in der Auferſtehung; das Grabmal iſt mit Diamanten und Rubinen beſetzt. Das andere iſt ein Buch von gediegenem Gold, welches in drei Theile geſchieden iſt, gleichſam aus vier Blättern beſteht und doppelte Siegel und prachtvolle Bilder enthält. Der Einband iſt ebenfalls von Gold, mit Perlen und koſtbaren Edelſteinen kunſtreich geziert; er iſt durch drei goldene Ketten befeſtigt, welche von einem mit einem großen Saphir geſchmückten Ringe von Gold auslaufen. Dieſes Geſchenk, welches damals auf acht tauſend Dukaten geſchätzt wurde, erregte ſtets die Bewunderung aller Pilger.

Nach ſeiner Abdication bezog Wilhelm V. die ſogenannte Marburg, welche er ſchon 1579 neben dem Jeſuitencollegium auf den Gründen der ehemaligen Schweige Konradshof erbauen ließ. Das Gebäude wurde wahrſcheinlich von Wolfgang Müller, dem Baumeiſter der Jeſuitenkirche, aufgeführt und damals der wilhelminiſche Palaſt jetzt die Marburg*) genannt; derſelbe beſteht aus mehreren Höfen, Salons, Kabineten und einer hübſchen Kapelle, welche 1597 zu Ehren U. L. Frau eingeweiht wurde. Der Herzog war neun und vierzig Jahre alt, als er hier mit ſeiner gleich frommen Gemahlin Renata ſein ſtilles und beſchauliches Leben begann. Hierüber ſchreibt der ſchon oben erwähnte Leibarzt Maximilians, Thomas Fyens, an Juſtus Lipſius in Löwen: „Der alte Herzog Wilhelm, Vater des regirenden, erſcheint nie öffentlich.

*) Die Reſidenz Wilhelms V. wird Marburg genannt, weil in einer Abtheilung derſelben der Kurfürſt Maximilian I. wohnte, bis die von ihm erbaute neuere Reſidenz vollendet war.

Er führt mit seiner heilig frommen Gemahlin Renata ein gleichsam klösterliches Leben bei den Jesuiten im Palaste, welchen er sich neben, ja man kann sagen, in ihrem Collegium hat erbauen lassen. Beide sind ganz schwarz gekleidet und ihr ganzer Hofstaat auf gleiche Art, so daß man Herrn und Diener kaum unterscheiden kann; alle gleichen den Chorherren und Nonnen. Als die Erzherzogin von Tirol eine Wallfahrt auf den heiligen Berg Andechs bei München machte, speiste sie einmal bei ihnen zu Mittag; man sah aber dabei weder Gold noch Silber, sondern alle Speisen wurden in irdenen Geschirren aufgesetzt. Dieses Fürstenpaar hat der Welt gänzlich entsagt." Wilhelm schloß mit seiner Gemahlin den Vertrag, bis zu ihrem Lebensende in ehelicher Enthaltsamkeit zu leben; Renata, deren ganzes Leben als Herzogin nur Tugend, Sittlichkeit und Frömmigkeit athmete, willigte sogleich ein, um desto mehr für Gott und den Himmel zu leben.

Renata hatte sich als regirende Herzogin an eine strenge Tagesordnung gewöhnt und die Zeit für die körperliche und geistige Beschäftigung sowie für nothwendige Erholung genau vertheilt. Die meisten Stunden des Tages widmete sie den göttlichen Dingen wenige für sich und die irdischen Geschäfte. Wenn sie am frühen Morgen ihre ersten Gedanken zu Gott richtete, betrachtete sie täglich nach einem innigen Gebete das Leben und Leiden des Erlösers, was sie immer mit so seligem Troste erfüllte, daß man jeden Morgen die himmlische Freude auf ihrer Stirne lesen konnte. Sie betete nicht blos jene Tageszeiten, wozu nur der Cleriker verbunden ist, sondern wohnte täglich drei und manchmal vier heiligen Messen bei, wo sie die Anliegen der ganzen Christenheit und verschiedener Stände der väterlichen Liebe Gottes empfahl. Die Gebete, welche bei der Betrachtung aus ihrem frommen Herzen flossen, schrieb sie eigenhändig in einem Buche nieder. Mittags und Abends jeden Tages that sie einen forschenden Blick in ihr Inneres, um von Gott über jeden Gedanken, Wort und Handlung Rechenschaft abzulegen. Alle Wochen legte sie dem Priester mit tiefster Reue das Sündenbekenntniß ab und ging in liebevoller Demuth zum Tische des Herrn. An diesem heiligen Tage war es für sie die höchste Freude, nur von Christus und seiner göttlichen Mutter zu hören und zu reden. Mit ihrer Händearbeit verband sie immer eine geistliche Lesung besonders in dem inhaltsreichen Büchlein über die Nachfolge Christi; dieß unterließ sie an keinem Tage, wenn sie nicht durch ein dringendes Geschäft oder durch Krankheit gehindert war. Durch dieses geregelte, christliche Leben wurde es ihr möglich, daß sie von Tugend zu

Tugend schritt, wiewohl sie von Vergnügungen jeglicher Art umgeben war. Dabei bewies sie ihrem Gemahl steten Gehorsam und vollzog mit liebenswürdiger Bescheidenheit jeden seiner Wünsche. Unter ihren Tugenden ragte besonders die Liebe zu den Armen hervor, denen sie von ihrer jährlichen Apanage einige tausend Gulden vertheilte. Täglich speiste sie zwölf Arme aus und bediente dieselben mit so aufmerksamer Liebe, daß jedem, der sie sah, die Thränen in die Augen traten. Sie besuchte gerne die Kranken in und außer der Residenz, unterstützte, tröstete und bediente sie wie eine sorgsame Mutter. Gegen arme Waisen war Renata die beßte Pflegemutter, ließ sie christlich erziehen und in einem Handwerk oder Kunst ausbilden. In den Spitälern machte sie häufige Besuche und gründete aus ihrem eigenen Vermögen mit 20,000 Gulden ein Krankenhaus. Ebenso ausgezeichnet war sie in ihrer Geduld und Milde; ohne Klage ertrug sie jedes Mißgeschick und selbst in schwerer Krankheit verschwand ihre heitere Miene nicht; gegen ihre Untergebenen war sie stets eine sanfte Gebieterin und selbst gegen die fehlenden war sie eine warnende Mutter. Ihre Kleidung war so einfach und schlicht wie die einer Bürgersfrau, ihre Nahrung so gering, daß man sich über die Erhaltung ihres Lebens wunderte; ohne daß Jemand es bis zu ihrem Tode wußte, geißelte sie sich und trug einen Bußgürtel. Wie sie lebte, so starb sie, ruhig und sanft den 23. Mai 1602 umgeben vom ganzen Hof und vielen Jesuiten. Die Herzogin schien schon lange ihren Tod geahnt zu haben; denn als sie auf Anrathen der Aerzte zur Erholung ihrer Gesundheit beim herannahenden Frühling mit ihrem Gemahl eine Reise nach Ebersberg zu den Jesuiten machte, begab sie sich auch nach Altötting, „um, wie sie sagte, ihrer geliebten Mutter den letzten Gruß zu sagen und für immer hienieden von ihr Abschied zu nehmen.“ Sie ging sogleich in die Kapelle und empfahl mit innigster Andacht sich und alle die Ihrigen dem mütterlichen Schutze der heiligen Jungfrau. Während des Gebetes aber wurde sie plötzlich von einem Fieber ergriffen, an dem sie in München starb. Obgleich alle Aerzte behaupteten, daß die Krankheit nicht gefährlich sei, so drängte sie doch zur schnellen Abreise nach München, und als sie wieder in ihrem Palais angekommen war, traf sie sogleich Anstalt zu ihrem Tode. Ihr Leichnam wurde Nachts aus der Marburg in die Jesuitenkirche unter Begleitung des gesammten Clerus und der ganzen herzoglichen Familie gebracht; der Himmel war mit düsterm Schimmer zahlreicher Fackeln erhellt. Hier blieb derselbe einige Tage öffentlich ausgesetzt. Die Kirche war während dessen stets von Besuchern angefüllt,

welche der guten und frommen Landesmutter den letzten Liebestribut zollen wollten; unzählige Arme, Wittwen und Waisen umstanden das Paradebett und weinten der mildherzigen Fürstin heiße Dankesthränen. Am 31. Mai wurde sie in der von ihrem Gemahl unter dem Hochaltar erbauten Gruft beigesetzt.

Der Tod Renatas war für Wilhelm, welcher seine durch schöne Tugenden hervorragende Gattin zärtlichst liebte, ein großer Verlust. Ihre Sanftmuth und Geduld diente ihm, wenn ihm die Regirungslast schwer fiel, zum Troste und Ermuthigung, und ihr frommes Gebet zog manchen Segen vom Himmel auf seine Handlungen herab. Das Gott liebende Leben seiner Gemahlin ward dem Herzog zum schönsten Vorbilde treuer Nachahmung, und er erreichte in seinem Streben nach Vollkommenheit einen so hohen Grad, daß er Renata weit übertraf. Von Jugend auf fromm bewahrte er stets in seiner schuldlosen Brust die Liebe zu Gott, dessen Allgegenwart er bei keiner Handlung vergaß. Die Zeit für seine täglichen Gebete und Gewissenserforschung theilte er nach den Regeln, welche die Jesuiten beobachteten. Er wohnte fast täglich drei hl. Messen bei. In jeder Woche an jedem Festtage ging er einmal und in der Advent- und Fastenzeit zweimal zum Abendmahl. Große Verehrung trug er gegen die hl. Jungfrau, deren Bildniß er oft aus Gold oder Silber fertigen ließ und an Freunde und Kirchen vertheilte. Jeden Marientag feierte er durch Beten des Officiums und Fasten. Er las, schrieb, sprach und hörte am liebsten vom Leben und Lobe der Gottesmutter, deren Vereine er auf jede Art zu fördern suchte und deren Wallfahrtsorte er im gewöhnlichen Pilgerkleide besuchte. Nach Altötting wallte er jeden Jahres und nahm immer eines seiner Kinder mit, welche er alle in die marianische Congregation aufnehmen ließ.

Die vierundzwanzig Jahre, welche der Herzog nach dem Tode seiner Gemahlin noch lebte, waren eine ununterbrochene Reihe von Wohlthätigkeit, Selbstverläugnung und Liebe. Da ihm die Religion als das höchste Gut des Menschen erschien, so war er nicht zufrieden, den katholischen Glauben in Deutschland nach Kräften befördert zu haben, sondern unterstützte auch die Missionen in China, Japan, Peru, Brasilien u. s. w. mit hohen Summen. Den Jesuiten, welche sich um die Erhaltung des katholischen Glaubens sehr verdient gemacht hatten, blieb er auch in seinem Privatleben stets gewogen. Er unterstützte ihre Collegien in der Schweiz, Steiermark, Lothringen und Italien mit beträchtlichen Geldmitteln. Die kranken Patres in München besuchte der Herzog oft; dem

P. Otto Eisenreich, welcher nach seiner Wallfahrt von Loretto erkrankte, leistete er treue Krankendienste. Dem P. Petrus Michael, welchem von Häretikern Gift beigebracht worden war und der schwer darniederlag, schickte er seine Leibärzte, und als ungeachtet der eifrigsten Behandlung derselben keine Besserung eintrat, ließ ihn Wilhelm in seiner eigenen Senfte nach Mainz tragen, wohin ihn seine Obern schickten. Als zwischen den Jesuiten, an ihrer Spitze P. Molina zu Evora in Portugal, und den Dominicanern, unter Führung des P. Banez zu Salamanca, ein langwieriger Streit über die Wirkung der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit (Congregatio de auxiliis divinae gratiae) entstanden war, nahm sich der Herzog eifrigst der Jesuiten an, welche in Rom einflußreiche und partheiische Gegner ihrer Lehrsätze hatten. Er verband sich mit dem spanischen Hofe und andern hohen Personen und verwendete sich bei Papst Clemens VIII. für die Schriften Molinas.

Wiewohl er zur Hebung seiner herzoglichen Würde und der seiner Kinder keine Geldmittel schonte, gegen die Gesandten des Papstes, Kaisers und anderer Fürsten hohen Aufwand liebte und gegen Freunde und Begünstete sehr freigebig war, so schloß er doch keine Menschenklasse von seiner wohlthätigen Liebe aus. Bei den zahllosen Gaben und Almosen, womit er das harte Loos der Armen erleichterte und die Thränen der Unglücklichen trocknete, war er weit ferne von Ehrgeiz und Selbstsucht; Edelsinn und Religiosität leiteten die Hand des Gebers. Er erbaute zu München ein Kirchlein und Pilgrimhaus zum hl. Rochus, welches er sich zum Kampfplatz seiner bewunderungswürdigen Nächstenliebe gewählt hatte. So lange es seine Körperskräfte erlaubten, wusch und küßte er den Pilgern, welche aus den äußersten Grenzen Englands und dem höchsten Norden die Frömmigkeit und Religion nach München zog, ihre Füsse und verband ihnen ihre Wunden, trug ihnen die Speisen auf, unterhielt sie während des Mahles mit erbauender Rede und nach dreitägiger Bewirthung beschenkte er sie so reichlich, daß sich die Ausgaben für die Pilger jährlich auf viele tausend Goldgulden beliefen. Ferner ließ er neben seinem Palais ein Lazareth für drei Kranke errichten, deren Verpflegung er allein übernahm. Diese besuchte er täglich zwei- bis dreimal, verweilte längere Zeit an ihrem Krankenlager, ermahnte sie zur Geduld und Liebe Gottes und bereitete sie zur Ewigkeit vor. Was bei verhärteten Herzen seine geistlichen Worte nicht erreichten, bewirkte er durch das eigene Beispiel der Liebe, indem er die schwachen Kranken in ihrem Bette aufrichtete und den Ekel erregenden die Speise mit eige-

ner Hand reichte. Wenn er ſich einen vergnügten Tag bereiten wollte, ſammelte er auf den Straßen die verachtetſten Bettler und lud ſie als Gäſte zu ſeinem Mittagsmahl wöchentlich zwei- bis dreimal. Bei der Tafel nahm er links den unterſten Platz ein, machte den Truchſeß und Mundſchenk, ſuchte die beſſeren Speiſen für ſie aus und behielt für ſich die minder guten; am Ende der Mahlzeit legte er einem jeden ein Geldſtück in den Bettelſack. Ferner gründete Wilhelm in München ein Waiſenhaus, welches er dem Magiſtrat zur Verwaltung übergab und das „ſtädtiſche" genannt wurde, weil er aus Frömmigkeit ſeinen Namen nicht genannt wiſſen wollte. Viermal im Jahre ließ er zwei und ſiebenzig arme Greiſe aus Verehrung gegen die zweiundſiebenzig Jünger des Herrn und ebenſo viele alte Frauen kleiden, gab ihnen Almoſen und machte ihnen zum neuen Jahre Geſchenke, wie es Freunde gegenſeitig zu thun pflegen. Täglich ſpeiſten bei ihm zwölf Arme, welche er ſelbſt bediente und denen er aus Erbauungsbüchern während des Eſſens vorlas. Er trug denſelben auf, alle Monate zu beichten und zu communiciren; am Communiontag ließ er ihnen eine feſtliche Tafel bereiten. Am Feſte des heil. Michael und anderen Feiertagen ging er mit ſeinen Armen zum Gottesdienſt in die Jeſuitenkirche. Das Spital zu St. Eliſabeth und St. Paul beſuchte der Herzog in jeder Woche und er ging an Niemanden vorüber, ohne ihm nicht liebevolle Worte des Troſtes, heilſame Ermahnungen zur Geduld oder dem Dürftigen ein Almoſen zu geben. Er unterhielt von ſeinem Einkommen vier Siechkranke dieſer Spitäler und ſteuerte zur Vollendung der St. Eliſabethskirche eine anſehnliche Summe bei. Sein menſchenfreundliches Herz vergaß die Dienſtleiſtungen ſeiner Untergebenen nicht; er ließ ſeinem treuen Kammerdiener Johann Hebenſtreit und ſeinen beiden Leibärzten Thomas Meermann und Jakob Burkhardt Privathäuſer bauen. Ferner räumte er einigen adeligen Fräuleins von Merſeburg, welche er aus dem Kloſter zu Halle nach München berufen hatte, um hier für ſie ein neues Kloſter zu bauen, eine ſehr anſtändige Wohnung ein.

München ſchien dem von ſeltener Nächſtenliebe beſeelten Herzen Wilhelms zu enge geweſen zu ſein; er wanderte daher in die Vorſtädte und in die umliegenden Ortſchaften. Dieſe Beſuche nannte er ſein Jagdvergnügen, und fand er nach langem Forſchen einen ſchwer Erkrankten, ſo war ihm dieß ſeine liebſte Beute und dankte Gott, daß er ſeine Schritte zu demſelben geleitet hatte. Keine Hütte war ihm zu klein, keine Kammer zu ſchmutzig, kein Geruch zu übel. Selbſt die Ausſätzigen beſuchte

er in ihren verlaſſenen Häuschen; er wollte allen Unglücklichen ein Freund, ein Tröſter und Vater ſein. Jene Pilgrime, welche auf dem Wege erkrankten und dem Tode nahe waren, ließ er in ſein Haus zu St. Rochus bringen, und pflegte ſie wie ſeine Kinder. Er bereitete ſie zum Sterben vor, hielt ihnen die Sterbkerze und ſegnete mit tiefſter Andacht ihre Seele aus. War einer jener Armen oder Kranken geſtorben, welche er kannte und unterſtützte, ſo erwies ihm der Herzog den letzten Liebesdienſt, ſchloß ſich, der ganzen Stadt zum erhebenden Beiſpiel, dem Leichenzuge an, wohnte dem Trauergottesdienſte bei und bat die Bekannten, Prieſter und Freunde für ſeine verſtorbenen Armen zu beten. Es genügte Wilhelm nicht, perſönlich den Leidenden und Unglücklichen als freundlich leuchtender Stern zu ſcheinen, ſondern ſeine Speiſekammer und Apotheke ſtand auch während ſeiner Abweſenheit jedem Armen offen. Den Waiſen war er ein zweiter liebender Vater; er ernährte und unterrichtete jene Knaben und Mädchen, welche ihre herzloſen Eltern verſtoſſen oder aus großer Noth in die weite Welt hinausgeſchickt hatten.

Bei dieſen vielen Liebesdienſten vergaß der Herzog niemals ſein eigenes Seelenheil. Sein freiwilliges Faſten war ſtreng, ſo daß ſein Körper abmagerte; er forderte auch von ſeinen Untergebenen, gegen welche er ſonſt ſehr milde und freigebig war, die größte Mäſſigkeit und tadelte ſie ſehr, wenn ſie ſich gegen dieſe Tugend verfehlt hatten. Nach der Lebensweiſe der Heiligen zog er ſich in einen ſtillen Hain zurück, um abgeſondert von dem Geräuſche der Welt nur für Gott zu leben; dabei trug er ein härenes Gewand, einen rauhen Bußgürtel und geißelte ſich.*) Die Zeit, welche ihm die Werke ſeiner Nächſtenliebe übrig ließen, widmete er ganz dem Gebete, welches er mit ſolcher Andacht verrichtete, daß er Jedermann zur ſchönſten Nachahmung diente. Von ſeiner Demuth hat uns die Geſchichte ſchöne Beiſpiele hinterlaſſen. Als er einſt bei einem Jubiläumsfeſte in der St. Michaelskirche, wo an dieſen Tagen 80,000 Menſchen das Abendmahl nahmen, dem Gottesdienſte beiwohnte, näherte ſich ihm Jemand mit den Worten: „Sehet, Fürſtliche Durchlaucht, die ſchönen Früchte in dem prachtvollen Tempel Eurer frommen Munificenz! Dieſe große Religioſität, dieſe Andacht, dieſer Seeleneifer nennt Euch als Urheber dieſer heiligen Handlungen!“ Der Herzog entgegnete:

---

*) Gewand, Gürtel und Geißel wurden in der St. Michaelskirche nach ſeinem Tode aufbewahrt. Kropf, Historia provinc. S. J. Monach. 1746.

„Das iſt der Segen des Himmels und nicht meine That. Hütet euch, mir unverdient fremdes Lob zu ſpenden.“ Nichts war ihm läſtiger, als wenn man mit ihm über ſeine Wohlthaten ſprach; er erwiderte dann immer: „Ich habe nichts des Himmels würdiges gethan!“ Wenn er in einem Jeſuitenkloſter ſpeiſte, ſo bat er ſich immer vom Rector den unterſten Platz aus. Als einſt der Jeſuit Petrus Canisius während der Faſtenzeit in Landshut, wo damals der Herzog verweilte, predigte, ſo benützte er die Freizeit, ſein Marianiſches Werk fortzuſetzen. Zum Schreiben bediente er ſich eines Fraters, welcher der lateiniſchen Sprache kundig war. Dieſen hatte Caniſius eines Tages eines Geſchäftes halber auf eine kurze Zeit fortgeſchickt. Er ſetzte ſich unterdeſſen an ſeinen Platz und verhüllte mit beiden Händen ſeine Augen, um nachzudenken, was er dem Frater dictiren wolle. Indeſſen trat Wilhelm in das Zimmer und betrachtete ſchweigſam den in ſeine Gedanken vertieften Vater. Caniſius, in der Meinung, daß der Frater ſchon wieder zurückgekehrt ſei, ſagte, ohne ſich umzuwenden: „Fürwahr, du biſt in deinem Geſchäfte ſchnell und emſig geweſen; ich lobe deinen Eifer; nun ſetze dich und ſchreibe!“ Der Herzog ſetzte ſich nieder und ſchrieb über eine Stunde. Als der Frater zurück kam, ſtaunte er über ſeinen Stellvertreter und rief aus: „O Pater Petrus! was für einen Schreiber habt denn ihr? Da ſehet einmal!“ Caniſius bat Wilhelm fußfällig um Vergebung; dieſer aber antwortete: „Pater! ihr habt euch nicht getäuſcht; mit aufmerkſamen Eifer habe ich euere Worte niedergeſchrieben und in Wahrheit! ich gratulire mir, zu einem ſo frommen Werk meine Hand geliehen zu haben.“ Im ſpätern Alter trug der Herzog ein langes, falteureiches Gewand, faſt nach Art eines Clerikers. Mit dieſem Kleide wallfahrte er einſt nach Mariä-Einſiedeln in der Schweiz. Als der Fürſt dort ankam, begegnete ihm ein fremder Prieſter, welcher ihn nicht kannte. Dieſer erſuchte ihn, er möchte ihm ſein Reiſebündel bewachen, bis er das heilige Opfer dargebracht habe. Der menſchenfreundliche Herzog erfüllte ſogleich die Bitte, nahm das Bündel zu ſich in die Kirche und wohnte der heiligen Meſſe bei. Als ſich nach Vollendung derſelben der Irrthum aufdeckte, bat der erſchrockene Geiſtliche Wilhelm um Verzeihung. Dieſer gab ihm lächelnd zur Antwort: „Ich habe euer Gepäck nicht umſonſt bewacht; denn ich war bei euerem Meßopfer zugegen und nahm an den Gnaden deſſelben Theil.“

Einen ſchönen Beweis für die große Sanftmuth des Herzogs gibt uns ein Schreiben, welches er an Herrn v. Lerchenfeld wegen bös-

williger Klagen über die Anlagen seines neuerbauten Schlosses zu Neudeck in der Au richtete. Es war dieß ein stiller, einsamer Ort, von Fichten und Tannen umgeben, wohin er sich oft zur Uebung seiner Asceſe zurückzog. Er hatte an dem Garten einen Kanal gezogen, welcher den Nachbarn und Müllern sehr erwünscht war. Um den Vorübergehenden vom Berg herab die Einsicht in seinen Garten zu verschließen, ließ er eine Tille (Plankenzaun) errichten. Dadurch gerieth die Nachbarschaft in Giesing, welche darin einen Schaden für den Schaftrieb sah, mit dem Herzog in einen Streit, obwohl ihm die Einplankung für seine Lebenszeit zugestanden, und ihm dieser Platz schon früher von seinem Bruder Ferdinand als Eigenthum übergeben worden war. Der Herzog schrieb hierüber: „Meinen Gruß zuvor, lieber v. Lerchenfeld! Ich habe verstanden, was sich die Nachbarschaft zu Giesing ihres Zuspruchs halber wegen des Tills auf dem Berg vor meinem Garten wie auch herumten wegen der Wasserleitung erkläret. Ob mir auch diese Wasserleitung wohl bekäme wie auch meinem Nachbaren, dem v. Haslang, nicht weniger den Mühlen und andern, da das Wasser gar gut ist gelegen, so frage ich doch desselben respective so viel nicht nach als der beständigen Ruhe und Stille sonderlich auch des mir Einsehens halber; wie dann kein so schlechter Mann oder Person nicht ist, welcher solches nicht, wo er kann, und Gelegenheit hat, aufs beständigste scheuet. Denn dieser Gestalt würde uns und unserer Nachkommen — sie seien wer sie wollen — alle Tritt ja sogar alle Bissen, so wir in den Mund schieben, abgezählt werden, geschweige der Gefahr, so zu diesen unseligen Zeiten ein Fürst oder die Seinigen wie auch andere, welche diesen Ort besuchen, zugewarten, in Bedenken, daß böse Leute mit einander wären in diesen und dergleichen Orten und einem einen Hagel von ferne zuschicken, daß Niemand weiß, woher es gekommen, wie der Grempel viel. Diese schlechten Leute denken nicht an dergleichen Accidentia, da sich dergleichen könnten bald zutragen; aber es ist nicht gut mehr, viel davon zu sagen und den Leuten darauf erst Nachdenken zu machen; sufficit forte. Nun sagen sie aber, sie wollen solches Till auf mein Leben lang zusehen, dadurch ich dann mein contento hätte; was wollt ich aber von drei oder vier Tagen wegen, welche ich vielleicht noch zu leben haben möchte, so viel Unkosten aufwenden, wenn es kein Beständiges sein sollte, geschweige daß es auch allerding unrühmliche Nachreden und Gespött, will nicht sagen, Frohlocken geben würde, daß die Anstifter solcher Sachen ihr Intent erhalten hätten, und daß man also das Till müsse wieder weg-

brechen. So hab ich vom Marbeck ausdrücklich verſtanden, daß ſie ſelbſt ſagen und bekennen, wann man ihnen den Trieb mit den Schafen bewußter Maſſen laſſe, daß es ihnen ein Schaden oder Abgang nicht bringe, vielmehr verſichterer ſeien, als wenn das Till ſoll wieder hinweggebrochen werden. Wie es denn auch zu vermuthen iſt, es werden ſonſt Leute bei der Stadt ſowohl als herauſſen ſein, welches den Unterthanen ſolches einbilden, damit ſie ein anderes darum erhalten, nämlich ihren Vorwitz mit dieß Orts ſpatziren zu gehen und den Leuten einzuſehen, was ſie machen, und den Benachbarten als ſonderlich dem v. Haslang und unſern Nachkömmlichen ſelbſt die Ruhe nicht zu vergönnen, wie es denn auch gedachtem v. Haslang, und wem nach uns unſer Garten möchte zu Theil werden, nicht weniger fremd als empfindlich und zwar nicht thunlich fürkommen würde . . . . Ich begehr nun, und iſt mir lieber, daß ich mich in meinem Leben und zwar jetzt alsbald in Wiederhandlung mit ihnen das gebe, was ſie nach billigen Dingen von andern werden begehren; dieweil ich mich deſſelben anbiet und mir ein Dienſt dadurch geſchieht, ſo hoffe ich, ſie ſollen und werden ſolches nicht weigern, damit es nach meinem Tode in dem verbleib, was jetzt geſchloſſen wird. Was alsdann das Gründl bei der Fiſcherei und wie weit das Till geführt werden ſoll, wie auch anderes, ſo ſie darneben anmerken, belanget, das ſoll von uns dieſer Geſtalt eingewilliget werden, wie die Copien bei dem Receß oder Brief gegeneinander werden zu erkennen geben. Wann ſie aber über das auf ihrer Meinung ſollen verharren, ſo will ich gleichſam des Tills gar entrathen, damit ſie oder ihre Anweiſer nicht ſagen könnten, ſie ſeien dazu gedrungen worden . . . . Habt ihr aber in einem oder dem andern ein Bedenken, was ich repplicirt, ſo laßt es mich zuvor wiſſen, und würdet ihr ſolches beſſer verſtehen, ſo ſtell ich es euch anheim, und ob ihr ihnen dieſes mein Schreiben oder was hieraus wolle fürleſen, und will alſo eheſt Antwort erwarten." Durch Vermittlung des Bürgers Marbeck wurde ihm die Tille für immer zugeſtanden, als man die Gieſinger verſicherte, daß ſie dadurch im Triebe ihrer Schafe nicht beeinträchtigt würden.

Dieſe Unannehmlichkeit mit dem neudecker Landhaus bewegte den Herzog, ſich öſtlich von ſeiner Reſidenz in München eine künſtliche Einſiedelei mit ſchattigen Fichten, felſigen Anhöhen, grünenden Grotten, ſprudelnden Fontainen und duftenden Blumenbeeten anzulegen. Die Zellen und Gr.tten hatte er mit Bildern heiliger Einſiedler geſchmückt. Hier verweilte er an den Feſttagen des Herrn in Gebet und Betrachtung der

Legende der Heiligen. Besonders verehrte er seinen Namenspatron Wilhelm, den Herzog von Aquitanien und Eremiten zu Grosseto in Toskana († circ. 1155). Der Lieblingsort für seine geistlichen Exercitien war ihm Schleißheim; diese zum Hochstift Freising gehörige Schwaige kaufte der Herzog im Jahre 1599 von Konrad Hintermaier um 5000 Gulden. Hier erbaute er sich acht Klausen: U. L. Frau, St. Corbinian, St. Jacob, St. Renatus zur Erinnerung an seine Gemahlin auf dem sogenannten Klösterl, St. Ignatius in der Nähe des Calvarienberges, St. Franciscus und St. Margareth; bei St. Wilhelm, als dem Hauptorte, stand die Hofkapelle, bei welcher ein Hofkaplan angestellt war. Um ungestört seinen Andachtsübungen obliegen zu können, bewohnte er ein Schlößchen, welches er mit Hofmarktsfreiheiten versah und für welches er einen Verwalter und Schwaigschreiber anstellte. Bei St. Renatus wollte er ein kleines Kloster für vier Augustiner und einen Laienbruder errichten, gab aber dieses Vorhaben wieder auf und stiftete statt dessen 1608 jenes in Ingolstadt. Die verschiedenen Klausen raümte er solchen Leuten ein, welche gleich ihm ein Verlangen nach einem einsamen und stillen Leben hatten. Auf dem Pfade von einer Klause zur andern ließ Wilhelm Heiligenbilder aufstellen, damit die Vorübergehenden zu frommen Gedanken veranlaßt würden. Dieselbe Absicht hatte er, als er in der Vorstadt Au zu Ehren des hl. Carl Borromäus eine Kirche nebst einem kleinen Kloster für Mönche aus dem Orden des hl. Basilius erbauen ließ, damit die Leute, wie er sagte, nicht allzuweit in den Gottesdienst zu laufen hätten oder denselben gar versäumten. Als aber später das Gebaüde für ein Kloster nicht geeignet schien, wurden die Basilianer entlassen und in der Au eine selbstständige Pfarrei errichtet. Da die Nicolauskapelle wegen des Baues der St. Michaelskirche niedergerissen werden mußte, ließ er eine neue Kapelle zu Ehren dieses Heiligen und ein anstossendes Palais mit schönen Gärten für seine Schwester Maximiliana erbauen, welche so zurückgezogen und fromm wie eine Nonne lebte. Später bezogen die Carmeliten dieses Gebaüde. In der alten Hofkapelle errichtete der Herzog eine italienische Kanzel und berief den Priester Hieronymus Facerellus aus Neapel nach München, um den zahlreichen, in der Residenzstadt wohnenden Italienern zu predigen. Zur Stiftung des Herzogspitals donirte er mit seiner Gemahlin das große Kapital von 34,000 Gulden. In vielen Kirchen Bayerns ließ er werthvolle Altäre bauen, damit die Leute um so lieber in die Kirche gingen. In dem Carthäuserkloster Prül bei Regensburg erbaute sich Wil-

helm auf eigene Koſten eine Zelle, wohin er ſich öfters der Asceſe wegen begab; man hat daher nach ſeinem Tode behauptet, der Herzog ſei ein Carthäuſermönch geweſen. Allein die gleichzeitigen Geſchichtsſchreiber ſagen, daß er weder jemals dieſen Ordenshabit getragen noch die Profeß abgelegt habe; „dagegen habe er frömmer und gottesfürchtiger gelebt als alle Mönche in Bayern.“

So fromm das Leben Wilhelms V. war, ebenſo ſanft war ſein Tod. Als er das Ende ſeiner Tage herannahen fühlte, ließ er ſeinen Beichtvater, P. Torrentin, zu ſich rufen und verlangte von ihm, daß er ihn zum Wege in die Ewigkeit vorbereiten ſolle. Der Pater erklärte dem Herzog, es könnte dieß wohl am beßten geſchehen, wenn er einen forſchenden Blick in ſein ganzes verfloſſenes Leben mache und in einer Generalbeicht alle begangenen Fehltritte in tiefſter Demuth bereue. Der Herzog dankte dem Pater für dieſen erwünſchten Vorſchlag und bat, daß er ſogleich ſein Sündenbekenntniß ablegen dürfe. Dieſer entgegnete, die heilige Handlung könne füglich auch am morgigen Tage geſchehen. Allein der greiſe Fürſt, welcher das nahe Ende ſeines Lebens ahnte, verlangte innigſt noch an demſelben Tage die hl. Sterbſacramente zu empfangen, indem er ſagte, daß er lieber durch zu frühes Handeln als durch Aufſchub ſündigen wolle; denn in jenem liege weniger Gefahr und mehr Vertrauen. Es wurde ihm daher auch ſein Wunſch erfüllt, und er entſchlief in Gegenwart ſeiner Kinder und unter dem Gebete der Jeſuiten-Patres noch am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr im Februar wenige Tage vor ſeinem Namensfeſte 1626 ſanft und ohne ein Zeichen des Schmerzes. Kurz vor ſeinem Tode beſtimmte er, daß ſein Begräbniß glanz- und prachtlos geſchehen ſolle; er verbot ſich, daß wie gewöhnlich Dichter und Redner am Sarge Trauerreden halten mit ſchmeichelhaften Lobeserhebungen über ſolche Tugenden und Eigenſchaften, deren er ſich ſelbſt nicht bewußt wäre. Er ſei zur Genüge überzeugt, daß die Fürſten ebenſo ſündige Menſchen ſeien wie andere, und es ärgere ihn, wenn man aus den geringſten Attributen der Regenten Heldentugenden zu machen und ſie bis zum Himmel zu erheben ſuche. Wenn man an ſeinem Grabe an das Volk etwas ſprechen wolle, ſo könne man es über die Unſterblichkeit oder über die Ceremonien des Begräbniſſes belehren. Der Tod biete hinreichenden Stoff zu einer Rede. In ſeinem Teſtamente beſtimmte er, daß die Hälfte ſeines Vermögens ſein Sohn Albrecht und die andere Hälfte die Armen erhalten ſollten, um zu zeigen, daß er auch die Armen in die Zahl ſeiner Kinder gerechnet habe.

Seiner letzten Willensverfügung gemäß wurde sein Leichnam von sechs Jesuitenfratres in der Stille nur unter Begleitung des herzoglichen Hofes und des ganzen Jesuitencollegiums in die St. Michaelskirche gebracht, und auf dem Paradebett öffentlich ausgesetzt. Der Zudrang des Volkes aus allen Ständen war außerordentlich. Zahlreich standen verwaiste Kinder seufzend am Sarge ihres fürstlichen Pflegevaters; die armen Greise, gestützt auf ihrem Stabe, wankten herbei, um den letzten Dankeskuß auf jene milde Hand zu drücken, welche ihnen so reiches Almosen gespendet; die Kranken ließen sich aus den Spitälern in die Kirche tragen, um jenen Fürsten noch einmal zu sehen, der ihnen unvergeßliche Worte des Trostes gesprochen und in ihren Leiden ein liebender Bruder gewesen; alle Ordensleute eilten herbei, um ihrem größten Wohlthäter die letzte Verehrung zu bezeugen. Die verlassenen Armen knieten weinend um den Sarg ihres hohen Gönners; nach seinem Tode erkannten sie den großen Verlust ihres herzoglichen Vaters. Tausende der Hände, die einst das gute Herz Wilhelms beglückt, erhoben sich betend zum Himmel, der barmherzige Gott möge ihm die zahllosen Wohlthaten und Liebeswerke belohnen. Die ganze Stadt München war in tiefster Trauer; selbst das Landvolk, das sich dankbarst der Gaben und Liebeswerke des Herzogs erinnerte, strömte in die Jesuitenkirche. Es wurden für keinen bayerischen Fürsten soviele Dankes- und Liebesthränen geweint als für Wilhelm den Frommen. An den schwarzverhüllten Wänden der St. Michaelskirche standen die Worte: „Bayern! warum trauert ihr? Weil ihr den frommen Fürsten verloren? Ein Edelstein, im Kästchen verborgen, ist nicht verloren! Er ist zwar gestorben, allein er lebt noch. So lange es Bayern gibt, wird man ihn freudig in seinem Leben schauen!" *)

Nachdem die verschiedenen Requiem für die Seele des Herzogs abgehalten waren, wurde der Sarg am 28. Februar in der Fürstengruft neben dem der Herzogin Renata beigesetzt. Die Inschrift desselben, welche höchst einfach in lateinischer Sprache abgefaßt ist, lautet:

„Wilhelm V., Sohn Albrechts V., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Ober- und Niederbayern, Stifter dieses Collegiums und Kirche, war

*) Kropf, Historia Provinc. S. J.
Adelzreiter, annal. boic. P. 14.
Mausoleum virtutis et honoris Guil. V. Monach. 1626.

geboren im Jahre 1548 den 29. September und regirte nach dem Tode ſeines Vaters das Land 17 Jahre. Er übertrug hierauf die Regirung ſeinem Sohne Maximilian und lebte in heiliger Zurückgezogenheit mit ſeiner Gemahlin Renata 7 Jahre. Er ſtarb den 7. Februar 1626, nachdem er 77 Jahre, 4 Monate und acht Tage gelebt hatte. Es iſt zweifelhaft, ob er in der Frömmigkeit oder im Glücke größer war. Denn er ſah von ſeinen Söhnen den Philipp im römiſchen Purpur, Ferdinand und Maximilian im Kurfürſtenmantel, den einen durch die Wahl, den andern durch kriegeriſche Tapferkeit. Er ſah die Nachkommenſchaft Albrechts und zwei Schwiegerſöhne, den einen als Kaiſer den andern als Fürſten, der zum großen Segen der Religion vom Lutherthum zur katholiſchen Kirche übertrat. Seine Seele möge ruhen im ewigen Frieden!"

Berichtigungen:

Statt „ſondern ſtellte"	lies ſondern er ſtellte	Seite	68	Zeile	5	von	oben.
„ „Gericht"	„ Gerücht	„	79	„	14	„	„
„ „Deuonſhire"	„ Devonſhire	„	137	„	27	„	„
„ „ſeinen Regalien"	„ ihren Regalien	„	218	„	15	„	„
„ „Bayer"	„ Bayern	„	258	„	24	„	„